

Neuere Geschichte

**Von der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik
Entwicklung und Organisation der Arbeitsvermittlung in Dienstleistungsstädten
vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg
Studien zu Münster und Wiesbaden**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der
P h i l o s o p h i s c h e n F a k u l t ä t
der
Westfälischen Wilhelms-Universität
zu
Münster (Westf.)

vorgelegt von

Susanne Brockfeld
aus Löhne
1996

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Oktober 1996

Dekan der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Klaus Hortschansky

Referent: Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser

Korreferent: Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
1. Das Thema.....	1
2. Forschungsstand.....	4
3. Fragestellung.....	8
4. Probleme historischer Arbeitsmarktforschung / Quellen.....	11
5. Aufbau der Untersuchung.....	14
II. Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik in Münster und Wiesbaden.....	18
1. Die reichsweite Entwicklung: der Wandel Deutschlands zum Industriestaat.....	18
1.1 Entstehung und Struktur des Arbeitsmarktes.....	18
1.2 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.....	20
2. Das Umfeld der Arbeitsvermittlung in Münster und Wiesbaden.....	23
2.1 Münster: 'Antityp' der Industriestadt.....	23
2.1.1 Stadttypus und Bevölkerungsentwicklung.....	23
2.1.2 Der Arbeitsmarkt.....	24
2.1.3 Kommunale Führungsgruppen und politische Struktur.....	28
2.2 Wiesbaden: Modell einer Dienstleistungsstadt.....	34
2.2.1 Die Verwaltungs- und Kurstadt.....	34
2.2.2 Der Arbeitsmarkt.....	35
2.2.3 Das politische Kräfteverhältnis.....	40
3. Zusammenfassung.....	44
III. Der Beginn organisierter Arbeitsvermittlung in Münster und Wiesbaden.....	47
zum Ende des 19. Jahrhunderts.....	47
1. Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Reich.....	48
1.1 "Freies Spiel der Kräfte" versus Staatsintervention: die Aufgabenbestimmung.....	48
freier, konfessioneller und kommunal-staatlicher Arbeitersozialpolitik.....	48
1.1.1 Die Diskussion im "Verein für Socialpolitik".....	48
1.1.2 Konfessionelle Sozialreform.....	51
1.1.3 Staatliche und kommunale Arbeitersozialpolitik.....	54
1.2 Formen der Arbeitsvermittlung.....	57
1.2.1 Reaktion auf mangelndes staatliches Engagement: die privaten Nachweise.....	57
1.2.2 Arbeitsvermittlung als Angebot städtischer Leistungsverwaltung:	62
die kommunalen Nachweise.....	62
2. Münster: private Caritas, Arbeitsvermittlung der Interessenten.....	66
und die Anfänge des kommunalen Engagements am Arbeitsmarkt.....	66
2.1 Traditionelle Armenpflege im System der kommunalen Fürsorge.....	66
2.2 Das Spektrum nichtkommunaler Arbeitsnachweise	68
2.2.1 Arbeitsvermittlung der Wohltätigkeitsvereine.....	68
2.2.1.1 Die Konkurrenz protestantischer und katholischer Wandererfürsorge.....	68
2.2.1.2 Fürsorge für "Gefährdete und Gefallene": die Frauenvereine.....	74
2.2.2 Arbeitsvermittlung des Handwerks.....	78
2.2.2.1 Der Katholische Gesellenverein.....	78
2.2.2.2 Die Innungen.....	80

2.2.3	Arbeitsvermittlung der Landwirtschaftskammer.....	85
2.2.4	Gewerbliche Stellenvermittlung.....	88
2.3	Das Engagement der Münsteraner Kommunalverwaltung.....	89
2.3.1	Die Initiative der preußischen Regierung.....	89
2.3.2	Die Lösung des Konflikts durch das "Volksbureau".....	93
2.3.3	Die Organisation des "Arbeitsnachweis-Bureaus".....	96
3.	Wiesbaden: der "Verein für Arbeitsnachweis" und die Kooperation mit der Kommunalverwaltung.....	98
3.1	Der Stadtrat Fritz Kalle als Mentor der städtischen Sozialpolitik.....	98
3.2	Die Zusammenarbeit kommunaler und privater Wohlfahrt.....	100
3.3	Die privaten Arbeitsnachweise.....	101
3.3.1	Reaktion auf die gewerblichen Stellenbüros: die Vermittlung für Hauspersonal und Berufstätige "besserer Stände".....	101
3.3.2	Die Vermittlung im Handwerk.....	105
3.3.3	Die Arbeitsvermittlung karitativer Vereine.....	107
3.4	Die Anfänge kommunaler Arbeitsvermittlung.....	110
3.4.1	Das Engagement des "Gewerbevereins für Nassau".....	110
3.4.2	Die Verhandlungen zur Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises.....	111
3.4.3	Die Eröffnung des kommunal unterstützten "Allgemeinen Arbeitsnachweises".....	114
4.	Zusammenfassung.....	117
IV.	Die Tätigkeit der kommunalen Nachweise in Münster und Wiesbaden bis zum Ersten Weltkrieg.....	121
1.	Die Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich.....	121
1.1	Die Entwicklung der verschiedenen Nachweisformen.....	121
1.2	Arbeitsmarktpolitik in der Diskussion.....	124
2.	Münster: Arbeitsvermittlung zwischen Konkurrenz und Desinteresse.....	128
2.1	Die Vermittlung: Ausgleich von Angebot und Nachfrage?.....	128
2.1.1	Die Benutzerstruktur des kommunalen Arbeitsnachweises.....	131
2.1.1.1	Die berufsspezifische Vermittlung.....	131
2.1.1.2	Die geschlechtsspezifische Vermittlung.....	134
2.2	Die Ausweitung der Vermittlung und die Haltung der Kommune.....	137
2.2.1	Kooperation und Konkurrenz: das Verhältnis zu den privaten Nachweisen.....	137
2.2.1.1	Der kommunale Nachweis und die Organisationen des Handwerks.....	139
2.2.1.2	Der kommunale Nachweis und die Landwirtschaftskammer.....	141
2.2.1.3	Die Zusammenarbeit im "Verband Westfälischer Arbeitsnachweise".....	143
2.2.2	Arbeitsnachweis-Büro und Magistrat.....	145
3.	Wiesbaden: vom Verein zum Arbeitsamt.....	149
3.1	Das Engagement am Arbeitsmarkt.....	149
3.2	Die Ausdifferenzierung der Vermittlung.....	151
3.2.1	Die Abteilung für Frauen.....	151
3.2.1.1	Ungelernte Arbeiterinnen und Dienstbotinnen.....	153
3.2.1.2	Die Vermittlung für 'höhere Berufsarten'.....	157
3.2.2	Der Arbeitsnachweis für Männer.....	162
3.2.3	Die Fachvermittlung für das Gastgewerbe.....	168
3.2.4	Die interlokale Vermittlung.....	170
3.3	Die Neuordnung des Vereins 1912.....	174

3.3.1 Ursachen und Hintergründe.....	174
3.3.1.1 Die Kritik an der Vermittlung.....	174
3.3.1.2 Die Haltung der Kommunalverwaltung.....	177
3.3.2 Das "Arbeitsamt Wiesbaden".....	180
3.3.2.1 Aufbau und Organisation.....	180
3.3.2.2 Die Zentralisierung der lokalen Arbeitsvermittlung.....	183
4. Ausblick: Die Arbeitsvermittlung in der Kriegs- und Nachkriegszeit.....	191
5. Zusammenfassung.....	194
V. Ergebnisse: Städtische Arbeitsmarktpolitik im Spannungsfeld zwischen.....	201
traditioneller Armenfürsorge und kommunaler Leistungsverwaltung.....	201
Anhang.....	207
Abkürzungsverzeichnis.....	215
Graphiken.....	216
Tabellen.....	217
Quellen und Literatur.....	218

I. Einleitung

*"Die Arbeitslosigkeit auf der einen und den Mangel an Arbeitskräften auf der anderen Seite zu vermindern oder zu beheben, ist für das ganze Volk von entscheidender Bedeutung und gehört zu der dem Staat obliegenden, ihm durch das Gebot der Sozialstaatlichkeit vom Grundgesetz auch besonders aufgegebenen Daseinsvorsorge."*¹

Diese Aussage des Bundesverfassungsgerichts von 1967 weist auf die wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Stabilisierungsfunktion der Arbeitsvermittlung hin. Dient die organisierte Zusammenführung von Arbeitsplatznachfrage und -angebot zunächst einem hohem Beschäftigungsstand und damit dem wirtschaftlichen Wachstum, umfaßt ihre sozialstaatliche Dimension die Einflußmöglichkeit auf die soziale Lebenslage des größten Teils der Bevölkerung, so im Bereich des Einkommens, der Arbeitszeit, der Arbeitsbedingungen u.ä.

Definiert als "Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, Arbeitsuchende und Arbeitgeber zur Begründung von Arbeitsverhältnissen (...) zusammenzuführen"², wird die Arbeitsvermittlung in Deutschland - neben den seit 1994 wieder zugelassenen privaten Vermittlungseinrichtungen - durch die Bundesagentur für Arbeit und den ihr nachgeordneten Einrichtungen wahrgenommen. Das arbeitsmarktpolitische Engagement des Staates ist dabei das Ergebnis eines historischen Prozesses, der in enger Verknüpfung mit der Etablierung und dem allmählichen Ausbau des modernen Sozialstaates in Deutschland steht. Unter dem Eindruck, dass der Wohlfahrtsstaat aufgrund anhaltender Massenarbeitslosigkeit die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht zu haben scheint, gewinnt die Beschäftigung mit den historischen Wurzeln staatlicher Arbeitsmarktpolitik an Bedeutung: vor der Verstaatlichung des Ausgleichs von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage in der Weimarer Republik waren es die Kommunen, die sich als öffentliche Institutionen mit der Arbeitsvermittlung befassten. Gegenstand der folgenden Untersuchung ist deshalb Aufbau, Organisation und Zielsetzung kommunaler Arbeitsvermittlung im Kaiserreich, die durch einen Vergleich der Städte Münster und Wiesbaden analysiert werden.

1. Das Thema

Dass die "historischen Wurzeln moderner Wohlfahrtspflege in Deutschland (...) im Deutschen Kaiserreich" liegen, ist die Ausgangsthese, die Christoph Sachße und Florian Tennstedt dem zweiten Band ihrer "Geschichte der Armenfürsorge" voranstellen.³ Unter dem Druck rapider Industrialisierung und Verstädterung und vor dem Hintergrund der in

1 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4.4. 1967, zit. n. K. Maibaum / H. Pfulmann / M. Rademacher, Die Praxis der Arbeitsvermittlung, 3. Aufl., Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1986, S. 20. Das Urteil bezog sich auf die Vereinbarkeit des durch die Verfassung garantierten Rechts auf freie Berufswahl mit dem Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit.

2 Heinz Willi Bach / Wilfried Henning, Gesamtwirtschaftliche und sozialpolitische Problemstellungen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung. Eine Einführung in ausgewählte Problem- und Handlungsfelder, Mannheim 1991, S. 67

3 Christoph Sachße / Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1980. S. 9

den 1880er Jahren beginnenden Sozialversicherungsgesetzgebung sei im wirtschaftlichen Aufschwung der 1890er Jahre das System der Armenfürsorge zum Gegenstand sozialreformerischer Erneuerung geworden. Modernisierung der Armenpflege im Kaiserreich bedeutet dabei für die beiden Autoren vor allem Fürsorgereformen in den Kommunen: im Rahmen der sich ausweitenden Leistungsverwaltung reagierte eine Vielzahl deutscher Städte mit einer Ausdifferenzierung einzelner Armutsrisiken aus der bisher allgemein zuständigen Armenfürsorge. In diesen Kontext fiel neben der Gesundheits-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge u.a. auch die Arbeitsvermittlung.⁴ Eine durch die Industrialisierung gestiegene Nachfrage und ein durch die Zuwanderungswelle in die Städte erhöhtes Angebot an Arbeitskräften erzeugten einen Vermittlungsbedarf, dem sich neben verschiedenen privaten Organisationen und Institutionen nun auch die öffentlichen Körperschaften zu stellen versuchten. Der Wunsch nach politischer Stabilität, Förderung des Wirtschaftswachstums und der Minderung sozialer Notlagen führte daher zur Gründung kommunaler gemeinnütziger Vermittlungsstellen, im zeitgenössischen Sprachgebrauch Arbeitsnachweise genannt.⁵

Die Wandlung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat und die mit dem industriegesellschaftlichen Wachstum verbundene Störanfälligkeit des Arbeitsmarktes ließ mithin ein Interesse an der Vermeidung von Arbeitslosigkeit auf der einen, Arbeitskräftemangel auf der anderen Seite entstehen, das schließlich in der Weimarer Republik zur Eingliederung der Arbeitsvermittlung in den staatlichen Aufgabenbereich führte. Während des Kaiserreichs kam es dagegen nur zu vereinzelt staatlichen Interventionen, da weder Arbeitsmarkt noch Beschäftigung als Kompetenz- bzw. Gesetzgebungsmaterien in der Verfassung des Reiches und der Bundesstaaten verankert waren. Stattdessen kann als charakteristisches Merkmal der Arbeitsvermittlung in diesem Zeitraum ihre Zersplitterung gelten: neben den Städten und Gemeinden hatten sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts verschiedene karitative Zusammenschlüsse, handwerkliche und landwirtschaftliche Organisationen ebenso wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände mit dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage befasst. Jede dieser Gruppen verfolgte dabei eigene, konkrete Zielsetzungen, die am deutlichsten bei den Arbeitsmarktparteien zutage traten. Ihre Nachweise dienten nicht nur der Bedarfsdeckung, sondern wurden darüber hinaus als Druckmittel in der politischen Auseinandersetzung - z.B. durch Ausschluss bestimmter Arbeitgeber bzw. Arbeiternehmer von der Vermittlung - instrumentalisiert.⁶

Das Desinteresse des Staates an einer zentralen Steuerung der Arbeitsmarktbewegungen endete faktisch mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges, als die verschiedenen Nachweise den Militärbehörden unterstellt wurden. Nach Kriegsende bewirkten die Demobilmachungsverordnungen, die beginnende Ländergesetzgebung zur Arbeitsvermittlung und die Mitwirkung bei der 1918 gesetzlich eingeführten Erwerbslosenfürsorge zunächst einen zugunsten der kommunalen Vermittlung laufenden Konzentrationsprozess, der zu einer Marginalisierung der privaten Einrichtungen führte. Mit dem "Arbeitsnachweisgesetz" 1922 und dem "Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" 1927 ging die Vermittlungskompetenz dann offiziell in die Hände des Staates

4 Vgl. ebd., S. 25 u. 27

5 Vgl. Anselm Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich. Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung 1890-1918 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft Nr. 79), Stuttgart 1986, S. 71 ff.

6 Vgl. ders., Arbeitsmarktpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert: die Arbeitsvermittlung im Wechsel arbeitsmarktpolitischer Strategien, in: Auswanderer-Wanderarbeiter-Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. v. Klaus J. Bade, Ostfildern 2. Aufl. 1985, S. 216 ff.

über.⁷

Die Übernahme der Arbeitsvermittlung in den staatlichen Aufgabenbereich erweist sich somit als Teilaspekt des Modernisierungsprozesses im Wohlfahrtsbereich, der nach Detlev J.K. Peukert gekennzeichnet ist durch Rationalisierung und Bürokratisierung der staatlichen Institutionen sowie durch Verrechtlichung und Versicherung der sozialen Hilfe, die zu einer immer stärkeren Durchdringung der Lebenswelt mittels der Instrumente des rationalen Staates führten. Peukert lehnt dabei den oftmals an Modernisierungstheorien geknüpften Anspruch eines für die Entwicklung aller Industriegesellschaften geltenden systematischen Erklärungsmodells ab. Zwar basieren seine Überlegungen ebenfalls auf dem modernisierungstheoretischen Grundgedanken einer durch Französische und Industrielle Revolution notwendig gewordenen grundsätzlichen Neubestimmung der staatlichen Aufgaben: mit dem zunehmenden Schwinden traditionaler Formen der Existenzsicherung bei einer gleichzeitig einsetzenden Bewegung in Richtung auf demokratische Partizipation und Selbstorganisation der Arbeiter habe der Staat nach und nach die Verantwortung für die Folgen des Industrialisierungsprozesses übernommen und sich zum modernen Interventionsstaat entwickelt. Peukert fordert jedoch ein mehr deskriptives, vielschichtiges Bild dieses Prozesses und definiert 'Moderne' deshalb als "jene entfaltete Industriegesellschaft (...), in der wir seit der Jahrhundertwende bis heute leben"; der Modernisierungsprozess erscheint als "vielgleisiger historischer Wandlungsprozess in Richtung Moderne".⁸

Im Verlauf des beschriebenen Wandels werden am deutschen Beispiel sowohl schubweise Veränderungen wie auch sektorale Ungleichgewichte aufgezeigt, die gängige Periodisierungsschemata unterlaufen. So charakterisiert Peukert die 1890er Jahre und die Jahrhundertwende als "Schwellenzeit"⁹ der gesellschaftlichen Modernisierung. Die Entwicklungen in Wissenschaft und Kunst, in Technik und Medizin ebenso wie in der geistigen Reflexion und der alltäglichen Lebenswelt könnten als Probephase und beginnender Ausgestaltung der noch heute gegenwärtigen Lebensform gesehen werden. Zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Weltwirtschaftskrise habe sich der Modernisierungsprozess auf breiter Front durchgesetzt und seine Widersprüche erkennen lassen, bis er schließlich mit dem sich abzeichnenden Ende der Weimarer Republik in seine tiefste Krise gestürzt sei.¹⁰

Auch im Bereich der Arbeitsvermittlung lassen sich im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts konzeptionelle wie reale arbeitsmarktpolitische Entwicklungen beobachten, die diesem Zeitraum den Charakter einer Zäsur verleihen. Mit dem Engagement der Kommunen beim Ausgleich von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage begann die Ausformung einer modernen Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, die während des Ersten Weltkriegs und der Weimarer Republik schließlich ihren gesetzlichen Rahmen fand. Damit kommt den Städten und Gemeinden, ihrer Aktion und Reaktion auf die Probleme am Arbeitsmarkt,

7 Vgl. Gerd Bender, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der Weimarer Republik - Ein sozialrechtshistorischer Überblick, in: Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. Hans-Peter Benöhr (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 5), Tübingen 1991, S. 137 ff.; Dietmar Petzina, Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik, in: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, hg. v. Werner Abelshäuser, Stuttgart 1987, S. 239 ff.

8 Detlev J. Peukert, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt a.M. 1987, S. 87 f. Vgl. allgemein zum modernisierungstheoretischen Ansatz Jens Alber, Nationalsozialismus und Modernisierung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41 (1989), S. 346-365; Peter Flora, Modernisierungsforschung. Zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung, Opladen 1974; Hans-Ulrich Wehler, Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975

9 Peukert, S. 90

10 Ebd., S. 11 f., S. 90

entscheidende Bedeutung innerhalb dieser Facette wohlfahrtsstaatlicher Modernisierung zu.

Der kommunalen Arbeitsvermittlung ist in der Forschung zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaates bisher noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, wie auch insgesamt den Darstellungen zur Fürsorgegeschichte eine explizit stadtgeschichtliche Perspektive weitgehend fehlt.¹¹ Dagegen hat sich in den Studien zur Urbanisierung in Deutschland der sozialgeschichtliche Blickwinkel gegenüber einer früheren Dominanz rechtshistorischer und verwaltungsgeschichtlicher Themen und Perspektiven mehr und mehr durchgesetzt. Vor allem die Auswirkungen der Industrialisierung und der Ausbau der städtischen Infrastruktur stehen als zentrale Modernisierungsmerkmale im Mittelpunkt neuerer Städtestudien.¹² Besondere Beachtung haben dabei die administrativen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung¹³, die wechselseitige Beeinflussung von Modernisierung und Industrialisierung¹⁴ und die regionalen Unterschiede im Prozess der Urbanisierung¹⁵ gefunden. Die hier aufgestellten Beobachtungen sind wesentliche Grundlagen für die Forschung zur Arbeitsvermittlung im Kaiserreich.

2. Forschungsstand

Obwohl der Arbeitsmarkt einen zentralen Bereich der modernen kapitalistischen Industriegesellschaft darstellt, ist dieser Themenkomplex erst in jüngerer Zeit zum Gegenstand historischer Forschungen geworden.¹⁶ Der Schwerpunkt liegt dabei neben Studien zur Arbeitsmarktsegmentierung im Industrialisierungsprozess¹⁷ auf Untersuchungen zur Erwerbslosigkeit, wobei hier die Jahre der Weimarer Republik im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen: mit der 1918 gesetzlich eingeführten Erwerbslosenfürsorge liegen erstmals gesicherte statistische Angaben zu Umfang und Struktur der Arbeitslosigkeit vor. Gefragt wird in erster Linie nach dem Verhältnis zwischen Staat und Arbeiterschaft und der Interdependenz von Herrschaftssicherung und Ausbau des Wohlfahrtsstaates.¹⁸

11 Vgl. Günther Schulz, *Arme, Armenwesen, Arbeitskräfte am Beginn der Industrialisierung*, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung 20 (1984), S. 373 ff.; Peter Rütters, *Die Entstehung und Entwicklung des Wohlfahrtsstaates. Eine Literaturübersicht*, in: ebd. 25 (1989), S. 67 ff.; Andreas Wollasch, *Tendenzen und Probleme gegenwärtiger historischer Wohlfahrtsforschung in Deutschland*, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 1 ff.

12 Vgl. Hans Jürgen Teuteberg, *Interdisziplinär vergleichende Urbanisierungsforschung. Ein Plädoyer*, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 82/2 (1986), S. 2 ff.; Christian Engeli / Horst Matzerath, *Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan - Eine Einführung*, in: *Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan. Ein Handbuch*, hg. v. dens. (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 78), Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1989, S. 9 ff.

13 Vgl. Wolfgang R. Krabbe, *Kommunalpolitik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Fallstudien zu Dortmund und Münster*, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1985

14 Vgl. Jürgen Reulecke, *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland*, Frankfurt a.M. 1985

15 Vgl. Horst Matzerath, *Urbanisierung in Preußen 1815-1914*, Stuttgart 1985

16 Vgl. einleitend Toni Pierenkemper, *Historische Arbeitsmarktforschung. Vorüberlegungen zu einem Forschungsprogramm*, in: *Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft*, hg. v. dems. / Richard Tilly, Göttingen 1982, S. 9 ff.

17 Vgl. Toni Pierenkemper, *Der Arbeitsmarkt der Handlungsgehilfen 1900-1913*, in: *Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert*, hg. v. Jürgen Kocka, Göttingen 1981, S. 257-278; ders., *Allokationsbedingungen im Arbeitsmarkt. Das Beispiel des Arbeitsmarktes für Angestelltenberufe im Kaiserreich 1880-1913*, Opladen 1982; Karl Heinz Schmidt, *Wandlungen der Arbeitsmarktstruktur in Deutschland im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert*, in: *Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag*, Göttingen 1984, S. 45-72. Zur geschlechtsspezifischen Segmentierung vgl. Ulla Knapp, *Frauenarbeit in Deutschland*, Bd. 2: *Hausarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt im deutschen Industrialisierungsprozess*, 2. unv. Aufl. München 1986

18 Vgl. Karl C. Führer, *Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland*,

Dieser Aspekt spielt auch in der Forschung zur Arbeitsvermittlung eine entscheidende Rolle; bei diesem Thema konzentrieren sich die Untersuchungen jedoch hauptsächlich auf die Entwicklung im Kaiserreich, die als grundlegende Voraussetzung staatlicher Arbeitsmarktpolitik in der Weimarer Republik angesehen wird.¹⁹ So stimmt Anselm Faust der kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges getroffenen Feststellung zu, die Entwicklung der verschiedenen Nachweisformen könne mit einem langen Rennen verglichen werden, dessen Sieger noch niemand kenne.²⁰ Gleichzeitig erkennt er jedoch in der Übernahme der Arbeitsvermittlung in den zunächst kommunalen, später staatlichen Aufgabenbereich ein "hohes Maß an historischer Logik".²¹ Die Funktionen der Arbeitsmarktpolitik seien nicht anonym konstituiert worden, sondern als Folge ebenso wie als Ursache gesellschaftlicher Konflikte, die sich aus ihrem sozial- und wirtschaftspolitischen Stellenwert ergaben. So hätten sich im Bereich der Arbeitsvermittlung aufgrund ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Wachstum wie für die soziale Lebenslage der Mehrheit der Bevölkerung soziale, ökonomische und politische Interessen zu einem Geflecht unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Strategien der verschiedenen Nachweisträger verwoben, die auf eine Beherrschung des Arbeitsmarktes abzielten. Faust interpretiert diesen Vorgang als "Element des gesellschaftlichen Herrschaftskonflikts, aus dem sich Reich, Bundesstaaten und Gemeinden deshalb - und ganz abgesehen von eigenen sozialpazifizierenden und finanzwirtschaftlichen Erwägungen - nicht heraushalten konnten."²² In dem Maße, wie das liberale Selbstregulierungsdogma ökonomisch und - sichtbar in der Neuinterpretation der Arbeitslosigkeit als soziales Problem - sozial in Misskredit geraten sei, hätten sich auch die Legitimitätszwänge des Herrschaftssystem erweitert. Deshalb sei eine privatwirtschaftliche Lösung des Problems nicht in Frage gekommen. Eine seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wachsende Anzahl von Städten habe eigene Arbeitsnachweise eingerichtet, um die Rekrutierung von Arbeitskräften zu verbessern, das Armenwesen finanziell zu entlasten und eine Vermittlerfunktion zwischen den jeweiligen Interessen der gesellschaftlichen Gruppen einzunehmen. Dabei sei zunehmend die paritätische Organisationsform, d.h. die gleichberechtigte Miteinbeziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt worden, um eine Akzeptanz der öffentlichen Vermittlung durch die Interessenten zu gewährleisten.

In der langen Perspektive der Transformation zum Wohlfahrtsstaat, also der Ergänzung öffentlicher Ordnungs- und Sicherungsaufgaben durch Leistungsfunktionen in wachstumsfördernder, umverteilender und konfliktmildernder Absicht, sieht Faust im ar-

-
- Berlin 1990, hier auch ausführliches Literaturverzeichnis. Zur - vor allem sozialwissenschaftlich orientierten - Untersuchung der Arbeitslosigkeit im Kaiserreich vgl. Linda A. Heilman, *Industrial Unemployment in Germany 1873-1913*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 27 (1987), S. 25-49; Ilse Costas, *Der Arbeitslose in der Periode der Hochindustrialisierung*, in: *Soziologie. Entdeckungen im Alltäglichen*, hg. v. Martin Baethge / Wolfgang Eßbach, Frankfurt a.M. 1983, S. 432-451
- 19 Hier sind vor allem die Arbeiten Anselm Fausts zu nennen, besonders seine Habilitationsschrift: *Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich. Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung 1890-1918* (vgl. Anm. 5), ergänzt durch einige Artikel, auf die im Weiteren an entsprechender Stelle Bezug genommen wird. Einen Überblick zur Entwicklung der Arbeitsvermittlung von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus bieten die Artikel in dem von Hans Peter Benöhr herausgegebenen Sammelband: *Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte* (vgl. Anm. 7). Als ein Aspekt im Kontext des Themas 'Arbeitslosigkeit' wird die Arbeitsvermittlung untersucht bei Frank Niess, *Geschichte der Arbeitslosigkeit. Ökonomische Ursachen und politische Kämpfe: ein Kapitel deutscher Sozialgeschichte*, Köln 1979 (bes. S. 93-142).
- 20 Feststellung bei Otto Michalke, *Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reich*, Berlin 1912, S. 1; Bewertung Faust in ders., *Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich*, S. 109
- 21 Faust, *Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Kaiserreichs*, in: *Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte*, S. 106
- 22 Ders., *Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich*, S. 108; zum folgenden vgl. ebd., S. 272

beitsmarktpolitischen Engagement der Städte und Gemeinden während des Kaiserreichs die Basis einer Verstaatlichung der Arbeitsvermittlung in der Weimarer Republik. Durch die Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise unter kommunaler Leitung sei die Kompetenz der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen geschwächt worden. Gleichzeitig habe sich damit eine Aufwertung der Kommunen und ihrer neutralen Sachkompetenz verbunden, die als notwendige Voraussetzung staatlicher Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg zu bewerten sei.²³

Diese Überlegungen nehmen deutlich Bezug auf die sozialgeschichtlich orientierte Urbanisierungsforschung, insbesondere zur Entwicklung der kommunalen Leistungsverwaltung. Im ausgehenden 19. Jahrhundert zwangen Städtewachstum und wirtschaftlicher Strukturwandel die Kommunen zum Engagement in Gebieten, die zuvor der Privatinitiative überlassen waren oder nur geringe Anstrengungen gefordert hatten, so im Schulbau und Wohnungswesen, bei der wirtschaftlichen Infrastruktur und nicht zuletzt auch in der städtischen Wohlfahrt.²⁴ Gerade die zur Verbesserung der Lage der Arbeiter getroffenen Maßnahmen - neben der Arbeitsvermittlung u.a. auch die Einrichtung von Gewerbegerichten und Rechtsauskunftsstellen sowie erste Ansätze städtischer Arbeitslosenversicherungen - werden dabei in den Studien als "Angelpunkt des sozialen Fortschritts" und "Ruhmesblatt" der deutschen kommunalen Selbstverwaltung bewertet, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Tätigkeit des Staates und seiner Organe gefestigt und einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Arbeiter in Staat und Gesellschaft geleistet haben.²⁵ Die Zahl der sozialpolitischen Agenden sei während des Kaiserreichs in fast allen deutschen Städten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ausgeweitet worden. Motiviert durch ein "geschärfte(s) sozialpolitische(s) Bewußtsein"²⁶, habe das Prinzip der Allseitigkeit des Wirkungskreises die Gemeinden in den Stand gesetzt, alle ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen. Damit habe die kommunale Selbstverwaltung das in der Weimarer Republik zu endgültigen Lösungen gelangende staatliche Verwaltungshandeln vorweggenommen.

Trotz der Bedeutung, die damit den Kommunen innerhalb der Verstaatlichung der Arbeitsvermittlung beigemessen wird, ist das Ausmaß der Angleichung bzw. Resistenz einzelner Städte gegenüber der für das Deutsche Reich angenommenen Gesamtentwicklung bisher noch kaum untersucht worden. Als ausführliche Analyse liegt die Studie Karl Heinrich Pohls vor, die sich zum Ziel gesetzt hat, "Entstehung, Entwicklung, Bedeutung und Funktion der Arbeitsvermittlung im wilhelminischen Deutschland am Beispiel der Stadt

23 Ebd., S. 272 f.

24 Vgl. ausführlicher zum Wandel kommunaler Aufgaben Wolfgang Hofmann, Aufgaben und Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in der Zeit der Hochindustrialisierung, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. v. Kurt G.A. Jeserich / Hans Pohl / Georg Christoph von Unruh, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 578-644; Horst Matzerath, "Kommunale Leistungsverwaltung". Zu Bedeutung und politischer Funktion des Begriffs im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, hg. v. Hans Heinrich Blotvogel, Köln / Wien 1990, S. 3-24

25 So bei Wolfgang R. Krabbe, Die Gründung städtischer Arbeiterschutz-Anstalten in Deutschland: Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge, Gewerbegericht und Rechtsauskunftsstelle, in: Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, hg. v. Werner Conze / Ulrich Engelhardt, Stuttgart 1981, S. 425-445 (Zitate S. 426 u. 444). Krabbe distanziert sich zwar von der Idealisierung der kommunalen Selbstverwaltung, die die ältere Forschung für die "Blütezeit der deutschen Städte" vor dem Ersten Weltkrieg betrieben hat, beurteilt die Reaktion der Kommunen auf soziale Probleme jedoch stets als angemessen und vom 'social spirit' (William H. Dawson) getragen, vgl. ders., Von der Armenpflege zur lokalen Sozial- und Gesundheitsverwaltung. Wandlungen im kommunalen Pflichtaufgabenbereich unter dem Druck der Modernisierung am Beispiel westfälischer Städte (1800-1914), in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 76/77 (1984/85), S. 165 u. 214 f.

26 Ders., Armenpflege, S. 165

Bielefeld" zu erfassen.²⁷ Trotz eines zum Ende des 19. Jahrhunderts wachsenden Bedarfs an organisierter Arbeitsvermittlung in der ostwestfälischen Industriestadt habe die Kommunalverwaltung zunächst ein aktives Engagement vermieden und sich am 1897 in enger Verbindung mit der örtlichen "Herberge zur Heimat" als Institution der evangelischen Wandererfürsorge gegründeten "Haupt-Arbeits-Nachweis" nur finanziell beteiligt. Neben fiskalischen Gründen sei hierfür die konservativ-liberale Grundeinstellung der Kommune verantwortlich gewesen: die Arbeitsvermittlung sollte am besten von den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen selbst - allerdings ohne die Gewerkschaften - übernommen werden.²⁸ Erst 1907 wurde nach wachsendem ministeriellen Druck und einer zur Auflösung der Verbindung zwischen Arbeitsvermittlung und Fürsorge drängenden ökonomischen Entwicklung Bielefelds ein Nachweis unter städtischer Regie eröffnet. Außer den von der Kommune gestellten zwei Vertretern waren im Verwaltungsausschuß zwei weitere Repräsentanten der Arbeitgeber, aber nur zwei der Arbeitnehmer vertreten. Damit seien die organisierten Arbeiter - wie schon beim vorangegangenen Nachweis - von der Verwaltung des Amtes weitgehend ferngehalten worden.²⁹ Als Folge dieser Ausgrenzung trifft nach Ansicht des Autors trotz einer gesteigerten Effizienz der Arbeitsvermittlung eine Charakterisierung der Kommunen als Vermittler im gesellschaftlichen Konflikt des Kaiserreichs und die daraus abgeleitete Aufwertung staatlicher Organe für Bielefeld nicht zu:

"Ob 'Haupt-Arbeits-Nachweis' oder 'Kommunaler Arbeitsnachweis', der Bielefelder Arbeitsnachweis war und blieb in erster Linie ein Unternehmensnachweis. Dass die Tätigkeit des kommunalen Arbeitsnachweises auch nur einen einzigen sozialdemokratischen Arbeiter zu dem Glauben verleitet hätte, dieser Staat sei nicht ein Instrument der Unternehmer, ist schwer vorstellbar."³⁰

In die gleiche Richtung weist Jens Flemmings Aufsatz über die Anfänge staatlicher Arbeitsvermittlung in Hamburg. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht die "Frage nach den Motiven für das Handeln und Nichthandeln der Senatsverwaltung sowie die nach den Reaktionen der betroffenen Gewerkschaften und Arbeitgeber".³¹ Der Autor weist nach, dass sich der Senat trotz seines Interesses an der Einrichtung eines unparteiisch geleiteten kommunalen Arbeitsnachweises mit Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht gegen die massive Opposition der Wirtschaft durchsetzen konnte. Vor allem nach der Verhärtung des sozialpolitischen Klimas infolge des Hafenarbeiterstreiks im Winter 1896/97 hätten sich die Gewichte in einem Ausmaß zugunsten der Arbeitgeber verschoben, dass die Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung und damit zugleich eine Verbreiterung des staatlichen Interventionspotentials nicht mehr ernsthaft erwogen wurde. Die Stadtregierung beschränkte ihr Engagement auf die Subventionierung einer 1893 von ka-

27 Karl Heinrich Pohl, Zwischen protestantischer Ethik, Unternehmerinteresse und organisierter Arbeiterbewegung. Zur Geschichte der Arbeitsvermittlung in Bielefeld von 1887 bis 1914 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 8), Bielefeld 1991 (Zitat S. 13)

28 Ebd., S. 97 ff.

29 Ebd., S. 151 ff.

30 Ebd., S. 232

31 Jens Flemming, Wege zum "sozialen Frieden"? Anfänge staatlicher Arbeitsmarktpolitik in Hamburg, in: Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, hg. v. Arno Herzig / Dieter Langewiesche / Arnold Sywottek, Hamburg 1983, S. 283-297 (Zitat S. 287)

ritativen Vereinen gegründeten Stellenvermittlung, die jedoch in Konkurrenz mit den Vermittlungsbüros der Arbeitgeber kaum Bedeutung erlangen konnte.

Dagegen schildert Gerhard Brunn in seiner Skizze zur Entstehung der Arbeitsvermittlung in Köln³² die Gründung eines gemeinnützigen Nachweises, an dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch beteiligt waren. Obwohl die Stadtverwaltung diese Organisationsform angeregt hatte und den Nachweis finanziell unterstützte, weigerte sie sich dennoch entschieden, die Leitung zu übernehmen. Brunn macht hierfür die liberale Grundeinstellung der Kommune mit ihrem Ideal einer sich selbst bestimmenden Gemeinde gleichberechtigter Mitbewohner verantwortlich. Das Scheitern dieser Idee habe sich jedoch - gleichsam stellvertretend für die gesamte Gesellschaftsutopie des Liberalismus im Kaiserreich - in der Tätigkeit des Kölner Nachweises gezeigt, so im Verhalten des offiziell unparteiischen, de facto jedoch arbeitgeberfreundlichen Vorsitzenden und einer durch die Mitgliederzahlen nicht gerechtfertigten Dominanz derjenigen Organisationen im Arbeitnehmer-Ausschuß, die jeden Konflikt mit den Unternehmern ablehnten.

3. Fragestellung

Der Dreh- und Angelpunkt des idealtypischen Modells einer über die Kommunen laufenden 'Verstaatlichung' der Arbeitsvermittlung im Kaiserreich liegt in der Bereitschaft der Kommunalverwaltungen, ihre Verantwortung für die soziale und wirtschaftliche Lebenslage der Bevölkerung anzuerkennen und dementsprechend ihren Wirkungskreis auszudehnen. Wie alle Aufgaben der kommunalen Leistungsverwaltung wurde auch die Arbeitsverwaltung von den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltungstätigkeit freiwillig übernommen und wies in Form und Umfang eine bemerkenswerte Variationsbreite von Stadt zu Stadt auf.³³ Angesichts der sehr unterschiedlichen Ausprägung städtischer Daseinsfürsorge erweist sich die bisher in der historischen Forschung zu beobachtende weitgehende Konzentration auf industrialisierte Großstädte³⁴, in denen die Folgen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umbruchs besonders deutlich zu spüren waren, als problematisch: noch 1910 lebten erst zwanzig Prozent der deutschen Bevölkerung in Orten dieses Städtetyps. Die Ausblendung eines Großteils der in geringerem Umfang industrialisierten Kommunen lässt einen Klärungsbedarf entstehen, inwieweit die in der Literatur beschriebene Entwicklung öffentlicher Arbeitsverwaltung tatsächlich als reichsweiter Trend angenommen werden kann. Zudem deuten die vorgestellten Lokalstudien bereits darauf hin, dass sich kommunales Engagement am Arbeitsmarkt nicht automatisch als Reaktion auf die Folgen der Industrialisierung ergab. Damit stellt sich die Frage nach den Ursachen, die - neben dem steigenden Problemdruck durch Städtewachstum und wirtschaftlichen Strukturwandel - der Einrichtung bzw. Ablehnung einer Arbeitsvermittlung unter städtischer Verantwortung zugrunde lagen.

Vor allem die den Kommunen zugeschriebene Rolle eines Schlichters im gesellschaftlichen Konflikt verdient dabei näherer Betrachtung. So lässt sich das in Bayern, Württemberg und Baden bereits zur Jahrhundertwende bestehende dichte Netz kommunaler Nachweise vor allem auf die staatliche Förderung des Ausbaus von Vermittlungsstellen

32 Gerhard Brunn, Die Entstehung der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung und die "Allgemeine Arbeitsnachweise-Anstalt Cöln". Eine Skizze, ms Köln o.J.

33 Vgl. Matzerath, Kommunale Leistungsverwaltung, S. 13 f.

34 So explizit bei Faust, Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 75

und der Schaffung von Zentralinstanzen zurückführen, begünstigt zudem durch geringe soziale Spannungen und einer ausgeglichenen Wirtschafts- und Sozialstruktur. Die Mehrzahl der preußischen Städte nahm dagegen zunächst eine abwartende Haltung ein. Völerorts befürchtete man, dass die Arbeiterschaft aus der Existenz städtischer Arbeitsnachweise ein Recht auf Arbeit und eine entsprechende gemeindliche Verpflichtung dazu ableiten könne.³⁵ Damit gewinnt die Einflußnahme übergeordneter staatlicher Instanzen als alternatives bzw. ergänzendes Erklärungsmodell zu der Theorie einer von den Kommunen bewusst angestrebten Verbreiterung ihres Interventionspotentials an Bedeutung.

Ebenso verdient das Spektrum privater Arbeitsnachweise größere Aufmerksamkeit. Bei dem in der Forschung konstatierten Konzentrationsprozess zugunsten der kommunalen Vermittlung betont man vor allem das sich wandelnde Verhalten der Organisationen industrieller Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren eigene Nachweisbüros ihre Funktion als politische Kampfinstrumente in der Regel nicht erfüllen konnten. Dagegen werden die Vermittlungsstellen der Handwerkerkorporationen, die noch bis in das 20. Jahrhundert hinein das dichteste nichtgewerbsmäßige Nachweisnetz bildeten, mit dem Hinweis auf einen "langfristigen relativen Bedeutungsschwund des Handwerks" - eine Feststellung, die zum Teil auf Industriestädte, nicht aber auf den reichsdeutschen Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit zutrifft - vergleichsweise kurz betrachtet.³⁶ Damit stellt sich die Frage nach der Einstellung der Innungen und verwandter Organisationen, deren Nachweise in geringerem Umfang politisch instrumentalisiert wurden, gegenüber einem Anschluss an die öffentliche Vermittlung und der damit verbundenen Beschneidung ihrer Kompetenzen am Arbeitsmarkt. Möglicherweise kann ihr Verhalten zur Erklärung der bis zum Ersten Weltkrieg im Deutschen Reich fortdauernden Zersplitterung des Arbeitsnachweiswesens beitragen.

Auch dem Engagement karitativer Vereine und Verbände beim Ausgleich von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage sollte größere Bedeutung als bisher beigemessen werden, verweist es doch auf das für die Bereitschaft zur Ausdehnung des kommunalen Aufgabenbereichs entscheidende Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrt. Dass "*in nuce (...) jede Armenpflege einen Arbeitsnachweis enthält*"³⁷, war zur Jahrhundertwende innerhalb der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit unumstritten. Trotzdem fehlt es in der neueren Forschung noch an Hinweisen auf die Rolle der privaten Fürsorgestruktur einer Stadt im Hinblick auf die Bereitschaft der Kommunalverwaltung, ihre Daseinsfürsorge auf die Arbeitsvermittlung auszudehnen.

Diesen Ansätzen soll mit der vorliegenden Studie zur Arbeitsvermittlung in Münster und Wiesbaden während des Kaiserreichs nachgegangen werden. Dabei entsteht der Erkenntniswert der Untersuchung aus der stadttypologischen Kennzeichnung der betreffenden Kommunen als Dienstleistungszentren.³⁸ In beiden Orten war während des Kaiserreichs über die Hälfte der Erwerbsbevölkerung im tertiären Sektor beschäftigt; bis zum

35 Vgl. die ausführliche Darstellung der Arbeitsmarktpolitik der einzelnen Bundesstaaten bei Carl Conrad, *Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland*, Leipzig 1904, S. 186 ff.

36 Zitat bei Faust, *Arbeitsvermittlung*, S. 109; vgl. zur Entwicklung des Handwerks im Industrialisierungsprozess Karl Heinrich Kaufhold, *Handwerkliche Tradition und industrielle Revolution*, in: *Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte*. Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag, hg. v. Karl Heinrich Kaufhold / Friedrich Riemann, Göttingen 1984, S. 169-188

37 Ignaz Jastrow, *Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaften*, Bd. 1: *Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis*. *Gewerbeberichte und Einigungsämter*, Berlin 1902, S. 181

38 Vgl. Hans Dieter Laux, *Demographische Folgen des Verstädterungsprozesses. Zur Bevölkerungsstruktur und natürlichen Bevölkerungsentwicklung deutscher Städtetypen 1871-1914*, in: *Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und geographische Aspekte*, hg. v. Hans J. Teuteberg (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 16), Köln 1983, S. 72

Ersten Weltkrieg bildeten industrielle Betriebe mit einer größeren Arbeiterschaft die Ausnahme. Damit bietet sich hier die Möglichkeit, die Entstehung einer von den im Gefolge der Industrialisierung auftretenden Problemen im Vergleich zu Industriestädten geringer beeinflussten kommunalen Arbeitsmarktorganisation zu untersuchen. Nach dem von Werner Sombart aufgestellten "Gesetz vom doppelten Stellenwert" bedingten hundert neue Stellen für Grundleistungen auch hundert neue Stellen für Folgeleistungen, also in der Verwaltung, im Handels- und Versorgungsgewerbe. Nicht nur in Industrie-, sondern auch in Dienstleistungsstädten konnte es folglich zu einer Ausweitung und schwindenden Transparenz des Arbeitsmarktes und den damit einhergehenden Problemen bei der Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage kommen.³⁹ Die Entwicklung vollzog sich jedoch gemäßigter und weniger krisenhaft. Durch den so entstandenen Spielraum der Kommunen können Entscheidungsprozesse zur Lösung der Probleme am Arbeitsmarkt genauer dargestellt und bewertet werden. Lässt sich in den ausgewählten Kommunen ein vergleichbarer Prozess in der Ausformung einer städtischen Arbeitsmarktpolitik beobachten, der von dem für das Deutsche Reich aufgestellten Idealmodell deutlich abweicht, könnten die Ergebnisse als Hinweis auf einen globalen Trend der Arbeitsvermittlung in Dienstleistungsstädten interpretiert werden.

Die Wahl Münsters und Wiesbadens zum Gegenstand der Untersuchung erscheint dabei aus mehreren Gründen als plausibel. Da nach der Reaktion auf die vom Staat im Bereich der Arbeitsvermittlung gewährte Autonomie gefragt wird, stellt sich die Entscheidung für zwei preußische Kommunen als besonders geeignet dar: gerade Preußen zeichnete sich durch eine deutliche Zurückhaltung gegenüber staatlichen Eingriffen in den Arbeitsmarkt aus.⁴⁰ Mit der beherrschenden Stellung des tertiären Sektors innerhalb der städtischen Wirtschaftsstruktur, der Dominanz der Kleinbetriebe im Produktionsbereich und einem weitgehend auf die Bedürfnisse des lokalen Absatzmarktes ausgerichteten Einzelhandel zeigen sich sowohl die westfälische wie auch die hessische Kommune geradezu als Modell einer Dienstleistungsstadt im Kaiserreich. Zugleich verweisen beschleunigtes Bevölkerungswachstum und Ausdehnung des Arbeitsmarktes seit Ende des 19. Jahrhunderts auf einen steigenden Problemdruck hinsichtlich des Ausgleichs von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage, dem sich die Kommunalverwaltungen zu stellen hatten.⁴¹

Darüber hinaus bietet die Wirtschafts- und Sozialstruktur beider Städte hinreichend Ansatzpunkte zur Klärung der im Vorangegangenen angesprochenen Defizite innerhalb der Forschung zur Arbeitsvermittlung im Kaiserreich. Als Sitze der jeweiligen Regierungspräsidien lässt sich in Münster und Wiesbaden ein potentieller Einfluß staatlicher Instanzen auf die Haltung der Kommunalverwaltungen gegenüber einem Engagement am Arbeitsmarkt besonders deutlich aufzeigen. Ebenso kann aufgrund der zahlreich vorhandenen karitativen Vereine und Standesorganisationen mit einem differenzierten Spektrum von Aufgabenstellungen, zu dem in einigen Fällen auch die Arbeitsvermittlung zählte, die

39 Vgl. Wolfgang Köllmann, Industrialisierung, Binnenwanderung und "Soziale Frage". Zur Entstehungsgeschichte der deutschen Industriegroßstadt im 19. Jahrhundert, in: ders., Bevölkerung in der Industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, Göttingen 1974, S. 107

40 Vgl. zu den unterschiedlichen landesgesetzlichen Rahmenbedingungen zur Arbeitsvermittlung Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 75 ff.

41 Vgl. einleitend zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Untersuchungsstädte Wolfgang R. Krabbe, Wirtschafts- und Sozialstruktur einer Verwaltungsstadt des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel der Provinzialhauptstadt Münster, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in vier Bänden, hg. v. Kurt Düvell / Wolfgang Köllmann, Bd. 1: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung, Wuppertal 1983, S. 197-206; Winfried Schüler, Das wilhelminische Wiesbaden. Modellstadt einer Freizeit- und Dienstleistungsgesellschaft?, in: Nassauische Annalen 99 (1988), S. 89-110

Forderung nach einer genaueren Berücksichtigung privater Vermittlungsstellen und der Relevanz privater Armenfürsorge hinsichtlich einer Ausweitung kommunaler Aufgaben erfüllt werden.

Damit ist - angesichts dieser weitreichenden Übereinstimmung der Vergleichsstädte sowohl im Hinblick auf Stadttypus, Arbeitsmarktstruktur und -entwicklung ebenso wie im Bereich des Vereinswesens - die für die Entwicklung eines globalen Trends der Arbeitsvermittlung in Dienstleistungsstädten notwendige Prämisse eines möglichst hohen Grades an vergleichbaren Parametern in vielerlei Hinsicht erfüllt. Dem idealtypischen Modell einer vollständigen Übereinstimmung sind in der historischen Realität jedoch Grenzen gesetzt. So ergeben sich in der Konfessionsstruktur und den politischen Verhältnissen Münsters und Wiesbadens deutliche Unterschiede. In Münster gehörten während des Kaiserreichs über achtzig Prozent der Bevölkerung der katholischen Konfession an. Die konfessionelle Homogenität zeigte sich sowohl bei Reichstags-, als auch bei Kommunalwahlen, aus denen die Zentrumsparterie jedesmal als klarer Sieger hervorging. Dagegen waren in Wiesbaden gut zwei Drittel der Bewohner Protestanten; die Kommunalpolitik wurde durch wechselnde Bündnisse zwischen Konservativen, National- und Linksliberalen bestimmt.⁴² Diese Unterschiede und ihre möglichen Konsequenzen für die Entwicklung der Arbeitsverwaltung gilt es in der Untersuchung zu berücksichtigen.

Der Untersuchungszeitraum umfaßt die Jahre vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg und beschreibt damit die Phase selbständigen Handelns der Kommunen im Bereich der Arbeitsverwaltung. Entwickelte die Wirtschaftskrise Anfang der 1890er Jahre eine besondere Schubwirkung für die Gründung kommunaler Arbeitsnachweise im Deutschen Reich, endete die Autonomie der Städte und Gemeinden faktisch mit Ausbruch des Krieges, als das Nachweiswesen der Kriegswirtschaft angepaßt wurde. Die in der Weimarer Republik getroffenen Regelungen degradierten die kommunalen Vermittlungsstellen zu ausführenden Organen des Staates, die für eine lokalgeschichtliche Untersuchung von geringerer Bedeutung sind.

4. Probleme historischer Arbeitsmarktforschung / Quellen

Das grundlegende Problem einer Untersuchung der Arbeitsvermittlung im Kaiserreich liegt in dem sich während dieses Zeitraums erst entwickelnden Interesse öffentlicher Instanzen an einem organisierten Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und einem daraus folgenden fragmentarischen Quellenbestand zu diesem Thema. So kann wie insgesamt im Deutschen Reich auch in den Vergleichsstädten Münster und Wiesbaden Umfang und Struktur der Erwerbslosigkeit bzw. des Arbeitskräftemangels als Auslöser für die Entstehung der Arbeitsvermittlung aufgrund der Quellenlage nicht exakt bestimmt werden.⁴³

42 Vgl. zu Münster Materialien zur Bevölkerungsgeschichte Münsters 1816-1945, hg. v. Hans J. Teuteberg (Beiträge zur Statistik Münsters, H. 59), Münster 1993, S. 25; Jochen-Christoph Kaiser, Vom Ende des Kulturkampfes bis zum Zusammenbruch 1918 - Aspekte der politischen Entwicklung, in: Geschichte der Stadt Münster, hg. v. Franz-Josef Jakobi unter Mitwirkung v. Thomas Küster, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1945), Münster 1993, S. 168 ff.; vgl. zu Wiesbaden Bernd Liebert, Politische Wahlen in Wiesbaden im Kaiserreich (1867-1918) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. XLV), Wiesbaden 1988; Thomas Weichel, "Wenn dann der Kaiser nicht mehr kommt..." Kommunalpolitik und Arbeiterbewegung in Wiesbaden 1890-1914 (Schriften des Stadtarchivs Wiesbaden, Bd. 1), Wiesbaden 1991, S. 48

43 Vor Einführung der Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik wurden auf Reichsebene nur vereinzelt Erhebungen zur Arbeitslosigkeit durchgeführt. In Wiesbaden entschloß sich die

Eine Klärung der Frage nach dem durch Städtewachstum und wirtschaftlichem Strukturwandel ausgelösten Problemdruck erfolgt deshalb durch die Betrachtung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Städte im Untersuchungszeitraum. Wird dabei - ergänzend zu den im Rahmen der Berufs- und Gewerbezahlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes ermittelten Angaben - für Münster auf verschiedene neuere Arbeiten zur Stadtentwicklung zurückgegriffen, liegen für die Geschichte Wiesbadens im Kaiserreich nur wenige detaillierte Studien vor. Die bisher erschienenen Bände der "Geschichte der Stadt Wiesbaden" erfassen thematisch nicht die hier zu behandelnde Zeit; die zuletzt veröffentlichte Schrift ist Wolf-Heino Strucks "Wiesbaden im Biedermeier".⁴⁴ Vor allem in Hinsicht auf die politische Entwicklung wird diese Lücke geschlossen durch Thomas Weichels Untersuchung zu Kommunalpolitik und Arbeiterbewegung in Wiesbaden zwischen 1890 und 1914⁴⁵, ergänzt durch Bernd Lieberts Analyse der Reichstags- und Landtagswahlen in den weit über Wiesbaden hinausreichenden Wahlkreisen während des Kaiserreichs⁴⁶.

Dagegen ist die Entwicklung der westfälischen Provinzialhauptstadt im Kaiserreich nicht zuletzt durch die in der dreibändigen "Geschichte der Stadt Münster" enthaltenen Aufsätze bereits umfassender dargestellt worden.⁴⁷ Gleiches gilt für die in dem Sammelband "Stadtgesellschaft im Wandel" publizierten Arbeiten zur Sozialgeschichte Münsters im 19. und 20. Jahrhundert.⁴⁸ Hinzu kommen verschiedene Monographien, die einzelne, für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung relevante Aspekte der Stadtgeschichte näher beleuchten. So befasst sich Wolfgang R. Krabbe mit der Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert, die er anhand eines Vergleichs der Städte Münster und Dortmund beschreibt.⁴⁹ Ute Olliges-Wieczorek untersucht die zahlreichen politisch ausgerichteten und im Vorfeld der Parteien agierenden Vereine der westfälischen Metropole während des Kaiserreichs.⁵⁰ Mit dem für eine Untersuchung der Arbeitsvermittlung entscheidenden Aspekt des Verhältnisses zwischen öffentlicher und privater Fürsorge in Münster beschäftigt sich Thomas Küster, der in erster Linie auf der Basis des umfangreichen Aktenmaterials der münsterischen Armenkommission die Entwicklung von der hauptsächlich auf privaten Stiftungen ruhenden städtischen Armenfürsorge der vormodernen Zeit bis zum dualen System der Sozialfürsorge am Beginn des 20. Jahrhunderts nachzeichnet.⁵¹ Neben verschiedenen Magister- und Examensarbeiten⁵² ist noch die Publikation des gesamten für Münster erhaltenen statistischen Da-

-
- Stadtverwaltung lediglich im Krisenwinter 1908/09 zu einer derartigen Maßnahme; in Münster unternahm man keine Versuche in dieser Richtung. Vgl. ausführlicher Kap. II.2 dieser Arbeit.
- 44 Wolf-Heino Struck, Wiesbaden im Biedermeier (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 5), Wiesbaden 1981
- 45 Weichel, Kommunalpolitik (vgl. Anm. 42)
- 46 Liebert, Politische Wahlen (vgl. Anm. 42)
- 47 Geschichte der Stadt Münster (vgl. Anm. 42). Für die vorliegende Studie relevante Arbeiten befinden sich in Bd. 2: Das 19 und 20. Jahrhundert (bis 1945)
- 48 Stadtgesellschaft im Wandel. Untersuchungen zur Sozialgeschichte Münsters im 19. und 20. Jahrhundert, hg.v. Franz-Josef Jakobi unter Mitarbeit v. Christine Schedensack, Münster 1995
- 49 Krabbe, Kommunalpolitik (vgl. Anm. 13). Vom selben Autor stammen auch verschiedene Artikel zur Entwicklung der städtischen Infrastruktur Münsters, auf die an entsprechender Stelle verwiesen wird.
- 50 Ute Olliges-Wieczorek, Politisches Leben in Münster - Parteien und Vereine im Kaiserreich (1871-1914) (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Bd. 9), Münster 1995
- 51 Thomas Küster, Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg (1756-1914) (Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Bd. 2), Münster 1995
- 52 Ewald Frie, Die Armenpflege der Stadt Münster und die Einführung des "Elberfelder Systems", Phil. Magisterarbeit (Masch.) Münster 1988; Rainer Auts, Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung in Münster in der Weimarer Republik, Phil. Magisterarbeit (Masch.) Münster 1993.

tenmaterials von Hans Jürgen Teuteberg zu nennen, die wichtige Hinweise zur Bevölkerungsentwicklung gibt.⁵³

Mit Ausnahme der Arbeiten Krabbes und Weichels, in denen der Münsteraner bzw. Wiesbadener kommunale Arbeitsnachweis kurz vorgestellt wird⁵⁴, geht jedoch keine der genannten Studien auf die Entwicklung der lokalen Arbeitsvermittlung im Kaiserreich ein. Die vorliegende Untersuchung stützt sich deshalb in erster Linie auf den Aktenbestand der jeweiligen städtischen Körperschaften und Ämter (Magistrat, Stadtverordneten-Versammlung, Armenkommission, Polizeiverwaltung) und der übergeordneten staatlichen Behörden (Bezirksregierung, Regierungs- und Oberpräsidium) zu diesem Thema, die im Stadt- und Staatsarchiv Münster bzw. im Stadtarchiv Wiesbaden und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv gelagert sind.

Zentrale Quelle für das kommunale Engagement am Arbeitsmarkt in Münster ist dabei die Acta betr. den Arbeitsnachweis⁵⁵, in der die Jahresberichte der öffentlichen Vermittlungsstelle ebenso wie der Schriftverkehr zwischen der Kommunalverwaltung und dem "Volksbureau" als Träger der Einrichtung, den verschiedenen privaten Nachweisen und dem Regierungspräsidium gebündelt sind. Da seit 1904 die Vermittlungswerte des kommunal unterstützten Arbeitsnachweises nur noch vereinzelt überliefert sind, wird in der Untersuchung seit diesem Zeitraum auf die tabellarische Zusammenstellung der Tätigkeit öffentlicher Nachweise im "Reichsarbeitsblatt" zurückgegriffen.⁵⁶

Dagegen liegen für die kommunale Vermittlung in Wiesbaden im gesamten Untersuchungszeitraum als Broschüre herausgegebene Jahresberichte des "Vereins für Arbeitsnachweis" vor, die in der Hessischen Landesbibliothek eingesehen werden können.⁵⁷ Hinzu kommen als wesentliche Quelle die von der städtischen Verwaltung angelegten Aktenbände zum Arbeitsnachweis bzw. Arbeitsamt, die Aufschluss über das Verhältnis zwischen den Kommunalbehörden und dem privaten Träger der Einrichtung ebenso wie zur Einflußnahme des Regierungspräsidiums auf die städtische Arbeitsmarktpolitik geben.⁵⁸

Darüber hinaus werden die Jahresberichte der Münsteraner und Wiesbadener Handwerks- und Handelskammer sowie für die westfälische Provinzialhauptstadt zusätzlich noch der Landwirtschaftskammer ausgewertet. Neben Angaben zur lokalen Konjunkturlage finden sich hier Hinweise zu den betreffenden privaten Vermittlungsstellen, die vor allem in Münster eine wichtige Rolle spielen. Diesem Umstand wird auch durch die Sicherung des im Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen und im Hauptarchiv der v.Bodelschwingschen Anstalten Bethel erhaltenen Aktenmaterials zu verschiedenen karitativen Einrichtungen Rechnung getragen.

Wenig Ergebnisse bringt die Durchsicht von Berichten und Protokollen verschiedener überregionaler Landesorgane und Interessenverbände wie dem "Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" oder dem "Verband Deutscher Arbeitsnachweise", denen Vertreter beider Städte zwar angehörten, sich jedoch nur selten an den Diskussionen zu aktuellen Fragen der sozialen Fürsorge bzw. der Arbeitsvermittlung beteiligten. Gleiches gilt für die Verhandlungen der jeweiligen überregionalen Arbeitsnachweisverbände, dem

53 Materialien Bevölkerungsgeschichte (vgl. Anm. 42)

54 Vgl. Krabbe, Kommunalpolitik, S. 364; Weichel, S. 156 ff.

55 Stadtarchiv Münster (im Folgenden StdAM), Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84

56 Vgl. Reichsarbeitsblatt, hg.v. Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Bd. 1 (1904) - Bd. 11 (1915), entsprechende Angaben zur Vermittlungstätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises in Münster

57 Berichte des Vereins für Arbeitsnachweis (seit 1912: des Arbeitsamtes) in Wiesbaden über das Geschäftsjahr 1895-1914/15, Wiesbaden 1896-1915

58 Stadtarchiv Wiesbaden, E 17/18

"Verband Westfälischer Arbeitsnachweise" bzw. dem "Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband". Sowohl die Münsteraner als auch die Wiesbadener kommunal unterstützte Vermittlungsstelle hatte sich der entsprechenden Organisation angeschlossen, ihre Vertreter traten jedoch kaum aktiv in Erscheinung.

Schließlich werden noch die wichtigsten im Untersuchungszeitraum in den Vergleichsstädten erschienenen Zeitungen und Zeitschriften punktuell ausgewertet. In Münster betrifft dies vor allem den "Westfälischen Merkur" und den "Münsterschen Anzeiger", für Wiesbaden wird in erster Linie das "Wiesbadener Tagblatt" und der "Rheinische Kurier" herangezogen.

5. Aufbau der Untersuchung

Der Frage nach Entstehung und Organisation der Arbeitsvermittlung in Münster und Wiesbaden soll in drei Schritten nachgegangen werden, die chronologischen Gesichtspunkten folgen: ausgehend von den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen als Basis kommunaler Arbeitsmarktpolitik befasst sich die Studie zunächst mit den Anfängen organisierter Arbeitsvermittlung zum Ende des 19. Jahrhunderts, um schließlich die Entfaltung der kommunalen Nachweise bis zum Ersten Weltkrieg nachzuvollziehen. Dabei wird der Betrachtung der beiden Vergleichsstädte in jedem Kapitel eine Darstellung der reichsweiten Entwicklung voran gestellt. Liegt der Vorteil von Lokalstudien in ihrer genauen Erfassung der Komplexität historischen Geschehens, so besteht gleichzeitig die Gefahr, dass ihre Aussagen ohne Rückkopplung an die allgemeine Geschichte leicht ins Beliebiges abgleiten können. Erst auf der Folie der reichsweiten Entwicklung der Arbeitsvermittlung treten Besonderheiten der Stadtgeschichte hervor, die dann wieder für die Interpretation der Geschichte des Kaiserreichs genutzt werden können.

So befasst sich das erste Kapitel einleitend mit dem Wandel Deutschlands zu einem Industriestaat, der Herausbildung eines Arbeitsmarktes und den in diesem Zusammenhang auftretenden Schwierigkeiten bei der Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage als Ursache für die Notwendigkeit einer organisierten Arbeitsverwaltung. Daran anschließend wird das Umfeld der Arbeitsvermittlung in Münster und Wiesbaden unter den Stichworten Stadttypus, Arbeitsmarkt und politisches Kräfteverhältnis in den Blick genommen. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, in welcher Form die reichsweit beobachteten Probleme (rapides Bevölkerungswachstum, Ausweitung des Arbeitsmarktes, Arbeitslosigkeit) in den Dienstleistungsstädten auftraten. Nach Ansicht der wissenschaftlichen Forschung entwickelte sich die Arbeitsvermittlung im Kaiserreich innerhalb eines Kräftefeldes, das durch die Interessen von Unternehmern, Arbeitern und öffentlichen Instanzen gebildet wurde. Ausgehend von dieser These soll geklärt werden, welche gesellschaftlichen Gruppen in Münster und Wiesbaden Einfluß auf die Organisation des Arbeitsmarktes ausüben konnten.

Auch im zweiten Kapitel werden die Anfänge organisierter Arbeitsvermittlung zunächst auf Reichsebene betrachtet. Gerhard Ritter verweist in seiner Untersuchung zur sozialstaatlichen Entwicklung der Industrienationen neben den "Zwängen der sozioökonomischen Entwicklung" auch auf die Bedeutung einer "durch die Eigenart der gesellschaftlichen, politischen und ideengeschichtlichen Entwicklung geprägten, spezifischen Art der Wahr-

nehmung und Verarbeitung der Probleme".⁵⁹ Gleiches gilt für das Thema dieser Studie: die zur Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Diskussion um die Rolle des Staates bzw. der öffentlichen Institutionen bei der Lösung der im Gefolge der Industrialisierung auftretenden sozialen Probleme beeinflusste die Entstehung der Arbeitsvermittlung in entscheidendem Maße. Die innerhalb der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit entwickelten Vorschläge zur Lösung der 'sozialen Frage' bildeten die theoretische Basis, auf der sich die Einstellung von Reichsregierung und Bundesstaaten, von Städten und Gemeinden gegenüber einem Engagement am Arbeitsmarkt ausformte.

Im Anschluss an die Darstellung der Aufgabenbestimmung freier, konfessioneller und kommunal-staatlicher Arbeitersozialpolitik wird die Entstehung der verschiedenen Nachweisformen zum Ende des 19. Jahrhunderts untersucht. Obwohl sich der Gedanke einer öffentlichen Verantwortung gegenüber dem Problem Erwerbslosigkeit auf der Diskussionssebene mehr und mehr durchsetzen konnte, waren es zunächst vor allem private Organisationen und Gruppen, die erste Vermittlungsstellen einrichteten. Kommunale Nachweise wurden dann im Rahmen der sich ausweitenden städtischen Leistungsverwaltung gegründet. Gefragt wird nach der jeweiligen Motivation und Zielsetzung privater und öffentlicher Arbeitsvermittlung und dem Stellenwert der verschiedenen Nachweisformen am Arbeitsmarkt.

Dieselbe Fragestellung gilt für die folgende Analyse der ersten Ansätze einer Arbeitsmarktorganisation in Münster und Wiesbaden zur Jahrhundertwende. Da Arbeitsvermittlung traditionell als Bereich der Wohlfahrt angesehen wurde, ist der Ausgangspunkt dabei zunächst das System kommunaler Sozialpolitik: wie gestaltete sich das Verhältnis öffentlicher und privater Armenfürsorge? Welche Einstellung der städtischen Behörden gegenüber einer Ausweitung kommunaler Zuständigkeit lässt sich aus dieser Aufgabenverteilung erkennen? Wie insgesamt im Deutschen Reich hatten sich in beiden Städten vor der Eröffnung des öffentlichen Arbeitsnachweises bereits verschiedene private Träger am Arbeitsmarkt engagiert. Bei der anschließenden Betrachtung dieser Vermittlungsstellen soll deshalb den Fragen nachgegangen werden, welche Umstände zu ihrer Gründung geführt haben und mit welchem Erfolg sie ihre Zielsetzungen verwirklichen konnten. Hier ergeben sich deutliche strukturelle Unterschiede zwischen den Vergleichsstädten. In der westfälischen Provinzialhauptstadt befasste sich ein breites Spektrum nichtkommunaler Nachweise mit dem Ausgleich von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage; auch nach der Gründung einer öffentlichen Vermittlung behielten die privaten Träger ihre Selbständigkeit bei. Während deshalb eine ausführliche Darstellung der Einrichtungen für die Entwicklung in Münster notwendig ist, kann dieser Bereich für Wiesbaden zusammenfassend dargestellt werden: hier schloß sich ein Großteil der privaten Vermittlungen bereits 1894 zu einem "Verein für Arbeitsnachweis" zusammen, der später in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung den kommunalen Arbeitsnachweis eröffnete.

Der jeweiligen Schilderung der Arbeitsmarktorganisation vor dem Eingreifen der Kommunalbehörden schließt sich eine Untersuchung der Anfänge öffentlicher Arbeitsvermittlung an. In beiden Städten entschied man sich für die Unterstützung bereits bestehender Vereinsnachweise: seit 1895 kooperierte die Wiesbadener Stadtverwaltung mit dem bereits erwähnten "Verein für Arbeitsnachweis", ein Jahr später beteiligte sich der Münsteraner Magistrat an der Finanzierung und Verwaltung der Vermittlungsstelle des "Volksbure-

⁵⁹ Gerhard A. Ritter, *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, 2. überarbeitete und erheblich erweiterte Aufl. München 1991, S. 64

aus", einem Zweigverein des "Volksvereins für das katholische Deutschland". Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Frage nach dem Anstoß für das kommunale Engagement am Arbeitsmarkt. Gab es Reaktionen auf die reichsweit geführte Diskussion um die Rolle öffentlicher Institutionen bei der Lösung sozialer Probleme? Welchen Stellenwert maßen die Behörden der Arbeitsvermittlung bei? Mit welchen Argumenten lehnten die Städte die Einrichtung eines Nachweises in eigener Verantwortung ab? Eine wichtige Rolle spielt auch das Verhältnis zwischen Magistrat und privatem Nachweisträger. Es soll ermittelt werden, warum sich die Behörden gerade für die gewählten Vereine entschieden und in welchem Ausmaß sie ihre Tätigkeit beeinflussen konnten.

Das abschließende Kapitel widmet sich der konkreten Tätigkeit der kommunalen Nachweise bis zum Ersten Weltkrieg. Zunächst wird erneut ein Blick auf die Entwicklung im Deutschen Reich geworfen, der jedoch kürzer als im vorangegangenen Abschnitt ausfallen kann: bereits zur Jahrhundertwende waren grundlegende Weichenstellungen in der Frage der Verantwortung öffentlicher Instanzen erfolgt, die verschiedenen Nachweisformen hatten sich entfaltet. Da dieser Prozess bereits einleitend im zweiten Kapitel nachgezeichnet wird, beschränkt sich die Darstellung nun auf die Frage nach der Stellung kommunaler Vermittlungen innerhalb des Spektrums der verschiedenen Nachweisformen. Es soll untersucht werden, ob es den öffentlichen Arbeitsnachweisen gelang, sich gegenüber den privaten Einrichtungen durchzusetzen. Ebenso wird die Diskussion um die Rolle des Staates bei der Arbeitsvermittlung in den Blick genommen. Bis zum Ersten Weltkrieg mehrten sich die Stimmen, die ein reichsgesetzliches Eingreifen im Sinne einer Zentralisierung der Vermittlung in die öffentliche Hand forderten. Die Weigerung der Reichsleitung, eine derartige Initiative zu ergreifen, gibt Anlass, die Gründe für diese ablehnende Haltung gegenüber einer staatlichen Arbeitsmarktpolitik zu analysieren.

Das Verhältnis der kommunalen Nachweise zu den übrigen Vermittlungsstellen wie zu den öffentlichen Instanzen - in diesem Fall der Stadtverwaltung - steht auch im Mittelpunkt der anschließend betrachteten Entwicklung der städtischen Arbeitsvermittlung in Münster und Wiesbaden. Eine detaillierte Untersuchung der Tätigkeit soll die Frage nach der Leistung der Einrichtungen beim Ausgleich von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage klären und gleichzeitig die Probleme herausarbeiten, die einem Erfolg entgegenstehen konnten. Wie reagierten die Nachweise auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes? Welche Lösungsmodelle wurden angesichts auftretender Schwierigkeiten entwickelt? In engem Zusammenhang damit steht die Haltung der kommunalen Behörden gegenüber den aus öffentlichen Mitteln unterstützten Arbeitsnachweisen. In welchem Maße übernahmen sie Verantwortung für das Gelingen der Vermittlungstätigkeit?

Der Blick auf die Entwicklung der Anzahl Arbeitsuchender, offener und besetzter Stellen bei den Nachweisen schließt dabei neben einer insgesamten Erfassung auch die Analyse der Tätigkeit in berufs- und geschlechtsspezifischer Hinsicht mit ein, um die Vermittlung innerhalb der verschiedenen Arbeitsmarktsegmente beurteilen zu können. Eine derartige Untersuchung kann für die Wiesbadener Einrichtung wesentlich nuancierter als für den Münsteraner Nachweis durchgeführt werden, da man in der hessisch-nassauischen Kommune bereits kurz nach der Gründung dazu überging, einzelne Fachabteilungen für bestimmte Berufszweige einzurichten. Abschluss dieser Ausdifferenzierung der Vermittlung im Kaiserreich war die Neuordnung des Wiesbadener "Verein für Arbeitsnachweis" 1912. Zu fragen ist hier nach den Ursachen, die eine Reorganisation der öffentlichen Vermittlung notwendig erscheinen ließen. Darüber hinaus sollen die Auswirkungen der Re-

form unter dem Aspekt einer in der sozialpolitischen Diskussion angestrebten Zentralisierung des Arbeitsnachweiswesens durch die öffentlichen Institutionen untersucht werden.

Abschließend wird in einem Ausblick die Entwicklung der kommunalen Arbeitsnachweise in Münster und Wiesbaden während der Kriegs- und Nachkriegsjahre dargestellt. Zwar bezieht sich die Fragestellung der vorliegenden Studie auf den Zeitraum, in dem die Kommunen autonome Entscheidungen im Bereich der städtischen Arbeitsmarktpolitik treffen konnten, doch soll zusammenfassend ein Bogen geschlagen werden bis zur Verstaatlichung der Arbeitsvermittlung durch die gesetzlichen Regelungen in der Weimarer Republik.

Der Aufbau der Untersuchung verdeutlicht die zwei Ebenen, auf denen die Entwicklung öffentlicher Arbeitsvermittlung nachvollzogen wird. Zum einen ist ein Vergleich zwischen dem Prozess im Deutschen Reich und dem Ablauf in den beiden Dienstleistungsstädten beabsichtigt, um die in der historischen Forschung aufgestellten Theorie der 'historischen Logik' einer sich im Kaiserreich über die Kommunen vollziehenden 'Verstaatlichung' der Arbeitsmarktpolitik einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Zum anderen wird mit der Gegenüberstellung der Städte Münster und Wiesbaden nach dem Vorhandensein eines globalen Trends bei der Ausformung arbeitsmarktpolitischen Engagements in Dienstleistungsstädten gefragt. Der Akzentuierung dieses Aspektes dient auch der in den Zusammenfassungen des zweiten und dritten Kapitels gegebene Hinweis auf Entstehung und Organisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Bonn. Die niederrheinische Kommune wies zur Jahrhundertwende zwar einige Charakteristika einer Dienstleistungsstadt auf, die industrielle Betriebsform konnte sich jedoch zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehr und mehr durchsetzen. Die Auswirkungen dieses Wandels sollen in die Untersuchung mit einbezogen werden.

II. Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik in Münster und Wiesbaden

1. Die reichsweite Entwicklung: der Wandel Deutschlands zum Industriestaat

1.1 Entstehung und Struktur des Arbeitsmarktes

Zur Voraussetzung einer Arbeitsmarktpolitik gehört das Vorhandensein eines Arbeitsmarktes als ökonomischer Ort des Austausches zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Arbeitskraft. In Deutschland schufen die durch die Reformgesetzgebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts ermöglichte freie Verfügbarkeit der Arbeitskraft, die soziale und regionale Freizügigkeit sowie die Gewerbefreiheit den Hintergrund für die Entstehung und Ausbreitung der Lohnarbeit, d.h. der Durchsetzung von Marktverhältnissen im Bereich der Organisation gesellschaftlicher Arbeit: die Arbeitskraft erhielt den Charakter einer Ware, die angeboten und gekauft wurde. Mit der beschleunigten Umgestaltung Deutschlands zu einer Industriegesellschaft in den Jahrzehnten nach der Reichsgründung entwickelte sich die Lohnarbeit zur Erwerbsform der Mehrheit der Bevölkerung.⁶⁰

Die Berufs- und Gewerbezahlungen, die im Deutschen Reich 1882, 1895 und 1907 durchgeführt wurden, veranschaulichen diesen Wandel der Erwerbsstruktur, der sich durch einen deutlichen Anstieg der Anzahl Erwerbstätiger auszeichnete. Dem durch rapiden Bevölkerungswachstum gestiegenen Arbeitskräftepotential stand nun eine expansive Nachfrage nach Arbeitskräften zunächst im gewerblichen Bereich, später auch im Dienstleistungssektor gegenüber.⁶¹ Wurden 1882 knapp 19 Millionen Erwerbstätige gezählt, so wuchs ihre Anzahl 1895 auf gut 22 Millionen an; zwölf Jahre später erfaßte man etwa 28 Millionen. Damit stieg der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung (Erwerbsquote)⁶² im betrachteten Zeitraum um 4,4 Prozentpunkte auf 46,3 Prozent.

Einhergehend mit dieser Entwicklung kam es zu deutlichen Umschichtungen innerhalb der Wirtschaftssektoren. Der Rückgang der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft verband sich mit einem kräftigen Anstieg der Erwerbstätigkeit im produzierenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen. Bedeutsam für die Arbeitsmarktentwicklung war dabei die Zunahme der abhängig Beschäftigten, d.h. derjenigen Erwerbspersonen, deren Zugang zum Arbeitsplatz durch Inanspruchnahme des Arbeitsmarktes erfolgte. Schon 1882 machten die Arbeitnehmer allein in Industrie und Handwerk, in Handel und Verkehr mit 5,1 Millionen 26,7 Prozent der gesamten Erwerbsbevölkerung aus; bis 1907 hatte sich ihre Zahl mehr als verdoppelt, ihr Anteil sich auf 41,8 Prozent erhöht.⁶³

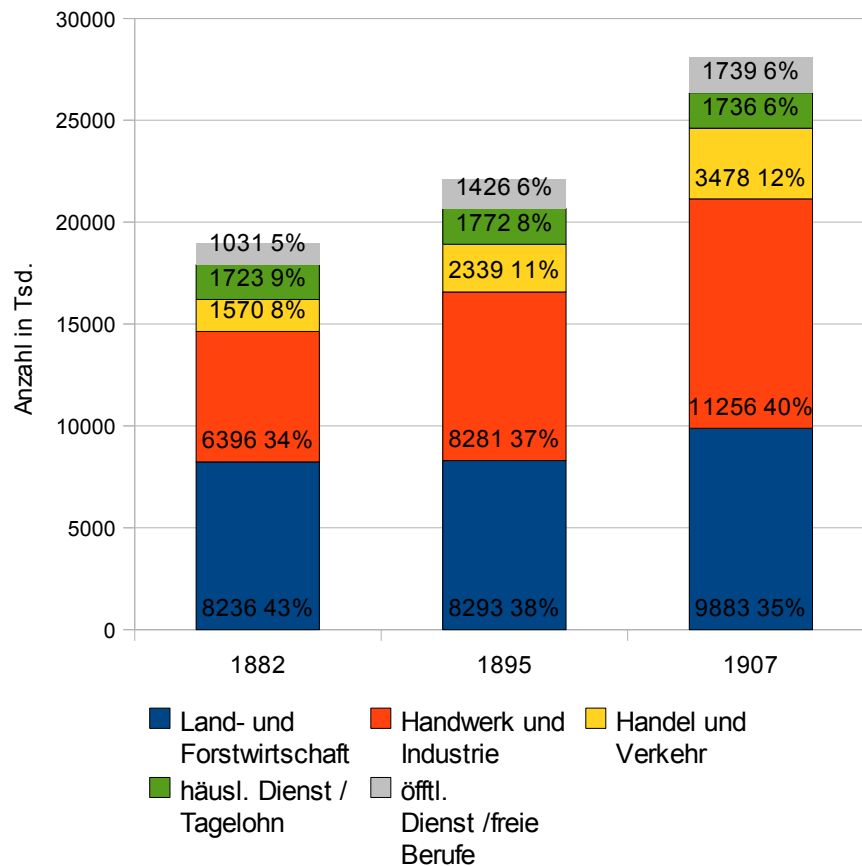
60 Toni Pierenkemper, Die Vermarktung von Arbeitskraft in Deutschland: Begriff, Tendenzen, Forschungsprobleme, in: Auswanderer-Wanderarbeiter-Gastarbeiter, S. 147; ders., Historische Arbeitsmarktforschung. Vorüberlegungen zu einem Forschungsprogramm, in: Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, hg. v. Toni Pierenkemper/Richard H. Tilly, Göttingen 1982, S. 11; Faust, Arbeitsvermittlung, S. 107

61 Die Bevölkerungszahl auf dem Gebiet des Deutschen Reichs stieg von 23,6 (1816) über 39,5 (1871) auf 63,0 Millionen (1910), d.h. um das Dreifache in knapp 100 Jahren. Die aus dem mangelnden Arbeitsplatzangebot resultierende Verelendung weiterer Bevölkerungskreise (Pauperismus) konnte erst mit der fortschreitenden Industrialisierung aufgefangen werden, vgl. Wolfgang Köllmann, Die deutsche Bevölkerung im Industriezeitalter, in: Bevölkerung in der industriellen Revolution, S. 35 ff.

62 Zur Definition vgl. Pierenkemper, Vermarktung, S. 143

63 Anzahl Erwerbstätiger (ohne Berufslose und Rentenbezieher angegeben) nach Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. II: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870-1914, hg. v. Gerd Hohorst / Jürgen Kocka / Gerhard A. Ritter, 2. durchges. Aufl., München 1978, Tabelle S. 66; Erwerbsquote errechnet nach ebd., Tabellen S. 22 u. 66. Da in den Jahren 1882 und 1907 keine Volkszählungen durchgeführt wurden, ist die Bevölkerungszahl von 1880 bzw. 1905 zugrunde gelegt worden. Sektorale Umschichtung nach ebd., Tabelle S. 66; zur Entwicklung der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf ebd., Tabelle S. 69

Graphik 1: Die Bevölkerung im Deutschen Reich nach hauptberuflicher Tätigkeit 1882 - 1907 (Angaben ohne Berücksichtigung berufsloser Selbständiger⁶⁴ in Tausend und Prozent)



Quelle: Gerd Hohorst / Jürgen Kocka / Gerhard A. Ritter, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. II: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870 - 1914, 2. durchges. Aufl. München 1978, S. 66

Binnenwanderung und Verstädterung standen in enger Verbindung mit der Ausweitung des Arbeitsmarktes. 1907 lebten von 60,4 Millionen Deutschen bereits knapp die Hälfte nicht mehr an ihrem Geburtsort. Ziel der Wanderung war dabei in der Regel ein neuer Arbeitsplatz. Das durch Expansion und regionale Schwerpunktbildung der modernen Industrie entstehende regionale Einkommensgefälle veranlasste die Menschen, potentiell lukrativere Erwerbsmöglichkeiten aufzusuchen. Nach dem von Werner Sombart aufgestellten "Gesetz vom doppelten Stellenwert" bedingten 100 neue Stellen für Grundleistungen auch 100 neue Stellen für Folgeleistungen, d.h. im Handels- und Versorgungsgewerbe und in der Verwaltung. Damit entwickelten sich nicht nur Industriezentren, sondern in ihrem Gefolge auch Handels- und Dienstleistungsstädte zu Anziehungspunkten der Wanderungsbewegung. 1871 lebten erst 12,5 Prozent der Reichsbevölkerung in Städten mit mindestens 20.000 Einwohnern, 1910 waren es bereits 34,7 Prozent.⁶⁶

64 Die Reichsstatistik versuchte, jeden Einwohner dem "Beruf" zuzuordnen, der seinen Unterhalt sicherte. Unter der Rubrik 'Ohne Beruf und Berufsangabe' wurden in der Statistik Kapitalrentner und Pensionäre, von Unterstützung Lebende, Schüler, Insassen von Wohltätigkeits-, Armenhaus-, Siechen, Irren-, Straf- und Besserungsanstalten sowie Personen ohne Berufsangabe zusammengefasst, die hauptberuflich nicht erwerbstätig waren.

66 Köllmann, Deutsche Bevölkerung, S. 37 f.; ders., Der Prozess der Verstädterung in Deutschland in der Hochindustrialisierungsperiode, in: Bevölkerung in der industriellen Revolution, S. 127; Gerhard A. Ritter / Klaus Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992, S. 178 f.

Waren es zunächst vor allem ledige, junge Männer, die ihren Geburtsort auf der Suche nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen verließen, so nahmen spätestens nach der Jahrhundertwende besonders in den stadtnahen ländlichen Regionen auch Frauen an der Wanderung in die Städte teil.⁶⁷ Der Rückgang des Anteils in häuslichen Diensten erwerbstätiger Frauen innerhalb des weiblichen Arbeitsmarktes spiegelte die größere Attraktivität der Beschäftigung in Gewerbe und Industrie (geregelter Arbeitszeit, höheres Einkommen, mehr Freizeit) wider. Mit Ausnahme des Dienstleistungsbereichs, in dem Frauen ihren Anteil an den Angestellten insgesamt erheblich erhöhen konnten, gelang ihnen der Einstieg in die Industrien im wesentlichen nur als un- bzw. angelernte Kräfte.

Mit der Industrialisierung war der Arbeitsmarkt zahlenmäßig umfangreicher und dynamischer, zugleich aber auch differenzierter und damit unübersichtlicher geworden. Nicht nur regionale, sondern auch branchen-, qualifikations- und geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegmentierungen erschwerten die Orientierung über die vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten. Neben dem wirtschaftlichen Schaden, der sich aus der erschwerten Zusammenführung von Marktangebot und -nachfrage ergab, entwickelte sich die Arbeitslosigkeit zu einem Problem, das zu seiner Lösung eine Organisation des Arbeitsmarktes verlangte.

1.2 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Bis zur Entwicklung der kapitalistischen Industriegesellschaft war offene Arbeitslosigkeit lediglich eine periphere Erscheinung gewesen. In der vorindustriellen Wirtschaftsweise setzte sich ein Überangebot an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt "nicht in Arbeitslosigkeit, sondern in eine Abwertung des Stellenwertes des einzelnen Arbeitsplatzes um. Auch die Überzähligen arbeiteten, aber ihre Eingliederung in den Arbeitsprozess bedeutete zugleich eine Verminderung des Arbeitseinkommens aller und damit eine Verstärkung der Tendenz zur Verelendung."⁶⁹ Erst mit der Ausdehnung der Lohnarbeit wurde Erwerbslosigkeit zum zentralen Problem einer wachsenden, zum Lebensunterhalt allein auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft angewiesenen Bevölkerungsschicht.

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich lässt sich aufgrund der fragmentarischen statistischen Überlieferung nur annähernd bestimmen. Die erste amtliche Erhebung über Umfang und Zusammensetzung der Erwerbslosigkeit wurde reichsweit 1895 in zwei Schritten - am 14. Juni und 2. Dezember - durchgeführt.⁷⁰

67 Vgl. auch zum folgenden Ritter / Tenfelde, Arbeiter, S. 205 ff. Vgl. allgemein zum Wandel weiblicher Erwerbstätigkeit in der Industrialisierung Ute Gerhard, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten, Frankfurt a.M. 1978; Angelika Willms, Modernisierung durch Frauenarbeit? Zum Zusammenhang von wirtschaftlichem Strukturwandel und weiblicher Arbeitsmarktlage in Deutschland 1882-1939, in: Historische Arbeitsmarktforschung, S. 37-71

69 Wolfgang Köllmann, Bevölkerung und Arbeitskräftepotential in Deutschland 1815-1865. Ein Beitrag zur Analyse der Problematik des Pauperismus, in: Bevölkerung in der industriellen Revolution, S. 79; vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 21

70 Ergebnisse veröffentlicht in: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches (im folgenden VSDR), Ergänzungen zum 4. Hefte, Berlin 1896; Zusammenfassung in Verbindung mit den Ergebnissen der Volkszählung vom 14.6. 1895 in: Statistik des Deutschen Reiches (im folgenden SDR), Bd. 111, S. 245-261, 339-341; vgl. Ritter / Tenfelde, Arbeiter, S. 245 ff. Zur kritischen Einschätzung der Angaben vgl. Hans-Walter Schmuhl, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002 zwischen Fürsorge, Hoheit und Markt (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 270), Nürnberg 2003, S. 13

Tabelle 1: Die Arbeitslosigkeit 1895 nach Berufsabteilungen

Berufs- ab- teilungen	Beschäftigungs-lo- se Arbeitnehmer		Arbeitnehmer überhaupt		Beschäfti- gungs-lose in % der Arbeiter		Auf 100 Be- schäftigungs-lo- se im Juni kom- men im Dezember
	14.6.95	2.12.95	14.6.95	2.12.95	Juni	Dez.	
Abt. A	19.204	162.472	5.724.026	5.780.543	0,33	2,81	846,03
Abt. B.	97.782	274.625	6.506.845	6.571.094	1,53	4,18	280,83
Abt. C	26.180	41.994	1.494.954	1.509.715	1,75	2,78	160,40
Abt. D	30.907	68.423	1.771.807	1.789.301	1,74	3,82	221,38
Abt. E	4.931	6.126	649.039	655.447	0,76	0,93	124,23
Summe	179.004	553.640	16.146.671	16.306.100			
Durch- -schnitt					1,11	3,40	309,29

A = Land- und Forstwirtschaft

B = Industrie und Handwerk

C = Handel und Verkehr

D = Häusliche Dienste, Tagelohn

E = Öffentliche Dienste, Freie Berufsarten

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 111, S. 248 (Angaben ohne Berücksichtigung der aufgrund Krankheit Arbeitslosen)

Innerhalb der insgesamt niedrigen Arbeitslosenquote (im Durchschnitt 2,26 Prozent der Erwerbstätigen) zeigten sich deutliche sektorale und saisonale Schwankungen. War die Arbeitslosigkeit in allen Zweigen des Staats- und Gemeindedienstes gering, so wiesen insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Lohnarbeit wechselnder Art und alle Berufe des Baugewerbes eine besonders hohe saisonbedingte Arbeitslosigkeit auf. Allein von den im Juni erfaßten 427.221 Mauern waren im Dezember 18,71 Prozent ohne Arbeit. Allgemein drohte der Verlust der Beschäftigung besonders in Saisonberufen und Gewerbebranchen mit zahlreichen ungelerten Arbeitern und war am geringsten in Branchen, in denen feste Anstellungsverhältnisse vorherrschten.⁷¹

Weitere vergleichbare Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich wurden nicht erstellt. Als einzige relativ konsistente Datenreihe stehen nur die Angaben der Gewerkschaften über die Anzahl ihrer Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitglieder zur Verfügung. Danach lag die Erwerbslosenquote in den 25 Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Durchschnitt bei 2,6 Prozent, zeigte jedoch deutliche, konjunkturell bedingte Schwankungen. So wurden die höchsten Quoten in den Krisenjahren 1892

⁷¹ SDR, Bd. 111, S. 248: Die Arbeitslosigkeit 1895 nach Berufsgruppen (ohne Kranke)

(6 Prozent) und 1901 (7,2 Prozent) erreicht. In der Mehrzahl der Jahre herrschte jedoch Vollbeschäftigung.⁷³

Diese Aussagen können jedoch nur begrenzt auf die allgemeine Arbeitsmarktsituation übertragen werden. Zwar stieg die Anzahl der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder von etwa 214.000 im Juni 1903 über 1,367 Millionen Ende 1906 auf 2,161 Millionen Ende 1912;⁷⁴ Arbeitslosenunterstützung zahlten jedoch besonders solche Verbände, deren Mitglieder sich aus einer vergleichsweise gut verdienenden Facharbeiterschaft rekrutierten und deren Erwerbslosigkeitsrisiko relativ gering oder zumindest abschätzbar war. Dagegen wurden gerade Gewerkschaften mit regelmäßiger hoher Arbeitslosigkeit wie etwa im Baugewerbe von der Statistik nicht erfaßt. So wiesen Sondererhebungen im Maurerverband beispielsweise für den Winter 1908/09 eine Erwerbslosenquote von knapp 60 Prozent nach, bei den Bauarbeitern erreichte sie im Winter 1911/12 44 Prozent.⁷⁵ Ebenfalls ausgeschlossen blieben Berufe mit niedrigem gewerkschaftlichen Organisationsgrad wie z.B. die Heim- und Landarbeit und ein Großteil der Bekleidungsindustrie. 1913 standen rd. 19 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern nur ca. 3 Millionen bezugsberechtigte Gewerkschaftsmitglieder gegenüber.⁷⁶

Trotz ihrer eingeschränkten Gültigkeit lassen sich aus der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik Tendenzen zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich herauslesen. Die Angaben zeichnen das Bild einer "zerklüftete(n) Arbeitsmarktlandschaft"⁷⁷, in der je nach Konjunkturlage, Saison und Branche Arbeitskräftemangel neben Arbeitslosigkeit stehen konnte. Regionale Disparitäten verdeutlichten die unzulänglichen Möglichkeiten des Arbeitsmarktausgleichs. So bemerkte der schwerindustrielle Arbeitgeberverband "Arbeitnordwest", im Winter 1907/08 habe im Ruhrbergbau Arbeitermangel geherrscht, "*während gleichzeitig in Düsseldorf und Cöln für Notstandsarbeiten Hunderttausende gegeben*" worden seien.⁷⁸ Trotz der im Durchschnitt niedrigen Arbeitslosenquote dürfen die Konsequenzen für die Betroffenen nicht übersehen werden: Erwerbslosigkeit bedeutete für den einzelnen Lohnarbeiter die Einbuße jeglicher Einkommensmöglichkeiten; die Anmeldung zur kommunalen Armenfürsorge als letzter Ausweg war verbunden mit dem Verlust bürgerlicher Rechte (z.B. des Wahlrechts), vor allem aber mit einem Verlust an Wertschätzung, zumal kein Rechtsanspruch auf Unterstützung bestand und sich die Unterstützungssätze in der Regel am absoluten Existenzminimum orientierten. Die sozialpolitische Brisanz der Arbeitslosigkeit im Kaiserreich wurde weniger durch kurzfristige Extremwerte der Arbeitslosenziffern bestimmt. Entscheidend war die Existenzunsicherheit der abhängig Beschäftigten aufgrund eines jederzeit möglichen Arbeitsplatzverlustes.

73 Für das Kaiserreich gilt als Vollbeschäftigung eine Erwerbslosenquote, die 2,5 % nicht übersteigt, vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 24, Anm. 55

74 Niess, Geschichte der Arbeitslosigkeit, S. 85

75 Wladimir Woytinski, Der deutsche Arbeitsmarkt. Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929, Bd.1, S. 115-117 u. Bd. 2, Tafel 44, Berlin 1930; vgl. insgesamt zu den Konjunkturschwankungen im Kaiserreich Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 3: Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995, S. 547 ff.

76 Schätzung nach Faust, Funktion, S. 404

78 Zit. n. ebd., S. 29

2. Das Umfeld der Arbeitsvermittlung in Münster und Wiesbaden

2.1 Münster: 'Antityp' der Industriestadt

2.1.1 Stadttypus und Bevölkerungsentwicklung

Stadttypologisch lässt sich Münster während des Kaiserreichs in die Gruppe der Dienstleistungs- und Verwaltungsstädte einordnen.⁸¹ Als Zentrum eines großen geistlichen Fürstentums war die Kommune zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit rd. 15.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt Westfalens. Wohl auch aus diesem Grund konnte sie ihre zentralen Verwaltungsfunktionen über die Säkularisierung und die napoleonische Zeit hinaus erhalten und wurde nach dem Wiener Kongress die Hauptstadt der neugeschaffenen Provinz Westfalen mit einer im Laufe des Jahrhunderts steigenden Zahl staatlicher, militärischer, kirchlicher und kommunaler Behörden, Selbstverwaltungskörperschaften, Bildungsanstalten, Justiz-, Finanz- und Verkehrsämtern.⁸²

Während des Industrialisierungsprozesses verlor Münster aufgrund des explosionsartigen Wachstums im benachbarten Ruhrgebiet jedoch schon bald den Status der größten Stadt Westfalens. Zwischen 1816 und 1871 nahm die Bevölkerung der Provinzialhauptstadt von 15.088 auf 24.821 Einwohner zu; die jährliche Wachstumsrate betrug also nur durchschnittlich 1,17 Prozent.⁸³ Erst in den folgenden Jahrzehnten beschleunigte sich das Bevölkerungswachstum; bis 1890 hatte sich die Einwohnerzahl mit knapp 50.000 Ortsangehörigen nahezu verdoppelt und stieg auch in den folgenden zwanzig Jahren nochmals auf gut 90.000 Erfasste an. Mit einer jährlichen Zuwachsrate von 6,76 Prozent lag die Bevölkerungsentwicklung Münsters nunmehr im Durchschnitt der preußischen und - ohne Berücksichtigung des industrialisierten Kreises Recklinghausen - an der Spitze der westfälischen Städte.⁸⁴ 1916 wurde dann erstmals die Grenze von 100.000 Einwohnern überschritten und Münster damit zu den deutschen Großstädten gezählt.

Die Ursachen für dieses rasche Wachstum im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert lagen zum einen in den beiden Eingemeindungen von 1875 und 1903 begründet, die die Bevölkerungszahl um 8.963 bzw. 7.470 Einwohner steigen ließen. Das Fehlen einer Feldmark hatte zuvor die Ausdehnung der Stadt behindert; der Zuzug neuer Bewohner war größtenteils von der direkten Umgebung der Stadt aufgenommen worden, die den drei Umlandgemeinden (Lamberti, St. Mauritz und Überwasser) zugehörte. Zum anderen führte die verbesserte Infrastruktur - Ausweitung des Eisenbahnnetzes seit Beginn der 1870er Jahre sowie Bau des Dortmund-Ems-Kanals und Eröffnung des Stadthafens 1899 - zur Ansiedelung neuer Betriebe und zu einer erleichterten Zuwanderung Arbeit-suchender. Daneben machte sich die personelle Verstärkung der wachsenden Zahl ziviler und militärischer Behörden in der Provinzialhauptstadt bemerkbar. Zwischen 1850 und 1875 ergab sich aus der Wanderungsbilanz (Differenz aus Zu- und Abwanderungen) ein jährlicher Bevölkerungszuwachs von durchschnittlich 201 neuen Einwohnern, in den fol-

82 Krabbe, Kommunalpolitik, S. 115 f.; ders., Wirtschafts- und Sozialstruktur, S. 198

83 Vgl. auch zu den folgenden Angaben Materialien Bevölkerungsgeschichte, S. 194 ff.; Hans Jürgen Teuteberg, Bevölkerungsentwicklung und Eingemeindungen (1816-1945), in: Geschichte der Stadt Münster, S. 331 f. Dortmund als Beispiel einer Ruhrgebietsstadt wuchs im selben Zeitraum von 4.465 auf 44.420 Einwohner (jährliche Wachstumsrate = 16,27 %), Werte nach Preussens Städte. Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Städteordnung vom 19. November 1808, hg. v. Heinrich Silbergleit, Berlin 1908, S. 2 ff.

84 vgl. Teuteberg, Bevölkerungsentwicklungen und Eingemeindungen, S. 333

genden 25 Jahren stieg dieser Wert auf 1.139 Zuwandernde pro Jahr.⁸⁸ Mit dem kontinuierlichen Rückgang der Sterberate und den konstant bleibenden Geborenenziffern seit den 1880er Jahren beeinflussten zunehmend auch generative Faktoren die Entwicklung der Einwohnerzahl. So verringerte der Zuzug arbeitssuchender junger Menschen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts allmählich den Anteil alter und alleinstehender Einwohner und trug gleichzeitig wesentlich zur Erhöhung der Geburtenrate bei.⁸⁹

2.1.2 Der Arbeitsmarkt

*"Der wirtschaftliche Charakter der Stadt Münster wird einerseits bestimmt dadurch, dass sie als Provinzialhauptstadt der Sitz der Militär- und Zivilbehörden der Provinz und des Regierungsbezirks und außerdem Universitätsstadt ist, und andererseits, dass sie der wirtschaftliche Mittelpunkt des Münsterlandes mit einer hochstehenden Landwirtschaft ist."*⁹²

Diese Feststellung des Syndikus der Industrie- und Handelskammer aus dem Jahre 1929 konnte auch schon für die Zeit um die Jahrhundertwende gelten. Zwischen 1882 und 1907 dehnte sich der Arbeitsmarkt in Münster deutlich aus; die Zahl der Erwerbstätigen konnte sich von 14.578 auf 30.245 mehr als verdoppeln. Die Zunahme spiegelte sich bis zur Jahrhundertwende auch im wachsenden Anteil der Berufstätigen an der Gesamtbevölkerung wider (1882 34,84 Prozent; 1895 38,78 Prozent), bis 1907 sank die Erwerbsquote jedoch auf 35,63 Prozent ab.⁹³ Verantwortlich für diese Entwicklung war die steigende Zahl der sog. 'berufslosen Selbständigen' - in Münster vor allem Kapitalrentner und Pensionäre⁹⁴ - , die erheblich zum Bevölkerungswachstum beitrugen (1895 4.492, 1907 9.811 Personen), für ihren Lebensunterhalt jedoch nicht auf Erwerbstätigkeit angewiesen waren.

Die beherrschende Stellung in der Münsteraner Wirtschaftsstruktur nahm der tertiäre Sektor und hier wiederum besonders die Öffentlichen Dienste und Freien Berufe ein. Die Zahl der im Staats- und Gemeindedienst Tätigen wuchs zwischen 1895 und 1907 von 945 auf 1.432 Personen und verwies damit auf die wachsende Bedeutung Münsters als Be-

88 Werte errechnet nach Materialien Bevölkerungsgeschichte, S. 195

89 Gisela Boer, Die soziale Struktur der Stadt Münster, Rer. oec. Diss (masch.) Münster 1949; Teuteberg, Bevölkerungsentwicklungen und Eingemeindungen, S. 364; Peter Borscheid, Saison- und Etappenwanderung im Münsterland 1880-1900, in: Entwicklungsprobleme einer Region. Das Beispiel Rheinland und Westfalen im 19. Jahrhundert, hg. v. Fritz Blaiich (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 119) Berlin 1981, S. 26

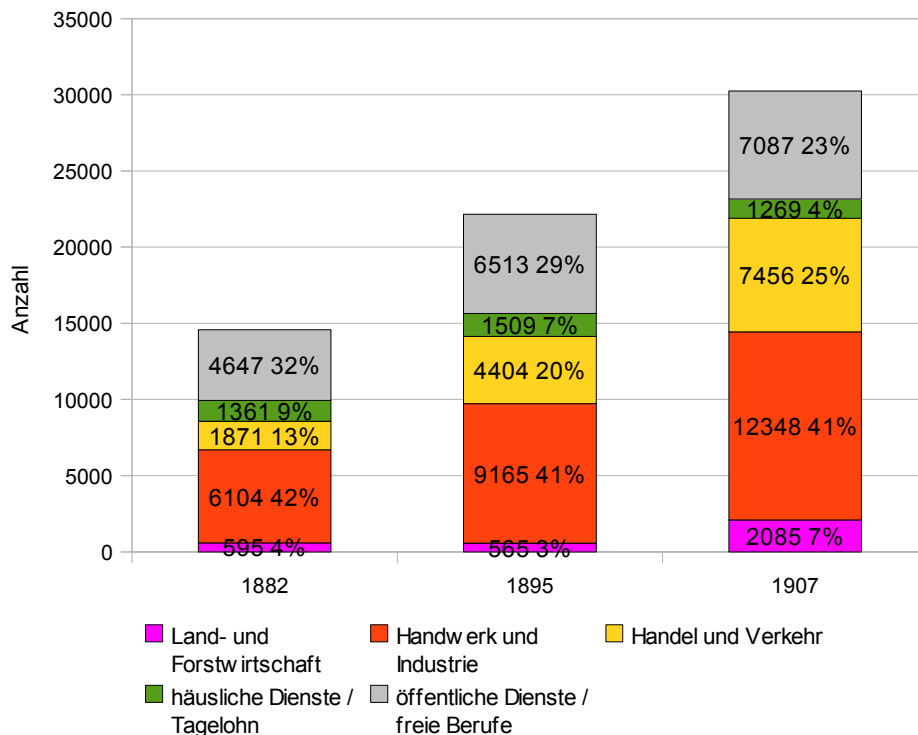
92 Adolf Wurst, Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer zu Münster, Münster 1929, S. 41

93 Erwerbsquote errechnet nach den Angaben zur Einwohnerzahl in: Materialien Bevölkerungsgeschichte, S. 195 f.

94 Die im Kaiserreich als 'Rentner' bezeichnete Gruppe ist nicht zu verwechseln mit den heutigen Versicherungsempfängern, sondern bezog sich auf Personen, die von den Erträgen ("Renten") ihres Vermögens leben konnten. Neben den im Text Genannten gehörten noch Schüler, Studenten, von Unterstützung Lebende und die Insassen von Wohltätigkeits-, Siechen-, Irren- und Strafanstalten zu den berufslosen Selbständigen.

hördensitz.⁹⁵ Auch der um die Jahrhundertwende beschleunigte Ausbau der Gesundheitspflege und der Bildungsinstitutionen - die Erhebung der Akademie zur Universität erfolgte 1902 - ließ die Anzahl der hier Beschäftigten im betrachteten Zeitraum von 844 auf 1.455 Erwerbstätige steigen. Dass ihr Anteil an den insgesamt Erwerbstätigen trotzdem sank, ist auf die rückläufige Anzahl der hier ebenfalls erfaßten Militärangehörigen (1895: 4.000, 1907: 3.349) zurückzuführen.

Graphik 2: Die Bevölkerung Münsters nach hauptberuflicher Tätigkeit 1882 - 1907 (Angaben ohne Berücksichtigung berufsloser Selbständiger⁹⁷ absolut und in Prozent)



Quelle: Stadtarchiv Münster (im Folgenden StdAM), Stadtregistratur Fach 16, Nr. 9: "Übersicht über die Bevölkerung Münsters nach Beruf und Erwerb in den Jahren 1819, 1840, 1858, 1882, 1895, 1907"

Im Bereich des Handels wurde der Großhandel sowohl bezogen auf die Zahl der Kaufleute als auch die Umsatzhöhe betreffend deutlich vom Einzelhandel überflügelt. Ebenso dominierte die Wareneinfuhr über den Export. In erster Linie bildete Münster ein auf die Bedürfnisse seiner Einwohner und der Umlandbewohner ausgerichtetes Einkaufszentrum, besonders für Güter des gehobenen Bedarfs (Textilien, Spezereien, Weine u.a.).⁹⁸ Dabei profitierte der Handel ebenso wie das Verkehrsgewerbe von der Verbesserung des Eisenbahnnetzes und dem Anschluss an den Dortmund-Ems-Kanal, die die Funktion der Stadt als Handelsmittelpunkt des Münsterlandes verstärkten. Die Zahl der Beschäftigten stieg zwischen 1882 und 1907 um das Dreifache an. Auch der Anteil an der gesamten Er-

95 Differenzierte Werte wurden erst seit 1895 angegeben.

97 Vgl. die entsprechenden Erläuterungen unter Graphik 1

98 Krabbe, Kommunalpolitik, S. 116 f.; Richard H. Tilly, Handel, Banken, Handwerk und Industrie (1815-1945), in: Geschichte der Stadt Münster, S. 548 ff.

werbsbevölkerung konnte sich im selben Zeitraum von 12,83 auf 24,65 Prozent nahezu verdoppeln.

Hatten von den in häuslichen Diensten und wechselnder Lohnarbeit Beschäftigten die Tagelöhner 1895 noch 1219 Personen gestellt, ging ihre Anzahl bis 1907 - wohl aufgrund der Erfassung in anderen Berufsabteilungen - um knapp die Hälfte zurück.⁹⁹ Dagegen verdoppelte sich die Anzahl der Dienstboten im selben Zeitraum von 290 auf 636 Erwerbstätige. In der Zunahme der Arbeitsplätze spiegelte sich die Nachfrage der begüterten bürgerlichen Haushalte nach Hauspersonal wider. Besonders bedeutsam war diese Entwicklung für arbeitsuchende Frauen, da es in Münster für die meist unqualifizierten weiblichen Kräfte kaum andere Arbeitsplatzangebote gab. Die Nachfrage nach ungelernten Arbeiterinnen war auf dem lokalen Arbeitsmarkt gering, zumal der Bedarf an weiblichen Kräften meist durch mithelfende Familienangehörige gedeckt wurde.¹⁰⁰

Handwerk und Industrie umfaßten zur Jahrhundertwende ca. 40 Prozent aller Erwerbstätigen. Allerdings war der sekundäre Sektor weitestgehend kleinbetrieblich strukturiert. 1882 kamen auf einen Betrieb durchschnittlich 2,3 Beschäftigte, 1895 stieg die Anzahl auf 3,4 beschäftigte Personen. Eine deutliche Vergrößerung der durchschnittlichen Betriebsgröße wurde erst nach der Jahrhundertwende erreicht: 1907 arbeiteten im Schnitt 5,0 Erwerbstätige pro Betrieb.¹⁰¹ Diese Steigerung ist zurückzuführen auf die verbesserte Anbindung an das Verkehrsnetz, die zur Ansiedelung einiger Industriebetriebe und zur Expansion bereits ansässiger Unternehmen beitrug. Zu nennen sind hier u.a. die Landmaschinenfabrik F. Stille, die 1911 150 Erwerbstätige beschäftigte und die Schlossfabrik Winkhaus, die 1914 200 Arbeiter und Angestellte umfaßte. Als Neuansiedelungen kamen mit dem Hafenausbau die Parkettfabrik Theissing und die Fassfabrik des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikates hinzu. Diese relativ großen Unternehmen trugen zwar zur Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl Beschäftigter pro Betrieb bei, die Dominanz der Handwerker im Produktionsbereich blieb jedoch bestehen.¹⁰³

Trotz dieser Beibehaltung der kleinbetrieblichen Struktur konnte sich das Münsteraner Handwerk recht gut behaupten. Die breite Palette handwerklicher Produktion minderte die Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlichen Krisen, da nie alle Gewerbezweige gleichzeitig betroffen waren und ein Überschuß an Arbeitskräften bzw. Arbeitsplätzen leichter innerörtlich ausgeglichen werden konnte. Ähnlich der reichsweiten Entwicklung konnten besonders die Bauberufe (Maurer, Maler, Schlosser, Klempner, Dachdecker) als ausgesprochene Wachstumsbranchen gelten. Einbußen erlitten auch in Münster jene Branchen, die mit industriell gefertigten und dadurch billigeren Massenartikeln konkurrieren mußten, so z.B. die Schuhmacher und Böttcher. Dagegen fanden die andernorts besonders betroffenen Konsumhandwerke wie Müller, Bäcker, Fleischer und Schlachter aufgrund der guten Einkommensverhältnisse in der Behördenstadt noch genügend Abnehmer ihrer Produkte.¹⁰⁴ Diese insgesamt günstige Entwicklung des Handwerks spiegelte sich in der Zunahme der

100 Vgl. zu den Angaben zur weiblichen Erwerbstätigkeit StdAM, Stadtregistratur Fach 16, Nr. 9: "Übersicht über die Bevölkerung Münsters nach Beruf und Erwerb in den Jahren 1819, 1840, 1858, 1882, 1895, 1907" (Werte nur für 1907). Von den in häuslichen Diensten insgesamt Beschäftigten stellten Frauen gut 84 Prozent.

101 Ferdinand Goeken, Die Entwicklung des Gewerbes in Münster während des 19. Jahrhunderts, Münster 1924, S. 76 f.

103 Tilly, Handel, S. 572 f.

selben Zeitraum zwar leicht zurück, das Handwerk blieb jedoch auch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts der größte Arbeitgeber in Münster.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wurde also deutlich von der wirtschaftlichen Funktion Münsters als typische Konsumentenstadt beeinflusst. Die städtische Wirtschaft war ausgerichtet auf die Ansprüche einer wohlhabenden Behördenstadt; die im administrativen Bereich Beschäftigten bildeten zusammen mit den Kapitalrentnern, Ordensangehörigen, Militärs und Studenten die Grundlage eines zahlreichen und diversifizierten Handwerks und Handels, deren Produkte auch im agrarisch geprägten Umland Münsters einen günstigen Absatzmarkt fanden. Dabei profitierten vor allem die Bereiche der Dienstleistung und Verwaltung von der im Zuge der Industrialisierung noch gestiegenen zentralörtlichen Funktion der Provinzialhauptstadt. Die Quote der in der Forst- und Landwirtschaft Erwerbstätigen war auf dem städtischen Arbeitsmarkt erwartungsgemäß gering, konnte sich jedoch durch die Eingemeindungen der stärker ländlich geprägten Vororte etwas erhöhen.

Die Frage nach Art und Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Münsteraner Beschäftigten im Kaiserreich lässt sich nicht eindeutig beantworten, da weder von amtlicher noch von gewerkschaftlicher Seite gesonderte Erhebungen zu dieser Problematik durchgeführt wurden. Die durch den finanzkräftigen heimischen Absatzmarkt bedingte relative Unabhängigkeit von gesamtwirtschaftlichen Konjunkturkrisen legt jedoch den Schluss nahe, dass Erwerbslosigkeit auf dem lokalen Arbeitsmarkt zumindest nicht als Massenphänomen auftrat. Allerdings sollte die bescheinigte Krisenresistenz der Wirtschaft nicht überbewertet werden. Sie gilt vor allem im Vergleich mit den exportorientierten industriellen Monokulturen im benachbarten Ruhrgebiet. Auch in Münster lässt sich, wenn auch weniger ausgeprägt, die für das industriekapitalistische Wirtschaftssystem typische konjunkturelle Wellenbewegung (Wechsel von Hochkonjunktur und Depression) feststellen. So konstatierte die örtliche Handelskammer 1901 *"eine starke und zunehmende wirtschaftliche Depression in fast allen Zweigen unseres Wirtschaftslebens"*¹⁰⁶; erst seit 1903 zeichneten sich Ansätze zur Verbesserung ab. Seit Mitte 1907 kam es erneut zu einem Konjunkturreinbruch. Das Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung machte sich auch bei der Münsteraner Armenkommission bemerkbar, die während konjunktureller Krisen mehrfach einen z.T. deutlichen Anstieg der Fürsorgeanträge verzeichnen mußte.¹⁰⁹ Ebenso verweist der erhebliche Zuwachs an Arbeitsplätzen seit den 1880er Jahren auf eine schwindende Transparenz des Arbeitsmarktes, die durch die hohe Fluktuation der zu- und abwandernden Arbeitssuchenden noch verstärkt wurde. Zwei Drittel der zwischen 1880 und 1900 erfaßten Migranten verließen die Stadt bereits wieder innerhalb eines Jahres, davon sogar knapp die Hälfte während der ersten sechs Monate. Hier übte das Ruhrgebiet eine starke Anziehungskraft aufgrund seiner wirtschaftlichen Potenz mit vergleichsweise hohen Löhnen aus; zudem machte sich der agrarische Arbeitsmarkt des Umlandes bemerkbar, der mit seiner je nach Saison schwankenden Arbeitskräftenachfrage (hoher Bedarf besonders zur Aussaat und Ernte, niedriger Bedarf in den Wintermonaten) die Wanderungsbewegung beeinflusste.¹¹⁰

106 Handelskammer für den Regierungsbezirk Münster, Jahresbericht für 1901, Münster 1901, S. 69; vgl. zum Folgenden dass. für 1903, Münster 1903, S. 71; dass. für 1909, Münster 1909, S. 1

109 Vgl. Küster, Alte Armut, S. 276 Allerdings lag der Anteil der wegen "Arbeitsmangel" bzw. "Arbeitsscheu" Unterstützten an den jeweiligen Stichtagen (bis 1895 1. November, in der Folgezeit 1. März) nie über 1,4 %, vgl. die Angaben in den Jahresberichten über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Münster in Westfalen für das Jahr 1895 ff., Münster 1896 ff.

110 Borscheid, S. 34 f.

Die genannten Faktoren deuten darauf hin, dass auch in der westfälischen Provinzialhauptstadt zum Ende des 19. Jahrhunderts Probleme beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auftraten, wenngleich Arbeitslosigkeit aufgrund der Wirtschaftsstruktur wohl nicht den Stellenwert wie in den Industriezentren einnahm. Hier wie dort wirkten sich Konjunkturkrisen ungünstig auf die Situation der Erwerbsbevölkerung aus. Die Zuwanderung von durchschnittlich gut 6.700 Arbeitsuchenden pro Jahr¹¹¹ konnte zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs beitragen, bedeutete jedoch in Krisenjahren eine erhebliche zusätzliche Belastung der Lage ansässiger Arbeitnehmer.

2.1.3 Kommunale Führungsgruppen und politische Struktur

Die unangefochtene Kraft in der Kommunalpolitik Münsters während des Kaiserreichs war das Zentrum, die Partei des politischen Katholizismus. Auch auf Landes- und Reichsebene galt die Provinzialhauptstadt neben Köln als wichtigster "Vorort" der Partei, in der häufig Besprechungen ihrer führenden Mitglieder abgehalten und die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert wurden.¹¹²

Die überragende Position des Zentrums stand auf dem Hintergrund der starken Dominanz des Katholizismus in der Konfessionsstruktur Münsters. 1880 stellten die Katholiken 84,0 Prozent der Bevölkerung, die Protestanten 14,7 und die Angehörigen sonstiger Religionen 1,3 Prozent. An dieser Konfessionsstruktur änderte sich auch in den folgenden Jahren trotz eines leichten Anstiegs des Anteils evangelischer Einwohner, der einer erhöhten Zuwanderung (mehrheitlich protestantischer) Beamter und Militärangehöriger zuzuschreiben sein dürfte, wenig. Noch 1910 machten die Katholiken 82,0 Prozent der Bevölkerung gegenüber 17,2 Prozent Protestanten aus.¹¹³

Die Ergebnisse der Kommunalwahlen wurden dabei kaum durch das Dreiklassen-Wahlrecht verzerrt, wie ein Vergleich mit den nach gleichem Wahlrecht durchgeführten - und damit den 'echten'¹¹⁴ Wählerwillen widerspiegelnden - Reichstagswahlen zeigt: auch hier ging das Zentrum jedesmal als klarer Sieger hervor; noch 1912 konnte sein Kandidat von Hertling zwei Drittel aller Stimmen auf sich vereinigen.¹¹⁵ Verantwortlich für diese Übereinstimmung war neben der schichtübergreifenden konfessionellen Homogenität die vergleichsweise geringen Vermögensunterschiede innerhalb der Bürgerschaft. Das Dreiklassen-Wahlrecht sah eine Drittelung des gesamten direkten Steueraufkommens der einzelnen Städte und Gemeinden und eine Einteilung der Gesamtwählerschaft in die so

111 Errechnet nach den Angaben für die Jahre 1885 bis 1893 (Werte für die vorangegangenen bzw. folgenden Jahre nicht vorhanden) bei Teuteberg, Materialien, Tab. 5.2, S. 200 f. Die nächsten Angaben beziehen sich auf die Jahre 1906 und 1911; sie liegen mit 17.045 bzw. 16.417 Zuwandernden sogar noch höher. Alle Werte geben die Zuwanderung insgesamt wieder, also unter Einbeziehung der Angehörigen, die z.T. nicht arbeitsuchend waren. Die große Mehrheit der Migranten bestand jedoch aus Ledigen, die selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen mußten, vgl. Borscheid, S. 26

112 Kaiser, S. 168 f. Der Begriff 'Partei' bezeichnet dabei im ausgehenden 19. Jahrhundert sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Reichsebene nicht die politische Gruppierung im heutigen Verständnis, sondern einen zur Vorbereitung anstehender Wahlen sich konstituierenden Zusammenschluß, der kaum weitergehende politische Arbeit leistete, vgl. ebd., S. 168

113 Werte errechnet nach Materialien Bevölkerungsgeschichte, S. 25

114 Frauen waren auch hier ausgeschlossen.

115 Errechnet nach Angaben bei Kaiser, S. 170. Vor der Jahrhundertwende hatte der Stimmenanteil mit durchschnittlich 74 Prozent noch höher gelegen, vgl. ebd.

gebildeten drei Abteilungen vor, die jeweils ein Drittel des Steuervolumens umfaßten. Obwohl damit in der Ersten Abteilung die geringe Anzahl der Höchstbesteuerten, in der Dritten Abteilung dagegen die große Masse der Niedrigbesteuerten zusammengefaßt wurde, bestimmte jede "Klasse" bei den Wahlen über die gleiche Anzahl an Ratsmandaten. Stimmberechtigt war jeder männliche Bürger mit einem Mindeststeuersatz von zunächst sechs Mark (1873), später vier Mark (1891); Empfänger öffentlicher Armenunterstützung blieben von der Wahl ausgeschlossen.¹¹⁶ Da es in Münster weder großindustrielle Werke gab, die als juristische Personen wahlberechtigt gewesen wären, noch eine nennenswerte Anzahl von Beziehern extrem hoher Einkommen innerhalb der Bürgerschaft anzutreffen war, lagen hier die Mindest- bzw. Höchststeuersätze für die Zweite Abteilung z.B. bei den Gemeindewahlen 1898 zwischen 236,50 und 793,20 Mark. Damit war die Grenze für die Zugehörigkeit zur Ersten Klasse niedriger als in allen vergleichbaren Städten in Westfalen und im Rheinland. Vereinigte in der Provinzialhauptstadt die Erste Abteilung im selben Jahr 2,8 Prozent, die Dritte Abteilung 87,3 Prozent der Wähler, so lag der Anteil in Recklinghausen als Beispiel einer stark industrialisierten Stadt mit bedeutenden steuerzahlenden Betrieben bei 0,2 bzw. 95,3 Prozent.¹¹⁷

Geringer Industrialisierungsgrad und konfessionelle Homogenität ließen in der Münsteraner Stadtverordnetenversammlung das handwerkliche und einzelhändlerische Element vorherrschen. Im Gegensatz zu den meisten deutschen Mittel- und Großstädten, in denen selbst bei einer mehrheitlich katholischen Bevölkerung aufgrund des Dreiklassenwahlrechts die Kommunalpolitik von einem liberal gesinnten, mehrheitlich protestantischen Wirtschaftsbürgertum bestimmt wurde, dominierte in Münster aufgrund der politischen Abstinenz der Verwaltungsbeamten und Militärs als einzige überwiegend protestantische städtische Bevölkerungsgruppe eine mehrheitlich katholische Führungsschicht die Verwaltung. Die am stärksten in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Berufsgruppen waren die Kaufleute, Bankiers, Händler und Handwerker. Sie besaßen, anders als die Beamten und Armeeangehörigen, ein materielles Interesse an einer aktiven Teilnahme an der Kommunalpolitik, das sich auch in der engen personellen Verflechtung zwischen Wirtschaftsverbänden und kommunalen Organen zeigte. So wurden bis 1914 48 Mitglieder der Handelskammer aus Münster entsandt, von denen zwanzig gleichzeitig auch Stadtverordnete waren.¹¹⁸

Aufgrund der unangefochtenen Stellung des Zentrums konnte es sich das christlich-konservative Wahlkomitee sogar leisten, bei den Wahlen 1886 einen protestantischen Kandidaten, den Rechtsanwalt Julius von Portugall, auf seiner Liste zu nominieren. Diese Einbeziehung liberaler Vertreter setzte sich auch bei den folgenden Wahlen bis 1912 fort. Ebenso wurden die christlichen Gewerkschaften berücksichtigt, die seit 1902 ein oder zwei Gemeinderatsmitglieder stellten.¹¹⁹

116 Vgl. Krabbe, Kommunalpolitik, S. 152

117 Helmut Croon, Die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gemeindewahlrechts in den Gemeinden und Kreisen des Rheinlandes und Westfalens im 19. Jahrhundert (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 564), Köln / Opladen 1960, S. 53 ff.

118 Krabbe, Wirtschafts- und Sozialstruktur, S. 141 f.

119 Ute Olliges-Wieczorek, Politisches Leben in Münster - Parteien und Vereine im Kaiserreich (1871-1914) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII. A, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Bd. 9), Münster 1995, S. 170 u. 338 ff. Mit der Unterstützung protestantischer Kandidaten erfüllte das Zentrum in Münster seine eigene Forderung nach kommunalpolitischem Proporz der Konfessionen, wie sie in liberal regierten Städten aufgestellt wurde, vgl. Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung, S. 172

Dagegen wurde vom sozialdemokratischen Ortsverein bis 1919 gar nicht erst der Versuch unternommen, eigene Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung zu entsenden. Beteiligte sich die SPD in den Industriestädten Rheinlands und Westfalens trotz Dreiklassen-Wahlrecht z.T. durchaus mit Erfolg an den Kommunalwahlen - in Remscheid, Solingen, Lüdenscheid und Bielefeld stellte sie die Mehrheit der Stadtverordneten in der Dritten Abteilung¹²⁰ -, kam man hier zu der realistischen Einschätzung, dass die Chancen für eine aktive Teilnahme an der Kommunalpolitik in der Provinzialhauptstadt zu gering waren. 1894 gab es in der Stadt acht Betriebe mit mehr als dreißig Arbeitern, so dass in einer "Unterstützungskasse für Fabrikarbeiter" nur 646 Erwerbstätige (knapp sieben Prozent der im sekundären Sektor Beschäftigten) gemeldet waren.¹²¹ Damit fehlte die Basis für Wachstum und Ausbreitung der SPD, zusätzlich erschwert durch die enge Bindung der Bevölkerung an Klerus und Zentrum. Nach frühen Ansätzen seit den 1870er Jahren, die durch die Bestimmungen des Sozialistengesetzes unterbrochen wurden, fand die erste öffentliche Versammlung der SPD in Münster am 3. November 1896 statt. Die Partei bot jedoch auch in der Folgezeit nur einem kleinen Teil der Münsteraner Arbeiterschaft eine politische Heimat: mit 187 Mitgliedern erreichte sie im März 1909 den höchsten Stand ihrer Vorkriegsentwicklung.¹²²

Ähnlich erging es in Münster den freien Gewerkschaften. Zwar hatten sich bis 1897 acht, bis 1914 vierzehn Ortsverbände von Einzelgewerkschaften gegründet (besonders im Bau- und Verkehrsgewerbe, aber auch unter den Gärtnern, Metall- und Textilarbeitern),¹²³ die Verbände litten jedoch unter mangelndem Zuspruch der heimischen Arbeiterschaft. Ein gutes Beispiel dafür ist der Bericht der Münsteraner Metallarbeiter-Gewerkschaft aus dem Jahr 1887:

*"Wenn wir unseren auswärtigen Kollegen ein Lebenszeichen vom hiesigen Metallarbeiterfachverein geben, so tun wir dies nicht mit besonders gehobenem Gefühl, denn viel Gutes können wir von unserem jungen Verein nicht berichten. Was die Zahl der Mitglieder betrifft, so ist dieselbe auf der Stufe geblieben wie zu Anfang, trotzdem mehrere abgereist sind. Die meisten unserer Mitglieder sind Fremde, denn von den Einheimischen ist nicht viel zu erwarten. Diese lassen sich lieber von ihren Arbeitgebern schinden und treten, als dass sie sich unserem Verein anschließen. Der Indifferentismus ist unter den hiesigen Kollegen viel zu stark, als das etwas tüchtig geschafft werden könnte. (...) Über zu starken Besuch unserer Mitgliederversammlung können wir auch nicht klagen, da sich höchstens die Hälfte sehen lässt."*¹²⁴

120 Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung, S. 155

121 Tilly, Handel, S. 572

122 Wolf-Michael Catenhusen, "Wir leben in Münster noch unter sozialistengesetzlicher Zeit". Sozialdemokraten in Münster im Wilhelminischen Reich (1870-1918), in: 100 Jahre SPD in Münster (1878-1978), hg. v. Wolf-Michael Catenhusen/Klaus-Dieter Franke, Münster 1978, S. 8 ff.; Kaiser, S. 177 ff.

123 Kaiser, S. 179

124 Deutsche Metallarbeiterzeitung, 11.6.1887, Nr. 23, 5. Jg., zit. n. Peter Froese, Streifzüge durch die Geschichte der Metallarbeiter in Münster und Umgebung, Münster 1991, S. 15 f.

In einer Aufstellung über die in der Provinzialhauptstadt gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aus dem Jahr 1910 wurden für den Fachverein 50 Mitglieder ermittelt; in etwa gleicher Höhe bewegte sich die Organisation der Holzarbeiter mit 40 Teilnehmern. Diese Anzahl übertrafen nur noch die Verbände der Maurer und der Bauhandwerker mit 135 bzw. 90 Mitgliedern.

Insgesamt kamen die freien Gewerkschaften auf 548 Mitglieder; ihr Organisationsgrad unter den gewerblichen Arbeitern lag somit bei nur 4 Prozent.¹²⁵ Deshalb gelang es den Organisationen kaum, Einfluß auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen zu gewinnen. Die wenigen Streiks, die durchgeführt wurden, scheiterten in der Regel an mangelnder Beteiligung der Beschäftigten. So berichtete die Stadtchronik für das Jahr 1887 von einem Streik der Maurer, der am 27. Juni begann, jedoch bereits am 2. Juli wieder abgebrochen wurde, ohne dass der Forderung der Streikenden - die Erhöhung des Stundenlohns auf 35 Pfennige - stattgegeben wurde. Es seien "*namentlich die fremden Arbeiter*" gewesen, die ihre Arbeit niedergelegt hatten. Von den ursprünglich etwa 250 Beteiligten blieben nach wenigen Tagen nur fünfzehn übrig, so dass der Arbeitskampf keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.¹²⁶

Neben der geringen Industrialisierung in der westfälischen Metropole war es vor allem die starke Konkurrenz katholischer Arbeitervereine und christlicher Gewerkschaften, die eine Entfaltung der sozialistischen Arbeiterbewegung behinderte. Nach Ansicht des Münsteraner Bischofs Hermann Dingelstad beabsichtigte die Sozialdemokratie "*die gänzliche Auflösung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, den Umsturz der Throne und die Ausrottung des Christentums*".¹²⁷ Kurz nach Aufhebung des Sozialistengesetzes forderte er deshalb die Gründung christlicher Organisationen, um die Bevölkerung vor der "*Umsturzpartei*" zu schützen:

*"Dürfen wir nun auch - Gott sei dafür gedankt! - die feste Überzeugung hegen, dass unsere in dem katholischen Glauben tief begründeten und der heiligen Kirche mit so aufrichtiger und in warmer Liebe ergebenen Diöcesanen weit davon entfernt seien, ja es im innersten Grunde ihres Herzens verabscheuen werden, so wahnwitzigen und frevelhaften Ideen, so gottlosen Bestrebungen zuzustimmen (...), so bleibt desungeachtet die Gefahr bestehen, dass durch Unkenntnis und Unerfahrenheit oder durch leidenschaftliche Verblendung Einzelne den Versuchungen nicht widerstehen, dass sie die Wölfe in den Schafskleidern nicht erkennen und durch die Vorspiegelungen der Verführer sich bethören lassen."*¹²⁸

125 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (im folgenden StAM), Oberpräsidium Nr. 5362, fol. 22 ff. Organisationsgrad errechnet nach Beschäftigtenzahlen im sekundären Sektor 1907 (12.348 hauptberuflich Erwerbstätige), vgl. StdAM, Stadtregistratur Fach 16, Nr. 9: "Übersicht über die Bevölkerung Münsters nach Beruf und Erwerb in den Jahren 1819, 1840, 1858, 1882, 1895, 1907". Da hier auch die Arbeitgeber enthalten sind und von einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl bis 1910 ausgegangen werden kann, lag der tatsächliche Organisationsgrad wahrscheinlich noch niedriger als der angegebene Schätzwert.

126 StdAM, Handschriften Nr. 18: Chronik der Stadt Münster 1886-1894, S. 65

127 Schreiben vom 22.11. 1890, zit. n. Catenhusen, S. 14

128 Ebd.

Die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften waren im Deutschen Reich Ende des 19. Jahrhunderts vor allem als Gegenorganisationen zu den sozialdemokratisch ausgerichteten Arbeiterverbänden entstanden. Parteipolitisch standen sie dem Zentrum nahe, wenn auch auf dem ersten reichsweiten Kongress 1899 in Mainz in den verabschiedeten Leitsätzen ein parteipolitisch neutraler Standpunkt bezogen wurde. In Münster wurde der erste Verband 1900 bei den Textil- und Holzarbeitern gegründet, in den folgenden Jahren lag der Schwerpunkt besonders in den Bau- und Folgeberufen.¹²⁹

Mit 1.074 organisierten Beschäftigten (knapp 9 Prozent der gewerblichen Arbeiter) im Jahr 1910 lag ihre Mitgliederzahl fast doppelt so hoch wie bei den freien Gewerkschaften, größere Zusammenschlüsse gab es jedoch auch hier allein bei den Bauhandwerkern und den Malern mit 449 bzw. 115 Teilnehmern. Mehr als 50 Mitglieder hatten noch die Gewerkschaften der Metall- und der Lederarbeiter.¹³⁰ Da die christlichen Gewerkschaften Streiks nur als letztes Mittel bei Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern akzeptierten, versuchte man in Münster, die Situation der Arbeiter vor allem durch die Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen wie Konsumvereinen oder einer Kohleneinkaufsstelle zu verbessern.¹³¹

Sahen die Gewerkschaften aufgrund ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung keinen Anlass, dem Klerus im Vorstand ein Mitspracherecht einzuräumen, so gestaltete sich die kirchliche Bindung der katholischen Arbeitervereine, deren Leitung von Geistlichen übernommen wurde, wesentlich enger. Bereits auf der Gründungsversammlung des Ortsvereins in Münster 1891 wurde als Zielsetzung neben der Vertretung der Standesinteressen und der Hebung des Standesbewusstseins auch die Stärkung des Glaubens und die Abgrenzung von sozialistischen Vorstellungen genannt. Jeden Sonntag fand eine Versammlung mit Vorträgen zu sozialen, religiösen oder arbeitsrechtlichen Themen im vereinseigenen Kettelerheim "Bischof Hermann Stiftung" statt, das auch als Wohnheim für ledige Arbeiter diente. In Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften, die seit ihrer Gründung eng mit dem Arbeiterverein zusammenarbeiteten, entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Arbeitersekretariat, das die Mitglieder in Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung beraten sollte. Zuvor war bereits eine eigene Spar- und eine Krankengeldzuschusskasse ins Leben gerufen worden. Die steigenden Mitgliederzahlen - 1899 gab es bereits 1.400 Vereinsangehörige - ermöglichten den Aufbau weiterer Arbeitervereine in den Pfarreien Überwasser und Hl. Kreuz; neue Sektionen bildeten sich später in St. Martini, St. Lamberti und Münster-Süd.¹³²

Ebenfalls große Bedeutung erlangte der 1890 in Köln gegründete "Volksverein für das katholische Deutschland", dessen "Volksbureau" 1896 in Münster eröffnet wurde. Sein Ziel war es, die Isolierung der katholischen Bevölkerung im Deutschen Reich aufzuheben und sie durch eine breit angelegte soziale Bildungsarbeit zur Mitarbeit an gesellschaft-

129 Jürgen Aretz, *Katholische Arbeiterbewegung und christliche Gewerkschaften - Zur Geschichte der christlich-sozialen Bewegung*, in: *Katholische Soziallehre im politischen und gesellschaftlichen Prozess*, hg. v. Anton Rauscher, Köln 1990, S. 171; *StdAM*, Polizeiregistratur Nr. 85, fol. 150; *StAM*, Regierung Münster VII, Nr. 44, Bd. 1, fol. 58 ff.

130 *StAM*, Oberpräsidium Nr. 5362, fol. 22 ff.

131 Zu Streiks kam es nur vereinzelt im Bau- und Holzverarbeitungsgewerbe, vgl. Olliges-Wieczorek, S. 167 u. 169

132 *Westfälischer Merkur* (im folgenden *WM*) 30.11. 1891; ebd. 9.11. 1899; *Festschrift zum 100jährigen Bestehen der katholischen Arbeiter-Bewegung Münster Stadt 1891-1991*, Münster 1991, S. 12 f. Die Mitgliederzahlen konnten jedoch bis 1914 nicht wesentlich gesteigert werden, vgl. Olliges-Wieczorek, S. 162

lichen Aufgaben zu befähigen. Dabei war seine Tätigkeit entschieden antisozialistisch ausgerichtet.¹³³

Angesichts der starken konfessionellen Bindung der Münsteraner Handwerker und Arbeiter an die katholische Kirche hatten SPD und freie Gewerkschaften in der Konkurrenz mit den genannten Vereinen nur wenig Chancen. 1904 konnte Oberbürgermeister Jungeblodt zufrieden feststellen, die Mehrheit der heimischen Arbeiterschaft gehöre dem katholischen Arbeiterverein, dem Volksverein und den christlichen Gewerkschaften an und werde deshalb "*aus überzeugter Religion und unter ständigem Einfluß der Geistlichkeit den Lockungen und Versuchungen der Socialdemokraten*" ferngehalten.¹³⁴

133 Horstwalter Heitzer, Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890-1933. Ein Zentrum sozialer und politischer Verantwortung, in: Katholische Soziallehre im politischen und gesellschaftlichen Prozess, hg. v. Anton Rauscher, Köln 1990, S. 11 ff. 38

134 Zit. n. Catenhusen, S. 15

2.2 Wiesbaden: Modell einer Dienstleistungsstadt

2.2.1 Die Verwaltungs- und Kurstadt

Wiesbaden verdankte seinen Aufschwung im 19. Jahrhundert vor allem zwei Faktoren: seiner Funktion als Verwaltungssitz und seiner Bedeutung als Kurort. Zählte die Stadt zu Beginn des Jahrhunderts kaum mehr als 2.000 Einwohner, so wuchs ihre Geltung durch die politischen und territorialen Umgestaltungen infolge der napoleonischen Kriege und der Gründung des Herzogtums Nassau, zu dessen Hauptstadt Wiesbaden 1816 ernannt wurde. Bis 1866 war die Stadt auf über 26.000 Einwohner angewachsen.¹³⁵ Nach der Annexion Nassaus durch Preußen im selben Jahr als Resultat des deutsch-deutschen Krieges¹³⁶ verlor Wiesbaden zwar seine Stellung als Landeshauptstadt, konnte jedoch als Verwaltungssitz des nach ihm benannten Regierungsbezirks seine zentralörtliche Funktion zum Teil erhalten. Nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten durch den Herrschaftswechsel setzte sich der Aufschwung für die Stadt unvermindert fort. Wesentlich dazu beitrug die im Norddeutschen Bund gesetzlich geregelte Niederlassungsfreiheit, die nun auch in Wiesbaden gültig wurde. Damit entfiel die Beschränkung, dass alle Ansiedlungswilligen zunächst ein Gesuch an den Gemeinderat um einen zeitlich begrenzten Aufenthalt richten mußten, der jährlich zu erneuern war.¹³⁷

Die Angliederung an Preußen bedeutete auch für das Kurwesen einen deutlichen Entwicklungsschub, nicht zuletzt durch die häufigen (zwischen 1871 und 1884 sogar jährlichen) Besuche des Königs bzw. Kaisers. Die heißen Quellen der Stadt waren von alters her für Badekuren genutzt worden; nach Gründung des Herzogtums stieg die Zahl der Wiesbadener Kurgäste von 11.600 im Jahre 1819 auf rd. 30.000 im Jahr 1865. 1871 setzte sich die Stadt mit ca. 60.000 Besuchern an die Spitze deutscher Kurstädte, 1907 kamen über 180.000 Touristen.¹³⁸ Gleichzeitig erhöhte sich auch die Zahl der Einwohner, da der wachsende Kurbetrieb eine stetige Ausweitung der gesamten städtischen und gewerblichen Infrastruktur nach sich zog. In den ersten fünfzehn Jahren preußischer Herrschaft stieg die Einwohnerzahl kontinuierlich von ca. 26.000 auf gut 33.000.¹³⁹ Auch in den folgenden Jahren setzte sich dieser Trend fort.

Neben den Zuwandernden, die durch den günstigen Arbeitsmarkt angelockt wurden, zog es auch zahlreiche kapitalkräftige Fremde nach Wiesbaden, die den Ort zu ihrem dauernden Wohnsitz wählten, um die Vorzüge der Kurstadt genießen zu können. Bei den Berufs- und Gewerbebezahlungen 1895 und 1907 wurden in Wiesbaden 4.913 bzw. 8.853 Kapitalrentner und Pensionäre erfaßt. Begreift man diese Gruppe - wie es die Reichsstatistik tat - als "erwerbstätig", so stellte sie 14,58 bzw. 17,09 Prozent innerhalb der Berufsstruktur der Bevölkerung.¹⁴⁰ Mehr noch als die Kurgäste prägten diese Zugezogenen den

135 Wolf-Heino Struck, *Wiesbaden in der Goethezeit* (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 4), Wiesbaden 1979, S. 1 ff.; Schüler, *Das wilhelminische Wiesbaden*, S. 89

136 Das Herzogtum Nassau hatte sich auf Seiten Österreichs gestellt und wurde nach dem Prager Frieden Preußen zugeschlagen, vgl. Struck, *Wiesbaden im Biedermeier*, S. 46

137 Vgl. Weichel, S. 17 f.

138 Struck, *Wiesbaden im Biedermeier*, S. 83 f.; Josef Rompel, *Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung von Wiesbaden als Fremdenstadt seit Beginn der preußischen Herrschaft von 1867 bis 1907*, Wiesbaden 1910, S. 16, 20 u. 45

139 Werte nach H. Rahlson, *Stadtgebiet, Bevölkerungs- und Grundstücksverhältnisse der Stadt Wiesbaden* (Beiträge zur Wiesbadener Statistik, H. 1), Wiesbaden 1907, S. 19

140 Kapitalrentner und Pensionäre wurden in der Kategorie "Ohne Beruf und Berufsangabe" erfaßt, vgl. Anm. 53. In vergleichbar großen Städten lag der Anteil der Rentiers unter den Erwerbstätigen in den selben Jahren im Durchschnitt bei 6,45 bzw. 8,06 Prozent, vgl. Angaben bei Weichel, S. 190 u. 192

Charakter der Kommune im Kaiserreich; neben die Kurstadt Wiesbaden trat die Wohnstadt Wiesbaden.¹⁴¹

Die Attraktivität der Stadt als Arbeits- und Wohnort ließ die Bevölkerungszahl bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ständig zunehmen. 1900 lag sie bei etwa 85.000 Einwohnern, sechs Jahre später war mit 102.327 Personen die Schwelle zur Großstadt endgültig überschritten.¹⁴² Mit dieser Bevölkerungszunahme lag Wiesbaden an der Spitze seines Regierungsbezirks, nur noch übertroffen durch die Handelsmetropole Frankfurt.¹⁴³ 1910 erreichte man mit 108.898 Einwohnern den höchsten Bevölkerungsstand der Stadt im Kaiserreich. War die Bevölkerung seit der Reichsgründung bisher kontinuierlich um durchschnittlich 5,47 Prozent im Jahr angewachsen, ging ihre Zahl bis 1914 auf knapp 105.000 Einwohner zurück.

Der sich bereits vor 1910 bemerkbar machende Geburtenrückgang aufgrund des Zuzugs der zumeist älteren Rentiers traf nun zusammen mit den Folgen einer reichsweiten Konjunkturkrise. 1907/08 hatte die Wirtschaft der Stadt einen tiefen Einbruch erlebt, von der sie sich auch in den folgenden Jahren nur langsam wieder erholen konnte. Mit der Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation zogen mehr und mehr Bewohner aus der Stadt fort. Zwischen 1900 und 1908 übertraf die Zahl der Zuwandernden die der Fortziehenden pro Jahr im Schnitt um knapp 1.900 Personen; seit 1910 fiel die Wanderungsbilanz negativ aus.¹⁴⁸

2.2.2 Der Arbeitsmarkt

Der Charakter Wiesbadens als Kur- und Wohnstadt zeigte deutliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der Stadt. In einer Stellungnahme des Wiesbadener Ärztevereins zur beabsichtigten Änderung der Bauordnung im Juli 1891 unterschieden die Verfasser zwischen Fabrik- und Handelsstädten auf der einen und "*Luxusstädten*" wie Wiesbaden auf der anderen Seite:

"Es fehlen hier große industrielle Unternehmungen vollkommen, (...) eine große Anzahl wohlhabender Leute hat wegen der Schönheit der Lage der Stadt hier ihren bleibenden Wohnsitz genommen, die heimische Industrie und der Gang der Geschäfte bewegt sich in den ruhigsten Bahnen, eine große Zahl Leidender sucht alljährlich in unseren Mauern Genesung von Leiden aller Art, der Strom der vorübergehend hier Anwesenden ist ein mächtiger, kurz, wir haben hier ganz eigentümliche Verhältnisse, und es ist unsere Pflicht, diesen die zur Erhaltung derselben gebührende Rücksicht entgegenzubringen, weil

141 Schüler, S. 91

142 Rahlson, S. 19

143 Zwischen 1871 und 1905 stieg die Einwohnerzahl Wiesbadens um 189 Prozent, Frankfurt vergrößerte sich im selben Zeitraum von 91.000 auf 335.000 Einwohner oder um 268 Prozent, Angaben nach: Preußens Städte, S. 4 u. 7

148 Statistisches Jahrbuch der Stadt Wiesbaden (im folgenden SJSW) für das Jahr 1914, hg. v. Städtischen Statistischen Amt, Wiesbaden 1915, S. 1 f.

*Wiesbaden eine Zukunft als Industrie-Stadt nicht besitzt und nie besitzen wird.*¹⁴⁹

Tatsächlich wurde in der Folgezeit der größte Teil des Stadtgebietes mit einem Niederlassungsverbot für gewerbliche Betriebe belegt; besonders die überwiegend von Fremden bewohnten Gebiete und das Kurwesen sollten vor störenden Umwelteinflüssen geschützt werden. Die Ansiedelung größerer Unternehmen war nur in zwei kleineren Bezirken in der Nähe des Bahnhofs gestattet, Kleinbetriebe waren im weiteren Umfeld des Gebietes zugelassen.¹⁵⁰ Trotz dieser Einschränkungen wuchs die Zahl der Erwerbstätigen in der Wiesbadener Bevölkerung im Kaiserreich erheblich: wurden 1882 insgesamt 16.274 hauptberuflich Erwerbstätige erfaßt, erhöhte sich ihre Anzahl bis 1907 auf 41.139 Personen. Die Erwerbsquote stieg im selben Zeitraum von 32,44 auf 38,60 Prozent, obwohl die innerhalb der Beschäftigten nicht berücksichtigten berufslosen Selbständigen eine beständig wachsende Gruppe (1882: 3.713, 1907: 10.675) in der Bevölkerung bildeten.¹⁵¹

Im betrachteten Zeitraum war über die Hälfte der Wiesbadener Erwerbsbevölkerung im Dienstleistungssektor beschäftigt. Vor allem Handel und Verkehr profitierten dabei von der Anziehungskraft der Kurstadt; der Anteil der hier Beschäftigten am Arbeitsmarkt insgesamt wuchs von gut 23 auf fast 32 Prozent. Die breite Schicht begüterter Familien sowie der wachsende Zustrom wohlhabender Touristen als Konsumenten ließ die Zahl der im Handelsgewerbe und in der Gast- und Schankwirtschaft Arbeitenden von insgesamt 3.040 (1882) auf 10.235 Personen (1907) steigen. Dabei verweist das Verhältnis von Selbständigen zu abhängig Beschäftigten im Handel (1 : 1,6) auf eine überwiegend kleinbetriebliche Struktur. Im Gastgewerbe deutet dagegen die Verhältniszahl von im Durchschnitt 1 : 4 auf eine Anzahl größerer Betriebe im Kurbereich hin.¹⁵² Auch im Bereich der öffentlichen Dienste und freien Berufe konnte sich die Anzahl der Beschäftigten zwischen 1882 und 1907 mehr als verdoppeln, gemessen an den insgesamt Erwerbstätigen ging ihr Anteil jedoch bis auf knapp 16 Prozent leicht zurück. Ausschlaggebend war dabei die stagnierende Zahl der Armeegehörigen; der Staats- und Gemeindedienst (1895: 1.241, 1907: 1.834 Beschäftigte) und besonders die Gesundheitspflege (549 bzw. 1.169 Beschäftigte) konnten dagegen ihre Bedeutung am Arbeitsmarkt weiter ausbauen.¹⁵³

Deutlich rückläufig war die Entwicklung der Beschäftigten im Bereich der häuslichen Dienste und wechselnder Lohnarbeit. Läßt sich die zwischen 1895 und 1907 von 1.231 auf 258 rapide sinkende Anzahl der Tagelöhner wohl auf die unterschiedliche Erfassung dieser Gruppe in den Berufsstatistiken zurückführen, erstaunt die im selben Zeitraum nahezu gleichbleibende Zahl der Hausbediensteten (1.233 bzw. 1.284 Personen) angesichts der großen Nachfrage, die aufgrund der Sozialstruktur Wiesbadens vorausgesetzt werden kann. Eine mögliche Erklärung bieten die alternativen, meist besser entlohnten Erwerbsmöglichkeiten für Frauen auf dem lokalen Arbeitsmarkt. Zwar arbeiteten 1907 1.125

149 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (im Folgenden HStAW), Abt. 405, Nr. 7048, fol. 93

150 Bornhofen, (o. Vorn.), Bebauungsplan und Bauordnung, in: H. Rahlson, Die öffentliche Gesundheitspflege Wiesbadens. Von der Stadt dargebotene Festschrift, Wiesbaden 1908, S. 102

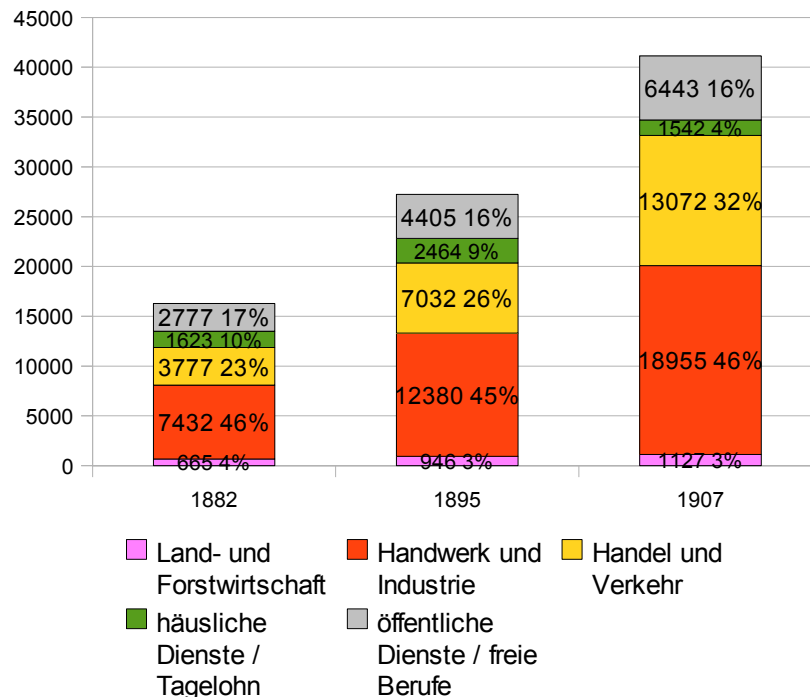
151 Vgl. auch zu den weiteren Angaben SDR N.F. 2 (1882), Berlin 1884, S. 294-301; dass. 109 (1895), Berlin 1897, S. 334 f.; dass. 207 (1907), Berlin 1910, S. 176-184

152 Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1907, vgl. SDR, N.F. Bd. 207 1907/10, S. 117 ff. Für 1882 und 1895 liegen keine Werte vor.

153 Differenzierte Werte liegen für 1882 nicht vor.

Frauen im Bereich der häuslichen Dienste, übertroffen wurde diese Zahl jedoch im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (2.678 Erwerbstätige), in der Gast- und Schankwirtschaft (1.843 Erwerbstätige) und im Waren- und Produktenhandel (1.438 Erwerbstätige). Befand sich in den genannten Branchen unter den weiblichen Erwerbstätigen ein nur schwer abschätzbarer Anteil an mithelfenden Familienangehörigen, so waren die Arbeitsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst und den freien Berufen in der Regel über den Arbeitsmarkt frei zugänglich. Hier arbeiteten insgesamt 1.288 Frauen, davon allein knapp die Hälfte in der Gesundheitspflege und im Krankendienst.¹⁵⁴

Graphik 3: Die Bevölkerung Wiesbadens nach hauptberuflicher Tätigkeit 1882 - 1907 (Angaben ohne Berücksichtigung berufsloser Selbständiger¹⁵⁵ absolut und in Prozent)



Quelle: Statistik des Deutschen Reiches N.F. 2 1882, Berlin 1884, S. 294-301; dass. 109 1895, Berlin 1897, S. 334 f.; dass. 207,1 1907, Berlin 1910, S. 176-184

Die erschwerte Niederlassung größerer Betriebe in Wiesbaden spiegelte sich im sekundären Sektor wider. Die handwerkliche Produktionsform blieb vorherrschend, die Betriebsgröße lag im Durchschnitt bei etwa fünf Personen. Ausnahmen bildeten nur das Baugewerbe mit durchschnittlich 40 Beschäftigten pro Firma, das Buchdruckergewerbe mit 401 Beschäftigten in 18 Betrieben und drei metallverarbeitende Werke mit insgesamt 352 Arbeitern und Angestellten. Innerhalb des breitgefächerten handwerklichen Branchenspektrums verzeichnete noch das Reinigungs- und Bekleidungs-gewerbe eine größere Anzahl Beschäftigter, hier blieb jedoch der Kleinbetrieb die Regel.¹⁵⁷ Beschränkte der Kur- und Wohnstadtcharakter Wiesbadens die industrielle Entfaltung, so garantierte er doch gleichzeitig einen relativ finanzstarken Absatzmarkt für die lokalen handwerklichen Produkte und Dienstleistungen. Die Zunahme der im sekundären Sektor Beschäftigten

¹⁵⁴ Angaben zur weiblichen Erwerbstätigkeit im Kaiserreich liegen nur für 1907 vor, vgl. SDR Bd. 207 (1907), S. 178 ff.

¹⁵⁵ Vgl. die entsprechende Erläuterung zu Graphik 1

¹⁵⁷ SDR N.F. Bd. 117 (1895), Berlin 1898, S. 348 ff.; dass. Bd. 207 (1907), Berlin 1910, S. 176-184

von 7.432 im Jahr 1882 auf 18.955 im Jahr 1907 hielt Schritt mit der insgesamt Ausdehnung des Arbeitsmarktes, so dass der Anteil der Erwerbstätigen im betrachteten Zeitraum mit nur leichten Schwankungen bei durchschnittlich knapp 46 Prozent lag.

Die wirtschaftliche Entwicklung zusammenfassend lässt sich Wiesbaden im Kaiserreich als "Großstadt ohne Industrie"¹⁵⁸ charakterisieren. Trotz Bevölkerungswachstum und steigender Erwerbsquote lag der Schwerpunkt auf kleineren, vorwiegend lokal orientierten Betrieben. Im sekundären Sektor kam den Bau- und Folgeberufen als Beschäftigungsbereich große Bedeutung zu, die vom Wachstum der Stadt und vom hohen Wohnstandard der begüterten Bevölkerungskreise profitierten. Der Dienstleistungsbereich wurde geprägt von den Anforderungen einer Kurstadt, Gastgewerbe und medizinischer Bereich gehörten zu den eindeutig prosperierenden Branchen. Der Charakter einer Verwaltungsstadt trat dahinter etwas zurück, der Öffentliche Dienst blieb jedoch im Verwaltungssitz des Regierungsbezirkes ein wichtiger Faktor am Arbeitsmarkt.

Trotz der Ausrichtung auf den örtlichen Arbeitsmarkt blieb auch Wiesbaden von den Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher Krisen nicht verschont. Steigende Arbeitslosenzahlen während des Konjunkturtiefs in der ersten Hälfte der 1890er Jahre veranlassten den Magistrat, zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Die Kurstadt gehörte im Winter 1894/95 zu den insgesamt nur 14 Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern im Kaiserreich, die Notstandsarbeiten durchführen ließen. Auch in den folgenden Jahren wurden immer wieder Gelder für die Durchführung von Erdarbeiten, Straßen- und Wegeunterhaltungsarbeiten bereitgestellt, die man entgegen der sonst üblichen Praxis im Winterhalbjahr durchführen ließ. Neben sozialpolitischen Erwägungen spielte dabei auch der Druck eine Rolle, der von SPD und freien Gewerkschaften auf die Verwaltung ausgeübt wurde. So kamen nach Schätzungen der Polizei bei einer im Dezember 1894 abgehaltenen Arbeitslosenversammlung etwa 200 Personen zusammen, von denen ca. die Hälfte "... aus den bekannten Sozialdemokraten bestand und hatte die Versammlung hauptsächlich den Zweck, Propaganda für die sozialdemokratische Sache zu machen"¹⁶¹ Als Gastredner hatte man den Sozialdemokraten Brand aus dem benachbarten Frankfurt eingeladen, der die Zahl der Arbeitslosen in Wiesbaden auf etwa 1.300 Menschen schätzte. Da die Gemeinde Steuern erhebe, sei es auch ihre Pflicht, für Arbeit zu sorgen. Brand forderte die Zuhörer auf, sich in der SPD und den freien Gewerkschaften zu organisieren, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen:

"Durch die Organisation werden Sie erreichen, dass die Arbeitslosen Beschäftigung erhalten. (...) Sie müssen daher Ernst machen und dort hingehen, wo Eure Interessen gewahrt werden. Da wird die arbeitslose Armee abnehmen. Wir werden bessere Löhne und bessere Arbeitszeit erreichen, und wird die Noth und das Elend verbannt werden, denn schon leuchtet uns das Morgenrot einer besseren Zukunft entgegen."¹⁶²

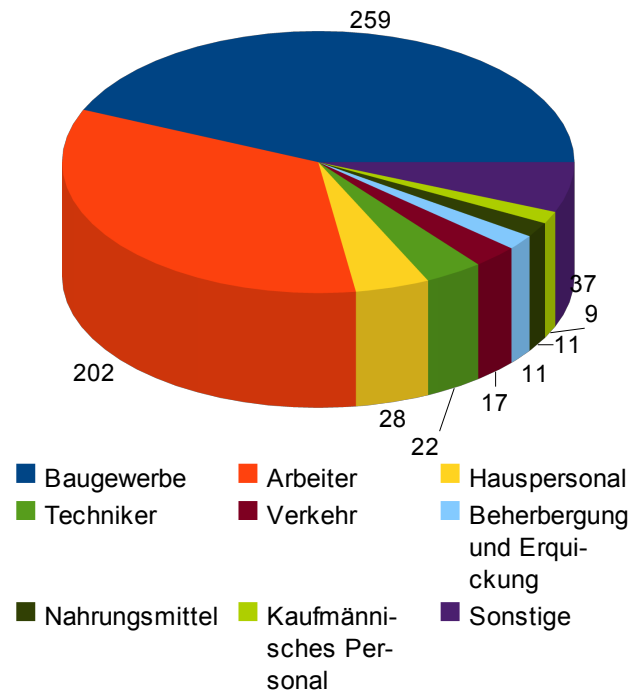
158 Weichel, S. 48.

161 HStAW Abt. 408, Nr. 3, Bd. 6, fol. 347: "Bericht über die am 12. Dezember 1894 Nachmittags 2.49 Uhr im Saale des Schwalbacher Hofes stattgehabte Arbeitslosen-Versammlung"

162 Ebd., fol. 350 f.

Zum Abschluss der Versammlung wurde eine Resolution verabschiedet, in der man die Stadt aufforderte, ausreichende Geldmittel für Notstandsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Es sei keine Lösung, Arbeitslose an die Armenverwaltung zu überweisen, weil sie dadurch ihr Wahlrecht verlören (ein Umstand, von dem in erster Linie die SPD betroffen war). Die Menschen "*wollten keine Wurstbrühe, sondern Arbeit*".¹⁶⁴

Graphik 4: Arbeitslose Personen nach Beruf in Wiesbaden 1908



Quelle: Statistisches Amt der Stadt Wiesbaden, Ergebnis der am 3. November 1908 in Wiesbaden vorgenommenen Arbeitslosenzählung, Wiesbaden 1909, Tab. 1 (o.S.)

Nachdem sich die Konjunktur zur Jahrhundertwende wieder deutlich erholt hatte, erlebte die lokale Wirtschaft seit 1908 erneut einen schweren Einbruch. Ausgelöst wurde die Krise durch einen reichsweiten Anstieg der Hypothekenzinsen, der die Bautätigkeit in der Stadt fast zum Stillstand brachte. Die hohe Bedeutung des Bausektors am Wiesbadener Arbeitsmarkt zeigte sich anhand der rapide steigenden Ausgaben für Notstandsarbeiten: bereits im Winter 1908/09 wurden 100.030 Mark bereitgestellt; 1909/10 erreichten die Ausgaben mit 146.000 Mark ihren höchsten Stand vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges.¹⁶⁶ Auch die vom Magistrat im November 1908 in Auftrag gegebene Arbeitslosenzählung wies das Baugewerbe als besonders betroffene Branche aus.

Von den insgesamt 596 erfaßten Personen waren allein 43 Prozent vor ihrer Erwerbslosigkeit im Baugewerbe beschäftigt gewesen. Eine ähnlich große Gruppe stellten nur noch die als "Arbeiter" Bezeichneten (34 Prozent), mit denen wahrscheinlich die Tagelöhner gemeint waren.¹⁶⁸ Fast die Hälfte aller Arbeitslosen war mehr als einen Monat ohne

164 Ebd., fol. 351

166 Kalle / Borgmann, S. 232. Damit lag Wiesbaden 1909/10 an der Spitze aller deutschen Städte, vgl. SJBDS 1912, S. 132 ff.

168 Statistisches Amt der Stadt Wiesbaden, Ergebnis der am 3. November 1908 in Wiesbaden vorgenommenen Arbeitslosenzählung, Wiesbaden 1909, Tab. I (o.S.) Neben den in der Quelle als "Sonstige" bezeichneten Arbeitslosen (19 Personen) wurden noch die erwerbslosen Beschäftigten im Bekleidungs-

Erwerbsmöglichkeiten, gut 19 Prozent sogar schon länger als drei Monate. Bezieht man die Angehörigen aller Arbeitslosen (Ehepartner und Kinder) in die Rechnung mit ein, so waren im Stichtag 1.541 Wiesbadener von der Erwerbslosigkeit betroffen.¹⁶⁹

Der mit 1,4 Prozent recht niedrige Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung¹⁷⁰ sollte dabei nicht über die existenzbedrohende Situation derjenigen Menschen und ihrer Angehörigen hinwegtäuschen, die durch den Verlust des Arbeitsplatzes jegliche Einkommensmöglichkeit verloren hatten. Bei länger andauernder Arbeitslosigkeit waren Rücklagen - wenn überhaupt etwas angespart werden konnte - schnell verbraucht. Trotz der vom Magistrat bereitgestellten hohen Geldsumme konnte nur ein Teil der Bedürftigen mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden, obwohl hier sehr niedrige Löhne gezahlt wurden. Um nicht von der Armenunterstützung leben zu müssen, zogen viele der Betroffenen aus Wiesbaden fort. Allein von den Beschäftigten im Baugewerbe verließen bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges etwa 4.000 die Stadt, um in anderen Orten Arbeit zu suchen.

171

2.2.3 Das politische Kräfteverhältnis

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Kommunalpolitik in Wiesbaden durch eine Koalition zweier liberaler Gruppierungen, der "Freisinnigen Vereinigung" und der "Freisinnigen Volkspartei", bestimmt. Nach der preußischen Annexion 1866 behielt man zunächst mit einigen Anpassungen das alte nassauische Kommunalrecht bei, wonach das Bürger- und damit auch das Wahlrecht erst nach Stellung eines gesonderten Antrages verliehen wurde. Voraussetzung war u.a. der Nachweis eines Vermögens oder Einkommens, das zur Ernährung einer Familie ausreichte, sowie bei Zugezogenen die Zahlung eines bestimmten Geldbetrages. Obwohl diese Bedingungen zumindest für den finanzkräftigen Teil der rasch wachsenden Bevölkerung keine unüberwindliche Hürde darstellte, war das Interesse am Erwerb des Bürgerrechts gering, zumal die wirtschaftlichen Vorteile gegenüber Nichtbürgern unter preußischer Herrschaft schnell abgebaut wurden und als einziges Exklusivrecht nur die Wahl der städtischen Gremien blieb. Die alteingesessenen, im Handel oder Kurbetrieb engagierten Wiesbadener Familien, die das Gros der Wahlberechtigten stellten, fühlten sich in der Regel dem traditionellen nassauischen Fortschritt verbunden und sorgten für eine sichere Mehrheit des Freisinns in Gemeinderat und Bürgerausschuß.¹⁷³

Erst mit der nach längeren Debatten 1891 übernommenen preußischen Städteordnung begann sich die Situation zu verändern. Nun galt das Prinzip der Einwohnergemeinde, in der jeder männliche erwachsene Einwohner nach einer bestimmten Verweildauer ohne formellen Antrag Bürger und damit wahlberechtigt wurde, sofern er einige zusätzliche Bedingungen (u.a. Veranlagung wenigstens zum Mindeststeuersatz) erfüllte. Da-

(4), Reinigungs- (3) und Polygraphischen Gewerbe (5), in der Gesundheitspflege (1) und der Metallverarbeitung (5) für die Graphik unter diesem Begriff zusammengefaßt.

169 Ebd., Tab. II u. III (o.S.)

170 Zugrundegelegt wurden die Beschäftigtenzahlen aus der Reichsstatistik 1907 (41.139 Erwerbstätige).

171 Fritz Geisthardt, Wiesbaden und seine Kaufleute, Wiesbaden/Stuttgart 1980, S. 94

173 Vgl. auch zum Folgenden Weichel, S. 56 ff.

mit stieg die Zahl der Wahlberechtigten in Wiesbaden sprunghaft an. Hatten noch 1889 nur 2.253 Bürger oder 3,7 Prozent der Gesamteinwohner das Wahlrecht, so erhöhte sich diese Zahl 1895 auf 8.967 Wahlberechtigte oder 12,3 Prozent der Bevölkerung. Als entscheidend für die folgenden Wahlen sollte sich herausstellen, dass viele der Rentiers und Pensionäre, die sich in den vorangegangenen Jahren in Wiesbaden niedergelassen hatten, ohne das Bürgerrecht zu beantragen, nun wahlberechtigt wurden. Ein Großteil dieser Gruppe wurde aufgrund der z.T. sehr hohen Einkommen in die Erste Wahlabteilung eingestuft. 1895 waren hier 1,9 Prozent der Wähler vereinigt; in der Dritten Abteilung wählten 90,3 Prozent.¹⁷⁴

Bereits in den ersten Kommunalwahlen nach Übernahme der preußischen Städteordnung 1891 konnte das Bündnis von Nationalliberalen und Konservativen die langjährige Dominanz des Freisinns brechen.¹⁷⁵ Trotz erneuter Erfolge der Linksliberalen in den folgenden Ergänzungswahlen entwickelte sich zunächst die Erste und in wachsendem Maß auch die Zweite Wahlabteilung zu einer Domäne der Kartellparteien. Ihre Klientel bestand in erster Linie aus den vermögenden Kapitalrentnern, Pensionären und Offizieren, deren Interessen sie z.B. durch ihr Einsetzen für die Beibehaltung einer niedrigen Einkommenssteuer dienten.¹⁷⁶ Chancen auf die Mehrheit der Mandate in der Stadtverordnetenversammlung hatte der Freisinn nur dann, wenn sich - wie bei der Kommunalwahl 1897- Nationalliberale und Konservative zerstritten und ohne gemeinsame Wahlliste antraten.¹⁷⁷ Mit der Beteiligung der Sozialdemokraten an den Wahlen geriet auch die letzte Bastion der Linksliberalen, die Dritte Abteilung, ins Wanken. 1899 stellte die SPD erstmals eigene Kandidaten in dieser Klasse auf. 1901 konnte der Vorsitzende des Zentralverbandes der Glaser Martin Groll das erste Mandat für die Partei erringen, 1905 stellte die SPD zwei Stadtverordnete. Um dieser 'Bedrohung' wirkungsvoll begegnen zu können, schlossen sich die bürgerlichen Parteien 1903 zu einer Einheitsliste zusammen, die zunächst nur in der Dritten Abteilung, später auch in den übrigen Klassen zur Wahl antrat. Die Abwehr der SPD gelang nur teilweise - bis 1913 verfügten die Sozialdemokraten immerhin über vier Sitze in der Stadtverordnetenversammlung -, allerdings konnte verhindert werden, dass die Partei wie in einigen anderen Städten alle Mandate der Dritten Klasse übernahm. Innerhalb des Bürgerblocks verlor der Freisinn analog zu seinem sinkenden Stimmanteilen immer mehr an Einfluß, so dass die Kommunalpolitik seit Beginn des 20. Jahrhunderts mehrheitlich von Nationalliberalen und Konservativen bestimmt wurde.¹⁷⁸

Auch bei den Reichstagswahlen zeigte sich der Umschwung in der politischen Struktur Wiesbadens. War die Vormachtstellung der Freisinnigen Volkspartei vor 1900 kaum gefährdet, wurde sie von den Nationalliberalen seit 1903 immer deutlicher überrundet. Ein krasser Unterschied zwischen kommunalem Dreiklassen- und gleichem Wahlrecht für den Reichstag ergab sich bei den Stimmanteilen der SPD. Bereits 1898 wurden die Sozialdemokraten mit 38,28 Prozent zur stärksten politischen Kraft in der Stadt, eine Vor-

174 SJSW 1909/10, S. 62. Die Mindest- bzw. Höchststeuersätze für die II. Abteilung lagen zwischen 531,90 und 1756, 50 M.

175 Nationalliberale und Konservative gewannen 29 Mandate gegenüber 19 des Freisinns. Im Kampf um jede Stimme waren die gehunfähigen Anhänger sogar mit Wagen zum Wahllokal gefahren worden, vgl. Wiesbadener Presse (im folgenden WP) v. 14.10.1891

176 Nationalliberale und Konservative befürworteten eine Wertzuwachssteuer auf Grundstücksverkäufe und eine Erhöhung der Kanalgebühren, die besonders die Geschäftsleute und Handwerker - also die Klientel des Freisinns - betrafen, vgl. StdAW Chronik v. 7.2. 1905 u. 24.2. 1905

177 WP v. 24.11. 1897

178 Weichel, S. 66

machtstellung, die sie bis zum Ersten Weltkrieg trotz leicht sinkendem Stimmanteil (1912: 35,71 Prozent) nicht mehr verloren.¹⁷⁹ Mit Ausnahme des Jahres 1907, in dem der Sozialdemokrat Lehmann das Reichstagsmandat für den II. Nassauischen Reichstagswahlkreis¹⁸⁰ gewinnen konnte, sorgten Wahlabsprachen der bürgerlichen Parteien jedoch für den Sieg zunächst des Freisinns und seit 1903 der Nationalliberalen.

Die starke Position der Sozialdemokraten ging zurück auf eine lange Tradition der Arbeiterbewegung im Rhein-Main-Gebiet. Neben den Hochburgen Frankfurt und Mainz zeichneten sich auch in Wiesbaden bereits im Revolutionsjahr 1848 mit der Gründung eines Arbeitervereins erste Ansätze eines Zusammenschlusses der Handwerker ab. Zwei Jahre später gehörten dem Verein ca. 130 Handwerksgelegen an.¹⁸¹ 1867 entstand eine Zweigstelle des lassalleianischen "Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins", dessen Mitglieder 1869 zu der in Eisenach gegründeten konkurrierenden "Sozialdemokratischen Arbeiterpartei" wechselten.¹⁸² Ebenfalls in diesen Zeitraum fiel die Gründung der ersten Gewerkschaften wie z.B. der Holzarbeiter, Buchdrucker und Schneider. Nachdem sich der sozialdemokratische Verein bereits 1875 im Zuge der verschärften staatlichen Repression in der Ära Tessendorf auflösen mußte, wurden auch die Fachvereine 1888 wegen des Vorwurfs der politischen Betätigung polizeilich verboten.¹⁸³

Trotz der Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 waren die Sozialdemokraten in Wiesbaden wie überall im Reich nach wie vor zahlreichen Repressionen ausgesetzt, die von der Androhung einer baupolizeilichen Überprüfung der Versammlungslokale bis zu Hausdurchsuchungen bei bekannten Mitgliedern reichten.¹⁸⁴ Das Wachstum der Partei trotz dieser Umstände - zwischen 1904 und 1910 stieg die Zahl ihrer Mitglieder immerhin von 398 auf 818 Genossen - ist dabei auch zurückzuführen auf die finanzielle und personelle Unterstützung der Mainzer und Frankfurter SPD, die Reichstagskandidaten und Versammlungsredner für Wiesbaden stellten.¹⁸⁵

Der tatsächliche Umfang der Arbeiterbewegung in Wiesbaden zeigte sich deutlicher bei den Gewerkschaften, die in geringerem Umfang staatlichem Druck ausgesetzt waren. Bis zum Ende des Kaiserreichs waren etwa 7.000 Beschäftigte gewerkschaftlich organisiert, davon über 90 Prozent in den freien Gewerkschaften. Zumindest bei der Bauarbeitergewerkschaft gibt die Reichsstatistik allerdings die gesamten Mitgliedszahlen des Zweigvereins an, dessen Einzugsgebiet über Wiesbaden hinausreichte. So wohnten 1913 nur etwa 560 der 2.056 aufgeführten Bauarbeiter in der Stadt. Berücksichtigt man diese

179 Zum Vergleich: 1898 erhielt der Freisinn 36,00 Prozent, die Nationalliberalen 1901 (für 1898 keine Werte überliefert) 24,76 Prozent der Stimmen. Werte für Wiesbaden-Stadt innerhalb des II. nassauischen Wahlkreises entnommen aus den auf Zeitungsberichten fußenden Berechnungen bei Weichel, S. 184

180 Neben der Stadt Wiesbaden und ihren Vororten umfaßte der Wahlkreis noch den Rheingau und den Untertaunus.

181 Wolf-Heino Struck, Die Anfänge der Arbeiterbewegung in Wiesbaden 1848-1851, in: Geschichtliche Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, hg. v. Johannes Bärmann/Alois Gerlich/Ludwig Petry, Bd. V: Festschrift Ludwig Petry, Teil 2, Wiesbaden 1969, S. 293 u. 310

182 Wolf-Arno Kropat, Die Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie, in: 100 Jahre SPD Wiesbaden 1867-1967, Wiesbaden 1967, S. 12 u. 15

183 Mit der Versetzung des Staatsanwaltes Tessendorf nach Berlin 1874 wurden noch vor Erlaß des Sozialistengesetzes die ersten systematischen Verfolgungsmaßnahmen getroffen, ebd., S. 15

184 Vgl. HStAW Abt. 408, Nr. 2, Bd. 1, fol. 38 ff. u. fol. 295; ebd. Bd. 3, fol. 395 ff.

185 VI. Konferenzbericht des Agitationsbezirks Frankfurt a.M., abgehalten am 24. und 25. Oktober 1908 im Gewerkschaftshaus zu Wiesbaden, Bericht des Agitationskomitees und Protokoll der Konferenz, Frankfurt o.J.; VII. Konferenz des Agitationsbezirk Frankfurt a.M. am 31. Oktober in Hanau. Jahresbericht für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910, o.O. u. J.; Weichel, S. 107 ff.

Fehlerquelle, lag der Anteil der organisierten Arbeiter unter den Beschäftigten im sekundären Sektor bei gut 30 Prozent.¹⁹⁸ Zu den größeren freien Gewerkschaften mit mehr als 500 Mitgliedern zählten neben den Bauarbeitern die Zusammenschlüsse der Metall- und Holzarbeiter. Über 100 Mitglieder umfaßten daneben noch sieben Verbände, so z.B. die Buchdrucker, Gastwirtsgehilfen und Transportarbeiter. Insgesamt zählte die Statistik ein Jahr vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges in Wiesbaden 27 freie Gewerkschaften. Dagegen schrumpfte die Zahl der christlichen Gewerkschaften zwischen 1911 und 1913 von vier Verbänden auf einen Zusammenschluss - den der Lederarbeiter mit 62 Mitgliedern - zusammen. Innerhalb der selbständigen Verbände verfügte nur der "Deutsche Kellnerverband" mit 205 (1911) bzw. 186 Personen (1913) über eine nennenswerte Zahl an Mitgliedern.

Vor allem in Berufen mit hohem Organisationsgrad wie der Baubranche - hier waren zum Ende des Kaiserreichs ca. 89 Prozent der Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder²⁰¹ - gelang es den freien Gewerkschaften, ihren Forderungen nach höheren Einkommen und kürzerer Arbeitszeit durch Lohnbewegungen und Streiks Nachdruck zu verleihen. So konnte der Versuch der Bauunternehmer, während der Wirtschaftskrise seit 1908 die Löhne zu kürzen, erfolgreich abgewehrt werden. Auch der Magistrat gab gewerkschaftlichen Ansprüchen nach, als er sich nach längeren Verhandlungen mit dem Bauarbeiter-Verband schließlich 1912 bereit erklärte, bei den von der Stadt in eigener Regie betriebenen Baumaßnahmen die beschäftigten Arbeiter tarifgerecht zu entlohnen.²⁰²

198 Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1913, bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte (11. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte), Berlin 1915, S. 60 ff.; Deutscher Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Wiesbaden, Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1913, Wiesbaden 1914, S. 42; zum Organisationsgrad vgl. Weichel, S. 123

201 Deutscher Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Wiesbaden, Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1913, Wiesbaden 1914, S. 10

202 Dass. 1912, S. 5, Wiesbaden 1913; vgl. Weichel, S. 124

3. Zusammenfassung

Bei einem Vergleich der Sozial- und Wirtschaftsstruktur in Münster und Wiesbaden fällt zunächst einmal der hohe Grad an Übereinstimmung mit nur graduellen Abweichungen auf, den beide Städte in vielen Bereichen aufweisen.

Die im "Gesetz vom doppelten Stellenwert" beschriebenen Auswirkungen des Industrialisierungsprozesses auch auf Dienstleistungsstädte lassen sich in Münster und Wiesbaden deutlich feststellen. In der Zeit des Kaiserreiches nahm die Bevölkerung in den Kommunen beständig zu, wobei die Steigerung zwischen 1871 und 1914 in der westfälischen Provinzialhauptstadt mit 292 Prozent sogar noch höher ausfiel als im hessisch-nassauischen Verwaltungszentrum (202 Prozent). Während Münster bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine in der Region beachtliche Größe erreicht hatte, in den folgenden Jahrzehnten jedoch weit hinter stärker industrialisierten Städten zurückfiel und erst seit den 1870er Jahren ein beschleunigtes Bevölkerungswachstum aufwies, war die Einwohnerzahl Wiesbadens bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. Die Gründung des Herzogtums Nassau und die Ernennung zum Regierungssitz hatten der Kurstadt ein größeres Besucherreservoir erschlossen und ihre zentralörtliche Funktion gestärkt. Diese Entwicklung setzte sich auch nach der Annexion durch Preußen trotz Verlust des Hauptstadtcharakters weiter fort. Seit 1906 gehörte Wiesbaden mit mehr als 100.000 Einwohnern zu den deutschen Großstädten, ein Status, den Münster bis 1914 mit gut 97.000 Bewohnern - wenn auch nur knapp - verfehlte. Besonders bemerkenswert dabei ist die Tatsache, dass Wiesbaden den Sprung ohne Vergrößerung des Stadtgebietes schaffte, während Münster durch die Eingemeindungen seiner Vororte 1875 und 1903 einen bedeutenden Bevölkerungszuwachs erfuhr.²⁰³

In beiden Kommunen ist das Wachstum der Bevölkerung vor allem auf Wanderungsgewinne zurück zu führen. Ein Großteil der neu Zugezogenen war durch die Anziehungskraft der weit gefächerten Arbeitsmöglichkeiten angelockt worden. Die Attraktivität der lokalen Arbeitsmärkte beruhte dabei wesentlich auf der breiten Schicht begüterter Einwohner als Konsumenten heimischer Produkte und Dienstleistungen. Allein die Kapitalrentner und Pensionäre stellten in Münster 1895 3,6 Prozent der Bevölkerung, ein Anteil, der bis 1907 auf 5,3 Prozent anwuchs. In Wiesbaden lag diese Quote mit 6,7 bzw. 8,5 Prozent sogar noch höher. Die große Bedeutung der Rentiers zeigte sich auch in der Einkommensstruktur der Städte. In der westfälischen Metropole machte der Anteil der Einkommen aus Kapitalvermögen an den Jahreseinkommen über 3.000 Mark zur Jahrhundertwende etwa 30 Prozent, in der hessischen Kurstadt sogar gut 50 Prozent aus.²⁰⁴

Bevölkerungswachstum und günstige Arbeitsmarktlage spiegelten sich in der Zahl der Erwerbstätigen wider, die sich zwischen 1882 und 1907 in Münster verdoppeln konnte, in Wiesbaden sogar auf das 2,5fache anstieg. Dem Stadttypus gemäß war die Mehrheit der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig, wobei in der westfälischen Provinzialhaupt-

203 Aufgrund der weiträumigen Gemarkungsgrenzen wurde Wiesbaden, anders als Münster, nicht in seinem Wachstum behindert, so dass die Stadtverwaltung lange Zeit aus Furcht vor einer erhöhten finanziellen Belastung Eingemeindungen ablehnte. In der seit 1900 einsetzenden Diskussion mit den Umlandgemeinden wird jedoch auch deutlich, dass die Sorge vor einem Erstarken der Sozialdemokratie, die in den Vororten ihre Hochburgen hatte, bei der Haltung des Magistrats eine wichtige Rolle spielte, vgl. Weichel, S. 31 f.

204 In Dortmund als Beispiel einer Industriestadt machte das Kapitalvermögen dagegen nur ca. 18 Prozent aus, Angaben errechnet nach Preussens Städte, S. 436 f.

stadt der Schwerpunkt im Öffentlichen Dienst und den Freien Berufen lag. Dagegen konnte die Wahl Wiesbadens als Sitz des Regierungspräsidenten den Verlust der Hauptstadtfunktion nicht vollständig ausgleichen. Hier dominierte das Gastgewerbe, dessen Bedeutung am Arbeitsmarkt durch einen Boom im Fremdenverkehr, den die Kurstadt zwischen 1895 und 1907 erlebte, weiter gesteigert wurde.

Unbeeinflusst von der allgemeinen Industrialisierung blieb in beiden Städten der Anteil der im sekundären Sektor Beschäftigten im betrachteten Zeitraum nahezu konstant. Dabei wurde die kleinbetriebliche, an den Bedürfnissen der Einwohner orientierte Produktionsform weitgehend beibehalten. Die geringe Abhängigkeit vom Export zusammen mit dem finanzstarken lokalen Absatzmarkt lassen auf einen vergleichsweise krisensicheren Arbeitsmarkt schließen. Dass Erwerbslosigkeit trotzdem zu einem Thema werden konnte, lässt sich zumindest für Wiesbaden konkret nachweisen; Arbeitslosenversammlungen, sozialpolitische Maßnahmen wie Notstandsarbeiten und auch die vom Magistrat in Auftrag gegebene Arbeitslosenzählung während der schweren Depression seit 1907/08, die in den folgenden Jahren zu einem Rückgang der Bevölkerungszahlen führte, sprechen hier eine deutliche Sprache. Auch wenn die in der Kurstadt gemachten Beobachtungen sicherlich nicht einfach auf Münster übertragen werden können, so zeigt sich hier doch, dass ein niedriger Industrialisierungsgrad nicht automatisch mit einer problemlosen Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage gleichzusetzen war. Auch in der westfälischen Provinzialhauptstadt kam es im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einer erheblichen Ausdehnung und damit verbundenen schwindenden Transparenz des Arbeitsmarktes, die von der hohen Fluktuation der zuwandernden Arbeitskräfte noch verstärkt wurde. Den reichsweit besonders von saisonaler - und damit jedes Jahr erneut auftretender - Erwerbslosigkeit betroffenen Bauberufen kam in beiden Vergleichsstädten eine große Bedeutung am Arbeitsmarkt zu; die hier Beschäftigten stellten nach der Jahrhundertwende in Münster etwa 12, in Wiesbaden 11 Prozent der insgesamt Erwerbstätigen.²⁰⁷

Die größere Beachtung des Problems durch die Wiesbadener Kommunalverwaltung, die sich in den erwähnten Maßnahmen widerspiegelte²⁰⁸, kann dabei als Anzeichen für eine höhere Anzahl Erwerbsloser interpretiert werden, verweist jedoch gleichzeitig auf einen Bereich, in dem sich die Vergleichsstädte deutlich voneinander unterschieden: der politischen Struktur. Mit dem Versuch, die Situation der Arbeitslosen z. B. durch Notstandsarbeiten zu verbessern, reagierte der Magistrat der Kurstadt auch auf den wachsenden Druck der in der SPD und verschiedenen freien Gewerkschaften organisierten Arbeiterschaft. Dagegen galt Münster im Kaiserreich manchen Beobachtern als Stadt ohne Klassengegensätze.²⁰⁹ Sicherlich war diese Charakterisierung übertrieben, doch sorgten niedriger Industrialisierungsgrad und zentralörtliche Funktion der Provinzialhauptstadt für vergleichsweise geringe Vermögensunterschiede innerhalb der Bürgerschaft. Die große konfessionelle Homogenität der Bevölkerung - über 80 Prozent der Einwohner waren Katholiken - sicherte der Zentrumspartei eine unangefochtene Mehrheit in der Kommunalpolitik, SPD und freie Gewerkschaften konnten dagegen kaum an Einfluß gewinnen. In

207 Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1907. 1882 hatte der Anteil in beiden Städten bei etwa 7 Prozent gelegen, vgl. StdAM, Stadtregistratur Fach 16, Nr. 9: "Übersicht über die Bevölkerung Münsters nach Beruf und Erwerb in den Jahren 1819, 1840, 1858, 1882, 1895, 1907"; SDR N.F. 2 1882, Berlin 1884, S. 294-301; dass. 207,1 1907, Berlin 1910, S. 176-184

208 So stellte der Münsteraner Magistrat nur in den Wintermonaten 1902/03 und 1908/09 Gelder für Notstandsarbeiten bereit, vgl. die Angaben in SJBDS, 5. - 21. Jg., Breslau 1896-1916; StdAM, Armenkommission 1268, fol. 19 u. 289

209 Vgl. Küster, S. 208

Wiesbaden gab es eine derartige Geschlossenheit nicht. Innerhalb der Wählerschaft in der I. Abteilung fanden sich etliche Bezieher von Spitzeneinkommen, in erster Linie vermögende Rentiers, die den Kurort als ständigen Wohnsitz gewählt hatten. Konservative, National- und Linksliberale, die in wechselnden Bündnissen die städtische Politik bestimmten, erhielten bei Wahlen ihre Stimmen aus deutlich voneinander getrennten politischen Lagern; seit der Jahrhundertwende gelang der SPD der Sprung in die Stadtverordnetenversammlung. Trotz einer Zweidrittel-Mehrheit der Protestanten in der Bevölkerung spielten konfessionelle Gesichtspunkte bei der Wahlentscheidung keine wesentliche Rolle, da zur katholischen Zentrumspartei kein gleichwertiges Pendant auf protestantischer Seite existierte.

III. Der Beginn organisierter Arbeitsvermittlung in Münster und Wiesbaden zum Ende des 19. Jahrhunderts

1. Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Reich

"Seitdem die nationale Frage ihren Abschluss gefunden hat, ist die sog. soziale Frage für uns vielleicht die wichtigste der Zukunft."²¹⁰

Mit der Transformation der ständisch-absolutistischen Agrargesellschaft in eine moderne Industriegesellschaft setzte bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Diskussion zur Lösung sozialer Probleme ein, die sich aus der Auflösung patriarchalischer Herrschafts- und Fürsorgeverhältnisse ergeben hatten. Der Begriff der "sozialen Frage" bzw. im engeren Sinne der "Arbeiterfrage" entwickelte sich dabei zu einer Schlüsselkategorie, unter dem man zunächst die Verelendung der aus zünftigen und hausrechtlichen Bindungen 'befreiten' Arbeiterbevölkerung (Pauperismus) verstand. Durch den Konjunkturaufschwung seit den 1850er Jahren und der Eindämmung des Massenelends trat die Armenbevölkerung in der Folgezeit aus dem öffentlichen Bewußtsein nach und nach zurück und machte einer neuen Gefahr Platz, die vom entstehenden Proletariat auszugehen schien. Die Tendenz zur Scheidung der Gesellschaft in einander opponierende Klassen schürte im Bürgertum die Angst vor Aufruhr und Chaos. Im Hinblick auf die weiter fortgeschrittene Entwicklung in Großbritannien und Frankreich wurden in der Diskussion um die soziale Frage nun Bestrebungen deutlich, durch rechtzeitige Steuerung der Entwicklung eine revolutionäre Zuspitzung der Situation zu verhindern und die gesellschaftliche Ordnung auf neuen Grundlagen zu stabilisieren. Das Idealbild einer durch die Liberalisierung der Wirtschafts- und Sozialverfassung sich im freien Spiel der Kräfte selbst regulierenden Marktwirtschaft hatte sich spätestens seit der sog. "Gründerkrise" 1873, die ein Heer von Arbeitslosen auf der Suche nach Arbeit und Einkommen freisetzte, als unrealistisch erwiesen. Mit der wachsenden Kritik an der klassisch-liberalen Doktrin erschienen Armut und Not nicht länger als individuelles Schicksal, sondern als strukturelle Probleme, die als soziale Kosten von Industrialisierung und Modernisierung damit auch der öffentlichen Verantwortung unterlagen.²¹¹

Damit zeichnete sich ein paradigmatischer Perspektivenwechsel in der Beurteilung der Rolle des Staates und der öffentlichen Institutionen ab. Das bürgerlich-humanistische Leitbild einer Trennung von Staat und Gesellschaft hatte den Gewaltanspruch des absolutistischen Staates mit den bürgerlichen Freiheitsrechten konfrontiert und wollte die innere Staatsgewalt auf eine reine Entstörungsfunktion durch polizeiliche Kontrollen begrenzt wissen. Sowohl in sozialer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht hatte man eine Selbst-Har-

210 Gustav Schönberg, *Arbeitsämter, eine Aufgabe des Deutschen Reiches*. Akademische Antrittsrede, Berlin 1871, S. 14

211 Gerhard A. Ritter, *Zur Geschichte der sozialen Ideen im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: *Handbuch Sozialpolitik*, hg. v. Bernd v. Maydell/Walter Kannengießer, Pfullingen 1988, S. 12 u. 22 f.; ders., *Der Sozialstaat*, S. 64; Sachße / Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge*, S. 15; vgl. ausführlicher zur Entstehung des Proletariats Werner Conze, *Vom "Pöbel" zum "Proletariat"*. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland, in: *Die Soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung*, hg. v. Wolfram Fischer/Georg Bajor, Stuttgart 1967, S. 17-48

monisierung der von staatlicher Herrschaft freigesetzten Gesellschaft erwartet.²¹² Diese Hoffnungen erwiesen sich angesichts zyklischer Wirtschaftskrisen als unrealistisch.

Bereits vor der Jahrhundertmitte waren zahlreiche Vereinigungen und Gesellschaften als neue Formen sozialen und karitativen Engagements entstanden;²¹³ der Höhepunkt bürgerlicher Sozialreform lag jedoch in der Zeit des Kaiserreichs. Träger der Reformbewegung war im wesentlichen das Bildungsbürgertum, besonders höhere Beamte und Akademiker aus dem Bereich der Staats- und Sozialwissenschaften. Auch die christlichen Soziallehren versuchten, eine Antwort auf die Probleme der Zeit zu finden. Dabei ergaben sich zwischen bürgerlicher und konfessioneller Sozialreform neben engen personellen Verflechtungen auch in ihren thematischen Schwerpunkten, ihren praktischen Reformvorstellungen und ihren sozialpartnerschaftlichen Konfliktlösungsstrategien große Überschneidungen.²¹⁴ Die innerhalb der freien und konfessionellen Sozialreform kontrovers diskutierten Frage nach dem Ausmaß einer Intervention öffentlicher Institutionen zur Lösung der sozialen Frage blieb nicht ohne Auswirkungen auf die kommunal-staatliche Arbeitersozialpolitik. Auch die Haltung der Reichsregierung, der Bundesstaaten und der Städte und Gemeinden gegenüber einem direkten Engagement am Arbeitsmarkt zugunsten der Erwerbslosen - als Teilbereich der sozialen Frage - entwickelte sich auf diesem Hintergrund.

1.1 "Freies Spiel der Kräfte" versus Staatsintervention: die Aufgabenbestimmung freier, konfessioneller und kommunal-staatlicher Arbeitersozialpolitik

1.1.1 Die Diskussion im "Verein für Socialpolitik"

Die Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage am 6. und 7. Oktober 1872, die in der Gründung des "Vereins für Socialpolitik" mündeten, drehten sich im wesentlichen um ein Thema: der Frage nach den Instanzen der öffentlichen Verantwortung. In der Einladung hieß es dazu:

212 Eckart Pankoke, Von "guter Policey" zu "sozialer Politik". "Wohlfahrtsstaat", "Glückseligkeit" und "Freiheit" als Wertbindung aktiver Sozialstaatlichkeit, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hg. v. Christoph Sachße / Florian Tennstedt, Frankfurt a.M. 1986, S. 154 ff. u. 169; Ritter, Sozialstaat, S. 62 u. 80 f.

213 Erstes Zentrum der bürgerlichen Sozialreform wurde im Oktober 1844 der nach dem schlesischen Weberaufstand unter dem Patronat des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. gegründete "Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen", vgl. Jürgen Reulecke, Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in der Frühindustrialisierung (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 6), Wuppertal 1983. Auch von staatlicher Seite begann man sich seit den 1840er Jahren und insbesondere seit der Revolution 1848 mit dem Thema systematischer auseinanderzusetzen, vgl. u.a. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden GStA PK), I. HA Rep. 90 A Staatsministerium, Nr. 3847: Entlassung und Beschäftigungslosigkeit der Arbeiter in den Jahren 1848, 1848; ebd., I. HA Rep. 120 Ministerium für Handel und Gewerbe, B I 1, Nr. 59: Maßregeln zur Abhilfe der bedrängten Lage der gewerbetreibenden und arbeitenden Klassen und Bildung von Ausschüssen und Kommissionen für Erörterung der Verhältnisse zwischen Gewerbetreibenden und von ihnen beschäftigte Arbeiter, 1848

214 Rüdiger vom Bruch, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich, in: Weder Kapitalismus noch Kommunismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, hg. v. Rüdiger vom Bruch, München 1985, S. 101

*"Durchdrungen von der Überzeugung, dass die Zukunft des Deutschen Reiches wie die Zukunft unserer Kultur überhaupt wesentlich davon beeinflusst sein wird, wie unsere sozialen Zustände in aller nächster Zeit sich gestalten, durchdrungen von der Überzeugung, dass diese Gestaltung wiederum ganz wesentlich davon abhängen wird, wie die Gebildeten und Besitzenden, wie die öffentliche Meinung, die Presse und die Regierungen sich zu der sozialen Frage stellen, haben die Unterzeichneten Männer aller politischen Parteien, von denen sie annehmen zu können glaubten, dass sie Interesse und sittliches Pathos für die Frage haben und das sie das absolute laissez-faire und laissez-passer in der sozialen Frage nicht für das richtige halten, zu der Besprechung aufgefordert."*²¹⁵

Bei der Suche nach einem "dritten Weg" zwischen Kommunismus und unbeschränktem Kapitalismus hatte nach dem Urteil des Vereins auch der Staat Verantwortung zu übernehmen, da gerade die soziale Frage nicht geeignet sei, "nur mit dem Prinzip der Nichtintervention des Staates, nur mit dem Dogma, den Egoismus des Einzelnen walten zu lassen"²¹⁶, gelöst zu werden. Trotz der gemeinsamen Überzeugung einer wissenschaftlich begründbaren und steuerungsfähigen Reformpolitik lassen sich anhand des jeweils geforderten Grades staatlicher Intervention unterschiedliche Lager ausmachen, deren politisches Spektrum von gemäßigten Liberalen bis zu konservativen Staatssozialisten reichte.²¹⁷

Der Sozialreformer Lujo Brentano als führender Vertreter der liberalen Richtung sah in der Arbeiterfrage das "Herandrängen und die Berufung der Arbeiterklasse zur Teilnahme an den Fortschritten der Zivilisation".²¹⁸ Die Beseitigung der Schranken im Wirtschaftsleben habe nicht automatisch zu einer Teilnahme der Arbeiter an der Kultur geführt, sondern vor allem den ohnehin schon ökonomisch Gutgestellten genutzt. Daher könne prinzipiell nichts von der Staatstätigkeit ausgeschlossen werden, dass den gemeinsamen Bedürfnissen des Volkes diene. Stark vom englischen Vorbild beeinflusst, beharrte Brentano jedoch auf dem koalitionsfähigen Individuum als maßgebliche soziale Werteinheit. Die organisierte Selbsthilfe sei ein unentbehrliches Mittel zur Lösung der wirtschaftlichen Seite der Arbeiterfrage. Nur so könne das Grundproblem gelöst werden, dass Arbeiter dem Käufer ihrer Arbeitskraft nicht ebenbürtig gegenüberstehen. Darüber hinaus beurteilte er den genossenschaftlichen Zusammenschluss als wirkungsvollste Möglichkeit zur intellektuellen und politischen Bildung der Arbeiterklasse.²¹⁹

215 Zit. n. Hans Gehrig, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Eine literar-historische Untersuchung über Manchestertum und Kathedersozialismus (Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. II), Jena 1914, S. 170

216 Gustav Schmoller, Eröffnungsrede der Eisenacher Gründungsversammlung des "Vereins für Socialpolitik" 8. Oktober 1872, zit. n. Eckart Pankoke, Die Arbeitsfrage. Arbeitsmoral, Beschäftigungskrisen und Wohlfahrtspolitik im Industriezeitalter, Frankfurt a.M. 1990, S. 103

217 Ritter, Sozialstaat, S. 75 f.; ders., Geschichte der sozialen Ideen, S. 55 f.; Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 63 ff.

218 Lujo Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart, Bd. II: Zur Kritik der englischen Gewerkvereine, Leipzig 1871, S. 318

219 Ebd., S. 21 u. 50; ders., dass., Bd. I: Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine, Leipzig 1871, S. 134; vgl. Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 73

Dagegen erschien den gemäßigt Konservativen um den Nationalökonom Gustav Schmoller die staatlich geeinte Gesellschaft als höchst bewertetes Kollektiv: genauso wie *"das Ganze den Teil, der Organismus das Glied beherrscht, so bleibt der Staat eine höhere ethische, die Individualexistenz beherrschende Macht"*.²²⁰ Die Lösung der sozialen Frage sollte in erster Linie durch eine über den Klassengegensätzen stehende, der Idee der sozialen Gerechtigkeit verpflichtete Sozialpolitik des monarchischen Staates angestrebt werden. Dabei galt die Arbeiterschaft eher als Objekt, weniger als mitgestaltendes Subjekt der Politik. Am extremsten wurde diese Position von dem Finanzwissenschaftler Adolph Wagner vertreten, der Sozialpolitik als *"diejenige Politik des Staates, welche Missstände auf dem Gebiet des Verteilungsprozesses mit Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung zu bekämpfen sucht"*²²¹, verstand. Aus der These, dass das Auftreten neuer Bedürfnisse eine vermehrte Staatstätigkeit erfordere (*"Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen bzw. der Staatsthätigkeiten"*), entwickelte er die Prognose des institutionellen Wandels in Richtung auf einen *"Cultur- und Wohlfahrtsstaat in dem Sinne, dass gerade seine Leistungen auf dem Gebiete des Cultur- und Wohlfahrtsszwecks sich beständig mehr ausdehnen und einen reicheren und mannigfaltigeren Inhalt gewinnen"*.²²² Wagners Kritik an den bestehenden Eigentums- und Einkommensverhältnissen brachte ihm in Anspielung auf seine Lehrtätigkeit den Spottnamen *"Kathedersozialist"* ein, der später als Sammelbegriff für alle Mitglieder des "Vereins für Socialpolitik" aufgegriffen wurde.

Nicht nur, weil der revolutionäre Sozialismus vom Verein scharf abgelehnt wurde - es sollte ja durch die Orientierung an realisierungsfähigen Reformen ein "dritter Weg" gefunden werden -, sondern vor allem aufgrund seiner im wesentlichen wissenschaftlichen Ausrichtung als Diskussionsforum traf dieser Begriff jedoch nicht zu. Die konkrete Arbeit zur Entwicklung sozialpolitischer Konzeptionen innerhalb der bürgerlichen Sozialreform wurde von spezialisierten Organisationen wie z.B. dem "Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege" und dem "Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit", einem Zusammenschluss der Organe privater und öffentlicher Armenpflege, wahrgenommen. Die Leistungen des "Vereins für Socialpolitik" lagen dagegen in der Begründung einer wissenschaftlich gesicherten Sozialstatistik und der Ausbildung einer sozialwissenschaftlich qualifizierten und sozialpolitisch engagierten Schicht, die als Volkswirte in Wirtschaft und Verbänden, als höhere Staatsbeamte und in Kommunalverwaltungen sein Gedankengut umsetzten. In dieser Position wurde er zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der 1901 gegründeten "Gesellschaft für Soziale Reform" abgelöst. Ihr Vorsitzender, der frühere preußische Handelsminister Freiherr von Berlepsch, sah den Weg zum sozialen Frieden vor allem in einer politischen und sozialen Emanzipation der Arbeiterschaft. Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sollten jedoch subsidiär durch Staatseingriffe ermöglicht und gefördert werden.²²³

220 Gustav Schmoller, Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Steuerlehre, in: Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1863, Bd. XIX, S. 46; vgl. Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 73

221 Zit. n. Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 65

222 Adolph Wagner, Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre, I. Teil: Grundlegung, 2. Aufl. Leipzig 1879, S. 305; zit. n. Pankoke, Arbeitsfrage, S. 107

223 Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 65 ff. Die Entpolitisierung des "Vereins für Socialpolitik" war vor allem nach der konservativen Wende der Reichsregierung in der Wirtschafts- und Innenpolitik seit 1878/79, die unter den Mitgliedern besonders in Fragen des Schutzzolls zu einer klaren Frontenbildung führte, notwendig geworden, wollte man eine Spaltung vermeiden, vgl. Ritter, Geschichte der sozialen Ideen, S. 58

1.1.2 Konfessionelle Sozialreform

Ebenso wie die sozialen Ideen im Bürgertum insgesamt entwickelten sich die modernen christlichen Soziallehren als Antwort auf den Zusammenbruch der ständisch-absolutistischen Gesellschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts und der Dekorporierung, Desorientierung und Demoralisierung weiter Bevölkerungskreise, die eine zunehmende Abwendung vom Glauben und den Kirchen förderten. Lagen die Berührungspunkte konfessioneller und bürgerlicher Sozialreform in der gemeinsamen Suche nach einem "dritten Weg" zwischen Kapitalismus und Kommunismus, ergaben sich Gemeinsamkeiten zwischen katholischen und protestantischen Vorstellungen zur Lösung der sozialen Frage aus den prinzipiell sozial-konservativen Wurzeln ihrer Gedankenwelt. Anders als die sozialen Ideen im deutschen Protestantismus, die eher als Reaktion auf zeitgenössische Herausforderungen zu werten sind, erlangte die naturrechtlich verankerte katholische Soziallehre trotz großer Spannweite der Vorstellungen ein hohes Maß an Verbindlichkeit.²²⁴

Im Gefolge der kirchlich-religiösen Erneuerung nach der Französischen Revolution und der Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer kam es im Katholizismus zu einer tendenziellen Umformung der feudal-regionalen Bischofskirche in Richtung einer auf dem Priesteramt und dem Papsttum beruhenden Volkskirche und zur Ausbildung eines breit gefächerten katholischen Vereinswesens. Innerhalb dieser Erneuerungsbewegung lassen sich zwei gegenläufige Tendenzen unterscheiden: begünstigte die Ausrichtung auf den Papst und die Entfremdung von der bürgerlich-liberalen Gesellschaft eine antimodernistische Klerikalisierung, so versuchte man andererseits in theologischen und kulturpolitischen Ansätzen eine Annäherung des Katholizismus an philosophische Zeittendenzen und die neue deutsche Nationalkultur. Diese Gegensätzlichkeit spiegelte sich auch innerhalb der Diskussion um die soziale Frage wider. Den Kernpunkt bildete dabei die Frage nach einer Überwindung der sozialen Not durch eine völlige Neugestaltung des bestehenden Gesellschaftssystems in eine ständestaatliche Form oder durch Beseitigung der Auswüchse innerhalb der bestehenden liberalen Wirtschafts- und Sozialordnung.²²⁵

Mit der staatspolitischen Neuorientierung der Mehrheit der deutschen Katholiken im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und dem wachsendem Tempo der Industrialisierung, die eine Umkehr der Entwicklung zunehmend als unrealistisch erscheinen ließ, trat die Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems allmählich in den Hintergrund und wurde mehr und mehr von dem Ruf nach einer staatlichen Arbeits- und Sozialgesetzgebung abgelöst. Einen entscheidenden Beitrag zur Ausformung des sozialen Katholizismus leistete dabei der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, in dessen sozialen Ideen sich dieser Wandel stellvertretend nachzeichnen lässt. Im Vordergrund seiner Überlegungen stand zunächst die Forderung nach einer religiös-sittlichen Gesinnungsreform, neben die zur Mitte der 1860er Jahre konkrete Vorschläge zur Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft traten. So sollte durch Produktivassoziationen die Trennung von Kapital und Arbeit aufgehoben und die Arbeiter an den Unternehmen beteiligt werden. Wurde dabei zunächst die Unterstützung des Staates als Überschreitung der

224 Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 99 ff.; Ritter, Geschichte der sozialen Ideen, S. 44; ders., Sozialstaat, S. 79

225 Bruch, Bürgerliche Sozialreform., S. 107 f.; Franz Josef Stegmann, Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Katholizismus, in: Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, hg. v. Helga Grebing, München/Wien 1969, S. 378 ff.

"von Gott gesetzten rechtmäßigen Grenzen der Tätigkeit der staatlichen Gesetzgebung"²²⁶ abgelehnt, sprach sich Ketteler - enttäuscht durch die mangelnde Unterstützung seiner Ideen von privater Seite - später für weitgehende staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche Leben durch gesetzliche Maßnahmen des Arbeiterschutzes (u.a. Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Fabrikarbeit von Kindern, Müttern und jungen Mädchen) aus.²²⁷

Die Frage nach dem wünschenswerten Grad staatlicher Intervention bestimmte auch in den folgenden Jahrzehnten die Diskussion sozialer Probleme im deutschen Katholizismus, ohne dass die Konzeptionen einer berufsständischen Neuordnung von Gesellschaft und Wirtschaft dabei völlig an Einfluß verloren. So wurde mit dem "Antrag Galen" von 1877 die Forderung nach umfassender Arbeiterschutzgesetzgebung zum sozialpolitischen Programm der Zentrumsparterie als Vertretung des politischen Katholizismus. Gleichzeitig spiegelte sich hier der Einfluß korporativer Gedanken in der verlangten Einschränkung der Gewerbefreiheit zum Schutz des Handwerks und der Förderung korporativer Verbände wider. Die kontroversen Ansichten zu einem positiven, sozialen Engagement des Staates innerhalb des Zentrums zeigten sich auch in der Haltung zu den Sozialversicherungsgesetzen der 1880er Jahre.²²⁸ Entgegen den ursprünglichen Plänen Bismarcks, der eine Reichsversicherungsanstalt zum Träger der Unfallversicherung schaffen wollte, setzte das Zentrum die Organisation der Versicherung durch Berufsgenossenschaften der Unternehmer, die die Kosten allein zu tragen hatten, durch. Auch bei den Beratungen zur Invaliden- und Altersversicherung 1889 lehnte die Mehrheit der Zentrumsmitglieder die bürokratische Organisation in Landesversicherungsanstalten ab und propagierte statt dessen genossenschaftliche, berufsständische Organisationen als Träger. Ihr Sprecher, der Parteiführer Ludwig Windthorst, wollte die Tätigkeit des Staates auf die Rechtsphäre beschränkt sehen und lehnte die Pläne der Reichsleitung als 'Staatssozialismus' entschieden ab. Eine Minderheit von fünfzehn Abgeordneten um Franz Hitze und Peter Reichenberger empfand diesen Standpunkt jedoch als überholt und sah im Staat den "organisierte(n) Verband des Volkes zur Pflege aller leiblichen und geistigen Güter".²²⁹ Durch ihre Stimmen wurde das Gesetz mit knapper Mehrheit verabschiedet.

Gerade an der Person Franz Hitzes als führender Sozialpolitiker des deutschen Katholizismus in den letzten Jahrzehnten des Kaiserreichs, der noch 1880 allein in der Reorganisation der Stände eine Chance zur Überwindung sowohl des Kapitalismus wie des radikalen Sozialismus gesehen hatte, verdeutlicht sich die zum Ende des 19. Jahrhunderts wachsende Akzeptanz der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die mit einer Inanspruchnahme des Staates zur Lösung der sozialen Probleme - bei gleichzeitiger Betonung einer Verantwortung der Kirche, der Gesellschaft und Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter - verbunden war. Gestärkt wurde diese Richtung durch die Enzyklika "Rerum Novarum" des Papstes Leo XIII. aus dem Jahr 1891, die eine gemeinsame Lösung der sozialen Frage durch Kirche, Staat und Arbeiterschaft einforderte. Auch in der Tätigkeit der 1890 gegründeten Massenorganisation "Volkverein für das katholische Deutschland", dessen Geschäftsstelle in Mönchengladbach sich zum Zentrum sozialpoliti-

226 Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Die Arbeiterfrage und das Christentum, Mainz 1864, S. 73, zit. n. Ritter, Geschichte der sozialen Ideen, S. 47

227 Ritter, ebd., S. 46 f.; vgl. Stegmann, S. 365 ff. u. 383 f.

228 Zur Sozialversicherungsgesetzgebung vgl. ausführlicher Kapitel III.1.1.3 dieser Arbeit.

229 Stenog. Berichte des Reichstags, VII. Legislaturperiode, 4. Session, Bd. 2, S. 1259; zit. n. Ritter, Geschichte der sozialen Ideen, S. 48; vgl. insgesamt ebd., S. 47 f.; Stegmann, S. 385 f.

scher Aktivitäten im Katholizismus entwickelte, setzte sich der Gedanke einer sozialpolitischen Verpflichtung des Staates gegenüber berufsständischen Vorstellungen immer mehr durch. Anhand der im letzten Jahrzehnt vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs kontrovers geführten Diskussion um die Frage, ob sich katholische Arbeiter den seit Mitte der 1890er Jahre entstandenen überkonfessionellen christlichen Gewerkschaften anschließen oder sich nur in Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine organisieren durften, zeigte sich jedoch, dass die grundsätzlich antimodernistische Kritik an der entstehenden Industriegesellschaft innerhalb der katholischen Sozialreform noch nicht verstummt war, auch wenn sich der Streit faktisch zugunsten der christlichen Gewerkschaften entschied.²³⁰

Wurden die sozialen Vorstellungen im Katholizismus damit von einer kritischen Distanz zum Staat und dem Misstrauen gegenüber Ausweitungen seiner Einflußmöglichkeiten gerade aus den Erfahrungen des Kulturkampfes mitbestimmt, stützten sich die Bestrebungen im deutschen Protestantismus auf der im Luthertum und besonders im Pietismus wurzelnden Vorstellung einer Verpflichtung der christlichen Obrigkeit, für das Wohl ihrer Untertanen zu sorgen. Die enge Verbindung von Thron und Altar ist dafür verantwortlich zu machen, dass sich eine eigenständige protestantische Soziallehre während des Kaiserreiches erst in Ansätzen entwickeln konnte. Neben der konkreten diakonischen Arbeit traten theoretische Auseinandersetzungen mit sozialen Fragen weitgehend in den Hintergrund.²³¹

So galt dem Begründer der Inneren Mission Johann Hinrich Wichern die sittlich-religiöse Erneuerung des Menschen als Ausweg aus dem sozialen Elend; Zielsetzung der Inneren Mission war die Hilfe für Opfer der sozialen Zustände durch Erziehung, Fürsorge und Pflege. Als wesentliche Voraussetzung der Wirksamkeit dieser Arbeit zählte Wichern die Fürsorge des Staates für die sozialen Verhältnisse: der Staat nehme die politische, die Kirche die religiöse Seite des Volkes ein, zusammen bildeten sie "die Darstellung des Reiches Gottes in seiner diesseitigen Gestalt".²³² Der schon bei Wichern auftauchende Gedanke eines Zusammenschlusses der Hilfsbedürftigen wurde durch Theodor Lohmann in der Forderung nach Arbeiterausschüssen als Vertretung gegenüber den Unternehmern und dem Staat konkretisiert. Als hoher Beamter im preußischen Handelsministerium verlor er wegen dieser Betonung des Selbsthilfegedankens seine ursprünglich führende Rolle bei der Ausarbeitung der Sozialversicherungsgesetze, prägte jedoch durch seine Tätigkeit im Central-Ausschuß der Inneren Mission dessen sozialpolitisches Programm entscheidend mit. Mehr auf eine "Reform von oben" zielten dagegen die Vorschläge des Hofpredigers und Leiters der Berliner Stadtmission Adolf Stoecker. Er verlangte von der Staatsgewalt, die Initiative zu sozialen Reformen zu ergreifen, um die Arbeiterschaft für eine soziale Monarchie zurück zu gewinnen. Anders als Wichern wollte Stoecker die politische Sphäre jedoch nicht allein dem Staat überlassen. Zwar scheiterte er mit seiner zu

230 Ritter, Geschichte der sozialen Ideen, S. 48 f.; Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 108 ff.; Stegmann, S. 418 f. Vgl. ausführlicher zur Tätigkeit des "Volksvereins für das katholische Deutschland" Kapitel III.2.3.2 dieser Arbeit

231 Vgl. auch zum folgenden Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 103 ff.; Ritter, Sozialstaat, S. 80; ders., Geschichte der sozialen Ideen, S. 51 ff. Weitere Hinderungsgründe lagen in der Beschränkung der geistigen und sozialen Basis der protestantischen Sozialreform auf das Bildungsbürgertum. Gerade im Vergleich zu den häufiger aus einfachen Verhältnissen stammenden katholischen Priestern ergab sich bei den evangelischen Pfarrern dadurch eine schwächere Beziehung zur modernen Arbeitswelt, vgl. ebd., S. 51

232 Johann Hinrich Wichern, Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation, S. 12, zit. n. Friedrich Karrenberg, Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Protestantismus, in: Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, S. 579

diesem Zweck 1878 gegründeten "Christlich-Sozialen Arbeiterpartei"²³³; er beeinflusste jedoch in großem Ausmaß die Entstehung und Ausrichtung der evangelischen Arbeitervereine und gründete zusammen mit dem Theologen Adolf Harnack und Adolf Wagner 1890 den "Evangelisch-Sozialen Kongress" als Sammelpunkt der protestantischen wie der bürgerlichen Sozialreform mit hoher zeitgenössischer Resonanz.

Jedoch zeigte sich auch hier das Fehlen eines eigenständigen sozialpolitischen Programms auf protestantischer Seite: ging die Bestimmung der sittlich-religiösen Motivation und Zielrichtung der diskutierten Maßnahmen von den Theologen aus, so blieb die konkrete Analyse des praktisch Anzustrebenden im wesentlichen den Nationalökonomen und Sozialwissenschaftlern aus dem nichtkonfessionellen Spektrum überlassen. Der Austritt Stoeckers nach Auseinandersetzungen mit einer Gruppe jüngerer Christlich-Sozialer um Friedrich Naumann 1896 und die Gründung der "Freien Kirchlich-Sozialen Konferenz" als Konkurrenzorganisation taten ein Übriges, die evangelisch-soziale Bewegung zu schwächen.²³⁴ Entscheidender für die fehlende Breitenwirkung war jedoch der geringe populistische Einfluß des landeskirchlich verfaßten, auf die Staatsgewalt gestützten deutschen Protestantismus. Gelang der katholischen Sozialreform durch ihr tiefgestaffeltes Vereinswesen, insbesondere dem "Volksverein für das katholische Deutschland", und der Zentrumspartei als politischer Vertretung eine weitreichende Verankerung in der Gesellschaft, so blieben die Einflußmöglichkeiten auf evangelischer Seite im wesentlichen auf das Bildungsbürgertum beschränkt.

1.1.3 Staatliche und kommunale Arbeitersozialpolitik

Setzte sich in der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit die Erkenntnis von der Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen zur Lösung der sozialen Frage im ausgehenden 19. Jahrhundert immer mehr durch, so erkannte man auch auf Regierungsebene die Chance, durch wohlfahrtspolitische Intervention einer Polarisierung der Gesellschaft stabilisierend gegenzusteuern. Mit der kaiserlichen Botschaft Wilhelms I. 1883, in der u.a. die Einrichtung einer staatlichen Krankenversicherung angekündigt wurde, begann unter der Federführung des Reichskanzlers Otto von Bismarck der Ausbau der Sozialversicherung gegen die Standardrisiken des Arbeitslebens, der in den folgenden Jahren durch die Unfall- (1884) und die Alters- und Invaliditätsversicherung (1889) ergänzt wurde.²³⁵ Nach Bismarcks Ansicht war nur der Staat in der Lage, die soziale Frage lösen:

"Zum positiven Schaffen und Erhalten lebensfähiger Reformen ist bei uns nur der König an der Spitze der Staatsgewalt auf dem Wege der Gesetzgebung befähigt. Die Kaiserliche Botschaft bezüglich sozia-

233 Die Partei fand keinen Zuspruch unter den Arbeitern und erhielt bald einen kleinbürgerlich-mittelständischen Charakter, der sich auch in der Umbenennung zur "christlich-sozialen Partei" widerspiegelte, vgl. Ritter, Geschichte der sozialen Ideen, S. 52

234 Hintergrund der Spaltung war das wachsende Bemühen um ein neues konstruktives Verhältnis zur sozialistischen Arbeiterbewegung durch die Gruppe um Friedrich Naumann, das den sozialkonservativen Vorstellungen Stoeckers und seiner engen Verbindung zur konservativen Partei zuwider lief, vgl. ebd., S. 53

235 Pankoke, Arbeitsfrage, S. 101; Ritter, Sozialstaat, S. 62

*ler Reformen wäre ein toter Buchstabe geblieben, wenn ihre Ausführung von der Tätigkeit freier Vereine erwartet worden wäre; die können wohl Kritik üben und über Schäden Klage führen, aber heilen können sie letztere nicht.*²³⁶

War bereits parallel zur Aufhebung ständisch-zünftiger Schranken als Resultat liberaler Gesetzgebung im frühen 19. Jahrhundert durch eine bewusste Politik der wirtschaftlichen Modernisierung auch der "rational-bürokratische Anstaltsstaat"²³⁷ gestärkt worden, so verlor die liberale Utopie mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dynamik in der Industrialisierung weiter an Glaubwürdigkeit. Die hauptsächlich an liberalen Standpunkten orientierte Wirtschafts- und Innenpolitik der Reichsregierung wurde daher seit Ende der 1870er Jahre durch die Wende zu einer mehr unterstützenden, ausgleichenden und Gefahren abwehrenden Protektionspolitik abgelöst. Zeigte sich dies in wirtschaftlicher Hinsicht u.a. bei der Einführung von Schutzzöllen, den Maßnahmen zur Exportförderung und der Verstaatlichung von Eisenbahnen, diente auch die Sozialversicherungsgesetzgebung der Systemstabilisierung. Die praktische Bedeutung wohlfahrtsstaatlichen Engagements verdeutlichte sich in der Doppelstrategie von Bismarcks Sozialpolitik. Im Sinne der politischen Prävention wollte man die "Arbeiterfrage" durch die Absicherung der Arbeitsrisiken entschärfen und die Anziehungskraft der Sozialdemokratie in der Arbeiterschaft mildern. Gleichzeitig wurde die Arbeiterbewegung durch das Sozialistengesetz repressiv unter Druck gesetzt. Damit sollte der Fortbestand einer obrigkeitsstaatlich geprägten konstitutionellen Monarchie gesichert werden. Charakteristisch für diese Haltung war auch das - im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten wie Großbritannien, Österreich und der Schweiz - geringe Engagement des Staates im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. In einer staatlichen Regulierung der Arbeitsverhältnisse sah der Kanzler und mit ihm die Mehrheit im Reichstag einen Eingriff in die Autorität der Unternehmer und in die freie Verfügung des Arbeiters über seine Arbeitskraft. Erst nach der Entlassung Bismarcks 1890 konnten durch die Reformen des preußischen Handelsministers Hans-Hermann Freiherr von Berlepsch (u.a. Erweiterungen der Schutzbestimmungen für Frauen, Kinder und Jugendliche, Ausbau der Gewerbeinspektion) Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt werden.

²³⁸

Auch auf kommunaler Ebene wurde eine wachsende Zahl von Städten und Gemeinden mit dem steigenden Problemdruck durch Bevölkerungszunahme und wirtschaftlichen Strukturwandel konfrontiert, der mit einer Beschränkung auf die traditionellen Aufgabengebiete wie der Verwaltung des städtischen Grundbesitzes, der Aufsicht über die lokale Polizei und Armenpflege u.ä. nicht mehr zu bewältigen war. Vor allem in den Industriestädten sahen sich die Kommunalverwaltungen deshalb zum Engagement in Gebieten gezwungen, die zuvor der Privatinitiative überlassen waren oder geringe Anstrengungen gefordert hatten, so im Schulbau und Wohnungswesen, bei der wirtschaftlichen Infrastruktur und der städtischen Wohlfahrt.²³⁹ Gerade im Bereich der Unterschichtenfürsorge hatten

²³⁶ Brief Bismarcks an den Prinzen Wilhelm vom 6. Januar 1888, abgedr. in: Hans Rothfels, Bismarcks Briefe, Göttingen 1955, S. 418 f., zit. n. Karrenberg, S. 595

²³⁷ Begriff bei Werner Conze, Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz, in: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848, hg. v. Werner Conze, 2. Aufl. Stuttgart 1970, S. 218

²³⁸ Ritter, Sozialstaat, S. 61 f.; Pankoke, Arbeitsfrage, S. 107

²³⁹ Hofmann, S. 583 f.; Matzerath, Kommunale Leistungsverwaltung, S. 9 f.

sich zur Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Übernahme der Armenpflege in städtische Regie durch die Gemeindeordnung von 1850, den Städteordnungen von 1853 bis 1856 und der Armenrechtsnovelle von 1855 erste Ansätze einer kommunalen Daseinsfürsorge gezeigt, als - ausgehend von der Industriestadt Elberfeld - immer mehr Städte ein neues Armenpflegesystem übernahmen, in dem die vielfach zersplitterte und ineffektiv gewordene private Wohltätigkeit durch die Tätigkeit einer kommunal zentralisierten und verwalteten Institution abgelöst wurde.²⁴⁰ Ausgehend von diesem Gebiet dehnten sich seit den 1870er Jahren, besonders aber gegen Ende des 19. Jahrhunderts die kommunalen Leistungen mehr und mehr aus. Für die Bestrebungen der Verwaltungen, die privaten städtischen Monopolbetriebe des Versorgungs- und Verkehrsbereichs zu kommunalisieren und darüber hinaus eine große Zahl neuer Einrichtungen gesundheitspolitischer, sozialer und kultureller Art zu schaffen, bürgerte sich der Begriff "Municipalsozialismus" ein.²⁴¹ War bereits mit dem "Staatssozialismus" im Umfeld des "Vereins für Socialpolitik" die Forderung nach einer öffentlichen Intervention in die Belange von Staat und Gesellschaft erhoben worden, so sprach man auch den Städten und Gemeinden als öffentliche Institutionen eine ausgeweitete und aktive Rolle bei der Integration der Arbeiterschaft in die bestehende Gesellschaftsordnung zu.

Wenn sich auch mit der Kommunalisierung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, dem Ausbau einer städtischen Kanalisation und Müllabfuhr sowie der Gründung kultureller Einrichtungen wie Theater und Museen - um nur einige Bereiche anzusprechen - die kommunale Leistungsverwaltung zu einer Daseinsvorsorge für alle Einwohner entwickelte, blieb die Arbeitersozialpolitik doch ein wichtiger Teilbereich. In den 1890er Jahren begann mit der zunehmenden Ausdifferenzierung einzelner Armutsrisiken aus der bisher als Universalfürsorge verstandenen Armenfürsorge ein entscheidender Prozess in der Entwicklung kommunaler Sozialpolitik.²⁴² Neben der Herausbildung gesonderter Zweige im Bereich der Gesundheits-, Jugend- und Wohnungsfürsorge begann man auch in der Arbeitslosigkeit eine Ursache für Bedürftigkeit zu sehen, die mit der traditionellen Armenpflege nicht gelöst werden konnte.²⁴³

In der Konfrontation mit dem Problem der Beschaffung von Arbeitsplätzen für arbeitsfähige Arme bzw. der Prophylaxe von Erwerbslosigkeit als Ursache von Bedürftigkeit sahen sich die Städte und Gemeinden vom Staat allein gelassen, da weder Arbeitsmarkt noch Beschäftigung als Kompetenz- bzw. Gesetzgebungsmaterien in der Verfassung des Reiches und der Bundesstaaten verankert waren. Neben dem Umstand, dass das Risiko Beschäftigungslosigkeit aufgrund der kaum vorhersagbaren wirtschaftlichen Entwicklung versicherungstechnisch nur schwer fassbar war, hatte das Fehlen staatlicher Eingriffe zu-

240 Das "Elberfelder System" beruhte auf der Einteilung der Kommune in einzelne Armenpflegebezirke, in denen die dort ansässigen Unterstützungsbezieher von ehrenamtlichen Armenpflegern betreut wurden. Diese überprüften, ob die Voraussetzungen zur Armenhilfe weiter fortbestanden. Außerdem sollten sie die Armen beraten, ihnen eventuell Arbeitsplätze vermitteln und ihren Lebenswandel kontrollieren. An der Spitze des Systems stand eine städtische Deputation, der die Vorsteher der Bezirke unterstanden. Vgl. ausführlicher Reulecke, *Geschichte der Urbanisierung*, S. 65 ff.; ders., *Die Armenfürsorge als Teil der kommunalen Leistungsverwaltung und Daseinsvorsorge im 19. Jahrhundert*, in: *Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung*, S. 75 ff.

241 Der Begriff war 1883 in England von der Fabian Society entwickelt worden, die eine sozialistisch-reformistische Umgestaltung der Gesellschaft propagierte. Vgl. auch zum folgenden Wolfgang R. Krabbe, *Municipalsozialismus und Interventionsstaat. Die Ausbreitung der städtischen Leistungsverwaltung im Kaiserreich*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 30 (1979), S. 266 ff.; Reulecke, *Urbanisierung*, S. 123 f.

242 Vgl. auch zum folgenden Sachße / Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge*, S. 29 f.

243 Hofmann, S. 603 f.; vgl. Faust, *Arbeitsvermittlung*, S. 109

gunsten der Erwerbslosen insgesamt seine Ursache vor allem in den sozialpolitischen Implikationen eines Arbeitslosenschutzes: eine Intervention in diesem Bereich konnte sich unmittelbar auf die Kräfteverhältnisse der Arbeitsmarktparteien und damit auch auf die Durchsetzbarkeit sozialer Ansprüche auswirken.²⁴⁴ Mit dem Versuch einer organisierten Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage hatte sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts deshalb zunächst ein breites Spektrum privater Einrichtungen - von karitativen Verbänden über handwerkliche Organisationen bis zu Zusammenschlüssen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer - beschäftigt. Erst mit der Notwendigkeit zur Übernahme einer wachsenden Verantwortung gegenüber den Lebensbedingungen der Bevölkerung, wie sie sich im "Municipalsocialismus" widerspiegelte, setzte das Engagement der Kommunen als öffentliche Institutionen am Arbeitsmarkt ein.²⁴⁵

1.2 Formen der Arbeitsvermittlung

1.2.1 Reaktion auf mangelndes staatliches Engagement: die privaten Nachweise

Verbanden sich mit der Arbeitsvermittlung der privaten Gruppierungen und Institutionen durchaus unterschiedliche Motivationen und Zielsetzungen, so waren sie sich doch zumindest in einem Punkt einig: der Erkenntnis, dass die individuelle Stellensuche ("Umschau") den Bedürfnissen am Arbeitsmarkt nicht mehr gerecht werden konnte. Abgesehen davon, dass die Suche wegen mangelnder Kenntnis über vorhandene offene Stellen oft genug ergebnislos ausging und auch gesamtwirtschaftlich eine Vergeudung von Zeit und Arbeitskraft darstellte, beklagte man in der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit vor allem die damit einhergehende einseitige Belastung des Arbeitssuchenden:

*"Wieviel Opfer an Zeit und Mühe die Umschau dem Arbeiter auferlegt, hat noch kein Volkswirt zu ergründen vermocht. Sie ist diejenige Form des Arbeitsnachweises, welche die Kosten der Vermittlung ausschließlich auf die Schultern des Arbeiters wälzt."*²⁴⁶

Wie in der generellen Beurteilung von Armut und Not zeichnete sich auch bei der Bewertung der Arbeitslosigkeit im ausgehenden 19. Jahrhundert eine Abkehr von den klassisch-liberalen Theorien ab, die als Rezept zur Lösung der sozialen Frage Bildung, Moralität, Genügsamkeit und Arbeitsinn propagiert hatten: nur "die unredlichen, unfleißigen, ungeschickten Arbeiter"²⁴⁷ konnten unter Erwerbslosigkeit leiden und waren damit selbst für ihr Schicksal verantwortlich zu machen. Angesichts des zyklischen Konjunkturverlaufs mit seinen ständig wiederkehrenden Wirtschaftskrisen zeigte sich jedoch, dass man mit der Kategorie des Selbstverschuldens der Arbeitslosigkeit nicht gerecht wurde. Die vermehrte

244 Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 31 f.

245 Ebd., S. 48 ff.; vgl. ausführliche Literaturangaben in den folgenden Abschnitten.

246 Ignaz Jastrow, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, Bd. 1: Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis. Gewerbebericht und Einigungsämter, Berlin 1902, S. 137; vgl. Niess, S. 105

247 Hanssen, Über öffentliche Arbeitsnachweisungs-Anstalten, Heidelberg 1846, S. 309, zit. n. Faust, Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 35

Gründung von Arbeitsnachweisen seit den 1890er Jahren stand in enger Verbindung mit der schweren wirtschaftlichen Depression zu Beginn dieses Jahrzehnts. Hinzu kam der Aufschwung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nach dem Fall des Sozialistengesetzes, der das liberale "laissez-faire" in diesem Bereich schon aus Sorge um die politische Stabilität als nicht angemessen erscheinen ließ. In zunehmenden Maße bezweifelte man, dass "unsere Arbeiter mit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung einen aufrichtigen Frieden schließen, solange sie ihnen keine ausreichende Schutzwehr gegen den Abgrund der Arbeitslosigkeit" bieten könne.²⁴⁸

Mit der Arbeitsvermittlung der gemeinnützigen und karitativen Vereine leistete das sozial engagierte Bürgertum seinen Beitrag zur Lösung dieses Teilbereichs der sozialen Frage, wenn auch - trotz einer wachsenden Einsicht in den Zusammenhang zwischen Wirtschaftssystem und Erwerbslosigkeit - der Gedanke einer Eigenverantwortlichkeit des Arbeitslosen für seine Situation noch länger wirksam blieb. Charakteristisch für diese Haltung war die Stellenvermittlung der protestantischen Wandererfürsorge, deren Institutionen - Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten und sogenannte "Herbergen zur Heimat" - sich um Obdachlose kümmerten, die als Langzeitarbeitslose bettelnd von Ort zu Ort zogen.²⁴⁹ Die Herbergen boten ihnen gegen geringes Entgelt Unterkunft und Verpflegung. Waren sie verbunden mit einer Wanderarbeitsstätte, konnten sie auch von völlig Mittellosen in Anspruch genommen werden: nach Ableistung des vorgeschriebenen Arbeitspensums (z.B. Steineklopfen, Holzhacken) gewährten ihnen die Herbergen kostenlose Übernachtung und Verpflegung. Die Arbeiterkolonien arbeiteten nach dem gleichen Prinzip, waren jedoch in erster Linie für ältere und kranke Wanderer gedacht. Ein Großteil der Einrichtungen verfügte über einen kostenlosen Arbeitsnachweis, dessen Benutzung zwingend vorgeschrieben war. Dadurch sollten Arbeitswillige wieder in die Gesellschaft integriert, den "Arbeitsscheuen" jedoch die Entschuldigung genommen werden, sie könnten keine Arbeit finden.²⁵⁰ Ohne die wirtschaftliche Entwicklung als Ursache für Arbeitslosigkeit vollständig zu verleugnen, war der Initiator der evangelischen Wandererfürsorge Friedrich von Bodelschwingh doch überzeugt, dass "es nur in den allerseltensten Fällen

248 Zitat bei Heinrich Herkner, Die Arbeiterfrage, Berlin 1894, S. 273; vgl. insg. Faust, Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 33 ff.; ders., Arbeitsmarktpolitik in Deutschland: Die Entstehung der öffentlichen Arbeitsvermittlung 1890-1927, in: Historische Arbeitsmarktforschung, S. 259

249 Auch die katholische Sozialreform engagierte sich in der Arbeitsvermittlung. 1894 gab es in Preußen neben den 90 evangelischen auch 53 katholische Vereine, die Stellen vermittelten. In der Wandererfürsorge waren jedoch besonders die protestantischen Institutionen aktiv, vgl. Georg Evert, Die Arbeitsvermittlung in Preußen während des Jahres 1894, in: Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus 36 (1896), S. 9. Vgl. auch zum folgenden Jürgen Scheffler, Bürger und Bettler. Materialien und Dokumente zur Geschichte der Nichtseßhaftenhilfe in der Diakonie, Bd. 1: 1854 - 1954. Vom Herbergswesen für wandernde Handwerksgesellen zur Nichtseßhaftenhilfe, Bielefeld 1987; ders., Die Gründungsjahre 1883 - 1913, in: Ein Jahrhundert Arbeiterkolonien, hg. v. Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien, Bielefeld 1984, S. 23-35; ders., Protestantismus zwischen Vereinswohlthätigkeit und verbandlicher Wohlfahrtspflege. Innere Mission und Wandererfürsorge in Westfalen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Westfälische Forschungen 39 (1989), S. 256-282. Die erste Herberge entstand unter Leitung Clemens Theodor Perthes' 1854 in Bonn; 1876 gab es diese Einrichtung in 98 Städten; s. Hannes Kiebel, Die, so im Elend sind, führe in Dein Haus! Hinweise zur historischen Entwicklung des "Westfälischen Herbergsverbandes", in: 1885 - 1985. 100 Jahre Westfälischer Herbergsverband, hg. v. Westfälischen Herbergsverband, Münster 1985, S. 46 ff. Ohne selbst aktiv werden zu wollen, wurde die Wandererfürsorge von staatlicher Seite doch aufmerksam verfolgt, vgl. u.a. GStA PK, I. HA Rep. 90 A Staatsministerium, Nr. 1139-1140: Fürsorge für die arbeitsuchenden mittellosen Wanderer. Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien, Bde. 1-2, 1891-1907

250 Im Presseorgan des deutschen Herbergsvereins hieß es dazu: "Wer sich auf der Station meldet, und er nimmt keine ihm angebotene Arbeitsstelle an, der muß zur Polizei. Er hat keine Mittel, denn sonst dürfte er die Station nicht in Anspruch nehmen; in Arbeit treten, um die Mittel zu verdienen, will er auch nicht, folglich ist er ein Landstreicher, und ein Landstreicher gehört ins Korrektionshaus", vgl. Die Arbeiterkolonie, Correspondenzblatt für die Interessen der deutschen Arbeiter-Kolonien und Natural-Verpflegungs-Stationen hg. v. d. Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien 4 (1887), S. 250

ohne eigenes Verschulden zugeht, wenn jemand in die Lage kommt, dass er mittel- und arbeitslos wird und öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen muß".²⁵¹

Auch den nichtkonfessionellen Wohltätigkeitsvereinen galt Arbeit in erster Linie als Schutz vor Verwahrlosung und Demoralisierung. Hatten bereits seit den 1840er Jahren einzelne Armenvereine eigene Vermittlungsstellen eingerichtet, setzte die systematische Auseinandersetzung mit der Arbeitslosigkeit erst im ausgehenden 19. Jahrhundert ein.²⁵² Am Beispiel der Diskussionen im 1880 gegründeten "Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" als Zusammenschluss der Organe privater und öffentlicher Armenpflege zeigte sich jedoch, dass das Engagement am Arbeitsmarkt nicht unumstritten war. Die Debatte, ob der "*Arbeitsnachweis als Mittel der vorbeugenden Armenpflege*" (so das Motto des Bremer Kongresses von 1885) benutzt werden sollte, zog sich über Jahre hin und brachte nur wenig konkrete Resultate.²⁵³ Trotz dieser ungeklärten Haltung stieg die Zahl der Vereine, die sich mit der Stellenvermittlung befassten, weiter an. So gab es in Preußen 1894 neben den 241 religiösen Vereinen insg. 143 gemeinnützige und wohltätige Zusammenschlüsse mit eigenen Arbeitsnachweisen, von denen die übergroße Mehrheit (110 Nachweise) erst nach 1880 gegründet worden war. Der Wirkung sowohl der religiösen wie auch der nichtkonfessionellen Einrichtungen waren jedoch wegen ihrer ausgesprochen karitativen Intentionen enge Grenzen gesetzt, da sich das Prinzip einer individualisierenden Fürsorge kaum dafür eignete, durch Beschäftigungsmangel verursachte Notlagen vorzubeugen. Hinzu kam die mangelhafte organisatorische Gestaltung eines Großteils der Vermittlungsstellen. In der Regel allein auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen, beschränkte sich die Vermittlung oft auf den Aushang offener Stellen, von denen man durch persönliche Kontakte zu Arbeitgebern gehört hatte.²⁵⁴

Wie bei den Wohltätigkeitsvereinen entfaltete sich auch das Arbeitsnachweiswesen der Interessenten - also der Arbeitgeber und Arbeitnehmer - vor allem in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. So lässt sich das Engagement der Handwerkskorporationen im Bereich der Arbeitsvermittlung zwar bis in das mittelalterliche Zunftwesen zurückverfolgen, hatte jedoch zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch die Gewerbefreiheit und der damit verbundenen Aufhebung der Zünfte einen tiefen Bruch erfahren.²⁵⁵ Das nun von der freien Arbeitssuche geprägte Bild des handwerklichen Arbeitsmarktes änderte sich erst wieder mit der Reichsgewerbeordnungsnovelle von 1881: in der Absicht, das Handwerk gegen die industrielle Konkurrenz zu stärken, wurde den Innungen der Charakter öffentlich-rechtlicher Korporationen wiedergegeben und ihnen u.a. "die Fürsorge für das Her-

251 Friedrich von Bodelschwingh, Natural-Verpflegungs-Stationen, in: ebd., S. 239 f. Als Leiter der Bielefelder Anstalten Bethel und Sarepta war Bodelschwingh schon bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit 1872 mit der Not der obdachlosen Bettler konfrontiert worden und hatte 1881 die erste Arbeiterkolonie in Wilhelmsdorf gegründet. Vgl. insg. zur Person und Tätigkeit v. Bodelschwinghs Bernhard Gramlich, Friedrich von Bodelschwingh. Werk und Leben, Stuttgart 1981

252 Die ersten Arbeitsnachweise wurden in Dresden und Leipzig 1840 bzw. 1844 eingerichtet, vgl. Erdmann Graack, Die Arbeitsvermittlung in Deutschland. Entstehung-Formen-Wirksamkeit, Stuttgart 1926, S. 20; vgl. auch zum folgenden Niess, S. 101 ff.

253 Auch auf der achten Jahresversammlung in Magdeburg 1887 standen die Diskussionen unter dem Thema "Beschäftigung der Arbeitslosen und der Nachweis von Arbeit als Mittel vorbeugender Armenpflege", vgl. die Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge in: Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 1, Leipzig 1886, S. 67 ff. (Bremer Kongress); ebd., Heft 5, Leipzig 1887, S. 80 ff. (Magdeburger Kongress). Vgl. insg. zum Deutschen Verein Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 94 ff.

254 Evert, S. 9 f.; Faust, Entstehung, S. 258; ders. Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 51

255 Carl Conrad, Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland, Leipzig 1904, S. 54 ff.; vgl. Faust., Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 54 f.; Niess, S. 109 f.

bergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit²⁵⁶ übertragen. Daraufhin wuchs die Zahl der Innungsnachweise allein in Preußen von 121 (1881) auf 734 Vermittlungsstellen (1894) an. Ihre Wirksamkeit schränkte sich jedoch dadurch ein, dass die Arbeitsvermittlung in der Regel vom Innungsmeister bzw. vom Wirt der Innungsherberge nebenher geführt wurde, zumal angesichts einer Gesamtzahl von etwa 8.000 Innungen in Preußen erst ein kleiner Teil des handwerklichen Arbeitsmarktes erfaßt werden konnte.²⁵⁷

Dagegen hatten auf Arbeitnehmerseite vor allem die freien Gewerkschaften die Bedeutung der Arbeitsvermittlung schon früh erkannt.²⁵⁸ Nach der Einrichtung erster Nachweise bereits in den 1860er Jahren setzte die eigentliche Gründungswelle seit 1889 mit der gewerkschaftlichen Reorganisation ein. Innerhalb weniger Jahre verfügte die Mehrzahl der Organisationen über eigene Vermittlungsstellen, um den stellenlosen Mitgliedern möglichst bald neue Erwerbsmöglichkeiten bieten zu können und die Ausgaben der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung niedrig zu halten. Als mindestens ebenso wichtig galt jedoch die politische Funktion der Nachweise: durch Regulierung des Arbeitskräfteangebots sollte eine Verbesserung der Situation der Arbeiter und damit langfristig eine Veränderung des sozialen und politischen Systems erreicht werden. Allerdings gelang es den Verbandsnachweisen nur in einigen wenigen Berufen mit relativ hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad wie z.B. den zahlenmäßig kleinen Sparten der Bildhauer, Dachdecker und Glaser, wirklich Fuß zu fassen. Da die Arbeitgeber kaum mit den Nachweisen zusammenarbeiteten, waren sie auf die Benachrichtigung ihrer Mitglieder über offene Stellen angewiesen. Die meisten Arbeiter konnten um die Jahrhundertwende somit kaum auf die Hilfe ihrer Gewerkschaft zählen, wenn sie Arbeit suchten. Weil die christlichen Gewerkschaften, deren Wirksamkeit nach den auf der Gründungsversammlung 1899 in Mainz gefaßten Leitsätzen "von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen" sein sollte, eine wesentlich andere taktische Stellung als die freien Verbände einnahmen, wurde der eigenen Vermittlungstätigkeit ebenso wie bei den liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen keine große Bedeutung zugemessen.²⁵⁹ Dagegen spielte die Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage bei den Organisationen der Angestellten eine wichtige Rolle, obwohl auch ihnen klassenkämpferische Ziele fremd waren. In enger Kooperation mit den Arbeitgebern arbeiteten ihre Nachweise recht erfolgreich, konnten jedoch die Dominanz der persönlichen Bewerbung und des Zeitungsinserats bei der Stellensuche nie beeinträchtigen.²⁶⁰

Wie bei den freien Gewerkschaften war auch die Arbeitsnachweispolitik der Arbeitgeber in der Industrie geprägt von der Verkopplung zweier Funktionen: entsprach sie zum einen dem vor allem in Ballungszentren mit hoher Arbeitskräftefluktuation ausgeprägten Bedürfnis nach einer organisierten Arbeitskräfteerkrutierung, sollte sie zum anderen der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen durch Kontrolle der Arbeitssuchenden und der Arbeitskräftebeschaffung bei Streiks bzw. Arbeitssperren im Verlauf von Aussperrungen dienen. Neben Personaldaten und Qualifikationsmerkmalen des Arbeitssuchenden wurden

256 Paragraph 97.2. der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich, in: Reichsgesetzblatt 1881, S. 233, zit.n. Niess, S. 109

257 Evert, S. 7

258 Vgl. auch zum folgenden Faust, Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 52 f. u. 79 f.; ders., Entstehung, S. 262

259 Michalke, S. 204

260 Faust, Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 54

deshalb - zumindest bei den großen Nachweisen wie den 1889 bzw. 1890 gegründeten Vermittlungsstellen des "Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs" und des "Verbandes Berliner Metallindustrieller" - auch Vermerke über innerbetriebliches Betragen, politische Einstellung und Streikverhalten festgehalten. Arbeitgebarnachweise wurden besonders in Gewerbebezügen mit einem großen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und einer meist gewerkschaftlich relativ gut organisierten Arbeiterschaft wie z.B. in der Metallverarbeitung und im Maschinenbau eingerichtet. Die in der Regel hervorragenden Vermittlungsergebnisse erklärten sich aus der Konzentration in Großstädten, der Beteiligung großer Firmen und besonderen Organisationsbestimmungen: fast alle Vermittlungen waren Zwangsnachweise, die den angeschlossenen Betrieben selbständige Stellenbesetzungen untersagten.²⁶¹

Galt den industriellen Arbeitgebern somit die antigewerkschaftliche Stoßrichtung als wichtiges Element ihrer Arbeitsvermittlung, stellte sich auf dem agrarischen Arbeitsmarkt das Problem besonders unter dem Aspekt der Abwanderung der Arbeitskräfte in die Städte. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber standen einer organisierten Vermittlung deshalb zwiespältig gegenüber: erforderte gerade die "Leutenot" Einrichtungen zur Arbeitskräftebeschaffung, so fürchtete man gleichzeitig, dass Arbeitsnachweise die "Landflucht" durch eine erleichterte Arbeitsplatzsuche außerhalb der Landwirtschaft noch verstärken konnten. Das Engagement der seit 1894 in Preußen entstehenden Landwirtschaftskammern als wichtigste Träger des agrarischen gemeinnützigen Nachweiswesens beschränkte sich deshalb streng auf die Vermittlung von landwirtschaftlichen Stellen, konnte jedoch an der Bevorzugung städtischer Arbeitsplätze nur wenig ändern.²⁶²

Mit der angestrebten Verbesserung des Arbeitskräfteangebots verfolgten die Landwirtschaftskammern das Ziel, die gewerbsmäßigen Gesindevermieter und Stellenvermittler zurück zu drängen, die gerade auf dem Lande besonders verbreitet waren. Neben dem Stellennachweis für Gesinde und landwirtschaftlichen Arbeitern engagierte sich diese Vermittlungsform jedoch auch auf dem städtischen Arbeitsmarkt, vor allem im Bereich der häuslichen Dienste und in der Gast- und Schankwirtschaft. Trotz ihrer erfolgreichen Tätigkeit - allein in Preußen besetzten sie 1894 knapp zwei Drittel aller durch Arbeitsnachweise vermittelten Stellen²⁶³ - wurde die gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung heftig kritisiert. Neben Klagen über die oft zu hohen Gebühren, das häufig unsolide Geschäftsgebahren und die gelegentlich skrupellosen Methoden der An- und Abwerbung richteten sich die Vorwürfe besonders gegen die Orientierung am Verdienst und damit an einer hohen Fluktuation der Arbeitskräfte. Da von den 5.216 in Preußen erfaßten Vermittlern 632 Personen insgesamt 761mal vorbestraft waren und 345 bei der Polizei in "schlechtem Leumund" standen²⁶⁴, erschien ihre Tätigkeit auch aus moralischen Gründen als bedenklich. Vor allem im Bereich der Dienstbotenvermittlung wurde ihnen vorgeworfen, "ihre Dienste der Prostitution zur Verfügung zu stellen und einen förmlichen Mädchenhandel (...) einzugehen".²⁶⁵

261 Ebd., S. 55 ff.; vgl. Niess, S. 111

262 Faust, Arbeitsvermittlung im Wechsel arbeitsmarktpolitischer Strategien, S. 226; ders., Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 59 f. u. 101 f. Ausführlicher zur Land-Stadt-Wanderung vgl. Kapitel II.1.1 dieser Arbeit.

263 Evert, S. 13; vgl. insg. ebd., S. 10 ff., Faust, Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 48 f.; Niess, S. 106 f.

264 Evert, S. 14 u. 59; vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, S. 48

265 Karl Hartmann, Die gemeindlichen Arbeitsvermittlungen in Bayern, München 1900, S. 97, zit. n. Niess, S. 107. Der Großteil der gerichtlichen Anklagen war jedoch wegen Betrug und Unterschlagung ergangen,

Bis zur Jahrhundertwende hatte sich deshalb ein breiter Konsens herausgebildet, dass der Arbeitsmarkt eine profitorientierte Vermittlung prinzipiell nicht vertrug. Trotzdem gelang es den übrigen Nachweisformen nicht, die gewerbsmäßigen Vermittler vom Markt zu verdrängen, obwohl mit der Wiedereinführung des Konzessionszwangs für dieses Gewerbe durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1900 auch von staatlicher Seite der Druck verstärkt wurde. Mit Ausnahme der Vermittlungsstellen industrieller Arbeitgeber und der Landwirtschaftskammern beschränkten die meisten Nachweise ihre Tätigkeit auf den Einzugsbereich der Standortgemeinde; bei einem Überangebot bzw. Mangel an Arbeitskräften auf dem heimischen Arbeitsmarkt konnten sie keinen Ausgleich durch die Vermittlung von bzw. nach auswärts gewährleisten. Den zumeist nebenamtlich geführten Nachweisen mangelte es an organisatorischer Ausgestaltung, so dass ihre Tätigkeit oft davon abhing, ob man mehr oder minder zufällig durch persönliche Kontakte von offenen Stellen erfahren hatte. Damit blieb, wie in einer zeitgenössischen Untersuchung zur Arbeitsvermittlung festgestellt wurde, "*die Umschau auf dem deutschen Arbeitsmarkt noch allbeherrschend*".²⁶⁶ Weder unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten - Schätzungen bezifferten den jährlichen finanziellen Verlust durch nicht besetzte Arbeitsplätze auf etwa 72 Millionen Mark²⁶⁷ - noch unter sozialpolitischen Aspekten konnten die privaten Nachweise in ihrer Gesamtheit entscheidend zur Lösung des Problems Arbeitslosigkeit beitragen. Im Gegenteil verschärfte die politische Instrumentalisierung der Nachweise von Arbeitgebern und Gewerkschaften den Konflikt der Arbeitsmarktparteien, so dass in der Diskussion um die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung immer häufiger die Forderung nach einer Intervention öffentlicher Institutionen erhoben wurde.

1.2.2 Arbeitsvermittlung als Angebot städtischer Leistungsverwaltung: die kommunalen Nachweise

Solange eine befriedigende Regelung der Bewegungen am Arbeitsmarkt auf sich warten ließ, sah sich die kommunale Armenpflege mit der Aufgabe konfrontiert, für die aufgrund Arbeitslosigkeit bedürftig Gewordenen Sorge zu tragen. Da Arbeitsunfähigkeit als entscheidendes Kriterium für die Gewährung von Unterstützung galt, fühlte man sich für diese Gruppe eigentlich gar nicht zuständig und wurde nur mangels Alternativen tätig. Auch in den Städten, die bereits das "Elberfelder System" mit seiner Einbeziehung arbeitsfähiger Armer eingeführt hatten, waren die Armenpfleger mit der Zielsetzung, den Unterstützungsempfängern möglichst bald neue Stellen zu vermitteln, in der Regel überfordert. Allein schon wegen der an sie geknüpften diskriminierenden rechtlichen Sanktionen und gesellschaftlichen Diskreditierungen konnte die Armenpflege nicht als Arbeitsnachweis tätig werden: wurde die Fürsorge von den Arbeitern nur im absoluten Notfall angenommen, glaubte man auf Arbeitgeberseite nicht, dass hier fleißige Arbeitskräfte zu bekommen seien. Angesichts der von erheblicher Arbeitslosigkeit begleiteten Wirtschaftskrise in den

vgl. Evert, S. 14

266 Jastrow, Sozialpolitik, S. 137

267 Vgl. Hans Delbrück, Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit. Referat erstattet auf dem 7. evangelisch-sozialen Kongress zu Stuttgart am 29. Mai 1896, abgedr. in: Preußische Jahrbücher 25 (1896), Heft 1, S. 81

Jahren 1892/94 wuchs jedoch der Druck auf die Kommunalverwaltungen, eine Lösung für dieses Problem zu finden.²⁶⁸

Als sich im Herbst 1893 rd. 150 Vertreter von Gemeinden, Gewerkschaften, Industrie, Handel und Wissenschaft auf Einladung des Freien Deutschen Hochstifts für zwei Tage in Frankfurt a.M. trafen, um über "*Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung*"²⁶⁹ zu diskutieren, waren sich die Anwesenden einig, dass die Behandlung der Arbeitslosenfrage nicht mehr den traditionellen Institutionen privater und öffentlicher Armenpflege überlassen bleiben könne. Arbeitsmarkt und Erwerbslosenschutz verlangten nach Transparenz der Angebots- und Nachfrageverhältnisse durch systematische Arbeitsvermittlung. Der Vorsitzende des Stuttgarter Gewerbegerichts Ernst Lautenschlager hob in seinem Diskussionsbeitrag die Rolle der Kommunen in diesem Bereich hervor:

*"Es giebt nach meiner Ansicht wenige Fragen, in denen die deutschen Städte besser zeigen können, dass sie zu großen Leistungen auf dem Gebiet des sozialen Lebens noch fähig sind, wie gerade die Frage der "Errichtung von städtischen Arbeitsämtern"."*²⁷⁰

Wenige Monate zuvor hatte das Gewerbegericht dem Stuttgarter Magistrat Vorschläge unterbreitet, wie eine derartige Einrichtung zu gestalten sei.²⁷¹ Inspiriert vom finanziellen Interesse an niedrigen Armenlasten und hohen Steuereinkommen waren bereits in den vorangegangenen Jahren einige Kommunen dazu übergegangen, sich arbeitsmarktpolitisch zu engagieren, entweder in Form einer finanziellen Unterstützung bereits bestehender Vereinsnachweise oder durch die Eröffnung eigener, meist in Anlehnung an eine städtische Behörde wie Armenverwaltung oder polizeiliches Meldeamt geführter Stellenvermittlungen, sogenannter 'bürokratischer Nachweise'.²⁷² Der neue Gedanke des "Stuttgarter Modells" bestand in seiner paritätischen Ausrichtung, d.h. einer gleichberechtigten Beteiligung der Arbeitsmarktparteien an der Verwaltung. Für Lautenschlager stand fest, dass "*der Arbeitsnachweis nur dann in Wirklichkeit ein zentralisierter werden könne, wenn Arbeitgeber und Arbeiter gleiches Vertrauen zur Sache haben*".²⁷³ Verfolgte jede der an der Arbeitsvermittlung beteiligten Gruppen eigene Zielsetzungen, trat diese interessenbedingte Zersplitterung doch am deutlichsten bei den Nachweisen der freien Gewerkschaften und industriellen Arbeitgeber zu Tage. Beide Parteien beanspruchten das Recht der organisierten Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ausschließlich für sich. Jeder kommunale Nachweis war jedoch darauf angewiesen, dass er von den Interessenten akzeptiert wurde. Mit dem Vorschlag Lauten-

268 Faust, Entstehung, S. 258; ders., Arbeitsvermittlung, S. 109

269 Vgl. auch zum folgenden Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsstädten. Bericht über den am 8. und 9. Oktober vom Freien Deutschen Hochstift zu Frankfurt am Main veranstalteten sozialen Kongress, Berlin 1894

270 Ebd., S. 73

271 Anträge des Gewerbegerichts Stuttgart zur Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart v. 5.6. 1893, abgedr. bei Karl Oldenberg, Die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 19 (1895), S. 279-290

272 Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich, Teil II: Der Stand der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung öffentlicher und privater Verbände im Deutschen Reich, bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1906, S. 5 ff.

273 Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung, S. 72

schlagers, die Führung der Vermittlungsstelle einer Kommission des Gewerbegerichts zu unterstellen, sollte dem gegenseitigen Misstrauen Rechnung getragen werden, die Vermittlung könne einseitig den Interessen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber dienen. Entstanden aus dem Bedürfnis nach innergewerblichen Konfliktinstanzen, die mit der Abschaffung der Zünfte verloren gegangen waren, hatten sich bis 1893 schon in 32 der 47 deutschen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern Gewerbegerichte gegründet, die bei auf Arbeitsverhältnisse bezogenen Streitigkeiten (z.B. Kontraktbruch) schlichteten. Die Beisitzer dieser Einrichtung wurden je zur Hälfte durch direkte Wahlen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestimmt; die Gemeindebehörden ernannten den Leiter.²⁷⁴ Nach den Vorstellungen Lautenschlagers sollte dieser Leiter auch den Vorsitz der durch die Beisitzer gebildeten paritätischen Kommission als zwischen den Arbeitsmarktparteien vermittelnde Instanz übernehmen.

Der Gedanke einer paritätischen Organisationsform der kommunalen Nachweise stieß bei den Teilnehmern überwiegend auf Zustimmung.²⁷⁵ Darüber hinaus fand der Frankfurter Kongress, der nach zeitgenössischer Einschätzung "*die Debatte über den Arbeitsnachweis von der Verbindung mit der Armenpflege (...) losgelöst*" hatte²⁷⁶, auch auf Regierungsebene Beachtung. Unter dem Eindruck der hier besprochenen Themen empfahlen die Ministerien von Preußen, Württemberg und Bayern "*den Gegenstand der Verhandlungen den ihnen nachgeordneten Behörden zur Beachtung*".²⁷⁷ Allerdings zeigten sich innerhalb des Engagements der deutschen Bundesstaaten in den folgenden Jahren deutliche Unterschiede. Während besonders in Bayern, Württemberg und Baden - begünstigt durch die geringeren sozialen Spannungen und einer ausgeglicheneren Wirtschafts- und Sozialstruktur - durch staatliche Förderung des Ausbaus von Vermittlungsstellen und der Schaffung von Zentralinstanzen bereits um die Jahrhundertwende ein dichtes Netz kommunaler Nachweise entstand, beschränkte sich die Aktivität der preußischen Regierung auf Erlasse der Ministerien für Handel und Gewerbe und des Inneren, in denen die Gründung städtischer Vermittlungsstellen angeregt wurde.²⁷⁸

So empfahl das erste "*Cirkular an sämtliche Königliche Regierungs-Präsidenten vom 31. Juli 1894 und abschriftlich an sämtliche Königliche Ober-Präsidenten, betreffend die Organisation der Arbeitsvermittlung*"²⁷⁹ die Gründung kommunaler Arbeitsnachweise in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern, die für den überregionalen Ausgleich von Angebot und Nachfrage miteinander in Verbindung treten sollten, um "*der Arbeitslosigkeit abzuhelpfen oder ihre Folgen für die Beteiligten zu mildern*"²⁸⁰. Um die Akzeptanz der Interessenten zu gewährleisten, gaben die Ministerien der paritätischen Organisati-

274 Krabbe, Die Gründung städtischer Arbeiterschutz-Anstalten, S. 436 ff.

275 Sogar der Vorsitzende der Generalkommission deutscher Gewerkschaften Carl Legien wollte sich "keineswegs dagegen wenden, wenn in irgendwelchen Städten Arbeitsnachweisämter, nach dem Plane, wie er jetzt in Stuttgart in Aussicht genommen ist, eingerichtet werden sollen", allerdings mit der Einschränkung, dass damit nur ein Schritt hin zur angestrebten Organisationsform - der Leitung des Arbeitsnachweises durch die Gewerkschaften bei Übernahme der Kosten durch die Kommune - getan werde; vgl. Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung, S. 86 f.

276 Jastrow, Sozialpolitik, S. 177

277 Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt am Main, Bd. 11 (1895), S. 75 f.

278 Ausführliche Darstellung der Arbeitsmarktpolitik der einzelnen Bundesstaaten bei Conrad, S. 186 ff.; Die bestehenden Einrichtungen II, S. 8 ff.; vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 63

279 GStA PK, Rep. 84a Justizministerium, Nr. 184: Errichtung von Arbeitsämtern und Arbeitskammern, Bd. 1, 1893-1907; abgedruckt in: Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten 55 (1894), S. 216-218; im folgenden zitiert nach: Die bestehenden Einrichtungen II, S. 211-213

280 Ebd., S. 211

onsform deutlich den Vorzug; die Kommunen sollten als neutrale Instanz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vermitteln. Damit griff man das "Stuttgarter Modell" auf, ohne allerdings die Verknüpfung mit den Gewerbeberichten, die als einzige demokratische kommunale Institutionen eine Gleichberechtigung gewährleisten konnten, zu erwähnen. Infolge des Cirkulars kam es zu einem Gründungsschub städtischer Vermittlungsstellen: während der nächsten vier Jahre wurden in Preußen 132 Arbeitsnachweise eingerichtet. Allerdings wählte mehr als die Hälfte der Städte (77) die bürokratische Organisationsform, 35 Kommunen beschränkten ihr Engagement auf die Unterstützung bereits bestehender Vereins- oder Verbandsnachweise und nur 20 entschlossen sich zur paritätischen Ausrichtung ihrer Vermittlungsstellen.²⁸¹ Auch die folgenden Erlasse der Ministerien vom 8. März 1898 und 18. November 1902, die in ähnlicher Form zur Errichtung städtischer Nachweise aufforderten, bewirkten in erster Linie die Gründung bürokratischer und kommunal unterstützter Anstalten, so dass um die Jahrhundertwende mehr als 80 Prozent der Vermittlungen ohne gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitsmarktparteien geleitet wurden.²⁸²

Die bevorzugte Eingliederung der Nachweise in die städtische Verwaltung - trotz einer in der Regel erfolgreicher Tätigkeit paritätischer Vermittlungsstellen - war vor allem finanziell begründet: durch die Verbindung mit bereits bestehenden Behörden entstanden den Kommunen keine oder nur geringe Kosten. Teilweise existierten diese Vermittlungsstellen nur dem Namen nach und vermittelten keine einzige Stelle. Auch bei den kommunal unterstützten Vereinsnachweisen waren die Kosten niedriger als die Finanzierung eines gesonderten Amtes mit aufwendiger Organisationsstruktur. Zudem fürchtete man vielerorts die von einer gut funktionierenden Vermittlung ausgehende Sogwirkung auf den Arbeitsmarkt, die neben einem Mehr an Arbeitskräften auch einen Zuwachs an kommunalen Aufgaben bedeutete. Damit wies neben einigen leistungsfähigen Großstadtnachweisen die Mehrheit der mittel- und kleinstädtischen Vermittlungsbüros nur eine geringe Benutzerfrequenz auf.²⁸³

Wie insgesamt im Bereich der kommunalen Leistungsverwaltung gab es damit zwar auch bei der Arbeitsvermittlung um die Jahrhundertwende bemerkenswerte Ansätze einer städtischen Sozialpolitik jenseits der klassischen Armenfürsorge; diese Entwicklungen zeigten sich jedoch besonders in Großstädten, da sie die Industrialisierung und ihre Folgen besonders differenziert und wuchtig zu spüren bekamen. Zahlreiche mittlere und kleinere Städte blieben dagegen ebenso wie die Landgemeinden von den Reform- und Ausweitungprozessen kommunaler Wohlfahrt weitgehend unberührt.²⁸⁴

281 Ebd., S. 11 f. Vor dem Erlaß existierten in Preußen 33 kommunal unterstützte und 22 bürokratische Arbeitsnachweise, vgl. Paul Francke, Zur Geschichte des öffentlichen Arbeitsnachweises in Deutschland, Diss. Halle a.S. 1913, S. 14

282 Das Cirkular von 1898 ging besonders auf die Notwendigkeit kommunaler Vermittlungsstellen in Großstädten ein, während sich die Empfehlung von 1902 vor allem an Städte mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern richtete. Im Anschluss an den zweiten Erlaß entstanden 18 paritätische, 35 bürokratische und 17 kommunal unterstützte Nachweise, nach 1902 fiel das Verhältnis bei den Neugründungen mit 2 : 14 : 9 nicht viel anders aus; vgl. Die bestehenden Einrichtungen II, S. 13 f.

283 Vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 63 u. 73 f. Ausführlicher zu den Vermittlungsergebnissen der kommunalen Arbeitsnachweise vgl. Kapitel IV.1.1 dieser Arbeit.

284 Wie ein Großteil der Aufgaben kommunaler Leistungsverwaltung wurde auch die Arbeitsverwaltung von den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltungstätigkeit freiwillig übernommen. Zwar gehörte das Armenwesen zur Pflichtverwaltung, bei der konkreten Erfüllung hatten die Kommunen jedoch einen großen Handlungsspielraum, vgl. Matzerath, S. 13 f., Krabbe, Munizipalsozialismus, S. 270

2. Münster: private Caritas, Arbeitsvermittlung der Interessenten und die Anfänge des kommunalen Engagements am Arbeitsmarkt

2.1 Traditionelle Armenpflege im System der kommunalen Fürsorge

Im Bereich der Armenpflege zeichnete sich Münster durch eine enge Verflechtung öffentlicher und privater Fürsorge aus, ermöglicht durch den hohen Grad an Übereinstimmung, der zwischen Vereinsbewegung und Kommunalverwaltung aufgrund der sozialen und konfessionellen Homogenität des Bürgertums in Fragen der Sozialpolitik erreicht werden konnte.²⁸⁵ Der Bereitschaft zum karitativen Engagement auf privater Seite entsprach eine weitgehende Begrenzung der Kommune auf die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die öffentliche Fürsorge in der Provinzialhauptstadt völlig ohne kommunale Zuschüsse ausgekommen; zur Finanzierung genügten die Zinserträge aus den in Münster zahlreich vorhandenen privaten und kirchlichen Stiftungen. Im Sinne einer effizienteren Kapitalverwaltung und Kostendämpfung hatte man 1810 den größten Teil dieser Stiftungen zusammengefaßt und einen Generalarmenfonds gebildet, zu dessen Verwaltung eine zentrale, ehrenamtliche Armenkommission eingerichtet wurde.²⁸⁶ Die solide Finanzausstattung der Fonds machte es überflüssig, die Bürger der Stadt zu einer besonderen Armensteuer heranzuziehen. Erstmals 1848 und vor allem seit der Eingemeindung von 1875, als mit St. Mauritz, Lamberti und Überwasser Gemeinden in den Stadtverband eintraten, in denen kaum Armenvermögen vorhanden war, mußten jedoch Zuschüsse aus der Kämmereikasse zum Ausgleich des Defizits in der offenen Armenpflege gezahlt werden.²⁸⁷ Trotzdem blieb der Grad der Entlastung, den die öffentliche Armenfürsorge durch den Rückgriff auf kommunal verwaltete Armenfonds erzielen konnte, hier sehr hoch. Noch 1895/96 lag der Anteil der Einnahmen aus Armenvermögen bei knapp 63 Prozent; neben Münster gab es in diesem Zeitraum lediglich neun weitere Städte im Deutschen Reich, deren Kämmereizuschüsse weniger als die Hälfte der Fürsorgeausgaben ausmachten.²⁸⁸

Daneben übernahm auch das bürgerlichen Vereinswesen der Bischofsstadt wichtige Ergänzungsfunktionen gegenüber der öffentlichen Fürsorgestruktur. Um den Verlust korporativer Bindungen und ständischer Formen der sozialen Sicherung zu kompensieren, waren besonders seit Mitte des 19. Jahrhunderts zahlreiche sozial-karitative Laienvereinigungen und Standesvereine mit einem differenzierten Spektrum von Aufgabenstellungen und Zielsetzungen entstanden. Zum wichtigsten Träger privater Wohlfahrt entwickelte sich der "Vincenz-Joseph-Verein". In Münster 1849 gegründet, wollten seine Mitglieder

285 Vgl. Kap. II.2.1.3 dieser Arbeit.

286 Die Armenkommission war bereits mit der Einführung des preußischen "Allgemeinen Landrechts" am 1.1.1804 gebildet worden, eine weitreichende Zusammenfassung der Stiftungsmittel gelang jedoch erst unter französischer Herrschaft und wurde von der preußischen Regierung seit 1813 ohne wesentliche Änderungen übernommen, vgl. Horst Gründer, Kommunale Armenfürsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Münster, in: Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung, S. 61 ff. Vgl. die Zusammenstellung der wichtigsten privaten Anstalten und Stiftungen bei Christel Otto, Arme und Armenwesen in Münster/Westf. zwischen 1870 und 1914, Diss (masch.) Münster 1983, S. 34 f

287 Ewald Frie / Thomas Küster, Privatwohltätigkeit und Kommunalisierung. Die Modernisierung öffentlicher Armenfürsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Münster, in: Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 651. 1850 wurden 900 Mark gezahlt, 1868 lag der Betrag bei 3.000 Mark, 1875 stieg er sprunghaft auf 24.000 Mark, vgl. Gründer, Kommunale Armenfürsorge, S. 66

288 StdAM, Armenkommission Nr. 1143: Statistischer Fragebogen v. 4. März 1897, Vergleichstabelle über die Aufwendung der öffentlichen Armenpflege in den Jahren 1893-1895

nach Vorbild der französischen Vincenzbrüder ("*Allons aux pauvres*") arme Familien persönlich betreuen, ihnen materielle Unterstützung zukommen lassen und mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Mitglieder trafen sich vierzehntägig bei den auf Pfarrebene eingerichteten Vincenzkonferenzen, um über die finanziellen, moralischen und geistlichen Bedürfnisse der Armen ihres Kirchspiels zu beraten. Als sein Pendant verstand sich der seit 1851 bestehende "Elisabeth-Verein", der weiblichen Mitgliedern vorbehalten war. Beide Zusammenschlüsse bestimmten in den folgenden Jahrzehnten im wesentlichen die Aktivitäten der privaten Fürsorge in der Bischofsstadt.²⁸⁹ Dabei existierte zwischen Vincenz-Verein und Kommunalverwaltung ein enges Netz persönlicher Verbindungen: Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung wie Adolph Schmedding, Karl Windthorst und Bernhard Wuermeling gehörten dem Zusammenschluss zum Teil in führenden Positionen an.²⁹⁰

Im Bereich der öffentlichen Armenpflege erfolgte die Eingliederung der Armenkommission in die städtische Verwaltung nach Erlaß des "*Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz*" von 1870, dass den Wohnort anstelle des Geburtsortes als für die Armenunterstützung zuständige Gemeinde bestimmte und die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege den Kommunen als Pflichtaufgabe übertrug. Nach Inkrafttreten der Bestimmungen im Juni 1871 wurde das Gremium als Deputation dem Magistrat unterstellt. Obwohl sich im Zusammenhang mit den steigenden Zuschüssen aus der Kämmereikasse in der Stadtverordnetenversammlung während der vorangegangenen Jahren immer wieder Forderungen erhoben hatten, die fürsorgepolitische Autonomie der Kommission zu beschränken, war damit der Druck übergeordneter Instanzen nötig gewesen, um dieses Ziel zu erreichen.²⁹¹ Auch bei der 1894 in Anlehnung an das Elberfelder System durchgeführten Reform der offenen Armenpflege²⁹² zeigte sich die Bereitschaft der Kommune, sozialpolitische Aufgaben in enger Kooperation mit den lokalen Fürsorgevereinen durchzuführen. Die Neuordnung beruhte auf einem Bündnis der städtischen Beamtenschaft mit der Laienkaritas. Waren bereits zu den vorbereitenden Besprechungen Vertreter der wichtigsten Wohlfahrtsorganisationen hinzugezogen worden, griff man bei der Durchführung auf das personelle und organisatorische Potential des Vincenzvereins zurück, der schichtübergreifend im katholischen Milieu der Provinzialhauptstadt verankert war: die Vincenzbrüder stellten 1894 etwa ein Viertel der Armenpfleger.²⁹³ Auf der 14. Versamm-

289 [Adolph] Schmedding, Fürsorge für Arme und Kranke in Münster, in: Münsterische Heimatblätter. Beiträge zur Kulturgeschichte und Heimatkunde der westfälischen Lande und Nachbargebiete 1 (1913/14), S. 16.; Ewald Frie, Da nun die städtische Armenpflege der Armenpflege des St. Vincenz-Josefs-Verein gleichen soll... - Offene Armenpflege der Stadt Münster um die Jahrhundertwende, in: Stadtgesellschaft im Wandel, S. 26 f.; Küster, Alte Armut, S. 18 f. u. 231 ff.; ders. / Frie, Privatwohlätigkeit und Kommunalisierung, S. 651.

290 Ebenso gab es zahlreiche personelle Überschneidungen zwischen freier und kirchlicher Wohlfahrtspflege, vgl. Küster, Alte Armut, S. 237 f.

291 Gründer, Kommunale Armenfürsorge, S. 67 ff. Die Forderungen eines Teils der Stadtverordneten waren vom Magistrat bis zur gesetzlichen Regelung erfolgreich abgewehrt worden, vgl. ausführlicher Küster, Alte Armut, S. 220 ff. Nach Ansicht des Autors handelte es sich bei der Weigerung um einen Versuch des alten Honoratiorentums, das traditionelle Fundament des münsterischen Armenwesens gegen die in ihrer Mehrzahl nicht mehr aus dieser Schicht stammenden Stadtverordneten zu verteidigen. Die endgültige Eingliederung der Armenkommission in den kommunalen Aufgabenbereich wurde durch die 1879 verabschiedete Geschäftsordnung erreicht, die das Gremium in vollem Umfang der Weisungen des Magistrats unterwarf, vgl. ebd., S. 222 f.

292 Die Reform war vor allem aufgrund der beträchtlich gestiegenen Kosten der geschlossenen Fürsorge notwendig geworden, deren ertragreiche Stiftungen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Deckung ausreichten. Trotzdem setzte die Umstrukturierung in der offenen Armenpflege an, da es sich im Unterschied zu den Anstalts- und Verwaltungskosten bei den hier gezahlten einmaligen oder befristeten Beihilfen nicht um gebundene Ausgaben handelte, vgl. ebd., S. 240 f.

293 Ebd., S. 237 u. 241 f.

lung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Köln 1894 mußte sich der Münsteraner Stadtrat Wuermeling, der maßgeblich an der Reform der Armenpflege beteiligt gewesen war, deshalb den Vorwurf anderer städtischer Vertreter anhören, die Kommune werte den Verein zu einer "Superrevisionsinstanz über der städtischen Armenverwaltung" auf.²⁹⁴

Im Rahmen seiner fürsorgerischen Tätigkeit war der Vincenz-Verein auch bemüht, den aufgrund Arbeitslosigkeit bedürftig Gewordenen neue Stellen zu vermitteln. Ebenso wie einem Großteil der noch überwiegend auf einer traditionellen Sozialethik fußenden religiös-karitativen Zusammenschlüsse galt sein Augenmerk jedoch in erster Linie der materiellen Versorgung und dem seelischen Beistand der von ihm Betreuten; Versuche einer organisierten Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage wurden nicht gemacht. Diese Aufgabe übernahmen - mit dem wachsenden Problemdruck durch das beschleunigte Bevölkerungswachstum und der Ausdehnung des Arbeitsmarktes zum Ende des 19. Jahrhunderts - andere private Fürsorgeeinrichtungen und einige berufsständische Organisationen. Auch die gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung wurde auf dem Münsteraner Arbeitsmarkt tätig.

2.2 Das Spektrum nichtkommunaler Arbeitsnachweise

2.2.1 Arbeitsvermittlung der Wohltätigkeitsvereine

2.2.1.1 Die Konkurrenz protestantischer und katholischer Wandererfürsorge

Die Anfänge evangelischer Wandererfürsorge gehen in der Provinzialhauptstadt auf Privatinitiative zurück: im November 1881 gründete der Kaufmann Friedrich Voosholz nach Anregung durch Friedrich von Bodelschwingh eine Herberge zur Heimat in der Sternstraße.²⁹⁵ Die Stadt hatte unter den Bettlern einen guten Ruf. So berichtete einer der "Wanderschafts-Erforscher" - in der Regel Betheler Diakone, die als Bettler verkleidet Wanderer begleiteten, um aus persönlicher Erfahrung die Arbeit der evangelischen Fürsorge beurteilen zu können - über die Situation in der westfälischen Provinzialhauptstadt zu Beginn der 1880er Jahre:

"Auf der Herberge in Münster (jedenfalls einer der dortigen Branntweinherbergen (...)) erfuhr ich, dass diese Stadt für die Landstreicher eine der erträgnisreichsten zwischen Hamburg und Köln ist. Der Herbergsvater unterstützte seine Gäste durch weise Ratschläge. Er gab uns seinen eigenen Census der Bevölkerung, und es war sehr interessant, aus seinem Munde zu hören, was diese oder jene Bürger mit Bezug auf Besuche durch Tramps wert seien."²⁹⁶

294 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der vierzehnten Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 25. und 26. September 1894 in Köln (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Heft 20), Leipzig 1894, S. 124 f.

295 Hauptarchiv v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel (im folgenden HA vBA), Diakonenanstalt Nazareth, "Goldenes Buch", Bd. IV, S. 265

296 Zit. n.: Die Arbeiterkolonie. Organ der Fürsorgebestrebungen für Heimatlose und Arbeitslose in Verbindung mit dem Centralvorstande deutscher Arbeiter-Kolonien und dem Gesamt-Verbande deutscher Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) hg. vom deutschen Herbergsverein, Bd. 12

Die Hilfe des Wirtes erfolgte jedoch nicht ganz uneigennützig. Im Bericht hieß es weiter, dass die Wanderer nach erfolgreicher Betteltour "*beinahe ihr ganzes Geld in seiner Schenke verzehren*".²⁹⁷ Damit schloss sich der Kreis für die Bettler: die erhaltenen Almosen reichten (wenn überhaupt) nur für Verpflegung und Übernachtung in der 'Branntweinkerherberge'; am nächsten Tag mußte wieder für den Unterhalt gebettelt werden. Die Hoffnung, irgendwo eine Stelle zu finden, hatten die meisten aufgegeben. Für die meist ungelernen Arbeiter, deren Gesundheitszustand unter der manchmal seit Jahren andauernden Wanderung gelitten hatte, gab es kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Mit der Aufgabe, diesen Menschen "*gegen ein Geringes ordentliche Speise und Trank und ein gutes Lager, dazu Bewahrung vor Unglauben, Laster, Liederlichkeit, Spiel, Branntwein*"²⁹⁸ anzubieten und ihnen zu helfen, eine neue Arbeit zu finden, war der Privatmann Voosholz jedoch schon bald personell und finanziell überfordert. Bereits nach wenigen Jahren bat er aufgrund der ständig wachsenden Inanspruchnahme die Evangelische Kirchengemeinde in Münster, die Herberge zu übernehmen.²⁹⁹ Die Gemeinde beschloss daraufhin, die Verwaltung der Herberge einem besonderen Vorstand zu überlassen, dessen Leiter vom Presbyterium gewählt wurde. Dieser ernannte die weiteren Vorstandsmitglieder. 1886 wandte sich das Vorstandsmitglied Superintendent Friedrich Bramefeld an die Diakonenanstalt "Nazareth" in Bethel mit der Bitte, einen Diakon als Hausvater der Herberge bereit zu stellen. Nachdem man die näheren Bestimmungen im "*Kontrakt des Bruderhauses "Nazareth" mit dem Vorstande der Herberge zur Heimat in Münster*" vom 21. Juni 1886 festgelegt hatte, übernahm dann seit Oktober 1886 Diakon Kappe die Leitung des Hauses.³⁰⁰

In den ersten Jahren wurde die Arbeit der Münsteraner Herberge dadurch erschwert, dass ihr keine Wanderarbeitsstätte angeschlossen war. Deshalb mußten völlig mittellose Wanderer, die selbst die niedrigen Preise des Hauses nicht bezahlen konnten, abgewiesen werden. Nachdem der Herbergsvorstand vergeblich versucht hatte, die Stadt Münster zum Aufbau einer Arbeitsstätte zu bewegen,³⁰¹ wurde sie schließlich von privater Seite eröffnet. Im Oktober 1890 gründete sich auf Initiative des Oberpräsidenten von d. Recke und des Geheimen Regierungsrates Abels der "Verein zur Fürsorge für mittellose Wanderer und andere Arbeitsuchende". Neben den Genannten gehörten der ehemalige Münsteraner Oberbürgermeister Scheffer-Boichorst, Domkapitular Rüping, Landesrat Schmedding, Verwaltungsgerichtsdirektor Wiesmann und Landschaftsdirektor von Laer dem Vorstand an. Als Ziel dieses Vereins wurde angegeben:

(1895), S. 4 f.

297 Ebd., S. 5

298 Arbeiter-Kolonie 8 (1891), S. 375

299 HA vBA, Diakonenanstalt Nazareth, "Goldenes Buch", Bd. IV, S. 265. Ausführlicher zur Evangelischen Kirchengemeinde s. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelische Kirchengemeinde, in: Geschichte der Stadt Münster, S. 433-459

300 HA vBA, Diakonenanstalt Nazareth, Stationsakte Münster, Herberge zur Heimat. Die Besetzung der Hausvaterstellen der Herbergen mit Diakonen aus dem Brüderhaus Nazareth war besonders in Westfalen üblich (so z.B. in Herford und Minden), da Bethel mit seinem Leiter Friedrich von Bodelschwingh als Zentrum der evangelischen Wandererfürsorge galt.

301 Von evangelischer Seite wurden die unterschiedlichen Auffassungen in Fürsorgefragen für diese Weigerung verantwortlich gemacht: "Das prüfungslose Almosengeben an die fremden Wanderbettler galt anscheinend noch als etwas Berechtigtes, ja Verdienstliches; dagegen erschienen die Verpflegungsstationsbestrebungen als eine 'protestantische' Neuerung", vgl. Arbeiter-Kolonie 7 (1890), S. 364

"... Fremden, mittellosen Zureisenden und so weit möglich auch anderen Arbeitssuchenden Arbeitsstellen nachzuweisen. Ist keine Arbeitsstelle bei hiesigen oder auswärtigen Handwerksmeistern oder anderen Arbeitgebern für den Betreffenden vorhanden, so wird ihm in der Vereinsarbeitsstätte (Holzplatz des Herrn Gourcy hierselbst, Warendorferstraße Nr. 79a) einen seinen Kräften entsprechende einmalige Arbeit, und nach Leistung derselben vollständige Naturalverpflegung mit Mittagessen, Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück angewiesen."³⁰²

Dabei arbeitete der Verein eng mit der örtlichen Wandererfürsorge zusammen. Nicht-vermittelte Zureisende meldeten sich bei der Herberge zur Heimat und wurden vom Hausvater mit einer Zulasskarte zum Holzplatz geschickt. Nach Ableistung des vorgeschriebenen Arbeitspensums - für eine Tagesverpflegung und Übernachtung sollten zwei Klafter Holz zerkleinert werden - wurden die Wanderer in der Herberge untergebracht.³⁰³ Der Verein mußte jedoch bereits ein Jahr später seine Tätigkeit einstellen. Allein auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen, konnte er die nötigen finanziellen Mittel nicht aufbringen. So zahlte er der Herberge zur Heimat pro Übernachtung und Tagesverpflegung eine Mark, erhielt für die erbrachte Arbeitsleistung auf dem Holzplatz jedoch nur sechzig Pfennige. Nach seiner Auflösung wurde die Wanderarbeitsstätte "*mühsam und in kleinem Umfange*"³⁰⁴ durch die Herberge weitergeführt.

Auch die Herberge zur Heimat selbst hatte mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach Übernahme des Hauses durch die Evangelische Kirchengemeinde gründeten ihre Mitglieder einen Herbergshilfsverein, der durch die Organisation von Wohltätigkeitsveranstaltungen (Bazare, Konzerte u.ä.) neben Spenden zusätzliche Gelder zum Unterhalt des Hauses beschaffen sollte. Trotzdem blieb Geldmangel ein Problem, das sich bereits in den Anfangsjahren zeigte, als der Fortbestand des Hauses und die Finanzierung der Hausvaterstelle nur unter großen Schwierigkeiten sicher gestellt werden konnte.³⁰⁵ Mit der Erweiterung der Herberge durch ein "*Christliches Hospiz*" 1891 offenbarte sich der Geldmangel erneut. Das Hospiz bot Einzelzimmer "*für Gäste besserer Stände, die ein stilles, einfaches Unterkommen in christlichem Hause wünschen*"³⁰⁶, in erster Linie für Handwerksgesellen, die sich nur eine Zeitlang in Münster aufhielten. Damit sollte eine zusätzliche Einnahmequelle für die eigentliche Herberge geschaffen werden. Zunächst mußten aber die Baukosten beglichen werden: bei der Eröffnung am 22. Oktober waren von den 40.000 Mark Gesamtkosten erst 8.000 Mark bezahlt.³⁰⁷

302 Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen (im folgenden ADWW), Depositum Westfälischer Herbergsverband: Anschreiben und Statut des Vereins zur Fürsorge für mittellose Wanderer und andere Arbeitssuchende in Münster

303 Arbeiter-Kolonie 7 (1890), S. 364 f.

304 Arbeiter-Kolonie 12 (1895), S. 5

305 In einem Brief des Vorstandes an die Diakonenanstalt vom 26. Juli 1887 schrieb Superintendent Bramesfeld, die geplante Auflösung der Herberge und die Kündigung des Hausvaters Kappe wegen finanzieller Schwierigkeiten werde zurückgenommen; "mit Gottes Hilfe" werde man sich weiter bemühen, vgl. HA vBA, Diakonenanstalt Nazareth, Stationsakte Münster, Herberge zur Heimat

306 Arbeiterkolonie 8 (1891), S. 375

307 Ebd. Wie diese Summe letztlich aufgebracht wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. Das Hospiz bestand jedoch wie die Herberge selbst bis zu seiner Zerstörung 1943, s. HA vBA, Diakonenanstalt Nazareth, Stationsakte Münster, Herberge zur Heimat

Unter diesen Umständen fehlte es auch an Geld für die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises. Bereits zu Zeiten des Kaufmanns Voosholz war in der Herberge zur Heimat eine Vermittlungsstelle vorhanden. Getreu dem Motto der evangelischen Wandererfürsorge 'Arbeit statt Almosen' erhielten die Wanderer nur dann Verpflegung und Unterkunft, wenn sie nachweisen konnten, dass sie zwar arbeiten wollten, jedoch keine Stelle erhalten hatten. Diese Arbeitsbereitschaft ließ sich am besten durch eine eigene Vermittlungsstelle kontrollieren, zumal für die meist ungelerten Kräfte kaum ein anderer Nachweis in Frage kam. Nach Zusammenschluss der Herbergen zur Heimat im "Deutschen Herbergsverein" 1886 wurde die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft durch Wanderbuch und Wanderschein noch verstärkt. In diese Dokumente wurden die Arbeits- und Wanderzeugnisse des Besitzers eingetragen, um sowohl die Arbeitswilligkeit als auch das Betragen in der Herberge zu kontrollieren. War das Wanderbuch ausschließlich für die *"tüchtigen, fleißigen und auf Unterstützung nur ausnahmsweise angewiesenen Gesellen, Gehülfen und Arbeiter"*³⁰⁸ bestimmt, so musste der Wanderschein von den seit längerer Zeit arbeitslosen Wanderern vorgelegt werden. Der Schein wurde für zehn Pfennige in der Herberge verkauft. Konnte der Wanderer eine dreimonatige ununterbrochene Beschäftigung nachweisen, erhielt er ein Wanderbuch. Bei Ablehnung einer Arbeitsstelle oder Verstoß gegen die Hausordnung (z.B. Alkoholgenuß in der Herberge) wurden die Dokumente aberkannt und dem Wanderer so die Möglichkeit genommen, Aufnahme in einer Herberge zur Heimat zu finden.

Die Arbeitsbereitschaft der Herbergsklientel unterlag also einer strengen Kontrolle. Die konkrete Vermittlung der Arbeitslosen wurde vom Vorstandsleiter General-Superintendent Gustav Nebe in einem Schreiben an den Magistrat der Stadt aus dem Jahr 1894 positiv beurteilt:

*"Unser Ziel ist es gewesen, die oft ohne ihre Schuld arbeitslos gewordenen an geordnete Arbeit zu bringen und ihnen die Hand zu bieten, ihr täglich brot sich ehrlich zu erwerben; - an Erfolg der Mühe hats nicht gefehlt."*³⁰⁹

Tatsächlich konnte jedoch bloß einem Bruchteil der Bewohner neue Arbeitsplätze vermittelt werden: selbst in Zeiten günstiger Wirtschaftslage und einem dementsprechend hohen Arbeitskräftebedarf auch an Ungelernten erhielten von den im Jahresdurchschnitt gut 3.000 Wanderern, die um die Jahrhundertwende den Münsteraner Herbergsnachweis in Anspruch nahmen, nur jährlich etwa zehn Personen neue Stellen, die zudem zeitlich befristet waren.³¹⁰

Auch von katholischer Seite wurden in Münster Anstrengungen unternommen, den in die Stadt kommenden Arbeitssuchenden günstige Verpflegung und Übernachtung sowie Hilfe bei der Arbeitssuche anzubieten. So begründete man 1891 das erste katholische Arbeiter-Hospiz in der Schillerstraße, das allerdings nur zur Unterbringung erwerbstätiger

308 ADWW, Depositum Westfälischer Herbergsverband: "Wanderbuch- und Wanderschein-Ordnung des deutschen Herbergsvereins"

309 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84: Schreiben Nebe an Magistrat v. 4.12. 1894

310 Vgl. die entsprechenden Jahresberichte in StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84

Arbeiter gedacht war, nicht als Fürsorgeeinrichtung für die mittellosen Wanderer.³¹¹ Ihnen sollte in einer gesonderten Einrichtung geholfen werden. Zu diesem Zweck wurde im November 1894 das "Ludgerus-Hospiz" als katholische Herberge unter der Leitung des Domkapitulars Hermann Rüping eröffnet. Es wollte in erster Linie "durchreisenden Geschäftsleuten, Sendleuten, Handwerkern und Arbeitern billiges und anständiges Unterkommen, sowie Schutz vor den mancherlei Gefahren einer größeren Stadt gewähren".³¹² Um auch von völlig mittellosen Zuwanderern in Anspruch genommen werden zu können, bot das Hospiz Gutscheine im Wert von fünf Pfennigen zum Verkauf an, die von der Münsteraner Bevölkerung anstelle sonstiger Almosen an Bettler verschenkt werden sollten. Diese Bons konnten dann im Hospiz gegen Unterkunft und Verpflegung eingelöst werden. Für beschäftigungslose Gäste sollte ein Arbeitsnachweis eingerichtet werden. Da die Herberge für alle Durchreisende ohne Unterschied der Konfession offen war, wurde auf "gemeinsame religiöse Uebungen" verzichtet.³¹³

Bereits in der Planungsphase seit Anfang der 1890er Jahre hatte man auf protestantischer Seite die Errichtung einer katholischen Herberge sehr kritisch beurteilt. Vor allem angesichts der gescheiterten Versuche, die Kommunalverwaltung zum Aufbau einer Wanderarbeitsstätte zu bewegen, wurde die beabsichtigte Gründung als Affront gegen den neuen "Verein zur Fürsorge für mittellose Wanderer und andre Arbeituchende" und damit auch gegen die Herberge zur Heimat empfunden:

"Jahrelang hatte man in Münster trotz aller Erinnerungen und Bitten ruhig zugesehen, wie die Bettelei blühte und die Wanderer ihr Bettelgeld vielfach in den schlechtesten Branntweinherbergen verzehrten, ja wie viele Stromer wochenlang auf diese Weise die Stadt und Umgebung unsicher machten, ohne das Bedürfnis einer "Arbeiterherberge" zu empfinden. In dem Augenblick aber, wo ein paritätisch angelegter Verein sich anschickt, diesem schweren Nothstand abzuhelpfen, und seine Pflinglinge in der nicht "protestantischen", sondern allen Konfessionen gleichmäßig offenstehenden "Herberge zur Heimat" unterbringen will, wird das Bedürfnis ein brennendes."³¹⁴

Auf die drohende Konkurrenz reagierte der Herbergsvorstand mit der Erweiterung seiner Einrichtung durch das christliche Hospiz und einer mit dem Umbau verbundenen erhöhten Zahl der Schlafplätze für die Wanderer. Bei der Einweihungsfeier 1891 wurde die Vergrößerung ausdrücklich mit Verweis auf das geplante Ludgerus-Hospiz begründet, ne-

311 Arbeiter-Kolonie 12 (1895), S. 7

312 Ebd., S. 5

313 Ebd., S. 6

314 Ebd. 7 (1890), S. 366. Man übersah dabei, dass das Ludgerus-Hospiz eine kirchliche, nicht von der Kommune unterstützte Einrichtung war. Trotzdem ist der zeitliche Zusammenfall der Gründung des Vereins 1890 und damit der besseren Ausgestaltung der Herberge zur Heimat mit den Plänen einer katholischen Wandererfürsorge auffällig. Der Kulturkampf, der in Münster als "Rom des Nordens" zu besonders heftigen Auseinandersetzungen geführt hatte, war erst wenige Jahre zuvor ausgeklungen. Ob das Ludgerus-Hospiz von katholischer Seite als Konkurrenz zur protestantischen Herberge gedacht war, läßt sich jedoch in den Quellen nicht nachweisen. Vgl. zum Kulturkampf in Münster Horst Gründer, "Krieg bis auf's Messer" - Kirche, Kirchenvolk und Kulturkampf (1872-1887), in: Geschichte der Stadt Münster, S. 131 ff.

ben dem sich "die kümmerliche evangelische Herberge (...) nicht hätte behaupten können."³¹⁵

Nach Eröffnung der katholischen Institution richtete sich die Kritik neben dem Vorwurf einer fehlenden geistlichen Betreuung der Gäste vor allem gegen den ausbleibenden Arbeitszwang für mittellose Benutzer. Durch den Verkauf von "*Bettelbons*"³¹⁶ könnten Arbeitswillige nicht mehr von Arbeitsscheuen unterschieden werden, eine Konsequenz, die den Zielen der evangelischen Wandererfürsorge vollkommen widersprach. Dabei unterstellte man der katholischen Seite weniger karitative Intentionen als vielmehr die Absicht, die Wanderer von der Herberge zur Heimat fort zu locken und ihr damit zu schaden:

*"Will man den Arbeitsscheuen, welche die Herberge z. H. durch ihre Wanderarbeitsstätte abschreckt, eine Zuflucht bei St. Ludger eröffnen ? Oder will man beide, Arbeitsscheue und Arbeitsuchende, Katholiken und Evangelische (...) durch Ausschließung sowohl des ora als des labora nach Bült Nr. 9 (d.i. Ludgerus-Hospiz, S.B.) hinlenken ?"*³¹⁷

Tatsächlich zeigte sich in der Fürsorge für Obdachlose durch die katholische und protestantische Herberge eine sehr unterschiedliche Haltung zur Arbeitslosigkeit. Die Tätigkeit der Herberge zur Heimat richtete sich explizit an aufgrund Verlust der Arbeitsstelle bedürftig Gewordene. Dabei lag das entscheidende Kriterium in der streng kontrollierten Arbeitswilligkeit der Betroffenen, die man mit Hilfe der eigenen Vermittlungsstelle wieder zum selbständigen Verdienst des Lebensunterhaltes befähigen wollte. Das Angebot des Ludgerus-Hospizes galt dagegen allen Mittellosen. Erwerbslosigkeit, ob nun selbstverschuldet oder nicht, wurde nicht als gesonderte Ursache für Bedürftigkeit angesehen und demzufolge auch nicht gesondert behandelt. Betteln galt anscheinend als legitime Methode, sich den Lebensunterhalt zu "verdienen"; der seit Eröffnung geplante Arbeitsnachweis wurde nie eingerichtet. Von der auch innerhalb der katholischen Sozialreform geführten Diskussion zur Lösung der Arbeiterfrage blieb man also weitgehend unberührt.³¹⁸

Angesichts der schlechten Vermittlungsergebnisse des evangelischen Herbergnachweis wurde das Ziel, die arbeitsuchenden Wanderer wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren, jedoch nicht erreicht. Neben niedrigem Ausbildungsgrad und schlechtem Gesundheitszustand der Klientel trug auch ihr Ruf als Bettler und Vagabunden dazu bei, dass sie nur schwer vermittelt werden konnte. Hinzu kam die mangelnde personelle und organisatorische Ausgestaltung des Herbergnachweises. Der Herbergsvater mußte sich ja nicht nur um die Arbeitsvermittlung, sondern auch um die Verpflegung, Übernachtung und geistliche Betreuung der Wanderer kümmern. Auch blieb die Vermittlung der Arbeitslosen auf das Münsterland beschränkt, da trotz des Zusammenschlusses aller Herbergen im "Deutschen Herbergsverein" seit 1886 ein Austausch zwischen den Nachweisen nicht zustande kam.

³¹⁵ Zit. n. Arbeiter-Kolonie 8 (1891), S. 375

³¹⁶ Ebd., S. 8

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ Vgl. Kapitel III.1.1.2 dieser Arbeit.

Die Münsteraner Einrichtung teilte damit das Schicksal eines Großteils der Institutionen protestantischer Wandererfürsorge, dass sich in der westfälischen Metropole auf dem Hintergrund einer nur kleinen evangelischen Gemeinde und der mangelnden Unterstützung durch die Kommunalverwaltung verschärfte.³¹⁹ Mit ihrem Verständnis von Arbeitslosigkeit als gesondert zu behandelnde Ursache von Bedürftigkeit konnte sie sich - angesichts dem als Konkurrenz empfundenen Ludgerus-Hospizes - in der Bischofsstadt nicht durchsetzen. Die Intention der Herberge zur Heimat lag vor allem im sozialpolitischen Bereich: sie versuchte, die finanziell schwachen Arbeitslosen vor dem Abrutschen in die Bettelei zu bewahren. Als Instrument zum Ausgleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage auf dem lokalen Arbeitsmarkt war sie jedoch ungeeignet.

2.2.1.2 Fürsorge für "Gefährdete und Gefallene": die Frauenvereine

Innerhalb des reichsweiten Spektrums bürgerlicher Reformbestrebungen kam den Frauenvereinen in der organisierten Privatwohltätigkeit eine bedeutende Rolle zu. Bürgerliche und adelige Frauen wirkten für notleidende Frauen aus den unteren Schichten, so im Bereich der Fürsorge für alleinstehende junge Mädchen, straffällig Gewordene, ledige Mütter, Frauen aus zerrütteten Familien und viele andere mehr.³²⁰ Auch in Münster gehörten diese Zusammenschlüsse zum Spektrum privater Caritas. Hier waren es vor allem der "Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder" und der protestantische "Verein der Freundinnen junger Mädchen", die sich in der Stellenvermittlung für die von ihnen Betreuten engagierten.

Die Entstehung des "Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder" in der Provinzialhauptstadt ging auf Initiative des Domkapitulars Rüping zurück. Im März 1902 lud er Agnes Neuhaus, Gründerin des ersten Katholischen Fürsorgevereins in Dortmund und spätere Vorsitzende des Zentralvereins, zu einem Vortrag über ihre Tätigkeit ein. Im Anschluss beschloss ein Teil der Zuhörerinnen die Gründung des hiesigen Ortsvereins. Zur Vorsitzenden wurde Clara Hellraeth gewählt.³²¹ Die Frauen setzten sich zum Ziel, *"den Verirrten und Entgleisten, denen die von der Bahn der Sitte und Tugend abgewichen waren und von der Welt als verloren betrachtet wurden, mit suchender Liebe*

319 Als Beispiel für die erfolgreiche Vermittlungstätigkeit einer Herberge zur Heimat kann die Einrichtung in Bielefeld gelten, die als kommunal unterstützter Nachweis arbeitete. Sie blieb jedoch innerhalb der Wandererfürsorge eine der wenigen Ausnahmen, vgl. ausführlicher Karl Heinrich Pohl, Zwischen protestantischer Ethik, Unternehmerinteresse und organisierter Arbeiterbewegung. Zur Geschichte der Arbeitsvermittlung in Bielefeld von 1887 bis 1914 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 8), Bielefeld 1991

320 Bruch, Bürgerliche Sozialreform, S. 93

321 Vgl. auch zum folgenden Katholische Fürsorgearbeit in Münster (1902-1920). Die Geschichte und die Tätigkeit des katholischen Fürsorge-Vereins für Mädchen, Frauen und Kinder, hg. v. d. Ortsgruppe Münster, Münster 1921; Jahresbericht des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, Ortsgruppe Münster und der ihm angeschlossenen Anstalten über das Jahr 1926 mit einer chronologischen Übersicht über die Entwicklung des Vereins von 1902-1927, o.O., o.J.; vgl. Susanne Andres, Zwischen Aufbruch und Tradition - Die Bedeutung von Erwerbstätigkeit und sozialer Arbeit für Frauen während der Weimarer Republik in Münster, unveröffentlichtes Manuskript, Münster 1993 (StdAM). Zur Geschichte der reichsweiten Tätigkeit des Vereins vgl. Andreas Wollasch, Der katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg 1991

nachzugehen und ihnen hilfreich die Hand zur Rettung und sittlichen Erhebung zu reichen."³²²

Zum Schwerpunkt der Vereinsarbeit entwickelte sich die Jugend- und Gefährdetenfürsorge. Ausgehend von Besuchen in der Geschlechtskrankenstation des Clemenshospitals und der Frauenabteilung des Gerichtsgefängnisses in Lingen entstand der Gedanke, den *"gefallenen und gefährdeten Mädchen"* eine Zufluchtstätte zu bieten. Zunächst wurden einige Räume in der Breiten Gasse angemietet, 1903 das "Antoniusstift" für schulentlassene, 'gefährdete' Mädchen in der Magdalenenstraße eröffnet. Ein Jahr später entstand das "Monikastift" als Entbindungsheim für nichteheliche Mütter. Es folgten bis 1911 ein vergrößerter Neubau des Antoniusstiftes, das Säuglingsheim für schwangere und stillende nichteheliche Mütter und das Vinzenz-Waisenhaus für 'gefährdete' Kinder vom zweiten bis vierzehnten Lebensjahr. Als weitere Aufgaben des Vereins kamen seit 1908 die Jugendgerichtshilfe und die Mütterberatung hinzu.

Seit der Gründung des Vereins wurde die Stellenvermittlung als wichtige Aufgabe angesehen. In einem Schreiben der Vorsitzenden Hellraeth an die städtische Armenkommission vom März 1903, in dem um einen Zuschuß zur Finanzierung des Antoniusstiftes gebeten wurde, hieß es dazu:

*"Es ist nach wie vor das Bestreben des Vereins die unserem Schutze unterstellten weiblichen Personen sobald wie möglich der menschlichen Gesellschaft wieder zuzuführen, damit dieselben auf ehrliche Weise, durch ihrer Hände Arbeit, ihr Brod verdienen. Bekanntlich ist dieses einer ganzen Anzahl von Personen zeitweilig nicht möglich. Hierzu gehören in erster Linie die aus dem Gefängnis Entlassenen, ferner Alle in sittlicher Beziehung Bescholtenen und wie auch die aus irgend einem Grunde plötzlich aus dem Dienst entlassenen und ohne Zeugnis auf der Straße stehenden Mädchen. Alle diese finden nicht sofort wieder lohnende Beschäftigung, und die Folge ist, dass viele von ihnen dem Laster zugetrieben werden."*³²³

Durch die Einrichtung von Vermittlungsbüros im Antonius- und im Monika-Stift sollte den Frauen und Mädchen bei der Stellensuche geholfen werden. Aufgrund der mangelnden Ausbildung der Betroffenen erfolgte die Vermittlung nur in Dienstmädchenstellen, zumal mit dieser Beschäftigung eine als notwendig erachtete Einbindung in die Familie der Arbeitgeberin und damit auch die Möglichkeit zur Kontrolle verbunden war. Die neue Arbeitgeberin wurde genau über *"Charakter, Eigenschaften und bisherige Führung der Mädchen"*³²⁴ aufgeklärt. Zudem bevorzugte der Verein die Unterbringung in landwirtschaftlichen Betrieben oder in kleineren Orten, um die Frauen und Mädchen vor den *"Versu-*

322 Katholische Fürsorgearbeit, S. 22

323 StdAM, Armenkommission Nr. 1272, fol. 15: Schreiben Hellraeth an Armenkommission v. 21.3. 1903. Jedoch war die Stadt erst seit 1910 bereit, die Tätigkeit des Vereins mit einem jährlichen Zuschuß von 1.500 Mark aus der Kämmereikasse zu unterstützen, vgl. ebd., 1521, fol. 1 u. 7; Wegweiser durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Münster i.W. für Katholiken, hg. v. Heinrich Weber, Münster 1917, S. 8

324 StdAM, Armenkommission Nr. 1272, fol. 20: Bericht des katholischen Fürsorgevereins Münster für das Jahr 1905/06

chungen und Gefahren" einer Stadt zu bewahren. Erst nach "mehrjähriger Bewährung auf dem Lande"³²⁵ konnte eine Stellung in einem städtischen Haushalt in Betracht gezogen werden. Mit der Unterbringung in eine Stelle hörte die Betreuung durch die Mitglieder des Fürsorgevereins jedoch noch nicht auf. So wurde der Lohn der Dienstmädchen jeweils durch ein bestimmtes Vereinsmitglied, die sogenannte "Vereinsmutter" verwaltet. Sie besuchte die von ihr betreuten Mädchen und Frauen, unterrichtete sich über ihr Verhalten in der neuen Stelle und schlichtete etwaige Differenzen mit den Arbeitgebern.³²⁶

Eng verbunden mit dem "Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder" ist die Gründung der "Bahnhofsmission" in Münster. Seit 1907 fanden sich Vereinsmitglieder zum vierteljährlichen Stellenwechsel der Dienstboten auf den Bahnsteigen ein, die den mit dem Zug nach Münster einreisenden Mädchen und Frauen bei der Suche nach einer ordentlichen Unterkunft und einem Arbeitsplatz behilflich sein wollten. Um den Ruf dieser Arbeitsuchenden nicht in Misskredit zu bringen, wurde dazu ein besonderer "Mädchenschutzverein" gegründet, der jedoch weiterhin eng mit dem Fürsorgeverein zusammenarbeitete.³²⁷

Auch der vor 1900 von Frauen der Evangelischen Kirchengemeinde gegründete "Verein der Freundinnen junger Mädchen" beschränkte sein Engagement am Arbeitsmarkt ausschließlich auf die Dienstbotenvermittlung.³²⁸ Anders als der katholische Fürsorgeverein galt sein Interesse jedoch den 'unbescholtenen' Frauen und Mädchen, die auf der Suche nach Arbeit vom Land in die Stadt einwanderten. Unter den Migranten in der westfälischen Provinzialhauptstadt stellten - in der Mehrheit weibliche - Dienstboten zur Jahrhundertwende mit etwa einem Drittel die größte Einzelgruppe. Die meist aus dem ländlichen Umfeld der Stadt stammenden Mädchen kamen nach Münster, um Erfahrungen in der Haushaltsführung zu sammeln, die Eltern finanziell zu unterstützen und für ihre Aussteuer zu sparen.³²⁹ Wenn nicht durch Bekannte aus dem Heimatort eine Stelle vermittelt werden konnte, mußten die Frauen zunächst in einer billigen Herberge ihr Unterkommen finden; bei der Suche nach einem Arbeitsplatz waren sie auf gewerbliche Stellenvermittler bzw. Annoncen in der Zeitung angewiesen.

War es das generelle Ziel des Freundinnen-Vereins, "*jedem jungen Mädchen in rat- und schutzbedürftiger Lage Beistand zu gewähren*", so galt ihre besondere Aufmerksamkeit gerade diesen Arbeitsuchenden. Mit der Eröffnung des "Eleonorenheims" in der Marienthalstraße als billige Unterkunftsmöglichkeit für die Zuwandernden sollte den häufig aus kleinen, ländlichen Orten stammenden Frauen der Übergang in die ungewohnte städtische Umgebung erleichtert werden. Mit diesem Heim war eine kostenlose Stellenvermittlung für Hausangestellte verbunden, um die Mädchen möglichst vor dem Zugriff der -

325 Katholische Fürsorgearbeit, S. 52

326 Ebd.

327 Ebd., S. 17; StdAM, Armenkommission Nr. 866, fol. 3: Tätigkeitsbericht der Bahnhofsmission v. 31.1. 1925. Ein täglicher Bahnhofsdiens wurde erst 1924 eingerichtet. Dabei beteiligte sich der "Verein der Freundinnen junger Mädchen" entsprechend dem Konfessionsverhältnis in Münster mit einem Fünftel der Arbeitsstunden. Vgl. ausführlicher Susanne Brockfeld, Zum Zuge kommen... 70 Jahre Evangelische Bahnhofsmission Münster 1924-1994, Münster 1994

328 Der Münsteraner Zusammenschluss gehörte als Zweigverein dem "Deutschen Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen" an. Nachdem sich anlässlich einer Tagung gegen die Prostitution 1877 in Genf 32 Frauen aus sieben Ländern zum "Internationalen Verband der Freundinnen junger Mädchen" zusammengeschlossen hatten, war der deutsche Verband noch im selben Jahr in Stuttgart gegründet worden. Vgl. auch im folgenden zur Situation in Münster Friedrich Wilhelm Bauks, Die Geschichte der ehemaligen Ev. Kirchengemeinde Münster 1802-1962, Sonderdruck Münster 1984 [StdAM], S. 155

329 Borscheid, S. 22

nach Ansicht des Vereins - moralisch zweifelhaften und zudem kostenträchtigen gewerbsmäßigen Stellenvermittler zu entziehen. Daneben sollte der Nachweis sicherstellen, dass die Qualifikation des Hauspersonals mit den Anforderungen der angebotenen Stelle übereinstimmte. Dies war eine Forderung, die den Vereinsmitgliedern als potentiellen neuen Arbeitgeberinnen sehr am Herzen lag und weder durch Zeitungsinsertate noch durch Vermittlungsbüros bisher befriedigend gelöst werden konnte.³³⁰

Über die konkrete Tätigkeit der Vereinsnachweise lassen die vorhandenen Quellen kaum Aussagen zu. Nur in den Jahresberichten des katholischen Fürsorgevereins finden sich Angaben zur Vermittlungstätigkeit. Danach wurden im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts etwa hundert Stellen jährlich vermittelt; alle Arbeitssuchenden hätten aufgrund des Dienstbotenmangels untergebracht werden können.³³¹ Tatsächlich kann im wilhelminischen Münster aufgrund der breiten Schicht begüterter bürgerlicher Familien von einer großen Nachfrage nach Hauspersonal ausgegangen werden, so dass dem Arbeitskräfteangebot eine hohe Zahl offener Stellen auf dem Arbeitsmarkt entsprach. Bei den vom Freundinnen-Verein betreuten Arbeitssuchenden handelte es sich um 'anständige' junge Mädchen, denen der Arbeitsnachweis ebenso wie den Arbeitgeberinnen die teure und zeitaufwendige Suche durch Vermittlungsbüros und Zeitungsinsertate ersparte. Dagegen war die Vermittlung des katholischen Fürsorgevereins von ihrer Intention vergleichbar mit der Herberge zur Heimat: durch Arbeitsvermittlung sollten die Betroffenen in die Gesellschaft reintegriert werden, allerdings ohne dass dabei die Arbeitswilligkeit derart rigide überprüft wurde wie innerhalb der protestantischen Wandererfürsorge. Für eine im Gegensatz zur Herberge erfolgreiche Beschaffung von Arbeitsplätzen spricht neben dem Bedürfnis auf dem lokalen Arbeitsmarkt vor allem die Vermittlung in landwirtschaftliche Betriebe: gerade hier war der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften besonders groß. So klagte die Münsteraner Landwirtschaftskammer wiederholt in ihren Jahresberichten, dass *"die Abwanderung von weiblichem Dienstpersonal einen geradezu ungeheuerlichen Umfang angenommen"* habe.³³² Deshalb nahm man hier die Vorgeschichte der Arbeitssuchenden wahrscheinlich eher als in städtischen Haushalten in Kauf.

Einer uneingeschränkt positiven Beurteilung der beiden Nachweise steht jedoch - neben der ungesicherten Quellenlage - der Umstand entgegen, dass die Vereine nur einen Teilbereich der Bewegungen am Arbeitsmarkt für Dienstboten erfaßten. Wurde der katholische Fürsorgeverein ausschließlich für seine Klientel tätig, so durften beim Freundinnen-Verein nur die Bewohnerinnen des Eleonorenheims den Vereinsnachweis in Anspruch nehmen. Deshalb blieb im Annoncenteil der Münsteraner Zeitungen die hohe Zahl an Gesuchen von und nach Dienstboten weiter bestehen.³³³ An der im Bereich der häuslichen Dienste vorherrschenden individuellen Stellen- bzw. Arbeitskräftesuche konnte die Arbeitsvermittlung der Frauenvereine also wenig ändern.

330 Bauks, Geschichte, S. 155; ADWW, Depositum Akten Innere Mission. Zur Kritik an der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung vgl. Kapitel III.1.2.1 dieser Arbeit.

331 Werte zusammengefaßt im Jahresbericht über das Jahr 1926, S. 20; vgl. die nicht vollständig vorhandenen Jahresberichte in StdAM, Armenkommission Nr. 1272, fol. 20 f., 59 ff.

332 Zit. n. Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen über den Zustand der Landeskultur in der Provinz Westfalen für das Jahr 1899, Münster 1900, S. 119

333 Vgl. z.B. die entsprechenden Ausgaben des "Münsterschen Anzeigers" (im folgenden MA)

2.2.2 Arbeitsvermittlung des Handwerks

2.2.2.1 Der Katholische Gesellenverein

Der Katholische Gesellenverein, Vorläufer des Kolpingwerkes, wurde 1846 als Reaktion auf die zunehmende Verarmung der Handwerksgehlen durch den Hauptlehrer J.G. Breuer in Elberfeld gegründet. Den Ausbau der Organisation verdankte der Verein jedoch dem Priester Adolf Kolping. Als Kind einer Tagelöhnerfamilie hatte er zunächst das Schuhmacherhandwerk gelernt und wurde im Verlauf seiner Wanderjahre direkt mit den Problemen der Gesellen konfrontiert. Gewerbefreiheit und Konkurrenz durch industrielle Produktion hatten in vielen Branchen zu einem wirtschaftlichen Niedergang des Handwerks geführt. Zu den Schwierigkeiten bei der Stellensuche kam noch der durch die Auflösung der Zünfte bewirkte Abbau tradierter Sozialbindungen hinzu. So wurde die traditionelle Unterbringung des Gesellen im Haus und damit in der Familie des Meisters immer seltener.

Nach seiner Priesterweihe zunächst als Kaplan in Elberfeld tätig, lernte Kolping den Katholischen Gesellenverein kennen und wurde dort zweiter Präses. Während seiner Zeit als Domvikar in Köln initiierte er die Gründung von Gesellenvereinen zunächst im Deutschen Reich, später in Österreich, der Schweiz und sogar in den USA. Besondere Bedeutung erlangten die vereinseigenen Gesellenhospize (später Kolpinghäuser), die den wandernden Gesellen neben billiger Unterkunft und Verpflegung auch die Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung, Hilfe bei der Stellensuche und geistliche Betreuung boten.³³⁴

Auch in Münster geht die Entstehung des Gesellenverein auf eine Anregung Kollpings zurück. Im Anschluss an seine Rede über Elend und Gefahren der Handwerksgehlen auf der 1852 in der Provinzialhauptstadt abgehaltenen Generalversammlung der Katholiken wurde unter der Federführung des Bischofs Johann Georg und des Oberbürgermeisters von Olfers der örtliche Verein gegründet. Noch im selben Jahr eröffnete man für die Mitglieder einen Arbeitsnachweis und eine Sparkasse. Nach zunächst behelfsmäßiger Nutzung einer Domkurie als Hospiz wurde im April 1870 das neue Gesellenhaus am Domplatz eingeweiht. Es bot außer Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten für durchreisende Gesellen auch Zimmer für länger in Münster beschäftigte Handwerker. Zusätzlich wurden hier Weiterbildungskurse und Fachabteilungen für fast alle Gewerbe unterhalten. 1906 erfolgte dann der Umzug in den Neubau in der Aegidiistraße.³³⁵

Neben Unterbringung, Betreuung und Weiterbildung sah der Gesellenverein auch in der Harmonisierung von Standesgegensätzen zwischen Gesellen und Meistern eine wichtige Aufgabe. Forderte man die Gesellen auf, mit ganzer Kraft für die Interessen ihrer Arbeitgeber einzutreten, so wurden auch die Meister ermahnt, "*mit christlicher Liebe ihre Gesellen zu lieben, sie als Mitglieder ihrer Familie zu betrachten und für das zeitliche und ewige Wohl derselben zu sorgen*".³³⁶ In enger Verbindung mit diesen Bestrebungen stand

334 B. Ridder, Stichworte 'Kolping, Adolf' und 'Kolpingwerk', in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg i.Br. 1961, Sp. 401 f.

335 100 Jahre Kollpingsfamilie im Bistum Münster 1852-1952, hg. v. d. Kollpingsfamilie Münster und dem Diözesansekretariat Münster der Deutschen Kollpingsfamilie, Münster o.J. [1952]; MA v. 31.3.1900: Jahresbericht des Katholischen Gesellenvereins für das Jahr 1899; Goeken, S. 58; vgl. Olliges-Wieczorek, S. 89 f.

336 Sonntagsblatt für katholische Christen unter Mitwirkung von Geistlichen der Erzdiözese Cöln und den Diöcesen Hildesheim, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier, red. u. hg. v. Conrad Theissing, Münster 1878, S. 401

die beabsichtigte Immunisierung der Gesellen gegen die Sozialdemokratie, die vor allem durch eine Festigung des Glaubens erreicht werden sollte. Zusammen mit einer seit den 1880er Jahren auf den Versammlungen zu beobachtenden Hervorhebung der patriotischen Gesinnung war es dieser antisozialistischen Stoßrichtung zu verdanken, dass der Münsteraner Gesellenverein im ausgehenden 19. Jahrhundert seitens der Regierungsbehörden zunehmend Anerkennung fand: nachdem der Verein während des Kulturkampfes zunächst misstrauisch beobachtet und sogar unter Polizeiaufsicht gestellt worden war, bekam er durch Erlaß des Oberpräsidenten 1895 die Korporationsrechte verliehen; das Gesellenhospiz erhielt im selben Jahr vom preußischen König die - u.a. mit Steuervorteilen verbundenen - Rechte einer juristischen Person.³³⁷

Aufgrund der genannten Zielsetzungen wurde die Stellenvermittlung des Katholischen Gesellenvereins von den Meistern gern in Anspruch genommen, wie man in den Jahresberichten immer wieder hervorhob:

*"Das Stellenangebot aus Münster wie auch von auswärts ist bedeutend größer als das Stellengesuch. Die Kleinmeister ziehen im Durchschnitt die Gesellenvereinsmitglieder anderen Gesellen vor, da diese zum großen Teil gewerkschaftlich noch nicht organisiert sind, namentlich aber, weil keine Sozialdemokraten darunter sind."*³³⁸

Um die Jahrhundertwende lagen dem Nachweis pro Jahr etwa 400 Stellenangebote vor, die vom Hausmeister des Hospizes durch ausgehängte Listen bekannt gegeben wurden. Die Einquartierung im Hospiz und die Benutzung der Vermittlung stand nur Vereinsmitgliedern offen. Da man weder den kostenlosen Gebrauch des Nachweises durch die Gesellen noch deren Erfolg oder Misserfolg bei der Stellensuche kontrollierte, fehlen Angaben zur Zahl der Arbeitssuchenden und der besetzten Stellen. Zudem lief nach Berichten des Vereins ein Großteil der Stellenbesetzungen über persönliche Kontakte: begab sich ein Geselle wieder auf Wanderschaft oder wurde zum Militärdienst eingezogen, schlug er seinem Meister einen Kollegen vor, den er aus dem Hospiz kannte.³³⁹

Folgt man der Selbsteinschätzung des Katholischen Gesellenvereins, so trug das Hospiz mit seinem Arbeitsnachweis und vor allem in seiner Funktion als Anlaufstelle für qualifizierte Arbeitskräfte zum Ausgleich von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage in Münster erfolgreich bei. Tatsächlich konnte es dem arbeitssuchenden Gesellen das Umherziehen von Meister zu Meister innerhalb der Stadt ersparen und bot ihm einen Überblick über die vorhandenen offenen Stellen. Durch den Kontakt zu seinen Mitbewohnern erfuhr er Näheres über seinen Arbeitgeber und den Charakter der angebotenen Beschäftigung. Auf Seiten der Meister übte das Gesellenhospiz eine Filterfunktion aus: wollte es durch seine Weiterbildungsangebote für einen hohen handwerklichen Standard der Arbeitskräfte sor-

337 StdAM, Stadtregistratur Fach 153, Nr. 30: Erlaß des Oberpräsidenten v. 14.9.1895: ebd.: Schreiben Regierungspräsident an Oberbürgermeister v. 24.3.1896; vgl. zur Situation während des Kulturkampfes Olliges-Wieczorek, S. 90 f.

338 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 444 f.: Jahresbericht des Gesellenvereins für 1906. Auch in den vorangegangenen Jahresberichten wurde die erfolgreiche Vermittlungstätigkeit immer wieder betont, vgl. ebd., fol. 202 u. 234 f.

339 Ebd., fol. 91: Jahresbericht f. 1898; ebd., fol. 109: dass. f. 1899

gen, war es darüber hinaus auch bemüht, keine politisch aktiven und damit potentiell streikbereiten Gesellen zu vermitteln.

Positiv auf die Tätigkeit des Hospiznachweises wird sich auch der Umstand ausgewirkt haben, dass hier zwar fürsorgliche Aspekte - die Unterbringung und Betreuung der Arbeitsuchenden - eine Rolle spielten, bezogen auf die Arbeitsvermittlung jedoch die Bereitstellung qualifizierten Personals im Vordergrund stand. Anders als bei der Münsteraner Herberge zur Heimat, deren Fürsorge vor allem den verarmten Unqualifizierten galt, konnte dieser Nachweis lediglich von arbeitssuchenden Vereinsmitgliedern, also regulär wandernden Gesellen in Anspruch genommen werden. Damit wurde jedoch nur ein Teil des handwerklichen Arbeitsmarktes erfaßt. Nichtmitglieder und Ungelernte mußten ihre Arbeitskraft auf anderen Wegen anbieten. Auch die Arbeitgeber konnten nach Angaben in den Jahresberichten nicht ihren gesamten Bedarf an ausgebildetem Personal über den Gesellenverein decken.

2.2.2.2 Die Innungen

Wie insgesamt in Preußen entwickelte sich das Engagement der handwerklichen Korporationen am Arbeitsmarkt auch in Münster vor allem im Gefolge der Reichsgewerbeordnungsnovelle von 1881. Zu den bereits vor Erlaß des Gesetzes bestehenden Nachweisen der Barbier- (seit Anfang der 1870er Jahre) und der Metzger-Innung (seit 1880) kamen die Vermittlungen der Schuhmacher (1890), Böttcher (1899), Schornsteinfeger (1900), Schneider (1901) und der Bäcker (1903) hinzu. Damit hatten von zwölf um die Jahrhundertwende bestehenden Innungen sieben einen Nachweis eingerichtet.³⁴⁰

Allerdings unterschieden sich diese Nachweise in ihrer Organisationsform erheblich. Teilweise beschränkte sich die Tätigkeit auf die Ernennung eines Innungsmitgliedes als nominellen Leiter, der die Vermittlung jedoch anderen Stellen überließ:

"Bei der Schneider Zwangsinnung ist ein Arbeitsnachweis nur insoweit eingeführt, als mein Vorgänger in der Herberge zur Heimat so wie im Volksbureau Verspoel N. 6 und im Gesellenhause Domplatz ein Schild aus gehängt hat, das an diesen drei Stellen Arbeit für Schneider vermittelt wird, jedoch ist diese Einrichtung so gut wie gar nicht benutzt worden, denn in unserm Handwerk regelt sich das Angebot der Arbeitskräfte, sowie die Nachfrage noch in der alten Weise, indem die Gesellen bei den Meistern um Arbeit nachfragen und ist dann Bedarf vorhanden so werden sie angenommen, andernfalls schicken wir die Leute zu Meistern wovon uns bekannt ist das Arbeitskräfte gefragt

³⁴⁰ Vgl. StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 158: Schreiben Windthorst an Regierungspräsidenten v. 2.4.1902; ebd., fol. 230 f.: Jahresbericht der Bäckerinnung f. 1903. Zu den Korporationen, die keinen Nachweis eingerichtet hatten, zählten die Zusammenschlüsse der Tischler, Sattler und Möbeltapezierer, Uhrmacher, Drechsler und die Innung der Schlosser, Schmiede, Klempner und Installateure; vgl. Jahresbericht der Handwerkskammer Münster für 1900/01, Münster 1901, S. 61.

*werden ebenso ist es wenn von Arbeitgebern Hilfskräfte gesucht werden.*³⁴¹

Die hier geschilderte Form der individuellen Arbeitsuche wurde auch bei den Schuhmachern trotz Arbeitsnachweis beibehalten. Dagegen hatte man bei den übrigen aufgeführten Innungen die Vermittlung insoweit organisiert, als das zuständige Innungsmitglied die eingehenden Nachfragen von Handwerksmeistern in Listen erfaßte, so dass er Arbeitssuchende an die potentiellen Arbeitgeber verweisen konnte. Es fällt auf, dass die genannten Korporationen nicht vermittelten Gesellen ein Viatikum (auch "Geschenk" genannt) je nach Handwerk in der Höhe von dreißig Pfennigen bis zu einer Mark zahlten. Durch den Arbeitsnachweis konnte kontrolliert werden, ob die Zahlung dieses seit dem Mittelalter im Handwerk bestehenden Vorläufers des Arbeitslosengeldes berechtigt war.³⁴² Der Nutzen verkehrte sich allerdings bei den Böttchern in das Gegenteil: ein Großteil der Arbeitssuchenden seien "*ältere, fast stets wandernde Gesellen*", die nicht vermittelt werden konnten und den Nachweis nur wegen des Viatikums von vierzig Pfennigen in Anspruch nahmen.³⁴³ Daraufhin mußten die Zahlungen seit 1903 eingestellt werden, weil die Innungskasse die Kosten nicht mehr tragen konnte. 1905 löste sich die Innung schließlich wegen zu geringer Mitgliedszahl auf.³⁴⁴

Branche, Konjunkturverlauf und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bestimmten die Tätigkeit der verbleibenden Innungsnachweise.³⁴⁵ Als entscheidend erwies sich dabei auch die Möglichkeit zu einem überregionalen Ausgleich von Angebot und Nachfrage, wie sich anhand der mit Abstand erfolgreichsten Vermittlungsstelle der Bäckerinnung zeigte. Noch im Februar 1903 hatte die Korporation in ihrem Jahresbericht mitgeteilt, dass sie die Stellenvermittlung anderen Nachweisen übertragen hätte, diese jedoch kaum in Anspruch genommen würden. Erst im November desselben Jahres eröffnete man einen eigenen Innungsnachweis, der sich im Januar 1904 dem "Central-Arbeitsnachweis" des Germania-Verbandes, einem reichsweiten Zusammenschluss des Bäcker- und Konditorhandwerks mit Sitz in Berlin, angliederte.³⁴⁶

Schon vor dem Beitritt zum Central-Arbeitsnachweis wurde das Vermittlungsangebot der Bäcker-Innung sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern gut angenommen. Dies setzte sich in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau fort, wobei sich die Nachfrage der Arbeitssuchenden und das Angebot offener Stellen in etwa entsprachen: zwischen 1904 und 1906 - dem Zeitraum, für den Vermittlungswerte vorliegen - wurden dem Nachweis durchschnittlich 270 Arbeitsgesuche und 246 offene Stellen pro Jahr ge-

341 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 218: Jahresbericht der Schneider-Innung für 1903. Ausführlicher zur Arbeitsvermittlung des Volksbüros vgl. Kapitel III.2.3.2 dieser Arbeit.

342 Es ist nicht klar, ob die übrigen Innungen diese Tradition bei der Neugründung wiederaufnahmen; bei den Barbieren, Böttchern, Schornsteinfegern, Metzgern und Bäckern wird es jedoch besonders hervorgehoben; vgl. StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 186 f., 190 f., 192 f., 293 f.: entsprechende Jahresberichte der Innungen

343 Ebd., fol. 190 f.: Jahresbericht der Böttcher-Innung für 1902

344 Ebd., fol. 225 f.: dass. f. 1903; fol. 283: dass. f. 1905. 1900 hatte die Böttcher-Innung 14 Mitglieder, vgl. Jahresbericht der Handwerkskammer Münster für 1900/01, Münster 1901, S. 61 (Mitgliedszahlen für die folgenden Jahre nicht angegeben).

345 Die Anzahl der Arbeitssuchenden, offenen und besetzten Stellen liegen für die Nachweise der Barbieri, Schornsteinfeger und Metzger in den Jahren von 1901 bis 1906, bei den Bäckern für 1903 bis 1906 vor. In diesem Jahr wurde die Akte mit den gesammelten Jahresberichten der Innungen geschlossen, ein Folgebund jedoch nicht eröffnet, vgl. StdAM Fach 28, Nr. 84

346 Ebd., fol. 196 f.: Jahresbericht der Bäcker-Innung f. 1902; ebd., fol. 230 f.: dass. f. 1903

meldet; die Anzahl besetzter Stellen stieg im selben Zeitraum von 200 auf 250 Vermittlungen. Damit erhielten von hundert Bewerbern um einen Arbeitsplatz knapp achtzig eine neue Stelle, die Nachfrage der Meister konnte sogar zu etwa 90 Prozent befriedigt werden. Hingen diese guten Ergebnisse in erster Linie mit dem lokalen Bedarf und der Größe der Innung zusammen - Bäcker und Konditoren nahmen um die Jahrhundertwende mit etwa 500 Erwerbstätigen den achten Platz unter den beschäftigungsintensivsten Handwerken der Stadt ein; der Innung waren etwa 116 Mitglieder angeschlossen³⁴⁷ -, so konnte die überregionale Vermittlung durch den Austausch von Listen nicht besetzter Stellen bzw. unvermittelter Arbeitsuchender mit der Berliner Zentralstelle Disparitäten auf dem Münsteraner Arbeitsmarkt ausgleichen. War der lokale Arbeitskräftebedarf zu niedrig, bot man Arbeitsuchenden eine Stelle in anderen Orten an; gab es mehr Gesuche der Arbeitgeber als Nachfragen nach Arbeitsplätzen, zog man auswärtige Arbeitsuchende hinzu.

Auch bei den anderen handwerklichen Vermittlungsstellen wurden Anstrengungen unternommen, die Vermittlung zumindest auf das nähere Umland auszudehnen. Im Oktober 1903 eröffnete man auf Anregung des Regierungspräsidenten von Gescher bei der Handwerkskammer in Münster eine Verbindungsstelle der im Regierungsbezirk Münster vorhandenen Arbeitsnachweise. Die Nachweisleiter der Innungen, Herbergen und Gesellenhäuser berichteten wöchentlich über nicht befriedigte Arbeitsangebote und -nachfragen, die dann über die Kammer ausgeglichen werden sollten. Geling dies nicht vollständig, wurden die restlichen Arbeitsuchenden und offenen Stellen in Zeitungsinserten bekannt gegeben.³⁴⁸

Die Handwerkskammer war mit der Arbeit ihrer Verbindungsstelle sehr zufrieden, wenn sie auch die Qualität der Arbeitsuchenden in Frage stellte:

"Unsere Versuche haben über Erwarten gute Erfolge erzielt. (...) Es wird von dieser Einrichtung selbst von weither Gebrauch gemacht. Allerdings sind es nicht immer die besten Gesellen, die um Arbeit nachsuchen, es bestätigt sich, dass ein guter Geselle, der fleissig ist und etwas gelernt hat, überall feste Stellung bekommen kann."³⁴⁹

Schien der Nachweis der Münsteraner Bäckerinnung von dieser mangelnden Akzeptanz der Arbeitsuchenden durch die Anbieter offener Stellen nicht oder doch nur in geringem Umfang betroffen zu sein³⁵⁰, so machte sich die Problematik doch bei den übrigen handwerklichen Vermittlungsstellen in der Provinzialhauptstadt bemerkbar.³⁵¹ Mit Ausnahme des Jahres 1901 wandten sich im betrachteten Zeitraum die Gesellen häufiger als die

347 Beschäftigtenzahlen errechnet als Durchschnittswert der Angaben bei den Berufs- und Gewerbezahlungen 1895 und 1907 nach StdAM, Stadtregistratur Fach 16, Nr. 9: "Übersicht über die Bevölkerung Münsters nach Beruf und Erwerb in den Jahren 1819, 1840, 1858, 1882, 1895, 1907"; Anzahl der Innungsmitglieder nach Jahresbericht der Handwerkskammer Münster für 1900/01, Münster 1901, S. 61; vgl. Tilly, S. 575

348 StAM, Oberpräsidium Nr. 2661,1, fol. 125: Schreiben Handwerkskammer an Innungen Oktober 1903; Jahresbericht der Handwerkskammer Münster i.W. 1903/04, Münster 1904, S. 197 f.

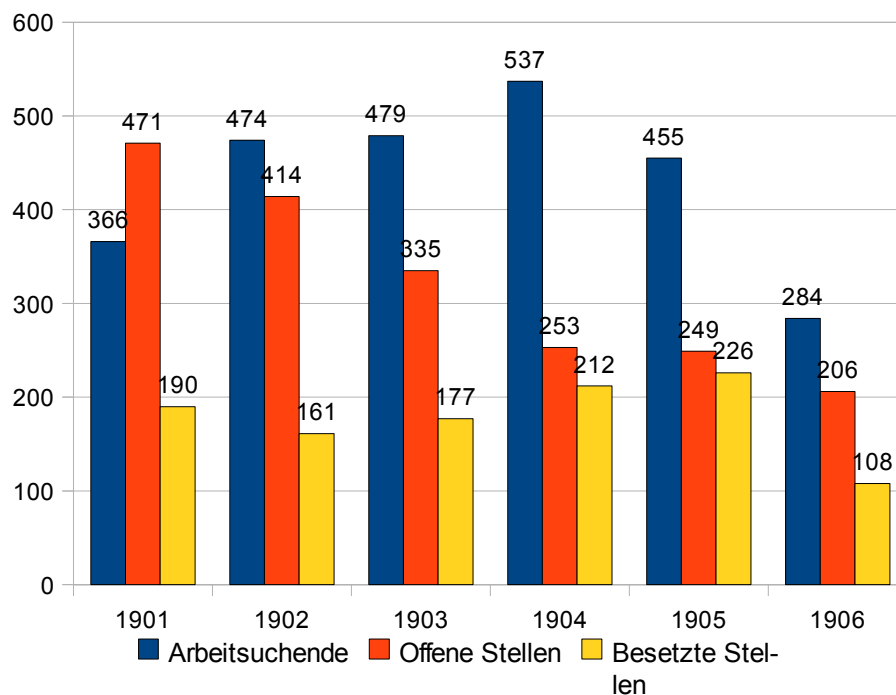
349 Jahresbericht Handwerkskammer 1903/04, S. 197 f.

350 Da der Nachweis erst Ende 1903 eröffnet wurde, liegen nur für 1904 bis 1906 Vermittlungswerte vor. Die hohe Vermittlungsquote sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite während dieses Zeitraums spricht jedoch für eine hohe Akzeptanz der Arbeitsuchenden.

351 Vgl. zu den Vermittlungswerten der Innungsnachweise Tab. 3 im Anhang

Meister an die Vermittlungsstellen ihrer Innungen. Dieses Missverhältnis trat besonders 1904/05 zutage, als auf eine angebotene Stelle ca. zwei Arbeitsuchende kamen. Konnte man in der Mehrzahl der Jahre ca. 37 Prozent der Bewerber um einen Arbeitsplatz vermitteln, so lag die Quote der Arbeitgeber, deren Gesuche befriedigt worden waren, in der Regel bei etwa 46 Prozent. Mit dem Nachweis der Bäckerinnung vergleichbare Werte konnten hier nur auf Arbeitgeberseite erreicht werden: 1904/05 - also in den Jahren mit einer besonders hohen Zahl Arbeitsuchender - wurden insgesamt von hundert offenen Stellen 84 bzw. 91 besetzt.³⁵² Gerade auf dem Hintergrund der im Jahresbericht der Handwerkskammer beschriebenen Haltung ist die Ursache für die vergleichsweise niedrige Vermittlungsquote wohl eher in einer Ablehnung eines Teils der Arbeitsuchenden durch die Meister als in einer Weigerung der Gesellen, die angebotene Stelle anzunehmen, zu suchen.

Graphik 5: Die Nachweise der Barbier-, Schornsteinfeger- und Metzger-Innungen in Münster. Anzahl Arbeitsuchender, offener und besetzter Stellen 1901 - 1906



Quelle: StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 184 f., 186 f., 188 f., 223 f., 232 f., 236 f., 293 f., 295 f., 299 f., 382 f., 386 f., 452 f., 454 f., 456 f.: entspr. Jahresberichte der Innungen

Welche Ursachen dem größeren Erfolg des Innungsnachweises im Bäckerhandwerk zugrunde lagen, kann nicht eindeutig geklärt werden. Mit zusammen etwa 450 um die Jahrhundertwende Beschäftigten nahmen die Handwerke der Barbieri, Schornsteinfeger und Metzger um die Jahrhundertwende eine ähnliche Stellung am Arbeitsmarkt wie die Bäcker und Konditoren ein; auch die Anzahl der Mitglieder in den drei Innungen (insg. 110 Personen) lag nicht wesentlich niedriger.³⁵³ Branchenspezifische Unterschiede einer kon-

³⁵² Die höchsten Quoten bei der Vermittlung Arbeitsuchender wurden 1901 (51,91 Prozent) und 1905 (49,67 Prozent) erreicht. Bei der Berechnung der angegebenen Durchschnittswerte wurden bei dem Anteil besetzter Stellen an den Arbeitsplatzangeboten die Spitzenwerte 1904/05 nicht berücksichtigt. Werte zusammengestellt nach StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 184 f., 186 f., 188 f., 223 f., 232 f., 236 f., 293 f., 295 f., 299 f., 382 f., 386 f., 452 f., 454 f., 456 f.: entsprechende Jahresberichte der Innungen

³⁵³ Beschäftigtenzahlen errechnet als Durchschnittswert der Angaben bei den Berufs- und

junkturbedingt stärkeren oder schwächeren Nachfrage nach Arbeitskräften bzw. Stellen im betrachteten Zeitraum können hier eine Rolle gespielt haben. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass allein die Bäcker von einer schlechten Wirtschaftslage nicht betroffen wurden, zumal die Münsteraner Handwerkskammer in ihren Jahresberichten von einem seit 1903 einsetzenden Konjunkturaufschwung berichtete.³⁵⁴ Ein Unterschied zwischen den Branchen ist in der überregionalen Vermittlung der einzelnen Sparten zu sehen, die von der Handwerkskammer nebenamtlich für alle Handwerksberufe geleitet wurde und sich auch nur auf den stark ländlich geprägten Regierungsbezirk erstreckte, während die Zentralstelle des Germania-Verbandes einen reichsweit tätigen Facharbeitsnachweis unterhielt. Konnten die Arbeitsuchenden bei den Nachweisen der Barbieri, Schornsteinfeger und Metzger häufig den Ansprüchen der Meister nicht genügen, gab es damit im Bäckerhandwerk die Möglichkeit, aus einem größeren Reservoir an Arbeitskräften zu schöpfen. Welche Bedeutung der Vermittlung von bzw. nach auswärts innerhalb der Tätigkeit der Innungsnachweise zukam, geht aus den Quellen jedoch nicht hervor.

Neben den guten Vermittlungswerten des Innungsnachweises der Bäcker und Konditoren ist hier noch ein weiterer Punkt bemerkenswert. Solange man den Arbeitsnachweis anderen Stellen übertragen hatte, wurde er von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern kaum benutzt. Dass trotzdem auf Seiten der Interessenten ein großes Bedürfnis nach organisierter Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage bestand, zeigte sich jedoch bereits wenige Monate nach Eröffnung der eigenen Vermittlungsstelle. 1906 stellten die hier gemeldeten Arbeitsuchenden mehr als die Hälfte der insgesamt bei den Innungsnachweisen nachfragenden Gesellen; von 100 offenen Stellen kamen allein 67 Angebote aus dem Bäckerhandwerk. Es war also nicht unbedingt ein Indiz für die fehlende Notwendigkeit einer Arbeitsvermittlung, sondern vor allem ein Anzeichen für mangelnde Qualität, wenn ein Nachweis kaum in Anspruch genommen wurde.

Auf dem handwerklichen Arbeitsmarkt der Provinzialhauptstadt hatte sich die Erkenntnis von dem Nutzen einer Steuerung der Bewegungen am Arbeitsmarkt jedoch noch nicht durchgesetzt. Von den etwa hundert um die Jahrhundertwende in Münster existierenden Handwerksberufen bestand nach den vorliegenden Quellen neben der Vermittlungsstelle des katholischen Gesellenvereins nur in den erläuterten vier Branchen ein offizieller Arbeitsnachweis. Damit wurde die Suche nach Arbeitskräften bzw. Arbeitsplätzen zum weitaus größten Teil noch in der von der Schneiderinnung beschriebenen 'alten Weise', also durch individuelles Engagement geregelt.

Gewerbezahlungen 1895 und 1907 nach StdAM, Stadtregistratur Fach 16, Nr. 9, "Übersicht über die Bevölkerung Münsters nach Beruf und Erwerb in den Jahren 1819, 1840, 1858, 1882, 1895, 1907"; Anzahl der Innungsmitglieder nach Jahresbericht der Handwerkskammer Münster für 1900/01, Münster 1901, S. 61

354 Jahresbericht der Handwerkskammer Münster für 1903/04, Münster 1904, S. 220; dass. für 1905/06, Münster 1906, S. 135; dass. für 1906/07, Münster 1907, S. 123

2.2.3 Arbeitsvermittlung der Landwirtschaftskammer

*"Wie ein Alp lastet auf der westfälischen Landwirtschaft der Mangel an ländlichen Arbeitern, namentlich am Gesinde."*³⁵⁵

Im weitgehend agrarisch geprägten Münsterland ging der Wanderungsstrom vor allem in die Industriestädte des Ruhrgebiets. Jedoch zog auch der Münsteraner Arbeitsmarkt die ländlichen Arbeitskräfte an: Ende des 19. Jahrhunderts stammten knapp drei Viertel der hier Zuwandernden aus dem Nahbereich der Stadt.³⁵⁶ Aufgrund dieser von den landwirtschaftlichen Arbeitgebern als "Landflucht" beklagten Land-Stadt-Wanderung beschloss die 1899 in Münster gegründete "Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen", Maßnahmen gegen den existenzbedrohenden Rückgang des ländlichen Arbeitskräftepotentials zu ergreifen. Am 1. Februar 1900 wurde das "Arbeitsamt für ländliche Arbeiter" der Kammer eröffnet. Neben der Deckung des Arbeitskräftebedarfs hatte sich der Nachweis "die Ermittlung krankhafter Erscheinungen auf dem Gebiete des Vermittlungswesens" zum Ziel gesetzt.³⁵⁷ Gerade die Landwirte waren auf die allgemein kritisierten gewinnorientierten gewerbsmäßigen Stellenvermittler besonders angewiesen.³⁵⁸

Durch die kostenlose Benutzung des Nachweises der Kammer sollte den Landwirten diese teure Dienstleistung erspart werden. Doch schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass die Vermittlungsstelle den Mangel an ländlichen Arbeitskräften, der besonders beim Gesinde bestand, nicht lindern konnte. Beim Arbeitsamt meldeten sich nicht genügend Arbeitssuchende bzw. entsprachen diese nicht den Anforderungen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber:

*"Der Abzug vom Lande zur Stadt hält noch fortwährend an. Wenige kehren zurück, und die, welche zurückkehren, sind durchweg für die Landwirtschaft verlorene und unbequeme Elemente. Einerseits sind es alte und kranke, für ländliche Arbeiten unbrauchbare Personen, andererseits solche, welche nicht arbeiten wollen und, durchgetränkt mit den sozialdemokratischen Lehren, noch die Unzufriedenheit der anderen heimischen Arbeiter hervorrufen."*³⁵⁹

Daher konzentrierte sich die Kammer besonders auf die Vermittlung von Saisonarbeitern. Bereits ein Jahr nach Gründung des Nachweises stellten diese Arbeitskräfte mit mehr als 70 Prozent den weitaus größten Teil der insgesamt Vermittelten. Doch auch hier bestand wenig Nachfrage bei den Arbeitnehmern, so dass ausländische Kräfte angeworben wer-

355 Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1899, Münster 1900, S. 7

356 Vgl. Borscheid, S. 19; vgl. insg. zur Migration in Münster Kapitel II.2.1.1 dieser Arbeit.

357 Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1900, Münster 1901, S. 6 f. Ausführlicher zu Gründung und Tätigkeit der Kammer vgl. Die Kammer für die Provinz Westfalen. Ihr Werden und Wirken im Dienste der westfälischen Landwirtschaft in den Jahren 1899 bis 1929, Münster 1929. Die Landwirtschaftskammer in Münster stellte mit ihrem Engagement im Vermittlungswesen keine Ausnahme dar, die seit 1894 in Preußen entstehenden Landwirtschaftskammern richteten alle eigene Nachweise ein, vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 59

358 Vgl. ausführlicher zur gewerbsmäßigen Stellenvermittlung Kapitel III.1.2.1 dieser Arbeit.

359 Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1900, S. 6

den mußten. Den Klagen der Landwirtschaft über die "*Leutenot*" folgend, hatte die preußische Regierung seit Ende 1890 die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte gestattet, die jedoch scharf reglementiert wurde. So galt die Aufenthaltserlaubnis nur in der Zeit zwischen dem 1. April und dem 15. November jeden Jahres, also in den Monaten mit hohem ländlichen Arbeitskräftebedarf. Wie insgesamt in Preußen, so kamen auch die im Münsterland beschäftigten ausländischen Arbeiter überwiegend aus Polen und der Ukraine.³⁶⁰

Bei der Beschaffung ausländischer Arbeiter war die Landwirtschaft zunächst auf gewerbsmäßige Vermittler angewiesen. Nach Eröffnung des Nachweises konnten die Bauern ihren Bedarf der Kammer melden, die dann versuchte, über eigene Agenten genügend Arbeitskräfte zu beschaffen. Durch diese Bündelung sollte das Problem umgangen werden, dass die ausländischen Arbeiter meist nur in großen Gruppen vermittelt wurden, wie man sie auf den landwirtschaftlichen Großbetrieben in den Ostprovinzen benötigte. Bei den mittelgroßen bis kleinen Höfen im Münsterland lag der Bedarf jedoch wesentlich niedriger.³⁶¹ Aufgrund der hohen Kosten, die bei der Vermittlung durch gewerbliche Agenten entstanden, forderte die Münsteraner Landwirtschaftskammer 1902 "*einen Zusammenschluss der Arbeitsnachweise sämtlicher Kammern, die gemeinsam einige Uebernahmestellen errichten*".³⁶² Anscheinend sprach man damit ein allgemeines Bedürfnis aus, denn bereits zwei Jahre später wurde die Deutsche Feldarbeiterzentrale (seit 1911 Deutsche Arbeiterzentrale) mit Sitz in Berlin eröffnet. Die angeschlossenen Kammern konnten nun den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften in ihren Bezirken an diese Zentralstelle melden, die die Vermittlung über eigene Büros im Ausland organisierte.

Mit der Eröffnung der Feldarbeiterzentrale stieg die Vermittlungstätigkeit der Landwirtschaftskammer in Münster rapide an. 1903 hatte man 532 Arbeitskräfte vermitteln können; in den nächsten Jahren lag die Zahl im Durchschnitt bei etwa 1.500 besetzten Stellen. Dabei zeigte sich, dass dieser Anstieg hauptsächlich auf die - mehrheitlich aus dem Ausland stammenden - Saisonarbeiter zurück ging, deren Anzahl sich zwischen 1903 und 1904 von 303 auf 778 Kräften mehr als verdoppeln konnte und auch in der Folgezeit bis auf 80 Prozent der insgesamt Vermittelten weiter zunahm.³⁶³ Trotz dieser positiven Entwicklung blieben die Klagen über den Arbeitermangel in der Landwirtschaft bestehen, vor allem in Zeiten günstiger Konjunkturlage und damit verbundenem hohem Arbeitskräftebedarf auf dem städtischen Arbeitsmarkt. So berichtete der Jahresbericht der Kammer wiederholt von einer "*beispiellosen Leuteknappheit*"³⁶⁴; in mehreren Jahren mußten

360 Ebd. für 1901, S. 30; vgl. Ritter / Tenfelde, Arbeiter, S. 181 f. Zur gesetzlichen Regelung auf staatlicher Ebene vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Ministerium für Handel und Gewerbe, CVIII 1, Nr. 106: Förderung der Landwirtschaft und Zulassung fremder Arbeiter zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben, Bd. 1, 1890-1896 (folgen Bde.2-11, 1896-1913)

361 Vgl. ausführlicher zur Lage der Landwirtschaft im Münsterland Paul Helmuth Burberg, Wirtschaftliche und soziale Entwicklungstendenzen in Gesindebetrieben. Eine Untersuchung in ausgewählten Gemeinden des Münsterlandes, Bonn 1962; Wilhelm v.Laer, Die Entwicklung des bäuerlichen Wirtschaftswesens von 1815 bis heute. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Berlin 1912; Hans-Jürgen Teuteberg, Der Einfluß der Agrarreform auf die Betriebsorganisation und Produktion der bäuerlichen Wirtschaft Westfalens im 19. Jahrhundert, in: Entwicklungsprobleme einer Region, S. 167-276

362 Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1902, Münster 1903, S. 17

363 Werte entnommen aus den entsprechenden Jahresberichten der Landwirtschaftskammer, Angaben zur Zahl der angebotenen offenen Stellen wurden nicht gemacht. Der Spitzenwert von 80 Prozent Saisonarbeiter an den insg. Vermittelten bezieht sich auf das Jahr 1909; bereits seit 1904 lag dieser Anteil konstant über 70 Prozent. 1904 wurden aus- und inländische Saisonarbeiter erstmals getrennt aufgeführt. Danach lag der Anteil Deutscher an diesen Arbeitskräften bei nur 9,4 Prozent und blieb auch in den folgenden Jahren vergleichbar niedrig, vgl. Tab. 6 im Anhang.

364 Zitat n. Jahresbericht Landwirtschaftskammer 1910, Beiheft "Die Entwicklung der Landwirtschaft in dem fünfjährigen Zeitraum von 1906 bis 1910, S. 170

vom Generalkommando in Münster Soldaten abkommandiert werden, um das Einbringen der Ernte zu gewährleisten. Dabei wirkte sich die Anziehungskraft der höheren Löhne und geregelter Arbeitszeit in der Stadt gleichermaßen auf deutsche wie ausländische Saisonarbeiter aus. Die dem Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer gemeldeten Fälle von Kontraktbrüchen erreichten bis zu 24 Prozent aller angeworbenen Saisonarbeiter, wobei jedesmal betont wurde, dass hier nur ein Teil der ihren ländlichen Arbeitsplatz verlassenden Arbeitskräfte erfaßt wurde.³⁶⁵ Die Hoffnung, in der Stadt Arbeit zu finden, erwies sich jedoch für die in der Regel ungelernen Arbeiter oft als trügerisch:

*"Die Polizeiverwaltung am Sitze des Arbeitsamtes der Landwirtschaftskammer in Münster hat sich wiederholt bei ihrer vorgesetzten Behörde darüber beschwert, dass ihr durch kontraktbrüchig gewordene Arbeiter, die nach Münster kämen und dort obdachlos und hilfsbedürftig würden, Unannehmlichkeiten und Kosten entstünden."*³⁶⁶

Besonders für die ausländischen Arbeiter hatte ein Kontraktbruch aufgrund der zeitlich begrenzten Aufenthaltserlaubnis weitreichende Folgen. Ihre An- und Rückreise wurde durch die Feldarbeiterzentrale bzw. vor Ort durch die Landwirtschaftskammer organisiert und war Teil des Arbeitsvertrages. Wurde der Vertrag gebrochen, verlor der Arbeiter das Anrecht auf kostenlosen Rücktransport in sein Heimatland und hielt sich nach dem 15. November illegal im Deutschen Reich auf. Leider geben die Quellen keinen näheren Hinweis zu den im Zitat erwähnten *"Unannehmlichkeiten und Kosten"*. Ob die Polizei die Arbeiter zwangsweise zu den Bauern zurück brachte oder ob sie sofort inhaftiert bzw. abgeschoben wurden, kann nicht geklärt werden. Die Landwirtschaftskammer lehnte jedenfalls jede Verantwortung für diese Arbeitskräfte ab.³⁶⁷

Aufgrund dieser Schwierigkeiten war man bei der Kammer bemüht, das Angebot an deutschen Arbeitskräften für die Landwirte zu verbessern. So wurde seit 1901 eine Vereinbarung mit den Generalkommandos des 7. und 18. Armeekorps getroffen, dass *"die zur Entlassung kommenden Reservisten ihre Anmeldungen vor der Entlassung dem Arbeitsnachweis einreichen"* sollten.³⁶⁸ Dieses Angebot wurde von den Soldaten jedoch kaum genutzt; 1903 meldeten sich z.B. nur 16 Arbeitssuchende.³⁶⁹ Der Verbesserung des Arbeitskräfteangebots sollte auch die Bitte der Kammer an die Eisenbahnverwaltung dienen, Bahnbau und andere Bahnarbeiten im Winter ausführen zu lassen, um der Landwirtschaft besonders in den Erntemonaten nicht die so dringend benötigten Arbeiter zu entziehen.³⁷⁰

Trotz solcher Anstrengungen konnte das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer an der generellen Bevorzugung städtischer Arbeitsplätze durch die Arbeitssuchenden nichts ändern. Wurde nach Gründung der Feldarbeiterzentrale die Vermittlung ausländischer Saisonarbeiter auch wesentlich erleichtert, so konnte insgesamt die Nachfrage nach

³⁶⁵ Vgl. z.B. die Angaben in ebd., S. 171

³⁶⁶ Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1909, S. 18

³⁶⁷ Ebd.

³⁶⁸ Dass. 1901, S. 30

³⁶⁹ Dass. 1903, S. 18

³⁷⁰ Dass. 1906, S. 14

Landarbeitern und besonders nach Gesinde nicht befriedigt werden. Damit erinnerte die Vermittlungstätigkeit eher an eine Mängelverwaltung als an einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem ländlichen Arbeitsmarkt.

2.2.4 Gewerbliche Stellenvermittlung

Eine entscheidende Motivation für die Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens im Deutschen Reich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert lag in der Unzufriedenheit mit der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, wie sie ja auch in Münster zumindest vom "Verein der Freundinnen junger Mädchen" und der Landwirtschaftskammer explizit als Grund für ihr Engagement am Arbeitsmarkt angegeben wurde. Lief reichsweit ein Großteil der Vermittlungen über die gewinnorientierten Nachweise, so spielten sie in der westfälischen Provinzialhauptstadt bei der Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

In Ausführung des Erlasses der preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe und des Inneren vom 7. März 1895 war von den Provinzialbehörden eine *"Erhebung über die gewerbsmäßigen Gesindevermietther und Stellenvermittler sowie über die sonstigen Arbeits- und Stellennachweis-Anstalten nach dem Stande vom 31. Dezember 1894"* durchgeführt worden, um *"für die Beurtheilung der Zustände auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung endlich auch eine möglichst zuverlässige statistische Grundlage zu gewinnen"*.³⁷¹ Danach entfielen von den insgesamt in der Provinz Westfalen erfaßten 111 gewerblichen Vermittlungsbüros allein achtzig auf den Regierungsbezirk Arnsberg, ein Großteil war in den Industriestädten Dortmund, Bochum und Gelsenkirchen angesiedelt. Dagegen gab es im Regierungsbezirk Münster lediglich 13 derartige Gewerbe; davon existierten fünf in der Stadt Münster. Anscheinend handelte es sich hier jedoch nur um kleinere Nachweise, da keine der Vermittlungen zur Gewerbesteuer veranlagt worden war. Alle Agenturen wurden von Frauen betrieben, so dass sich das Vermittlungsangebot wahrscheinlich auf die Suche von bzw. nach Hauspersonal bezog.³⁷²

1895 führte man die Stellenvermittler bei der Berufs- und Gewerbebezahlung in der westfälischen Hauptstadt nicht gesondert, sondern zusammen mit den im Bereich *"Versteigerung, Verleihung usw."* auf; hier wurden insgesamt elf hauptberuflich und vier nebenberuflich Erwerbstätige erfaßt. Dass sich hinter den Werten wohl keine im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gesteigerte Zahl an gewerblichen Nachweisen verbarg, ließ die folgende Erhebung vermuten: 1907 ermittelte die Statistik unter der Rubrik "Stellenvermittlung" nur zwei Frauen, die in diesem Bereich tätig waren.³⁷³

371 Zit. n. Evert, S. 3, hier auch Abdruck der Ergebnisse der Erhebung. Einzeldaten für den Stadtkreis Münster wurden nur bei der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, jedoch nicht für die sonstigen Nachweise angegeben, vgl. tabellarische Zusammenstellung ebd., S. 16 ff.

372 Ebd., S. 55 u. 66; StAM, Oberpräsidium Nr. 3661,1, fol. 55: Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen v. Studt an die Ministerien für Handel und Gewerbe und des Innern v. 27.7. 1895. Auch reichsweit wurden die gewinnorientierten Stellenvermittlerinnen vor allem im Bereich der häuslichen Dienste tätig, vgl. Heidi Müller, *Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Diensthilfen* (Schriften des Museums für Deutsche Volkskunde Berlin, Bd. 6), Berlin 1981, S. 58

373 StAM, Stadtregistratur Fach 16, Nr. 9: "Übersicht über die Bevölkerung Münsters nach Beruf und Erwerb in den Jahren 1819, 1840, 1858, 1882, 1895, 1907"

Über die konkrete Arbeit dieser Nachweise lassen sich nur Vermutungen anstellen. Gerade im Bereich der Vermittlung für Hauspersonal war es üblich, dass die Agentinnen ihr Gewerbe in Verbindung mit weiteren Tätigkeiten, z.B. im Kleinhandel oder wie in Münster mit einer Pfandleihe u.ä. betrieben. Selbst nach der Gewerbeordnungsnovelle von 1900, die den Antrag auf Erteilung eines Gewerbescheins für die Eröffnung eines Vermittlungsbüros wieder zur Pflicht machte, wurden zahlreiche Agenturen weiterhin 'unter der Hand' betrieben und damit von den Behörden nicht erfaßt, so dass die Zahl der gewerblich betriebenen Arbeitsnachweise auch in der Provinzialhauptstadt durchaus höher gelegen haben mag als in den Gewerbebezählungen angegeben. Umsatzstarke Agenturen mit einer hohen Anzahl Arbeitsuchender bzw. offener Stellen und der Möglichkeit zur überregionalen Vermittlung wurden in der Regel nur auf dem ländlichen Arbeitsmarkt oder in großen Industrie- und Handelsstädten tätig; vor allem gegen sie richtete sich die Kritik des unmoralischen Geschäftsgebahrens. Dagegen war zumindest nach der Erhebung der preußischen Behörden 1894 keine der fünf in Münster tätigen Vermittlerinnen vorbestraft oder stand bei der Polizei in schlechtem Leumund.³⁷⁴ Der Vorwurf, wegen der Orientierung am eigenen Profit bei der Stellenbesetzung nicht genügend auf die von den Arbeitgebern geforderten Qualifikationen zu achten, wurde jedoch - z.B. vom "Verein der Freundinnen junger Mädchen" - auch hier erhoben. Gerade wenn die gewerbsmäßige Stellenvermittlung nicht in großem Umfang oder nur bei Gelegenheit betrieben wurde, wie es die amtlichen Ermittlungen für die westfälische Provinzialhauptstadt nahelegen, fehlte es für eine qualifizierte Vermittlung an einer ausreichenden Zahl Arbeitsuchender bzw. offener Stellen.

2.3 Das Engagement der Münsteraner Kommunalverwaltung

2.3.1 Die Initiative der preußischen Regierung

Die Erfassung der Bewegungen auf dem Münsteraner Arbeitsmarkt durch die privaten Vermittlungsstellen wies große Lücken auf. Ließen sich im Bereich des Handels keine Hinweise auf eine organisierte Arbeitsvermittlung finden, so herrschte auch im Handwerk noch weitgehend die individuelle Arbeitsuche vor. Lediglich einem Teil der arbeitssuchenden Gesellen stand durch die Nachweise des Gesellenhospizes und der Innungen Hilfe bei der Stellensuche zur Verfügung. Noch schwieriger gestaltete sich die Lage bei den ungelerten Arbeitskräften, denen nur die Herberge zur Heimat eine Anlaufstelle bot. Deren Vermittlungsangebot wurde jedoch von den Arbeitgebern so gut wie überhaupt nicht in Anspruch genommen, da es sich bei den hier gemeldeten Arbeitsuchenden zum Großteil um wandernde Obdachlose handelte. Solange es die finanziellen Verhältnisse zuließen, wurde die Herberge deshalb von den Arbeitern gemieden, damit sie nicht in denselben schlechten Ruf wie die 'klassische' Klientel der Wandererfürsorge gerieten. Auch arbeitssuchende Frauen waren größtenteils auf Umschau und Zeitungsinserate oder die gewerbs-

³⁷⁴ Evert, S. 66. Dass die gewerbliche Stellenvermittlung nicht immer von unbescholtenen Personen ausgeübt wurde, zeigte sich jedoch auch in Münster. 1906 beantragte der aus Dortmund zugezogene Johann Schmeisser in der Provinzmetropole bei den Polizeibehörden die Erteilung eines Gewerbescheins für die Errichtung einer Stellenvermittlung. Die eingeleiteten Nachforschungen ergaben, dass der Betreffende wegen Unterschlagung gesucht wurde. Daraufhin lehnte man den Antrag ab und nahm Schmeisser fest, vgl. StdAM, Polizei-Registrierung II, Nr. 71

mäßigen Nachweise angewiesen, da der katholische Fürsorgeverein sein Vermittlungsangebot auf die von ihm Betreuten beschränkte und der Nachweis des Freundinnen-Vereins nur von den Bewohnerinnen des Eleonorenhomes genutzt werden konnte. Mit Ausnahme des Arbeitsamtes der Landwirtschaftskammer richteten sich die übrigen Vermittlungsstellen ausschließlich an männliche Arbeitskräfte. Die hier angebotenen Arbeitsplätze wurden jedoch von männlichen wie von weiblichen Arbeitnehmern aufgrund ihrer mangelnden Attraktivität kaum nachgefragt.

Weiter verringert wurden die Vermittlungsmöglichkeiten durch die geringe Präsenz der freien Gewerkschaften in der Dienstleistungsstadt. Andernorts wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg am Ausgleich von Arbeitsplatznachfrage und -angebot beteiligt, traten ihre Nachweise in Münster - wohl aufgrund der niedrigen Mitgliedszahlen ihrer Ortsverbände - kaum in Erscheinung.³⁷⁵ Ähnlich sah es bei den vier Zusammenschlüssen der Arbeitgeber aus, die sich bis 1914 im Bau-, Maler-, Schneider- und Tischlergewerbe gebildet hatten. Gerade wegen der schwachen Stellung der freien Gewerkschaften sah man keinen Anlass, eigene Arbeitsnachweise einzurichten.³⁷⁶

Auch von der Stadtverwaltung wurden zunächst keine Anstrengungen unternommen, unterstützend oder ergänzend zur Stellenvermittlung privater Organisationen tätig zu werden. Erst das Cirkular der preußischen Regierung vom Juli 1894, das die Gründung kommunaler Nachweise in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern empfahl³⁷⁷, gab den Anstoß zum Engagement der Stadt am Arbeitsmarkt. Die Empfehlung der Ministerien wurde dem Münsteraner Magistrat durch die Verfügung des Regierungspräsidenten Schwarzenberg vom 18.10. 1894 mitgeteilt. Daraufhin wandte sich Oberbürgermeister Windthorst an die Vorsitzenden der örtlichen Herberge zur Heimat und des Lugerus-Hospizes, Generalsuperintendent Bramesfeld und Domkapitular Rüping, mit der Frage, ob dort Vermittlungsstellen eingerichtet seien und mit welchem Erfolg diese arbeiteten. Dabei zeigte sich die kritische Haltung der Stadt gegenüber der Einrichtung eines kommunalen Nachweises. Zwar sei angesichts der ständigen Zunahme der Bevölkerung eine Regelung der Bewegungen am Arbeitsmarkt auch in Münster "*unter den sozialen Verhältnissen der Gegenwart von großer Wichtigkeit*"; man müsse jedoch auch die möglichen negativen Folgen bedenken:

*"Vom städtischen Magistrate aus wird bei der Behandlung dieser Frage auch der Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen sein, dass durch die Arbeitsvermittlung nicht der ohnehin schon übermäßige Zu-zug Arbeitsuchender in die Städte zum Übermaße gesteigert werden darf, indem ein solcher Erfolg geeignet wäre, die einheimischen Arbeiter, welche als solche unserer Gemeinde am nächsten stehen, zu schädigen und eine gedeihliche Wirkung jener Fürsorge überhaupt in Frage zu stellen."*³⁷⁸

375 Seit 1898 versuchte das kommunal unterstützte Münsteraner "Arbeitsnachweis-Bureau", Kontakte mit den lokalen Gewerkvereinen zu knüpfen. Demzufolge scheint auch hier Arbeit vermittelt worden zu sein. Nähere Angaben wurden jedoch nicht gemacht, vgl. Kapitel IV.2.3.1.1 dieser Arbeit.

376 Vgl. Jahresbericht der Handwerkskammer für das Jahr 1913/14, Münster 1914

377 Vgl. Kapitel III.1.2.2 dieser Arbeit.

378 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 6: Schreiben Magistrat an Bramesfeld und Rüping v. 24.11. 1894

Hinter diesen Befürchtungen stand der Gedanke, dass durch eine vermehrte Zuwanderung bei Überlastung des Arbeitsmarktes eine steigende Zahl von Bedürftigen durch die Stadt versorgt werden müßte. Mit der Anfrage bei den beiden privaten Wohlfahrtseinrichtungen wurde gleichzeitig deutlich, dass der Magistrat an einer durch einen städtischen Beamten geleiteten und paritätisch verwalteten Vermittlung, wie sie im Zirkular der preußischen Regierung vorgeschlagen wurde, nicht interessiert war. Stattdessen scheint über eine Beteiligung an den bereits vorhandenen Nachweisen nachgedacht worden zu sein.

In dieser Form wurde das Schreiben auch bei den Wohlfahrtsorganisationen verstanden. Bramesfeld versicherte der Stadt, ein gesteigerter Zuzug Arbeitsuchender sei durch die Einrichtung eines kommunalen Nachweises nicht zu erwarten, da Arbeitgeber einheimische Kräfte bevorzugten (eine Haltung, die der Nachweis der Herberge selbst zu spüren bekam). Zugleich versicherte er, der Vorstand der Herberge sei *"gern bereit, in erweitertem Maße für Arbeitsnachweisung thätig zu sein ohne andere Vergütung außer (...) Rückerstattung der gemachten Auslagen"*.³⁷⁹ Rüping mußte dem Magistrat zwar mitteilen, dass der geplante Nachweis im Ludgerus-Hospiz noch nicht eingerichtet sei, man werde aber *"demnächst gern auf diese Angelegenheit zurückkommen"*.³⁸⁰

Trotz der Aussage Bramesfelds blieb bei der Stadt die Befürchtung einer steigenden Zahl Zuwandernder bestehen. Deshalb wurde auf der Magistratssitzung am 29. Januar 1895 eine zweigeteilte Vorgehensweise beschlossen. Die Sorge für von auswärts kommende Arbeitsuchende sollte von der Herberge zur Heimat und dem Ludgerus-Hospiz übernommen werden; eine finanzielle Entschädigung zog man allerdings nicht in Erwägung. Die Arbeitsvermittlung für einheimische Arbeiter wurde der Armenkommission übertragen, der die Einleitung *"angemessen erscheinender Schritte"*³⁸¹ überlassen blieb. Welche Maßnahmen getroffen werden sollten, wurde nicht näher erläutert. Damit war die Schaffung einer städtischen Vermittlung erst einmal vertagt worden. Für den Magistrat bestand keine Notwendigkeit, durch einen eigenständigen Arbeitsnachweis regulierend in den städtischen Arbeitsmarkt einzugreifen. Die Funktion eines Arbeitsnachweises sah man vor allem im Bereich der Wohlfahrt, nicht auf wirtschaftlichem Gebiet. Für die zuwandernden Arbeitsuchenden fühlte man sich nicht zuständig, für die einheimischen Arbeitskräfte nur insoweit, als sie bedürftig wurden. Die Unterstützung Bedürftiger war jedoch seit ihrer Gründung Aufgabe der Armenkommission.

Mit der ablehnenden Haltung gegenüber der Einrichtung eines städtischen Arbeitsnachweises stand der Magistrat von Münster nicht allein da. So berichtete der Münsteraner Regierungspräsident von Gescher als Nachfolger Schwarzenbergs in diesem Amt den preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe und des Inneren über die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in seinem Bezirk, die Kommunen verweigerten die Einrichtung städtischer Vermittlungsstellen mit der Begründung, jeder Arbeitswillige könne ohne Hilfe Arbeit finden bzw. die Vermittlung der Herbergen in Anspruch nehmen. Auch bei der Erhebung über den Stand der Arbeitsvermittlung in Preußen 1894 war dieses Argument von den Kommunen, die nicht über einen eigenen Nachweis verfügten, als Begründung

379 Ebd., fol. 7: Schreiben Bramesfeld an Magistrat v. 4.12. 1894

380 Ebd., fol. 9: Schreiben Rüping an Magistrat v. 10.12. 1894

381 Ebd., fol. 13: Auszug aus dem Protokoll der Magistratssitzung v. 29.1. 1895

für ihr fehlendes Engagement am Arbeitsmarkt angegeben worden.³⁸² Die Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage wurde nicht als kommunale Aufgabe (und damit als kommunaler Kostenfaktor) angesehen, sondern privaten Institutionen überlassen. Zugleich schwang in der Beurteilung der Arbeitslosigkeit noch der Gedanke einer Arbeitsunwilligkeit der Betroffenen mit. Der Verlust des Arbeitsplatzes galt als individuelles Schicksal, nicht als Folge wirtschaftlicher Krisen, dem man am besten durch organisierte Vermittlung begegnen konnte. Damit hatte sich hier der Gedanke einer Verantwortlichkeit auch der öffentlichen Institutionen gegenüber dem Problem Erwerbslosigkeit als Facette der sozialen Frage, wie sie in den führenden Kreisen der bürgerlichen Sozialreform diskutiert wurde, noch nicht durchsetzen können.

Die auf der Sitzung des Münsteraner Magistrates beschlossenen Schritte führten zunächst zu keinem greifbaren Ergebnis, obwohl der Druck der übergeordneten Behörden auf die Kommunalverwaltung, einen städtischen Nachweis einzurichten, beständig zunahm. Auf die wiederholten, immer schärfer verfaßten Nachfragen des Regierungspräsidenten teilte Oberbürgermeister Windthorst mit, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.³⁸³ Erst im Juli 1896 bahnte sich eine Veränderung an. Zu diesem Zeitpunkt schrieb Windthorst an den Vorsitzenden des Ludgerus-Hospizes Rüping:

"Wie mir mitgeteilt, beabsichtigen Sie, in Anlehnung an das Volksbureau eine Arbeitsnachweisstelle zu errichten. Da höheren Ortes auf die Errichtung einer städtischen Arbeitsnachweisstelle gedrängt wird, so ersuche ich erg. um gef. Mitteilung, ob bzw. wann und in welchem Umfange die vorgenannte Stelle von Ihnen eingerichtet wird."³⁸⁴

Das "Volksbureau" als Mitglied des "Volksvereins für das katholische Deutschland" erschien dem Magistrat als der geeignete Partner, um die Forderungen des Regierungspräsidenten zu erfüllen.

382 StAM, Akten Oberpräsidium, Nr. 2661,1, fol. 262 f.: Schreiben Regierungspräsidenten an Minister für Handel und Gewerbe und des Innern v. 14.2. 1900. Der Begriff "Herberge" kennzeichnete nicht allein die Herbergen zur Heimat, sondern auch die Vielzahl kommerzieller Gasthäuser, die häufig als Nachrichtenbörse für Arbeitsplatzangebote und -nachfragen dienten. Zu den Ergebnissen der Erhebung vgl. Evert, S. 69 f.

383 Vgl. StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 14: Schreiben Regierungspräsident an Windthorst v. 23.3.1895; ebd.: Schreiben Windthorst an Regierungspräsidenten v. 4.5.1895; ebd., fol. 15: Schreiben Regierungspräsidenten an Windthorst v. 6.5.1895; ebd., fol. 16: Schreiben Windthorst an Regierungspräsidenten v. 10.5.1895; ebd., fol. 17: Schreiben Regierungspräsident an Windthorst v. 6.6.1895; ebd.: Schreiben Windthorst an Regierungspräsidenten v. 12.7.1895; ebd., fol. 18: Schreiben Regierungspräsident an Windthorst v. 27.11.1895; ebd.: Schreiben Windthorst an Regierungspräsidenten v. 9.12.1895; ebd., fol. 20: Schreiben Regierungspräsident an Windthorst v. 10.7.1896

384 Ebd., fol. 20: Schreiben Windthorst an Regierungspräsidenten v. 10.7. 1896

2.3.2 Die Lösung des Konflikts durch das "Volksbureau"

Der Volksverein für das katholische Deutschland entstand unter der maßgebenden Mitwirkung von Ludwig Windthorst, Franz Brandts und Franz Hitze 1890 in Köln und nahm seinen Sitz in Mönchen-Gladbach.³⁸⁵ Bereits sein Vorläufer, der 1880 von dem Mönchengladbacher Textilfabrikanten Brandts gegründete Verein "Arbeiterwohl Katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde", hatte mit der noch in Teilen der katholischen Sozialreform vorherrschenden antiindustriellen und antimodernen Kapitalismuskritik gebrochen und das marktwirtschaftliche System im Grundsatz akzeptiert. Defizite der Industriegesellschaft sollten nicht durch Rückgriff auf vorindustrielle Ordnungssysteme, sondern innerhalb der bestehenden Gesellschaftsform behoben werden.³⁸⁶ Der Verein strebte eine Förderung sozialer Maßnahmen zugunsten der Arbeiter und die Abwehr sozialistischer Bestrebungen an. Mit nur etwa 1.000 Mitgliedern fehlte dem Zusammenschluss jedoch eine ausreichende Basis, um die öffentliche Meinung beeinflussen zu können. Diese Aufgabe sollte der Volksverein übernehmen.³⁸⁷

Vor allem auf Betreiben des Zentrumsabgeordneten Windthorst, dem späteren Ehrenpräsidenten des Volksvereins, wurde dabei von dem Gedanken einer dezidiert anti-evangelischen Ausrichtung des neuen Zusammenschlusses Abstand genommen; stattdessen sah man in der Sozialdemokratie den eigentlichen Gegner:

"Schwere Irrtümer und bedenkliche Umsturzpläne treten überall in Erscheinung; die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung ist in ihrer Grundlage bedroht. Die Sozialdemokratie ist es vor allem, welche diese Irrlehren nicht nur verbreiten, sondern auch praktisch ins Leben einführen will. (...) Es ist daher dringend geboten, dem anrückenden Feind mit vereinter und fest organisierter Kraft furchtlos entgegenzutreten."³⁸⁸

Zwar wurde die durch den Kapitalismus hervorgerufene Proletarisierung der Arbeiter als Kern der sozialen Frage erkannt, die Krise der Gesellschaft sollte jedoch - in Übereinstimmung mit der bürgerlichen Reformbewegung und ihrer Suche nach einem 'dritten Weg' - durch Reformen, nicht durch Revolution behoben werden. Deshalb verstand es der Volksverein als seine Aufgabe, *"die Gedanken und Anregungen einer christlichen Sozialreform in immer weitere Kreise zu tragen"*.³⁸⁹ Die führenden Mitglieder waren davon überzeugt, dass eine Neuordnung der Gesellschaft nur dann von Bestand sei, wenn sie von der Masse des Volkes selbst, vor allem unter eigenständiger Beteiligung der Arbeiterschaft, getragen werde. Um die gesellschaftliche Inferioritätsstellung und Isolierung der

385 Vgl. auch zum Folgenden Karl Brüls, Geschichte des Volksvereins, Bd. 1: 1890-1914, Münster 1960; Heitzer, S. 11-30; ders., Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890-1918, Mainz 1979, Heinz Hürten, Katholische Verbände, in: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963, hg. v. Anton Rauscher, Bd. II, München 1982, S. 215-277, bes. S. 248 ff.; Lothar Roos, Kapitalismus, Sozialreform, Sozialpolitik, in: ebd., S. 52-158, bes. S. 98 ff.

386 Vgl. zum ständestaatlichen Gesellschaftsmodell der konservativen katholischen Sozialreform Kapitel III.1.1.2 dieser Arbeit.

387 Aretz, S. 164; Heitzer, Zentrum, S. 13

388 Aufruf des Volksvereins vom 22. November 1890, zit. n.: Brüls, S. 13

389 Aufruf des Volksvereins vom 20. Dezember 1890, zit. n.: Heitzer, Volksverein im Kaiserreich, S. 307

Katholiken im Deutschen Reich aufzuheben und die Bevölkerung insgesamt zur Mitarbeit an gesellschaftlichen Aufgaben zu befähigen, entfaltete der Verein eine breit angelegte soziale Bildungsarbeit mit Hilfe von Versammlungen, Konferenzen, Schulungskursen und Schulungsschriften.³⁹⁰ Bereits 1891 umfaßte er 109.000 Mitglieder, bis zum Ersten Weltkrieg stieg diese Zahl auf 806.000 an. Dabei waren die Vereinsangehörigen mit sehr unterschiedlicher Dichte über das Reichsgebiet verstreut; den prozentual höchsten Mitgliederstand wies die Diözese Münster auf, in der 6,8 Prozent aller Katholiken dem Volksverein angehörten.³⁹¹

Als Stützpunkte der Vereinsarbeit richtete man in den Städten und Gemeinden die "Volksbureaus" ein. In Münster wurde das Büro im Mai 1896 eröffnet; als Trägervereine fungierten neben dem Volksverein der katholische Arbeiterverein, der katholische Gesellenverein und der Vincenz-Josephsverein. Seine Aufgabe bestand in der Beratung der Bevölkerung in rechtlichen Fragen, besonders in Bezug auf die neuen Sozialversicherungen:

"Das Volksbureau hat gemäß § 2 seines Statuts den Zweck, Allen, ohne Unterschied der Partei und der Confession

1. Auskunft zu geben in Fragen der Kranken-, Unfall-, Alters-, Mieths-, Steuer- und Erbschaftssachen, in Schul-, Militär-, und anderen, ähnlichen Angelegenheiten und

2. die hierbei erforderlichen Schriftsätze anzufertigen."³⁹²

Zum Vorstand gehörten als Vorsitzender der Domvikar Wilhelm Groll, Pfarrer Brinkmann als Geschäftsführer sowie Vertreter der Trägervereine. Da für die Beratung des Büros keine Bezahlung gefordert wurde, finanzierte man sich allein aus den Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Mit dem Volksverein kam ein neues Element in das Spektrum katholischer Caritas der Provinzialhauptstadt. Neben die bisherige individuelle Hilfe trat nun die Auseinandersetzung mit den Ursachen für Bedürftigkeit. So entstand schon kurz nach der Gründung des Volksbüros der Gedanke, neben der Beratungstätigkeit einen eigenen Arbeitsnachweis zu eröffnen. Zunächst war eine Einrichtung im Ludgerus-Hospiz geplant gewesen; durch Vermittlung des Domkapitulars Rüping kam jedoch ein Kontakt zwischen dem Vorstand des Volksbüros und der Stadt zustande. Im September 1896 richtete der Vorsitzende Groll dann ein Gesuch an den Magistrat mit der Bitte um finanzielle Unterstützung des geplanten Nachweises. Daraufhin stellte der Magistrat eine jährliche Beihilfe von 1.000 Mark in Aussicht unter der Voraussetzung, dass Vertreter der Stadt bei der Festlegung der Satzungen beteiligt wurden und später dem Vorstand der Vermittlungsstelle angehören soll-

390 Die untergeordnete gesellschaftliche Stellung der Katholiken im Kaiserreich resultierte aus ihrem höherem Anteil an ökonomisch schwächeren Schichten und der antikirchlichen Grundeinstellung des weltanschaulichen Liberalismus, vgl. Roos, S. 96. In der Ausbildung seiner Mitglieder war der Volksverein sehr erfolgreich; die Mehrzahl der Arbeiterführer des Zentrums, die in der Weimarer Republik zu hohen Staatsämtern aufstiegen, war durch den Verein geschult worden. Bekanntes Beispiel hierfür ist Heinrich Brauns, zwischen 1920 und 1928 Reichsarbeitsminister, vgl. Hürten, S. 251 f.; Roos, S. 99

391 Es folgten die Diözesen Paderborn und Köln mit 6,5 und 6,1 Prozent, vgl. Heitzer, Volksverein im Kaiserreich, S. 315

392 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84: Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Mai 1901 bis 30. April 1902

ten.³⁹³ Nachdem das Volksbüro diese Bedingungen akzeptiert hatte, empfahl Oberbürgermeister Windthorst am 10. Oktober der Stadtverordnetenversammlung, die Beihilfe zu genehmigen. Es habe sich wie in den meisten größeren Kommunen *"auch in hiesiger Stadt in den letzten Jahren das Bedürfnis herausgestellt, für die Fälle zeitweiliger Arbeitslosigkeit (...) Einrichtungen und Maßnahmen zu treffen, der Arbeitslosigkeit abzuhelpfen"*. Dabei hob Windthorst die im Vergleich mit anderenorts eingerichteten städtischen Nachweisen geringen finanziellen Belastungen hervor, die sich aus der Kooperation mit dem Volksbüro ergäben:

*"Durch die geplante Einrichtung, welche sonst doch binnen kurzem hätte ins Werk gesetzt werden müssen, werden der Stadt die bedeutenden Arbeitskosten, welche mit der Leitung und Beaufsichtigung verbunden sein würden, und die großen Kosten der Besoldung eines Verwalters, Boten, für Drucksachen, Bekanntmachungen usw. erspart."*³⁹⁴

Zudem hätten die Erfahrungen in anderen Städten gezeigt, dass aufgrund der *"Abneigung der arbeitenden Bevölkerung gegen den Verkehr mit Behörden"*³⁹⁵ die Vereinsnachweise bessere Vermittlungsergebnisse als die bürokratischen erzielten. Die Stadtverordnetenversammlung folgte dem Antrag des Magistrats nahezu einstimmig.³⁹⁶ Am 16. Dezember 1896 wurde dann das "Arbeitsnachweis-Bureau" als kommunal unterstützte Vermittlungsstelle am Verspoel Nr. 6 eröffnet.³⁹⁷

Damit waren über zwei Jahre seit der Verfügung des Regierungspräsidenten vergangen. Die Stadt hatte mit dem Volksbüro einen idealen Partner gefunden: es traf in der überwiegend katholischen Bevölkerung auf hohe Akzeptanz, aufgrund der anti-sozialdemokratischen Haltung des Volksvereins mußte jedoch nicht befürchtet werden, der Nachweis könne sich zu arbeitnehmerfreundlich verhalten. Mit jährlich 1.000 Mark hielt sich die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes in Grenzen, trotzdem konnte der Magistrat durch seine Vertreter im Vorstand Einfluß auf die Arbeit des Nachweises ausüben, ohne selbst die Aufgabe der Arbeitsvermittlung übernehmen zu müssen. Anders als bei der Eingliederung der Armenkommission als Deputation des Magistrates infolge des Unterstützungswohnsitzgesetzes schrieb das Cirkular der preußischen Regierung den Kommunen nicht vor, die Vermittlungsstelle in die Kommunalverwaltung einzugliedern. Die städtischen Behörden der westfälischen Provinzialhauptstadt nutzten diesen Spielraum, um mit der Übertragung der Arbeitsvermittlung an das Volksbüro eine Ausweitung des kommunalen Aufgabenbereichs zu verhindern.

393 Ebd., fol. 41: Schreiben Groll an Magistrat v. 24.9. 1896; ebd.: Schreiben Windthorst an Groll v. 7.10. 1896

394 StdAM, Stadtverordnetenregistratur Nr. 384, fol. 43: Schreiben Windthorst an Stadtverordneten-Versammlung v. 10.10. 1896

395 Ebd.

396 Ebd.: Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung v. 28.10. 1896; vgl. Bericht über die Stadtverordneten-Versammlung im MA vom 29.10. 1896

397 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 48: Schreiben Groll an Magistrat v. 16.12. 1896

2.3.3 Die Organisation des "Arbeitsnachweis-Bureaus"

Das Münsteraner "Arbeitsnachweis-Bureau" war der einzige Vereinsnachweis mit kommunaler Unterstützung im Regierungsbezirk. So gab es hier um die Jahrhundertwende sechs in die städtische Verwaltung eingegliederte Vermittlungsstellen (in Coesfeld, Dülmen, Haltern, Recklinghausen, Bottrop und Warendorf) und einen kollegial geführten Nachweis (in Beckum). War schon in der Provinzialhauptstadt unter dem Aspekt der Kostenersparnis die Kooperation mit dem Volksbüro gewählt worden, hatten sich die genannten Orte - Beckum ausgenommen - für die billigste Variante einer städtischen Vermittlung entschieden: ihr Engagement beschränkte sich auf den Aushang von Listen offener Stellen.³⁹⁸

Dem Vorstand des Münsteraner Nachweises gehörten neben Vertretern des Volksbüros und seiner Trägervereine gemäß den vereinbarten Bedingungen für die finanzielle Unterstützung auch zwei von der Kommunalverwaltung ernannte Mitglieder an. Die in den Satzungen festgelegte Zielsetzung der Vermittlungsstelle zeigte deutlich die Einflusnahme der städtischen Vertreter:

*"Das Arbeitsnachweis-Bureau hat den Zweck, in erster Linie zwischen den in Münster ansässigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern jeglichen Berufes (gewerblichen und sonstigen Arbeitern, Dienstboten, Handwerkern u.m.) zu vermitteln."*³⁹⁹

Mit der Hervorhebung des lokalen Arbeitsmarktes hatte man den Befürchtungen des Magistrats Rechnung getragen, der Nachweis könne die Zuwanderung nach Münster verstärken. In welcher Form die Beschränkung durchgeführt werden sollte (z.B. durch Bevorzugung ortsansässiger Arbeitgeber und -nehmer bei der Vermittlung), legte man jedoch nicht fest. Trotz der Beteiligung des Magistrates an der Verwaltung lag die Hauptverantwortung für den Arbeitsnachweis beim Volksbüro selbst: Paragraph 3 des Nachweis-Statuts bestimmte den jeweiligen Vorsitzenden des Vereins zum Leiter der Vermittlungsstelle. Damit übernahm Domvikar Groll den Vorsitz. In den Beratungen des Vorstandes gab seine Ansicht bei Stimmengleichheit den Ausschlag.⁴⁰⁰

Die Vermittlung sollte unentgeltlich und unparteiisch erfolgen. So wurde *"jede Bevorzugung oder Zurücksetzung irgend welcher Person, etwa wegen ihrer Religion, oder wegen der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder zu einer bestimmten Arbeitervereinigung"* vollständig ausgeschlossen. Diese Unparteilichkeit schränkte man jedoch durch den Zusatz ein, selbstverständlich werde *"den geäußerten Wünschen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Rechnung getragen"*.⁴⁰¹ Da bis ins 20. Jahrhundert reichsweit ein Überangebot an Arbeitskräften festzustellen war, mußte sich diese Regelung in erster Linie negativ für die Arbeitnehmer auswirken, z.B. bei Arbeitssuchenden, deren Mitgliedschaft in

398 StAM, Oberpräsidium Nr. 2661,1: "Übersicht der im Regierungsbezirk Münster am 1. Januar 1902 vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen"

399 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 55: Abschrift Statut Arbeitsnachweis-Bureau in Münster, Westf., Paragraph 2

400 Ebd., Paragraph 3 u. 6

401 Bekanntmachung der Eröffnung des Arbeitsnachweises im MA vom 15.12. 1896

der SPD oder in einer Gewerkschaft bekannt war. Auch konnten Arbeiter, die der evangelischen Konfession angehörten, in der Bischofsstadt mit seiner ganz überwiegend katholischen Bevölkerung dadurch benachteiligt werden.

Ähnlich verhielt sich der Nachweis zur Frage des Streiks und der Aussperrung. Reichsweit kam es in diesem Punkt zu Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitsmarktparteien: führten die Nachweise im Falle eines Streiks die Vermittlungsarbeit fort, warfen die Arbeitnehmer den Nachweisen vor, "*Streikarbeit*" zu begünstigen. Stellte man die Vermittlung ein, beschuldigten die Arbeitgeber die Nachweise, für die Arbeiter Partei zu ergreifen. In Münster wurde laut Paragraph 10 des Statuts bei Streiks oder Aussperrungen solange keine Arbeit vermittelt, bis ein Schiedspruch des Gewerbegerichtes den Fall entschieden hatte. Diese Einrichtung bestand jedoch 1896 noch gar nicht, sondern wurde hier erst 1902 gegründet. In der Zwischenzeit konnten sich bestreikte Arbeitgeber die benötigten Kräfte über den Nachweis beschaffen. Wenn auch auf dem weitgehend kleinbetrieblich strukturierten Arbeitsmarkt in der Provinzialhauptstadt Streiks und Aussperrungen um die Jahrhundertwende nur eine untergeordnete Rolle spielten, so zeigte sich doch in diesem Verhalten trotz der angeblichen Neutralität eine eher arbeitgeberfreundliche Haltung des Nachweises.⁴⁰²

Angebote von und Nachfragen nach Arbeitskräften konnten mündlich und schriftlich gestellt werden. Die Räume im Verspoel Nr. 6 waren werktags von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 16.00 bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 1100 bis 1230 Uhr geöffnet. Arbeitssuchende und Anbieter offener Stellen sollten hier Formulare ausfüllen, in denen neben Angaben zur Person (Name, Adresse, Religionszugehörigkeit; bei Arbeitssuchenden zusätzlich Aufenthaltsdauer in Münster) nach der beruflichen Qualifikation des Arbeitssuchenden bzw. nach den Anforderungen der offenen Stelle gefragt wurde. Anhand dieser Informationen wurden Stellenbewerber ausgesucht und mit einer Ausweiskarte zu den Stellenanbietern geschickt. Auf dieser Karte vermerkte der Arbeitgeber die Einstellung bzw. Ablehnung des Arbeitssuchenden, der das Formular dann wieder beim Arbeitsnachweis abzugeben hatte. Auf diese Weise sollten besetzte Stellen bzw. eingestellte Arbeitskräfte aus der Vermittlung gestrichen werden.⁴⁰³

Von der Münsteraner Presse wurde die Eröffnung des kommunal unterstützten Arbeitsnachweis-Büros begrüßt. Bedeute die angebotene Vermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber "*Verdienst und Lebensunterhalt*", ergebe sich für die Kommune "*eine wenigstens theilweise Aufhebung der Arbeitslosigkeit und damit eine Verminderung der Unzufriedenheit, der Dürftigkeit und vielfachen Unglücks*". Der Erfolg der Einrichtung sei nun von den Interessenten selbst abhängig:

"Die einzige Bedingung, die noch erfüllt werden muß, liegt auf der Seite unserer Einwohnerschaft, nämlich die, dass die Arbeitgeber ihre offenen Stellen, die Arbeitnehmer ihre Nachfrage beim Arbeitsnachweis-Bureau anmelden."⁴⁰⁴

402 StdAM, Stadtregistratur, Fach 28, Nr. 84, fol. 55: Abschrift Statut Arbeitsnachweis-Bureau in Münster, Westf., Paragraph 10; vgl. zur Errichtung des Gewerbegerichtes in Münster Krabbe, Die Gründung städtischer Arbeiterschutz-Anstalten, S. 440

403 MA 15.12. 1896; StdAM, Armenkommission Nr. 1268, fol. 10: Meldeblatt des Arbeitsnachweises zu Münster i.W.

404 MA 15.12. 1896

3. Wiesbaden: der "Verein für Arbeitsnachweis" und die Kooperation mit der Kommunalverwaltung

3.1 Der Stadtrat Fritz Kalle als Mentor der städtischen Sozialpolitik

Die Sozialpolitik der Kurstadt im Kaiserreich wurde entscheidend beeinflusst durch die Tätigkeit des langjährigen Stadtrates Jakob Friedrich (Fritz) Kalle.⁴⁰⁵ Aufgrund seiner zahlreichen Publikationen zu Fragen der Arbeiterfürsorge bietet sich die Möglichkeit, die Haltung des Wiesbadener Magistrats gegenüber einer Ausweitung des kommunalen Aufgabenbereichs exemplarisch anhand dieser Schriften zu verdeutlichen. Wenn auch die Ansichten Kalles sicher nicht einfach auf das städtische Gremium in seiner Gesamtheit übertragen werden können, war er als Leiter der Wiesbadener Armenverwaltung doch in der Lage, wichtige Anstöße auf diesem Gebiet zu geben.

Zunächst mit der kaufmännischen Leitung in der von seinem Vater gegründeten chemischen Fabrik in Biebrich betraut, begann Kalles politische Karriere im Jahr 1873, als er für die Nationalliberale Partei einen Sitz im preußischen Landtag gewann. Nach Ablauf der Mandatszeit widmete er sich zunächst wieder der Leitung des Familienunternehmens, zog dann aber bereits 1879 erneut in den Landtag ein. Aufgrund der Unvereinbarkeit seiner betrieblichen und politischen Tätigkeit ließ er sich zwei Jahre später seinen Firmenanteil vollständig auszahlen, siedelte als Rentier nach Wiesbaden um und erwarb dort das Bürgerrecht. Seit 1882 vertrat er einen oberhessischen Wahlkreis im Reichstag, bis er sein Mandat 1890 an den Kandidaten der christlich-sozialen Partei verlor. Nach dieser Niederlage konzentrierte er sich ganz auf die Sozial- und Kommunalpolitik.⁴⁰⁶ Kalle war bereits von 1882 bis 1885 als Mitglied des Gemeinderates tätig gewesen; nach dem Wechsel der politischen Mehrheiten zugunsten der Nationalliberalen wählte man ihn 1891 zum ehrenamtlichen Stadtrat. Bis er dieses Amt 1903 aus Gesundheitsgründen niederlegte, leitete er die Armenverwaltung und stand verschiedenen Deputationen im Bereich des Sozialwesens vor. Auch nach Ende seiner Tätigkeit in der Kommunalverwaltung engagierte er sich bis zu seinem Tod 1915 als Mitglied, Vorstandsmitglied und Vorsitzender in zahlreichen lokalen Wohltätigkeitsvereinen.⁴⁰⁷

Fritz Kalles sozialpolitisches Engagement war überaus vielfältig. Ausgehend von der Erkenntnis, dass das Sozialistengesetz allein nicht ausreichte, "*den sozialen Frieden auf Dauer zu sichern*"⁴⁰⁸, gründete er 1879 den "Verein zur Förderung des Wohls der Arbeiter Concordia" in enger organisatorischer Anlehnung an den "Mittelrheinischen Fabrikantenverein", dessen Vorstand er angehörte. Kalle übernahm zwanzig Jahre den Vorsitz des Concordia-Vereins, bis dieser sich der inzwischen ebenfalls unter seiner Mitwirkung gegründeten "Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" anschloß. Zudem war Kalle Mitglied im "Verein für Socialpolitik" und erstellte in seinem Auftrag Gutachten zur Errichtung einer nationalen Invaliden- und Witwenkasse und zum gewerblichen Fortbildungswesen⁴⁰⁹, trat jedoch - verärgert aufgrund des nach seiner Ansicht wachsenden Einflusses

405 Fritz Kalle wurde 1837 in Paris geboren und starb 1915 in Wiesbaden. Vgl. zum folgenden Weichel, S. 127 ff.; J. Tews, Fritz Kalle. Sein Leben und sein Wirken für Volkserziehung und Volkswohl, Berlin 1916

406 Liebert, S. 99, 127, 140 f.

407 Stadtarchiv Wiesbaden (im folgenden StdAW), WI/P Nr. 1506: Personalakte Fritz Kalle; ebd., Chronik v. 18.11.1903

408 Gründungsaufruf des "Vereins zur Förderung des Wohls der Arbeiter Concordia", zit. n. Tews, S. 20

409 Fritz Kalle, Eine deutsche Arbeiter-, Invaliden-, Wittwen- und Waisenkasse. Gutachten nach Aufforderung des Vereins für Socialpolitik, Leipzig 1874; ders., Gutachten über "Gewerbliches

der "radikalen volkswirtschaftlichen Hochschullehrer"⁴¹⁰ - bereits einige Jahre später wieder aus.

Neben den erwähnten Gutachten veröffentlichte Kalle zahlreiche Broschüren zu Fragen der Ernährung und der Lebensführung⁴¹¹, aber auch programmatische Schriften wie die "Maßregeln zum Besten der Industriearbeiter" oder die Aufsätze "Soziale Mobilmachung" und "Zur Frage der sozialen Erziehung", die 1887 zunächst in der Zeitschrift "Gegenwart" erschienen und anschließend als Separatdruck publiziert wurden.⁴¹² Hier forderte er ein gemeinsames Handeln der besitzenden Klassen, der Kommunen und des Staates, um die Verelendung der Arbeiterschaft so weit wie möglich zu beseitigen und damit der Sozialdemokratie und ihren Agitatoren energisch entgegen zu treten. Im Grundsatz liefen seine Vorschläge auf eine Absicherung der Arbeiter gegen unverschuldete Armut auf allerdings niedrigem Niveau hinaus. Verbunden mit erzieherischen Bemühungen der Unternehmer bei jungen Arbeitern könne eine derartige Reformpolitik die sich ausbreitenden "Arbeiterkampfvereine" zurückdrängen.⁴¹³

In den Jahren seiner Tätigkeit als Leiter der Wiesbadener Armenverwaltung bemühte er sich, diese Gedanken in die Tat umzusetzen. So führte er u.a. 1895 die hygienische bzw. medizinische Kontrolle der Schulen und der Schüler durch städtische Schulärzte ein und initiierte 1902 die Gründung einer städtischen Wohnungsinspektion, deren Aufgabe in der Untersuchung beanstandeter Wohnungen und der Einleitung nötiger Schritte zur Beseitigung der festgestellten Mängel lag.⁴¹⁴ Gerade im Bereich der kommunalen Aufgaben sah er die Möglichkeit, aber auch eine dringende Notwendigkeit, Ansätze zur Lösung der sozialen Frage zu entwickeln:

"Sorgen wir nicht rechtzeitig dafür, dass die Arbeiter zu zufriedenen, guten Staatsbürgern werden, so wird ein gesunder kultureller Fortschritt unmöglich, der schließliche gewaltsame Umsturz unvermeidlich. Staat, Gemeinde, alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft haben daher nicht nur die moralische Verpflichtung, sondern auch ein lebhaftes Interesse an der Lösung der durch die Zeit gestellten Aufgabe mitzuwirken. Das Interesse der Städte an der Sache ist aber ein besonders dringliches, weil hier die Klassenverschiebung am stärksten ist, und die daraus entspringenden Missstände am gefährlichsten sind."⁴¹⁵

-
- Fortbildungswesen", in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. XV, 1879, S. 25-62
- 410 Zit. n. Tews, S. 22
- 411 Vgl. z.B. Fritz Kalle / Gustav Schellenberg, Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?, 25. Aufl. Berlin 1904
- 412 Fritz Kalle, Soziale Mobilmachung. Zur Frage der sozialen Erziehung. Zwei Aufsätze aus der Zeitschrift "Die Gegenwart", Berlin o.J.
- 413 Ebd., S. 16, 20, 43 ff., Zitat S. 54
- 414 Fritz Kalle / Hanns Borgmann, Die Wohlfahrtseinrichtungen Wiesbadens, 2. Aufl. Wiesbaden 1914, S. 32 ff., 224 ff.
- 415 Fritz Kalle, Kommunale Arbeiterfürsorge, Wiesbaden 1900, S. 4. In dieser Schrift befasste sich Kalle mit den konkreten Möglichkeiten der Kommune, Missstände innerhalb der städtischen Einwohnerschaft zu verringern.

3.2 Die Zusammenarbeit kommunaler und privater Wohlfahrt

Wenn Kalle auch die Verantwortung der Kommunen im Bereich der Sozialpolitik hervorhob, galt ihm doch die private Initiative als wichtige Ergänzung städtischer Wohlfahrt. Nach seiner Ansicht waren die öffentlichen Institutionen vor allem in Bereichen gefordert, die nicht von der bürgerlichen Caritas abgedeckt werden konnten; die staatssozialistischen Überlegungen der 'radikalen Hochschullehrer' im Verein für Socialpolitik lehnte er ab. So waren die - in einigen Fällen von Kalle selbst mitbegründeten - privaten Vereine ein wesentlicher Bestandteil der Wiesbadener Sozialpolitik, deren Tätigkeit zum Teil durch finanzielle Unterstützung der Armenverwaltung gefördert wurde.⁴¹⁶

Ein gutes Beispiel für diese Kooperation stellte der 1855 gegründete "Armenverein" dar, der sich "*die Abschaffung des sittenverderbenden Bettels durch die Unterstützung der Armen der Stadt Wiesbaden ohne Unterschied der Konfession*" zum Ziel gesetzt hatte. Vor allem sogenannte 'verschämte Arme' - also Bedürftige, die vor einem Antrag bei der städtischen Armenkommission aufgrund der sozialen Diskreditierung zurückschreckten - wurden von dem Verein durch Sachmittel und Finanzhilfen unterstützt. Neben Mitgliederbeiträgen, Spenden und eigenem Vermögen aus Vermächtnissen standen dem Verein dabei auch Zuschüsse aus der Stadtkasse zur Verfügung.⁴¹⁷

Umgekehrt gab es auch kommunale Wohlfahrtseinrichtungen, die sich auf private Geldmittel stützen konnten. So unterstand die Verwaltung des "Armen- und Arbeitshauses" der Armenkommission, die Einrichtung wurde jedoch größtenteils aus zu diesem Zweck von Wiesbadener Bürgern gestifteten Fonds und Legaten finanziert. Darüber hinaus konnten seit Eröffnung des Hauses im Jahre 1897 die Kosten der laufenden Unterstützung in der offenen Armenpflege gesenkt werden, da "*eine größere Anzahl von Unterstützten, die nach Ansicht der Armenverwaltung durch intensivere Ausnutzung ihrer Arbeitsfähigkeit mehr erwerben können und denen die Aufnahme in die genannte Anstalt angeboten wurde, auf weitere Unterstützung verzichtet bzw. sich mit einer geringeren Unterstützung zufrieden erklärt*" hatte.⁴¹⁸ Ebenso existierten in der Stadt zahlreiche, vor allem konfessionelle karitative Zusammenschlüsse, die ihre Tätigkeit wie der "Protestantische Hilfsverein" ausdrücklich als "*Unterstützung und Ergänzung der öffentlichen Armenpflege*"⁴¹⁹ verstanden und völlig ohne kommunale Unterstützung arbeiteten. Trotzdem mußten zum Ende des 19. Jahrhunderts mehr als die Hälfte aller Fürsorgeausgaben in der Armenverwaltung aus der Kämmereikasse finanziert werden.⁴²⁰

Gerade unter dem Aspekt der Kostenminderung kam der Eröffnung eines städtischen Arbeitsnachweises nach Fritz Kalles Meinung große Bedeutung zu, da die Arbeiter ohne eine derartige Einrichtung "*durch jede längere Zeit andauernde Erwerbslosigkeit dahin gedrängt werden, die öffentliche Armenpflege anzurufen, zum Nachtheil des Stadtsäckels*".⁴²¹ Kalle sah die Rolle der Kommune dabei vor allem im Bereich der Anregung

416 Den besten Überblick hierzu geben Kalle / Borgmann, Wohlfahrtseinrichtungen Wiesbadens.

417 Die Zahl der betreuten Familien lag im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bei etwa 180-200 Familien pro Jahr, vgl. Kalle / Borgmann, Wohlfahrtseinrichtungen, 2. Aufl. Wiesbaden 1914, S. 137

418 Ebd., S. 135 f., Zitat S. 136

419 Ebd., S. 155

420 1895 übernahm die Kämmereikasse knapp 54 Prozent der Fürsorgeausgaben, vgl. StdAW, Armenkommission Nr. 1143: Vergleichstabelle über die Aufwendung der öffentlichen Armenpflege in den Jahren 1893-1895

421 Kalle, Kommunale Arbeiterfürsorge, S. 9

und Förderung einer organisierten Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage:

"Für die Sicherung des Erwerbs der (...) in der Stadt wohnenden Arbeiter kann die städtische Verwaltung unmittelbar und in so weit etwas thun, als sie, abgesehen von der zeitweiligen Bereitstellung von Nothstandsarbeiten dafür sorgt, dass die Arbeitsvermittlung in möglichst wirksamer Weise geregelt wird."⁴²²

Ein direktes Engagement der Stadt am Arbeitsmarkt war seiner Ansicht nach nur dann notwendig, wenn diese Aufgabe nicht durch eine gemeinsame Einrichtung der Innungen, Gewerbevereine und anderer Körperschaften übernommen werden konnte. Wie insgesamt im Deutschen Reich gab es auch in Wiesbaden zum Ende des 19. Jahrhunderts private Arbeitsnachweise, die sich um einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bemühten.⁴²³

3.3 Die privaten Arbeitsnachweise

3.3.1 Reaktion auf die gewerblichen Stellenbüros: die Vermittlung für Hauspersonal und Berufstätige "besserer Stände"

Die für das Jahr 1894 in Preußen erhobene Untersuchung zur Arbeitsvermittlung hatte gezeigt, dass die gewerbsmäßigen Nachweise zwar erfolgreicher als die nichtkommerziellen Stellen tätig wurden, jedoch auch hier die Anzahl der Arbeitssuchenden in der Regel höher lag als die Summe der angebotenen offenen Stellen. Zu den wenigen Gebieten, in denen diese Aussage nicht zutraf, gehörte der Regierungsbezirk Wiesbaden. Auch gab es mit 44 zur Gewerbesteuer veranlagten Büros eine weit über dem Durchschnitt liegende Anzahl umsatzstärkerer Agenturen; hier nahm der nassauische Bezirk in Preußen nach Berlin und dem Regierungsbezirk Breslau den dritten Rang ein.⁴²⁴

Zwar hatte man den Großteil dieser Agenturen in der Großstadt Frankfurt ermittelt (40 der 56 hier tätigen gewerblichen Nachweisen waren steuerpflichtig), jedoch gab es auch in Wiesbaden insgesamt neunzehn Vermittlungsbüros, von denen nach Angaben der örtlichen Polizei-Direktion neun *"mit günstigem Erfolge"* arbeiteten. Fünfzehn der gewinnorientierten Nachweise wurden von Frauen betrieben, die sich ausschließlich mit der Vermittlung von Hauspersonal befassten. Darunter gab es sieben Büros, die mit einer Herberge zur Unterbringung und Verpflegung der Stellensuchenden verbunden waren.⁴²⁵

422 Ebd.

423 Da sich ein Großteil dieser Nachweise bereits 1894 zu einem Verein zusammenschloß, wird im folgenden nur ein zusammenfassender Überblick über das Spektrum privater Vermittlungsstellen gegeben. Ausführlicher zu diesem Verein vgl. Kapitel III.3.4.3 dieser Arbeit.

424 In Berlin waren 234, im Regierungsbezirk Breslau 89 steuerzahlende Vermittlungsbüros erfaßt worden. Insgesamt gab es in Preußen 677 zur Gewerbesteuer veranlagte Büros, vgl. Evert, S. 13 f.

425 Von diesen waren nach der amtlichen Erhebung jedoch nur drei Agenten steuerpflichtig, vgl. ebd., S. 66. Vgl. zu den Angaben der Polizei-Direktion HStAW Abt. 405, Nr. 2811, fol. 59: Bericht der Königlichen Polizei-Direktion an den Regierungspräsidenten v. 16.6.1895

Gerade in Bezug auf diese Pensionen war der in der reichsweiten Diskussion erhobene Vorwurf einer Verleitung zur Prostitution entstanden: mit dem Angebot, die Kosten für Miete und Essen erst nach Antritt der neuen Stelle zu verlangen, verschuldeten sich die arbeitslosen Frauen beim Stellenvermittler und konnten von ihm gezwungen werden, als Prostituierte zu arbeiten. Wenn auch die Wiesbadener Polizei ein derartiges Verhalten bei den lokalen Agenturen nicht beobachtet hatte, beklagte sie doch eine generelle "*Förderung der Unsittlichkeit*" durch die Herbergen der Vermittlungsbüros:

*"Die Hauptschuld, dass stellensuchende weibliche Personen nicht selten der Unzucht in die Arme fallen, tragen hauptsächlich zwei Umstände. 1. die freie Zeit, verbunden mit dem jederzeitigen freien Ein- und Ausgang bei den Stellenvermittlern. 2. der Verkehr mit liederlichen Dienern, welchen das Stellensuchen nur ein Vorwand für gewerbsmäßige Unzucht ist, und welche, da sie sehr häufig das Obdach der Stellenvermittler aufsuchen, eine große Gefahr für die unbescholtenen weiblichen Diensthöfen sind."*⁴²⁶

Zudem hätte es Klagen aus der Bevölkerung gegeben, dass die Agentinnen zur Steigerung ihrer Gewinne bedienstetes Hauspersonal zum Stellenwechsel verleiteten. Der größte Missstand liege jedoch in den zu hohen Gebühren, die für eine Vermittlung gefordert werde.⁴²⁷

Um diese Situation zu verändern, hatten sich verschiedene Wiesbadener Institutionen die Vermittlung von Hauspersonal zur Aufgabe gemacht. Allen gemeinsam war die Betonung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den arbeitssuchenden Frauen. So wollte das 1889 eröffnete "Evangelische Mädchenheim" als eine der erfolgreichsten Einrichtungen auf diesem Gebiet "*durch seine Mägdeherberge den zuziehenden, eine Stelle suchenden Dienstmädchen, Obdach und Schutz (...) gewähren gegen sittliche Gefahren und die Ausbeutung der Stellenvermittlungsbüros*".⁴²⁸ Der mit der Herberge verbundene kostenlose Arbeitsnachweis erfüllte jedoch gleichzeitig eine Filterfunktion für die Arbeitgeberinnen: konnte die Stellensuchende keine guten Dienstzeugnisse vorweisen, wurde sie nicht vermittelt. Die Aufenthaltsdauer in der Herberge war auf maximal vier Wochen begrenzt; wer in diesem Zeitraum keinen Arbeitsplatz gefunden hatte, mußte gehen. Zudem sollte durch die ebenfalls im Mädchenheim untergebrachte Haushaltungsschule eine gute Ausbildung des Hauspersonals gewährleistet werden. In einjährigen Kursen vermittelte man "*konfirmierten Mädchen die zum Haushalt erforderlichen praktischen Kenntnisse (...), um sie zum dienenden Stande oder zur Hilfeleistung im elterlichen Hause vorzubereiten*".⁴²⁹

Der Nachweis des Mädchenheims vermittelte zu Beginn des 20. Jahrhunderts pro Jahr etwa 200 Dienstmädchen einen neuen Arbeitsplatz. Bei über 1.000 Anfragen, die von den Arbeitgeberinnen jährlich gestellt wurden, hätte diese Zahl höher liegen können, wurde jedoch durch die Aufnahmekapazität des Hauses begrenzt. In der Mägdeherberge konnten

426 Ebd., fol. 60

427 Ebd., fol. 60, 63

428 Kalle / Borgmann, Wohlfahrtseinrichtungen, S. 164

429 Ebd., S. 164, 167

dreiig Dienstmdchen aufgenommen werden; die Zahl der Schlafpltze reichte vor allem in den Frhlings- und Herbstmonaten - also den traditionellen Terminen des Stellenwechsels bei Dienstmdchen - nicht aus, um alle Arbeitsuchenden unterzubringen.⁴³⁰ Die dem protestantischen Hilfsverein angehrende und aus Stiftungsmitteln gegrndete Einrichtung finanzierte sich neben Spenden und einem jhrlichen Zuschu der Stadt durch das Kostgeld der Dienstmdchen (eine Mark pro Tag) und der Kursgebhr der Schlerinnen (35 Mark im Monat). Zustzlich erffnete man 1891 und 1901 zwei Hospize, die *"Reisenden und Kurfremden einen angenehmen ruhigen Aufenthalt bei billigen Preisen und guter Verpflegung"*⁴³¹ boten. Die berschsse dieser Gasthuser kamen dem Mdchenheim zugute. Trotzdem fehlte es an Geld, die Herberge zu vergrern.

Im selben Jahr wie das evangelische Mdchenheim entstand auf katholischer Seite das "Marienhaus". Auch hier wurde der *"gemeinntzig-charitative Charakter"* der Einrichtung hervorgehoben, die katholische arbeitsuchenden Mdchen vor den *"Gefahren des Grostadtlebens"* bewahren und ihnen bei der Suche nach einer Stelle als Dienstmdchen helfen wollte. Die Inanspruchnahme des Nachweises war fr sie kostenlos, Anbieter offener Stellen bezahlten eine Mark Vermittlungsgebhr. Wie bei der protestantischen Herberge lag der Preis fr Kost und Logis bei einer Mark pro Tag, die Dauer des Aufenthalts der Arbeitsuchenden sollte vier Wochen nicht berschreiten. Neben den Heimbewohnerinnen stand der Nachweis auch fr die Mitglieder des "Vereins fr katholische Dienstmdchen" zur Verfgung. Dieser Zusammenschluss wollte *"das religise und sittliche Leben der katholischen weiblichen Hausbediensteten erhalten und frdern, zur beruflichen Ausbildung derselben mitwirken, zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Dienstmdchenstandes beitragen und edle Geselligkeit pflegen."* Nhere Angaben zur Ttigkeit der Vermittlungsstelle wurden jedoch nicht gemacht.⁴³²

Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich die evangelische Wohlttigkeitsanstalt "Paulinenstift" mit der Ausbildung und Vermittlung von Hauspersonal befasst. 1857 auf Anregung der Herzogin Pauline zu Nassau gegrndet, lag der Hauptzweck zunchst in der Ausbung von Gemeindecrankenflege durch Schwestern aus dem Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth. Nach einer Anregung des dortigen Leiters Pfarrer Fliedner erweiterte sich die Zielsetzung der Wiesbadener Anstalt schon bald um die Aufgabe, *"dienstlosen Mdchen Unterkunft und eine neue Stelle zu verschaffen"*; kurze Zeit spter bernahm man auch die Schulung junger Frauen zu Dienstmdchen.⁴³³ Seit dem Zusammenschluss mit dem "Verein fr weibliche Diakonie in Nassau" 1893 und den durch Stiftungsmittel und Legate finanzierten Neubauten eines Kranken- und Diakonissen-Mutterhauses galt jedoch die Ausbildung von Diakonissen zusammen mit der Krankenpflege als vordringlichstes Ziel der Anstalt. Der Arbeitsnachweis wurde in das vom Paulinenstift verwaltete Frauenasyl "Lindenhaus" verlegt und unter rein karitativen Gesichtspunkten weiterbetrieben.⁴³⁴

430 Ebd., S. 165 u. 167

431 Ebd., S. 164

432 Ebd., S. 196. Nur fr 1913 liegen Vermittlungswerte vor, wonach in diesem Jahr von 1.244 Stellensuchenden 531 vermittelt werden konnten. Die Anzahl der dem Nachweis gemeldeten offenen Stellen wurde nicht angegeben, vgl. ebd. Zum "Verein fr katholische Dienstmdchen vgl. ebd., S. 195

433 Ebd., S. 124 f. (Zitat S. 125)

434 Ebd., S. 126 f.; zum Asyl Lindenhaus vgl. ausfhrlicher Kapitel III.3.3.3 dieser Arbeit.

Auch der "Verein der Freundinnen junger Mädchen" engagierte sich auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt. Seiner Zielsetzung folgend, "*allen jungen Mädchen, die des Rates und Schutzes bedürftig sind, solchen zu gewähren, besonders denen, die ihr Elternhaus verlassen, um in der Fremde ihr Brot zu verdienen*", bildete er hier eine Art Dachverband für verschiedene Einrichtungen der weiblichen Jugendpflege wie den Jungfrauenvereinen, dem Klub für junge Mädchen, der Bahnhofsmision u.ä.⁴³⁵ Als Ergänzung zu den verschiedenen Mägdeherbergen in der Stadt entstand unter seiner Leitung 1894 die "Heimat Haus zu den Bergen" als Wohnheim für erwerbstätige Frauen "*besserer Stände*", also z.B. Verkäuferinnen, Buchhalterinnen, Kinderfrauen und Gouvernanten. Neben preisgünstiger Unterkunft und Verpflegung - die Einrichtung bot Platz für zwanzig Frauen, die pro Monat etwa 45 Mark für volle Pension zu zahlen hatten - bemühte sich der Freundinnen-Verein auch um die Vermittlung von neuen Arbeitsplätzen für die arbeitssuchenden Gäste, um ihnen "*die Ausbeutung der Stellenvermittlungsbüros*" zu ersparen.⁴³⁶ Waren in dem oben erwähnten Bericht der Wiesbadener Polizei-Direktion nur die überhöhten Gebühren der gewerbsmäßigen Vermittlung für Dienstboten angesprochen worden, galt damit der Vorwurf einer zu stark am Profit orientierten Tätigkeit der Agenturen - übereinstimmend mit der insgesamt im Deutschen Reich erhobenen Kritik- auch für weitere Berufe am lokalen Arbeitsmarkt.

Die breite Schicht begüterter Haushalte innerhalb der Bevölkerung Wiesbadens und die große Zahl von Pensionen und Hotels in der Kurstadt lässt den Schluss naheliegen, dass das Vermittlungsangebot der Vereine auf große Nachfrage stieß.⁴³⁷ Es ersparte Arbeitgeberinnen wie Arbeitnehmerinnen die hohen Gebühren der gewerblichen Büros und bot den zuwandernden arbeitssuchenden Frauen eine Anlaufstelle in der fremden Stadt. Darüber hinaus sollten die Schulungskurse im "Evangelischen Mädchenheim" die Qualifikation der Dienstmädchen erhöhen, was nicht nur den Hausfrauen nutzte, sondern auch die Bewerbungschancen der Arbeitnehmerinnen erhöhte. Gerade an der genannten Einrichtung zeigte sich jedoch, dass die überwiegend von privater Hand aufgebrachten Geldmittel nicht ausreichten, um die Nachfragen nach Arbeitskräften bzw. Arbeitsplätzen zu befriedigen. Damit konnten die gewinnorientierten Nachweise nicht vom Markt verdrängt werden; ihre Zahl stieg bis 1907 auf insgesamt 29 Agenturen.⁴³⁸

435 Ebd., S. 168.

436 Ebd., S. 179 f. (Zitat S. 179)

437 Diese Aussage gilt zumindest für das Hauspersonal. Bei der Vermittlung für die "besseren Stände" ist je nach Beruf zu unterscheiden: die ebenfalls im Haushalt beschäftigten Kinderfrauen, Gouvernanten u.ä. dürften ebenfalls von der Sozialstruktur Wiesbadens profitiert haben. Bei den in der freien Wirtschaft Erwerbstätigen wie z.B. Verkäuferinnen und Buchhalterinnen lag die Bedeutung des "Heimathauses" wohl eher in der angebotenen preisgünstigen Unterkunft und Verpflegung, da die Stellenbesetzung in diesen Berufen vor allem durch individuelles Engagement und Zeitungsinserate geregelt wurde. Vgl. ausführlicher zur Sozialstruktur Wiesbadens Kapitel II.2.2.1 dieser Arbeit.

438 22 dieser Büros wurden von Frauen geleitet und befassten sich damit wahrscheinlich mit der Vermittlung für Hauspersonal, vgl. SDR, Bd. 207, Berlin 1910, S. 183

3.3.2 Die Vermittlung im Handwerk

Trotz der 1819 im Herzogtum Nassau durchgeführten Aufhebung der Zünfte existierten bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts im Wiesbadener Handwerk Ansätze zu einer organisierten Vermittlung, die über eine Umschau der Gesellen bei den Meistern hinausgingen. So bestimmte das Kreisamt im Oktober 1851 auf Wunsch der Schneidermeister das Gasthaus "Zum Johannisberg" als Herberge für zugereiste Gesellen, so dass sich die Betriebe, die Arbeitskräfte benötigten, an diese Einrichtung wenden konnten. Die Schuhmacher unterhielten zunächst sogar ein gesondertes Nachweisbüro für stellungsuchende Gehilfen, das allerdings 1865 aufgelöst wurde.⁴³⁹

Nach Erlass der Gewerbeordnungsnovelle boten von den insgesamt fünfzehn um die Jahrhundertwende bestehenden Innungen acht Unterstützung bei der Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage an. Der weitaus größte Teil dieser Korporationen hatte jedoch die konkrete Vermittlung der örtlichen Herberge zur Heimat übertragen, die in Wiesbaden weniger obdachlose Wanderer betreute, sondern vielmehr den Handwerksgehilfen als billiges Gasthaus diente. Meister und Gesellen nutzten die Einrichtung als eine Art Kontaktbörse, ohne dass die Anfragen nach Arbeitskräften und offenen Stellen formell - z.B. in ausgehängten Listen - zentral erfaßt wurden. Nur die drei Innungen der Fleischer, Glaser und der Barbieri, Friseur und Perückenmacher unterhielten eigene Nachweise, die von den Obermeistern der Gewerbe geleitet wurden.⁴⁴⁰

Herrschte damit auf dem handwerklichen Arbeitsmarkt noch ganz überwiegend die freie Arbeitsuche vor, blieb auch in den wenigen Handwerksbranchen, in denen Vermittlungsstellen eingerichtet waren, die Umschau der Gesellen weiter bestehen. Nach Ansicht der Wiesbadener Polizeibehörden handelte es sich dabei jedoch nicht immer um den Versuch, Arbeit zu finden, sondern um "*verkappte Betteler*": selbst wenn bekannt war, dass ein Meister keine Arbeitskräfte benötigte, stellten sich die Gesellen bei ihm vor, um sich das Viatikum auszahlen zu lassen.⁴⁴¹ Neben der Umschau war auch das Inserieren offener Stellen in den lokalen Zeitungen weit verbreitet. Besondere Beachtung unter den Arbeitssuchenden fand dabei der vom Wiesbadener Tagblatt herausgegebene "Arbeitsmarkt", der alle Stellenangebote der nächsten Morgenausgabe dieser Zeitung enthielt. Das Heft wurde täglich um 1700 Uhr für fünf Pfennige zum Verkauf angeboten; eine Stunde später lag es in den Geschäftsräumen des Tagblattes aus und konnte kostenlos von den Stellensuchenden eingesehen werden.⁴⁴²

Die Bedeutung von Umschau und Insertion auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt wurde verstärkt durch die ablehnende Haltung der örtlichen freien Gewerkschaften gegenüber den wenigen bestehenden Vermittlungsstellen. Hier wie auch insgesamt im Deutschen Reich beanspruchten die sozialistischen Arbeitnehmerverbände im ausgehenden 19. Jahrhundert die Aufgabe des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage ausschließlich für sich. Der Vorsitzende der Generalkommission deutscher Gewerkschaften Carl Legien

439 Vgl. Struck, Wiesbaden im Biedermeier, S. 130

440 Jahresbericht der Handwerkskammer zu Wiesbaden für die Zeit bis zum 1. Juli 1901, Wiesbaden 1901, S. 65; HStAW Abt. 405, Nr. 2811, fol. 60 f.: Bericht der Königlichen Polizei-Direction an Regierungspräsidenten v. 16.6.1895. Vgl. ausführlicher zur Wiesbadener Herberge zur Heimat Kapitel III.3.3.3 dieser Arbeit.

441 HStAW Abt. 405, Nr. 2811, fol. 63: Bericht der Königlichen Polizei-Direction an Regierungspräsidenten v. 16.6.1895

442 Ebd.

hatte diesen Standpunkt 1894 auf dem Kongress des Freien Deutschen Hochstiftes in Frankfurt eindeutig klargestellt:

*"Die Arbeitsvermittlung muß ausschließlich in den Händen der Gewerkschaften, oder sagen wir in den Händen der Arbeiter liegen. Bei der Arbeitsvermittlung, bei dem Arbeitsvertrage, tritt der Arbeiter als Verkäufer seiner Ware Arbeitskraft auf. So wenig aber, wie man geneigt sein wird, dem Verkäufer irgend einer anderen Ware Vorschriften über die Art und Weise, wie er seine Ware zum Verkauf bringen will, zu machen, (...) ebenso wenig kann man dem Arbeiter zumuten, dass er andere über die Art des Verkaufes seiner Arbeitskraft bestimmen lässt".*⁴⁴³

Auch in Wiesbaden wollten sich die Fachvereine durch eigene Arbeitsnachweise einen Zugriff auf die wandernden Gesellen sichern, um durch die Regulierung des Arbeitskräfteangebots ihre Forderungen möglichst ohne direkte Kampfmaßnahmen durchsetzen zu können und dem lohndrückenden Überangebot an Arbeitsuchenden entgegen zu wirken, indem man den ankommenden Gesellen Reisekostenunterstützung für die Weiterreise gewährte. Mit Ausnahme des Tabak- und des Holzarbeiterverbandes, die gesonderte Büros einrichteten, beschränkte sich die Vermittlung der übrigen Ortsverbände allerdings auf die Auslage eines Buches in der Vereinsherberge bzw. im Vereinslokal. Dort konnten die Meister ihre Stellenangebote eintragen und erhielten dann von den Gewerkschaften Gesellen zugewiesen.⁴⁴⁴

Die Problematik dieser Regelung bestand zum einen darin, dass diese Räumlichkeiten nicht Besitz der Fachvereine waren, sondern nach Absprache mit dem Inhaber eines Lokales oder Herberge, der den Berufsgenossen eventuell auch Sonderbedingungen einräumte, gemietet werden mußten. Jeder Wirt, der sich dazu bereit erklärte, hatte jedoch mit Repressionen durch die örtlichen Polizeibehörden zu rechnen, denen dann jeder Vorwand zur Schließung recht war. Um den Schwierigkeiten bei der Anmietung aus dem Weg zu gehen, gab es deshalb schon vor dem Verbot der Fachvereine 1888 Pläne zur Errichtung einer Zentralherberge, die nach dem Fall des Sozialistengesetzes wieder auflebten. Da zunächst die finanziellen Mittel nicht aufgebracht werden konnten, wurde das Gewerkschaftshaus allerdings erst 1907 eröffnet. Neben den Büros der Gewerkschaften und des Arbeitersekretariates gab es hier Schlaf- und Waschräume für fünfzig Gäste.⁴⁴⁵

An dem grundlegenden Problem der Vermittlung konnte jedoch auch die Zentralherberge nichts ändern: die wenigsten Arbeitgeber waren bereit, sich die benötigten Arbeitskräfte über einen Gewerkschaftsnachweis zu beschaffen, da sie weder Interesse an potentiell streikbereiten Gesellen noch an einer Stärkung der Fachverbände hatten. Nur in Berufen mit hohem gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Beschäftigten konnten die

443 Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung, S. 84. Vgl. ausführlicher zur Haltung der freien Gewerkschaften in der Arbeitsvermittlung Die bestehenden Einrichtungen II, S. 123 ff.; Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 80 f.

444 HStAW Abt. 405, Nr. 2811, fol. 110: Bericht des Regierungspräsidenten an die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern v. 16.7.1895; vgl. Weichel, S. 97 f.

445 HStAW 408, Nr. 2, Bd. 1, fol. 272: Bericht über den Gewerkschaftskongreß 28.12. 1890; Wiesbadener Tagblatt (im folgenden WTB) v. 19.8.1907: Bericht über die Einweihung des Gewerkschaftshauses

Meister gezwungen werden, die Vermittlungsstellen zu benutzen. Einen Hinweis darauf gab z.B. die Glaserinnung 1890, als sie sich zu Verhandlungen über Arbeitszeitverkürzungen nur dann bereit erklärte, wenn ihr der schon seit längerem bestehende Wunsch erfüllt werde, "*das Arbeitsnachweisbureau und Herbergswesen der Innung (zu) überlassen.*"⁴⁴⁶ Auf den Großteil der Wiesbadener Gewerkschaften wird jedoch die Aussage des dortigen Regierungspräsidenten zugetroffen haben, sie würden "*von den Arbeitgebern (...) wegen Arbeitsnachweis nicht angegangen.*"⁴⁴⁷ Damit blieb den Mitgliedern nur die Stellensuche durch Umschau und Insertion, wenn sie sich an die Prinzipien ihrer Organisation - der Ablehnung aller sonstigen Vermittlungsstellen - halten wollten.

An der vorherrschenden individuellen Arbeitsuche konnte auch der 1875 gegründete "Katholische Gesellenverein" nur wenig ändern. Gemäß den Grundsätzen seines Verbandes sollte das vier Jahre später eröffnete Gesellenhaus "*dem Handwerksgelesen in der Fremde möglichst das Vaterhaus ersetzen*"; neben religiöser Unterweisung und gewerblicher Weiterbildung bot man den Gesellen auch Hilfe bei der Stellensuche durch den vereinseigenen Nachweis an. Die Vermittlung beschränkte sich jedoch lediglich auf Vereinsmitglieder und konnte deshalb keinen weitreichenden Einfluß auf die Bewegungen am Arbeitsmarkt ausüben.⁴⁴⁸

3.3.3 Die Arbeitsvermittlung karitativer Vereine

Auffällig im Spektrum privater Nachweise in Wiesbaden ist die geringe Präsenz von Vermittlungsstellen mit rein karitativer Ausrichtung. Zwar spielten bei den verschiedenen lokalen Mägdeherbergen und dem katholischen Gesellenverein fürsorgerische Aspekte eine wichtige Rolle; ihre Nachweise konnten jedoch nicht von völlig Mittellosen in Anspruch genommen werden, sondern richteten sich an Arbeitsuchende, die noch in der Lage waren, die - wenn auch niedrigen - Preise der Heime zu bezahlen. Zudem mußten sie bestimmte Qualifikationsbedingungen erfüllen, sei es durch gute Arbeitszeugnisse oder den Status als Geselle.

Auch die Wiesbadener "Herberge zur Heimat" nahm innerhalb der evangelischen Wandererfürsorge im Deutschen Reich eine Sonderstellung ein. Seit ihrer Gründung im Oktober 1879 durch Mitglieder des evangelischen Vereins bot sie Unterkunft und Verpflegung nicht nur wandernden Handwerksgelesen an, sondern verfügte auch über Gästezimmer für "*bemittelte Fremde*".⁴⁴⁹ Dieses Hospiz wurde durch den Kauf des angrenzenden Hauses, das nach Umbauten 1899 eröffnet werden konnte, vergrößert. Mit der Errichtung eines Vereinshauses 1908, in dem auch die Herberge untergebracht wurde, kam ein weiteres Hospiz hinzu. War man mit der Entwicklung der Pensionen sehr zufrieden, so gab die eigentliche Herberge zur Heimat Anlass zur Kritik. Aufgrund der "*Abnahme des Wanderns der eigentlichen Handwerksgelesen*" ging nach Ansicht des Vorstandes die

446 HStAW 408, Nr. 2, Bd. 1, fol. 98. Die Forderung wurde vom Fachverband jedoch abgelehnt.

447 HStAW Abt. 405, Nr. 2811, fol. 110. Leider fehlen Angaben zur Tätigkeit von Gewerkschaftsnachweisen der Bauberufe, in denen ein Großteil der Beschäftigten einer Gewerkschaft angehörten und somit wahrscheinlich ein hoher Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden konnte.

448 Kalle / Borgmann, Wohlfahrtseinrichtungen, S. 190 ff. (Zitat S. 192 f.) Zur Entstehungsgeschichte des "Katholischen Gesellenvereins" im Deutschen Reich vgl. ausführlicher Kapitel III.2.2.2.1 dieser Arbeit.

449 Kalle / Borgmann, Wohlfahrtseinrichtungen, S. 171

"Qualität der Gäste" immer mehr zurück; zudem seien die sinkenden Besucherzahlen auch auf die Konkurrenz der gewerkschaftseigenen Herbergen zurückzuführen.⁴⁵⁰

Deshalb beschloss man, die Herberge in ein "Gasthaus zur Heimat" umzuwandeln, um der Einrichtung wieder ihre *"ursprüngliche Zweckbestimmung: anständigen jungen Männern liebevolle Aufnahme zu gewähren"*, zurück zu geben. Das Gasthaus sollte *"der wandernden arbeitssuchenden Jugend vorübergehend ein Heim bieten, wo sie gegen eine geringe Vergütung gut versorgt ist und vor den Gefahren bewahrt bleiben soll, mit denen sie in schlechten Wirtshäusern durch Trunk, sittenloses und unordentliches Wesen so leicht bedroht ist"*.⁴⁵¹ Betrachtete die evangelische Wandererfürsorge seit den 1880er Jahren gerade die obdachlosen, bettelnden und damit nicht 'anständigen' Langzeitarbeitslosen als ihre Klientel, lehnte die Wiesbadener Herberge eine Fürsorge für diese Bevölkerungsgruppe weitgehend ab.

Die mittellosen Wanderer verwies man an die seit 1886 bestehende "Naturalverpflegungsstation Stadtkreis Wiesbaden", die von einem Beigeordneten der Kommunalverwaltung geleitet und auch überwiegend aus städtischen Mitteln finanziert wurde. Gegen eine *"angemessene Arbeitsleistung"* - zwei Stunden Holzhacken unter Aufsicht des Stationsvorstehers - gewährte man den Wanderern hier Beköstigung und Unterkunft für einen Tag.⁴⁵² Der Betrieb der Station erfolgte nach den Grundsätzen der evangelischen Wandererfürsorge: nur die Besitzer eines Wanderscheins wurden aufgenommen, die Benutzung des Arbeitsnachweises war zwingend vorgeschrieben. Bei Verweigerung der Anstaltsarbeit oder Arbeitsgelegenheit zeigte man den Wanderer als *"Bettler und Landstreicher"* bei den Polizeibehörden an. Der Vorstand, der sich neben dem städtischen Beamten als Vorsitzenden aus Mitgliedern des lokalen Armenvereins zusammensetzte, betonte vor allem den positiven Einfluß der Institution auf die Moral der Stationsgäste:

*"Die Wirkungen der Station (...) können als segensreiche bezeichnet werden; die Wanderer werden zu einem geordneten Lebenswandel angehalten, man sucht ihnen die Überzeugung beizubringen, dass in der Arbeit allein der feste Halt zu finden ist."*⁴⁵³

Ob die etwa 2.500 Wanderer, die pro Jahr in der Einrichtung Obdach fanden, mit dieser neuen 'Überzeugung' durch den stationseigenen Nachweis tatsächlich Arbeit fanden, wurde allerdings nicht erwähnt. Eine erfolgreiche Vermittlung der in der Regel unqualifizierten und schlecht beleumundeten Klientel hing eben nicht nur von der individuellen Einstellung der Arbeitssuchenden, sondern - neben der allgemeinen Wirtschaftslage - vor allem von der Akzeptanz der Arbeitgeber ab. Dass ihre Bereitschaft zur Beschäftigung der Stationsgäste gerade in Wiesbaden höher lag als in anderen Orten, ist unwahrscheinlich. Damit konnte das Ziel, die Wanderer in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren, auch

450 Ebd., S. 173

451 Ebd.

452 Vgl. auch zum folgenden ebd., S. 229. Neben den städtischen Zuschüssen wurde die Station durch den Gewinn aus dem Verkauf des Holzes und privaten Zuwendungen finanziert.

453 Ebd.

hier nicht erreicht werden: 1895 berichtete die örtliche Polizei-Direktion an das Regierungspräsidium, die Vermittlung der Verpflegungsstation verlaufe "*wenig erfolgreich*".⁴⁵⁴

Zu den wenigen privaten Wohlfahrtseinrichtungen am Ort, die sich in der Arbeitsvermittlung engagierten, zählte das Frauenasyl "Lindenhaus", das von dem gleichnamigen Verein unterhalten wurde. Die Zielsetzung dieses Zusammenschlusses lag in "*Schutz und Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen, Frauen und Kinder, sowie der verwahrlosten Jugend*".⁴⁵⁵ Das in den 1880er Jahren von dem Wiesbadener Pfarrer Ziemendorff gegründete Asyl diente zunächst als Heim für entlassene weibliche Strafgefangene und 'sittlich gefährdete' Mädchen; in der Folgezeit wurden vor allem weibliche Fürsorgezöglinge aufgenommen. Seit 1905 verlegte man die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen in das Asyl "Lindenmühle" bei Katzenelnbogen. Das "Lindenhaus" betreute nun ausschließlich 'gefährdete und gefallene' Mädchen, die aus eigenem Antrieb um Aufnahme baten. Die Zöglinge wurden in verschiedenen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie z.B. Waschen, Bügeln und Nähen unterwiesen; anschließend versuchte die Leitung der Anstalt, ihnen eine Stellung als Dienstmädchen zu vermitteln.⁴⁵⁶

Als katholisches Pendant zu dieser in "*evangelisch-christlichem Geiste*" geführten Einrichtung eröffnete die Wiesbadener Ortsgruppe des "Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder" 1907 das "Johannesstift", um den "*Schützlingen ein sicheres Unterkommen zu bieten, sie zu einem geordneten Leben zu erziehen und sie zu befähigen, später ihren Lebensunterhalt auf ehrbare Weise zu verdienen*".⁴⁵⁷ Da sich diese Einrichtung ebenso wie das "Lindenhaus" bei ihrer Vermittlung auf das Hauspersonal beschränkte, konnten sich ihre Nachweise - anders als die Wanderarbeitsstätte - auf eine große Nachfrage am lokalen Arbeitsmarkt stützen. Wenn die Arbeitgeberinnen die Mägdeherbergen zur Beschaffung von Dienstpersonal auch sicherlich vorzogen, so mag ein Teil doch über die Vorgeschichte der von den Fürsorgeeinrichtungen Vermittelten hinweg geblickt haben, um überhaupt Hausmädchen einstellen zu können. Damit konnten die beiden privaten Wohlfahrtsorganisationen ihrer Zielsetzung wohl besser gerecht werden als die unter kommunaler Leitung stehende Verpflegungsstation.

454 HStAW Abt. 405, Nr. 2811, fol. 110: Bericht vom 16.7.1895.

455 Kalle / Borgmann, Wohlfahrtseinrichtungen, S. 178

456 Ebd., S. 178 f. (folgendes Zitat auf S. 179)

457 Ebd., S. 197. Da sich die Arbeit der katholischen Fürsorgevereine in Münster und Wiesbaden gleichen, wurde auf eine erneute Darstellung verzichtet. Zur Tätigkeit des Münsteraner Vereins vgl. Kapitel III.2.2.1.2 dieser Arbeit.

3.4 Die Anfänge kommunaler Arbeitsvermittlung

3.4.1 Das Engagement des "Gewerbevereins für Nassau"

Der "Gewerbeverein für das Herzogtum Nassau" wurde zu Beginn des Jahres 1843 in Wiesbaden gegründet, um *"die selbständigen Gewerbetreibenden in der Erkenntnis und Benutzung derjenigen Hülfsmittel zu unterstützen, welche eine den Fortschritten der Industrie und der gewerblichen Gesetzgebung entsprechende Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit erheischt"*.⁴⁵⁸ Als Interessenvertretung des Handwerks wollte er die in Nassau nur langsam fortschreitende industrielle Entwicklung fördern und zugleich die seit Aufhebung der Zünfte kaum reglementierte Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen verbessern. Der Verein setzte sich nicht nur aus Gewerbetreibenden zusammen; auch das liberale, wirtschaftlich und politisch aufgeschlossenen Bürgertum war hier vertreten: zu den Mitgliedern zählten neben Handwerkern und Kaufleuten zahlreiche Regierungs- und Justizbeamte, Lehrer, Pfarrer, Ärzte u.ä.

Von Beginn an war der Gewerbeverein auf eine enge Zusammenarbeit mit den Staats- und Provinzialbehörden angelegt. Statutengemäß hatte er aus eigener Initiative der Regierung Vorschläge zur Förderung des Gewerbes zu unterbreiten, wurde jedoch auch von staatlicher Seite zur Erstellung von Gutachten aufgefordert, so im Bereich der Handwerk und Handel betreffenden Gesetzgebung und Verwaltung.⁴⁵⁹ Besonders erfolgreich war der Verein auf dem Gebiet der Gewerbeschulen. Bis 1895 waren 75 Lokalvereine entstanden (auch in Wiesbaden gründete sich zusätzlich zum Zentralverein 1849 ein derartiger Zusammenschluss), deren Hauptaufgabe in der Eröffnung und Betreuung dieser Bildungseinrichtungen lag. Neben der Unterweisung in Zeichnen, Deutsch und Mathematik sollte der Handwerksnachwuchs auch in allgemeinbildenden Fächern unterrichtet werden, um das Bildungsniveau der Schüler insgesamt zu heben.⁴⁶⁰

Auch die Frage nach einer organisierten Arbeitsvermittlung hatte den Gewerbeverein schon früh beschäftigt. Bereits 1848 war in Wiesbaden ein Nachweisbüro eröffnet worden, das allerdings zwei Jahre später wegen fehlender finanzieller Mittel seine Tätigkeit wieder einstellen mußte. Zu einem zweiten Anlauf kam es auf der Generalversammlung 1893, als die Gründung einer Stellenvermittlung für Gewerbegehilfen und Lehrlinge beschlossen wurde. Zunächst richtete man eine Rubrik für Stellengesuche und -angebote in den "Mittheilungen des nassauischen Gewerbevereins" ein, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kostenlos inserieren konnten. Nachdem dieses Angebot jedoch kaum in Anspruch genommen wurde, berief der Zentralvorstand am 30. April des folgenden Jahres eine Versammlung im Wiesbadener Rathaus zur erneuten Besprechung des Themas ein, zu der auch Organisationen wie z.B. die Innungen und verschiedene Wohltätigkeitsvereine eingeladen waren. Auf großes Interesse stieß das Treffen nicht: nur achtzehn Personen waren der Einladung gefolgt; von den Handwerkskorporationen nahm kein Vertreter teil.⁴⁶¹

458 Christian Gaab, Der Local-Gewerbeverein zu Wiesbaden 1845-1881. Erinnerungsschrift zur Einweihung der neuen Gewerbeschule am 19. October 1881, Wiesbaden o.J., S. 4. Vgl. auch zum folgenden Geisthardt, S. 18 ff.; Struck, Wiesbaden im Biedermeier, S. 98 ff. Seit der preußischen Annexion nannte sich die Organisation "Gewerbeverein für Nassau".

459 Geisthardt, S. 19 f.

460 Ebd., S. 20 f.; Struck, Wiesbaden im Biedermeier, S. 100

461 WTB u. Rheinischer Kurier (im folgenden RK) v. 27.10. 1894: Artikel zur "Errichtung eines Arbeits-Nachweisbüreaus"; vgl. Bericht über den Stand und die Leistungen des Lokal-Gewerbevereins und

Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass ein zentralisierter Arbeitsnachweis in Wiesbaden benötigt werde, um der besonders in den Wintermonaten bedrohlich hohen Zahl Arbeitsloser entgegen zu wirken. Gefragt sei dabei das Engagement von privater Seite:

"Die Versammlung war der Meinung, dass die Einrichtung nicht eine städtische oder kommunalständische sein dürfe, sondern dass die beteiligten Kreise zusammengefaßt werden müßten, um aus freier Thätigkeit heraus eine solche Arbeits-Nachweisestelle zu errichten."⁴⁶²

Daher beschloss man, sobald wie möglich eine zweite Versammlung zur weiteren Besprechung der Sache und zur Wahl einer Kommission für die Errichtung einer Vermittlungsstelle anzuberaumen, bei der möglichst alle Interessenten anwesend sein sollten. Auch der Magistrat erhielt eine Einladung.⁴⁶³

3.4.2 Die Verhandlungen zur Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises

Die Benachrichtigung über die Pläne des Gewerbevereins, einen umfassenden Arbeitsnachweis zu errichten, kam für den Magistrat zur rechten Zeit. Am 12. Oktober 1894 erreichte ihn durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten das Zirkular der preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe und des Innern, in der die Gründung kommunaler Vermittlungsstellen empfohlen wurde.⁴⁶⁴ Daraufhin beschloss man in der sechs Tage später abgehaltenen Magistratssitzung, zunächst die Initiative des Vereins zu beobachten und sich gegebenenfalls der geplanten Einrichtung anzuschließen:

"Die Herren Stadträthe Kalle, Beckel und Bickel werden beauftragt, der betr. Versammlung des Gewerbevereins beizuwohnen und evtl. die Erklärung abzugeben, dass der Magistrat in Aussicht genommen habe, die Sache zu unterstützen, wenn sie für die Interessenten in einer dem Magistrate geeignet erscheinenden Weise geregelt wird. In diesem Falle sei der Magistrat bereit, etwa die Kosten sowie Benutzung eines städtischen Lokales mit Heizung und Beleuchtung, sowie einen Zuschuss aus städt. Mitteln bis zu 600 M jährlich (...) zu stellen."⁴⁶⁵

dessen Schulanstalten zu Wiesbaden für das Jahr 1893/94, Wiesbaden 1894, S. 11. Der Lokal-Gewerbeverein hatte die Initiative dem Zentralvorstand überlassen, da seine Tätigkeit durch die Schulanstalten zu sehr in Anspruch genommen wurde, vgl. ebd.

462 WTB v. 27.10.1894: Artikel zur "Errichtung eines Arbeits-Nachweissbüreaus"

463 Bericht über den Stand und die Leistungen des Lokal-Gewerbevereins und dessen Schulanstalten zu Wiesbaden für das Jahr 1893/94, Wiesbaden 1894, S. 11

464 StdAW, E 17, fol. 4: Schreiben Regierungspräsident an Magistrat

465 Ebd., fol. 6 f.: Protokoll der Magistratssitzung am 18.10.1894

Diese Vorgehensweise entsprach der üblichen Praxis in der städtischen Sozialpolitik: wenn möglich, überließ man die Initiative privaten Vereinen, war jedoch bereit, kommunale Mittel zur Unterstützung zu gewähren.

Die nächste Versammlung des Gewerbevereins zur Besprechung der Frage eines Arbeitsnachweises fand dann am 26. Oktober 1894 statt. Diesmal nahmen etwa fünfzig Personen daran teil; neben den erwähnten Magistratsmitgliedern waren Vertreter fast aller Wohlfahrtsvereine, der Innungen, verschiedener kaufmännischer Organisationen, der Handelskammer und auch der Provinzialbehörden anwesend.⁴⁶⁶ Der vom Zentralvorstand des Gewerbevereins zum Referenten ernannte Oberlehrer Lautz berichtete über die Ergebnisse seiner Umfrage bei anderen Städten, die wie z.B. Stuttgart und Frankfurt bereits Schritte zur Errichtung eigener Nachweise eingeleitet hatten. Er kam zu dem Schluss, *"man müsse vor allem den amtlichen Charakter dieser Arbeitsnachweisstellen vermeiden, denn die Berufsarbeiter setzten großes Misstrauen in solche amtliche eingerichtete Bureaus, welchen allerdings eine Einseitigkeit anhafte, die wir hier vermeiden müßten."*⁴⁶⁷ Gerade in den genannten Kommunen standen die Vermittlungsstellen jedoch unter einer paritätischen, in Anlehnung an die Gewerbegerichte gewählten Verwaltung und hatten deshalb nicht mit dem 'Misstrauen' der Arbeitnehmer zu kämpfen, die ja gleichberechtigt mit den Arbeitgebern an der Leitung beteiligt waren.⁴⁶⁸ Die von Lautz kritisierte Übernahme des Vorsitzes durch einen städtischen Beamten diente somit nur als Vorwand, um den geplanten Wiesbadener Arbeitsnachweis ohne paritätische Ausrichtung einzurichten. Diese Haltung des Gewerbevereins hatte sich bereits darin gezeigt, dass die lokalen Gewerkschaften nicht zur Versammlung eingeladen worden waren.

Stattdessen plädierte der Redner in seiner zur Abstimmung gestellten Resolution für die Errichtung einer kommunal unterstützten Vermittlung, deren Verwaltung in den Händen eines alle anwesenden Organisationen zusammenschließenden Vorstandes liegen sollte:

*"Die heutige Versammlung hält die Gründung einer allgemeinen Centralarbeitsnachweisstelle durch das Zusammenwirken der verschiedenen Vereine und Korporationen mit den städtischen Behörden für wünschenswert. Daher werden die Vorstände (...) und der Magistrat ersucht, (...) drei Vertreter zu entsenden zu einer von demselben Vorstände (d.i. Vorstand des Gewerbevereins für Nassau, S.B.) demnächst einzuberufenden Versammlung, welche die Wahl eines engeren Vorstandes zu vollziehen hat."*⁴⁶⁹

Darüber hinaus sollten die anwesenden Vereine dem Gewerbeverein innerhalb von vierzehn Tagen mitteilen, ob und in welchem Umfang sie den zu gründenden Arbeitsnachweis unterstützen wollten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Auch die Magistratsvertreter stimmten zu; Stadtrat Kalle begrüßte ausdrücklich den *"vorgeschlage-*

466 WTB v. 27.10.1894: Artikel zur "Errichtung eines Arbeits-Nachweissbüreaus"

467 Zit. n. RK v. 27.10.1894: Artikel zur "Errichtung eines Arbeits-Nachweissbüreaus"

468 Vgl. zum "Stuttgarter Modell" Kapitel III.1.1.2 dieser Arbeit; zur Organisation des kommunalen Nachweises in Frankfurt HStAW Abt. 405, Nr. 2811, fol. 116: Ortsstatut betr. die Errichtung einer städtischen Arbeitsvermittlungsstelle in Frankfurt a.M.

469 Zit. n. WTB v. 27.10.1894: Artikel zur "Errichtung eines Arbeits-Nachweissbüreaus"

nen privaten Charakter"⁴⁷⁰ der geplanten Einrichtung und stellte die in der Magistratssitzung beschlossene Unterstützung in Aussicht.

Bereits im Vorfeld dieser Besprechung war Kritik an der sich abzeichnenden Gründung eines Vereinsnachweises mit kommunaler Unterstützung erhoben worden: auf einer öffentlichen Versammlung der von den Verhandlungen ausgeschlossenen Gewerkschaften am 4. Oktober hatte man gegen das "*einseitige Vorgehen*" protestiert und eine Beschwerde beim Magistrat eingereicht. Dessen Mitglieder sahen jedoch keinen Anlass, "*in die schwebenden Verhandlungen der Interessenten in der beantragten Richtung einzugreifen*".⁴⁷¹ Ähnlich erging es den Sozialdemokraten Karl Donecker und Wilhelm Wittmann auf dem nächsten vom Gewerbeverein anberaumten Treffen am 21. November. Als von der Arbeitnehmerseite entsandte Vertreter der Wiesbadener Ortskrankenkasse hatten sie vorgeschlagen, die Aufsicht über den Arbeitsnachweis zu gleichen Teilen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zu übertragen und die Einrichtung in die städtische Verwaltung zu integrieren, konnten sich in der Besprechung jedoch nicht durchsetzen. Als Reaktion auf den Antrag hob der Redner der vorangegangenen Versammlung Lautz noch einmal hervor, dass "*das Hervortreten eines Gegensatzes zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Sache nur schade*".⁴⁷²

Nachdem festgestellt worden war, dass die seit der letzten Besprechung von den verschiedenen Vereinen und dem Magistrat zugesagte finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 1.225 Mark vorläufig für die Gründung eines Arbeitsnachweises ausreiche, diskutierten die Anwesenden über den angestrebten Umfang der Vermittlung und die Erhebung von Gebühren. Man kam zu dem Ergebnis, dass sich die Tätigkeit zunächst nur auf männliche Arbeitnehmer, die in Wiesbaden eine Stelle suchten, erstrecken sollte; Anbieter offener Stellen hätten eine geringe Vermittlungsgebühr zu bezahlen. Die Möglichkeit einer späteren Ausdehnung der Vermittlung wollte man sich jedoch offen halten. Zur Vorbereitung der Statuten wurde eine Kommission gewählt, die sich neben Oberlehrer Lautz als Vertreter des Gewerbevereins für Nassau und Stadtrat Kalle als Magistratsmitglied aus dem Präses des katholischen Gesellenvereins Kaplan Gruber und dem Rechtsanwalt Dr. Bergas zusammensetzte.⁴⁷³

Auch der Magistrat unternahm nun die nötigen Schritte, um die zugesagte Unterstützung bereit stellen zu können. Auf der Sitzung am 6. Dezember beschloss man, der Stadtverordneten-Versammlung einen Antrag auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 600 Mark und die kostenlose Überlassung der bisher vom Armenverein genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Rathauses als Geschäftslokal zu unterbreiten.⁴⁷⁴ Acht Tage später stimmten die Stadtverordneten diesem Gesuch mit großer Mehrheit zu. In der vorangegangenen Beratung waren jedoch auch Stimmen laut geworden, die einen größeren Einfluß der Stadt auf die Arbeit des Nachweises wünschten: man schlug vor, die Bewilligung von der Bedingung abhängig zu machen, "*dass das vom Magistrat zu ernennende Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses in diesem Ausschuss den Vorsitz*

470 Zit. n. ebd.

471 StdAW, E 17, fol. 9: Protokoll der Magistratssitzung v. 15.11.1894

472 Bericht über die Versammlung im Wiesbadener Generalanzeiger (im folgenden WGA) v. 23.11.1894; vgl. WTB v. 23.11.1894. Die "Gemeinsame Ortskrankenkasse Wiesbaden" wurde am 1. Dezember 1884 gegründet; ihr Vorstand bestand satzungsgemäß aus zwölf Arbeitnehmer- und sechs Arbeitgebervertretern, vgl. ausführlicher Weichel, S. 163 ff.

473 WTB v. 23.11.1894: Artikel zur "Errichtung einer Arbeitsnachweistelle"

474 StdAW, E 17, fol. 17: Protokoll der Magistratssitzung v. 6.12.1894

zu führen habe".⁴⁷⁵ Diese Regelung hätte zwar nicht automatisch eine Eingliederung der Vermittlungsstelle in die Kommunalverwaltung bedeutet, wäre aber einer Ausweitung der städtischen Aufgaben sehr nahe gekommen. Dazu war nur eine Minderheit der Mandatsträger bereit; der Vorschlag wurde abgelehnt.⁴⁷⁶

3.4.3 Die Eröffnung des kommunal unterstützten "Allgemeinen Arbeitsnachweises"

Nachdem die Unterstützung der Stadt sichergestellt war, konnte nun zügig mit dem Aufbau des Wiesbadener Arbeitsnachweises begonnen werden. Paragraph 1 der von der Versammlungskommission erarbeiteten Statuten sah die Gründung eines "Vereins für Arbeitsnachweis" als Träger der Einrichtung vor, die "zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern jeglicher Berufsart" Stellen vermitteln sollte.⁴⁷⁷ In kurzer Zeit traten dem Zusammenschluss 25 Vereine und Korporationen bei, die zum Großteil bereits an den vorangegangenen öffentlichen Beratungen teilgenommen hatten. Mit Ausnahme der freien Gewerkschaften, die wegen der fehlenden paritätischen Ausrichtung einen Beitritt ablehnten, und der Glaserinnung schlossen sich auch die bisher mit der Arbeitsvermittlung befassten Organisationen an. 1894 waren nach Schätzungen der Wiesbadener Polizei-Direktion von den gewerbmäßigen Vermittlungsbüros bei 4.800 Stellengesuchen und 5.300 angebotenen Stellen etwa 3.600 Arbeitsplätze besetzt worden; die privaten Nachweise wurden zwar insgesamt von einer vergleichbar hohen Zahl Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Anspruch genommen (4.800 Arbeitsuchende und 4.700 offene Stellen), konnten jedoch nur circa 2.300 Stellen vermitteln. Von einer zentralisierten Vermittlungsstelle, die zudem noch von der Stadt unterstützt wurde, erhoffte man sich, die profitorientierten Agenturen vom Arbeitsmarkt verdrängen zu können.⁴⁷⁸

Mit elf Korporationen stellte das Handwerk die größte Gruppe unter den im "Verein für Arbeitsnachweis" vertretenen Organisationen: neben berufsübergreifenden Zusammenschlüssen wie dem Lokalgewerbe-Verein und dem katholischen Gesellenverein hatten sich die Innungen der Schuhmacher, Barbieri, Schneider, Kaminfeger, Perückenmacher und Fleischer angeschlossen. Von den karitativen Vereinen Wiesbadens waren sechs Organisationen beigetreten, darunter mitgliederstarke Dachverbände wie der Armenverein oder der Vaterländische Frauenverein. Aus dem Bereich Handel und Verkehr beteiligten sich vor allem Zusammenschlüsse der Arbeitgeber wie der Verband selbständiger Kaufleute und der Verein der Gasthof- und Badhaus-Inhaber.⁴⁷⁹ Obwohl sich ein Großteil dieser Mitglieder in den vorangegangenen Jahren nicht in der organisierten Zusammenführung von Arbeitsplatznachfrage und -angebot engagiert hatte, zeigte ihre Be-

475 Ebd., fol. 18: Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung v. 14.12.1894. Leider geht aus dem Protokoll nicht hervor, welche politische Gruppierung diesen Antrag stellte.

476 Ebd.

477 Ebd., fol. 21 ff.: Satzungen des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden (Zitat fol. 21)

478 Bericht des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden über seine Thätigkeit vom 31. Januar bis zum 31. Dezember 1895, Wiesbaden 1896, S. 2; HStAW Abt. 405, Nr. 2811, fol. 62: Bericht der Königlichen Polizei-Direktion an Regierungspräsidenten v. 16.6.1895. Der Beitritt der Mägdeherbergen und des Vereins der Freundinnen junger Mädchen erfolgte allerdings erst im folgenden Jahr, als am 1. Juli 1896 ein gesonderter Arbeitsnachweis für Frauen eingerichtet wurde, vgl. Kapitel IV.3.2.1 dieser Arbeit.

479 Bericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1895, S. 2

reitschaft zur Teilnahme am neu gegründeten Verein das Bedürfnis nach einer zentralen Vermittlungsstelle in Wiesbaden.

Am 31. Januar 1895 begann der "Verein für Arbeitsnachweis" seine Tätigkeit; als Nachweislokal dienten zwei Räume im Erdgeschoß des Rathauses. Das größere Zimmer wurde als eigentlicher Geschäftsraum benutzt, im zweiten Raum war die Verwaltung untergebracht. Abweichend von den auf der Vorbesprechung vom November des vorangegangenen Jahres gefaßten Beschlüssen wurden bei der Vermittlung auch arbeitssuchende Frauen berücksichtigt. Ebenso akzeptierte der Nachweis Anfragen nach Stellen bzw. Arbeitskräften außerhalb Wiesbadens, in diesem Fall wurden jedoch die angefallenen Auslagen als Gebühr berechnet.⁴⁸⁰ Für heimische Arbeitssuchende und Anbieter offener Stellen erfolgte die Vermittlung unentgeltlich. Das Büro war wochentags von 10⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr und von 15⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr geöffnet. Während dieser Zeit konnten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Gesuche anmelden, die vom Verwalter der Geschäftsstelle in gesonderten Büchern notiert und vierzehn Tage als geltend betrachtet wurden. Nach Ablauf der Frist mußten die Nachfragen im Bedarfsfall erneuert werden. Um einen raschen Überblick zu ermöglichen, befand sich am Eingang der Vermittlungsstelle ein Aushang der Angebote, den man täglich auf den neuesten Stand brachte. Entsprechend den Anforderungen der offenen Stelle, händigte man ihm eine Karte mit der Adresse des Arbeitgebers aus. Wenn die Bewerbung erfolgreich verlief, sollte er den Schein mit einem entsprechenden Vermerk zur Aktualisierung der Bücher an den Nachweis zurückgeben.⁴⁸¹

Satzungsgemäß hatte vor der Eröffnung die aus je drei Vertretern der angeschlossenen Vereine und Korporationen gebildete Vereinsversammlung elf Mitglieder für den geschäftsführenden Ausschuß gewählt, zu dem noch ein von der Stadtverwaltung ernannter Teilnehmer trat. Auf Vorschlag Fritz Kalles bestimmte man den Rentier Philipp Abegg als Vertreter der Stadt, obwohl er weder dem Magistrat noch der Stadtverordneten-Versammlung angehörte. Die Kommunalverwaltung war trotzdem mit zwei Mitgliedern - Stadtrat Bickel und Stadtverordneter Willms - im Vorstand vertreten, die man seitens der Verbandsversammlung in ihrer Funktion als Abgesandte des Armenvereins bzw. des Nassauischen Gefängnisvereins ernannt hatte. Der Ausschuß bestimmte den Vertreter des Gewerbevereins für Nassau, Oberlehrer Lautz zum ersten Vorsitzenden, Abegg wurde als Stellvertreter gewählt.⁴⁸²

Seit der Verfügung des Regierungspräsidenten waren fast auf den Tag genau sechs Monate vergangen, bis der kommunal unterstützte Arbeitsnachweis eröffnet werden konnte. Die Wiesbadener Kommunalverwaltung hatte dabei großen Nutzen aus den bereits fortgeschrittenen Planungen des Gewerbevereins für Nassau zur Errichtung einer allgemeinen Vermittlungsstelle ziehen können, die sich als Erfüllung der von den übergeordneten Behörden erhobenen Forderung geradezu anbot. Durch die Einbeziehung weiterer Kreise der Interessenten versprach sie nicht nur Aussicht auf Erfolg, sondern ermöglichte dem Magistrat darüber hinaus auch die Beibehaltung seiner bisherigen Linie in der kom-

480 Ebd., S. 2 f. Bereits auf der Vorbesprechung am 21.11.1894 war festgelegt worden, eine spätere Erweiterung der Vermittlung in den Satzungen zu berücksichtigen. Anscheinend war man in der Satzungskommission zu dem Schluss gekommen, dass aufgrund des Dienstbotenmangels ein Ausschluss der weiblichen Arbeitssuchenden von der Vermittlung nicht angebracht sei. Auch die Beschränkung auf den Stadtkreis Wiesbaden hätte wegen der dann fehlenden Möglichkeit zum überregionalen Marktausgleich Nachteile für den Arbeitsnachweis mit sich gebracht.

481 Ebd., S. 2 f. u. 6 f.

482 Ebd., S. 3; StdAWS, E. 17, fol. 18: Protokoll der Magistratssitzung v. 19.12.1894. Vgl. zu den Satzungen ebd., fol. 21 ff., bes. Paragraph 5 u. 7

munalen Sozialpolitik, möglichst weite Bereiche der Privatinitiative zu überlassen. Mit jährlich 600 Mark Unterstützung, der Bereitstellung des Büros und der Übernahme der Kosten für Heizung und Beleuchtung war die Stadt jedoch der wichtigste Förderer des Nachweises - die übrigen Mitgliederbeiträge lagen zwischen 10 bis 100 Mark⁴⁸³ - und konnte allein schon dadurch ihren Einfluß auf die Vermittlungstätigkeit sicherstellen. Die Wahl des von der Stadt ernannten Vertreters zum zweiten Vorsitzenden machte deutlich, dass der "Verein für Arbeitsnachweis" als Träger der Vermittlungsstelle gegen diese Aufgabenteilung nichts einzuwenden hatte.

Nahezu zeitgleich mit der Wiesbadener Arbeitsvermittlung wurde auch in Frankfurt der kommunale Nachweis eröffnet, hier allerdings mit paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung.⁴⁸⁴ Diese Regelung war auch von der Wiesbadener Arbeiterbewegung gefordert worden; die bereits von den Vorbesprechungen ausgeschlossenen Gewerkschaften hatten sich damit jedoch nicht durchsetzen können. Auch der in der Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden kontrovers diskutierten Frage nach der Haltung kommunaler Vermittlungsstellen bei Streiks und Aussperrungen wurde keine Beachtung geschenkt. In den Satzungen tauchten Bestimmungen zu diesem Punkt nicht auf.⁴⁸⁵

483 Vgl. Jahresbericht Arbeitsnachweis Wiesbaden 1895, S. 2

484 Der Frankfurter Nachweis hatte am 18.1.1895 mit seiner Tätigkeit begonnen, vgl. Uebersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen nach dem Stande am 1. Januar 1900, Berlin 1900, S. 10. Bis zur Jahrhundertwende gab es im Regierungsbezirk keine anderen paritätischen Nachweise. Neben Wiesbaden existierte noch eine weitere kommunal unterstützte Vermittlungsstelle in Oberlahnstein (seit 1894), alle übrigen bis 1900 eröffneten Nachweise des Regierungsbezirks (insg. 20) standen unter bürokratischer Verwaltung, vgl. ebd., S. 10 ff.

485 Vgl. ausführlicher zu der Haltung kommunaler Nachweise zu Streiks und Aussperrungen Kapitel III.2.3.3 dieser Arbeit.

4. Zusammenfassung

Die Anfänge kommunalen Engagements am Arbeitsmarkt in Münster und Wiesbaden zeigen auf den ersten Blick große Ähnlichkeiten. In beiden Städten reagierte die Verwaltung erst auf Druck übergeordneter Instanzen durch das Zirkular der preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe und des Inneren. Als Organisationsform wählte man die finanzielle Unterstützung eines von privater Seite gegründeten Arbeitsnachweises, an dessen Verwaltung die Magistrate durch eigene Vertreter beteiligt waren. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich jedoch bereits in der Frühphase Unterschiede in der Reaktion der Kommunalbehörden.

In Münster konnte die Wahrnehmung fürsorglicher Aufgaben durch private Organisationen auf eine lange Tradition zurückblicken. Die enge, auch personell bestehende Verzahnung privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege versetzte die Stadtverwaltung in die Lage, sich in der Sozialpolitik weitestgehend auf gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben zu beschränken. So hatten sich hier entsprechend der reichsweiten Entwicklung vor allem seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verschiedene Einrichtungen mit dem Versuch einer organisierten Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage befasst; der Schwerpunkt lag dabei im Bereich karitativer Vereine und handwerklicher Korporationen. Waren jedoch die wohlthätigen Institutionen allein schon aufgrund ihrer fürsorglichen Intention für eine umfassende Regulierung der Bewegungen am Arbeitsmarkt nicht geeignet, konzentrierte sich die Vermittlung im Handwerk nur auf einige wenige Branchen und richtete sich ausschließlich an qualifiziertes Personal. Damit blieben Umschau und Insertion auf dem Münsteraner Arbeitsmarkt vorherrschend. Trotzdem sah der Magistrat keine Veranlassung, seinen Aufgabenbereich in dieser Richtung auszuweiten: die Zugriffsmöglichkeit auf gut ausgestattete Fonds und Stiftungen ermöglichte eine vergleichsweise niedrige Belastung der kommunalen Kassen im Bereich der Armenpflege, zumal die neue Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsarmut aufgrund der soziodemographischen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt nur in gemildeter Form auftrat.⁴⁸⁶

Die Weigerung der Kommune, ihre Daseinsfürsorge für die erwerbstätige Bevölkerung auszudehnen, lag jedoch nicht allein in dem fehlenden finanziellen Druck begründet. Oberbürgermeister Windthorst hatte die Notwendigkeit einer organisierten Arbeitsvermittlung durchaus anerkannt, der Magistrat sah es aber grundsätzlich nicht als städtische Aufgabe an, hier für Abhilfe zu sorgen. Diese Haltung ging sogar soweit, dass man nicht wie ein Großteil der übrigen Kommunen im Regierungsbezirk die billigste Variante einer städtischen Vermittlung, also eine Angliederung an ein bestehendes Amt wählte, sondern sich für die kostenträchtigere Unterstützung eines Vereinsnachweises entschied. Von der reichsweit innerhalb der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit diskutierten Verantwortung öffentlicher Institutionen war damit in der westfälischen Provinzialhauptstadt noch wenig zu spüren.

Die Tätigkeit des in Münster aktiven karitativen Vereinsspektrums basierte ebenfalls noch überwiegend auf einem traditionellen Fürsorgeverständnis, das seine Aufgabe in der Betreuung und Unterstützung der 'klassischen' Klientel, also der nicht arbeitsfähigen Armen sah. Neben der generell ablehnenden Haltung des Magistrats gegenüber der Ein-

⁴⁸⁶ Vgl. zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur Münsters Kapitel II.2.1 dieser Arbeit.

richtung eines Arbeitsnachweises in städtischer Verantwortung lag deshalb ein weiterer Grund für die über zwei Jahre dauernden Beratungen in dem Fehlen geeigneter privater Organisationen, denen man die Aufgabe - bei finanzieller Unterstützung der Kommune - hätte übertragen können. Die einzige bereits existierende Vermittlungsstelle, die von ihrer Intention der Forderung des preußischen Zirkulars nach allgemeiner, alle Berufe umfassender Arbeitsvermittlung entsprach, war bei der protestantischen Herberge zur Heimat eingerichtet worden. Hier befürchteten die städtischen Behörden jedoch eine Sogwirkung auf zuwandernde Arbeitskräfte und damit einen möglichen Zuwachs an kommunalen Aufgaben, den man ja durch die Einrichtung eines nur kommunal unterstützten Nachweises gerade vermeiden wollte. Erst mit der Gründung des Volksbüros als örtliche Vertretung des Volksvereins für das katholische Deutschland, der innerhalb der katholischen Sozialreform eine Abkehr von der traditionellen Arbeiterfürsorge propagierte, bot sich dem Magistrat ein auch unter konfessionellen Gesichtspunkten als geeignet erscheinender Partner an.

Auch in Wiesbaden wurde die kommunale Sozialpolitik durch privates Engagement in vielfältiger Weise ergänzt. Allerdings waren hier die städtischen Behörden allein schon aufgrund des im Vergleich zu Münster geringeren Stiftungsvermögens zu einem größeren Engagement gezwungen als in der westfälischen Metropole. Ein entscheidender Unterschied zwischen den beiden Dienstleistungszentren in diesem Bereich ergab sich jedoch neben dem finanziellen Hintergrund in der grundsätzlichen Einstellung der Kommunalverwaltungen gegenüber einer Ausweitung städtischer Aufgaben: in Wiesbaden hatte sich der Gedanke einer Verantwortung der Kommune für die Lebensbedingungen ihrer Bewohner bereits in stärkerem Maße durchsetzen können, als es in Münster der Fall war. Wesentlich beeinflusst wurde diese Haltung durch den nationalliberalen Stadtrat Fritz Kalle, der sich neben seiner Tätigkeit als Leiter der Armenverwaltung auch als Privatmann in verschiedenen karitativen Vereinen sozialpolitisch engagierte. Während seiner Mitgliedschaft im Verein für Socialpolitik hatte er an den Diskussionen um die Rolle des Staates und der Kommunen bei der Lösung der sozialen Frage teilgenommen, lehnte jedoch staatssozialistische Überlegungen entschieden ab. Seiner Ansicht nach war der Eingriff öffentlicher Institutionen nur in Bereichen nötig, die nicht von privater Seite übernommen worden waren. Ein gutes Beispiel für diese Einstellung zeigte sich in der Einrichtung der unter städtischer Leitung stehenden Wiesbadener Naturalverpflegungsstation. Da die lokale Herberge zur Heimat die Fürsorge für mittellose Wanderer nicht übernehmen wollte, stellte sich die Armenverwaltung dieser Aufgabe. Andere wohltätige Vereine wurden von der Kommune in ihrer Tätigkeit finanziell unterstützt.

Nach der Anregung der preußischen Ministerien zur Gründung kommunaler Nachweise entsprach es deshalb der üblichen Vorgehensweise der Wiesbadener Stadtverwaltung, zunächst zu überprüfen, ob eine private Vermittlungsstelle die Anforderungen des Zirkulars erfüllen konnte. Vergleichbar mit der Situation in Münster existierten am lokalen Arbeitsmarkt verschiedene derartige Einrichtungen, die jedoch - beschränkt auf einzelne Berufe - an der vorherrschenden individuellen Suche nach Stellen bzw. Arbeitskräften wenig ändern konnten. Anders als die westfälische Metropole bot die Kurstadt zudem neben der Nachfrage begüterter Haushalte nach Dienstpersonal mit ihrer Vielzahl an Hotels und Pensionen ein breites Betätigungsfeld für gewerbsmäßige Vermittlungsbüros. Hinzu kamen die Nachweise der freien Gewerkschaften, von denen allerdings die Mehrheit auf-

grund der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber keinen Einfluß am Arbeitsmarkt gewinnen konnte. Trotzdem mag die Absicht einer Schwächung dieser Einrichtungen bei der Ende 1895 erfolgten Gründung des Vereins für Arbeitsnachweis als Zusammenschluss verschiedener Organisationen der Wohlfahrt, des Handwerks und des Handels eine Rolle gespielt haben. Im Vordergrund stand jedoch die generelle Verbesserung bei der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Mit diesem Verein konnte sich der Wiesbadener Magistrat eine Zusammenarbeit gut vorstellen. Auch die zusammengeschlossenen Organisationen rückten von der zunächst beabsichtigten Eröffnung eines Arbeitsnachweises unter ausschließlich privater Leitung ab, da die Vermittlung von der finanziellen Unterstützung der Stadt nur profitieren konnte, zumal die Behörden den Vorsitz im Verwaltungsausschuß nicht für sich beanspruchten. Ob die Stadtverwaltung ohne den Verein für Arbeitsnachweis zur Eingliederung der Arbeitsvermittlung in den kommunalen Aufgabenbereich bereit gewesen wäre, lässt sich im Nachhinein nicht mehr eindeutig klären. Jedoch vertrat Fritz Kalle in seiner Schrift "Kommunale Arbeiterfürsorge" den Standpunkt, wenn sich kein geeigneter privater Träger für einen allgemeinen Nachweis fände, müsse er aufgrund seiner Bedeutung in sozialpolitischer wie kostensparender Hinsicht von der Kommune selbst eingerichtet werden.⁴⁸⁷ Auch war bei den Beratungen zur Unterstützung des Vereinsnachweises in der Stadtverordneten-Versammlung bereits die Forderung nach einer Übernahme der Leitung durch den städtischen Vertreter laut geworden. Dagegen waren der Münsteraner Stadtverwaltung derartige Überlegungen vollkommen fremd; allein auf Drängen des Regierungspräsidenten hatte man sich zum Engagement am Arbeitsmarkt entschlossen.

Beiden Städten gemeinsam war jedoch die fehlende gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer in den Verwaltungsgremien der Vermittlungsstellen, obwohl das Zirkular der preußischen Ministerien eine paritätische Ausrichtung empfohlen hatte. Konnten die freien Gewerkschaften in der westfälischen Provinzialhauptstadt aufgrund ihrer schwachen Stellung keinen Druck in dieser Richtung ausüben, scheiterte die Wiesbadener Arbeiterbewegung an der gemeinsamen Frontstellung des Magistrats und eines Großteils der im Verein für Arbeitsnachweis zusammengeschlossenen Organisationen. Als Folge dieser Haltung lehnten die Gewerkschaften eine Mitgliedschaft im Verein ab. Sowohl der Wiesbadener als auch der Münsteraner Magistrat hatten als offizielle Begründung für ihre Weigerung, den Nachweis unter städtische Leitung zu stellen, das Misstrauen der Interessenten gegenüber bürokratischen Einrichtungen angegeben. Tatsächlich war diese Argumentation nicht völlig aus der Luft gegriffen, wie z.B. ein Blick auf die Entwicklung in Bonn zeigt.

Die niederrheinische Kommune wies bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgrund der Ausrichtung ihrer Wirtschaftsstruktur auf die Bedürfnisse von Universität, Garnison und Rentierbevölkerung viele Charakteristika einer Dienstleistungsstadt auf. Trotz der Bedeutung von Handel und Verkehr, der öffentlichen Dienste und freien Berufe am Arbeitsmarkt stellten die in Handwerk und Industrie Beschäftigten jedoch knapp 51 Prozent der Erwerbsbevölkerung. Auch hatte sich die industrielle Betriebsform im Vergleich zur Wirtschaftsstruktur Münsters und Wiesbadens bereits stärker durchsetzen können: zwischen

487 Kalle, Arbeiterfürsorge, S. 9

1882 und 1895 stieg der Anteil der Industriearbeiter an den insgesamt im sekundären Sektor Beschäftigten von etwa 12 Prozent auf gut 37 Prozent.⁴⁸⁸

Infolge des ersten Zirkulars der preußischen Ministerien zur Errichtung städtischer Arbeitsnachweise waren hier die Obermeister verschiedener Innungen, die Leiter des katholischen und evangelischen Gesellenvereins sowie der Vorsitzende einer Wohlfahrtsorganisation als Vertreter der bestehenden Vermittlungsstellen Ende 1894 vom Magistrat zu einer Besprechung eingeladen worden.⁴⁸⁹ Die Anwesenden betonten die erfolgreiche Tätigkeit ihrer Einrichtungen und sprachen sich entschieden gegen die Ausweitung der kommunalen Aufgaben in diesem Bereich aus. Ihre Nachweise vermittelten grundsätzlich keine arbeitsuchenden Sozialdemokraten und tauschten auch untereinander die Namen der betreffenden Personen aus. Dies sei jedoch einem städtischen Beamten nicht möglich. Daher werde man eine kommunal geleitete Vermittlung grundsätzlich nicht in Anspruch nehmen.⁴⁹⁰ Angesichts dieser Haltung beschloss die Stadtverordneten-Versammlung, städtische Mittel zur Errichtung eines eigenen Nachweises nicht zu bewilligen, zumal Arbeitgebern und Arbeitnehmern ja bereits verschiedene private Vermittlungsstellen zur Verfügung stünden.⁴⁹¹ Erst im April 1899 eröffnete man in Bonn einen kommunalen Arbeitsnachweis, nachdem durch das zweite Cirkular 1898 ein wachsender Druck der übergeordneten Behörden auf die Stadtverwaltung ausgeübt worden war. Obwohl sich die Gewerkschaften auch hier für eine paritätische Ausrichtung ausgesprochen hatten, wurde die Stelle durch einen städtischen Beamten ohne Beteiligung der Interessenten geleitet.⁴⁹²

Es waren also in erster Linie die Arbeitgeber, die durch eine Übernahme der Arbeitsvermittlung in städtische Verantwortung eine Minderung ihrer Einflußmöglichkeiten am Arbeitsmarkt befürchteten. Auch in Münster hatte z.B. der Katholische Gesellenverein den besonderen Vorteil seiner Vermittlung in einer Ausschließung arbeitsuchender Sozialdemokraten und Gewerkschaftsmitglieder gesehen; eine Zielsetzung, die das Volksbüro mit der Möglichkeit einer über die berufliche Qualifikation hinausgehende Beschreibung der gesuchten Arbeitskräfte ebenfalls berücksichtigte. Der Wiesbadener Verein für Arbeitsnachweis nahm für sich zwar eine über den Arbeitsmarktparteien stehende Neutralität in Anspruch, unter seinen Mitgliedern befand sich jedoch mit dem evangelischen Arbeiterverein nur ein einziger Arbeitnehmerzusammenschluss, dem klassenkämpferische Zielsetzungen zudem vollkommen fremd waren. Der Vorstand des Nachweises setzte sich aus Vertretern des gehobenen Bürgertums zusammen, von denen die Anbieter offener Stellen wohl keine Schwächung ihrer Machtposition zu befürchten hatten.

488 Helmut Vogt, Die Entwicklung zur Gewerbestadt, in: Bonn in der Kaiserzeit. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Bonner Heimat- und Geschichtsvereins, hg. v. Dietrich Höroldt / Manfred van Rey, Bonn 1986, S. 84. Der Anteil der im Handel und Verkehr Beschäftigten lag zwischen 1882 und 1907 im Durchschnitt bei knapp 23 Prozent, die öffentlichen Dienste und freien Berufe stellten etwa 16 Prozent. Vgl. insgesamt zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur Bonns im Kaiserreich Horst Fehre, Bonn unter den Städten Deutschlands. Vergleich im Spiegel der Zahlen, in: ebd., S. 23-41; Helmut Vogt, Fabrikarbeit in Bonn vor dem Ersten Weltkrieg, in: Bonner Geschichtsblätter 37 (1985), S. 193-222

489 Stadtarchiv Bonn (im folgenden StdAB), Stadtregistratur Pr 5491, fol. 30: Einladung v. 27.10.1894

490 Ebd., fol. 35 f.: Schreiben Magistrat an Regierungspräsidenten v. 23.8.1895

491 Ebd., fol. 37

492 Ebd., Pr 2477 (Lose-Blatt-Sammlung): Vorverhandlungen über die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises v. 24.11.1898; Begründung auf Antrag eines städtischen Arbeitsnachweises (undatiert); vgl. zur Eröffnung ebd., Pr. 5601, fol 1 ff.

IV. Die Tätigkeit der kommunalen Nachweise in Münster und Wiesbaden bis zum Ersten Weltkrieg

1. Die Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich

1.1 Die Entwicklung der verschiedenen Nachweisformen

Seitdem mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert eine wachsende Zahl von Städten und Gemeinden eigene Arbeitsnachweise eingerichtet hatte, nahm die Frage nach dem Erfolg oder Misserfolg dieser Einrichtungen bei der Lösung der durch schwindende Arbeitsmarkttransparenz hervorgerufenen sozialen und wirtschaftlichen Probleme einen immer breiter werdenden Raum ein. So hob der Dortmunder Delegierte Rath auf dem 1902 in Münster abgehaltenen 25. Westfälischen Städtetag ihre Bedeutung bei der Bekämpfung profitorientierter Vermittlung und individueller Stellensuche ebenso wie in der Ausschaltung politisch motivierter Arbeitsvermittlung hervor:

"Ich erinnere an die großen Gefahren der privaten Stellenvermittlung mit ihren Ausbeutungsbestrebungen Ich erwähne das geld- und zeitraubende Inserieren, das so gar keine Gewähr bietet, dass die rechte Kraft an den rechten Ort gestellt wird. Ich will auch nicht unerwähnt lassen die mannigfachen Schäden, die sich ergeben aus denjenigen Organisationen der Arbeits-Nachweise, die entweder nur von Arbeitern oder nur von Arbeitgebern geschaffen sind (...) und damit alle diejenigen Garantien so oft vermissen lassen, die ein gut verwalteter unparteiischer, paritätischer, unentgeltlicher Arbeitsnachweis bieten kann."⁴⁹³

Zunehmend in den Blickpunkt rückte damit auch das Verhältnis zu den sonstigen nichtgewerblichen Vermittlungsstellen. Die Befürworter kommunaler Arbeitsnachweise erkannten schon bald, dass die erhoffte Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation nur durch eine möglichst umfassende Zentralisierung der Vermittlung und dem Ende der Zersplitterung des Nachweiswesens zu erreichen war. Wenn sich dieser Gedanke auch bei einem Teil der privaten Träger durchzusetzen begann, so blieb doch insgesamt die breite Palette der unterschiedlichen Vermittlungsformen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs weiter bestehen.

Es waren vor allem die karitativen Vereine, die sich den öffentlichen Nachweisen angeschlossen, wenn sie nicht ohnehin aufgrund ihrer Wirkungslosigkeit ihr Engagement am Arbeitsmarkt beendet hatten. Auch bei den Innungen nahm das nach Erlaß der Gewerbeordnungsnovelle von 1881 gestiegene Interesse an der in eigener Regie betriebenen Vermittlung nach der Jahrhundertwende wieder ab. Die rückläufige Anzahl der Innungsnachweise beruhte jedoch vor allem auf der Schließung von häufig nur dem Namen nach existierenden

⁴⁹³ Verhandlungen des 25. Westfälischen Städtetages am 27. und 28. Juni 1902 in Münster, Dortmund 1903, S. 7. In Dortmund war im Mai 1897 ein kommunaler paritätischer Nachweis eröffnet worden, der einer von den kommunalen Gremien gebildeten Verwaltungskommission unterstand. Die Vertreter der Arbeitsmarktparteien wurden jedoch nicht von den Interessenten selbst gewählt, sondern durch diese Kommission ernannt, um die sozialdemokratische Arbeiterschaft von der Verwaltung auszuschließen, vgl. Krabbe, Gründung, S. 432 ff.

tierenden Vermittlungsstellen; die verbleibenden, oft besser organisierten Nachweise wiesen steigende Vermittlungswerte auf.⁴⁹⁵ Zwar bauten die öffentlichen Vermittlungsstellen ihre Bedeutung am Arbeitsmarkt bis 1912 erheblich aus; starke Konkurrenz erwuchs ihnen jedoch vor allem durch die Nachweise der industriellen Arbeitgeber. Allerdings erwiesen sich die Büros trotz ihrer hervorragenden Vermittlungsergebnisse, die sich aus der weitgehenden Konzentration auf Großstädte und dem Benutzerzwang der angeschlossenen Firmen erklärten, als unternehmerisches Repressivinstrumentarium auf Dauer als unwirksam, da die zunehmende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft nicht gestoppt werden konnte.

Auch gelang es nicht, die hohe betriebliche Fluktuation der Arbeitskräfte zu mindern. Einer Kooperation mit den kommunalen Nachweisen standen die Arbeitgeber gleichwohl sehr misstrauisch gegenüber: man befürchtete einen Machtverlust gegenüber den Arbeitnehmern, zumal die Gewerkschaften seit der Jahrhundertwende ihre vormals ablehnende Haltung gegenüber der öffentlichen Arbeitsvermittlung aufzugeben begannen.⁴⁹⁶

Ebenso wie den Arbeitgebern war es den freien Gewerkschaften nicht gelungen, ihre mit der Arbeitsvermittlung verbundenen Zielsetzungen zu erreichen. Der niedrige Organisationsgrad gerade in wichtigen Gewerbebranchen und die damit verbundene fehlende Kenntnis über freie Stellen verhinderte in vielen Branchen eine erfolgreiche Vermittlung der Verbände. War auf dem II. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands 1896 in Berlin noch von einem zu großen Einfluß des Kapitals auf die Kommunalverwaltungen gesprochen und eine Zusammenarbeit mit städtischen Nachweisen deshalb ausgeschlossen worden⁴⁹⁷, deuteten die Beschlüsse zu diesem Thema auf dem folgenden Kongress drei Jahre später bereits eine gewandelte Einstellung an. Nach wie vor beharrte man auf dem Standpunkt, die Arbeitsvermittlung sei *"ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter"* und stehe deshalb allein den Gewerkschaften zu.

Angesichts der erdrückenden Konkurrenz der Arbeitgebernachweise erschien die städtische Vermittlung noch als bessere Alternative. Die Kooperation sollte sich jedoch nur auf paritätische Nachweise beschränken, mit denen vor allem die süddeutschen Verbände bereits positive Erfahrungen gemacht hatten. Auf dem VI. Kongress in Hamburg 1908 war man von der Forderung gewerkschaftseigener Vermittlungsbüros dann vollständig abgerückt und verlangte eine reichsgesetzliche Regelung zur Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise.⁵⁰⁰

*"Der Kongress erkennt dagegen an, dass es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen."*⁴⁹⁸

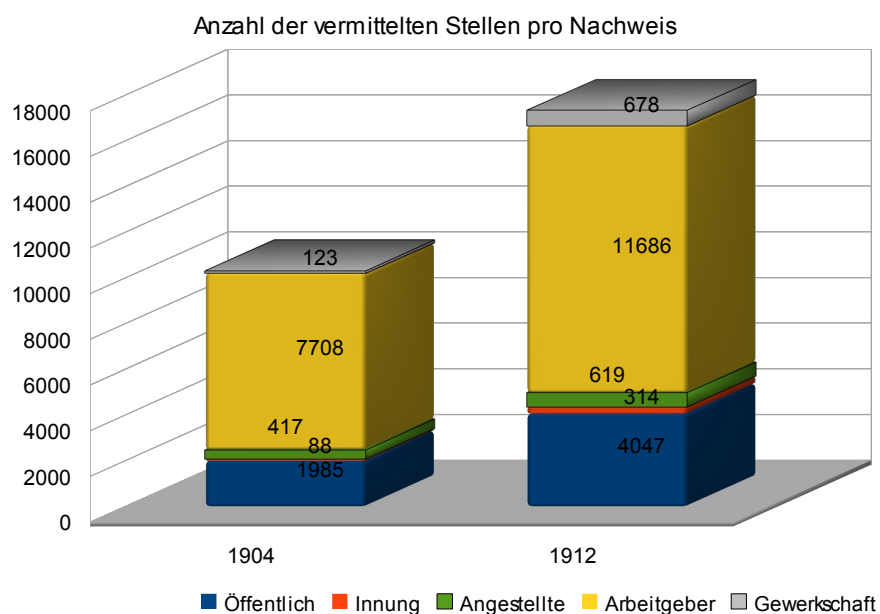
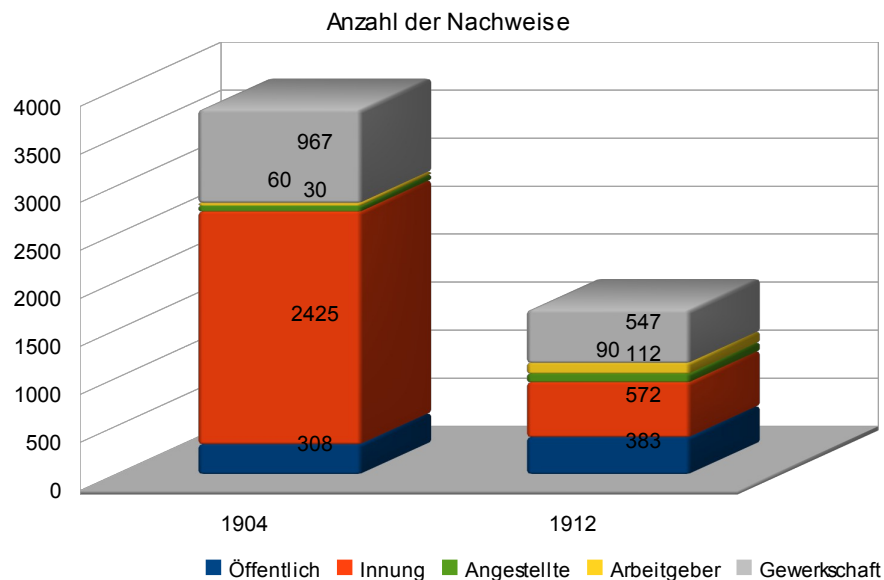
495 Vgl. auch zum folgenden Faust, Entstehung, S. 266

496 Vgl. Faust, Entstehung, S. 266 f. Erst als sich kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung abzuzeichnen begann, waren die Interessenverbände der Arbeitnehmer zu einer Zusammenarbeit mit den kommunalen Nachweisen bereit, vgl. ausführlicher Kapitel IV.1.2 dieser Arbeit.

497 Protokoll der Verhandlungen des II. Kongresses der Gewerkschaften. Abgehalten zu Berlin vom 4. bis 8. Mai 1896, Hamburg o.J., S. 123 f.

500 Dass. VI. Kongress. Abgehalten zu Hamburg vom 22. bis 27. Juni 1908, Berlin o.J., S. 42

Graphik 6: Öffentliche und private Arbeitsnachweise
im Deutschen Reich 1904 und 1912
Anzahl der Nachweise und der vermittelten Stellen pro Nachweis



Quelle: Die bestehenden Einrichtungen II; Erhebung über Arbeitsnachweise im Deutschen Reich nach dem Stande von Ende 1912, bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amt (Sonderbeilage zum RABl 1913, Nr. 6), Berlin 1913, S. 6

Dass es gerade die Gewerkschaftsverbände in Bayern, Württemberg und Baden waren, die sich für eine Kooperation einsetzten, hatte seine Ursache in den hier aufgrund staatlicher Förderung schon weit verbreiteten kommunalen, insbesondere paritätisch organisierten Vermittlungsstellen.⁵⁰² Dagegen zeichnete sich die preußische Regierung wie schon in den 1890er Jahren auch nach der Jahrhundertwende weiterhin durch eine strikte Zurückhaltung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik aus. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts steigerte sich der Anteil preußischer Städte und Gemeinden, die öffentliche Nachweise eingerichtet hatten, von knapp 39 auf nur 41 Prozent, während in den süddeutschen Gebieten 1910 bereits etwa drei Viertel der Kommunen über eigene Vermittlungen verfügten. Von den 265 in Preußen am 1. Januar 1911 bestehenden städtischen Nachweisen wurde auch nur ein Bruchteil (48 Vermittlungen) paritätisch verwaltet; 95 Städte hatten sich für die Unterstützung privater Vermittlungsstellen entschieden. Die übrigen 122 Arbeitsnachweise waren in die Kommunalverwaltung eingegliedert worden, davon jedoch die übergroße Mehrheit (98 Nachweise) in Anlehnung an ein bestehendes Amt.⁵⁰³

Damit hatten sich die meisten Städte und Gemeinden für die kostengünstigste, zugleich aber auch ineffektivste Vermittlungsform entschieden. So kamen 1910 auf einen paritätischen Nachweis etwa 5.800 besetzte Stellen, kommunal unterstützte und bürokratische Nachweise konnten dagegen im Schnitt nur 3.000 bzw. 500 Stellen besetzen.⁵⁰⁴ Von einer in Kreisen der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit diskutierten Zentralisierung der Arbeitsvermittlung in die öffentliche Hand, die man nur durch eine Kooperation der verschiedenen Nachweisformen erreichen konnte, war man also noch weit entfernt. Ebenso wenig gelang die Verdrängung der profitorientierten Nachweisbüros und der individuellen Stellensuche: 1913 lag die Einschaltquote der nichtgewerbsmäßigen Stellenvermittlung insgesamt bei lediglich etwa 30 Prozent.⁵⁰⁵

1.2 Arbeitsmarktpolitik in der Diskussion

Angesichts der geringen Neigung einer Vielzahl der Städte und Gemeinden zur Errichtung umfassender Arbeitsnachweise wuchs nach der Jahrhundertwende nicht nur bei den freien Gewerkschaften, sondern auch in Teilen der Sozialreform die Erkenntnis in die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung, mit der man das kommunale Engagement am Arbeitsmarkt notfalls erzwingen und die privaten Träger zur Zusammenarbeit bewegen konnte. Dass sich die Reichsleitung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs nicht dazu entschließen konnte, lag in den weitreichenden Konsequenzen einer derartigen Gesetzesinitiative begründet, die auch von den Sozialreformern klar erkannt wurde:

*"Wie einst in der Blütezeit des städtischen Warenmarktes es galt,
den Vorkauf und Vorverkauf zu hindern, so strebt der Arbeitsnach-*

502 Vgl. Kap. III.1.1.2 dieser Arbeit.

503 Francke, S. 14 f. u. 22 f.

504 Ebd., S. 32 f.

505 Schätzwert nach Faust, Entstehung, S. 267

*weis, und muß schon zur Herstellung der Parität danach streben, zum ausschließlichen Arbeitsmarkte zu werden. Hat er aber diese ausschließliche Geltung einmal gewonnen, etwa weil der Staat sie ihm (...) beilegt, so kann er viel mehr als nur die Parität herstellen; er kann, je nachdem er sein Monopol ausnutzt, entweder die Herrschaft der Arbeiter oder der Arbeitgeber etablieren. Er kann auch die Arbeitsbedingungen innerhalb ziemlich weiter Grenzen diktieren.*⁵⁰⁶

Folgerichtig war es in erster Linie die SPD, die im Reichstag Debatten über die Regelung des Arbeitsnachweiswesens anregte, so im Rahmen der Notstandsinterpellation während der Krisenwinter 1892/93, 1901/02 und 1908/09. Bereits 1884 war aus Arbeiterkreisen eine Petition auf reichsgesetzliche Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises an den Reichstag gestellt worden, die man im sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetzentwurf des folgenden Jahres wieder aufgegriffen hatte: es sollte ein Reichsarbeitsamt gegründet und Arbeitsämter für Bezirke mit 200.000 bis 400.000 Einwohnern geschaffen werden, die wiederum Filialen in passend erscheinenden Orten eröffneten. Alle diese Institutionen waren paritätisch zu besetzen. Seitdem sich der führende sozialpolitische Sprecher des Zentrums Franz Hitze 1902 ebenfalls für diese Form ausgesprochen hatte, plädierte auch die Partei des politischen Katholizismus im Reichstag für eine Zentralisierung auf Reichsebene. Die Mehrheit der Liberalen und die Konservativen standen dagegen einer Übernahme der Arbeitsvermittlung in den staatlichen Aufgabenbereich eher ablehnend gegenüber.⁵⁰⁷

Neben der Rücksichtnahme auf die Interessen der gewerblichen und agrarischen Arbeitgeber, die eine Beschränkung ihrer Einflußmöglichkeiten am Arbeitsmarkt befürchteten, spielte bei der ausbleibenden staatlichen Reaktion auf die unbefriedigende Situation der Arbeitsvermittlung noch ein weiterer Gedanke eine wichtige Rolle. Die Lösung des Problems stand in enger Verknüpfung mit dem im Reichstag ebenfalls häufig thematisierten Gesetz einer Arbeitslosenversicherung, die man aufgrund ihrer sozialpolitischen Implikationen aus der Versicherungsgesetzgebung der 1880er Jahre ausgespart hatte. Als ein Argument für die Zurückstellung wurde damals der unbefriedigende Ausbau der allgemein als Grundlage der Versicherung angesehenen Arbeitsvermittlung angegeben, das bei einer reichsgesetzlichen Regelung nicht mehr stichhaltig gewesen wäre.⁵⁰⁸ Wie bei der Arbeitsvermittlung blieb es damit den Kommunen selbst überlassen, in diesem Bereich aktiv zu werden. Bis 1914 gab es allerdings erst in vierzehn Städten Ansätze einer Arbeitslosenversicherung, die weitgehend nach dem sogenannten 'Genter Modell' eingerichtet wurden. Diese Form basierte überwiegend auf den über eigene Arbeitslosenunterstützung verfügenden Gewerkschaften, zu deren Unterstützungssätzen die Kommunen einen zeitlich begrenzten Zuschuß in gleicher Höhe leisteten; die nichtorganisierten Arbeiter konnten einer Arbeitslosensparkasse beitreten, die ebenfalls durch städtische Fonds unter-

506 Karl Oldenberg, Über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 31 (1907), S. 298

507 Vgl. die Wiedergabe der Reichstagsdebatten zu diesem Punkt bei August Baab, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsbeschaffung, Leipzig 1911, S. 201 ff.; Francke, S. 127 ff.; zur Haltung der SPD ausführlicher bei Florian Tennstedt, Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland 1800 bis 1914, Köln 1983, S. 593 f.

508 Vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 107.

stützt wurde.⁵⁰⁹ Die Erfahrungen zeigten jedoch die Notwendigkeit einer regional und beruflich übergreifenden Versicherung mit Beitrittszwang, die von den Städten nicht zu leisten war und - wie bei der Arbeitsvermittlung - auf eine reichsgesetzliche Regelung verwies.

Wurden bei der Arbeitslosenversicherung bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs keinerlei Fortschritte erzielt, so blieb auch im Bereich des Arbeitsnachweiswesens das Stellenvermittlergesetz von 1910, das die Zulassung gewerblicher Stellenvermittlung einschränkte, die einzige Initiative der Reichsleitung. 1913 teilte der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Klemens Delbrück im Reichstag die Ansicht, dass die Probleme bei der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt vor allem in der Zersplitterung des Nachweiswesens und dem Fehlen einer einheitlichen Organisation lägen. Er hielt jedoch *"die Entwicklung für zu weit fortgeschritten, als dass man in der Lage wäre, diese an sich gesunden, lebenskräftigen Gebilde zu zertrümmern, um sie durch eine bürokratische Organisation zu ersetzen"*.⁵¹¹

Die beabsichtigte Beibehaltung des unbefriedigenden status quo blieb in Teilen der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit nicht unwidersprochen. Vor allem der als Zusammenschluss eines Großteils der öffentlichen Vermittlungsstellen 1898 auf Reichsebene gegründete "Verband Deutscher Arbeitsnachweise" mit seinem langjährigen Vorsitzenden Richard Freund entwickelte sich in den letzten Jahren des Kaiserreichs zum eifrigen Propagandisten eines Arbeitsnachweisgesetzes. Nach seinen Vorschlägen sollten Landesarbeitsämter gegründet werden, *"welche berufen sind, das Arbeitsnachweiswesen zu beaufsichtigen und seine Entwicklung zu fördern"*.⁵¹² Die Leitung dieser Ämter sei einem Vorstand zu übertragen, der sich aus Vertretern der Staatsregierung und der angeschlossenen Arbeitsnachweise zusammensetzte. Auch die privaten Träger der Arbeitsvermittlung sollten beteiligt werden, allerdings müsse eine paritätische Einbeziehung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewährleistet sein. Zu den Aufgaben der Ämter zählte man die Aufsicht über das gesamte Arbeitsnachweiswesen ihrer Bezirke, die Durchführung einer einheitlichen Statistik und die Förderung paritätischer Vermittlungsstellen. Die Tätigkeit der Landesarbeitsämter sei durch ein Reichsarbeitsamt als Aufsichtsbehörde zu überwachen.⁵¹³

Obwohl damit noch nicht einmal ein direktes gesetzgeberisches Eingreifen - also die Verfügung einer zentralisierten, auf öffentliche Einrichtungen beschränkten Arbeitsvermittlung - gefordert wurde, ging die Reichsleitung auf diese Vorschläge nicht ein. Eine gleichberechtigte Beteiligung der Arbeiterschaft mit ihren weitreichenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Implikationen lag nicht in ihrem Interesse und war auch gegen

509 Vgl. ausführlicher zur Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich Hansjoachim Henning, Arbeitslosenversicherung vor 1914: Das Genter System und seine Übernahme in Deutschland, in: Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Bericht über die 4. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Wien am 14. und 15. April 1971, München 1974, S. 271-287; Anselm Faust, Von der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik: Die Errichtung der Arbeitslosenversicherung, in: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, hg. v. Werner Abelshäuser, Stuttgart 1987, S. 260-279. Vgl. zur Darstellung des Engagements einzelner Städte Oldenberg, Über Arbeitslosenversicherung, bes. S. 281-294

511 Zit. n. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 103. Vgl. zum Stellenvermittlergesetz Kapitel III.1.1.2 dieser Arbeit.

512 Richard Freund, Landes-Arbeitsämter. Separatdruck aus "Der Arbeitsmarkt" 15 (1911/12), Nr. 2, Berlin 1912, Sp. 6

513 Ebd., Sp. 3 ff.; vgl. ders., Ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz (Schriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, H. 3), Berlin 1914, S. 10

die Vertreter der gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitgeber im Reichstag nicht durchzusetzen.

2. Münster: Arbeitsvermittlung zwischen Konkurrenz und Desinteresse

2.1 Die Vermittlung: Ausgleich von Angebot und Nachfrage?

Die in der westfälischen Provinzialhauptstadt getroffene Regelung einer kommunalen Unterstützung des mit dem Volksbüro verbundenen Arbeitsnachweis erwies sich in den Anfangsjahren als erfolgreich. Als der Regierungspräsident von Gescher gegenüber dem Magistrat anlässlich des zweiten Cirkulars der preußischen Ministerien 1898 erneut die Bedeutung öffentlicher Arbeitsvermittlung hervor hob, konnte Oberbürgermeister Windthorst auf die *"gesunde und entwicklungsfähige Einrichtung"* in Münster verweisen, deren Effektivität sich gerade aus ihrem nichtamtlichen Charakter erkläre. Die Bevölkerung arbeite lieber mit dem Volksbüro zusammen; gleichzeitig erhöhe die *"Beaufsichtigung durch die Stadtverwaltung (...) das Vertrauen zu der Gediegenheit und Unparteilichkeit der Unternehmer bedeutend"*.⁵¹⁴

Dieser positiven Beurteilung mußte von Gescher in seinen Berichten über die Entwicklung der kommunalen Arbeitsvermittlung an die Ministerien für Handel und Gewerbe und des Inneren angesichts der geringen Fortschritte in seinem Bezirk zustimmen. So meldeten sich im Jahr 1900 beim Volksbüro 2.987 Arbeitsuchende, 3.706 offene Stellen wurden angeboten und 2.224 Arbeitskräfte vermittelt. Damit übertraf der Münsteraner Nachweis alle übrigen kommunalen Vermittlungsstellen im Regierungsbezirk (also in Beckum, Coesfeld, Dülmen, Haltern, Recklinghausen, Bottrop und Warendorf), die im selben Jahr insgesamt nur 67 Arbeitsuchende, 59 offene und 41 vermittelte Stellen aufweisen konnten. 1903 bezeichnete von Gescher den Arbeitsnachweis in Münster als *"einzige leistungsfähige nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlungsstelle"*⁵¹⁵ im gesamten Regierungsbezirk. Zeigte sich in diesem Vergleich die Überlegenheit einer eigenständigen Vermittlung gegenüber der Angliederung an ein bestehendes Amt⁵¹⁶, so machte sich jedoch auch beim Münsteraner Nachweis die generelle Abhängigkeit der Arbeitsvermittlung von der wirtschaftlichen Konjunktur bemerkbar.⁵¹⁷

Zum Ende des 19. Jahrhunderts kam der seit 1875 andauernde wirtschaftliche Aufschwung langsam zum Stillstand und mündete 1901/02 in einen Konjunkturrückgang.⁵²¹ Lag 1899 das Angebot offener Stellen noch deutlich über der Nachfrage, so schlug sich die Wirtschaftskrise seit 1900 in einer kräftig steigenden Anzahl Arbeitsuchender nieder. Dieser Anstieg verlangsamte sich mit Ende der Krise und beginnender Erholung in den Jahren 1903/04. Die wirtschaftliche Lage und der damit verbundene Bedarf an Arbeitskräften machte sich auch bei den offenen Stellen bemerkbar. 1902 lag die Zahl der angebotenen Arbeitsplätze erstmals unter der Nachfrage der Arbeitnehmer, um dann wieder zu steigen. In den Hochkonjunkturjahren 1905/06 war der Bedarf an Arbeitern erneut so hoch, dass er über den Nachweis nicht gedeckt werden konnte.

514 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 75: Schreiben Regierungspräsident an Magistrat v. 2.4.1898; ebd., fol. 95 f.: Schreiben Windthorst an Regierungspräsidenten v. 4.10.1898

515 StAM, Akten Oberpräsidium, Nr. 2661,1: "Übersicht der im Regierungsbezirk Münster am 1. Januar 1902 vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen"; ebd., fol. 379 f.: Bericht des Regierungspräsidenten an die Minister für Handel und Gewerbe vom 28.11. 1903

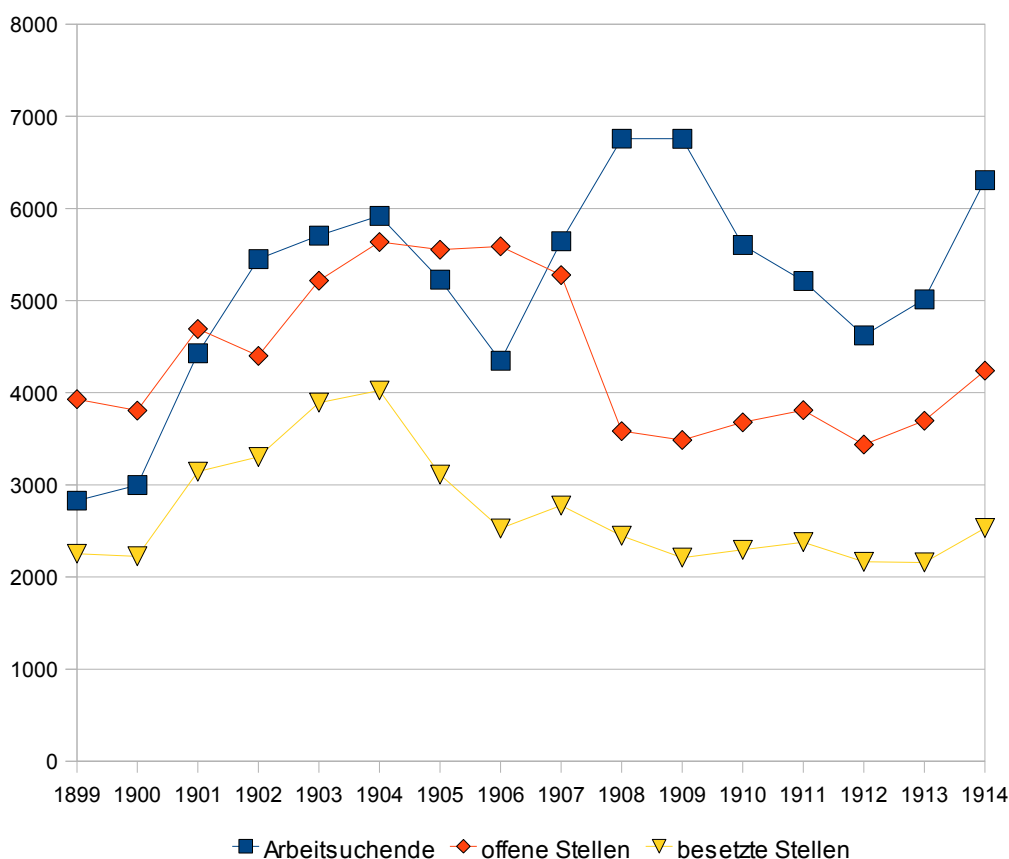
516 Mit Ausnahme von Beckum waren in den übrigen Kommunen bürokratische Vermittlungsstellen eingerichtet worden, die ihre Tätigkeit auf den Aushang von Listen beschränkten, vgl. Kap. III.2.3 dieser Arbeit.

517 Vgl. zu den Vermittlungswerten des kommunalen Nachweises Tab. 4 im Anhang.

521 Die Angaben zur Wirtschaftslage wurden den entsprechenden Jahresberichten der Münsteraner Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern entnommen.

Auch in den folgenden Jahren wurde die Nachfrage der Arbeitsuchenden stark durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Ihre Zahl stieg bis zum Konjunkturunbruch in den Jahren 1908 und 1909 rapide an und erreichte mit 6.767 bzw. 6.757 Stellenbewerbern die höchsten Werte im betrachteten Zeitraum, sank dann aber während der wirtschaftlichen Erholung bis 1912 wieder auf 2.421 Arbeitsuchende ab. Auf seiten der Arbeitgeber scheint die durch einen reichsweiten Anstieg der Hypothekenzinsen 1907/08 einsetzende Krise, die zu einem Zusammenbruch des in Münsters Gewerbestruktur wichtigen Bausektors führte, schwerwiegendere Folgen gehabt zu haben. Die Anzahl der offenen Stellen ging bis 1909 deutlich auf 3.486 angebotene Arbeitsplätze zurück und blieb auch in den folgenden Jahren bis 1914 (3.840 offene Stellen) in etwa auf gleichbleibend niedrigem Niveau.

Graphik 7: Die Vermittlung des kommunalen Arbeitsnachweises in Münster
Anzahl der Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen 1899 - 1914



Quelle: StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84: Jahresberichte des Arbeitsnachweis-Büros; Reichsarbeitsblatt, hg. v. Kaiserlichen Statistischen Amt, Abt. f. Arbeiterstatistik, Bd. 1 (1904) - Bd. 11 (1915)

Die rückläufige Inanspruchnahme machte sich natürlich auch bei der Stellenbesetzung bemerkbar. Bis 1904 konnten im Durchschnitt etwa 70 Prozent der Arbeitsuchenden durch den Nachweis vermittelt werden. Diese Quote sank in den folgenden Jahren beständig ab und erreichte 1909 mit etwa 33 Prozent ihren Tiefststand. Mit der sinkenden Zahl der dem Nachweis gemeldeten Arbeitsuchenden verbesserte sich die Situation in der Folgezeit; der hohe Ausschöpfungsgrad zu Beginn der Vermittlungstätigkeit konnte allerdings bis zum Ersten Weltkrieg nicht wieder erreicht werden. Besser sah die Situation

bei den Arbeitgebern aus. Zwar schwankte der Anteil besetzter Stellenangebote im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts - abhängig von der Anzahl Arbeitssuchender - ebenfalls deutlich zwischen 75 (1902) und 45 Prozent (1906); seit 1909 pendelte er sich jedoch bei durchschnittlich knapp 62 Prozent ein.

Die abnehmende Effizienz des Arbeitsnachweises vor allem für die Arbeitnehmer blieb beim Volksbüro nicht unbemerkt. Eine Erklärung für diese Entwicklung sah man in erster Linie in der fehlenden Eignung der Bewerber für die angebotenen offenen Stellen:

"Die Qualität der Arbeitssuchenden verbietet es oft geradezu überhaupt anzuweisen und lässt des öfteren die Vermittlung scheitern. Die Zahl der weniger qualifizierten Arbeitnehmer ist aber größer, weil (...) die Großindustrie die besseren Kräfte anzieht und festhält, die minderen Qualitäten aber wieder abstößt. Letztere erhalten dann bei uns wegen Mangels im ganzen Anweisung, bekommen aber nur zu geringem Prozentsatz entsprechende Arbeit."⁵²³

Industriezentren wie das nahegelegene Ruhrgebiet entzogen dem Münsteraner Arbeitsmarkt also dringend benötigte Arbeitskräfte, so dass für die Vermittlung hauptsächlich nur solche Bewerber übrig blieben, die den Ansprüchen der Arbeitgeber nicht genügten.

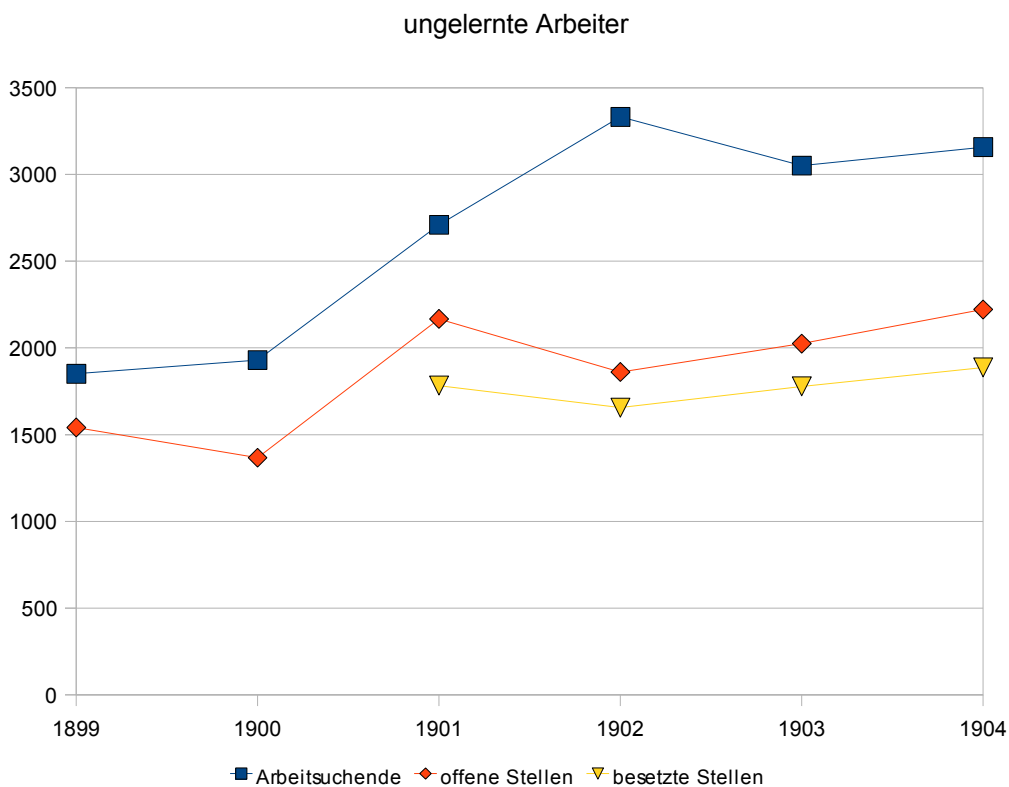
523 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol: 410: Jahresbericht des Arbeitsnachweises für 1905; vgl. ähnlich lautende Erklärungen z.B. in den Jahresberichten für 1904 und 1906, ebd., fol. 375 f. u. 442 f.

2.1.1 Die Benutzerstruktur des kommunalen Arbeitsnachweises

2.1.1.1 Die berufsspezifische Vermittlung

Der kommunale Arbeitsnachweis bot die Vermittlung ungelerner Arbeiter, Handwerker und Dienstboten an. Zwar liegen berufsspezifische Vermittlungswerte für Arbeitsuchende und offene Stellen nur in den Jahren von 1899 bis 1904, für besetzte Stellen sogar nur von 1901 bis 1904 vor; die Angaben ermöglichen jedoch Rückschlüsse auf die Tätigkeit des Nachweises vor allem hinsichtlich der vom Vorstand abgegebenen Erklärung für den abnehmenden Erfolg seines Engagements am Arbeitsmarkt.⁵²⁶

Graphik 8: Die Vermittlung des kommunalen Arbeitsnachweises in Münster für ungelernete Arbeiter, Handwerker und Dienstboten 1899 - 1904 (Werte für besetzte Stellen erst ab 1901)

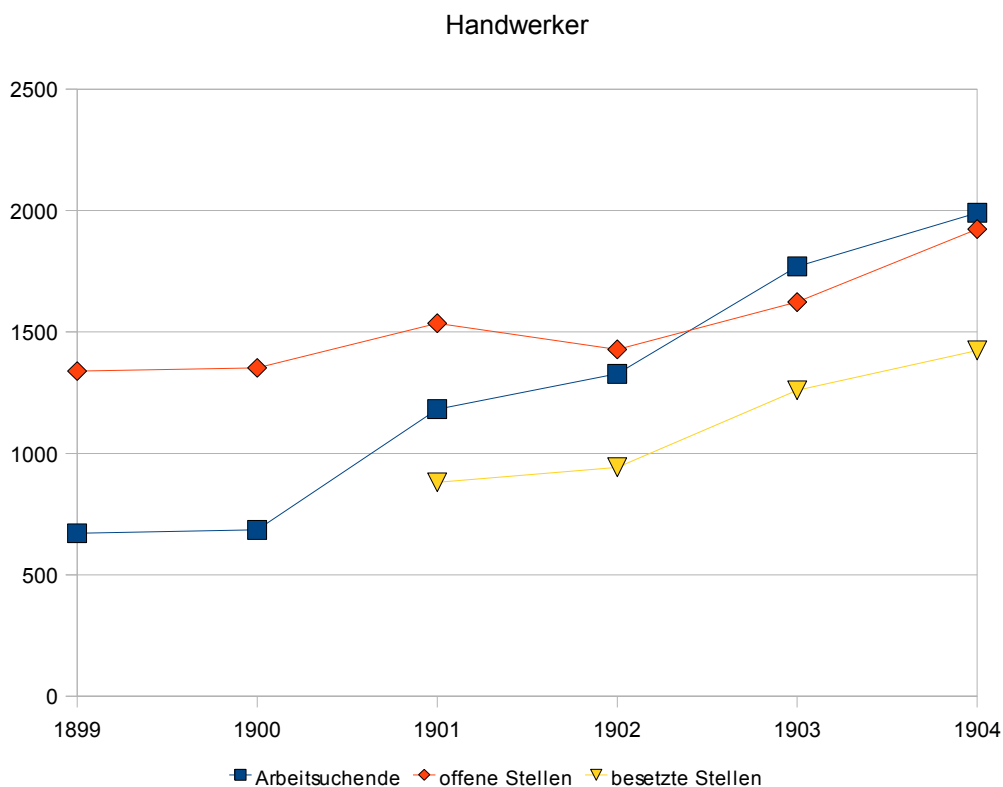


Aufgrund des überwiegend kleinbetrieblich strukturierten Münsteraner Handwerks und kaum vorhandenen industriellen Anlagen blieb der Arbeitsmarkt für ungelernete Arbeiter im gesamten betrachteten Zeitraum ungünstig.⁵²⁷ Sogar bei guter Konjunktur in den Jahren 1899 und 1900 übertraf die Nachfrage der Arbeitsuchenden das Arbeitsplatzangebot. Diese Schere weitete sich im Laufe der Depression 1901/02 und besserte sich auch in der Phase wirtschaftlicher Erholung in den folgenden Jahren nur geringfügig. Dementspre-

⁵²⁶ Vgl. zu den berufsspezifischen Vermittlungswerten Tab. 5 im Anhang.

⁵²⁷ Vgl. auch zu den folgenden Angaben zur Berufsstruktur in Münster Kap. II.2.1.2 dieser Arbeit.

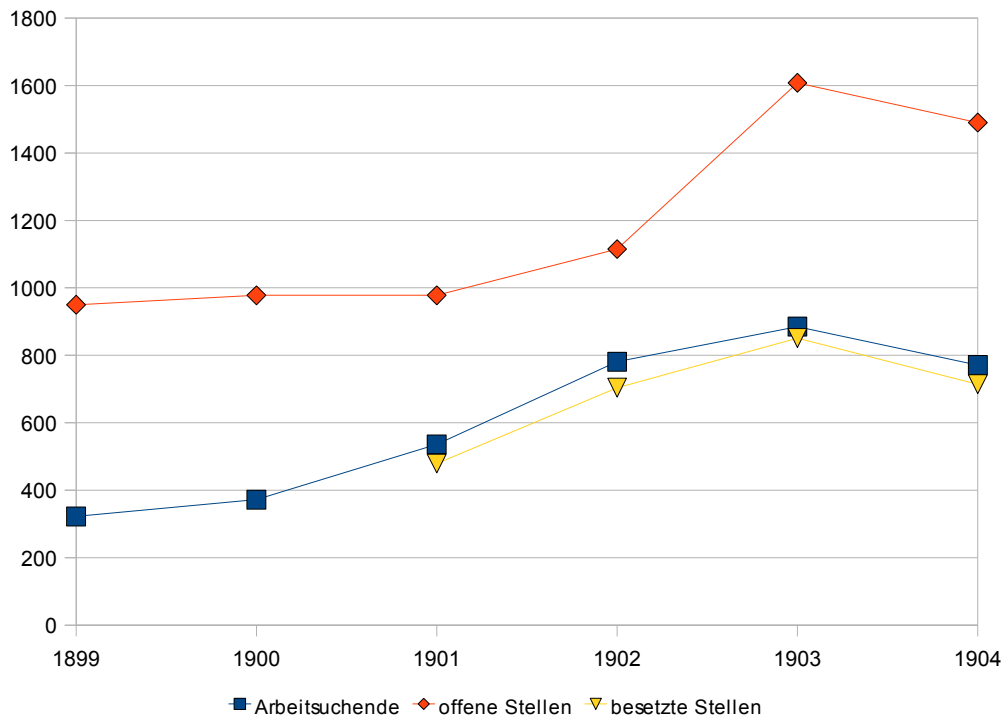
chend schwierig gestaltete sich die Vermittlung: der Ausschöpfungsgrad lag bei durchschnittlich 58 Prozent.



Bei den Handwerkern gestaltete sich die Lage dagegen günstiger. Im breit gefächerten Gewerbe der westfälischen Provinzialhauptstadt überstieg die Nachfrage nach Gesellen zur Jahrhundertwende sogar das Arbeitskräfteangebot: in den ersten beiden Jahren kamen auf einen Arbeitsuchenden drei offene Stellen. Mit Verschlechterung der Konjunkturlage näherten sich die Werte einander an, bis seit 1903 die Anzahl der Stellenbewerber leicht über dem Arbeitsplatzangebot lag. Das Verhältnis blieb jedoch bis 1904 relativ ausgeglichen. Durchschnittlich 72 Prozent der Arbeitsuchenden konnten vermittelt werden.

Im Bereich der Dienstbotenvermittlung übertraf die Anzahl der angebotenen Arbeitsplätze unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung im gesamten Zeitraum deutlich die Nachfrage Arbeitsuchender. So kamen durchschnittlich auf einen Bewerber drei offene Stellen. Dementsprechend günstig gestaltete sich die Vermittlung: von 100 Arbeit-suchenden erhielten 92 eine Stelle. Der insgesamt im Deutschen Reich beklagte Mangel an Hauspersonal trat also auch in Münster auf, obwohl sich vor allem den arbeit-suchenden Frauen - anders als in Industriestädten - nur begrenzt andere Erwerbsmöglichkeiten auf dem lokalen Arbeitsmarkt boten. Ausgleichend wirkte jedoch die vergleichsweise breite Schicht begüterter Familien und Einzelpersonen in der westfälischen Metropole. Der Bedarf an Dienstpersonal lag so hoch, dass kaum ein Stellenbewerber abgelehnt wurde.

Dienstboten



Quelle: StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84: Jahresberichte des Arbeitsnachweis-Büros 1899-1904

Obwohl damit innerhalb der Berufsstruktur Arbeitsuchender die ungelerten Arbeiter am schwersten zu vermitteln waren, stellten sie gleichzeitig die größte Bewerbergruppe: von hundert beim Nachweis gemeldeten Arbeitskräften suchten im Durchschnitt knapp sechzig eine Stelle ohne berufliche Qualifikation, etwa 27 Arbeitnehmer bewarben sich als Handwerker und nur 13 fragten nach einer Anstellung in häuslichen Diensten. Wie vom Vorstand des Arbeitsnachweis-Büro angegeben, spielte also das Missverhältnis zwischen angebotener und nachgefragter Qualifikation der Arbeitskräfte bei den rückläufigen Vermittlungswerten eine wichtige Rolle. Auch innerhalb der reichsweiten Entwicklung wurden die Kommunalnachweise zunächst mangels Alternativen vor allem von ungelerten Arbeitern in Anspruch genommen. Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs wuchs der Facharbeiteranteil dann jedoch auf mehr als die Hälfte aller Arbeitsuchenden an; ohne Berücksichtigung der kleineren Städte und Gemeinden dürfte er noch wesentlich höher gelegen haben.⁵²⁸

Ob sich dieser Prozess beim Münsteraner Arbeitsnachweis-Büro ebenfalls vollzog, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht eindeutig klären. Allerdings deutete sich im beobachteten Zeitraum ein Wandel der Benutzerstruktur an. Zwischen 1899 und 1904 sank der Anteil ungelerten Arbeiter unter den Arbeitsuchenden um fast zwölf Prozent, während er sich bei den Handwerkern um zehn, bei Dienstboten um knapp zwei Prozent steigern konnte. Trotzdem stellten unqualifizierte Bewerber 1904 noch rd. die Hälfte aller Arbeitsuchenden.

Die Entscheidung, auf welche Stelle sich ein Arbeitsuchender bewarb, scheint dabei neben der persönlichen Qualifikation auch von der jeweiligen Wirtschaftslage beeinflusst worden zu sein. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsnachweis-Büros für 1901

⁵²⁸ Vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 63 f.

schrieb der Vorsitzende Groll, bei einem Rückgang der angebotenen Stellen pflegten "gelernte Arbeiter (...) als ungelernete Arbeiter Stellen zu suchen und dadurch die Lage der letztern noch zu verschlechtern".⁵²⁹ Tatsächlich sank der Anteil als Handwerker Arbeitssuchender zwischen 1901 und 1902 von 27 auf 25 Prozent, während er sich bei den ungelerten Kräften bei 61 Prozent stabilisierte und bei den Dienstboten von 12 auf 14 Prozent stieg. Deutlicher zeigte sich der Zusammenhang im Verlauf der konjunkturellen Erholung in den folgenden Jahren. Mit dem steigenden Arbeitskräftebedarf verringerte sich der Anteil ungelerner Arbeiter unter den Arbeitssuchenden zwischen 1902 und 1904 von 61 auf 53 Prozent, stieg dagegen bei den Handwerkern von 25 auf 34 Prozent an.

2.1.1.2 Die geschlechtsspezifische Vermittlung

In engem Zusammenhang mit den je nach Beruf differierenden Vermittlungserfolgen stand auch die geschlechtsspezifische Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage des Münsteraner Arbeitsnachweis-Büros. Anders als in der Frage nach der Qualifikation wurde die nach Geschlecht getrennte Erfassung der Nachweistätigkeit bis zum Ersten Weltkrieg - und auch darüber hinaus - beibehalten.⁵³¹

Der Anteil der männlichen Bewerber unter den Arbeitssuchenden lag zwischen 1899 und 1914 mit nur geringen Abweichungen bei durchschnittlich 88 Prozent. Diese Angaben stimmten in etwa überein mit der geschlechtsspezifischen Erwerbsstruktur auf dem Münsteraner Arbeitsmarkt: die 1907 durchgeführte Erfassung⁵³⁴ zählte 23.402 berufstätige Männer gegenüber nur 6.843 erwerbstätige Frauen, deren Anteil damit knapp 23 Prozent ausmachte. Dabei muß berücksichtigt werden, dass unter den berufstätigen Frauen ein nicht geringer Teil mithelfender Familienangehöriger zu vermuten ist, der den Arbeitsnachweis nicht in Anspruch zu nehmen brauchte.

Zwischen 1899 bis 1904⁵³⁵ suchten knapp zwei Drittel der männlichen Stellenbewerber eine Beschäftigung als ungelernete Arbeiter, 31 Prozent einen Arbeitsplatz als Handwerker, 6 Prozent meldeten sich als Dienstboten. Im selben Zeitraum bewarben sich von hundert Frauen im Schnitt 69 um eine Stelle in häuslichen Diensten, 31 suchten eine Beschäftigung als ungelernete Arbeiterin. Die Vermittlung einer qualifizierten Beschäftigung im Handwerk wurde für weibliche Arbeitssuchende vom Arbeitsnachweis-Büro nicht angeboten. Durch die geschlechtsspezifische Konzentration auf die Berufsfelder mit der ungünstigsten bzw. besten Vermittlungsquote ergab sich aus der Tätigkeit des Nachweises für männliche und weibliche Arbeitssuchende ein sehr unterschiedliches Bild.

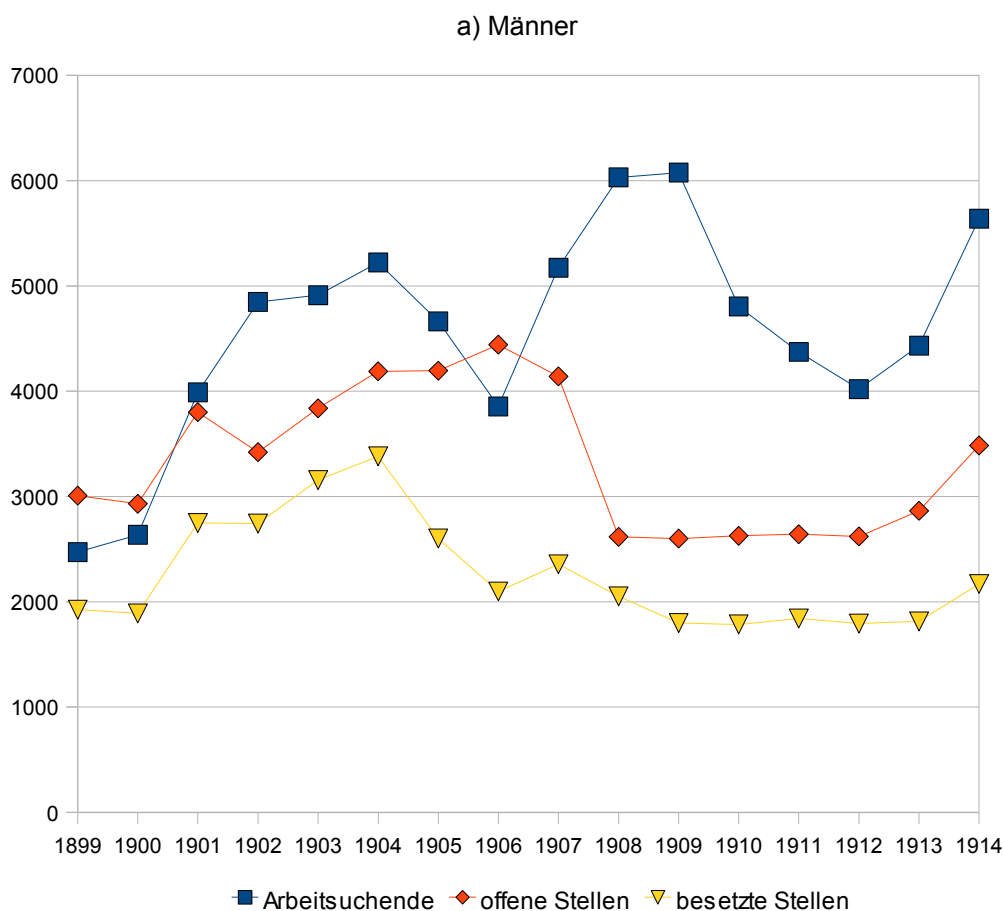
529 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 134 f.: Schreiben Groll an Magistrat v. 4.1. 1901

531 Vgl. die Angaben in StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84: entsprechende Jahresberichte des Volksbüros. Nach 1904 wurde auf die Angaben im RAB zurückgegriffen.

534 1882 und 1895 wurden weibliche und männliche Berufstätige nicht getrennt erfaßt, vgl. StdAM, Stadtregistratur Fach 16, Nr. 9: "Übersicht über die Bevölkerung Münsters nach Beruf und Erwerb in den Jahren 1819, 1840, 1858, 1882, 1895, 1907". Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung der berufslosen Selbständigen. Vgl. zum folgenden die Darstellung der Berufsstruktur im Kap. II.2.1.2 dieser Arbeit.

535 Vgl. Kap. III.2.1.1.1 dieser Arbeit.

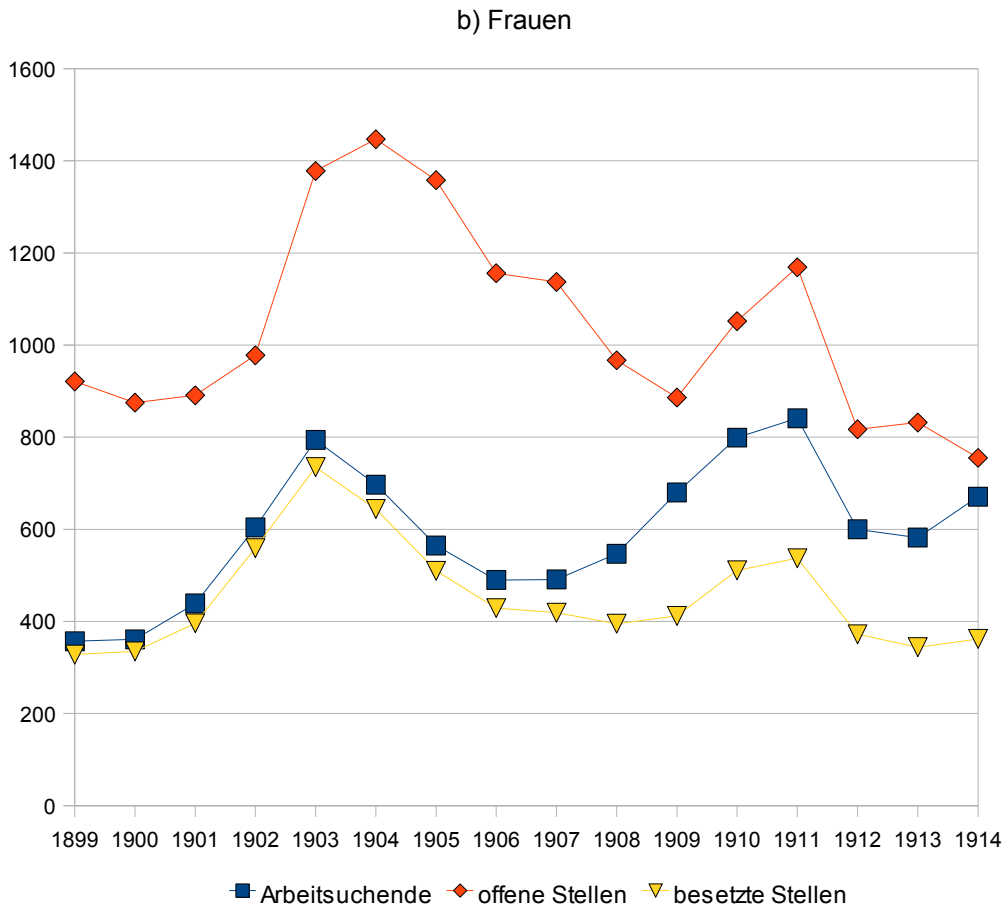
Graphik 9: Die geschlechtsspezifische Vermittlung des kommunalen Arbeitsnachweises in
Münster
Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen 1899 - 1914



Da die Arbeitsgesuche von männlichen Arbeitsuchenden bzw. die offenen Stellen für Männer den weitaus größten Teil der Nachfragen beim Arbeitsnachweis-Büro ausmachten, ergaben sich zur gesamten Vermittlung nur tendenzielle Unterschiede. Die beobachtete Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen zeigte sich hier ausgeprägter, vor allem in wirtschaftlichen Krisenjahren. So wurden z.B. 1908 von hundert männlichen Arbeitsuchenden nur 33 vermittelt werden; der Ausschöpfungsgrad unter allen Stellenbewerbern lag dagegen bei 37 Prozent. Betrachtet man den gesamten Beobachtungszeitraum, fällt auch die Abnahme der Vermittlungsquote etwas stärker aus: sie sank zwischen 1899 und 1914 von gut 77 auf 38 Prozent.

Konnte zumindest bis 1904 bei der Vermittlung unqualifizierter Kräfte - also dem Bereich, in dem sich die überwiegende Mehrheit der arbeitssuchenden Männer konzentrierte - ein ständiges Überangebot an Stellengesuchen festgestellt werden, so liegt angesichts des abnehmenden Ausschöpfungsgrades die Vermutung nahe, dass auch in den folgenden Jahren die Nachfrage nach Erwerbsmöglichkeiten für Ungelernte weiterhin groß war. Der sich nach der Jahrhundertwende abzeichnende Wandel in der Benutzerstruktur des Münsteraner Nachweises scheint damit weniger deutlich als im Reichsdurchschnitt ausgefallen zu sein. Zudem machte sich die insgesamt rückläufige Anzahl der angebotenen

Stellen bemerkbar, der eine wachsende Inanspruchnahme der Vermittlung durch die Arbeitnehmer gegenüberstand.



Quelle: StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84: Jahresberichte des Arbeitsnachweis-Büros; Reichsarbeitsblatt, hg. v. Kaiserlichen Statistischen Amt, Abt. f. Arbeiterstatistik, Bd. 1 (1904) - Bd. 11 (1915)

Dagegen lag der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften im gesamten Zeitraum über der Nachfrage arbeitsuchender Frauen, wenn sich auch die Werte seit 1908 einander näherten. Dementsprechend erfolgreich gestaltete sich bis zu diesem Zeitpunkt die Vermittlung: 90 Prozent der Bewerberinnen erhielten im Durchschnitt jährlich durch den Nachweis eine Stelle. Die im Vergleich zu den männlichen Arbeitsuchenden wesentlich höhere Vermittlungsquote erklärte sich vor allem aus der günstigen Arbeitsmarktsituation für Hauspersonal in der Provinzialhauptstadt, die sich bereits bei der berufsspezifischen Vermittlung zeigte. Gefragt waren dabei besonders weibliche Bedienstete. So lagen dem Nachweis zwischen 1899 und 1904 pro Jahr gut 860 Stellenangebote für Dienstmädchen vor. Da sich jedoch nur durchschnittlich circa 370 Frauen auf diese Stellen meldeten, wurde fast jede Bewerberin angenommen. Für ungelernete Arbeiterinnen gestaltete sich die Situation nicht ganz so günstig, aber auch hier übertraf die Nachfrage nach Arbeitskräften mit durchschnittlich 216 offenen Stellen das Angebot an Arbeiterinnen mit 168 Bewerberinnen noch deutlich.

Trotzdem sank auch bei den arbeitsuchenden Frauen der Ausschöpfungsgrad bis zum Ersten Weltkrieg kontinuierlich ab; 1914 erhielten von hundert beim Nachweis um Stellen nachfragenden Frauen nur noch etwa fünfzig einen Arbeitsplatz. Ein Blick auf die Graphik

zeigt, dass im Gegensatz zu den Krisenjahren 1901/02, in denen sich die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften im Vergleich mit den Vorjahren auf ähnlichem Niveau halten konnte, das Angebot offener Stellen bereits in der Hochkonjunktur 1905/06 abnahm. Dieser Rückgang verstärkte sich noch mit der rückläufigen Konjunktur seit 1907. In den folgenden Jahren wurden die hohen Werte der Anfangszeit nicht mehr erreicht.

Auch hier ist die Bestimmung der Ursachen aufgrund der nach 1904 nicht weitergeführten Trennung der Vermittlungswerte schwierig. Reichsweit war jedoch nach der Jahrhundertwende ein Rückgang in der Nachfrage nach Dienstmädchen zu beobachten. Technische Neuerungen, die die Hausarbeit zunehmend erleichterten, verringerten den Bedarf; zudem ging die Zahl der Familien, die sich Dienstmädchen leisten konnten, zurück.⁵³⁸ Wenn auch diese Entwicklung in Münster aufgrund der Sozialschichtung der Bevölkerung wahrscheinlich nur in abgeschwächter Form aufgetreten ist, könnte sie doch zur Verschlechterung der Vermittlungsquote beigetragen haben. Ebenfalls möglich wäre eine wie im Deutschen Reich zu beobachtende sinkende Bereitschaft arbeitssuchender Frauen, die in der Regel mit dem häuslichen Dienst verbundene unregelmäßige Arbeitszeit und den geringen Verdienst zu akzeptieren.⁵³⁹ Arbeitsplätze als ungelernete Arbeiterinnen standen den Frauen jedoch auf dem Münsteraner Arbeitsmarkt nur begrenzt zur Verfügung.

Die Frage nach einem Ausgleich von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage durch die kommunal unterstützte Vermittlung muß also differenziert beantwortet werden. Neben konjunkturellen Einflüssen spielten die Faktoren Beruf und Geschlecht eine wichtige Rolle. Daneben konnte auch die Tätigkeit der privaten Nachweise - vor allem in Hinblick auf die rückläufige Inanspruchnahme der städtischen Einrichtung durch die Arbeitgeber - den Erfolg oder Misserfolg beeinflussen. So berichtete der Vorstand des Arbeitsnachweis-Büros 1906 dem Magistrat, die Nachweise des Handwerks, der Landwirtschaftskammer und der verschiedenen Vereine seien "*bedeutende Konkurrenten*" bei der Organisation des Arbeitsmarktes.⁵⁴⁰

2.2 Die Ausweitung der Vermittlung und die Haltung der Kommune

2.2.1 Kooperation und Konkurrenz: das Verhältnis zu den privaten Nachweisen

Paragraph 3 der Statuten des kommunal unterstützten Nachweises legte fest, dass auch je ein Vertreter aus den "*dem Arbeitsnachweis-Bureau sich anschließenden Vereinen*" dem leitenden Vorstand angehören solle.⁵⁴¹ Es war also geplant, weitere an der Stellenvermittlung interessierte Gruppen zur Zusammenarbeit zu bewegen. Allerdings beabsichtigte man nicht, die Leitung paritätisch auszurichten: das Volksbüro beanspruchte neben dem Posten des Vorsitzenden drei weitere Sitze in der Verwaltung für sich. Hinzu kamen die beiden Abgesandten der Kommunalbehörden, der Stadtsyndikus Haerten und der Beigeordnete Wesemann. Damit hätten sich mindestens sechs Arbeitnehmerorganisationen anschließen müssen, um ein Gleichgewicht zu diesen wohl eher den Arbeitge-

538 Vgl. Müller, S. 172 ff.

539 Vgl. zur reichsweiten Entwicklung Ritter / Tenfelde, Arbeiter, S. 208 f.

540 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 410 f.: Schreiben Vorstand an Magistrat v. 22.5.1906

541 Ebd., fol. 55: "Abschrift Statut Arbeitsnachweis-Bureau in Münster, Westf."

berstandpunkt vertretenden Teilnehmern zu schaffen.⁵⁴² Den Anträgen beitriftwilliger Vereine mußte der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit zustimmen; bei Satzungsänderungen war eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig. Damit hatte das Volksbüro seinen Einfluß auf die Leitung des Nachweises sichergestellt.

Angeregt durch das zweite Zirkular der preußischen Ministerien von 1898, in dem ein engerer Kontakt der bestehenden Vermittlungsstellen empfohlen wurde, versuchte der Vorstand, den Kreis seiner Mitglieder zu erweitern. Dieses Angebot bezog zunächst sogar die freien Gewerkschaften der Stadt mit ein: im September desselben Jahres bat der Leiter des Arbeitsnachweis-Büros Groll den Magistrat, ihm die Statuten der bei der Polizei gemeldeten Gewerkvereine sowie die Namen der Vorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

⁵⁴³ Bei der Kontaktaufnahme ging Groll sehr vorsichtig vor:

*"Um einer übereilten, negativen Antwort von seiten der Arbeitnehmer vorzubeugen und die Arbeitgeber unserem Nachweise nicht zu entfremden, was leicht durch ein auch nur schwebendes Thaktiren mit den Sozialdemokraten geschehen könnte, so wie im Interesse der unseren Nachweis unterstützenden Stadt selbst, habe ich zuverlässige und bei unsern Gegnern nicht unbeliebte Arbeitnehmer beauftragt, bei den Vorstehern der gewerblichen Arbeitsnachweise über ihre Stellung zu unserm Arbeitsnachweis und ihren event. Anschluss an denselben Erkundigungen einzuziehen."*⁵⁴⁶

Groll befürchtete also, durch eine Aufnahme gewerkschaftlicher Nachweise die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und der Stadt zu gefährden. Umgekehrt standen auch die organisierten Arbeiter der Teilnahme an den kommunalen Nachweisen kritisch gegenüber. Auf dem Kongress der Gewerkschaften Deutschlands 1899 wurde eine Zusammenarbeit lediglich in Ausnahmefällen und nur bei gleichberechtigter Beteiligung gebilligt. Obwohl davon in der Provinzialhauptstadt keine Rede sein konnte, berichtete Groll dem Magistrat von einem positiven Verlauf der Verhandlungen: prinzipiell hätten sich *"die Arbeitnehmer (...) für ein Zusammengehen mit unserm Arbeitsnachweise erklärt"*.⁵⁴⁸ Wahrscheinlich versprachen sich die Münsteraner Ortsverbände von einem Anschluss eine Verbesserung ihres Leistungsangebots, das sie aufgrund ihrer schwachen Stellung allein nicht verbreitern konnten.

Eine Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmern kam jedoch letztlich nicht zustande. Trotz des von den Gewerkschaften signalisierten Interesses berichtete Groll Anfang 1900 an den Magistrat, man wolle abwarten, welche Haltung die Innungen gegenüber einem Beitritt ihrer Nachweise einnehmen und bis dahin die Verhandlungen mit den Gewerkvereinen nur *"dilatatorisch"* fortführen.⁵⁴⁹ Das Risiko, die finanzielle Unterstützung

542 Ebd.; vgl. ebd., fol. 162: Jahresbericht des Volksbüros für 1901. Zu den Trägern des Volksbüros gehörte zwar neben dem katholischen Gesellenverein und dem Vincenz-Joseph-Verein auch der katholische Arbeiterverein, der jedoch als Vertreter seinen Präses, den Geistlichen Schulte in den Vorstand entsandte.

543 Ebd., fol. 89: Schreiben Groll an Magistrat v. 18.9. 1898.

546 Ebd., fol. 99 f.: dass. v. 14.12. 1898.

548 Ebd., fol. 105: dass. v. 8.3. 1899.

549 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 112: Schreiben Groll an Magistrat v. 5.1. 1900.

der Stadt und die Akzeptanz der Arbeitgeber zu verlieren, erschien wohl als zu groß. Vielleicht hatten auch die Fachverbände auf eine paritätische Ausrichtung gedrängt und waren damit auf Ablehnung des Vorstandes gestoßen: der Volksverein für das katholische Deutschland, dem das Münsteraner Volksbüro ja angehörte, propagierte zwar eine Beteiligung der Arbeiter bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme, nahm jedoch gleichzeitig eine entschieden antisozialdemokratische Haltung ein.⁵⁵⁰

Neben den Innungen bemühte sich der Vorstand des kommunalen Arbeitsnachweises auch um engeren Kontakt mit der Landwirtschaftskammer, mußte aber noch 1901 feststellen, dass diese Vermittlungsstellen *"einstweilen für ein Hand in Hand-Gehen noch nicht zu gewinnen"* seien.⁵⁵¹

2.2.1.1 Der kommunale Nachweis und die Organisationen des Handwerks

Die Verhandlungen mit den handwerklichen Korporationen kamen nur schleppend voran. Zu Beginn des Jahres 1902 konnte Windthorst dem Regierungspräsidenten auf seine Anfrage nur mitteilen, dass die Besprechungen noch zu keinem Ergebnis geführt hätten; ein Umstand, der vor allem auf mangelndes Interesse der Innungen zurückzuführen war. So beklagte Groll in seinem Bericht an den Magistrat vom Oktober desselben Jahres, ein *"systematisches Vorgehen"* sei bisher nicht erreicht worden, *"weil die bezüglichen Innungen ihrerseits keine entsprechenden Einrichtungen treffen"*.⁵⁵²

Erst zwölf Monate später konnte man sich im Handwerk auf eine Vorgehensweise einigen. In der auf Initiative des Regierungspräsidenten von Gescher im Oktober 1903 einberufenen Versammlung der Innungen in Münster, die eine Verbesserung des handwerklichen Nachweises zum Thema hatte, wurde von der Handwerkskammer der Vorschlag gemacht, die innungseigenen Vermittlungsstellen aufzugeben und sich dem Arbeitsnachweis-Büro anzuschließen. Dieser Antrag wurde jedoch einstimmig abgelehnt mit der Begründung, dass *"den Innungen nicht derartige wichtige Aufgaben genommen werden dürften"*.⁵⁵³ Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Verbindungsstelle der handwerklichen Nachweise bei der Handwerkskammer wurde zur Zusammenarbeit mit der kommunalen Vermittlungsstelle folgender Beschluss gefaßt:

*"Die Innungen übernehmen nach wie vor den Arbeitsnachweis für sich, sie berichten jedoch alle 8 Tage, gleichviel ob Angebote vorliegen oder nicht, an den allgemeinen Nachweis (d.i. Arbeitsnachweis-Büro, S.B.). Dieser teilt seinerseits den Innungen mit, wenn Stellengesuche vorliegen, auch bleibt ihm die Vermittlung für alle nicht in Innungen befindliche Handwerker."*⁵⁵⁴

550 Vgl. ausführlicher Kap. III.2.3.2 dieser Arbeit.

551 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 134 f.: Jahresbericht des Arbeitsnachweis-Büros f. 1900 v. 4.1. 1901

552 Ebd., fol. 158: Schreiben Windthorst an Regierungspräsidenten v. 4.4.1902; ebd., fol. 165: Schreiben Groll an Magistrat v. 20.10.1902

553 Jahresbericht Handwerkskammer Münster 1903/1904, Münster 1904, S. 165

554 Ebd.

Damit wurde dem kommunalen Nachweis die Rolle einer "*Aufnahmestelle für den unvermittelten Überschuß*", wie es an gleicher Stelle hieß, zugewiesen. Obwohl nur ein Teil der Handwerkskorporationen eigene Nachweise eingerichtet und damit ein Interesse an der organisierten Zusammenführung von Arbeitsplatznachfrage und -angebot bekundet hatte, war man anscheinend bestrebt, sich auch nicht den kleinsten Teil der in der Gewerbeordnungs-Novelle von 1881 zugestandenen Rechte wieder nehmen zu lassen.

Mit dieser Regelung konnte das Arbeitsnachweis-Büro nicht zufrieden sein, bedeutete sie doch für seine Tätigkeit, dass die besseren Arbeitskräfte durch die Innungsnachweise vermittelt wurden, dem kommunalen Nachweis jedoch, zumal während wirtschaftlicher Krisenjahre, die restlichen Bewerber zugeschoben wurden. Der Vorteil, der sich für die Vermittlungsstellen der Handwerkskorporationen aus dem persönlichen Kontakt mit den Handwerksmeistern als potentielle Anbieter offener Stellen ergab (der Leiter des Nachweises wurde ja von den Innungsmitgliedern gewählt), wurde dadurch noch verstärkt. Im Jahresbericht des Arbeitsnachweis-Büros von 1906 stellte man dann auch verärgert fest, dass die Innungen zwar nominell mit der kommunalen Vermittlungsstelle zusammen arbeiteten, sie hätten "*de facto aber ihre eigenen Nachweise mehr und mehr ausgebaut, so dass unter dem Schein des äußeren Anschlusses unserer Tätigkeit nur Abbruch geschieht*".⁵⁵⁵

Auch in den folgenden Jahren blieb die abwehrende Haltung der Innungen gegenüber einer weitergehenden Kooperation mit dem Arbeitsnachweis-Büro bestehen. 1910 verabschiedete man auf dem Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag, bei dem auch die Münsteraner Handwerkskammer vertreten war, eine Resolution, in der das Beharren auf einer selbständigen Arbeitsvermittlung deutlich wurde:

*"Der 11. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag beschließt: die Arbeitsnachweise (...) der Innungen und anderen gewerblichen Korporationen nach Kräften zu unterstützen, auszubauen und gegen alle Aufsaugungstendenzen öffentlicher Arbeitsnachweise zu schützen."*⁵⁵⁷

Zwar solle eine Zusammenarbeit mit staatlichen und kommunalen Behörden angestrebt werden; die Leitung der Nachweise müsse aber bei den Innungen verbleiben, da sie ein "*historisch wohlbegründetes Recht*" auf den Erhalt ihrer Vermittlungsstellen hätten. Zudem könne der Arbeitsnachweis nur vom Handwerk selbst mit Erfolg geführt werden, da für eine qualifizierte Besetzung offener Stellen das Urteil eines Fachmannes benötigt werde.⁵⁵⁸

Tatsächlich stellt sich auf den letzten Punkt bezogen die Frage, welche Vorteile sich für den handwerklichen Arbeitsmarkt aus dem Beitritt der Innungen zum kommunalen Nach-

555 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 410 f.: 22.5. 1906

557 Beschlüsse und Resolutionen des 11. Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages zu Stuttgart am 5., 6. und 7. September 1910, abgedruckt in: Jahresbericht Handwerkskammer Münster 1910/1911, Münster 1911, S. 39

558 Ebd.

weis ergeben hätten. Gerade im Handwerksbereich hatte das Arbeitsnachweis-Büro - zumindest bis 1904 - gute Vermittlungsergebnisse vorzuweisen. Die Konzentration der Vermittlung qualifizierter Stellenbewerber für den sekundären Bereich hätte auch die Bedarfsdeckung vereinfacht, da sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur noch an einen Nachweis zu wenden brauchten. Andererseits hatte das Beispiel der Bäcker-Innung gezeigt, dass ein Innungsnachweis sehr erfolgreich Arbeit nachweisen konnte, wenn die Möglichkeit zur überregionalen Vermittlung gegeben war. Durch die Verbindungsstelle der Handwerkskammer wollte man diese Erweiterung des Einzugsgebietes erreichen und die Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage verbessern, ohne dass die Selbständigkeit des Handwerks dabei eingeschränkt werden mußte. Im vom Volksbüro dominierten Vorstand der kommunalen Vermittlungsstelle schien diese Unabhängigkeit nicht gewährleistet zu sein. Sogar der katholische Gesellenverein, der ja Mitglied im Volksbüro war, behielt seinen eigenständigen Nachweis im Gesellenhospiz bei.⁵⁵⁹

2.2.1.2 Der kommunale Nachweis und die Landwirtschaftskammer

Konnte die Vermittlung der Innungen, der Handwerkskammer und des katholischen Gesellenvereins insgesamt gesehen eine vor allem für die Arbeitgeber recht erfolgreiche Tätigkeit am Arbeitsmarkt für sich verbuchen, so ließ sich angesichts der desolaten Lage im Bereich der Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte bei der Landwirtschaftskammer ein größeres Interesse zur Zusammenarbeit mit dem Arbeitsnachweis-Büro vermuten. De facto scheiterte das Volksbüro jedoch auch hier mit seinen Bestrebungen, den Kreis der Mitglieder zu erweitern:

"Eine Verbindung zwischen beiden Arbeitsnachweisstellen (d.i. Arbeitsnachweis-Büro und Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, S.B.) findet regelmäßig dadurch statt, dass dieselben sich gegenseitig diejenigen arbeitsuchenden Personen, für deren Beschäftigungsart offene Stellen nicht angemeldet sind und auch nicht nachher in Aussicht stehen, zu senden."⁵⁶⁰

Damit beschränkte sich die Kooperation wie bei den handwerklichen Organisationen auf einen Austausch nicht vermittelter Arbeitsuchender. Allerdings stand beim Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer weniger die Sorge um einen Verlust der Selbständigkeit im Vordergrund. Vielmehr befürchteten agrarische Arbeitgeber, kommunale Arbeitsnachweise könnten die Abwanderung der Arbeitskräfte vom Land in die Städte fördern und damit das Missverhältnis zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen auf dem agrarischen Arbeitsmarkt weiter vertiefen.⁵⁶¹

⁵⁶⁰ Ebd., fol. 158: Schreiben Windthorst an Regierungspräsidenten v. 4.4.1902

⁵⁶¹ Vgl. ausführlicher Kap. III.2.2.3 dieser Arbeit.

In seinem Vortrag "*Arbeitsnachweis und Landwirtschaft*" auf der 1904 abgehaltenen Versammlung des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise⁵⁶² wies der erste Vorsitzende des Arbeitsnachweis-Büros Groll diese Überlegungen als unbegründet zurück. Ebenso wie die öffentlichen Vermittlungsstellen in ihrem Verhältnis zu Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen unparteiischen Standpunkt einnahmen, verhielten sie sich auch gegenüber den einzelnen wirtschaftlichen Erwerbszweigen: eine Bevorzugung der städtischen offenen Stellen bei der Vermittlung sei nicht zu befürchten. Die Land-Stadt-Wanderung liege nicht im Interesse der Städte, da zum einen durch ein Überangebot an Arbeitskräften die einheimische Bevölkerung geschädigt werde, zum anderen ein Großteil der Zuwandernden ungelernete Arbeiter seien, die "*weitaus die meisten Anwärter für die Armenpflege*" stellten.⁵⁶³

Daher sei jeder städtische Arbeitsnachweis bemüht, die einwandernden Arbeiter wieder auf ländliche Stellen zu vermitteln. Allerdings könne die Forderung landwirtschaftlicher Kreise, agrarischen Arbeitern generell keine Stelle auf dem städtischen Arbeitsmarkt zu vermitteln, nicht erfüllt werden. Dadurch werde das Vertrauen der Arbeitssuchenden in die kommunalen Nachweise geschwächt und die Position der gewerblichen Vermittler wieder gestärkt. Groll schlug als Lösung die Bildung eines umfassenden Arbeitsnachweises vor, in dem neben Vertretern der Kommune alle Berufsstände beteiligt sein sollten:

*"Dieser Arbeitsnachweis müßte mit Rücksicht auf seinen Vorstand allgemeines Vertrauen verdienen; er hätte die Mittel, geeignete, vertrauenswürdige Verwalter (...) anzustellen; er hätte genügend offene Stellen und Arbeitssuchende, um richtig zu individualisieren, d.h. möglichst den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen; er könnte endlich die besten Fingerzeige geben bei Arbeitsmangel und Arbeitermangel, für Armenunterstützung und Zwangsarbeit."*⁵⁶⁴

Die Benachrichtigung zwischen öffentlichem und agrarischen Arbeitsnachweis über nicht vermittelte Arbeitssuchende - also die auch in Münster bestehende Kooperationsform - war nach seiner Ansicht zwar besser als überhaupt kein Kontakt, bedeute jedoch "*Verlust an Zeit, Verlust an Arbeit, Verlust an Erfolg, Verlust an Vertrauen*" und sei für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer ein "*Gang von Pontius nach Pilatus*"⁵⁶⁵ Zu einer weitergehenden Zusammenarbeit war die Landwirtschaftskammer in Münster jedoch nicht bereit, obwohl allen Versuchen des Arbeitsamtes, mehr Arbeitskräfte für den agrarischen Arbeitsmarkt anzuwerben, kaum Erfolg beschieden war.

562 Vgl. ausführlicher zum Verband Westfälischer Arbeitsnachweise Kap. IV.2.3.1.3. dieser Arbeit.

563 Vgl. auch zum folgenden Bericht über die Versammlung des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise am Montag, dem 28. November 1904, in: Mitteilungen des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise, Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Geschäftsjahr 1904/05, Dortmund 1905, S. 360 f.

565 Ebd.

2.2.1.3 Die Zusammenarbeit im "Verband Westfälischer Arbeitsnachweise"

Nachdem in Preußen die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise im Regierungsbezirk Düsseldorf (1897), Liegnitz (1900) und der Mark Brandenburg (1901) Zentralverbände gegründet hatten, entstanden unter dem Eindruck der schweren Wirtschaftskrise in den Jahren 1901/02 auch in der Provinz Westfalen erste Überlegungen zu einem derartigen Zusammenschluss.⁵⁶⁶ Der Hintergrund dieser Entwicklung lag in der wachsenden Erkenntnis, dass für eine erfolgreiche Arbeit der Nachweise die Möglichkeit zur überregionalen Vermittlung notwendig sei. So schlug der Bielefelder Bürgermeister Stapenhorst auf dem 25. Westfälischen Städtetag 1902 die Einrichtung einer Zentralnachweisstelle vor, die Vakanzlisten aus den Meldungen der angeschlossenen Arbeitsvermittlungen zusammenstellen und wieder an die Nachweise zurückschicken sollte. Im Anschluss an seine Rede verabschiedeten die Delegierten einen Beschluss, wonach den Stadtgemeinden *"die weitere Ausgestaltung der gemeinnützigen Arbeitsnachweise und ihre einheitliche Organisation in der Provinz Westfalen"* empfohlen wurde. Gleichzeitig forderte man den Vorstand des Städtetages auf, bei der Provinzialverwaltung Gelder für die Errichtung und Betreibung einer Zentralstelle in Dortmund zu beantragen.⁵⁶⁷

Diese Gedanken wurden vom Münsteraner Regierungspräsidenten aufgegriffen. In seinem Bericht an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen von d. Recke *"betrifft: Organisation des Arbeitsnachweises"* vom Februar 1903 schlug von Gescher die Einrichtung von Zentralarbeitsnachweisen in Münster und Recklinghausen vor, denen sich die übrigen Vermittlungsstellen anschließen sollten. Die Wahl dieser Orte empfehle sich besonders *"wegen ihrer Grösse und wirtschaftlichen Bedeutung für die weitere Umgegend"*. Während in Recklinghausen eine derartige Vermittlungsstelle noch zu gründen sei, könne die Aufgabe in Münster dem bereits bestehenden kommunal unterstützten Arbeitsnachweis-Büro übertragen werden.⁵⁷⁰ Nachdem auf Anfrage von d. Reckes der Landeshauptmann der Provinz Westfalen Holle die Unterstützung aus Provinzialfonds zugesagt hatte, fanden mehrere Vorberatungen statt, auf denen ein Zusammenschluss der bestehenden Vermittlungsstellen besprochen wurde.⁵⁷¹

Schließlich lud der Oberpräsident zu einer *"Besprechung über die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises in der Provinz Westfalen"* am 14. Januar 1904 in Hamm ein, an der Vertreter der Landes- und Provinzregierung, der Landwirtschaftskammer, der Handwerkskammern, der größeren Städte und interessierten Korporationen teilnahmen. Thema der Beratung war die Gründung eines Arbeitsnachweisverbandes:

"Im weitaus größten Teil der Provinz fehlt es an einer über den örtlichen Arbeitsnachweis hinausgehenden Organisation, welche die namentlich in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges nicht zu entbehrende Ausgleichung von Arbeitsangebot und -nachfrage ermöglicht. Dass eine derartige Organisation des Arbeitsnachweises, welche den Erfolg der örtlichen Arbeitsvermittlung verstärkt, einen besseren

566 Vgl. auch zum folgenden Die bestehenden Einrichtungen II, a.a.O., S. 32 ff.

567 Verhandlungen des 25. Westfälischen Städtetages, S. 6. u. 11

571 Anwesend waren dabei neben den beteiligten Behörden Vertreter der größeren Städte und der bestehenden Nachweise der Landwirtschaft, des Handwerks und verschiedener Vereine, vgl. ebd., fol. 79 ff. u. 193 ff.: Sitzungen v. 26.6.1903 u. 14.1.1904

*Überblick über die Lage und voraussichtliche Gestaltung des Arbeitsmarktes gewährt und dazu beiträgt, unnötigen Verschiebungen der Bevölkerung auf größere Entfernungen vorzubeugen, von sehr großer wirtschaftlicher Bedeutung ist, dürfte wohl allgemein anerkannt werden.*⁵⁷²

Die Teilnehmer der Versammlung beschlossen die Gründung des "Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise" (im folgenden VWAN) mit Sitz der Verbandszentrale in Dortmund. Als Hauptarbeitsnachweise der drei Regierungsbezirke wählte man die bestehenden kommunalen bzw. kommunal unterstützten Vermittlungsstellen in Dortmund, Bielefeld und Münster; 1905 kam noch der vom VWAN gegründete Arbeitsnachweisverein in Paderborn hinzu. Um die regionale Beschränkung der einzelnen Vermittlungsstellen aufzuheben, sollten die übrigen Ortsarbeitsnachweise jeweils zum Wochenende der Zentrale ihres Regierungsbezirks die nicht besetzten offenen Stellen und nicht vermittelten Arbeitssuchenden melden. Der betreffende Hauptarbeitsnachweis stellte daraufhin Vakanzlisten zusammen, die den lokalen Vermittlungsstellen seines Bezirks und den übrigen Hauptarbeitsnachweisen zugesandt wurden.⁵⁷³

Bereits auf der Gründungsversammlung hatte Bürgermeister Farwick den Beitritt Münsters zum VWAN erklärt; es folgten die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, die Herberge zur Heimat und das Arbeitsnachweis-Büro der Provinzialhauptstadt, dessen Vorsitzender Groll sogar in den Vorstand gewählt wurde. Zwar gewann die Vermittlungsstelle des Volksbüros mit der Wahl als Hauptarbeitsnachweis gegenüber den sonstigen Arbeitsvermittlungen der Stadt an Bedeutung; ein Fortschritt zur Bildung einer alle Bereiche umfassenden Vermittlung, die sich Groll als beste Lösung der Arbeitsmarktprobleme vorstellte, wurde dadurch jedoch nicht erreicht, da alle dem VWAN angeschlossenen Arbeitsnachweise selbständig blieben. Zu einer durchgreifenden zentralisierten Organisationsarbeit fehlte es an staatlichen Machtmitteln.

Anders als in den süddeutschen Gebieten mußten auch die strukturellen Voraussetzungen für einen funktionierenden Arbeitsmarktausgleich in Westfalen erst noch geschaffen werden. Die Hauptaufgabe des VWAN bestand deshalb in den Anfangsjahren neben der Förderung des interlokalen Ausgleichs vor allem in der "Errichtung neuer Arbeitsnachweise und die Belegung der Tätigkeit der vorhandenen", der Veranstaltung von Besprechungen sowie der Führung von Statistiken über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit.⁵⁷⁴ Um eine erfolgreiche Tätigkeit zu ermöglichen, hatte sich der Verband auf eine möglichst breite Basis zu stellen und eine hohe Akzeptanz der verschiedenen Nachweisträger anzustreben. Bereits auf der Gründungsversammlung zeigten sich jedoch deutliche Vorbehalte vor allem im Handwerk und in der Industrie gegenüber der Effizienz öffentlicher Vermittlung, die nur durch die Zusicherung der weiterbestehenden Autonomie aller Mitglieder des VWAN ausgeräumt werden konnten.⁵⁷⁵

572 Ebd., fol. 230 f.: Einladung des Oberpräsidenten v. 9.1.1904

573 Ebd., fol. 232 f.: Protokoll Gründungsversammlung; vgl. Die bestehenden Einrichtungen II, a.a.O., S. 33 f.; Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Aus Anlass des fünfzigsten Zusammentritts des Westfälischen Provinziallandtages dargestellt von Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt, Münster 1909, S. 271; vgl. auch GStA PK, I. HA Rep.120 Ministerium für Handel und Gewerbe, BB VII 1, Nr. 17 Adh. 27a: Der Verband Westfälischer Arbeitsnachweise, Bde. 1-2 1903-1923

574 Vgl. StAM, Oberpräsidium Nr. 2661,1, fol. 279 ff.: Satzungen des VWAN

575 Vgl. Bericht über die Versammlung des VWAN am 28.11.1904 in Hamm, in: Mitteilungen des VWAN

Auch als sich die Zahl der angeschlossenen Nachweise von 25 (1907) über 37 (1910) auf 42 (1914) erhöhte und man den Schwerpunkt der Verbandsarbeit von der Propaganda für Neueinrichtungen zunehmend auf die inhaltliche Verbesserung der Vermittlung verlagerte, beharrten die nichtkommunalen Vermittlungsträger weiterhin auf der prinzipiellen Wahrung ihrer Selbständigkeit, von der man nur in Einzelfällen abzugehen gedachte. In Münster entschloß sich bis zum Ersten Weltkrieg kein einziger privater Arbeitsnachweis zur Aufgabe seiner Selbständigkeit. Ein geringer Fortschritt in Richtung Zentralisation war die 1912 erfolgte Gründung eines "Ortsausschusses Münster für weibliche Berufsberatung, Arbeits- und Lehrstellenvermittlung", in dem neben dem kommunalen Nachweis u.a. die verschiedenen Frauenvereine, die Handwerks- und die Landwirtschaftskammer vertreten waren. Über einen gegenseitigen Vakanzenaustausch ging die Zusammenarbeit jedoch auch hier nicht hinaus.⁵⁷⁷

Ebenso wenig zeigte sich in der Vermittlungsarbeit des Hauptarbeitsnachweises der Provinzialhauptstadt eine positive Wirkung der Möglichkeit zum überregionalen Arbeitsmarktausgleich, den der VWAN bot. So lag Münster in einer 1912 vom Verband aufgestellten Rangliste der angeschlossenen Nachweise nach vermittelten Stellen nur auf dem zwölften Platz. Neben Industriestädten wie Dortmund, Bochum und Bielefeld, deren Vermittlungserfolge angesichts ihrer Arbeitsmarktstruktur nicht überraschen konnten, wurden sogar in kleineren Orten wie Herford oder Soest mehr Arbeitsuchende durch die öffentlichen Nachweise vermittelt als in der westfälischen Metropole.⁵⁷⁹ Wurde bei einem Großteil dieser erfolgreicherer öffentlichen Vermittlungsstellen die Verwaltung bereits paritätisch organisiert, blieb in Münster die Zersplitterung des Nachweiswesens bis zum Ersten Weltkrieg erhalten.⁵⁸⁰

2.2.2 Arbeitsnachweis-Büro und Magistrat

Obwohl der anfängliche Erfolg des Arbeitsnachweis-Büros bei der Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage vor allem seit dem Konjunkturunbruch 1907/08 im Schwinden begriffen war, unternahm man seitens der Kommunalverwaltung keinerlei Anstrengungen, dieser Entwicklung entgegen zu wirken oder auch nur eine Erklärung dafür zu finden. Die vom Volksbüro erstellten Jahresberichte wurden ohne eigenen Kommentar oder Rückfragen des Magistrats an den Regierungspräsidenten weitergeleitet. Einzig zur Erhöhung des finanziellen Zuschusses fand man sich bereit: als das Volksbüro Ende

1904/05, Dortmund 1905

577 Mitteilungen VWAN 1912, Münster 1913, S. 9; vgl. zur Entwicklung des VWAN bis zum Ersten Weltkrieg Mitteilungen VWAN 1904/05 ff., Dortmund 1905 ff./ Münster 1910 ff.; Kurt Stoetzer, Kurzgefaßte Darstellung der Organisation, der Zwecke, der Ziele und Erfolge des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise, Münster 1913 Innerhalb des Verbandes nahm die Bedeutung der Kreise und Kommunen aufgrund der wachsenden Inanspruchnahme ihrer Nachweise zu, während zu Beginn industrielle und landwirtschaftliche Kreise großen Einfluß besessen hatten. Diese Gewichtsverlagerung zeigte sich auch in der Verlegung des Verbandssitzes in die Provinzialhauptstadt seit 1910 und die Wahl des Landeshauptmanns Hammerschmidt zum Vorsitzenden; vgl. ausführlicher Ewald Frie, Wohlfahrtsstaat und Provinz: Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880-1930 (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 8), Paderborn 1993, S. 63 ff.

579 Mitteilungen VWAN 1912, Münster 1913, S. 37

580 Von den in der Rangliste des VWAN vor Münster liegenden Arbeitsnachweisen waren sieben paritätisch organisiert, vgl. Übersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen nach dem Stande am 1. Januar 1912, Berlin 1912.

1900 aufgrund der Mehrkosten durch einen Telefonanschluss um eine Aufstockung der jährlichen städtischen Unterstützung auf 1.500 Mark bat, empfahl der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung *"in Anbetracht des löblichen und nützlichen Strebens des Arbeitsnachweis-Bureaus"*, den Betrag zu bewilligen. Diesem Antrag wurde zugestimmt.⁵⁸¹

Ein darüber hinaus gehendes größeres Engagement lehnte die Stadt jedoch entschieden ab, wie sich im Verlauf der durch den Rücktritt Grolls ausgelösten Krise im Vorstand der Vermittlungsstelle zeigte. Der seit der Jahrhundertwende am städtischen Realgymnasium als Religionslehrer tätige Groll teilte dem Magistrat im September 1905 mit, er stehe wegen Arbeitsüberlastung und seines schlechten Gesundheitszustandes nicht mehr als Nachweisleiter zur Verfügung. Nachdem jedoch Stadtsyndikus Haerten dieses ihm vom Vorstand angetragene Amt nicht übernehmen wollte, erklärte er sich auf der Vorstandssitzung zwei Monate später doch bereit, die Geschäfte zunächst weiter zu führen. Zu seinem Stellvertreter wählte man den Beigeordneten Wesemann, neben Haerten der zweite Vertreter der Kommune beim Arbeitsnachweis. Die Reaktion des Magistrats auf diese stärkere Einbindung der Stadtverwaltung bei der Arbeitsvermittlung fiel sehr deutlich aus:

*"Der Mag. wünscht nicht die Theilnahme eines besoldeten Mitgliedes des Mag. an den Geschäften des Vorstandes - auch nicht als Stellvertreter des Vorsitzenden. - Wir bitten daher von der Wahl des Herrn Beigeordneten Wesemann als Stellvertreter des Vorsitzenden Abstand zu nehmen."*⁵⁸⁴

Doch obwohl sich die Kommunalbehörde bereit erklärte, Groll ein Honorar für die Leitung der Vermittlung zu zahlen, sah er sich nicht in der Lage, auf Dauer den Vorsitz neben seiner Lehrtätigkeit ausüben zu können. Der Magistrat wandte sich sogar an das Kuratorium der städtischen höheren Lehranstalten mit der Bitte, dem Religionslehrer sechs Unterrichtsstunden pro Woche zu erlassen. Dieses Ansinnen wurde jedoch von der Schule als *"gänzlich ausgeschlossen"* abgelehnt.⁵⁸⁵ Daraufhin trat Groll zu Beginn des Jahres 1906 endgültig zurück. Seine Position übernahm zunächst der dem Volksbüro angehörende Rentier Eickholt, der allerdings bereits im März desselben Jahres dem Magistrat mitteilte, auch er könne aufgrund anderer Verpflichtungen den Nachweis nicht mehr länger leiten. Eickholt bat die Behörde, ihm *"einen geeigneten Beamten der Stadt, oder noch lieber ein Mitglied des Magistrates"* zu nennen, den er auf der folgenden Versammlung des Arbeitsnachweises als Vorsitzenden vorschlagen könne. Schließlich müsse die Verwaltung doch ein Interesse daran haben, *"ein von der Stadt subventionirtes und auch für dieselbe sehr nützliches Institut in der Hand zu behalten"*.⁵⁸⁶

Der Vorschlag stieß jedoch auf taube Ohren. An der Versammlung nahm außer Eickholt nur noch der Kassenführer des Arbeitsnachweises teil, so dass ein neuer Leiter nicht gewählt werden konnte. Eickholt wandte sich daraufhin erneut an den Magistrat, verwies auf sein vorangegangenes Schreiben, *"auf welches eine Antwort mir nicht erteilt wurde"*,

581 StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84, fol. 126 f.: Antrag Volksbüro an Magistrat v. 7.12.1900; ebd., Stadtverordnetenregistratur Nr. 384, fol. 128: Antrag Magistrat an Stadtverordnetenversammlung v. 11.12.1900 (hier auch Zitat); ebd., fol. 129: Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung v. 17.1.1901; vgl. Bericht über die Versammlung im MA v. 18.1.1901

586 Ebd., fol. 391: Schreiben Eickholt an Magistrat v. 13.3.1906

und legte sein Amt nieder.⁵⁸⁷ Nun war die Stadt in Zugzwang geraten: auf der Magistrats-sitzung im April 1906 beschloss man, die Armenkommission mit der Leitung des Nachweises zu betrauen. Dies sollte aber ausdrücklich nur eine Übergangslösung sein, bis ein neuer Vorsitzender gewählt wurde. Erst sieben Monate später fand sich in der Person des Domkapitulars Monsignore Schwarz ein Mitglied des Volksbüros dazu bereit.⁵⁸⁸

Obwohl das Arbeitsnachweis-Büro unter der Leitung Grolls gute Vermittlungsergebnisse vorweisen konnte und die hohe Zahl der hier gemeldeten Arbeitsuchenden und offenen Stellen das Bedürfnis nach organisierter Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage auf dem Münsteraner Arbeitsmarkt anzeigte, hatte der Magistrat also lieber eine Unterbrechung der Vermittlungsarbeit riskiert, als das er ein Mitglied der Stadtverwaltung zur Wahl stellte. Erst unter dem Druck, der nach dem Rücktritt Eickholts entstand, gliederte er die Arbeitsvermittlung vorübergehend in den kommunalen Aufgabebereich ein, wohl auch aus Sorge vor einer erneuten Intervention des Regierungspräsidenten.

Ein Zusammenhang zwischen dieser Krise im Vorstand des Nachweises und der seit 1907/08 rückläufigen Inanspruchnahme der Vermittlungsstelle durch die Arbeitgeber lässt sich zwar nicht eindeutig nachweisen, liegt jedoch allein schon aufgrund des zeitlichen Zusammentreffens im Bereich des Möglichen. Der Leiter des Nachweises hatte großen Einfluß auf die Vermittlungsarbeit: er war u.a. zuständig für den Kontakt mit den örtlichen Arbeitgebern, von deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Erfolg des Nachweises wesentlich abhing. Welches Ausmaß die Arbeit annehmen konnte, zeigte sich allein schon in der Schwierigkeit, einen Nachfolger Grolls für dieses Amt zu finden. Der häufige Wechsel der Leiterposition seit 1905 schadete der kontinuierlichen Arbeit des Nachweis-Büros. Eine zusätzliche Verunsicherung der Arbeitgeber könnte auch in der Übernahme des Amtes durch Haerten entstanden sein, die die Vermittlungsstelle in die Nähe der Armenverwaltung rückte. Von dieser Einrichtung war eine Vermittlung qualifizierter Kräfte nicht zu erwarten.⁵⁸⁹

Während des Kaiserreichs ließ sich also in der Einstellung der Münsteraner Kommunalverwaltung gegenüber einem eigenständigen Engagement in der Arbeitsvermittlung kein Wandel erkennen: man blieb der Ansicht, dieser Bereich zähle nicht zu den kommunalen Aufgaben. Zu einer über die finanzielle Unterstützung und der Kontrolle durch zwei Magistratsvertreter hinausgehenden Beteiligung war man nur im Notfall bereit. Setzte sich in der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit im Deutschen Reich bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die Erkenntnis einer für den Erfolg der Arbeitsvermittlung notwendigen strikten Trennung von der Armenfürsorge durch, übertrug der Magistrat in der sieben Monate dauernden rein städtischen Leitung des Nachweises die Arbeitsvermittlung der Armenkommission, wie es bereits in der Anfangsphase nach Erhalt des preußischen Zirkulars geplant gewesen war. Die Bemühungen des Volksbüros, eine Zentralisierung des Nachweiswesens zu erreichen, wurden von den städtischen Behörden nicht unterstützt. Damit prägten die Konkurrenz der privaten Nachweise und das Desinteresse der Kommune die öffentliche Arbeitsvermittlung in der Provinzialhauptstadt.

587 Ebd., fol. 392: dass. v. 24.3.1906

588 Ebd., fol. 393: Auszug aus dem Protokoll der Magistratssitzung v. 2.4.1906; ebd., fol. 430: Schreiben Schwarz an Magistrat v. 18.11.1906

589 Die Probleme bei der Vermittlung dieser Arbeitsuchenden hatten sich schon beim Nachweis der Herberge zur Heimat gezeigt, vgl. Kap. III.2.2.1.1 dieser Arbeit.

3. Wiesbaden: vom Verein zum Arbeitsamt

3.1 Das Engagement am Arbeitsmarkt

Bereits im Juni des Jahres 1895, also erst vier Monate nach Einrichtung des öffentlichen Arbeitsnachweises, konnte der Wiesbadener Magistrat dem Regierungspräsidenten berichten, die Stelle habe sich *"bis jetzt gut bewährt, indem die Nachfrage von Monat zu Monat zunimmt"*. Auch im ersten Jahresbericht des Vereins für Arbeitsnachweis kam der Vorsitzende Lautz zu dem Schluss, wenn man berücksichtige, *"dass Wiesbaden keine Industriestadt ist, so kann man mit den Resultaten zufrieden sein"*.⁵⁹⁰ Das Angebot der zentralen Zusammenführung von Angebot und Nachfrage stieß von Beginn an bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern auf Interesse, das sich in den folgenden Jahren noch beträchtlich steigern sollte.⁵⁹¹

Lautz führte den raschen Erfolg neben dem auf dem Arbeitsmarkt schon länger vorhandenen Bedürfnis nach organisierter Arbeitsvermittlung auch auf die rührige Werbung zurück, die der Verein betrieben habe. So werde zweimal pro Woche in verschiedenen lokalen Zeitungen und Kreisblättern eine Anzeige mit allen eingegangenen Gesuchen nach Arbeitskräften bzw. Stellen veröffentlicht; zudem seien 2.000 Zirkulare an Arbeitgeber verschickt worden.⁵⁹³ Obwohl damit in der Bevölkerung schnell ein hoher Bekanntheitsgrad erreicht werden konnte, gab es zu Beginn noch Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Funktion des Nachweises:

*"Nicht blos bei dem weiblichen Geschlechte, wenn auch bei diesem vorzugsweise, sondern auch bei dem männlichen, hatte die Geschäftsstelle namentlich in der ersten Zeit mit dem Vorurteile zu kämpfen, als sei dieselbe eine Art Armenversorgungsanstalt. Wir heben hier deshalb nochmals ausdrücklich hervor, dass die Geschäftsstelle mit der Armenverwaltung direkt gar nichts zu thun hat."*⁵⁹⁵

Neben den Interessenten waren es zunächst im Deutschen Reich vor allem karitative Organisationen gewesen, die Vermittlungsbüros eingerichtet hatten. Die von ihnen betreuten Arbeitsuchenden entsprachen jedoch häufig nicht den Ansprüchen der Arbeitgeber.⁵⁹⁶ Da der Wiesbadener Verein für Arbeitsnachweis einige Wohlfahrtsvereine zu seinen Mitgliedern zählte und zudem in den ehemaligen Räumen des Armenvereins untergebracht war, gab es deshalb anscheinend Vorbehalte über die Qualität seiner Vermittlung.

Die Bedenken, durch den öffentlichen Nachweis nur ungenügend qualifizierte Arbeitskräfte zu erhalten bzw. als Arbeitsuchender in den schlechten Ruf der Fürsorgeklientel zu geraten, konnten angesichts der guten Vermittlungsergebnisse des Vereins anscheinend schon bald überwunden werden. Die Zahl der beim Nachweis gemeldeten Stellenbewerber stieg im betrachteten Zeitraum von 6.580 (1896) auf 32.741 (1914/15) an, die An-

590 HStAW, Abt. 405, Nr. 2811, fol. 66: Schreiben Magistrat an Regierungspräsident v. 6.6.1895; Bericht des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden über seine Tätigkeit vom 31. Januar bis zum 31. Dezember 1895, Wiesbaden 1896, S. 5

591 Vgl. zu den Vermittlungswerten des kommunalen Nachweises Tab. 7 im Anhang dieser Arbeit.

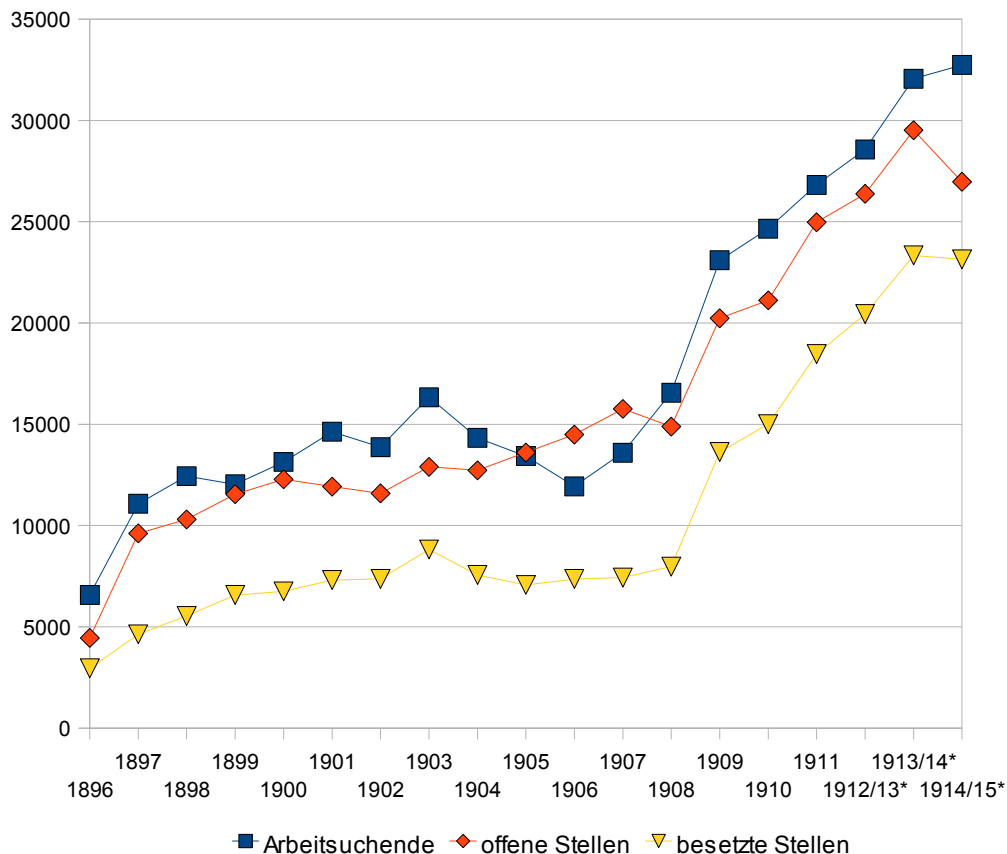
593 Bericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1895, S. 5

595 Ebd., S. 6

596 Vgl. ausführlicher Kap. III.1.2.1 dieser Arbeit.

fragen der Arbeitgeber nahmen von 4.453 auf 26.969 Stellenangebote zu. Aufgrund dieser Entwicklung war der Verein für Arbeitsnachweis in der Lage, einem beständig wachsenden Kreis von Arbeitsuchenden neue Arbeitsplätze zu vermitteln: im Rechnungsjahr 1914/15 besetzte man 23.142 Stellen gegenüber 2.946 im ersten Jahr seiner Tätigkeit.⁵⁹⁷ Damit wurde in zunehmendem Maße ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt erreicht.

Graphik 10: Die Vermittlung des kommunalen Arbeitsnachweises in Wiesbaden
Anzahl der Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen 1895 - 1914/15



*Rechnungsjahr 1. April bis 31. März

Quelle: Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis (seit 1912/13: des Arbeitsamtes) in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1896-1914/15, Wiesbanden 1897-1915

Der Aufwärtstrend in der Vermittlung wurde auch kaum durch konjunkturelle Krisen gehemmt. Die Inanspruchnahme des Nachweises durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber zeichnete sich vielmehr durch ihr beständiges Wachstum aus, das nur geringfügigen Schwankungen unterlag. Besonders deutlich zeigte sich dieser Umstand während des Konjunkturerinbruchs 1907/08, der die Wirtschaft der Stadt auch in den folgenden Jahren deutlich in Mitleidenschaft zog und sogar zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl Wiesbadens führte.⁵⁹⁹ Gleichwohl konnte der Vorstand des öffentlichen Nachweises in seinem Bericht für 1909 "trotz der allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine erfolgreiche, und gegen die früheren Jahre erheblich gesteigerte Tätigkeit" verzeichnen. Die Quote vermittelter Arbeitsuchender und besetzter Stellenangebote ging zwar mit

⁵⁹⁹ Vgl. ausführlicher Kap. II.2.2.2 dieser Arbeit.

der einsetzenden Krise zurück, erholte sich jedoch rasch in der Folgezeit und erreichte in den letzten Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges die höchsten Werte im Beobachtungszeitraum.

Der Verein für Arbeitsnachweis führte den Erfolg seiner Vermittlungsstelle vor allem auf die *"fortgesetzte Zentralisierung der gesamten Arbeitsvermittlung (...) und die bessere Ausgestaltung der vorhandenen Einrichtungen"* zurück.⁶⁰⁰ Seit der Eröffnung 1895 hatte man in mehreren Schritten eine zunehmende Ausdifferenzierung und Ausweitung der Tätigkeit angestrebt, die sich positiv auswirkte. Die höchsten jährlichen Zuwachsraten bei der Anzahl Arbeitsuchender, offener und besetzter Stellen konnten jeweils nach Einrichtung einer gesonderten Vermittlung für Frauen 1896, der Eröffnung eines Fach-Arbeitsnachweises für die Gast- und Schankwirtschaft 1908 und der Reorganisation des gesamten Nachweises 1912 erreicht werden.

3.2 Die Ausdifferenzierung der Vermittlung

3.2.1 Die Abteilung für Frauen

Im ersten Jahr seines Bestehens betrug der Anteil der Frauen an den insgesamt Arbeitsuchenden beim Verein für Arbeitsnachweis knapp 13 Prozent, die Quote der für sie angebotenen offenen Stellen und erledigten Vermittlungen lag mit 14 bzw. 15 Prozent nur unwesentlich höher.⁶⁰⁴ Angesichts der Bedeutung des - traditionell auch von weiblichen Erwerbstätigen besetzten - Gastgewerbes auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt und der Vielzahl begüterter Haushalte mit ihrer Nachfrage nach Hauspersonal war es dem kommunal unterstützten Nachweis damit noch nicht gelungen, zu einem organisierten Ausgleich von Arbeitsplatznachfrage und -angebot von und für Frauen beizutragen. Als in der Berufs- und Gewerbezahlung für das Deutsche Reich 1907 erstmals männliche und weibliche Erwerbstätige getrennt erfaßt wurden, lag der Anteil beschäftigter Frauen an allen Berufstätigen in der Kurstadt bei etwa 24 Prozent.⁶⁰⁵

Deshalb entstand bereits zu Beginn des Jahres 1896 im Vereinsvorstand der Gedanke, eine gesonderte Einrichtung für Frauen beim Arbeitsnachweis zu eröffnen. Rückblickend berichtete der spätere Direktor dieser Abteilung Hermann Frey in seinem Vortrag auf der 1900 abgehaltenen "IV. Konferenz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen in der Rhein- und Maingegend", die gemeinsame Vermittlung für Männer und Frauen unter einem männlichen Angestellten sei *"von großem Nachtheil gewesen"* und habe dazu beigetragen, *"die Thätigkeit unserer öffentlichen Anstalt (...) in Misskredit zu bringen"*⁶⁰⁶. Auf einer Sitzung des Vereins für Arbeitsnachweis im März 1896 beschlossen die Anwesenden, einen Antrag an den Magistrat zu richten, in dem um die Überlassung weiterer Räume und die Verdopplung der bisherigen städtischen Unterstützung gebeten wurde. Man beabsichtigte, die Leitung der neuen Einrichtung einer Verwalterin zu übertragen, der

600 Bericht Verein für Arbeitsnachweis 1913/14, S. 6

604 Errechnet nach Bericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1895, S. 4

605 Errechnet nach SDR, Bd. 207, Berlin 1910, S. 177 (Berechnung ohne Berücksichtigung der berufslosen Selbständigen)

606 Hermann Frey, Der Arbeitsnachweis für Frauen, insbesondere für weibliche Dienstboten. Nach einem am 18. Juni auf der IV. Konferenz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen in der Rhein-Maingegend gehaltenen Vortrag, Sonder-Abdruck aus Nr. 48 der "Sozialen Praxis" 1900, S. 2

ein aus Vertreterinnen der verschiedenen lokalen Frauenvereine gebildetes "*Damen-Comité*" zur Seite stehen sollte. Zu diesem Zweck war der Verein schon im Vorfeld der Sitzung an verschiedene Organisationen wie dem evangelischen und dem katholischen Mädchenheim und den "Freundinnen junger Mädchen" in Kontakt getreten, die eine Unterstützung zugesagt hatten.⁶¹⁰

Aus der beabsichtigten Struktur der Abteilung für Frauen lassen sich Rückschlüsse auf die Probleme ziehen, die sich bei der gemeinsamen Vermittlung ergeben hatten. Anscheinend richtete sich die Kritik vor allem gegen die Leitung durch einen männlichen Verwalter, dem Arbeitsuchende und Anbieter offener Stellen ungenügende Sachkenntnis in die Verhältnisse auf dem weiblichen Arbeitsmarkt unterstellten. Mit der Einbindung der örtlichen Frauenvereine in die Verwaltung sollte dieser Sorge Rechnung getragen werden. Gleichzeitig erreichte man so den Anschluss bisher noch nicht im Verein für Arbeitsnachweis vertretener privater Vermittlungsstellen wie den konfessionellen Mägdeherbergen, die zudem zur Unterbringung der von auswärts sich meldenden Arbeitsuchenden genutzt werden konnten.⁶¹¹

Knapp vier Wochen später fand eine weitere vorbereitende Sitzung des Vereins zur Gründung einer weiblichen Abteilung statt, an der nun auch Vertreterinnen der Frauenvereine ebenso wie der Beigeordnete Mangold als Abgesandter der Kommunalbehörden teilnahmen. Selbstkritisch wurde vom Vereinsvorstand darauf hingewiesen, dass der öffentliche Arbeitsnachweis bisher "*wohl etwas für Männer, nichts aber für das weibliche Geschlecht gethan*" habe. Vor allem müsse der gewerblichen Stellenvermittlung und ihrer Ausbeutung der Stellensuchenden Konkurrenz geboten werden. Dieses Ziel könne jedoch durch einen selbständigen Nachweis nicht erreicht werden: das leitende Damenkomitee solle keinesfalls "*neben dem Vorstande des jetzigen Arbeitsnachweisebureaus, sondern unter diesem stehen*". In der anschließenden Diskussion, in der mit Ausnahme der Vertreterin des Lehrerinnenvereins alle Anwesenden dem vorgeschlagenen Aufbau zustimmten, betonte Mangold die Bereitschaft der Stadt zur finanziellen Unterstützung der geplanten Einrichtung.⁶¹³

Die Erhöhung der städtischen Finanzhilfe und die Überlassung weiterer Räume im Rathaus wurde jedoch mit der Bedingung verknüpft, der Stadt das Recht auf die Ernennung von zwei Vertretern statt wie bisher einem Repräsentanten im leitenden Vorstand des öffentlichen Nachweises einzuräumen. Bereits auf der ersten Versammlung im März hatte Vereinsmitglied Bickel, der zwar als Privatmann im Vorstand saß, jedoch gleichzeitig Stadtverordneter war, auf diesen Umstand hingewiesen. Anschließend konnte er dem Magistrat mitteilen, die Vorbedingung sei "*von keiner Seite beanstandet*" worden.⁶¹⁴ Auch auf der folgenden Generalversammlung des Vereins für Arbeitsnachweis stieß die Forderung eines größeren Mitspracherechts der Kommune bei der Verwaltung auf keinen Widerstand; die notwendige Abänderung der Satzungen wurde einstimmig beschlossen.⁶¹⁵

610 Vgl. Bericht über die Sitzung im RK v. 10.3.1896

611 Vgl. Frey, Arbeitsnachweis für Frauen, S. 3

613 Bericht über die Sitzung im RK v. 16.4.1896. Der Lehrerinnenverein hatte sich für eine selbständige Leitung des Nachweises durch das Damenkomitee ausgesprochen und trat deshalb dem Verein für Arbeitsnachweis nicht bei.

614 StdAW, E 17, fol. 56: Notiz Bickel v. 10.3.1896

615 Ebd., fol. 79: Schreiben Abegg an Magistrat v. 12.4.1897; Bericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1896, S. 4

Danach stand der Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 1.200 Mark und der kostenlosen Bereitstellung der Räume im Rathaus nichts mehr im Wege, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung stimmten dem Antrag des Vereins für Arbeitsnachweis zu.⁶¹⁷ Am 1. Juli 1896 wurde der Arbeitsnachweis für Frauen eröffnet, zu dessen Direktor man Hermann Frey - gleichzeitig neben Phillip Abegg zweites von der Stadt ernanntes Vorstandsmitglied - wählte. Die eigentliche Leitung der Vermittlung übernahm jedoch eine Verwalterin, der wie in der Planungsphase beschlossen ein 'Damen-Komitee' zur Seite stand. Dieses Gremium setzte sich zusammen aus je zwei Vertreterinnen der neun angeschlossenen Frauenvereine (neben den Mägdeherbergen vor allem Wohlfahrtsorganisationen wie der "Vaterländische Frauenverein" und konfessionelle Zusammenschlüsse), die abwechselnd eine Woche lang "*den Geschäftsgang überwachend und mit Rat und That helfend*" im Vermittlungsbüro anwesend waren. Neben den Organisationen konnten auch Einzelpersonen die Mitgliedschaft im Verein für einen Jahresbeitrag von mindestens drei Mark erwerben.⁶¹⁸

Der Vorteil einer gesonderten Abteilung für Frauen in der Tätigkeit des Nachweises machte sich schnell bemerkbar. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl arbeitssuchender Frauen 1896 um mehr als das Vierfache an, die Nachfragen von Arbeitgebern erhöhten sich sogar um das Achtfache und machten damit fast die Hälfte der insgesamt angebotenen offenen Stellen aus. Mit der seit März 1897 erfolgten weiteren Ausdifferenzierung der Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte setzte sich dieser Aufschwung fort. Der Nachweis für Frauen wurde in zwei Bereiche getrennt: während sich die erste Abteilung mit der Nachfrage von und nach Dienstmädchen und Arbeiterinnen befasste, vermittelte die zweite Sektion Beschäftigte der sog. 'höheren Berufsarten', also z.B. Kinderfräulein, Haushälterinnen und Krankenpflegerinnen.⁶¹⁹ Da der Magistrat weitere Zimmer zur Verfügung stellte, konnte die Vermittlung auch räumlich getrennt erfolgen.⁶²⁰

3.2.1.1 Ungelernte Arbeiterinnen und Dienstbotinnen

Gemäß den Verhältnissen auf dem weiblichen Arbeitsmarkt in Wiesbaden wie auch insgesamt im Deutschen Reich, die berufstätige Frauen vor allem auf Arbeitsfelder ohne Ausbildungsanforderungen verwiesen⁶²¹, nahm die Vermittlung von Dienstmädchen und Arbeiterinnen gegenüber der Tätigkeit für die 'höheren Berufe' einen wesentlich breiteren Raum ein. Bis zur Neuordnung des öffentlichen Nachweises 1912 stellte die erste Abteilung mit nur geringen Schwankungen etwa achtzig Prozent aller Stellenbewerberinnen und vermittelten Arbeitssuchenden; von hundert offenen Stellen für weibliche Arbeitskräfte wurden knapp neunzig in diesem Bereich angemeldet.⁶²²

⁶¹⁷ StdAW, E 17, fol. 59: Protokoll der Magistratssitzung v. 16.4.1896; fol. 64: Protokoll der Stadtverordnetenversammlung v. 1.5.1896

⁶¹⁸ Bericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1896, S. 4 u. 6 f. (Zitat S. 7); dass. 1897, S. 9

⁶¹⁹ Ebd. 1897, S. 7

⁶²⁰ Ebd., S. 8; vgl. StdAW, E 17, fol. 90: Protokoll der Magistratssitzung v. 8.7.1897. Obwohl die Kommune auch die Kosten für die Ausstattung der Räume übernahm, wurden diesmal keine Bedingungen an die Unterstützung geknüpft.

⁶²¹ Vgl. ausführlicher Ritter / Tenfelde, Arbeiter, S. 205 ff.

⁶²² Errechnet nach den Angaben in den jeweiligen Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden. Vgl. zu den Vermittlungswerten Tab. 9 im Anhang.

Vor allem beim Hauspersonal ergab sich jedoch seit Eröffnung der Vermittlung das Problem, das sich wesentlich mehr Arbeitgeberinnen als Arbeitsuchende an den Nachweis wandten. Zusätzlich erschwerte wurde die Vermittlung durch die von den Anbietern offener Stellen häufig beklagte mangelnde 'Qualität' der Bewerberinnen. Obwohl der Direktor der weiblichen Abteilung Frey darauf hinwies, dass man nicht in der Lage sei, "*dem Mangel an besseren, zuverlässigen Dienstboten, über den allenthalben geklagt wird, ohne weiteres abzuwenden und das Personal besser zu machen, als es überhaupt durchschnittlich am Platze beschaffen ist*"⁶²³, wurde der Personalmangel dem Nachweis zum Vorwurf gemacht:

*"Es kommt nicht selten vor, dass Auftraggeber, welche trotz unserer Bemühungen unter den bei uns gerade angemeldeten Stellensuchenden nichts für sie Passendes gefunden haben, daraufhin uns ihren Jahresbeitrag entziehen. Da solche nach einiger Zeit sich oft doch wieder an uns wenden, so können wir mit Genugthuung daraus entnehmen, dass dieselben anderswo (...) doch nicht die Erfüllung ihrer Wünsche gefunden haben. Unsere auf das Wohl der dienenden Klassen gerichteten Bestrebungen verdienen die Unterstützung Aller, denen das Gemeinwohl am Herzen liegt, ohne die kleinliche Rücksichtnahme, ob die Betreffenden auch persönlichen Nutzen daraus ziehen."*⁶²⁴

Um der - anscheinend erwarteten - Kritik, nur ungenügend qualifizierte Bewerberinnen zu vermitteln, entgegen zu wirken, hatte man bereits in der Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises für Frauen festgelegt, dass Gesuche von Dienstboten nur dann angenommen werden sollten, wenn sie sich durch Zeugnisse oder wenigstens durch Referenzen ausweisen konnten. Zudem wurde zusätzlich zu der Verwalterin auch eine Gehilfin eingestellt, deren Aufgabe neben der Erledigung anfallender Büroarbeiten in der Überprüfung dieser Angaben bestand.⁶²⁵ Darüber hinaus bot ein gesondertes Sprechzimmer den Arbeitgebern die Möglichkeit, direkt beim Nachweis mit den Bewerberinnen zu verhandeln, "*indem sie sich zur Zeit einfinden, wo gewöhnlich die Stellensuchenden am zahlreichsten anwesend sind, so dass letztere nicht erst hingeschickt werden müssen*".⁶²⁶ Alle diese Maßnahmen konnten jedoch letztlich den generellen Mangel an Hauspersonal, der in einer Stadt wie Wiesbaden mit ihrem überdurchschnittlich hohen Bedarf besonders krass hervortrat, nicht beheben. Direktor Frey blieb nur der Hinweis auf die ähnlich schlechte Lage in anderen Städten: während im Jahr 1900 beim Wiesbadener Arbeitsnachweis auf 100 offene Stellen für Dienstmädchen immerhin 69 Bewerberinnen gekommen seien, habe sich die Situation bei vergleichbaren Einrichtungen in Köln und Stuttgart mit 41 bzw. 37 Arbeitsuchenden noch ungünstiger gestaltet.⁶²⁷

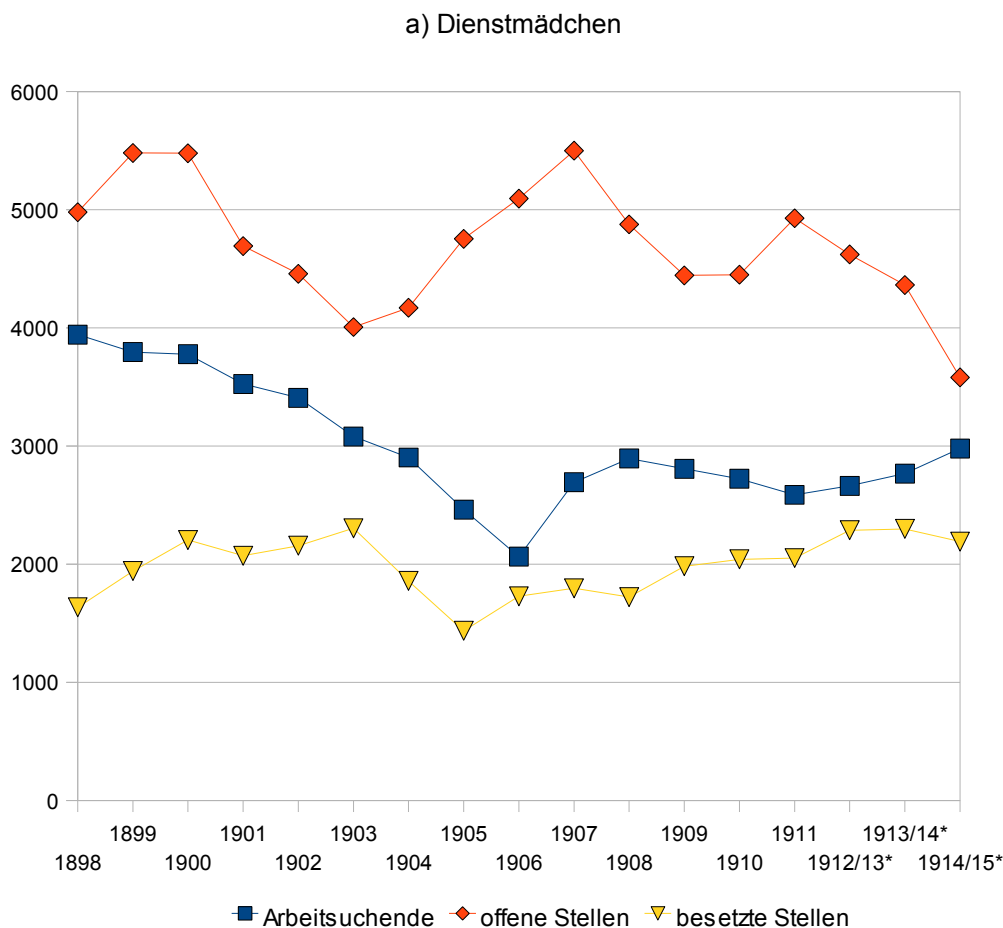
623 Bericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1897, S. 10

625 Vgl. Geschäfts-Ordnung für die Abtheilung für Frauen, S. 3; Bericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1897, S. 9

626 Bericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1900, S. 7

627 Ebd., S. 6

Graphik 11: Die Vermittlung weiblicher Erwerbstätiger beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wiesbaden. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen bei Dienstmädchen und Arbeiterinnen 1898-1914/15⁶²⁹



*Rechnungsjahr 1. April bis 31. März

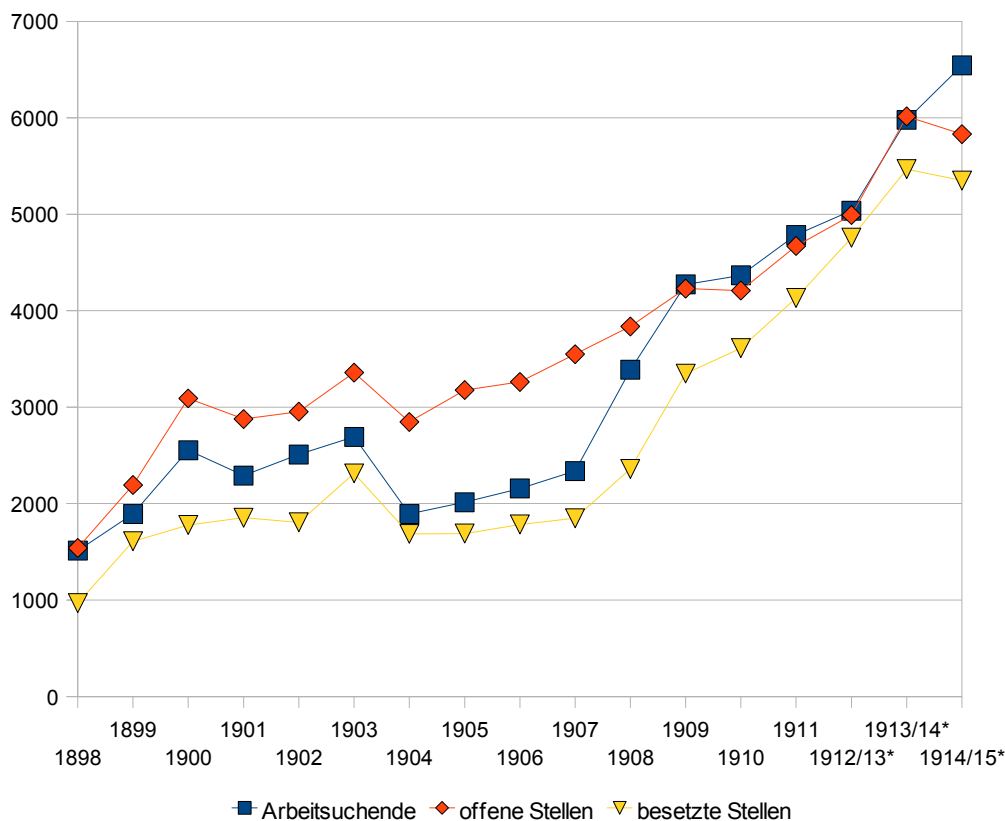
Auch im Bereich der Vermittlung ungelernter Arbeiterinnen überwog die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot; das Missverhältnis zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen fiel jedoch weniger eindeutig aus. So kamen um die Jahrhundertwende auf 100 Gesuche von Arbeitgebern gut 80 Bewerbungen. Der Nachweis befasste sich in erster Linie mit der Vermittlung von Putz- und Monatsfrauen.⁶³⁰ Ebenso wie im Bereich der häuslichen Dienste konnten diese Beschäftigten von der Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Kurstadt profitieren.

Im Vergleich der Tätigkeit des öffentlichen Nachweises für Hauspersonal und für Arbeiterinnen zeigen sich im Beobachtungszeitraum deutliche Unterschiede. Bei der Ver

629 Im Jahresbericht für 1898 wurden erstmals berufsspezifische Vermittlungswerte angegeben, vgl. entsprechenden Jahresbericht, S. 15

630 Verhältnis offene Stellen zu Arbeitsuchenden errechnet nach den Angaben des Vereins für Arbeitsnachweis 1899 bis 1901. Zur Berufsstruktur vgl. ebd. 1898 bis 1911

b) Arbeiterinnen



*Rechnungsjahr 1. April bis 31. März

Quelle: Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1898 - 1914/15, Wiesbaden 1899 - 1915

mittlung von Dienstmädchen blieb der erwähnte Überhang offener Stellen gegenüber den Gesuchen von Arbeitnehmern bis 1911 bestehen. Mit dem Rückgang der Arbeitgeberoferten während der wirtschaftlichen Krisenjahre 1901 - 1903 und 1908 - 1909/10 unterlag die Zahl der Arbeitsplatzangebote zwar konjunkturell bedingten Schwankungen, bewegte sich aber insgesamt auf hohem Niveau. Die kontinuierliche Abnahme der Stellenbewerberinnen konnte dagegen nur kurzfristig zwischen 1907 und 1908 unterbrochen werden. Demzufolge wurden in der Mehrzahl der Jahre nur etwa dreißig bis vierzig Prozent der angebotenen Arbeitsplätze besetzt. Trotz des großen Bedarfs erhielten jedoch bei weitem nicht alle Bewerberinnen eine neue Stelle, vor allem in den ersten Jahren lag der Ausschöpfungsgrad unter den Arbeitsuchenden selten höher als sechzig Prozent. Die Kritik der Arbeitgeber, durch den Arbeitsnachweis nur ungenügend befähigtes Personal vermittelt zu bekommen, bestätigte sich hier. Erst als man seit 1901 die Vermittlung von Hotelpersonal, an das besonders hohe Anforderungen gestellt wurden, in die zweite Abteilung des Nachweises für Frauen verlegte, nahm der Anteil vermittelter Arbeitsuchender zu.⁶³¹ Mit der beständig sinkenden Zahl Arbeitsuchender scheinen die Ansprüche der Anbieter offener Stellen dann immer weiter heruntergeschraubt worden zu sein: 1911 wurden von hundert Bewerberinnen etwa achtzig eingestellt.

Bei der Vermittlung von Arbeiterinnen lässt sich dagegen trotz einiger Schwankungen eine tendenziell zunehmende Inanspruchnahme durch Arbeitsuchende feststellen. Vor al-

⁶³¹ Vgl. Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1901, S. 12

lem in der Depression zwischen 1907 und 1909 konnte sich ihre Zahl nahezu verdoppeln und lag seitdem sogar knapp über den gemeldeten offenen Stellen, obwohl auch von Arbeitgeberseite in den vorangegangenen Jahren zunehmend Gesuche an den Nachweis gestellt worden waren. Hatten sich noch 1904 von allen in der ersten Abteilung gemeldeten Arbeitssuchenden gut 60 Prozent auf eine Stelle als Dienstmädchen beworben, kehrte sich dieses Verhältnis seit der Wirtschaftskrise um: zum Ende des Beobachtungszeitraums strebten knapp 65 Prozent der Stellessuchenden eine Beschäftigung als Arbeiterin an.

Ob sich diese Entwicklung allerdings mit der vor allem in Industriestädten festzustellenden Abkehr erwerbstätiger Frauen von den häuslichen Diensten vergleichen lässt,⁶³² muß jedoch als fraglich erscheinen. In der Kurstadt vermittelte der öffentliche Nachweis unter der Bezeichnung 'Arbeiterin' nahezu ausschließlich Wasch- und Putzfrauen, deren Verdienst eher unter dem Dienstbotenlohn lag.⁶³³ Die Ursache für den Wandel der Benutzerstruktur ist vielmehr in den geringeren Anforderungen zu sehen, die von Arbeitgebern an die hier Beschäftigten gestellt wurden: in der Mehrzahl der Jahre konnten achtzig bis neunzig Prozent der Bewerberinnen vermittelt werden. Die Vorlage von Zeugnissen oder Referenzen verlangte der Nachweis nur von Dienstbotinnen, nicht aber von Arbeiterinnen. Der Anstieg der Arbeitssuchenden vor allem während der Konjunkturkrise seit 1907 legt deshalb die Vermutung nahe, dass sich nun verstärkt Frauen um solche Arbeitsplätze bewarben, die größtmögliche Chancen auf eine Anstellung und damit auf Verdienst versprachen. Die Arbeitgeber konnten von dieser Notlage profitieren: während bis zum Wirtschaftseinbruch etwa die Hälfte bis zwei Drittel der offenen Stellen für Arbeiterinnen vom Nachweis besetzt wurde, stieg der Ausschöpfungsgrad nun kontinuierlich bis 1911 auf 88 Prozent an.

3.2.1.2 Die Vermittlung für 'höhere Berufsarten'

Die Einrichtung einer gesonderten Vermittlung für qualifiziertere Frauenberufe zeigte bereits in den ersten zehn Monaten ihres Bestehens eine positive Wirkung: zwischen März und Dezember 1897 konnten 362 Stellen in diesem Bereich besetzt werden, während man im vorangegangenen Jahr nur 37 Bewerberinnen der 'höheren' Arbeitsfelder vermittelt hatte.⁶³⁴ Direktor Frey wies deshalb auch den Vorwurf zurück, der Nachweis sei eine "*Luxuseinrichtung*", da gerade in diesen Berufen "*die Ueberforderung, denen die Stellessuchenden von gewerbsmäßigen Vermittlern ausgesetzt sind, eine wucherische Höhe*" erreiche.⁶³⁷ Zudem handele es sich bei den Arbeitssuchenden häufig um einen anderen Personenkreis als in der ersten Abteilung, so dass sich neue Anforderungen an den Nachweis stellten:

632 Vgl. Kap. II.1.1 dieser Arbeit

633 Im gesamten Beobachtungszeitraum stellten Wasch-, Monats- und Putzfrauen mehr als 90 Prozent der insgesamt unter der Bezeichnung 'Arbeiterin' Vermittelten, vgl. die Angaben in den entsprechenden Jahresberichten.

634 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1897, S. 8. Angaben zur Anzahl Arbeitssuchender und offener Stellen wurden erst seit 1898 gemacht.

637 Frey, Arbeitsnachweis für Frauen, S. 3 f.

"Sodann entsprechen in den wenigsten Fällen die Bescholdungsverhältnisse der anscheinend äußerlich höheren Lebensstellung, deren Titel allein, wie z.B. "Kinderfräulein", für manche Mädchen so verführerisch klingen. (...) Zuweilen sind es von oben her verschlagene Existenzen, für die es gilt neue Erwerbsquellen, die einigermaßen mit ihrem Bildungsgrad in Einklang stehen, ausfindig zu machen."⁶³⁸

Frey spielte dabei auf das Problem einer statusgemäßen Berufstätigkeit für Frauen aus dem Bürgertum an, das sich bereits im Gefolge der Industrialisierung seit Mitte des 19. Jahrhunderts reichsweit herausgebildet hatte. In der sich verbreiternden lohnabhängigen bürgerlichen Mittelschicht, die ihr Einkommen aus den neu entstandenen Berufszweigen im Dienstleistungs- und Verwaltungssektor bezog, konnte die Unterstützung lediger weiblicher Familienangehöriger zunehmend nicht mehr gewährleistet werden. Eine wachsende Zahl unverheirateter Frauen mußte deshalb selbst für ihren Unterhalt aufkommen, obwohl in den Lehrplänen der höheren Mädchenschulen eine Befähigung zur Erwerbstätigkeit in der Regel nicht vorgesehen war.⁶³⁹

Die angesprochene Beschäftigung als Kinderfräulein stand dann auch um die Jahrhundertwende mit etwa 18 bis 20 Prozent aller Arbeitsplatzgesuche auf dem ersten Platz der von den Bewerberinnen nachgefragten Stellen. Obwohl hier von hundert Arbeitssuchenden nur gut vierzig vermittelt werden konnten, lag der Ausschöpfungsgrad damit doch höher als in allen übrigen Berufsfeldern. Die angesprochene Beschäftigung als Kinderfräulein stand dann auch um die Jahrhundertwende mit etwa 18 bis 20 Prozent aller Arbeitsplatzgesuche auf dem ersten Platz der von den Bewerberinnen nachgefragten Stellen. Obwohl hier von hundert Arbeitssuchenden nur gut vierzig vermittelt werden konnten, lag der Ausschöpfungsgrad damit doch höher als in allen übrigen Berufsfeldern.⁶⁴¹ Anders als beim Nachweis für Dienstbotinnen und Arbeiterinnen litt die Vermittlung in der zweiten Abteilung unter einer im Vergleich zum Arbeitskräfteangebot deutlich niedrigeren Inanspruchnahme durch die Arbeitgeber.

Neben den Arbeitsplätzen als Kindermädchen bewarben sich die Arbeitssuchenden vor allem um eine Beschäftigung als Haushälterinnen, Wirtschaftserinnen und Verkäuferinnen. Obwohl gerade diese Berufe auch von den Anbietern offener Stellen am häufigsten genannt wurden, war die Nachfrage nach Arbeitskräften trotz der breiten Schicht begüterter Haushalte in Wiesbaden in der Mehrzahl der Jahre deutlich niedriger als das Angebot. Besonders krass trat dieses Missverhältnis bei der Vermittlung von Gesellschafterinnen als eines der wenigen 'standesgemäßen' Berufsfelder für Frauen aus dem Bürgertum in Erscheinung: von hundert Arbeitssuchenden erhielten im Durchschnitt nur etwa zwanzig eine Stelle.⁶⁴²

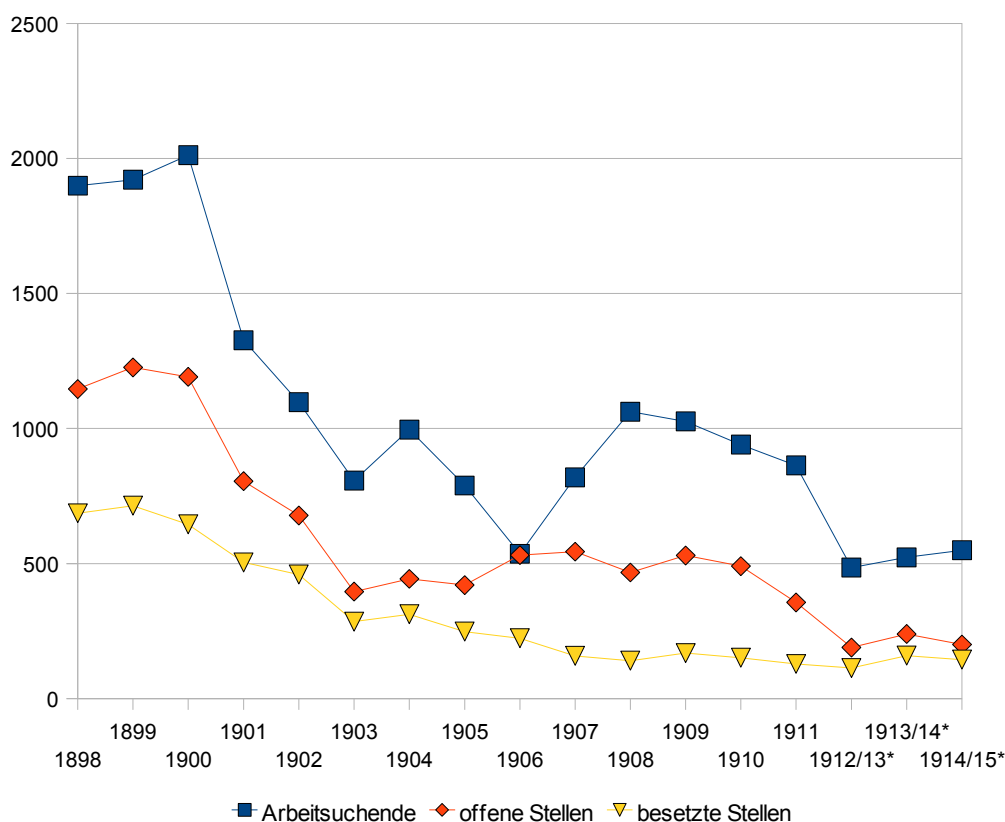
638 Ebd., S. 4

639 Vgl. ausführlicher zu dieser Entwicklung, die eng mit der Entstehung der bürgerlichen Frauenbewegung zusammenhängt, Barbara Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933, Göttingen 1981, S. 45 ff.; Ute Frevert, Frauengeschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt a.M. 1986, S. 117 f.

641 Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Jahre von 1898 bis 1904. In der Folgezeit wurde die Anzahl Arbeitssuchender, offener und besetzter Stellen nicht mehr einzeln für die jeweiligen Berufe, sondern nur noch für Berufsgruppen (z.B. Freie Berufsarten) angegeben, vgl. die jeweiligen Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden.

642 Zwischen 1898 und 1904 (zur zeitlichen Begrenzung s.o.) bewarben sich durchschnittlich pro Jahr 122

Graphik 12: Die Vermittlung für höhere Berufsarten beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wiesbaden. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen 1898 - 1914/15⁶⁴³



*Rechnungsjahr 1. April bis 31. März

Quelle: Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1898 - 1911, Wiesbaden 1899 - 1912

Mit der Eröffnung eines gesonderten Nachweises für Hotelpersonal seit 1901 und der im Mai 1902 erfolgten Gründung einer Zentralstelle für Krankenpflegerinnen in Anlehnung an die Abteilung für höhere Berufsarten⁶⁴⁷ ging zwar die Inanspruchnahme der Vermittlung durch Arbeitsuchende zurück; da die Anzahl der offenen Stellen jedoch in gleichem Maße sank, blieb das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage weiter bestehen. Die geringen Aussichten, durch den öffentlichen Nachweis eine Beschäftigung zu erhalten, scheint dabei in der rückläufigen Benutzerfrequenz durch Arbeitnehmerinnen eine Rolle gespielt zu haben. Jedenfalls lässt sich die zwischen 1900 und 1906 von 2.012 auf 536 sinkende Zahl Arbeitsuchender nicht allein mit der Herausnahme des Hotel- und Krankenpflegepersonals aus der Vermittlung erklären, da diesen Berufsfeldern zuvor keine große Bedeutung in der Tätigkeit des Nachweises zukam.⁶⁴⁸ Erst mit Beginn der Wirtschaftskrise seit 1907 wandten sich wieder mehr Bewerberinnen an den Arbeitsnachweis, ohne dass sich ihre Chancen jedoch verbessert hätten: konnten um die Jahrhundertwende circa 36 Prozent aller Arbeitsuchenden vermittelt werden, so sank dieser Anteil

Arbeitsuchende als Gesellschafterin, 39 offene Stellen wurden gemeldet und 26 Bewerberinnen eingestellt, vgl. entsprechende Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden.

643 Vgl. zu den einzelnen Werten Tab. 10 im Anhang.

648 Vgl. berufsspezifische Angaben zur Vermittlungstätigkeit in den Jahresberichten 1898 bis 1904.

auf dem Höhepunkt der Depression 1908 auf 13 Prozent ab und bewegte sich auch in der Folgezeit auf ähnlich niedrigem Niveau.

Dagegen lag die Zahl der gemeldeten offenen Stellen nach 1903 relativ konstant bei etwa 500 Vakanzen und spiegelte damit - zumindest in dem Bereich, den der öffentliche Nachweis erfaßte - den Bedarf an weiblichen Beschäftigten der höheren Berufe auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt wider. Auch nach 1907/08 lassen sich hier keine Veränderung feststellen; allerdings ging der Anteil besetzter Stellen deutlich zurück: waren zuvor von hundert offerierten Stellen im Schnitt pro Jahr sechzig bis siebenzig vermittelt worden, verringerte sich der Ausschöpfungsgrad seit Beginn der Krise auf etwa dreißig Prozent. Obwohl sich die Auswahlmöglichkeiten durch die steigende Anzahl Arbeitsuchender verbessert hatten, entsprach somit ein Großteil der Bewerberinnen nicht den Ansprüchen der Arbeitgeber. Ob es sich hierbei um ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage einzelner Berufe gehandelt hat, lässt sich anhand vorliegender Quellen nicht beantworten. Möglicherweise befanden sich unter den Bewerberinnen nun auch Frauen, die zuvor keiner lohnabhängigen Beschäftigung nachgegangen und erst durch den Konjunkturreinbruch zur Erwerbstätigkeit gezwungen waren, ohne das sie die notwendigen Qualifikationen besaßen. Bereits zur Jahrhundertwende hatte der Direktor des Arbeitsnachweises für Frauen in der Vermittlung dieser Arbeitsuchenden ein Problem erkannt, das sich nun in der Wirtschaftskrise weiter vertiefte.

Besser gelang dem Arbeitsnachweis der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage bei der Vermittlung von Hotelpersonal. Zwar meldeten sich auch hier mehr Arbeitsuchende als Arbeitgeber; es konnten aber im Durchschnitt pro Jahr immerhin knapp die Hälfte aller Bewerberinnen vermittelt und mehr als sechzig Prozent der offenen Stellen besetzt werden. Sowohl auf Arbeitnehmer- wie auch auf Arbeitgeberseite bezogen sich etwa zwei Drittel der Nachfragen auf Gesuche von und nach Dienstbotinnen (Zimmer- und Hausmädchen). Da die Arbeitsuchenden verpflichtet waren, ihre Befähigung für die genannten Arbeitsfelder durch Zeugnisse zu belegen, wurden unqualifizierte Bewerberinnen bereits im voraus aus der Vermittlung ausgesondert. Mit der am 1. Oktober 1908 beim öffentlichen Arbeitsnachweis eingerichteten Sektion für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, die sich mit der Stellenbesetzung für männliches und weibliches Personal befasste, stellte man die Vermittlung für Hotelpersonal in der Abteilung für höhere Berufsarten ein.

649

Quantitativ wenig ins Gewicht fiel die Tätigkeit der Zentralstelle für Krankenpflegerinnen. In den Jahren zwischen 1902 und 1907 meldeten sich im Schnitt gut sechzig Arbeitgeber, deren Gesuche fast ausnahmslos befriedigt werden konnten. Die Anzahl der Arbeitsuchenden wurde nicht angegeben, da es sich hier anscheinend um einen festen Stamm an Bewerberinnen handelte:

*"Bei der Zentralstelle bleiben die Suchenden meist die gleichen, je nach Beschäftigung sind sie frei oder besetzt. (...) Ein Mangel an Pflegerinnen ist bei der Zentralstelle noch nicht empfunden worden."*⁶⁵¹

649 Zur Vermittlungstätigkeit des Nachweises für Hotelpersonal vgl. Jahresberichte Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1901 bis 1908. Ausführlicher zum Facharbeitsnachweis für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe vgl. Kap. IV.3.2.3 dieser Arbeit.

651 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1903, S. 10

Angebot und Nachfrage bewegten sich also in etwa auf gleicher Höhe. Angesichts der großen Anzahl an Pflegeeinrichtungen in der Kurstadt Wiesbaden hatte man damit jedoch nur einen kleinen Teil des Arbeitsmarktes durch den Nachweis erfaßt. Wahrscheinlich handelte es sich bei den offenen Stellen weniger um Arbeitsplätze in Kliniken und Kurbetrieben, sondern vielmehr um eine Beschäftigung in Privathaushalten. Dafür spricht auch die im Zitat erwähnte begrenzte Dauer der Einstellung: war der zu pflegende Patient wieder gesund, endete das Beschäftigungsverhältnis. Seit 1908 wurden die Vermittlungswerte der Zentralstelle in den Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis nicht mehr angegeben. Möglicherweise hatte der Vorstand beschlossen, den Nachweis für Pflegepersonal aufgrund des geringen Umfangs der Vermittlung, der in der Konjunkturkrise vielleicht noch weiter abnahm, wieder in die Abteilung für höhere Berufsarten einzugliedern.

Trotz des im Bereich der Vermittlung höherer Berufsarten festgestellten schwindenden Erfolgs beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage gelang es dem öffentlichen Arbeitsnachweis im betrachteten Zeitraum doch insgesamt, seinen Einfluß auf die Bewegungen am weiblichen Arbeitsmarkt mehr und mehr auszudehnen. Zwischen 1896 und 1911 stieg die Zahl der arbeitsuchenden Frauen von 2.426 auf 11.345 Bewerberinnen, die Inanspruchnahme durch Arbeitgeber nahm von 2.178 auf 13.666 gemeldete offene Stellen zu. Waren im ersten Jahr seit Eröffnung des Nachweises für Frauen 884 weibliche Arbeitskräfte vermittelt worden, so lag diese Zahl im letzten Jahr vor der Neuordnung des Vereins bei 8.551 besetzten Stellen. Bereits um die Jahrhundertwende hatte die in Wiesbaden gewählte Form einen "Vorbildcharakter" für andere Städte gewonnen:

*"Noch nie sind so viele Anfragen, auch aus dem Ausland, an uns ergangen wegen näherer Auskunftserteilung über unsere Einrichtungen, wie im verflossenen Jahre; auch wurde unsere Anstalt wiederholt, sowohl von Vertretern auswärtiger Behörden als auch anderer Arbeitsnachweise oder solcher, die im Entstehen begriffen sind, besucht."*⁶⁵³

Die zunehmende Ausdifferenzierung der Vermittlung versetzte den Nachweis in die Lage, auf spezifische Eigenheiten einzelner Berufsfelder eingehen zu können. So reagierte man mit der Eröffnung einer Abteilung für höhere Berufe auf den Bedarf an qualifizierter Beschäftigung für erwerbstätige Frauen. Zwar stand die Tätigkeit für Dienstmädchen und Arbeiterinnen quantitativ wie qualitativ deutlich im Vordergrund; man erschloß sich jedoch durch die Neugliederung ein Reservoir an Arbeitgebern und Arbeitskräften, das sich zuvor nicht an den Nachweis gewandt hatte.

Der wachsenden Bedeutung der Abteilung für Frauen wurde auch beim Gesamtvorstand des öffentlichen Arbeitsnachweises Rechnung getragen: erstmals 1900 und auch bei den folgenden Abstimmungen bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges wählte die Generalversammlung des Vereins mit Auguste Dorst und Helene von Roeder zwei Frauen

653 Dass. 1900, S. 9

aus dem Damenkomitee in den geschäftsführenden Ausschuß⁶⁵⁴ Nachdem Frey wegen "*ständiger Reibungen mit Herrn Abegg*"⁶⁵⁵ aus dem Verein für Arbeitsnachweis ausgetreten war, ernannte man von Roeder im November 1902 sogar zur Direktorin der Vermittlung für Frauen.⁶⁵⁶

3.2.2 Der Arbeitsnachweis für Männer

Anders als bei der Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte erachtete es der Vereinsvorstand beim Nachweis für Männer nicht als notwendig, gesonderte Abteilungen für einzelne Berufsgruppen einzurichten. Die getrennte Erfassung der Vermittlungswerte für gewerbliche und für nichtgewerbliche Arbeiter, seit 1901 ergänzt durch Angaben zu Angebot und Nachfrage bei landwirtschaftlichen Arbeitern, ermöglicht jedoch einen differenzierten Einblick in die Tätigkeit der Einrichtung.⁶⁵⁸

Es geht aus den Quellen nicht klar hervor, welcher Qualifizierungsgrad den einzelnen Sparten zuzuordnen ist. Die Bezeichnung 'gewerbliche Arbeiter' wurde erst 1898 eingeführt, zuvor hatte man Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen dieses Bereichs unter dem Titel 'Handwerker' zusammengefaßt. Bei den nichtgewerblichen Arbeitern wurden dagegen u.a. auch Tagelöhner und Handlanger vermittelt. Gegen eine Interpretation des Begriffs 'gewerblich' als 'qualifiziert' spricht jedoch, dass sich im Beobachtungszeitraum mit Ausnahme weniger Jahre mehr als die Hälfte aller Arbeitsuchenden um eine Anstellung als gewerbliche Arbeiter bewarben.⁶⁵⁹ Als genereller Trend im Deutschen Reich lässt sich allerdings feststellen, dass sich bis in das 20. Jahrhundert hinein vor allem Ungelernte an die Kommunalnachweise wandten.⁶⁶⁰ Die bei der Wiesbadener Einrichtung vorgenommene Trennung bezog sich damit wohl auf eine grobe Unterscheidung der Vermittlung für den sekundären und den tertiären Sektor des Arbeitsmarktes. Obwohl sich unter den gewerblichen Arbeitern wahrscheinlich nicht nur Gesellen befanden, erfaßte man die Tagelöhner, die je nach angebotener Stelle sowohl im Handwerk als auch im Dienstleistungsbereich beschäftigt wurden, wahrscheinlich zum Großteil bei den nichtgewerblichen Arbeitern.

Bereits in den ersten Jahren der Vermittlungstätigkeit überwog die Inanspruchnahme des Nachweises durch Arbeitnehmer die Zahl der angebotenen offenen Stellen. Der Vorstand des öffentlichen Nachweises machte dafür neben einem noch zu niedrigen Bekanntheitsgrad der Einrichtung vor allem Vorurteile der Arbeitgeber verantwortlich und wandte sich deshalb 1898 an den Magistrat:

"Wenn der Magistrat alle seine Ressort-Chefs anweisen wolle,
dass sie ihre zu besetzenden Stellen jeder Art durch uns ankündigen

654 Vgl. die Angaben zur Zusammensetzung des Vorstandes in den entsprechenden Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden.

655 StdAW, E 17, fol. 156: Schreiben Frey an Magistrat v. 25.6.1902

656 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1902, S. 4

658 Vgl. zu den Vermittlungswerten Tab. 8 im Anhang.

659 Vgl. die Angaben in den entspr. Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden

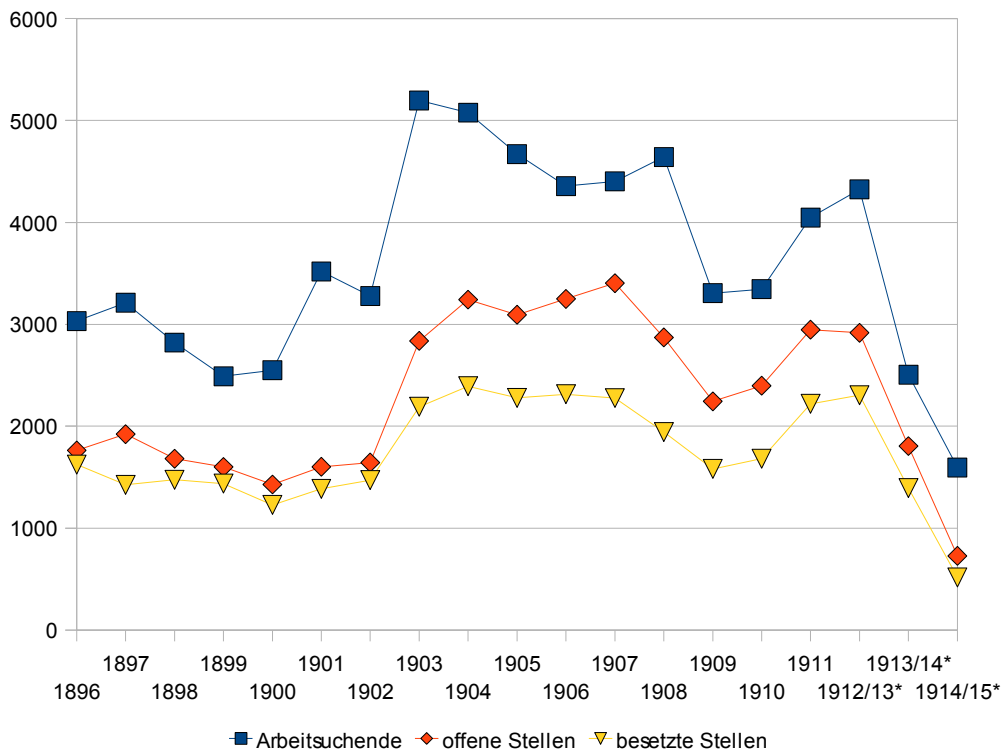
660 Vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 63

ließen, und dass alle bei ihnen *Stellung* suchenden ihre Gesuche bei uns einreichen sollten, so würde der städtische Arbeitsnachweis erst den ganzen ihm zukommenden Kreis seiner Geschäfte auffüllen können. (...) Das Beispiel der Stadt würde unbedingt das Interesse aller Bürger an unserem Arbeitsnachweise neu beleben."⁶⁶¹

Daraufhin sprach die Kommunalbehörde dem Verein das Vermittlungsmonopol für alle gewerblichen Stellen bei der Stadt aus, allerdings mit der Einschränkung, dass sich diese Anweisung nur auf die Einstellung "*gelernter Arbeiter*" bezog. Unqualifizierte Arbeitskräfte sollten weiterhin von der Armenverwaltung gestellt werden, um die Armenkasse zu entlasten.⁶⁶²

Graphik 13: Die Vermittlung gewerblicher und nichtgewerblicher Arbeiter beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wiesbaden. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen 1896-1914/15⁶⁶³

a) gewerbliche Arbeiter

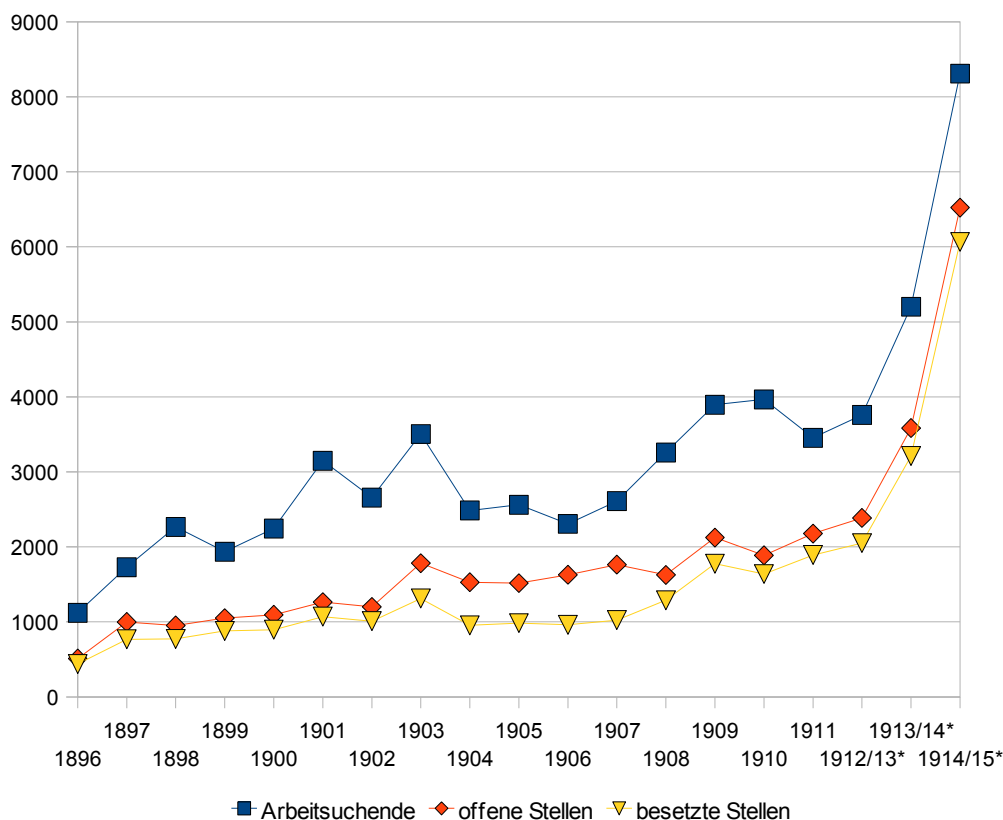


661 StdAW, E 17, fol. 95 f.: Schreiben Abegg an Magistrat v. 12.7.1898

662 Vgl. ebd., fol. 233: Magistratsbeschluss v. 5.10.1898

663 1896 wurden erstmals die Anzahl der Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen bei gewerblichen und nichtgewerblichen Arbeitern angegeben, vgl. entspr. Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden. Vor der getrennten Erfassung seit 1901 wurden landwirtschaftliche Arbeiter wahrscheinlich zusammen mit den nichtgewerblichen Kräften erfaßt. Genauere Angaben wurden jedoch nicht gemacht.

b) nichtgewerbliche Arbeiter



*Rechnungsjahr 1. April bis 31. März

Quelle: Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1896 - 1914/15, Wiesbaden 1896 - 1915

Die Sogwirkung, die man sich von der Unterstützung der Stadt erhofft hatte, blieb jedoch aus. Der Vereinsvorstand beanstandete, es gebe *"noch immer viele Arbeitgeber, welche glauben, durch Annoncen bessere Erfolge zu erzielen"*, obwohl der Nachweis doch unzweifelhaft in der Lage sei, *"noch viel mehr Stellen, und zwar, wie bekannt, **kostenfrei** zu besetzen"*.⁶⁶⁴ So lag die Anzahl der für gewerbliche Arbeiter offerierten Stellenangebote bis 1902 - trotz der Tatsache, dass in diesem Zeitraum durchschnittlich 87 Prozent aller Stellen besetzt werden konnten - relativ konstant bei etwa 1.660 Vakanzen pro Jahr. Die Vermittlung für den sekundären Sektor des Arbeitsmarktes litt vor allem unter der Verweigerungshaltung der Handwerksinnungen:

*"Nach der Gewerbeordnung sind die Zwangsinnungen verpflichtet, Arbeitsnachweise zu errichten. Wir glaubten den Innungen einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen diese Arbeit durch unseren Verein abnehmen würden; doch sind unsere Offerten bis heute ohne Erfolg geblieben."*⁶⁶⁵

664 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1898, S. 5

665 Dass. 1899, S. 4

Von den fünf Korporationen, die sich 1895 dem Verein für Arbeitsnachweis zunächst angeschlossen hatten, waren bereits nach der Jahrhundertwende mit Ausnahme der Schuhmacher-Innung alle wieder ausgetreten.⁶⁶⁶ Jeder Versuch des Vereins für Arbeitsnachweis, den Innungsausschuß als Vereinigung der Wiesbadener Handwerkskorporationen von den Vorteilen einer Zusammenarbeit zu überzeugen, scheiterte am Widerstand eines Großteils der Mitglieder. Obwohl die meisten Innungen keine eigenen Nachweise eingerichtet hatten, sondern die örtliche Herberge zur Heimat als Kontaktbörse zwischen Meistern und Gesellen benutzten, weigerte man sich, die Vermittlung einer nicht dem Handwerk zugehörenden Einrichtung zu überlassen.⁶⁶⁷

Einen Teilerfolg errang der öffentliche Arbeitsnachweis immerhin durch den Beitritt der Dekorationsmaler-, der Tapezierer- und Sattler- sowie der Tüncher-, Stukkateur-, Maler- und Lackierer-Innung. Zwar lässt sich nicht genau klären, wann sich diese drei Korporationen dem Verein anschlossen⁶⁶⁹; die nach 1902 zunehmende Inanspruchnahme der Vermittlung durch gewerbliche Arbeitgeber beruhte jedoch vor allem auf einem Zuwachs offener Stellen dieser Berufe. Ihre Zahl stieg zwischen 1902 und 1903 von 381 auf 811 Vakanzen und bewegte sich auch in den folgenden Jahren auf ähnlich hohem Niveau.⁶⁷⁰ Damit liegt es nahe, dass der Beitritt der Innungen wahrscheinlich im genannten Zeitraum erfolgte.

Trotzdem blieb das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt auch nach 1902 weiter bestehen, da die Zunahme der offenen Stellen durch den - ebenfalls besonders auf Anstreicher, Tüncher, Tapezierer und Sattler zurückzuführenden - Anstieg der sich beim Nachweis meldenden Arbeitsuchenden noch übertroffen wurde. Die nahezu synchrone Entwicklung wurde noch nicht einmal in der Konjunkturkrise seit 1907/08 unterbrochen: während die Anzahl offener Stellen erwartungsgemäß zurückging, nahm auch die Inanspruchnahme der Vermittlung durch Arbeitnehmer deutlich ab. Da mit der schlechten Wirtschaftslage die Einwohnerzahl Wiesbadens stagnierte und in der Folgezeit sogar sank, lässt sich dieser Vorgang zum Teil mit einer Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Stadt erklären. Hinzu kam die sinkende Qualität der vom Nachweis angebotenen Stellen. Die Versuche, Bewerber verstärkt außerhalb Wiesbadens zu vermitteln, stießen auf wenig Zustimmung der Arbeitsuchenden:

"Unsere Bemühungen, eine grössere Anzahl Arbeitskräfte dieser Abteilung bei auswärtigen Bahnbauten, Bergwerken usw. unterzubringen, waren in zahlreichen Fällen erfolglos (...) In vielen Fällen konnten die grosstädtischen Arbeiter derartigen Arbeiten, trotz angemessener Löhne keinen Geschmack abgewinnen. Häufig kehrten sie schon nach kurzer Zeit - oft genug schon am andern Tag - nach Wiesbaden zurück."⁶⁷¹

667 Vgl. HStAW, Abt. 405, Nr. 2813, fol. 148: Schreiben Innungsausschuß an Magistrat v. 30.6.1903.

669 Die Innungen wurden im Bericht des Vereins für Arbeitsnachweis von 1905 als Mitglieder genannt; vgl. entsprechenden Jahresbericht.

670 Vgl. die berufsdifferenzierten Angaben zur Vermittlungstätigkeit in den entspr. Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden.

671 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1910, S. 3

Die Erfahrung, auf Arbeitsplätze vermittelt zu werden, die nicht der vorherigen Tätigkeit entsprachen, wahrscheinlich schlechter bezahlt wurden und zudem eine längere Anfahrt erforderten, kann bei einem Teil der gewerblichen Arbeiter dazu geführt haben, dass sie sich nicht mehr an den öffentlichen Arbeitsnachweis wandten.

Ungeachtet dieser Entwicklungen lag der Anteil vermittelter Arbeitsuchender im betrachteten Zeitraum mit nur geringen Schwankungen bei 45 bis 50 Prozent. Die Quote der besetzten Stellenangebote verringerte sich dagegen seit 1903: von hundert Nachfragen nach Arbeitskräften konnten bis 1911 im Durchschnitt pro Jahr etwa siebzig erfüllt werden. Vor allem während der Konjunkturkrise entsprach ein wachsender Teil der Arbeiter nicht mehr den Ansprüchen der Arbeitgeber. Wahrscheinlich meldeten sich Arbeitnehmer, die in ihrem Beruf keine Anstellung finden konnten, nun auch auf Stellen, für die sie nur ungenügend qualifiziert waren. Hinzu kamen die auswärtigen Arbeitsangebote, die von den Arbeitslosen wohl nur als letzte Möglichkeit akzeptiert wurden.

Bei der Vermittlung nichtgewerblicher Arbeiter bewarben sich in erster Linie Tagelöhner, gefolgt von Hausburschen und Hausdienern, Fuhrleuten und - bis zur Gründung eines gesonderten Nachweises für die Gast- und Schankwirtschaft 1908 - auch Hotelpersonal, z.B. Hoteldiener und Liftjungen. In diesen Arbeitsfeldern wurden auch die meisten offenen Stellen angeboten, allerdings mit wenigen Ausnahmen im Transportgewerbe auf einem merklich niedrigeren Niveau. Ein besonders krasses Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage ergab sich bei den Tagelöhnern. So kamen hier 1906 auf 1.076 Arbeitsuchende nur 655 offene Stellen, von denen lediglich 589 besetzt werden konnten. Mit einem Ausschöpfungsgrad von gut 50 Prozent der Bewerber, der auch in den vorangegangenen Jahren hatte erzielt werden können, übertraf die Vermittlung für wechselnde Lohnarbeit alle übrigen genannten Arbeitsfelder jedoch bei weitem. Der Bedarf an den billigen und oft auch nur kurze Zeit beschäftigten Arbeitskräften war höher als in den sonstigen Berufen, zumal die Arbeitgeber nur geringe Qualifikationsanforderungen an die Bewerber stellten. Als sich in der Wirtschaftskrise seit 1907/08 die Arbeitsmarktlage verschlechterte, meldete sich deshalb eine wachsende Zahl der Arbeiter auf eine Stelle als Tagelöhner: der deutliche Anstieg der Arbeitsuchenden zwischen 1906 und 1909 ging vor allem auf diesen Bereich zurück.⁶⁷²

Wie viele der sich neu bei der öffentlichen Vermittlung Meldenden zuvor in anderen Gebieten gearbeitet hatten, lässt sich nicht klären. Es fällt jedoch auf, dass sich 1909 erstmals mehr nichtgewerbliche Arbeitskräfte als gewerbliche Bewerber meldeten. Erst zwei Jahre kehrte sich dieses Verhältnis wieder um. Möglicherweise versuchten nun auch arbeitslose Handwerker, die in ihrem erlernten Beruf keine Aussicht auf Beschäftigung hatten, als Tagelöhner ihren Unterhalt zu verdienen. Hinzu kamen die von der städtischen Armenverwaltung an den Nachweis überwiesenen Erwerbslosen. Seit 1909 übernahm der Verein die Vermittlung der von der Kommune eingerichteten Notstandsarbeiten, in der Regel schlecht bezahlte und anstrengende Tätigkeiten wie Steineklopfen und Erdarbeiten.

⁶⁷³

⁶⁷² Die Zahl der insgesamt Arbeitsuchenden stieg zwischen 1906 und 1909 um 1.588 Bewerber; bei den Tagelöhnern wuchs die Zahl um 906 Arbeiter, vgl. die entspr. Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden.

⁶⁷³ Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1909, S. 1

Mit dem Überangebot an Arbeitskräften ging die ohnehin niedrige Vermittlungsquote bei den nichtgewerblichen Bewerbern bis unter 40 Prozent zurück und verbesserte sich erst wieder mit der wirtschaftlichen Erholung 1911. Dagegen verband sich für die Arbeitgeber mit der wachsenden Anzahl Arbeitsuchender die Möglichkeit einer genaueren Auswahl: waren bereits vor der Konjunkturkrise pro Jahr etwa 75 Prozent ihrer Gesuche befriedigt worden, so stieg dieser Anteil in den folgenden Jahren bis auf knapp 87 Prozent an.⁶⁷⁶

Neben der wechselnden Lohnarbeit wurde auch die Beschäftigung als landwirtschaftliche Arbeiter von den Erwerbslosen als Ausweichmöglichkeit angesehen, wenn sie in ihrem ursprünglichen Beruf keine Stelle fanden. Seit 1907 nahm die Zahl der Bewerber deutlich zu, ging jedoch bereits drei Jahre später im Gefolge der Konjunkturerholung wieder zurück. Der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem agrarischen Arbeitsmarkt spielte allerdings in der Vermittlung des öffentlichen Nachweises nur eine untergeordnete Rolle: die jeweils höchsten Werte wurden 1909 mit 336 Arbeitsuchenden, 266 offenen und 179 besetzten Stellen erreicht.⁶⁷⁷

Insgesamt betrachtet blieb damit die Entwicklung der Vermittlung für Männer beim kommunalen Arbeitsnachweis deutlich hinter den Erfolgen in der weiblichen Abteilung zurück. Hatten sich 1896 4.154 Arbeitnehmer und 2.275 Arbeitgeber an die Einrichtung gewandt, erreichten diese Werte 1911 mit 7.744 bzw. 5.319 Meldungen bei weitem nicht den Umfang, der beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage für erwerbstätige Frauen zu diesem Zeitpunkt erzielt wurde. Auch der Zuwachs von 2.062 auf 4.246 besetzte Stellen lag niedriger.⁶⁷⁸ Der Anstieg der Nachweistätigkeit beruhte zudem vor allem auf der Vermittlung nichtgewerblicher Arbeiter und betraf damit eher den Arbeitsmarkt für ungelernete Kräfte. Zwar spielte hier die Wirtschaftskrise seit 1907/08 eine entscheidende Rolle; ein wichtiges Hindernis für die Erfassung qualifizierter Arbeitsverhältnisse - vor allem auf Seiten der Arbeitgeber - stellte jedoch auch die Ablehnung des Nachweises durch den Innungsausschuß dar. Der Vereinsvorstand ging deshalb seit 1908 von dem bisher eingehaltenem Prinzip der Ehrenamtlichkeit bei der Beaufsichtigung seiner Einrichtung ab:

"In der Erkenntnis, dass die Vermittelungstätigkeit gehoben werden kann und muß, hat der Vorstand beschlossen, einen bezahlten Verwalter (für die männliche Abteilung, S.B.) anzustellen und sind von den städtischen Kollegien die Mittel hierzu bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden."⁶⁷⁹

676 Die Notstandsarbeiten, die von den Unterstützungsempfängern nicht zurückgewiesen werden konnten, fielen dabei kaum ins Gewicht. Im Winter 1909/10 lag die Höchstzahl der Beschäftigten bei 371 Personen und sank bis 1911/12 auf 154 Personen, vgl. SJBDS, 14. - 16. Jg., entspr. Kapitel zu Notstandsarbeiten.

677 Zwischen 1901 und 1911 meldeten sich durchschnittlich pro Jahr etwa 212 Arbeitnehmer und 140 Arbeitgeber, 89 Stellen konnten besetzt werden; errechnet nach den Angaben in den entspr. Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis.

678 Vgl. zu den Vermittlungswerten der weiblichen Abteilung Kap. IV.3.2.1 dieser Arbeit.

679 HStAW 405, Nr. 2813, fol. 533: Schreiben Magistrat an Regierungspräsidium v. 26.3.1908. Zuvor hatte sich der Vereinsvorstand an den Magistrat mit einem Antrag auf Übernahme des Gehalts in Höhe von jährlich 2.000 Mark gewandt, der nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bewilligt wurde, vgl. StdAW, E 17, fol. 220: Schreiben Vorstand an Magistrat v. 13.2.1908; ebd., fol. 221: Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung v. 28.2. 1908. Einen Monat später wurde der Verwalter eingestellt, vgl. ebd., fol. 218: Schreiben Vorstand an Magistrat v. 26.3.1908

Die Stelle als Leiter der Abteilung erhielt ein *"mit den hiesigen Verhältnissen vertrauter"* ehemaliger Verwaltungsangestellter des städtischen Krankenhauses, der auch Wünsche und Beschwerden des Publikums entgegen nehmen und an den Vorstand weiterleiten sollte.⁶⁸⁰ An den Vorbehalten eines Großteils der Innungen gegenüber einer Vermittlung, die nicht in den Händen eines 'Fachmannes' lag, konnte dieser Schritt allerdings wenig ändern.⁶⁸¹

3.2.3 Die Fachvermittlung für das Gastgewerbe

Auch unter den Organisationen der Gast- und Schankwirtschaft lehnte es die Mehrheit zunächst ab, dem Verein für Arbeitsnachweis beizutreten. Einzige Ausnahme war die Vereinigung der Gasthof- und Badhaus-Inhaber, die sich bereits 1895 der öffentlichen Vermittlung anschloß.⁶⁸² Seit Ende 1905 stand der Nachweisvorstand deshalb mit Vertretern des Gastgewerbes in Verhandlungen,⁶⁸³ die schließlich drei Jahre später zum Erfolg führten:

*"Um der auf diesem Gebiete bestehenden schädlichen Zersplitterung (...) entgegen zu wirken, hat der Verein in Uebereinstimmung mit dem Magistrat, und im Einverständnis und mit Unterstützung der hiesigen Hotel- und Gastwirtevereine, sowie sämtlicher Organisationen der Angestellten im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, am 1. Oktober 1908 eine besondere Abteilung für die Vermittlung von Personal für **"Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe"** eingerichtet."*⁶⁸⁴

Die Eröffnung eines gesonderten Nachweis unter Leitung eines Fachmannes war Voraussetzung für den Beitritt der vier Arbeitgeber- und sieben Arbeitnehmervereine gewesen. Zudem hatte man den Mitgliedern das Recht eingeräumt, einen Ausschuß zu wählen, der den Gesamtvorstand bei der Vermittlung beraten sollte. Im Gegenzug verpflichteten sich die Zusammenschlüsse, ihren Bedarf an Arbeitskräften bzw. Stellen ausschließlich dem öffentlichen Nachweis zu melden und einen Zuschuss zu den Unkosten der Abteilung zu leisten.⁶⁸⁶

Die Organisation der Fachvermittlung für das Gastgewerbe glich damit dem Aufbau der Abteilung für Frauen, allerdings mit einem entscheidenden Unterschied: erstmals beteiligten sich auch Arbeitnehmer an der Verwaltung eines Vermittlungsbereichs. Zuvor hatte es keinen einzigen derartigen Zusammenschluss unter den Mitgliedern des Vereins für Arbeitsnachweis gegeben. Mit dem Verband Deutscher Gastwirtsgehilfen war sogar eine der freien Gewerkschaften Wiesbadens der Einrichtung beigetreten. Da jeder der an-

680 Jahresbericht des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1908, S. 4

681 Vgl. ausführlicher zur Haltung des Innungsausschusses gegenüber dem öffentlichen Arbeitsnachweis Kap. IV.3.3.1.1. dieser Arbeit.

682 Vgl. Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1895, S. 2

683 Vgl. StdAW, E 17, fol. 226 f.: Schreiben Vorstand an Magistrat v. 11.5.1909

684 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis 1908, S. 4

686 StdAW, E 17, fol. 226 f.: Schreiben Vorstand an Magistrat v. 11.5.1909. Was genau mit der Bezeichnung 'Fachmann' gemeint war, geht aus den Quellen nicht hervor. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine Person, die zuvor im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beschäftigt gewesen war.

geschlossenen Fachvereine einen Vertreter in den beratenden Ausschuß der Abteilung entsandte, befanden sich die Arbeitgeber hier in der Minderheit.⁶⁸⁸

Bereits vor Eröffnung der neuen Sektion hatte man beim öffentlichen Nachweis Beschäftigte der Gast- und Schankwirtschaft vermittelt; mit dem Anschluss der Fachvereine nahmen Angebot und Nachfrage jedoch in einem Ausmaß zu, dass 1909 ein zweiter Verwalter - laut Jahresbericht erneut ein Fachmann - eingestellt werden mußte.⁶⁸⁹ Schon in diesem Jahr stellten allein die hier gemeldeten Gesuche von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ebenso wie die erzielten Vermittlungen etwa ein Drittel der insgesamt beim Verein für Arbeitsnachweis erfaßten Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen.⁶⁹⁰ Besonders erfolgreich war man auf dem Arbeitsmarkt für männliche Beschäftigte. Hatten sich 1908 innerhalb der Berufsgruppe 'Beherbergung und Erquickung' etwa 1.200 männliche Arbeitsuchende beim Nachweis gemeldet⁶⁹¹, so war ihre Anzahl ein Jahr später um das Dreifache angestiegen. Die Gesuche von Arbeitgebern lagen sogar sechsmal, die Zahl der besetzten Stellen fast neunmal so hoch wie im Vorjahr. Obwohl zwischen 1909 und 1911 mehr offene Stellen als Arbeitskräfte nachgefragt wurden, vermittelte man durchschnittlich 75 Prozent der Bewerber. Noch günstiger sah es bei den angebotenen Arbeitsplätzen aus, die fast alle besetzt werden konnten. Eingestellt wurden vor allem Hotel-diener, Haus- und Küchenburschen. An zweiter Stelle standen die Kellner, gefolgt von Küchenchefs und Köchen.⁶⁹² Auch bei den im Gastgewerbe arbeitssuchenden Frauen waren es in erster Linie Haus- und Küchenmädchen, die einen Arbeitsplatz fanden; ebenso hatten Zimmermädchen beim Nachweis gute Chancen. Allerdings gestaltete sich der Ausgleich von Angebot und Nachfrage hier schwieriger als bei den Männern. Von hundert offenen Stellen konnten im Durchschnitt nur etwa die Hälfte besetzt werden. An den unter männlichen Arbeitsuchenden erzieltem hohen Ausschöpfungsgrad näherte sich die Vermittlungsquote der Frauen erst 1911 an, trotzdem sich im gesamten betrachteten Zeitraum mehr Arbeitgeber als Bewerberinnen an den Nachweis wandten.

Ob es sich hierbei um ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage einzelner Berufsfelder handelte, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht klären. Es fällt jedoch auf, dass - mit einer Verdopplung der Anzahl arbeitssuchender Frauen zwischen 1908 und 1909 - die Gesuche von weiblichen Beschäftigten des Gastgewerbes nicht in dem Maße wie bei den hier erwerbstätigen Männern zunahmen. Zwar hatten sich die dem Facharbeitsnachweis angeschlossenen Vereine zur Benutzung der öffentlichen Vermittlung verpflichtet; da der Organisationsgrad unter Arbeitnehmerinnen generell deutlich niedriger lag als bei beschäftigten Männern, erfaßte diese Regelung wahrscheinlich vor allem den

688 Die übrigen Arbeitnehmergevereine wie z.B. der deutsche Kellnerbund, der Genfer Verband und der Verein der Köche waren jedoch sogenannte 'wirtschaftsfriedliche' Vereine, die keine klassenkämpferische Zielsetzungen verfolgten und Streiks ablehnten. Vgl. zu den angeschlossenen Fachvereinen und der Zusammensetzung des beratenden Ausschusses die Angaben in den Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1909 ff.

689 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis 1909, S. 2. Vgl. zur Vermittlung vor Einrichtung des Fachnachweises S. 239 f. u. 247 f. dieser Arbeit.

690 1909 meldeten sich beim Fachnachweis für das Gastgewerbe 7.457 Arbeitsuchende und 6.398 Arbeitgeber, 4.593 Stellen wurden besetzt. Insgesamt wies die Statistik des öffentlichen Arbeitsnachweis in diesem Jahr 23.098 Arbeitsuchende, 20.235 offene und 13.628 besetzte Stellen auf, vgl. Angaben im Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis 1909, S. 9 u. 13 f.

691 Vgl. Jahresbericht des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1908, S. 12

692 Nur bei den besetzten Stellen wurden die Vermittlungswerte für einzelne Berufe angegeben, vgl. entspr. Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden. Aufgrund des hohen Ausschöpfungsgrades unter den Arbeitsuchenden und offenen Stellen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Reihenfolge in etwa auch den Gesuchen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entsprach.

männlichen Arbeitsmarkt des Gastgewerbes.⁶⁹³ Möglicherweise bevorzugten gerade Bewerberinnen mit guten Arbeitszeugnissen zunächst noch die individuelle Stellensuche, bis sie sich aufgrund der wachsenden Inanspruchnahme des Fachnachweises durch Arbeitgeber ebenfalls gezwungen sahen, ihre Gesuche an die öffentliche Vermittlung zu richten.

Es war vor allem auf die Eröffnung der Abteilung für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe zurückzuführen, dass trotz der Konjunkturkrise seit 1907/08, die in vielen Bereichen die Vermittlungsarbeit erschwerte, die Tätigkeit des öffentlichen Nachweises insgesamt in diesen Jahren weiter zunehmen konnte.⁶⁹⁴ Die Bedenken der Arbeitgeber, durch den Verein nur ungenügend qualifizierte Bewerber zu erhalten, wurden durch die Einstellung eines mit den Verhältnissen vertrauten Fachmannes und der Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Vermittlung erfolgreich zerstreut. Auch bei den Arbeitnehmern stieg die Bereitschaft, sich bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung an den Arbeitsnachweis zu wenden, deutlich an. Wenn dem Fachausschuß auch nur eine beratende Funktion bei der Verwaltung der Abteilung zukam, war das Gewicht der Berufsorganisationen damit doch größer, als es durch den bloßen Beitritt in den Verein für Arbeitsnachweis hätte erzielt werden können. Zwei Mitglieder dieses Gremiums wurden in den Gesamtvorstand gewählt, wobei mit dem Portier Wilhelm Repp erstmals auch ein Arbeitnehmer an der Geschäftsführung beteiligt war.⁶⁹⁵

3.2.4 Die interlokale Vermittlung

Seit Eröffnung des Nachweises hatte sich der Verein darum bemüht, die Vermittlung über den Wiesbadener Arbeitsmarkt hinaus auszudehnen. Bereits im ersten Jahresbericht hob man hervor, dass infolge der Publikation lokaler Stellenanzeigen in einigen überregionalen Zeitungen *"Arbeitgeber aus den verschiedensten Teilen unseres Regierungsbezirks von unserer Einrichtung Gebrauch gemacht und um Zuweisung von Arbeitern ersucht haben"*.⁶⁹⁷ Die Anbieter offener Stellen meldeten ihre Gesuche in der Regel per Brief oder Telefon bei der Vermittlung an. Auch den auswärtigen Arbeitssuchenden wurde empfohlen, ihre Anfragen möglichst zu schriftlich stellen, *"weil dadurch das Reisen nach der größeren Stadt überflüssig wird und die damit weiterhin verbundenen Missstände vermieden werden können"*.⁶⁹⁸ Die aufgrund des expandierenden Kurbetriebs günstige Arbeitsmarktsituation lockte jedoch zahlreiche Arbeitssuchende an, die ohne vorherige Erkundigung nach Wiesbaden zogen.⁶⁹⁹ Abhängig von ihrem Qualifikationsgrad und der städtischen Wirtschaftslage konnten sie zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage beitragen; vor

693 Die geringere Bereitschaft von Frauen, beruflichen Organisationen beizutreten, hatte mehrere Gründe. Zum Teil sahen sie ihre Erwerbstätigkeit - vor allem im Bereich der häuslichen Dienste, um den es sich hier ja handelt - nur als Übergangsphase bis zur Heirat an. Darüber hinaus entsprach es in der Regel nicht ihrem von der Gesellschaft geprägten Selbstverständnis, sich in irgend einer Form 'politisch' zu betätigen, auch nicht in den wirtschaftsfriedlichen Verbänden. Bei den freien Gewerkschaften kam hinzu, dass sich viele Frauen durch deren antireligiöse Haltung abgestoßen fühlten. Der Anteil weiblicher Mitglieder unter den dem Nachweis angeschlossenen Wiesbadener Fachvereinen kann allerdings aufgrund fehlender Angaben nicht bestimmt werden.

694 Vgl. Kap. IV.3.1 dieser Arbeit.

695 Vgl. die Angaben zur Zusammensetzung des Vorstandes in den entsprechenden Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden. Repp blieb bis zur Neuordnung des Vereins für Arbeitsnachweis 1912 der einzige Arbeitnehmer im zwölfköpfigen Vorstand.

697 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1895, S. 5

698 Ebd., S. 6 f.

699 Vgl. zur Wanderungsbewegung in Wiesbaden Kap. II.2.2.2 dieser Arbeit.

allem in Zeiten rückläufiger Konjunktur verstärkte diese Zuwanderung jedoch das Ungleichgewicht zwischen unbesetzten Arbeitsplätzen und Stellenbewerbern.

Diese Problematik betraf natürlich nicht nur die Kurstadt, sondern auch die übrigen größeren Orte der Region. Als zu Beginn des Jahres 1898 die kommunalen Nachweise der Städte Wiesbaden, Frankfurt, Worms, Heidelberg, Offenbach, Gießen und Darmstadt auf einer Versammlung in Frankfurt den "Verband der öffentlichen Arbeits-Vermittlungsstellen der Rhein- und Mainegend" gründeten, war es deshalb ein gemeinsames Anliegen der Mitglieder, durch die Einrichtung einer möglichst einheitlichen Geschäftsordnung und -statistik die gegenseitige Benachrichtigung über nicht vermittelte Arbeitsuchende bzw. nicht besetzte Stellen zu erleichtern. Darüber hinaus beschloss man, sich für die Gründung von Arbeitsnachweisen in kleineren Städten und Gemeinden einzusetzen, da gerade die Zuwanderung unqualifizierter Arbeitskräfte aus ländlichen Gebieten die Vermittlung belastete.⁷⁰⁰

Der Wiesbadener Verein für Arbeitsnachweis hatte bereits in seinen Satzungen 1895 festgelegt, dass "*nach Bedarf (...) die Errichtung von Nebenstellen an geeigneten Orten des Regierungsbezirks für späterhin in Aussicht genommen werden*" solle. Nun wandte sich der Vorstand in einem Rundschreiben an die Bürgermeister der umliegenden Orte mit dem Vorschlag, in enger Kooperation mit der Wiesbadener Einrichtung eigene Vermittlungen einzurichten. Als Folge dieser Anregung wurden zusätzlich zu den sechs bereits im Regierungsbezirk bestehenden öffentlichen Nachweisen zehn neue Stellen gegründet, die sich am Vakanzenaustausch des Verbandes beteiligten.⁷⁰¹ Zwar blieben die Versuche des Vereinsvorstands, bei den übergeordneten staatlichen Behörden Zuschüsse zu den erheblich gestiegenen Porto- und Telefonkosten zu erhalten, ohne Erfolg⁷⁰²; der Wiesbadener Regierungspräsident unterstützte jedoch die Eingabe des Rhein-Main-Verbandes an die Königliche Regierung um finanzielle Unterstützung der Vermittlungsstellen, indem er in einem Schreiben an das Ministerium für Handel und Gewerbe auf die Bedeutung des über den lokalen Bereich hinausgehenden Ausgleichs von Angebot und Nachfrage in seinem Bezirk hinwies. Durch die Vermittlung von und nach auswärts seien die öffentlichen Nachweise in Frankfurt und Wiesbaden "*aus dem Rahmen lokaler Institute hinausgewachsen*" und dienten der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit auf dem Lande, die Arbeitsuchende in wachsender Zahl in die Städte treibe. Eine Verbesserung der Situation erwerbsloser Landarbeiter liege im Interesse des Staates, "*damit diesen gegenüber die Bestrebungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften (...) nicht so leicht festen Boden gewinnen können*". Trotz der Unterstützung durch die regionale Behörde lehnte die Landesregierung jedoch aufgrund der "*Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel*" das Gesuch ab.⁷⁰³

Erst als zum Ende des Kaiserreichs mehr und mehr die Forderung nach einem Eingreifen des Staates in die Arbeitsmarktprozesse erhoben wurde, fand sich das preußi-

700 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1897, S. 4 f.; vgl. HstAW, Abt. 405, Nr. 2811, fol. 198; Schreiben Minister für Handel und Gewerbe an Regierungspräsidenten v. 5.3. 1897

701 StdAW E 17, fol. 21 f.: Satzungen des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden, § 2; Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1898, S. 3 f. Mit Ausnahme des kommunal unterstützten, in Verbindung mit der örtlichen Verpflegungsstation betriebenen Nachweises in Oberlahnstein wurden die neu gegründeten ebenso wie die bereits bestehenden Vermittlungsstellen bürokratisch verwaltet, vgl. Uebersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen nach dem Stande am 1. Januar 1900, Berlin 1900, S. 10 ff.

702 Vgl. Jahresbericht des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1898, S. 4

703 HStAW, Abt. 405, Nr. 2812, fol. 175 ff.: Schreiben Regierungspräsidium an Minister für Handel und

sche Handelsministerium zu einer finanziellen Unterstützung bereit: seit 1911 erhielt der 1907 als Nachfolger des Rhein-Main-Verbandes gegründete "Mitteldeutsche Arbeitsnachweis-Verband" (im folgenden MANV) staatliche Beihilfen zu den Kosten für die interlokale Vermittlung.⁷⁰⁴ Der neue Zusammenschluss umfaßte die gemeinnützigen Nachweise der Provinz Hessen-Nassau, des Großherzogtums Hessen, des Fürstentums Waldeck und der rheinischen Kreise Kreuznach und Wetzlar. Sitz der Verbandszentrale war Frankfurt.⁷⁰⁵ Die Leitung des Verbandes hatte der dortige Sozialdezernent Karl Flesch übernommen, der sich auch als Vertreter der Freisinnigen Volkspartei im preußischen Abgeordnetenhaus für eine stärkere Beteiligung des Staates an den Kosten der Arbeitsnachweisverbände einsetzte.⁷⁰⁶ Wie sein Vorläufer sah der MANV seine Aufgabe vor allem in einem Ausgleich zwischen dem Arbeiterüberschuß in den größeren Städten und den Mangel an Arbeitskräften in kleineren Gemeinden. Er setzte sich deshalb für die Gründung von Arbeitsnachweisen gerade in ländlichen Gebieten ein, die mit den Vermittlungsstellen benachbarter Städte in Kontakt treten sollten.⁷⁰⁷

Auch der Wiesbadener Verein für Arbeitsnachweis beteiligte sich als Mitglied im MANV an dem interlokalen Vakanzenaustausch; den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildete jedoch die Vermittlung auf dem örtlichen Arbeitsmarkt.⁷⁰⁸ Im betrachteten Zeitraum lag der Anteil zugereister Arbeitsuchender unter den gesamten Bewerbern im Durchschnitt bei etwa 30 Prozent. Bis zur Eröffnung der Vermittlung für das Gastgewerbe stellten gewerbliche und nichtgewerbliche Arbeiter die größte Gruppe der sich beim Nachweis meldenden Zuwanderer. Neben den wandernden Handwerksgehilfen wurden hier auch die ländlichen Arbeiter erfaßt, die sich von einer Beschäftigung in der Stadt bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen erhofften.⁷⁰⁹ Nach der Jahrhundertwende übte der Wiesbadener Arbeitsmarkt eine wachsende Anziehungskraft auf diese Arbeitskräfte aus; seit 1905 kam sogar die Hälfte aller bei der Abteilung für Männer Arbeitsuchenden von auswärts.

Der Anteil zuwandernder weiblicher Erwerbstätiger an den insgesamt gemeldeten Bewerberinnen lag dagegen deutlich niedriger. Auch innerhalb der reichsweiten Wanderungsbewegung stellten männliche Arbeitsuchende die überwiegende Mehrheit der Migranten, obwohl seit Beginn des 20. Jahrhunderts Frauen in wachsendem Maße an der Zuwanderung in die Städte teilnahmen.⁷¹⁰ Etwa ein Drittel der Bewerberinnen wandte sich

-
- Gewerbe v. 4.1.1900; ebd., fol. 239: Schreiben Minister für Handel und Gewerbe an Regierungspräsidium v. 26.3. 1900; vgl. Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1900, S. 4
- 704 Vgl. HStAW, Abt. 405, Nr. 2814, fol. 107: Schreiben Ministerium für Handel und Gewerbe v. 4.3. 1911; GStA PK, I. HA Rep. 120 Ministerium für Handel und Gewerbe, BB VII 1, Nr. 17 Adh. 31 a: Der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband in Frankfurt am Main, Bde. 1-2, 1907-1924. Vgl. zur Diskussion staatlicher Eingriffe in den Arbeitsmarkt Kap. III.1.2 dieser Arbeit.
- 705 Ein Verband mitteldeutscher Arbeitsnachweise, in: Arbeitsmarkt 10 (1906/07), Sp. 287-288
- 706 Vgl. Karl Flesch, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Preußen und dessen staatliche Subventionierung, in: Arbeitsmarkt 12 (1908/09), Sp. 229-234; Hans Kilian Weitensteiner, Karl Flesch - Kommunale Sozialpolitik in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1976, bes. S. 225 ff.
- 707 Erster Jahresbericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes 1907/08, Frankfurt a.M. 1908, S. 3. Es war vor allem der Initiative des Verbandes zu verdanken, dass Hessen-Nassau 1910 mit 54 öffentlichen Arbeitsnachweisen die meisten kommunalen Vermittlungsstellen aller preußischen Provinzen aufzuweisen hatte. Auf dem zweiten Platz standen Westfalen und Schlesien mit je 35 Nachweisen, vgl. Francke, S. 15
- 708 Bei der Unterscheidung in lokale und zugereiste Arbeitsuchende geht aus den Quellen nicht hervor, bis zu welchem Zeitraum ein Bewerber als auswärtig galt. Konnte ein Gesuch innerhalb von 14 Tagen nicht befriedigt werden, mußte es wiederholt werden. Ob bei dieser erneuten Bewerbung der zugewanderte Arbeiter bereits als lokaler Arbeitsuchender in der Statistik erfaßt wurde, ist unklar. Vgl. zu den Vermittlungswerten Tab. 11 und 12 im Anhang.
- 709 Bei den Arbeitsuchenden in der Abteilung für Männer wurde die Anzahl auswärtiger Bewerber nur insgesamt angegeben, so dass der Anteil gewerblicher bzw. nichtgewerblicher Arbeiter nicht bestimmt werden kann, vgl. die entspr. Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden.
- 710 Vgl. Kap. II.1.1 dieser Arbeit.

an die Vermittlung für höhere Berufsarten des Wiesbadener Nachweises, von den übrigen suchte die Mehrheit eine Stelle als Diensthilf. An der Zuwanderung der im Bereich der häuslichen Dienste Arbeitssuchenden bestand in Wiesbaden wie auch andernorts großes Interesse. 1904 hatte der Rhein-Main-Verband sogar Plakate in den Zügen anbringen lassen, die Hauspersonal auf die kostenlose Vermittlung durch die angeschlossenen öffentlichen Nachweise hinwies.⁷¹¹ Als sich bereits im Vorfeld der Konjunkturkrise von 1907/08 der Zustrom auswärtiger Arbeitssuchender bei der öffentlichen Vermittlung abschwächte, betraf dieser Rückgang vor allem die gewerblichen und nichtgewerblichen Arbeiter, während sich an der Nachfrage weiblicher Erwerbstätiger wenig änderte. Erst mit der Eröffnung der Abteilung für das Gastgewerbe zum Ende des Jahres 1908 nahm die Zahl der zugereisten Bewerber wieder zu: der sprunghafte Anstieg zwischen 1908 und 1909 von etwa 3.600 auf gut 7.200 Meldungen ging nahezu ausschließlich auf dieses Berufsfeld zurück. Wie bei den lokalen Arbeitssuchenden hatte man sich durch den Fachnachweis auch unter den auswärtigen Arbeitskräften ein neues Benutzerpotential erschlossen, das sich zuvor nicht an die öffentliche Vermittlung gewandt hatte.

Im Vergleich zum Anteil auswärtiger Arbeitssuchender fiel die durchschnittliche Quote der vom Arbeitsnachweis außerhalb Wiesbadens besetzten Stellen zwischen 1897 und 1911 merklich niedriger aus: lediglich 9 Prozent aller Vermittlungen bezogen sich auf Gesuche von auswärtigen Arbeitgebern. Am erfolgreichsten gelang zunächst die Besetzung der Angebote für gewerbliche und nichtgewerbliche Arbeiter, bis seit 1909 die Vermittlung für das Gastgewerbe den Großteil der auswärtigen Besetzungen ausmachte. Bei den erwerbstätigen Frauen waren es anfangs vor allem Arbeitssuchende der höheren Berufsarten, die eine Beschäftigung in anderen Orten fanden. Anscheinend hatte es sich hierbei in erster Linie um Hotelpersonal gehandelt, da sich mit der Einrichtung des Fachnachweises für das Gastgewerbe dieses Verhältnis umkehrte: seit 1909 besetzte man die meisten auswärtigen Stellenangebote in der ersten Abteilung, also für Dienstmädchen und Arbeiterinnen.

Trotz des Vakanzenaustausches unter den Mitgliedern im Rhein-Main-Verband und später im MANV blieb der unregelmäßige Zuzug Arbeitssuchender nach Wiesbaden also weiter bestehen: bei der Vermittlung des Vereins für Arbeitsnachweis meldeten sich mehr auswärtige Arbeitssuchende, als Bewerber außerhalb Wiesbadens vermittelt werden konnten. Vor allem die Zuwanderung gewerblicher und nichtgewerblicher Arbeiter erschwerte den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem lokalen Arbeitsmarkt, da sich gerade in der Abteilung für Männer mehr Arbeitnehmer als Anbieter offener Stellen an den Nachweis wandten. Im Bereich der häuslichen Dienste bestand dagegen in der Kurstadt ein hoher Bedarf an Beschäftigten, so dass der Zuwachs durch ortsfremde Bewerberinnen die Auswahlmöglichkeit der heimischen Arbeitgeber erhöhte. Der angesichts der großen Nachfrage relativ niedrige Ausschöpfungsgrad unter den arbeitssuchenden Diensthilfen legt jedoch den Schluss nahe, dass es wohl vor allem diese zumeist aus dem ländlichen Umland zugereisten Frauen und Mädchen waren, die den Ansprüchen der städtischen Haushalte nicht genügten. Nur die interlokale Vermittlung für das Gastgewerbe trug ohne Einschränkungen zur Bedarfsdeckung in der Kurstadt bei: der Erfolg des Fachnachweises trotz der großen Zahl auswärtiger Arbeitssuchender beweist, dass ohne die Anfragen ortsfremder Erwerbstätiger deutlich weniger offene Stellen hätten besetzt werden können.

⁷¹¹ Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1904, S. 4

3.3 Die Neuordnung des Vereins 1912

3.3.1 Ursachen und Hintergründe

3.3.1.1 Die Kritik an der Vermittlung

Zu Beginn des Jahres 1903 erschien im "Wiesbadener Tagblatt" ein Leserbrief, dessen Verfasser R. Blumer - ein in der Kurstadt ansässiger Hersteller elektrisch-medizinischer Apparate - schwere Vorwürfe gegen den öffentlichen Arbeitsnachweis erhob. Blumer hatte vergeblich bei der Vermittlung Gesuche nach Feinmechanikern und Monteuren gemeldet. Misstrauisch geworden, schickte er zur Kontrolle der "*Zuverlässigkeit des aus städtischen Geldern honorierten Bureaupersonals*" einen bei ihm angestellten Mechaniker als Arbeitsuchenden zum Nachweis, dem jedoch keine Stelle angeboten wurde. Erst nachdem er sich persönlich bei der Einrichtung darüber beschwert hatte, sandte man ihm innerhalb von zwei Tagen drei geeignete Bewerber zu. Mit seinem Bericht wollte er deshalb die Leser vor der Inanspruchnahme der Vermittlungsstelle warnen:

*"Diese Umstände mögen allen Arbeitgebern und Stellungsuchenden ein klarer Beweis sein, wie wenig zuverlässig der städtische Arbeitsnachweis für Männer ist."*⁷¹²

Als sich der Magistrat zur Klärung des Vorfalles an den Vereinsvorstand wandte, stellte sich heraus, dass zwischen der Anfrage Blumers beim Nachweis und der Nachfrage seines Angestellten vier Wochen vergangen waren. Um zu diesem Zeitpunkt Arbeitskräfte vermittelt zu bekommen, hätte Blumer sein Gesuch also erneuern müssen.⁷¹³ Obwohl damit die Vorwürfe nicht gerechtfertigt waren, zeigte sich anhand des Leserbriefes doch eine Skepsis gegenüber der öffentlichen Vermittlung, die sich auch in den Verhandlungen des Vorstandes mit den Handwerksinnungen bemerkbar machte.

Als sich Ende Juni 1903 Vertreter des Nachweises und des Innungsausschusses zu einer Besprechung über die Beteiligung der Korporationen an der kommunalen Vermittlungsstelle im Rathaus trafen, lehnte man seitens des Handwerks eine Zusammenarbeit entschieden ab. Nur ein Fachmann könne qualifiziert vermitteln: bei vielen Berufen "*seien so feine Unterscheidungen zwischen den einzelnen gelernten Arbeitern zu machen, dass sie einem Laien nicht möglich seien*". Obwohl der Vereinsvorstand auf die großen Vorteile einer Zentralisation hinwies und betonte, bei genauer Angabe der von den Innungsmitgliedern gestellten Anforderungen an die einzustellenden Arbeiter könnten sicherlich passende Bewerber zugewiesen werden, kamen die Anwesenden zu keiner Einigung. Das einzige Zugeständnis, zu dem sich der Innungsausschuß bereit fand, war das Versprechen, nochmals eine Beratung mit seinen Mitgliedern zu diesem Thema einzuberufen.⁷¹⁴

712 WTB v. 13.1.1903

713 StdAW, E 17, fol. 177: Schreiben Magistrat an Vorstand v. 13.1.1903; ebd., Schreiben Vorstand an Magistrat v. 20.1.1903

714 HstWS, Abt. 405, Nr. 2813, fol. 147: Abschrift des Protokolls der Besprechung v. 20.6.1903

Auf dem kurze Zeit später abgehaltenen Treffen sprachen sich die Anwesenden jedoch erneut einstimmig gegen die Vereinigung mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis aus.⁷¹⁶ Auch bei der Wiesbadener Handwerkskammer fand der Vorschlag einer Kooperation keine Zustimmung. Nicht einmal das Befürworten einer Zusammenarbeit durch den Regierungspräsidenten, der persönlich an der betreffenden Sitzung der Kammer teilnahm, konnte an dieser Ablehnung etwas ändern.⁷¹⁷ Die Innungen beharrten auf einer selbständigen Vermittlung, *"weil sie bei einem Fachmann, der den Kreis seiner Fachkollegen kennt und leicht übersehen kann, die Gewähr haben, dass dem Meister möglichst der passende Geselle und umgekehrt zugewiesen wird und ferner, weil die Innungen nicht wünschen, dass die jungen Handwerker in der großen Masse aller übrigen ungelerten Arbeiter und Dienstboten untertauchen sollen"*.⁷¹⁸ Obwohl ein Großteil der Handwerkskorporationen keinen gesonderten Fachnachweis unterhielt, sprach man damit dem kommunalen Arbeitsnachweis lediglich die Aufgabe zu, unqualifiziertes Personal zu vermitteln.

Richteten sich die Bedenken von Innungsausschuß und Handwerkskammer somit in erster Linie gegen das Personal des öffentlichen Nachweises, galt die Kritik des Gewerkschaftskartells als Zusammenschluss der freien Gewerkschaften Wiesbadens der Organisationsform der Vermittlung. Bereits in der Planungsphase der Einrichtung hatte man die paritätische Besetzung der Verwaltung gefordert, war damit jedoch in der Vereinsversammlung gescheitert. Deshalb traten die Gewerkschaften - mit Ausnahme des Verbandes Deutscher Gastwirtsgehilfen 1908 - der Einrichtung nicht bei.⁷¹⁹ Trotzdem wurde der Plan einer gleichberechtigten Beteiligung der Arbeitnehmer an der öffentlichen Vermittlung weiter verfolgt. Im September 1909 wandte sich das Gewerkschaftskartell mit einer Beschwerde *"gegen die Art der Vermittlung und Führung der Geschäfte im Büro des Vereins für Arbeits-Nachweis zu Wiesbaden"* an die Stadtverordneten-Versammlung.⁷²⁰ Der Vorsitzende Philipp Müller führte aus, dem Kartell seien wiederholt Klagen über den Nachweis unterbreitet worden. So habe man in mehreren Fällen zugereiste Arbeitssuchende gegenüber heimischen Arbeitern bevorzugt. Darüber hinaus sei festgestellt worden, *"dass bei Lohndifferenzen oder Arbeits-Einstellungen, respektive Aussperrungen, das Büro sich dazu gebrauchen lässt, Streikbrecher zu vermitteln"*.⁷²¹ Dieses Vorgehen habe das Vertrauen der Arbeiter und Arbeiterinnen in die öffentliche Einrichtung schwinden lassen. Das Gewerkschaftskartell stellte deshalb den Antrag auf die Errichtung eines städtischen Nachweises mit paritätisch besetzter Leitung. Sollte sich an der Vermittlungstätigkeit nichts ändern, drohte Müller, *"mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln"* dagegen zu kämpfen:

"Es wäre geradezu ungeheuerlich, wenn die Steuergroschen der Gesamt-Einwohner dazu verwendet würden, den Arbeitern und Arbeiterinnen, die um sich bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, in eine Lohnbewegung eintreten und denen man dann, durch Streikbrecher,

716 Ebd., fol. 148: Schreiben Vorstand Innungsausschuß an Magistrat 30.6.1903

717 Ebd., fol. 272: Notiz Regierungspräsident v. 27.3. 1905

718 Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Wiesbaden für die Zeit vom 1. April 1906 bis 30. Juni 1908, Wiesbaden 1908, S. 51. Diese Textpassage wurde auch in den folgenden Berichten der Kammer übernommen.

719 Vgl. zur Haltung der freien Gewerkschaften in der Gründungsphase des Nachweises Kap. IV.3.4.2 und zum Beitritt des Verbandes Deutscher Gastwirtsgehilfen Kap. IV.3.2.3 dieser Arbeit.

720 StdAW, E 17, fol: 278 ff.: Schreiben Müller an Stadtverordnetenversammlung v. 9.9.1909

721 Ebd., fol. 278

*welche von dem Verein für Arbeits-Nachweis vermittelt würden, in den Rücken fallen könnte."*⁷²²

Das Verhalten bei Streiks und Aussperrungen war einer der Hauptkritikpunkte von Arbeitnehmer- wie auch von Arbeitgeberseite gegenüber den kommunalen Nachweisen. Nach der Jahrhundertwende bemühten sich mehr und mehr öffentliche Vermittlungen um eine neutrale Haltung und stellten bis zur Klärung der Auseinandersetzungen durch ein Gewerbegericht ihre Tätigkeit für den betroffenen Betrieb ein. In Wiesbaden hatte man dagegen die sogenannte "Streikklausel" - also eine Festlegung der Handlungsweise bei Differenzen der Arbeitsmarktparteien - aus den Satzungen ausgespart. Mit der Fortführung der Vermittlung ergriff man gegebenenfalls Partei für die Arbeitgeber; eine Haltung, die angesichts der Zusammensetzung des Nachweisvorstandes nicht verwundern konnte. Bei einer gleichberechtigten Beteiligung der freien Gewerkschaften an der Leitung wäre diese Vorgehensweise wohl nicht mehr möglich gewesen.⁷²³

Der Antrag des Kartells wurde von der Stadtverordneten-Versammlung an die sozialpolitische Deputation weitergeleitet. In den Aufgabenbereich dieses Gremiums, das sich aus Magistratsvertretern und Stadtverordneten zusammensetzte, fiel neben der Beantragung von Notstandsarbeiten auch die Erstellung von Gutachten zu sozialen Fragen.⁷²⁴ Die Mitglieder lehnten aufgrund der insgesamt erfolgreichen Tätigkeit des Arbeitsnachweis-Vereins die Übernahme der Vermittlung in den kommunalen Aufgabenbereich ab, empfahlen jedoch die Gründung eines beratenden Ausschusses nach dem Vorbild der Abteilung für das Gastgewerbe, in dem Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichberechtigt vertreten sein sollten. Durch diesen Ausschuss wollte man auch die Bedenken der Handwerkskorporationen gegenüber einer Zusammenarbeit zerstreuen: die Deputation schlug vor, dem Innungsausschuß und der Handwerkskammer das Recht auf die Entsendung von jeweils zwei Vertretern einzuräumen, ergänzt durch Mitglieder des Gewerbevereins und zwei Personen, die von den Arbeitgeber-Beisitzern des Gewerbegericht zu bestimmen seien. Auf der Arbeitnehmerseite sollten je zwei Delegierte vom Gewerkschaftskartell, von den christlichen Gewerkschaften, dem Gesellenausschuß der Handwerkskammer und dem Gewerbegericht bestimmt werden.⁷²⁵

Dieser Vorschlag fand zwar die Zustimmung des Magistrates⁷²⁶, nicht jedoch das Einverständnis des Vereins für Arbeitsnachweis. Bereits vor der Beschwerde des Gewerkschaftskartells hatte sich der Vorstand entschieden gegen eine Beteiligung der organisierten Arbeitnehmer an der Verwaltung ausgesprochen:

"Dass die Sozialdemokratie sich so begeistert für paritätische Arbeitsnachweise in's Zeug legt, giebt doch zu denken. Diese Bestrebungen werden nicht der Arbeiter wegen gefördert, sondern nur um der Partei ein neues Machtmittel zu geben. Die Gewerkschaft giebt ihren Arbeitsnachweis nicht auf, obwohl die Vermittelungen durch uns

722 Ebd., fol. 280

723 Vgl. zur reichsweiten Diskussion über die Haltung der öffentlichen Vermittlungen bei Streiks und Aussperrungen Die bestehenden Einrichtungen II, S. 6

724 Vgl. Kalle, Wohlfahrtseinrichtungen, S. 233

725 StdAW, E 17, fol. 282: Beschluss der sozialpolitischen Deputation v. 21.10.1909

726 Ebd.: Notiz zur Magistratssitzung v. 27.10.1909

geschehen könnten. Fehlt es dort an Arbeitgebern, was oft der Fall ist, da viele Meister Sozialdemokraten nicht einstellen, so werden durch unlautere Kunstgriffe bei uns Adressen geholt."⁷²⁷

Nach Ansicht des Vereins war eine stärkere Einbeziehung der Arbeitnehmer vollkommen überflüssig. Als Reaktion auf den Vorschlag der sozialpolitischen Deputation hob man im Jahresbericht für 1909 hervor, die bereits vorhandene "*paritätische Grundlage, auf der unser Arbeitsnachweis aufgebaut ist, bietet die Gewähr, dass die Interessen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer eine gleiche und vollständige Berücksichtigung finden*".⁷²⁸ Gemeint war damit wohl das Recht der Vereinsmitglieder, jeweils zwei Vertreter für die Generalversammlung zu ernennen. Um ein Gleichgewicht unter den Teilnehmern herzustellen, hätten dem Nachweis jedoch neben den Zusammenschlüssen des Gastgewerbes noch achtzehn weitere Arbeitnehmergevereine beitreten müssen.⁷²⁹ Zwar stand es grundsätzlich jeder Korporation offen, die Mitgliedschaft zu beantragen, über den Anschluss entschied jedoch der Vorstand.⁷³⁰ Angesichts seiner Haltung gegenüber einer gleichberechtigten Einbeziehung der Arbeiter in die Leitung der Vermittlung war es nahezu ausgeschlossen, dass ein Beitritt der Ortsverbände genehmigt worden wäre. Auf der anderen Seite bestand auch bei den Gewerkschaften kein Interesse für eine Beteiligung am Nachweis auf der Grundlage der bestehenden Organisationsform.

Damit mußte die Initiative für eine weitere Zentralisierung der Arbeitsvermittlung am Wiesbadener Arbeitsmarkt von der Kommune kommen. Es galt, die ablehnende Haltung der Handwerkskorporationen zu überwinden und einen Mittelweg in der Auseinandersetzung zwischen dem Verein und den organisierten Arbeitern zu finden. Zumindest die Weigerung der Innungen wirkte sich negativ auf die Vermittlungstätigkeit des öffentlichen Nachweises aus. Bei den Gewerkschaften war die Konkurrenz aufgrund der mangelnden Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen durch die Arbeitgeber wohl geringer; an einer "*tiefgehende(n) Verstimmung*" der gut 7.000 Gewerkschaftsmitglieder - wie es in der Beschwerde des Kartells hieß⁷³¹ - konnten die städtischen Behörden jedoch kein Interesse haben.

3.3.1.2 Die Haltung der Kommunalverwaltung

Erste Versuche, den Einfluß der Kommune auf den Arbeitsnachweis über den in den Satzungen festgelegten Bereich hinaus auszudehnen, waren bereits vor der Jahrhundertwende unternommen worden. Nach Erhalt des Zirkulars der preußischen Ministerien für Handel, Gewerbe und des Inneren 1894 hatte der Magistrat die Initiative des Gewerbevereins für Nassau zur Gründung einer Arbeitsvermittlung dankbar aufgegriffen, da sie ihm die Beibehaltung der üblichen Praxis einer Zusammenarbeit öffentlicher und privater Wohl-

727 Ebd., fol. 226 f.: Schreiben Vorstand an Magistrat v. 11.5.1909

728 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis 1909, S. 4

729 Bei der letzten Aufstellung der korporativen Mitglieder vor der Neuordnung des Nachweises aus dem Jahre 1905 umfaßte der Verein 21 Zusammenschlüsse, die entweder direkt der Arbeitgeberseite zuzurechnen waren oder dieser doch zumindest eher als den Arbeitnehmern nahe standen. 1908 kamen vier Arbeitgeber- und sieben Arbeitnehmergevereine des Gastgewerbes hinzu, vgl. Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1905, S. 22; dass. 1909, S. 2

730 Vgl. Satzungen des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden, Paragraph 4.

731 StdAW, E 17, fol. 278.

fahrt innerhalb der kommunalen Sozialpolitik ermöglichte. Dagegen wurde in der Stadtverordnetenversammlung von einem Teil der Mitglieder zu diesem Zeitpunkt bereits die Forderung erhoben, die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung der Stadt von dem Recht auf Ernennung des Vorsitzenden abhängig zu machen. Dieser Vorschlag hatte jedoch zunächst noch keine Mehrheit gefunden.⁷³²

Erst als mit der Einrichtung einer Abteilung für Frauen 1896 der städtische Zuschuß auf 1.200 Mark angehoben werden sollte, sprach sich eine knappe Majorität der Stadtverordneten für eine derartige Regelung aus. Zwar bewilligte man die Erhöhung, empfahl dem Magistrat allerdings, im Gegenzug die Wahl des Leiters für sich in Anspruch zu nehmen.⁷³³ Wie nicht anders zu erwarten, stieß die Anregung beim Verein für Arbeitsnachweis auf entschiedenen Widerstand. Der Vorsitzende Abegg teilte dem Magistrat mit, sollte man sich zu diesem Schritt entschließen, werde sich der Verein auflösen. Hinter dem Vorschlag verberge sich die Absicht, auf längere Sicht die Arbeitsvermittlung in den kommunalen Aufgabenbereich einzugliedern:

*"Von Herren, die sich in unserem Ausschusse, und von solchen, die sich unter den Stadtverordneten befinden, habe ich gehört, dass der oben erwähnte Beschluss der Stadtverordneten ihnen nur eine Etappe auf dem Wege zur Umwandlung des Vereins in ein städtisches Arbeitsamt bedeutet; sowie ferner bei Erreichung dieses Zieles sofort der Wunsch hervortreten wird, das städtische Arbeitsamt (...) mindestens zur Hälfte mit Arbeitnehmern zu besetzen, wie es z.B. in Köln schon der Fall ist."*⁷³⁴

Angesichts der Mehrheit von Nationalliberalen und Konservativen in der Stadtverordnetenversammlung war es jedoch mehr als unwahrscheinlich, dass man hier die Errichtung eines paritätischen Arbeitsamtes plante. Ebenso wenig verfolgte der Freisinn dieses Vorhaben; noch 1908 sprach sich sein Vorsitzender, der Justizrat Alberti, entschieden gegen eine Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung aus.⁷³⁵ Es ging den Stadtverordneten wohl eher darum, angesichts der gestiegenen finanziellen Beteiligung einen in ihren Augen angemessenen Einfluß auf die Tätigkeit des Nachweises zu gewährleisten. Die privatrechtliche Grundlage der Einrichtung stellte man dagegen während der Beratungen nicht in Frage. Als sich der Magistrat entschloß, den Vorsitzenden weiterhin vom Verein wählen zu lassen, wurde deshalb die Bewilligung der Erhöhung des städtischen Zuschusses nicht zurückgezogen.⁷³⁶

Als Begründung für seine Entscheidung führte der Magistrat an, er habe *"um den Bestand des Vereins nicht zu gefährden, von der Ernennung des Vorsitzenden einstweilen umsomehr abgesehen, da der Vorsitzende, den der Magistrat ernannt haben würde, vom*

732 Vgl. Kap. III.3.4.3 dieser Arbeit.

733 Der Vorschlag wurde mit zwanzig zu achtzehn Stimmen angenommen, vgl. StdAW, E 17, fol. 64: Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung v. 1.5.1896

734 Ebd., fol. 66: Schreiben Abegg an Magistrat v. 6.5.1896

735 StdAW, Chronik v. 29.2.1908; vgl. zur Zusammensetzung der Stadtverordneten-Versammlung S. 62 ff. dieser Arbeit.

736 StdAW, E 17, fol. 66: Schreiben Magistrat an Stadtverordneten-Versammlung v. 18.5.1896; vgl. Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1896, S. 4

Ausschuß am 7. d. M. (d.i. 7.5.1896, S.B.) gewählt worden ist.⁷³⁷ Man hatte dem Stadtrat Bickel, bereits zuvor als Privatmann im Vereinsvorstand vertreten, die Leitung übertragen; der bisherige Vorsitzende Abegg übernahm den Posten des Stellvertreters. Ob der Magistrat ohne diesen Wechsel das Ernennungsrecht für sich beansprucht hätte, lässt sich nicht klären. Die Wahl Bickels, der bis 1912 Vorsitzender des Vereins blieb, machte eine Entscheidung jedoch überflüssig. Dass der Stadtrat auch in seiner Funktion als Vereinsmitglied in engem Kontakt mit den Kommunalbehörden stand, hatte sich bereits während der Beratungen zur Errichtung einer weiblichen Abteilung beim Nachweis gezeigt: Bickel war es gewesen, der die Vereinsversammlung noch vor der offiziellen Antragstellung auf die Forderung der Stadt hingewiesen hatte, bei Erhöhung der kommunalen Beihilfe zwei Mitglieder des Vorstandes zu ernennen.⁷³⁸

Damit hatte der Magistrat neben den beiden von ihm ernannten Vertretern auch durch den Vorsitzenden die Möglichkeit, Einfluß auf die Tätigkeit des Nachweises auszuüben. In der Folgezeit wählte die Vereinsversammlung zusätzlich mindestens einen, in der Mehrzahl der Jahre sogar zwei Angehörige der städtischen Gremien, die sich dem Verein als Mitglieder angeschlossen hatten, in den leitenden Vorstand.⁷³⁹ Von den zwölf Beteiligten standen somit vier bis fünf Personen in Verbindung mit dem Magistrat bzw. der Stadtverordnetenversammlung. Angesichts der Vielzahl der beigetretenen Vereine - 1908 waren dem Nachweis 32 korporative Mitglieder angeschlossen⁷⁴⁰ - war die Stadt also deutlich überproportional im Vorstand vertreten. Trotzdem konnte sich die Leitung ihre Eigenständigkeit bewahren, wie sich anhand der Ablehnung des Vorschlags der sozialpolitischen Deputation zeigte. Die Beibehaltung des privaten Charakters der Einrichtung war damit nicht nur eine bloße Formalität, sondern entsprach nach wie vor der Realität.

Erst als der Druck von außen zunahm, begann der Magistrat, über eine Veränderung des status quo nachzudenken. Seit 1905 wurde der Wiesbadener Regierungspräsident durch die Ministerien für Handel und Gewerbe wiederholt auf die unbefriedigende Vermittlung in der Abteilung für männliche Arbeitsuchende aufmerksam gemacht. Diese Beanstandung gab er dann an den Verein für Arbeitsnachweis weiter.⁷⁴¹ Da eine Verbesserung vor allem durch die Zentralisierung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen war, mußte ein Weg gefunden werden, Innungen und Gewerkschaften zur Kooperation mit der öffentlichen Vermittlung zu bewegen.

Aufgrund des Interesses, das man dem Nachweis seit seiner Gründung entgegen gebracht hatte, war es allerdings wohl nicht nur der Kritik des Regierungspräsidiums und der organisierten Arbeiterschaft zu verdanken, dass sich die kommunalen Behörden mit dem Problem auseinandersetzten. Jeder Antrag des Vorstands auf Erhöhung der städtischen Beihilfe wurde bewilligt, so dass der Anteil der kommunalen Unterstützung an den gesamten Einnahmen des Vereins beständig gestiegen war. 1911 stammten fast 36 Prozent (5.500 Mark) der zur Verfügung stehenden Gelder aus der Kämmereikasse; hinzu kam die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Übernahme der Kosten für Beleuchtung

737 StdAW, E 17, fol. 66: Schreiben Magistrat an Stadtverordneten-Versammlung v. 18.5.1896

738 Vgl. Kap. IV.3.2.1 dieser Arbeit.

739 Vgl. die Zusammensetzung des Vorstandes in den entsprechenden Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden.

740 1905 waren dem Verein für Arbeitsnachweis 21 Korporationen angeschlossen, mit der Eröffnung der Abteilung für das Gastgewerbe kamen 11 weitere Zusammenschlüsse hinzu, vgl. entsprechende Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden.

741 Vgl. HStAW, Abt. 405, Nr. 2813, fol. 271; StdAW, E 17, fol. 195, 201 u. 217

und Heizung.⁷⁴² 1898 war dem Nachweis das Vermittlungsmonopol aller städtischen Stellen für ungelernete Arbeiter zugesprochen worden; seit 1909 bezog diese Regelung auch alle Gesuche von Unternehmern, die kommunale Aufträge ausführten, mit ein.⁷⁴³ Zwar hatte die Stadt die Einrichtung des Nachweises bereitwillig einem privaten Träger überlassen, verstand sich jedoch als Förderer einer organisierten Arbeitsvermittlung, dem der Erfolg oder Misserfolg der Einrichtung keineswegs gleichgültig war.

Als 1912 die Organisation des Arbeitsnachweises auf neue Grundlagen gestellt wurde, war man deshalb bereit, nun auch offiziell größere Verantwortung in der Leitung zu übernehmen.

3.3.2 Das "Arbeitsamt Wiesbaden"

3.3.2.1 Aufbau und Organisation

Die mit dem 1. April 1912 abgeschlossene Reform der öffentlichen Vermittlung ging in erster Linie zurück auf den langjährigen Vorsitzenden Bickel, dem es nach mehreren Vorbesprechungen im Februar desselben Jahres schließlich gelungen war, die Mitgliederversammlung des Vereins für Arbeitsnachweis zur Annahme der von ihm ausgearbeiteten Satzungsänderungen zu bewegen. Ausschlaggebend für die Zustimmung war dabei gewesen, dass der Verein weiterhin auf privatrechtlicher Grundlage geführt wurde. Auch die städtischen Behörden hatten sich für diese Regelung ausgesprochen; eine Übernahme in den kommunalen Aufgabenbereich lehnte man wegen der damit verbundenen Kosten ab.⁷⁴⁴ Trotzdem erfuhr die Einrichtung jetzt eine stärkere Anbindung an die Kommune, die sich auch in ihrer neuen Bezeichnung als "*Arbeitsamt*" widerspiegelte: dem Magistrat wurde das Recht übertragen, den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Rechnungs- und Kassenführer sowie den Geschäftsführer zu ernennen.⁷⁴⁵

Als Organ des nun Verband genannten reorganisierten Vereins bestimmte man die Verbandsversammlung, die sich aus je 16 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzte. Diese wurden jedoch nicht von den Arbeitsmarktparteien in besonderen Abstimmungen gewählt; stattdessen teilte man jeder Korporation nach einem festen Schlüssel eine bestimmte Anzahl der Sitze zu. Demnach setzte sich die Arbeitgebervertretung zusammen aus

- 1 Vertreter der Handelskammer,
- 1 Vertreter der Handwerkskammer,
- 4 Vertretern des Innungsausschusses,
- 2 Vertretern des Zentralvorstandes des Nassauischen Gewerbevereins,
- 4 Vertretern des Lokal-Gewerbevereins,
- 1 Vertreter der Vereine des Gastwirtsgewerbes,
- 1 Vertreter der kaufmännischen Vereine,

⁷⁴² Bis 1908 hatte der Anteil städtischer Gelder bei 20 - 25 Prozent gelegen. Mit der Übernahme der Kosten für das Gehalt des neu eingestellten Verwalters stieg er auf über 30 Prozent, vgl. die Kassenberichte in den entsprechenden Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis Wiesbaden.

⁷⁴³ Vgl. Kalle, Wohlfahrtseinrichtungen Wiesbadens, S. 131

⁷⁴⁴ WGA v. 31.10.1911; Jahresbericht des Arbeitsamtes in Wiesbaden über das Geschäftsjahr 1912/13, Wiesbaden 1913, S. 6; WTB v. 22.11.1913

⁷⁴⁵ Satzung und Geschäftsordnung für das Arbeitsamt Wiesbaden, Wiesbaden 1912, S. 6 f.

2 Vertreterinnen des Damenkomités.

Bei den Arbeitnehmern bestand die Vertretung aus

- 8 Mitgliedern des Gewerkschaftskartells,
- 2 Mitgliedern der katholischen Arbeitnehmervereine,
- 1 Mitglied des christlichen Gewerkschaftskartells,
- 1 Mitglied des evangelischen Arbeitervereins,
- 2 Mitgliedern der evangelischen Arbeitnehmervereine,
- 1 Mitglied der kaufmännischen Vereine,
- 1 Mitglied der Vereine des Gastwirtsgewerbes.⁷⁴⁶

Damit waren nun auch diejenigen Organisationen in der öffentlichen Vermittlung vertreten, die eine Kooperation in den vorangegangenen Jahren abgelehnt hatten. Da sie von Beginn an bei den Beratungen der neuen Satzungen beteiligt gewesen waren, hatte man ihnen die Möglichkeit gegeben, bei der Neuordnung ihre Vorstellungen zum Aufbau des Nachweises geltend zu machen.⁷⁴⁷ So hatten die privaten Wohltätigkeitsvereine bei der Reform gegenüber den Interessenverbänden deutlich an Einfluß verloren; nur die karitativen Frauenvereine besaßen durch die beiden Vertreterinnen des Damenkomités noch Sitz und Stimme in der Verwaltung. Es waren wohl gerade diese Zusammenschlüsse gewesen, die bei den Innungen die Befürchtung geweckt hatten, nur ungenügend qualifizierte Arbeitskräfte durch die öffentliche Vermittlung zu erhalten.

Sogar die freien Gewerkschaften traten dem Nachweis bei, obwohl die hier gewählte Form der Parität nicht die Bedingungen erfüllte, die auf Reichsebene bei den Gewerkschaftskongressen für eine Beteiligung der Verbände an der öffentlichen Vermittlung aufgestellt worden waren.⁷⁴⁸ Anders als in Städten wie z.B. Stuttgart oder dem benachbarten Frankfurt wurden die Vertreter der Arbeitsmarktparteien in der Kurstadt nicht von den Gewerbegerichtsbeisitzern bestimmt, und das - in den Augen von Magistrat und Arbeitgebern - mit gutem Grund: über 90 Prozent der organisierten Arbeiter Wiesbadens waren Mitglied in den freien Gewerkschaften, so dass ausschließlich ihre Kandidaten zu Beisitzern der Arbeitnehmervertretung des Gerichts gewählt wurden.⁷⁴⁹ Zwar hatte man dem Gewerkschaftskartell mit acht Vertretern die Hälfte der Arbeitnehmersitze in der Verbandsversammlung des Nachweises zugestanden, trotzdem waren seine Mitglieder damit deutlich gegenüber den christlichen Gewerkschaften und Arbeitnehmervereinen unterrepräsentiert. Gegen diese Benachteiligung hatte das Kartell während der Satzungsberatungen Protest erhoben, konnte sich jedoch mit seiner Forderung nach mehr Vertretern nicht durchsetzen.⁷⁵⁰ Angesichts der mangelnden Inanspruchnahme der gewerkschaftseigenen Nachweise durch die Arbeitgeber erklärte man sich schließlich mit der getroffenen Regelung einverstanden.

Die neuen Satzungen, die also nur eine Scheinparität schufen, stießen auch außerhalb der Kurstadt auf Zustimmung. So wurde in der Zeitschrift "Der Arbeitsmarkt" als Organ

746 Ebd., S. 5 f.; vgl. Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 3 f.

747 Vgl. zu den Beratungen Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 6

748 Vgl. zu den auf den Gewerkschaftskongressen geäußerten Positionen Kap. III.3.3.2 dieser Arbeit.

749 Vgl. zur Stellung der freien Gewerkschaften in Wiesbaden Kap. II.2.2.3 dieser Arbeit; vgl. zu den Gewerbegerichtswahlen Weichel, S. 147 ff.

750 WGA v. 17.1.1912, S. 3. Auch bei der Streikklausel mußten die Gewerkschaften eine Niederlage hinnehmen. Bei Streiks und Aussperrungen wurde die Vermittlung für den Betrieb nicht eingestellt; man informierte die Arbeitssuchenden lediglich über die Umstände, unter denen die angewiesene Stelle frei geworden war, vgl. Satzung und Geschäftsordnung Arbeitsamt Wiesbaden, S. 10

des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise die *"klare Durchbildung des fortgeschrittenen paritätischen Gedankens"* hervorgehoben, die durch die Reform erreicht worden sei. Allgemein habe der paritätische Arbeitsnachweis in Arbeitgeberkreisen keinen guten Ruf, da man unter dieser Bezeichnung *"freigewerkschaftlich beeinflusste Arbeitsnachweise"* verstehe. Es sei deshalb besonders wichtig, dass die gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitsmarktparteien *"in anderer Form als der gewöhnlichen zum Ausdruck kommt, (...) insbesondere nach der Richtung, dass auch innerhalb der einzelnen Gruppen, die am Arbeitsnachweis interessiert sind, eine möglichst gleichmäßige Vertretung gesichert wird"*. Dieses Problem sei in Wiesbaden *"geradezu vorbildlich"* gelöst worden.⁷⁵¹

Durch die Beibehaltung des privatrechtlichen Konzepts war es den kommunalen Gremien und den Arbeitgeberverbänden gelungen, auch nach der - zur Verbesserung der Vermittlungstätigkeit unvermeidlichen - Neuorganisation den Einfluß der freien Gewerkschaften auf den öffentlichen Nachweis mit einer gleichstarken Beteiligung wirtschaftsfriedlicher Arbeitnehmergruppen zu beschränken. Zwar hätte auch eine in die Verwaltung integrierte Arbeitsvermittlung zu derartigen Maßnahmen greifen können, die Kommune wäre damit jedoch zum alleinigen Adressaten der Kritik seitens der sozialdemokratischen Arbeiterschaft geworden. Diese Motivation wird bei der Weigerung, die Arbeitsvermittlung in den städtischen Aufgabenbereich einzugliedern, eine mindestens ebenso wichtige Rolle gespielt haben wie das offiziell angeführte Kostenargument. Bis 1914 war die finanzielle Beteiligung der Kommune auf 10.000 Mark angestiegen, von privater Seite wurde der Nachweis zu diesem Zeitpunkt durch Beiträge in Höhe von insgesamt 8.800 Mark unterstützt.⁷⁵² Ebenso übernahm die Stadt die Kosten für den Umbau eines ehemaligen Garnisonslazarets, in dem die Vermittlung seit 1912 untergebracht war.⁷⁵³

Im Gegenzug zu dieser höheren finanziellen Belastung hatte man die bereits vor der Reform bestehende Einflußnahme der Stadt nun auch satzungsgemäß mit dem Ernennungsrecht des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Rechnungs- und Kassenführers sowie des Geschäftsführers festgeschrieben. Der vom Magistrat als Nachfolger des 1912 gestorbenen Bickel gewählte Stadtrat Meier war *"zur unmittelbaren Leitung der Arbeitsnachweisanstalt, sowie zur Erteilung aller diesbezüglich an die Anstaltsbediensteten zu erlassenden Anordnungen allein berechtigt"*. Er führte den Vorsitz in den Verbandsversammlungen und legte die Tagesordnung dieser Sitzungen fest, seine Meinung war bei Stimmengleichheit ausschlaggebend.⁷⁵⁴ Einer Abschwächung ihrer Position hatte die Stadt geschickt vorgebeugt: Satzung und Geschäftsordnung des Arbeitsamtes durfte die Verbandsversammlung nur nach Genehmigung des Magistrats ändern.⁷⁵⁵

Die Bezeichnung der Wiesbadener Arbeitsvermittlung als *"Arbeitsamt"* wies damit nicht nur auf eine *"Beteiligung (...) der städtischen Behörde"* hin, wie es der Artikel im *"Arbeitsmarkt"* formulierte⁷⁵⁶, sondern drückte vielmehr den tatsächlichen Sachverhalt aus: der

751 Neuorganisation des Arbeitsamtes Wiesbaden, in: Der Arbeitsmarkt, Bd. 15 (1912), Nr. 8, Sp. 325

752 Vgl. Kassenbericht im Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1913/14, S. 26. Nach der Reorganisation des Nachweises hatte die kommunale Unterstützung zunächst bei 6.000 Mark gelegen. Nach einem Gesuch des Arbeitsamtes im Oktober 1913 wurden dann 4.000 Mark zusätzlich für das vergangene Geschäftsjahr bewilligt und für den kommenden Zeitraum eine Erhöhung des Zuschusses auf 10.000 Mark jährlich beschlossen; vgl. dass. 1912/13, S. 21, StdAW, E 17, fol. 113: Schreiben Arbeitsamt an Magistrat v. 18.10.1913; ebd., fol. 114: Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung v. 5.12.1913

753 Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 6

754 Satzung und Geschäftsordnung Arbeitsamt Wiesbaden, S. 6 f.

755 Ebd., S. 5

756 Neuorganisation des Arbeitsamtes, Sp. 327

Unterschied zu rein kommunalen Arbeitsnachweisen in anderen Städten lag vor allem in der offiziellen Trägerschaft der Einrichtung durch einen Verband.

3.3.2.2 Die Zentralisierung der lokalen Arbeitsvermittlung

Nach Abschluss der Reform konnte die Vermittlungstätigkeit des öffentlichen Nachweises insgesamt einen Aufschwung verzeichnen. Im Vergleich mit den 1911 erzielten Ergebnissen stieg bis zum letzten Geschäftsjahr des Arbeitsamtes vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1912/13⁷⁵⁷ die Zahl der Arbeitsuchenden um 5.240 Bewerber, die Inanspruchnahme der Arbeitgeber nahm um 4.539 Stellenangebote zu. Auch bei den Vermittlungen ergab sich ein Plus von 4.870 besetzten Stellen.⁷⁵⁸

Innerhalb der bereits vor 1912 bestehenden Abteilungen zeigten sich unterschiedliche Reaktionen auf die Neuordnung. Beim Fachnachweis für das Gastgewerbe war bereits zuvor eine weitgehende Zentralisierung der Vermittlung erreicht worden, neue Korporationen schlossen sich nicht an. Der bisher nur beratende Ausschuß übernahm nun die Verwaltung der Einrichtung. Er bestand aus je sieben Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, hinzu kam der Vorsitzende des Arbeitsamtes als Leiter des Gremiums.⁷⁵⁹ Innerhalb der Vermittlung setzte sich die positive Entwicklung weiter fort; von 1911 bis 1913/14 erhöhte sich die Zahl der Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen um jeweils etwa 1.000 Meldungen. Einen ähnlichen Fortschritt erzielte man in der Abteilung für Frauen, wobei die seit Eröffnung der Vermittlung auftretenden Probleme - beim Hauspersonal eine nicht ausreichende Zahl an Arbeitsuchenden, bei den höheren Berufen eine zu geringe Nachfrage der Arbeitgeber - weiter bestehen blieben. An den grundsätzlichen Verhältnissen auf dem weiblichen Arbeitsmarkt vermochte auch die Neuorganisation des Arbeitsnachweises nichts zu verändern. Nach wie vor unterstand die Leitung der Abteilung einem aus Vertreterinnen der Frauenvereine gebildeten Damenkomitée, das anstelle des ehemaligen Vorstandes nun der Verbandsversammlung untergeordnet war. Da sich mit Ausnahme des "Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen", der dem Nachweis bereits 1911 beigetreten war⁷⁶⁰, kein Zusammenschluss von Arbeitnehmerinnen unter den Mitgliedern befand, wurde dieses Gremium nicht paritätisch besetzt.⁷⁶¹

757 Seit der Reorganisation des Nachweises wurden die Vermittlungsergebnisse für den Zeitraum vom 1. April eines Jahres bis zum 30. März des folgenden Jahres angegeben, vgl. Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1911/12, S. 3

758 Vgl. Angaben in den entsprechenden Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis bzw. des Arbeitsamtes Wiesbaden.

759 Satzung und Geschäftsordnung für den dem Arbeitsamt angegliederten Stellennachweis des Fachverbandes für das Gastwirtsgewerbe in Wiesbaden, Wiesbaden 1912, S. 4. Im Gegensatz zur Regelung der vorangegangenen Jahre entsandten die sieben Arbeitnehmervereine jeweils nur einen Vertreter in den Ausschuß, einem Teil der insgesamt vier Arbeitgebervereine räumte man dagegen das Recht auf zwei bzw. drei Vertreter ein, damit die Arbeitsmarktparteien in gleicher Anzahl im Ausschuß vertreten waren, vgl. Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 4

760 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1911, S.4. Ebenfalls in diesem Jahr beigetreten waren der Verein der Kinderhorte, der Verein Frauenbildung-Frauenstudium und der Wiesbadener Hausfrauenbund, vgl. ebd.

761 Zum genannten Anstieg der Vermittlungstätigkeit vgl. Angaben in den entsprechenden Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis bzw. des Arbeitsamtes Wiesbaden. Dass sich unter den korporativen Mitgliedern der Abteilung für Frauen kaum Zusammenschlüsse der Arbeitnehmerinnen befanden, lag wohl weniger an einer Weigerung zur Mitarbeit als vielmehr daran, dass derartige Vereine wahrscheinlich

Deutliche Veränderungen ergaben sich in der Abteilung für gewerbliche und nichtgewerbliche Arbeiter, die direkt von der Verbandsversammlung verwaltet wurde. Hatten sich vor der Reform in der Mehrzahl der Jahre mehr als die Hälfte der Arbeitsuchenden um gewerbliche Stellen beworben, kehrte sich das Verhältnis seit 1912 endgültig um. 1913/14 lag ihr Anteil nur noch bei knapp 32 Prozent. Auch absolut gesehen verringerte sich die Anzahl der Arbeitsuchenden und offenen Stellen bis zu diesem Zeitpunkt um gut 1.500 bzw. 1.100 Meldungen, während die Inanspruchnahme der Vermittlung für nichtgewerbliche Kräfte durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber etwa in gleichem Maße zunahm. Auf den ersten Blick hatte die Vermittlung von dem Beitritt der Handwerkskorporationen und verschiedener Arbeitnehmerorganisationen also nicht profitieren können.⁷⁶²

Es muß allerdings berücksichtigt werden, dass sich die städtische Wirtschaft nach wie vor nicht von der 1907/08 einsetzenden Konjunkturkrise erholt hatte. Noch 1913 hob man im Jahresbericht des Arbeitsamtes hervor, das abgelaufene Geschäftsjahr habe *"für Wiesbaden keinen Aufschwung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse"* gebracht, auch im folgenden Jahr sprach man von einer *"ungünstigen Konjunktur"*.⁷⁶³ Die mit dem Wirtschaftseinbruch sich abzeichnende vermehrte Bewerbung qualifizierter Kräfte auf Stellen für Ungelernte wird sich ebenso wie die Abwanderung eines Teils der Arbeitnehmer fortgesetzt haben. Hinzu kam im Sommer 1912 die Einrichtung eines gesonderten Nachweises für das Maler-, Lackierer- und Weißbindergewerbe, dessen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zuvor einen nicht unbeträchtlichen Teil der Benutzer der gewerblichen Vermittlung gestellt hatten.⁷⁶⁴ Für die verbliebenen Arbeitsuchenden verbesserte sich die Situation seit der Neuordnung jedenfalls erheblich. Konnten 1911 von den gewerblichen Bewerbern nur gut die Hälfte vermittelt werden, so stieg dieser Anteil bis 1913/14 auf über 70 Prozent an. Auch unter den nichtgewerblichen Arbeitsuchenden nahm der Ausschöpfungsgrad von etwa 55 auf immerhin gut 61 Prozent zu. Auf seiten der Arbeitgeber setzte sich in beiden Bereichen die effektive Zuweisung von Arbeitskräften weiter fort: von hundert offenen Stellen konnten 77 bzw. 88 besetzt werden.⁷⁶⁵

Die Reorganisation des kommunalen Nachweises war also gerade dem Bereich zugute gekommen, der den Erfolg der Vermittlung zuvor gemindert hatte. Daneben beruhte der Aufschwung der Einrichtung auf einer zunehmenden Ausdifferenzierung und Spezialisierung ihrer Tätigkeit: bis 1914 kamen zu den bereits bestehenden Abteilungen vier neue Fachnachweise hinzu.

a) Die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung

Die Einrichtung einer Lehrstellenvermittlung beim Nachweis war bereits im Herbst 1911 beschlossen worden; an ihrer Gründung beteiligten sich die Handels- und Handwerkskammer, der Innungsausschuß, das Handwerksamt, der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Naussau, der Lokal-Gewerbeverein, die Vereine des Gast- und Schankwirt-

nicht existierten.
 762 Vgl. zu denmittlungswerten die Angaben in den entsprechenden Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis bzw. des Arbeitsamtes Wiesbaden.
 763 Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 11; dass. 1913/14, S. 6
 764 Vgl. im Folgenden ausführlicher zur Einrichtung dieses Nachweises.
 765 Vgl. zu denmittlungswerten die Angaben in den entsprechenden Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis bzw. des Arbeitsamtes Wiesbaden.

schaftsgewerbes und die kaufmännischen Vereine. Auf Veranlassung der städtischen Schuldeputation wurde die Zentrale auch von den Rektoren und Lehrern der Wiesbader Schulen unterstützt.⁷⁶⁶

Mit der Vermittlung begann man im Januar 1912:

*"Aufgabe dieser Abteilung soll sein, der Jugend tüchtige Erzieher und Meister im Handwerk, Handel und in der Industrie, den Lehrmeistern eine aufstrebende entwicklungsfähige, nach Fähigkeit und Neigung, körperlicher und geistiger Eigenschaft ausgesuchte Jugend zuzuführen."*⁷⁶⁷

Die angeschlossenen Korporationen meldeten der Zentrale die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Die Erfassung der Bewerber lief über die Schulen: an die kurz vor ihrem Abschluss stehenden Jugendlichen wurden Karten verteilt, auf denen sie neben Angaben zur Person die von ihnen gesuchte Lehrstelle nennen sollten. Das Arbeitsamt übernahm dann den Ausgleich von Angebot und Nachfrage.⁷⁶⁸ Probleme ergaben sich jedoch dadurch, dass sich die Bewerberwünsche vor allem auf die Ausbildung in Berufen wie Maschinenschlosser, Elektrotechniker und Mechaniker konzentrierten, während die mehr traditionellen Arbeitsfelder z.B. im Bäcker-, Metzger- und Malerhandwerk kaum nachgefragt wurden. Darüber hinaus bevorzugten die meisten Jugendlichen eine Lehrstelle in Wiesbaden, so dass eine Vielzahl der auswärts angebotenen offenen Stellen nicht besetzt werden konnten. Im ersten Geschäftsjahr seit Eröffnung der Zentrale meldeten sich auf die gut 700 Gesuche von Arbeitgebern zwar eine ähnlich hohe Zahl Arbeitssuchender, tatsächlich vermittelt wurden jedoch nur 249 Bewerber.⁷⁶⁹

Da auch im folgenden Jahr diese Situation bestehen blieb, übertrug die Stadtverwaltung der Abteilung zusätzlich die Funktion einer Berufsberatungsstelle. Durch die Veranstaltung von Elternabenden an den Schulen bemühte sich das Arbeitsamt, die Arbeitsmarktlage zu erläutern und somit einem Ungleichgewicht zwischen angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen vorzubeugen.⁷⁷⁰

766 Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 7

767 Ebd.

768 Ebd., S. 14

769 Ebd.

770 Dass. 1913/14, S. 7

b) Der paritätische Arbeitsnachweis für das Maler-, Lackierer- und Weißbindergewerbe

Im Mai 1912 beschloss die Verbandsversammlung des Arbeitsamtes, in Zusammenarbeit mit dem Ortstarifamt eine Fachabteilung für das Maler-, Lackierer- und Weißbindergewerbe zu gründen, die dann im August desselben Jahres eröffnet wurde.⁷⁷¹ Dieser Nachweis unterschied sich in einigen Punkten deutlich von den übrigen Bereichen der öffentlichen Vermittlung. Obwohl die im Verwaltungsausschuß vertretene Innung der Dekorationsmaler, Tüncher, Stukkateure und Lackierer ebenso wie die freie Gewerkschaft der Maler und Lackierer gleichzeitig Mitglieder des Arbeitsamtes waren, trat der Nachweis dem Verband nicht bei. Das Arbeitsamt stellte zwar die Räume und übernahm die Kosten für Beleuchtung und Heizung, im Gegenzug verpflichtete sich die Fachvermittlung "im Interesse der Zentralisierung des Arbeitsnachweises" lediglich dazu, die vom Amt eingeführten Formulare für Berichterstattung und Statistik zu verwenden und sie der kommunalen Einrichtung zur Verfügung zu stellen.⁷⁷²

Der Grund für diese beschränkte Kooperation lag in der Organisationsstruktur des Fachnachweises. So war man bei der paritätischen Besetzung der Verwaltung dem 'Wiesbadener Modell' nicht gefolgt: die sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter wurden in jeweils eigenständigen Wahlen der angeschlossenen Korporationen bestimmt, die Aufsicht über die Kommission führte das Ortstarifamt. Während hier die Benutzung des Nachweises bei der Suche nach Arbeitsplätzen bzw. Arbeitskräften den Beteiligten zwingend vorgeschrieben war, hatte man beim Arbeitsamt die Verbandsvereine nur verpflichtet, ihren Mitgliedern die Inanspruchnahme zu empfehlen.⁷⁷³ Aufgrund des bestehenden Reichtarifvertrags zwischen den Arbeitsmarktparteien der genannten Berufe war es den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern Wiesbadens in diesem Fall anscheinend gelungen, die auch vom Gewerkschaftskartell insgesamt erhobenen Forderungen für eine Beteiligung am Arbeitsnachweis durchzusetzen. Mit der Verbandsversammlung hatte man sich auf einen Mittelweg geeinigt, der eine Kooperation ermöglichte, ohne dass sich der Fachnachweis dem Arbeitsamt anschließen und damit auch seine Satzungen übernehmen mußte.

Die konkrete Vermittlungsarbeit wurde jedoch ebenso wie beim kommunalen Nachweis durch die Konjunkturkrise beeinträchtigt. Die beteiligten Handwerke gehörten zu den Folgeberufen des Bausektors, der ja besonders unter dem Wirtschaftseinbruch zu leiden hatte. 1913/14 standen 1.524 gemeldeten Arbeitsuchenden 965 offene Stellen gegenüber, so dass nur 893 Bewerber vermittelt werden konnten.⁷⁷⁴

⁷⁷¹ Dass. 1912/13, S. 7

⁷⁷² Ausbau des Arbeitsamtes Wiesbaden, in: Der Arbeitsmarkt 16 (1912), Nr. 2, Sp. 63; vgl. Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 7

⁷⁷³ Ausbau Arbeitsamt Wiesbaden, Sp. 63; vgl. Satzung und Geschäftsordnung Arbeitsamt Wiesbaden, S. 8

⁷⁷⁴ Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1913/14, S. 10. Die Krise war durch einen reichsweiten Anstieg der Hypothekenzinsen verursacht worden, der die Bautätigkeit in der Kurstadt nahezu zum Erliegen brachte, vgl. Kap. II.2.2.1 dieser Arbeit.

c) Der Stellennachweis für Krankenpflege-Personal

Bereits 1902 hatte man in der Abteilung für höhere Berufsarten eine Zentralstelle für Krankenpflegerinnen eingerichtet, die jedoch bereits acht Jahre später in den Jahresberichten des Vereins für Arbeitsnachweis nicht mehr erwähnt wurde: aufgrund der geringen Inanspruchnahme war sie wahrscheinlich wieder in die zweite Abteilung eingegliedert worden.⁷⁷⁵ Als nun 1912 der "I. Standesverein ärztlich und staatlich geprüfter Heilgehilfen" beim Arbeitsamt den Antrag stellte, erneut einen gesonderten Nachweis für dieses Berufsfeld zu unterhalten, beschloss die Verbandsversammlung im Juli desselben Jahres die Gründung eines Stellennachweises für Krankenpflege-Personal, der dann einen Monat später eröffnet wurde.⁷⁷⁶

Anscheinend hatte es schon häufiger Beschwerden über den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf diesem Arbeitsmarktsektor gegeben, da der Verband betonte, es seien vor allem "*die häufigen Klagen über den Geschäftsführer des Nachweises des Ärzte-Vereins (gewesen), die uns veranlassten, dem Ansuchen Folge zu leisten*".⁷⁷⁷ Da der Ärzte-Verein die vom Arbeitsamt angebotene Beteiligung an der Einrichtung abgelehnt hatte, wurde die Abteilung unter Leitung des Verbandsvorsitzenden ausschließlich von vier Vertretern des Heilgehilfen-Vereins verwaltet.⁷⁷⁸

Angesichts der im letzten Berichtsjahr vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs hier gemeldeten 312 Arbeitssuchenden, 150 offenen und 128 besetzten Stellen gelang es dem Fachnachweis jedoch ebenso wenig wie seinem Vorgänger, die Bewegungen auf dem in der Kurstadt sicherlich ausgedehnten Arbeitsmarkt für Krankenpflege-Personal zu erfassen. Neben der Weigerung des Ärzte-Vereins, die Vermittlung in Anspruch zu nehmen, wird dabei auch die nur stundenweise Öffnung der Einrichtung eine Rolle gespielt haben. Es fehlte an Geld für die Besoldung eines fest angestellten Verwalters, stattdessen wurde diese Aufgabe ehrenamtlich durch ein Mitglied des Fachvereins übernommen.⁷⁷⁹

d) Der Stellennachweis für kaufmännische Angestellte und die "Schreibstube für Stellenlose der schreibgewandten Berufe"

An der Gründung des Vereins für Arbeitsnachweis 1895 hatten sich von den Organisationen des Handels die Handelskammer und der "Kaufmännische Verein" beteiligt; im Jahresbericht der Kammer wurde jedoch schon zu diesem Zeitpunkt beklagt, dass "*die Arbeitsvermittlung in Wiesbaden meist nur von Handwerkern in Anspruch genommen*" werde.⁷⁸⁰ Auch in den folgenden Jahren war man mit der Tätigkeit des Nachweises nicht zufrieden und regte 1903 aufgrund der "*Mängel in dem jetzigen Zustande der Stellenvermittlung im Handelsgewerbe*" die Gründung eines zentralen Arbeitsnachweises der Nassau-

775 Vgl. Kap. IV.3.2.1.2 dieser Arbeit.

776 Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 7 u. 14

777 Ebd. S. 7

778 Ebd., S. 5 u. 7; Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1913/14, S. 5

779 Dass. 1912/13, S. 7; dass. 1913/14, S. 25

780 Jahresbericht Verein für Arbeitsnachweis Wiesbaden 1895, S. 2; Jahresbericht der Handelskammer zu Wiesbaden für 1894, Wiesbaden 1895, S. 61

schen Handelskammern an. Der Vorschlag fand jedoch bei den übrigen Kammern wenig Anklang und wurde nicht verwirklicht.⁷⁸¹

Mit der Reform der öffentlichen Vermittlung nahm das Interesse der Korporationen an einer Beteiligung schlagartig zu. Acht neue Vereine traten dem Verband zusätzlich zu den bereits angeschlossenen bei, darunter die mitgliederstarken Ortsgruppen des "Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes" und des "Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands". Entscheidend war dabei der Entschluss der Verbandsversammlung gewesen, einen gesonderten Stellennachweis für kaufmännische Angestellte einzurichten, der dann Ende November 1912 eröffnet wurde. Der Verwaltungsausschuß bestand neben dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes aus einem Vertreter der Handelskammer und je fünf Vertretern der Angestellten und Arbeitgeber.⁷⁸² Letztere verfügten damit in diesem Gremium - auch ohne Berücksichtigung des Arbeitsamtleiters - über die Mehrheit der Stimmen. Wie auch insgesamt im Deutschen Reich waren die Interessenverbände der Angestellten jedoch auf Kooperation, weniger auf Konfrontation mit den Arbeitgebern ausgerichtet. Dieses geringe Konfliktpotential zeigte sich in Wiesbaden auch darin, dass sich mit dem "Kaufmännischen Verein" und dem "Katholischen kaufmännischen Verein" zwei Zusammenschlüsse unter den Mitgliedern befanden, die Arbeitgeber wie Angestellte als Vertreter in den Ausschuß entsandten.⁷⁸³

Trotz der Einrichtung einer gesonderten Abteilung, die zudem durch einen ehemaligen Kaufmann geleitet wurde, erkannte man beim Arbeitsamt schon bald, "*dass die Vermittlung von kaufmännischem Personal eines der schwierigsten Probleme in der Arbeitsvermittlung darstellt*".⁷⁸⁴ Im Geschäftsjahr 1913/14 standen den 879 Gesuchen von Angestellten mit 709 Arbeitgeberofferten eine annähernd große Zahl angebotener Arbeitsplätze gegenüber, von denen jedoch nur 421 Stellen besetzt werden konnten. Anscheinend existierte ein großes Ungleichgewicht zwischen geforderter und angebotener Qualifikation der Bewerber.⁷⁸⁵ Angesichts der "*aussergewöhnlich große(n) Stellenlosigkeit unter den kaufmännischen und Bureau-Angestellten*" entschloß sich die Verbandsversammlung zu Beginn des Jahres 1914 sogar zur Gründung einer "Schreibstube für Stellenlose der schreibgewandten Berufe", die mit dem Fachnachweis in enger Verbindung stehen sollte:

*"Die Einrichtung ist ein Wohlfahrtsunternehmen, das in erster Linie die vorübergehende Beschäftigung arbeitsloser, namentlich in Wiesbaden ansässiger Personen der schreibgewandten Berufsstände tunlichst bis zum Wiederantritt einer festen Stelle bezweckt, ferner in Verbindung mit dem Stellennachweis für kaufmännische Angestellte Stellen für kaufmännisches Personal (...) für Bureau und Verkauf vermittelt."*⁷⁸⁶

781 Jahresbericht Handelskammer Wiesbaden 1903, S. 57; dass. 1904, S. 60

782 Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 5 u. 8

783 Ebd., S. 5; vgl. zur Haltung der Angestellten-Verbände im Deutschen Reich Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 54

784 Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1912/13, S. 8

785 Dass. 1913/14, S. 12 f. Nur bei den besetzten Stellen wurden die Berufe gesondert angegeben. Danach konnte insgesamt vor allem Kontoristen eine Stelle vermittelt werden (120 Männer und 39 Frauen), gefolgt von Verkäufern (78 Frauen und 16 Männern) und Stenotypistinnen (66 Frauen), vgl. ebd., S. 13

786 Ebd., S. 6

Die Einrichtung, die Schreibaufträge von Privat- und Geschäftsleuten entgegen nahm, rief jedoch schon bald den Protest der Betreiber gewerbsmäßiger Schreibstuben hervor. Da sie nicht gewinnorientiert arbeitete - das Arbeitsamt stellte die Räumlichkeiten und die benötigten Materialien, die Einnahmen verwendete man ausschließlich zur Unterstützung der Stellenlosen -, konnten die üblichen Preise unterboten werden. Bereits wenige Tage nach der Eröffnung erschien im Wiesbadener Tagblatt ein Leserbrief "*von fachmännischer Seite*", in dem die Notwendigkeit des Wohlfahrtsunternehmens angezweifelt wurde. Die am Ort stellenlosen Kaufleute kämen in der Regel von auswärts und seien zudem "*nicht gerade die besten Arbeitskräfte*". Mit der Neugründung habe die Stadtverwaltung lediglich eine überflüssige Konkurrenz für die "*steuerzahlenden Inhaber privater Schreibstuben*" geschaffen.⁷⁸⁷

Direkt im Anschluss an den Leserbrief folgte ein Kommentar, in dem man ausdrücklich betonte, die Kommune habe mit der Einrichtung "*nicht das mindeste zu tun; diese ist eine Einrichtung des **Arbeitsamtes**, das zwar von der Stadt gefördert wird, aber nicht unter der städtischen Verwaltung steht*".⁷⁸⁸ Ohne dass der Verfasser dieses Textes namentlich genannt wurde, machte sich hier doch deutlich die Absicht der kommunalen Behörden bemerkbar, ihre Beteiligung am öffentlichen Nachweis herunter zu spielen. Der offiziell privatrechtliche Charakter ermöglichte es Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, die Kritik auf den Verband abzulenken. Trotzdem wurde die gemeinnützige Schreibstube in dem Artikel verteidigt: das Bedürfnis nach einer derartigen Institution zeige sich anhand der großen Zahl stellenloser Kaufleute, selbst der Kaufmännische Verein habe sich für die Gründung ausgesprochen.⁷⁸⁹

Auch in der zwei Tage später im Tagblatt veröffentlichten Erwiderung des Arbeitsamtes verwies man auf die Zustimmung dieses Vereins als Beweis für die Notwendigkeit der Schreibstube. Der Verband habe mit seinem Beschluss die Absicht verfolgt, "*etwas für das Allgemeinwohl, für die Stellenlosen der Kaufmannschaft und der schreibgewandten Berufe zu schaffen, denen der Hunger ebenso wehe tut, wie den gelernten und ungelerten Arbeitern, für die alljährlich tausende von Mark für Notstandsarbeiten bewilligt werden*". Deshalb werde das Arbeitsamt an dieser Einrichtung trotz aller Kritik festhalten.⁷⁹⁰

Der Erkenntnis, dass ohne eine Reform die Beteiligung einflussreicher Vertretungen des Handwerks und Handels an der öffentlichen Vermittlung nicht zu erreichen war, hatte sich der Verein für Arbeitsnachweis nach anfänglicher Weigerung also letztlich nicht mehr verschließen können, zumal der privatrechtliche Charakter auch nach Änderung der Satzungen offiziell gewahrt blieb. Hier trafen die Wünsche des Vereins mit den Interessen der Kommune zusammen, die trotz einer erheblich gesteigerten Einflußnahme auf die Verwaltung des Nachweises nicht die alleinige Verantwortung für das neue 'Amt' übernehmen wollte.

Durch die Neuordnung gelang es der Vermittlungsstelle, sich dem Ziel der vollständigen örtlichen Zentralisierung immer weiter anzunähern. Trotz der auch zum Ende des

787 WTB v. 6.1.1914

788 Ebd.

789 Ebd.

790 Ebd.

Kaiserreichs noch spürbaren Folgen des Konjunkturinbruchs von 1907/08 nahm eine beständig wachsende Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den öffentlichen Nachweis bei der Suche nach neuen Erwerbsmöglichkeiten bzw. einzustellenden Beschäftigten in Anspruch. Mit der Einrichtung einer Berufsberatung für Lehrlinge und der Schreibstube als Frühform einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für stellenlose Kaufleute engagierte sich das Arbeitsamt nun auch in Bereichen, die über den bloßen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt hinausgingen.

Daneben wurden die Bestrebungen in Richtung einer weiteren Ausdifferenzierung der öffentlichen Vermittlung fortgesetzt. So begann man 1914 mit Verhandlungen zur Einrichtung von Fachabteilungen für das Metall- und das Baugewerbe, die jedoch durch den Kriegsausbruch unterbrochen wurden.⁷⁹¹

791 Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1914/15, S. 6

4. Ausblick: Die Arbeitsvermittlung in der Kriegs- und Nachkriegszeit

Ebenso wie das gesamte politische System des Deutschen Reiches stellte der Erste Weltkrieg auch die Arbeitsmarktpolitik vor neuartige Erfordernisse.⁷⁹² Zunächst offenbarte sich nach der Mobilmachung die mangelhafte kriegswirtschaftliche Vorbereitung Deutschlands. Verstärkt durch öffentliche Sparmaßnahmen wurde der Friedensbedarf schlagartig reduziert, während die Kriegsproduktion erst langsam anlief. Betriebseinschränkungen und -stilllegungen ließen die Erwerbslosenzahlen in die Höhe schnellen: waren nach Gewerkschaftsangaben Ende Juli 1914 lediglich 2,5 Prozent der Mitglieder ohne Arbeit, lag der Anteil Arbeitsloser nur einen Monat später bei 21,3 Prozent. Bereits im Frühjahr 1915 sank die Quote jedoch mit 2,9 Prozent wieder auf den Vorjahresstand; das Überangebot an Arbeitskräften war aufgrund der zunehmenden Einberufung Wehrpflichtiger und der expandierenden Kriegsindustrie in einen bis 1918 andauernden Arbeitermangel umgeschlagen.⁷⁹³

Damit bestand die vorrangigste Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik während der ersten Kriegsmonate in der Bekämpfung der allgemeinen Arbeitslosigkeit, in der Folgezeit mußte die rüstungsgerechte Verteilung der Arbeitskräfte gewährleistet werden. Auf diese Situation reagierte die Reichsregierung bereits im August 1914 mit der Gründung einer "Reichszentrale der Arbeitsnachweise", die - ohne selbst in der Vermittlung tätig zu werden - alle interessierten Organisationen "zu einem einheitlichen und systematischen Hand-in-Hand-Arbeiten sammeln und zusammenfassen" sollte. Neben einer Optimierung der Arbeitsmarktkoordination befasste sich die Zentrale mit der Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft, der Heranziehung von Kriegsgefangenen zu kriegswichtigen Arbeiten und der Deckung des Arbeitskräftebedarfs für militärische Projekte.⁷⁹⁴ Mit der Forderung der III. Obersten Heeresleitung nach Vervielfachung der Munitions- und Waffenproduktion, dem sog. "Hindenburg-Programm", und dem "Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst" vom Dezember 1916 wurde dann die gesamte nichtgewerbsmäßige Arbeitsvermittlung in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt. Man wollte die Erwerbsquote rigoros erhöhen, Arbeitskräfte in kriegswichtige Bereiche lenken sowie militärpflichtige Personen soweit als möglich für den Kriegsdienst freimachen. Das Kriegsministerium ordnete die Gründung von regionalen Zentral- und Bezirksauskunftsstellen durch die Arbeitsnachweis-Verbände an, deren Vorstände mit Vertretern der angeschlossenen Arbeitsnachweise besetzt werden sollten. Die Leitung der Arbeitsvermittlung lag bei den zu diesem Zweck in der Regel an den Sitzen der Stellvertretenden Generalkommandos eingerichteten Kriegsamtstellen. Mit der konkreten Arbeit vor Ort befassten sich wie bisher die verschiedenen nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise. Eine der lokalen Vermittlungsstellen wurde zur "Hilfsdienstmeldestelle" bestimmt, die alle nicht zu erledigenden Anfragen an die Zentralauskunftsstellen weiterzuleiten hatte.⁷⁹⁵

792 Vgl. auch zum folgenden Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 193 ff.

793 Karl C. Führer, Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland, Berlin 1990, S. 119 f.; Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949 (Nachdruck Düsseldorf 1978), S. 6. Das Fehlen geeigneter Arbeitskräfte betraf allerdings vor allem die rüstungsrelevanten Branchen. Das Schwergewicht des industriellen Produktionsvolumens verlagerte sich bis 1918 auf die Sektoren des Bergbaus, der Eisen- und Stahlerzeugung, der Metallverarbeitung und der Chemieindustrie. Schwere Einbußen verzeichneten dagegen sog. "Friedensindustrien" wie z.B. der Wohnungsbau und das Textilgewerbe, vgl. Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 193

794 Die Regelung des Arbeitsmarktes sowie der Erhaltung und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit während des Krieges, in: RABI 12 (1914), S. 690 ff. (Zitat S. 690)

795 Faust, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 214 f.

Die für Westfalen und Lippe zuständige Kriegsamtstelle hatte ihren Sitz beim Generalkommando des VII. Armeekorps in Münster. In enger Zusammenarbeit mit der vom VWAN geleiteten Zentralauskunftsstelle koordinierte man die Tätigkeit der verschiedenen Arbeitsnachweise und leitete die Durchführung der Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes. Während man anderenorts meist die öffentliche Vermittlung als lokale Hilfsdienstmeldestelle eingesetzt hatte, wurde diese Aufgabe in der Provinzialhauptstadt dem Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer übertragen, um dem gravierenden Arbeitskräftemangel in der umliegenden ländlichen Region entgegenzuwirken.⁷⁹⁶ Die in Frankfurt beim XVIII. Armeekorps angesiedelte Kriegsamtstelle entschied sich dagegen für das Wiesbadener Arbeitsamt, um die Vakanzen der verschiedenen Nachweise aus der Stadt und dem Kreis Wiesbaden sowie dem Unter-Taunus und dem Rheingau an die Zentrale des MANV weiterzuleiten.⁷⁹⁷ Bereits kurz nach Kriegsausbruch hatte das Amt Kontakt zur Militärverwaltung aufgenommen, um Erwerbslose z.B. bei den Arbeiten zur Wiederherstellung der Festungen in Belgien und Nordfrankreich unterzubringen. Gleichzeitig war eine Vermittlungsstelle für Heereslieferungen ebenso wie eine Berufsberatung und Stellenvermittlung für Kriegsverletzte eingerichtet worden.⁷⁹⁸ Zusammen mit der noch in Friedenszeiten erreichten weitgehenden Zentralisierung der Arbeitsvermittlung in der Kurstadt hatte sich der öffentliche Nachweis durch diese Maßnahmen geradezu als Hilfsdienstmeldestelle angeboten.

Mit Kriegsende mußte neben der Umstellung der Wirtschaft auf Friedensbedingungen auch die Reintegration der aus der Armee entlassenen Soldaten in den Arbeitsmarkt bewältigt werden. Im November 1918 ging die Aufsicht über das Arbeitsnachweiswesen von den Militärbehörden auf das neu gegründete "Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung" über, das durch eine Verordnung vom 9.12.1918 die Landeszentralbehörden ermächtigte, die Gemeinden zur Errichtung von Arbeitsnachweisen zu verpflichten. In Preußen wurde daraufhin im September 1919 allen Stadt- und Landkreisen die Errichtung kommunaler öffentlicher Vermittlungsstellen von einer bisher nur fakultativen zur obligatorischen Selbstverwaltungsaufgabe gemacht. Die nichtgewerbsmäßigen Nachweise im Bezirk hatten sich zu einem "Arbeitsnachweisamt" zusammenzuschließen, dessen Verwaltung von einem paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildeten Verwaltungsausschuß übernommen werden sollte.⁷⁹⁹

Mit der sich abzeichnenden Übernahme des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in staatliche Verantwortung wurde auch in Münster und Wiesbaden die Arbeitsvermittlung in den kommunalen Aufgabenbereich eingegliedert. In der westfälischen Provinzialhauptstadt hatte noch am 15. November 1918 Domkapitular Schwarz als Vorsitzender der öffentlichen Vermittlung im "Westfälischen Merkur" alle Arbeitgeber aufgefordert, *"etwaigen Bedarf an Arbeitskräften (...) unverzüglich beim Hauptarbeitsnachweis Münster, Verspoel 6 anzumelden"*, um den Kriegsheimkehrern möglichst schnell Ar-

796 Die Organisation der Vermittlung von Arbeitskräften im vaterländischen Hilfsdienst in Westfalen und Lippe, in: Der Arbeitsnachweis in Westfalen. Mitteilungen des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise e.V. und der Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweis in Westfalen und Lippe 1 (1917), S. 9 ff.

797 HStAW, Abt. 405, Nr. 3579, fol. 63: Bericht der Kriegsamtstelle Frankfurt a.M. v. 28.9.1917

798 Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1914/15, S. 7 f.

799 Wolfgang Leesch, Verwaltung in Westfalen 1815-1945. Organisation und Zuständigkeit, Münster 1992, S. 189 f. Bereits 1916 hatte der Bundesrat die Einzelstaaten dazu ermächtigt, ihren Gemeinden die Einrichtung von öffentlichen Nachweisen vorzuschreiben. Außer Bayern hatte jedoch kein Land von dieser Regelung Gebrauch gemacht, vgl. Faust, Entstehung, S. 268

beit zu verschaffen.⁸⁰⁰ Bereits wenige Tage später war die 22 Jahre dauernde Leitung des Nachweises durch das Volksbüro jedoch beendet: der "Anordnung über Arbeitsnachweise" der preußischen Regierung vorausgreifend, richtete die Verwaltung am 18. November 1918 ein unter städtischer Leitung stehendes, paritätisch verwaltetes "Arbeitsnachweisamt" ein.⁸⁰¹ Obwohl in Wiesbaden bereits vor Beendigung des Krieges in Besprechungen mit der Kriegsamtstelle und dem MANV Überlegungen zur Integration der Arbeitsvermittlung in die städtische Verwaltung angestellt worden waren, erfolgte dieser Schritt auch hier erst im Vorfeld der veränderten gesetzlichen Bestimmungen: am 1. Januar 1919 begann das "Städtische Arbeitsamt Wiesbaden" mit seiner Tätigkeit.⁸⁰²

In den folgenden Jahren wurde auf Reichsebene die Zentralisierung der Arbeitsvermittlung - und damit auch die Beschränkung der Autonomie der Kommunen in diesem Bereich - weiter fortgeführt. Mit dem "Arbeitsnachweisgesetz" von 1922 schuf man ein dreistufiges System von öffentlichen Nachweisen, Landesämtern für Arbeitsvermittlung und einem Reichsamt für Arbeitsvermittlung, das zunächst bei Verzicht auf einen einheitlichen Rechtsträger jeweils von Gemeinden, Ländern und Reich getragen wurde. Durch das 1927 verabschiedete "Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" (im folgenden AVAVG) setzte sich das Selbstverwaltungsprinzip auf Kosten der Gemeinden dann endgültig durch. Der neu gegründeten "Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" unterstanden die kommunalen Arbeitsämter und die Landesarbeitsämter nun nicht mehr als selbständige Behörden, sondern lediglich als Amtsstellen.⁸⁰³ Gleichzeitig beinhaltete das AVAVG die Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf Arbeitslosenunterstützung, nachdem bereits 1923 durch die Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an den Unterstützungskosten ein erster Schritt vom Fürsorge- zum Versicherungsprinzip gemacht worden war.⁸⁰⁴

800 WM v. 15.11.1918

801 Ebd. v. 17.11.1918, Notiz über die Eröffnung des städtischen Arbeitsnachweises am folgenden Tag. Die Einrichtung wurde nachträglich von der Stadtverordneten-Versammlung am 27.11.1918 gebilligt, vgl. StdAM, Stadtregistratur Fach 19, Nr. 41; Bericht über die Sitzung im MA v. 28.11.1918. Im folgenden Monat wurde der Aufgabenbereich des kommunalen Nachweises durch die Angliederung einer "Fürsorgestelle für Erwerbslose der Stadt Münster" erweitert, vgl. WM v. 20.12.1918; vgl. ausführlicher Rainer Auts, Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung in Münster in der Weimarer Republik, Magisterarbeit Münster 1993 (StdAM). Vgl. insg. zur Durchführung der Demobilmachung in Münster Ludger Grevelhörster, Münster zwischen Revolution und Überwindung der Inflation. Gesellschaft, Wirtschaft und kommunalpolitisches Handeln in der westfälischen Provinzialhauptstadt 1918 bis 1924, Diss. Paderborn 1992, bes. S. 80 ff.

802 HStAW, Abt. 405, Nr. 3579, fol. 110: Niederschrift der 49. Sitzung des Beirats (Unterkommission) des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes v. 20.11.1917; ebd.: Schreiben Städtisches Arbeitsamt Wiesbaden an Magistrat v. 1.1.1919

803 Faust, Entstehung, S. 269 f.; Bender, S. 144 u. 150. Hatte das Arbeitsnachweisgesetz lediglich die gewerbliche Stellenvermittlung mit zehnjähriger Frist zum 1.1.1931 verboten, so sprach auch das AVAVG kein Vermittlungsmonopol für die öffentlichen Nachweise aus: private Einrichtungen durften weiterhin am Arbeitsmarkt tätig werden. Erst das im Nationalsozialismus erlassene "Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung" von 1935 räumte der Reichsanstalt und ihren Amtsstellen das Alleinvermittlungsrecht ein, vgl. Dieter Maier, Die geschichtliche Entwicklung des Alleinvermittlungsrechts der Bundesanstalt für Arbeit. in: Arbeit und Beruf. Fachzeitschrift für die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit 44 (1993), S. 3 ff.

804 1918 hatte das "Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung" neben der Arbeitsvermittlung auch die Erwerbslosenfürsorge zur Pflichtaufgabe der Gemeinden bestimmt. Die 1923 eingeführte Beitragszahlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde in Form von Zuschlägen zu den Krankenkassenbeiträgen geleistet. Bis zum AVAVG gewährte man den Arbeitnehmern trotz dieser Kostenbeteiligung eine Unterstützung jedoch nur nach vorangegangener Bedürftigkeitsprüfung durch den Vorsitzenden des zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweises; vgl. Leesch, S. 191 f.

5. Zusammenfassung

Obwohl man in Münster und Wiesbaden die gleiche Organisationsform für die öffentliche Vermittlungsstelle gewählt hatte - die Trägerschaft durch einen privaten Verein mit kommunaler Unterstützung -, ergaben sich in der Entwicklung der beiden Nachweise bis zum Ersten Weltkrieg deutliche Unterschiede. Signifikantes Merkmal dieser Differenz war der jeweilige Erfolg ihrer Tätigkeit am Arbeitsmarkt. Wurden in der Kurstadt während des letzten Geschäftsjahres vor Kriegsausbruch 23.333 offene Stellen besetzt, so lag dieser Wert in der westfälischen Provinzialhauptstadt 1914 lediglich bei 2.531 Vermittlungen. Auch ohne den direkten Vergleich der Werte zeigte sich, dass man in der Kurstadt den Wirkungskreis des Nachweises am Arbeitsmarkt im Untersuchungszeitraum erfolgreicher ausdehnen konnte.

Im Vergleich zu den 1899 erzielten Werten nahm beim Arbeitsnachweis des Münsteraner Volksbüros lediglich die Zahl Arbeitsuchender leicht zu, die Inanspruchnahme der Vermittlung durch Arbeitnehmer konnte dagegen insgesamt betrachtet nicht gesteigert werden. In Wiesbaden gelang es dagegen, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in wachsendem Maße für die öffentliche Vermittlung zu gewinnen: gemessen an den für 1896 gemachten Angaben stieg bis zum Beginn des Ersten Weltkrieg die Zahl der Bewerber um nahezu das Fünffache an, die Offerten der Arbeitgeber nahmen sogar noch stärker zu. Am deutlichsten machte sich der Unterschied zwischen den öffentlichen Nachweisen bei der erfolgreichen Zusammenführung von Angebot und Nachfrage bemerkbar: lag die Zahl der besetzten Stellen bei der Münsteraner Einrichtung 1914 nur unwesentlich höher als zu Beginn des Beobachtungszeitraums, stieg sie in Wiesbaden um das Achtfache an.

Tabelle 2: Die kommunalen Arbeitsnachweise in Münster und Wiesbaden
Index der Anzahl Arbeitsuchender (AS), offener (OS) und besetzter Stellen (BS)

Jahr	Münster (1899 = 100)			Wiesbaden (1896 = 100)		
	AS	OS	BS	AS	OS	BS
1896				100,00	100,00	100,00
1897				168,35	215,78	157,2
1898				189,07	231,30	187,98
1899	100,00	100,00	100,00	182,90	259,38	223,01
1900	105,94	96,84	98,71	199,65	275,84	229,19
1901	156,52	119,39	139,55	222,37	267,80	248,17

Jahr	Münster (1899 = 100)			Wiesbaden (1896 = 100)		
1903	201,70	132,72	172,75	248,24	289,65	299,39
1904	209,26	143,41	178,65	217,71	285,83	256,62
1905	184,84	141,30	138,08	204,09	305,61	239,92
1906	153,62	142,21	112,16	181,41	325,38	249,83
1907	199,51	134,3	123,21	206,63	353,87	252,34
1908	232,52	91,20	108,61	251,66	334,29	270,54
1909	238,85	88,70	98,09	351,03	454,41	462,59
1910	198,09	93,61	101,86	374,74	474,29	509,30
1911	184,31	96,97	105,55	407,55	560,88	626,71
MS: 1912 WS: 1912/13	163,34	87,48	95,69	434,15	592,30	693,79
MS: 1913 WS: 1913/14	177,24	94,05	95,78	487,19	662,81	792,02
MS: 1914	222,91	107,89	112,34			

Quelle: Berechnung nach StdAM, Stadtregistrator Fach 28, Nr. 84: Jahresberichte des Arbeitsnachweis-Büros; Reichsarbeitsblatt, hg. v. Kaiserlichen Statistischen Amt, Abt. f. Arbeiterstatistik, Bd. 1 (1904) - Bd. 11 (1915); Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis (seit 1912/13: des Arbeitsamtes) in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1900 - 1913/14, Wiesbaden 1901 - 1914

Der Grundstein für diese gegensätzliche Entwicklung war bereits in der Gründungsphase der Nachweise gelegt worden. Während sich in der Kurstadt ein breiter Kreis von Interessenten im "Verein für Arbeitsnachweis" zusammengeschlossen hatte, lag die Leitung der Vermittlung in Münster allein beim Volksbüro, dem lediglich der "Katholische Gesellenverein", der "Katholische Arbeiterverein" und der "Vincenz-Josephs-Verein" angehörten. Diese Mitgliederstruktur blieb in der westfälischen Metropole bis zum Ende des Kaiserreichs bestehen. Dagegen gelang es in Wiesbaden, durch eine in mehreren Schritten erfolgte Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Vermittlung nahezu das gesamte Spektrum der am Arbeitsmarkt beteiligten Organisationen in den kommunalen Nachweis zu integrieren: die 1896 erfolgte Gründung einer gesonderten Abteilung für Frauen, die Eröffnung eines Fachnachweises für das Gastgewerbe 1908 und die 1912 abgeschlossene Reform der Einrichtung erschlossen neue Benutzerpotentiale, die sich zuvor bei der Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage entweder eigener bzw. ge-

werblicher Nachweise bedient oder den Ausgleich der individuellen Stellensuche überlassen hatten.

In beiden Städten standen einem Erfolg der öffentlichen Vermittlung die gleichen Probleme entgegen. Trotz einer im Vergleich zu Industriestädten größeren Krisenresistenz der heimischen Wirtschaft blieb der Arbeitsmarkt in den Dienstleistungszentren nicht unbeeinflusst von der reichsweiten Konjunkturlage. Der vor allem im sekundären Bereich und hier besonders bei ungelerten Kräften ohnehin bestehende Überhang an Arbeitssuchenden gegenüber dem Angebot offener Stellen nahm bei rückläufiger Konjunktur weiter zu. Gleichzeitig waren es in Münster wie auch in Wiesbaden gerade die Arbeitgeber im Handwerk, die einer Beteiligung an der öffentlichen Vermittlung sehr misstrauisch gegenüberstanden: man befürchtete, hier nur ungenügend qualifiziertes Personal zu erhalten. Auf diese Kritik reagierte der Wiesbadener Nachweis wesentlich flexibler als sein Münsteraner Pendant. In beiden Städten hatte man zunächst versucht, die Innungen zu einem Vereinsbeitritt zu bewegen. Dieser Vorschlag war jedoch an den Befürchtungen der Korporationen gescheitert, dadurch ihren Einfluß auf die Zuweisung von geeigneten Arbeitskräften zu verlieren. Beim Volksbüro beschränkte sich daraufhin die Zusammenarbeit auf einen Vakanzenaustausch mit der Handwerkskammer, die Arbeitsnachweise der Innungen blieben als Konkurrenz zur öffentlichen Vermittlung weiter bestehen. Dagegen erklärte sich der Verein für Arbeitsnachweis - wenn auch erst nach langjährigen Verhandlungen - schließlich 1912 bereit, die öffentliche Vermittlung auf neue Grundlagen zu stellen, die den angeschlossenen Mitgliedern ein größeres Mitspracherecht bei der Verwaltung des Nachweises einräumten.

Bereits bei der Eröffnung der Abteilung für Frauen und des Fachnachweises für das Gastgewerbe war es in Wiesbaden gelungen, durch die Einrichtung von beratenden Ausschüssen, die sich aus Vertretern der betreffenden Vereine zusammensetzten, den Kreis der am kommunalen Nachweis beteiligten Interessenten beträchtlich auszuweiten. Vor allem die Vermittlung für die in der Kurstadt wichtige Tourismusbranche trug in den folgenden Jahren wesentlich zum Anstieg der Gesamtstätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises bei. Im Gegensatz dazu galt das Engagement in Münster vor allem der Vermittlung gelernter und ungelerner Arbeitskräfte im Handwerk; der angestrebte Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Dienstleistungsbereich beschränkte sich auf den Arbeitsmarkt für Hauspersonal. Hier stellte sich - analog zur reichsweiten Entwicklung - in Münster wie in Wiesbaden das Problem, dass sich wesentlich mehr Arbeitgeber als Arbeitnehmer an die öffentlichen Nachweise wandten. In der hessischen Kurstadt reagierte man darauf bereits ein Jahr nach Beginn der Vermittlung mit der Gründung einer speziell auf die Bedingungen des weiblichen Arbeitsmarktes zugeschnittenen Fachabteilung, die sich neben dem Dienstbotenmangel auch mit der Aufgabe der Vermittlung arbeitssuchender Frauen in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse befasste. Dagegen wurde in der westfälischen Provinzialhauptstadt kein Versuch unternommen, dem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage durch eine Ausdifferenzierung der Tätigkeit entgegen zu wirken.

Die unterschiedliche Reaktion der öffentlichen Arbeitsnachweise auf die einer erfolgreichen Vermittlung entgegen stehenden Probleme hingen eng mit der Einstellung der jeweiligen Kommunalbehörden gegenüber einem Engagement am Arbeitsmarkt zusammen. In Münster hatten Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung zwar bereitwillig Gelder für die Unterstützung der Einrichtung zur Verfügung gestellt und durch die Entsen-

derung von zwei Vertretern in den Vorstand die Möglichkeit einer Einflußnahme auf die Verwaltung gewährleistet; darüber hinaus bestand jedoch kein Interesse an einer weitergehenden kommunalen Beteiligung. Dies zeigte sich deutlich in der 1906 durch den Rücktritt des ersten Vorsitzenden Groll ausgelösten Krise in der Leitung des Nachweises: während sich das Volksbüro als privater Träger der Vermittlung eine stärkere Einbindung der Stadt wünschte, lehnte der Magistrat derartige Vorstellungen entschieden ab. Erst als die Schließung der Einrichtung und damit die erneute Intervention der übergeordneten staatlichen Behörden drohte, war man zu einer - allerdings ausdrücklich zeitlich begrenzten - Eingliederung der Arbeitsvermittlung in den kommunalen Aufgabenbereich bereit.

Dagegen signalisierte in Wiesbaden allein schon die beständig wachsende finanzielle Beteiligung der Kommune das vorhandene Interesse der Stadtverwaltung an einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem lokalen Arbeitsmarkt. Ohne die Bereitschaft der städtischen Behörden zur Erhöhung der Unterstützung hätten die mit der Ausdifferenzierung der Vermittlung verbundenen Mehrkosten nicht gedeckt werden können: von anfänglich 600 Mark stiegen die Zuschüsse aus der Kämmereikasse bis 1914 auf 10.000 Mark an. Im selben Jahr erhielt der Münsteraner Nachweis lediglich 1.500 Mark aus der öffentlichen Hand. Anders als in der westfälischen Provinzialhauptstadt wurde von der Wiesbadener Verwaltung auch darüber hinaus eine direkte Beteiligung an der öffentlichen Vermittlung bewusst angestrebt. Vor allem die Stadtverordneten forderten ein größeres Mitspracherecht der Kommune bei der Leitung der Einrichtung. Obwohl die privatrechtliche Basis grundsätzlich nicht in Frage gestellt wurde, gelang es dem Magistrat, bereits seit 1896 eines seiner Mitglieder als Vorsitzenden einzusetzen: mit der Wahl des Stadtrates Bickel entsprach der Verein für Arbeitsnachweis den Wünschen der Kommune, ohne dass die Autonomie des privaten Trägers offiziell - z.B. durch Änderung der Satzungen - eingeschränkt werden mußte.

Als sich jedoch zum Ende des Kaiserreichs immer deutlicher zeigte, dass die 1895 gewählte Organisationsform den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gerecht werden konnte, war man auch zu diesem Schritt bereit: die Neuordnung des Arbeitsnachweises 1912 räumte dem Magistrat das Ernennungsrecht für alle entscheidenden Leitungspositionen (erster und zweiter Vorsitzender, Rechnungs- und Geschäftsführer) ein. Zugleich ermöglichte die Reform eine - gemessen an der Zahl ihrer Vertreter - gleichberechtigte Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an der Verwaltung der Einrichtung, gegen die sich der Verein in den vorangegangenen Jahren lange und erfolgreich zur Wehr gesetzt hatte. Wurde somit der entscheidende Hinderungsgrund für den Beitritt der freien Gewerkschaften aus dem Weg geräumt, schlossen sich nun auch die Innungen ebenso wie Organisationen des Handels und der Krankenpflege der öffentlichen Vermittlung an. Ihrem Interesse an einem Ausgleich von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage in eigener Regie hatte man durch die Einrichtung gesonderter Abteilungen, die unter der Aufsicht von aus Vertretern der betreffenden Korporationen gebildeten Verwaltungsausschüssen standen, Rechnung getragen.

Trotz dieser unterschiedlichen Haltung gegenüber einer städtischen Arbeitsmarktpolitik glichen sich die Kommunalbehörden jedoch in einem Punkt: weder in Münster noch in Wiesbaden war man bereit, die Vermittlung in eigener Verantwortung durchzuführen. Besonders deutlich kam diese Ansicht in der westfälischen Kommune zum Ausdruck. Bis sich nach dem Rücktritt Grolls ein neuer Vorsitzender des Nachweises aus dem Volksbü-

ro gefunden hatte, erklärte sich die Stadtverwaltung zwar notgedrungen mit einer Übernahme der Leitung einverstanden, gliederte die Vermittlung während der sieben Monate dauernden Übergangszeit jedoch in die Armenverwaltung ein. Vollkommen unbeeinflusst von der reichsweit innerhalb der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit geführten Diskussion um eine notwendige Trennung der öffentlichen Nachweise gerade von diesem Bereich wurde die Arbeitsvermittlung also nach wie vor als Teil der Armenfürsorge angesehen, die man in der Bischofsstadt traditionell so weit wie möglich der Privatinitiative überließ. Als Reaktion auf die Verfügung des Regierungspräsidenten zur Gründung öffentlicher Vermittlungen hatte der Magistrat die Bewilligung städtischer Gelder zur Unterstützung des Volksbüros befürwortet, ein darüber hinaus gehendes Interesse am Erfolg oder Misserfolg der Einrichtung existierte nicht.

Die Motivation der kommunalen Gremien in Wiesbaden, den privaten Charakter des öffentlichen Nachweises beizubehalten, lässt sich dagegen allein mit einem traditionellen Verständnis städtischer Armenpflege nicht erklären. Die Fortführung des auch in der Kurstadt geltenden Prinzips kommunaler Sozialpolitik, möglichst weite Bereiche der Privatinitiative zu überlassen, spielte sicherlich eine Rolle, jedoch hatten sich Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung von Beginn an zumindest als Anreger und Förderer eines zentralisierten Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf dem lokalen Arbeitsmarkt verstanden. Die Aufmerksamkeit, die man der Einrichtung schenkte, drückte sich neben der Erhöhung der finanziellen Unterstützung auch in der geschickt gesteigerten Einflußnahme der Kommune im Vorstand des Nachweises aus. Als durch die Weigerung der Innungen, mit der öffentlichen Vermittlung zusammen zu arbeiten, und dem Protest des Gewerkschaftskartells die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Nachweises immer offensichtlicher wurde, nutzte der Magistrat diese Position, um die einer erfolgreichen Vermittlung im Wege stehenden Probleme zu beseitigen. Obwohl das neue "Arbeitsamt" nun in enger Verbindung mit der Kommune stand, wurde es nicht in die städtische Verwaltung eingegliedert: nach wie vor lag die Leitung offiziell bei einem privaten Träger, dem "Arbeitsnachweis-Verband". De facto konnte jedoch keine grundlegende Entscheidung ohne die Beteiligung des Magistrats getroffen werden.

Die Beibehaltung der privatrechtlichen Grundlage hatte für die Kommunalverwaltung einige Vorteile. Zum einen wurden dadurch städtische Gelder gespart, im Geschäftsjahr 1913/14 deckten die Mitgliedsbeiträge immerhin noch gut 20 Prozent der Vermittlungskosten⁸⁰⁶. Zum anderen konnte es die Stadt so vermeiden, Verantwortung für den Nachweis übernehmen zu müssen. Als sich z.B. die Betreiber gewerblicher Schreibstuben über die Eröffnung eines Schreibbüros in Anlehnung an die öffentliche Vermittlung beschwerten, wendete die Stadtverwaltung die Kritik potentieller Wähler mit dem Hinweis von sich ab, dass man keinen direkten Einfluß auf die Einrichtung habe.

Von grundlegender Bedeutung war die getroffene Regelung jedoch vor allem für die Beteiligung der freien Gewerkschaften an der Leitung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Bereits bei der Gründung des Nachweises gelang es den interessierten Kreisen und dem Magistrat, durch die Organisation in einem Verein die organisierten Arbeiter völlig aus der Stellenvermittlung herauszudrängen. Zwar konnte diese Ausschaltung seit 1912 nicht mehr beibehalten werden; die neuen Verbandssatzungen gewährleisteten jedoch durch

⁸⁰⁶ Die Zahlungen von korporativen und privaten Mitgliedern beliefen sich zusammen mit einmaligen Spenden auf 4.247 Mark, ausgegeben wurden 20.634 Mark, vgl. Jahresbericht Arbeitsamt Wiesbaden 1913/14, S. 26

die Möglichkeit der direkten Vergabe der Sitze im Aufsichtsgremium eine Benachteiligung des Gewerkschaftskartells, das gemessen an seiner Mitgliederzahl gegenüber den sonstigen Arbeitnehmerorganisationen in der Verwaltung deutlich unterrepräsentiert vertreten war. Bei einem rein kommunalen Nachweis hätten sich die städtischen Behörden durch diese Benachteiligung einer massiven Kritik der in Wiesbaden über einigen Einfluß verfügenden organisierten Arbeiterschaft ausgesetzt. Da jedoch die Einrichtung offiziell von der Stadt nur unterstützt, nicht aber geleitet wurde, konnte die Verantwortung auf den privaten Träger abgeschoben werden.

Dass sich die freien Gewerkschaften trotzdem dem Arbeitsnachweis-Verband angeschlossen, verwies auf die Schwierigkeiten, die sich beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage in eigener Regie ergaben. Von Beginn an hatten sie eine paritätische Verwaltung der öffentlichen Vermittlung gefordert, nach der Reform erschien ihnen die gewährte Beteiligung wahrscheinlich immer noch besser als die zuvor praktizierte totale Ausschaltung der sozialdemokratischen Arbeiter. Auch bei den sich nach 1912 an das Arbeitsamt angliedernden Fachabteilungen für einzelne Berufssparten wurde die Zusammensetzung der betreffenden Unterkommissionen in der Regel nach dem 'Wiesbadener Modell' durch Sitzvergabe festgelegt. Einzig bei dem auf Reichstarifvereinbarungen beruhenden Facharbeitsnachweis für das Maler-, Lackierer- und Weißbindergewerbe waren die Gewerkschaftsvertreter angemessen berücksichtigt.

Obwohl der Wiesbadener Arbeitsnachweis im Kaiserreich somit weder in den kommunalen Aufgabenbereich eingegliedert noch paritätisch verwaltet wurde, hatte sich die öffentliche Vermittlung bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges dem Ziel der vollständigen örtlichen Zentralisierung immer weiter angenähert. Trotz der nach wie vor spürbaren Wirtschaftskrise von 1907/08 lag der Ausschöpfungsgrad unter den gemeldeten Arbeitssuchenden im Geschäftsjahr 1913/14 bei 73 Prozent, von hundert offenen Stellen konnten 79 Arbeitsplätze besetzt werden. Dagegen schlug sich die starre Beibehaltung der Organisationsstruktur der Münsteraner Einrichtung in einem deutlich geringeren Erfolg ihrer Tätigkeit vor allem für die Arbeitnehmer nieder. 1914 erhielten nur 40 Prozent der Arbeitssuchenden eine neue Stelle, während immerhin noch knapp 60 Prozent der von Arbeitgebern angebotenen Vakanzen befriedigt werden konnten. Bei einer Gegenüberstellung der beiden Nachweise muß zudem berücksichtigt werden, dass sich im Vergleich zu den in der hessischen Kurstadt erzielten Werten die Inanspruchnahme sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer in der Provinzhauptstadt Westfalens auf einem wesentlich niedrigeren Niveau bewegte. Behindert durch die Konkurrenz der übrigen Nachweise und gehemmt durch das Desinteresse der Kommunalverwaltung konnte es dem Volksbüro nicht gelingen, sich den Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes anzupassen.

Entscheidender als die Eingliederung in den städtischen Aufgabenbereich war damit die grundsätzliche Einstellung der Kommunen gegenüber einem Engagement am Arbeitsmarkt für den Erfolg oder Misserfolg der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Auch ein erneuter Blick auf die Entwicklung in Bonn zeigt, dass allein durch die Kommunalisierung des öffentlichen Arbeitsnachweises ohne weitere Anstrengungen, das Misstrauen der Interessenten gegenüber einer nicht selbständig durchgeführten Vermittlung zu überwinden, die Verbesserung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage nicht erreicht werden konnte.⁸⁰⁹ In der niederrheinischen Stadt hatte sich mit der 1904 durchgeführten Einge-

⁸⁰⁹ Vgl. auch zum folgenden Kap. III.4 dieser Arbeit.

meindung der industrialisierten Vororte Dottendorf, Kessenich, Poppelsdorf und Emdenich die Bedeutung der industriellen Betriebsform innerhalb der lokalen Wirtschaftsstruktur stärker durchsetzen können und die vor der Jahrhundertwende noch vorhandenen Charakteristika einer Dienstleistungsstadt weiter in den Hintergrund gedrängt. 1907 stellten die Industriearbeiter mehr als die Hälfte aller im sekundären Sektor Erwerbstätigen, der Anteil der Arbeiter und abhängig beschäftigten Handwerker hatte sich im Vergleich zu den 1882 ermittelten Werten von etwa 33 Prozent auf gut 72 Prozent erhöht.⁸¹⁰ Der Anstieg derjenigen Beschäftigten, deren Zugang zum Arbeitsplatz durch Inanspruchnahme des Arbeitsmarktes erfolgte, spiegelte sich auch beim städtischen Arbeitsnachweis wider: Eine beständig wachsende Zahl Arbeitsuchender wandte sich an die Vermittlung, um eine neue Stelle zu finden. Das Interesse der Arbeitgeber, die sich bereits in der Planungsphase gegen die 1899 unter kommunaler Leitung gegründete Einrichtung ausgesprochen hatten, blieb dagegen bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges gering: 1914 standen 12.811 Gesuchen von Arbeitnehmern nur 3.724 gemeldete Arbeitsplatzangebote gegenüber, lediglich 3.132 Arbeitsuchende konnten vermittelt werden.⁸¹¹

Das Beispiel Bonn verdeutlicht, dass ohne die Überzeugung der Anbieter offener Stellen, durch den öffentlichen Nachweis passende Arbeitskräfte zu erhalten, ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage nicht zu erreichen war. Die Kommune hatte sich zwar zur Leitung der Vermittlung und damit zur Ausdehnung ihres Aufgabenbereichs bereit gefunden, unternahm jedoch anders als in Wiesbaden keine Schritte, die Interessenten an der Verwaltung der Einrichtung zu beteiligen. Im Vergleich zu Münster zeigt sich, dass die Arbeitgeber in die Führung der Vermittlung durch einen 'neutralen' städtischen Beamten anscheinend sogar noch weniger Vertrauen setzten als in die Leitung durch einen privaten Träger wie das Volksbüro.

Erst durch die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit, die das Interesse des Staates an einer organisierten Erfassung der Arbeitsmarktbewegungen steigern ließen, konnte sich der kommunal verwaltete, paritätisch besetzte Arbeitsnachweis als Vermittlungsform durchsetzen. Hatte der Anteil der reichsweit von öffentlichen Nachweisen besetzten Stellen 1913 bei 53 Prozent aller Vermittlungen gelegen, so stieg er über 62,1 Prozent 1916 auf 80,5 Prozent 1920 an.⁸¹² Mit der nach Beendigung des Krieges gesetzlich angeordneten Umwandlung der Arbeitsvermittlung von einer bisher nur fakultativen zur obligatorischen Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden wurden auch in Münster (1918) und Wiesbaden (1919) die bestehenden öffentlichen Einrichtungen aufgelöst und als Arbeitsnachweisämter unter gleichberechtigter Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer neu eröffnet. Den endgültigen schlusspunkt für die Autonomie der Städte und Gemeinden in der Arbeitsmarktpolitik setzte das 1927 erlassene AVAVG mit der faktischen Übernahme der Vermittlungskompetenz durch das Reich.

810 Vgl. Vogt, S. 84 u. 97

811 Für das Jahr 1900 hatte die Statistik des Arbeitsnachweises 3.651 Arbeitsuchende, 2.613 offene und 1.703 besetzte Stellen verzeichnet, vgl. StdAB, Pr 5485 u. 5601: entspr. Jahresberichte des Städtischen Arbeitsnachweises; Angaben zur Vermittlungstätigkeit im RABl, 3. Jg. (1905) - 13. Jg. (1915)

812 Faust, Entstehung, S. 265

V. Ergebnisse: Städtische Arbeitsmarktpolitik im Spannungsfeld zwischen traditioneller Armenfürsorge und kommunaler Leistungsverwaltung

Mit der vorliegenden Untersuchung zur Arbeitsvermittlung in Münster und Wiesbaden vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg sollte eine Konkretisierung des Forschungsstandes zu Fragen der Entwicklung arbeitsmarktpolitischen Engagements öffentlicher Instanzen in zweifacher Hinsicht geleistet werden. Auf einer ersten Ebene wurde die These von der angenommenen 'historischen Logik'⁸¹³ einer durch die Kommunen vorbereiteten Verstaatlichung der Arbeitsvermittlung durch die Gegenüberstellung des Gesamtprozesses im Deutschen Reich und dem Verlauf in den Vergleichsstädten einer kritischen Überprüfung unterzogen. Zum zweiten sollte der Frage eines globalen Trends dieser Entwicklung in Dienstleistungsstädten mit einem Vergleich zwischen Münster und Wiesbaden nachgegangen werden.

Im Hinblick auf den ersten Punkt ist festzustellen, dass in beiden Städten von einer Bereitschaft der Kommunalverwaltung, ihren Wirkungsbereich auf den Arbeitsmarkt auszuweiten, nicht die Rede sein konnte. Sowohl in Münster als auch in Wiesbaden nutzte man den durch die Zurückhaltung staatlicher Instanzen in Fragen der Arbeitsverwaltung entstandenen Freiraum dazu aus, die organisierte Zusammenführung von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage einem privaten Träger zu überlassen. Das kommunale Engagement beschränkte sich auf finanzielle Unterstützung und einer Beteiligung an der Verwaltung des Arbeitsnachweises. Erst die veränderten gesetzlichen Bestimmungen nach Ende des Ersten Weltkrieges erzwangen die Eingliederung der Arbeitsvermittlung in den städtischen Aufgabenbereich.

Ebenso wie in den Lokalstudien zu Bielefeld, Hamburg und Köln zeigt sich damit auch in Münster und Wiesbaden, dass der objektive Nutzen einer zentralisierten Arbeitsvermittlung nicht automatisch zur Einrichtung eines kommunalen Nachweises führte. Aufgrund der soziodemographischen und wirtschaftlichen Struktur der westfälischen Provinzialhauptstadt wie der hessisch-nassauischen Kurstadt trat die neue Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsarmut hier zwar nur in gemildeter Form auf; die Entwicklung in den Vergleichsstädten seit Ende des 19. Jahrhunderts weist allerdings darauf hin, dass ein niedriger Industrialisierungsgrad Probleme beim Ausgleich von Arbeitskraftangebot und -nachfrage nicht ausschloß. Generell lässt sich der Umfang der Erwerbslosigkeit im Kaiserreich weder mit der Verelendung breiter Bevölkerungsschichten im vorindustriellen Pauperismus noch mit der Massenarbeitslosigkeit in der Weimarer Republik vergleichen: abgesehen von einigen Krisenjahren lag die Arbeitslosenquote zwischen 1890 und 1914 unter 2,6 Prozent.⁸¹⁴ Die sozialpolitische Brisanz des Problems während dieses Zeitraumes ergab sich aus der Existenzunsicherheit der Beschäftigten aufgrund eines jederzeit möglichen Arbeitsplatzverlustes im Verlauf der zyklisch auftretenden Konjunkturkrisen. Die Ausdehnung und damit verbundene schwindende Transparenz des Arbeitsmarktes erschwerte eine Orientierung über vorhandene Beschäftigungsmöglichkeiten in zunehmendem Maße, ohne dass die Möglichkeit einer Absicherung gegen das Risiko Arbeitslosigkeit in Form einer Versicherung gegeben war.

⁸¹³ Vgl. auch zum folgenden Kap. I.2 dieser Arbeit.

⁸¹⁴ Zur problematischen statistischen Erfassung vgl. Kap. I.4 dieser Arbeit.

Auch in Münster und Wiesbaden blieb die städtische Konjunktur und damit die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht unbeeinflusst von der reichsweiten Wirtschaftslage. Ebenso signalisierte die Zunahme der Erwerbsbevölkerung in beiden Kommunen während des Beobachtungszeitraums eine wachsende Unübersichtlichkeit der lokalen Arbeitsmärkte, die sich nicht zuletzt für die große Gruppe der zuwandernden Arbeitsuchenden negativ auswirkte. Sowohl in der westfälischen Metropole als auch in der hessisch-nassauischen Kurstadt beruhte der Bevölkerungsanstieg vor allem auf Wanderungsgewinnen. Wenngleich die Orte für einen Teil der Migranten nur eine Durchgangsstation auf dem Weg zu anderen Städten darstellte, waren doch alle Zuwandernden während ihres Aufenthaltes auf Erwerbsmöglichkeiten angewiesen. Ebenso wurden die Arbeitgeber durch die Ausweitung der Arbeitsmärkte bei der Suche nach passenden Arbeitskräften vor zunehmende Probleme gestellt.

Die Notwendigkeit einer umfassenden, organisierten Arbeitsvermittlung zeigte sich dann auch in beiden Untersuchungsstädten bereits kurz nach Eröffnung der kommunal unterstützten Nachweise in der hohen Zahl Arbeitsuchender und Anbieter offener Stellen, die das Vermittlungsangebot der Einrichtungen in Anspruch nahmen. Entsprechend der Entwicklung im Deutschen Reich hatten sich in Münster und Wiesbaden zuvor Vermittlungsstellen verschiedener privater Vereine und Organisationen gegründet, die jedoch an der vorherrschenden individuellen Stellensuche wenig ändern konnten: schieden die Arbeitsnachweise der Wohltätigkeitsvereine, die sich vor allem in der westfälischen Provinzialhauptstadt engagierten, allein schon durch ihre fürsorgerische Zielsetzung als Instrument einer wirksamen Arbeitsmarktkontrolle aus, so konnten auch die im Handwerk bestehenden Einrichtungen aufgrund ihrer Beschränkung auf einzelne Berufe und dem ausschließlich auf qualifizierte Kräfte gerichteten Vermittlungsangebot dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Bei den in Wiesbaden in der Vermittlung tätigen freien Gewerkschaften kam hinzu, dass die Wirksamkeit ihrer Nachweise neben den Repressionen durch die städtischen Behörden auch durch die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber empfindlich eingeschränkt wurde.

Damit blieb die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz bzw. einer Arbeitskraft trotz schwindender Arbeitsmarkttransparenz noch ganz überwiegend dem Einzelnen überlassen. In der hessisch-nassauischen Kurstadt kam das Problem der gewinnorientierten beruflichen Stellenvermittler hinzu: die Vielzahl der Hotels, Pensionen und Kurbetriebe mit ihrer Nachfrage nach Hauspersonal bot ihnen ein breites Betätigungsfeld. Wurden diese Einrichtungen innerhalb der reichsweiten Diskussion zur Arbeitsvermittlung von allen beteiligten Organisationen abgelehnt, so gab es auch in Wiesbaden häufig Klagen über die zu hohen Gebühren und die ungenügende Qualifikation der Vermittelten. Trotzdem ergab sich in beiden Untersuchungsstädten das kommunale Engagement am Arbeitsmarkt nicht aus den erwähnten Schwierigkeiten beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage, sondern resultierte aus einer Initiative der preußischen Regierung. Das Cirkular der Ministerien für Handel und Gewerbe und des Innern von 1894, in dem die Gründung kommunaler Nachweise in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern angeregt wurde, gab in Münster und Wiesbaden den Anstoß zur Einrichtung der öffentlichen Vermittlungsstellen.

Die gesamte Entwicklung überblickend, zeigt sich, dass - angefangen mit der Gründung der Vermittlungsstellen bis zur Einrichtung kommunaler Arbeitsämter - die Stadtverwaltungen auf den Druck übergeordneter Instanzen in einer Phase sich verstärkender

Einflußnahme des Staates reagierten. Damit bewegte sich der Impuls innerhalb des Prozesses einer Übernahme der Arbeitsvermittlung in öffentliche Verantwortung nicht von unten nach oben, also von den Kommunen zur staatlichen Ebene, sondern von oben nach unten. Weder der Münsteraner noch der Wiesbadener Magistrat sah von sich aus einen Anlass, in diesem Bereich tätig zu werden. Der Nutzen einer zentralisierten Arbeitsvermittlung wurde zwar in beiden Kommunen durchaus anerkannt, dass eine derartige Einrichtung unter städtischer Leitung stehen sollte, dagegen nicht. Mit der Unterstützung eines privaten Trägers behielt man das Subsidiaritätsprinzip als traditionelle Richtlinie kommunaler Sozialpolitik bei.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der von der historischen Forschung beschriebenen Entfaltung der Arbeitsvermittlung liegt in der sich bereits vor Beginn des Ersten Weltkrieges abzeichnenden Vorrangstellung der öffentlichen Vermittlungsstellen innerhalb des Spektrums der verschiedenen Nachweisformen. Mit Ausnahme der Arbeitgeber-Einrichtungen in der Industrie hätten sich mehr und mehr private Träger den kommunalen Stellen angeschlossen. Dabei sei die paritätische Beteiligung der Interessenten an der Verwaltung und die Anerkennung der Kommune als unparteiische Instanz von entscheidender Bedeutung gewesen.⁸¹⁵ Erneut zeigt sich anhand der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung eine abweichende Entwicklung in den Vergleichsstädten. Wenn als Voraussetzung einer Verstaatlichung der Arbeitsvermittlung in der Weimarer Republik die sich im Kaiserreich vollziehende Schwächung der Kompetenzen gesellschaftlicher Gruppen und die Aufwertung der Kommunen und ihrer 'neutralen' Sachkompetenz unterstellt wird, so trifft diese Aussage in ihrer Gesamtheit weder für Münster noch für Wiesbaden zu, wenngleich sich in diesem Punkt deutliche Unterschiede zwischen den Vergleichsstädten ergeben.

Die deshalb notwendige differenzierte Bewertung verweist zugleich auf die Frage nach einem globalen Trend der Entwicklung der Arbeitsverwaltung in Dienstleistungsstädten. Da in beiden Orten nicht die Kommunalverwaltung, sondern ein privater Verein die Leitung des öffentlichen Nachweises übernommen hatte, standen die öffentlichen Instanzen hier gar nicht in der Position, die eine offizielle Aufwertung ihrer Rolle zugelassen hätte. Die in der Studie festgestellte unterschiedliche Einstellung der jeweiligen Stadtbehörden gegenüber den aus öffentlichen Mitteln subventionierten Einrichtungen wirkte sich jedoch entscheidend auf den Erfolg der Vermittlungstätigkeit aus.

In der westfälischen Bischofsstadt konnte die Wahrnehmung fürsorglicher Aufgaben durch private Organisationen auf eine lange Tradition zurückblicken. Niedriger Industrialisierungsgrad, konfessionelle Homogenität und vergleichsweise geringe Vermögensunterschiede innerhalb der Bevölkerung ließen Münster in den Augen zeitgenössischer Beobachter als 'Stadt ohne Klassengegensätze' erscheinen und ermöglichten es Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, über den gesetzlichen Pflichtaufgabenbereich hinausgehende Bereiche weitestgehend dem breiten Spektrum karitativer Vereine und Standesorganisationen zu überlassen. Von der sich reichsweit seit Beginn des 20. Jahrhunderts auch in der katholischen Sozialreform und der Zentrumspartei durchsetzenden Erkenntnis einer Verantwortung öffentlicher Instanzen gegenüber sozialen Problemen blieb man hier deshalb weitgehend unberührt. Auch als sich im Verlauf der Tätigkeit des Arbeitsnachweis-Büros immer deutlicher zeigte, dass die ursprüngliche Organisationsform der Ver-

⁸¹⁵ So bei Faust, Entstehung, S. 266; ders., Arbeitsvermittlung, S. 117 f.

mittlungsstelle den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht gerecht werden konnte, sah die Stadtverwaltung keinen Anlass zur Intervention.

Die Schwierigkeiten beim Ausgleich von Arbeitsangebot und -nachfrage zeigten sich vor allem während - auch in Münster trotz überwiegend handwerklicher Betriebsform und finanzkräftigem Absatzmarkt spürbaren - konjunktureller Krisen, die zu einer Zunahme der Stellenbewerber bei gleichzeitig rückläufiger Inanspruchnahme des Nachweises durch Arbeitgeber führten. Erschwerend kam die Konkurrenz der sonstigen Vermittlungsstellen vor allem im handwerklichen Bereich hinzu, die trotz eines nur mäßigen Erfolges ihres Engagements am Arbeitsmarkt einen Anschluss an den kommunal unterstützten Arbeitsnachweis entschieden ablehnten und auf ihrer Selbständigkeit beharrten. Ebenso ergebnislos blieben die Appelle des Volksbüros an den Magistrat, die Leitung der Einrichtung zu übernehmen. Ohne gesetzlichen Zwang und einem durch die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor Ort sich entwickelnden Druck zur Übernahme der Arbeitsvermittlung in den kommunalen Aufgabenbereich blieb das Desinteresse an einer größeren Verantwortung städtischer Instanzen, das sich bereits bei der Gründung der Vermittlung gezeigt hatte, im gesamten Untersuchungszeitraum unverändert bestehen.

Anders verlief die Entwicklung in Wiesbaden. Allein schon aufgrund des im Vergleich zu Münster geringeren Stiftungsvermögens war die Stadtverwaltung hier zu einem größeren Engagement im Bereich kommunaler Sozialpolitik gezwungen. Zudem gab es auf protestantischer Seite kein gleichwertiges Pendant zu dem als Reaktion auf den Verlust korporativer Bindungen und ständischer Formen sozialer Sicherheit entstandenen tiefgestaffelten katholischen Vereinswesen. Die reichsweit innerhalb der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit wachsende Einsicht in die Notwendigkeit einer Ausdehnung kommunaler Aufgaben hatte sich deshalb in den städtischen Gremien bereits stärker durchsetzen können. Anhand der Schriften des langjährigen Leiters der Armenkommission und zeitweiligen Mitglieds des Vereins für Socialpolitik Fritz Kalle zeigt sich, dass privates Engagement zwar als notwendige und wichtige Ergänzung zur kommunalen Daseinsfürsorge der Bevölkerung, nicht jedoch als deren Ersatz angesehen wurde.

Verstand sich die Kommune daher von Beginn an als Anreger und Förderer des öffentlichen Arbeitsnachweises, ließ sie sich seit der Reform der Einrichtung 1912 in einem Ausmaß finanziell, personell und organisatorisch in die Verwaltung der Vermittlungsstelle einbinden, dass von einer privaten Trägerschaft des Arbeitsnachweises de facto nicht mehr gesprochen werden konnte. Nicht zuletzt aufgrund der großzügigen finanziellen Unterstützung der Einrichtung durch die Stadt war es dem Verein für Arbeitsnachweis bereits vor 1912 gelungen, seine Vermittlungstätigkeit beständig auszudifferenzieren und den Kreis seiner Mitglieder beträchtlich zu erweitern. Die Erschließung neuer Benutzerpotentiale hatte zur Folge, dass der öffentliche Nachweis in Wiesbaden in geringerem Umfang als die Münsteraner Institution von den konjunkturellen Krisen betroffen wurde. Die Neuorganisation löste dann aufgrund der nun gegebenen direkten Einflußmöglichkeit der beteiligten Organisationen, die auf Drängen der Kommunalverwaltung eingeführt worden war, einen erneuten Beitrittschub aus, so dass man in Wiesbaden dem Ziel einer Zentralisierung der Arbeitsvermittlung bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs sehr nahe kam.

Obwohl sich der Magistrat wie in der westfälischen Provinzialhauptstadt so auch in der hessisch-nassauischen Kurstadt nicht zur offiziellen Eingliederung der Arbeitsvermittlung

in den städtischen Aufgabenbereich bereit fand, lässt sich hier doch die in der historischen Forschung beschriebene Entwicklung einer Vorrangstellung des öffentlichen Arbeitsnachweises am Arbeitsmarkt zum Ende des Beobachtungszeitraums feststellen. Ob sich in der Bereitschaft zu einem größeren kommunalen Engagement allerdings der Versuch zeigte, das Vertrauen der Arbeiter in die öffentlichen Instanzen zu erhöhen und zu ihrer Eingliederung in die Gesellschaft beizutragen, muß angesichts einer im Vergleich zu den Mitgliedszahlen deutlichen Benachteiligung der freien Gewerkschaften bei der Verwaltung des Nachweises jedoch als zweifelhaft erscheinen. Im Gegenteil kann gerade die Möglichkeit einer Zurücksetzung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft als entscheidender Grund für die Beibehaltung des privatrechtlichen Charakters der Vermittlungsstelle - vor allem im Vergleich mit dem offiziell von der Stadt angeführten Kostenargument - angesehen werden. Während die freien Gewerkschaften bereits in der Planungsphase für die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises unter städtischer Leitung plädiert hatten, wurden sie vom Magistrat und interessierten Kreisen konsequent ausgegrenzt, bis es ihnen in einer - sicher unfreiwilligen - Interessenkoalition mit den handwerklichen Arbeitgebern gelang, durch die Reform des Nachweises am Ausgleich von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage zumindest beteiligt zu werden, wenn auch nicht in vollem Umfang.

Es war also nicht die Kommune, die eine vermittelnde Position zwischen den Arbeitsmarktparteien anstrebte. Stattdessen ging der Impuls von den freien Gewerkschaften aus, die den Magistrat in die Rolle eines Schlichters drängen wollten. Anders als in Münster, wo SPD und freie Gewerkschaften angesichts der engen Bindung der Arbeiterbevölkerung an Kirche und katholisches Vereinswesen keinen Einfluß erlangen konnten, verfügte die sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Wiesbaden über eine größere Anhänger-schaft, die durchaus Druck auf die Kommunalbehörden ausüben konnten und der SPD trotz Dreiklassen-Wahlrecht sogar seit 1901 den Sprung in die Stadtverordneten-Versammlung ermöglichten. Die von den Gewerkschaften angestrebte Eingliederung der Arbeitsvermittlung in den kommunalen Aufgabenbereich gründete sich allerdings wohl weniger auf dem Glauben einer tatsächlich neutralen Haltung der Kommune im arbeitsmarktpolitischen Konflikt. Angestrebt wurde stattdessen ein möglichst umfassender Arbeitsnachweis, an dem die Arbeiterschaft gleichberechtigt beteiligt war, da die eigenen Vermittlungsstellen aufgrund der Gegnerschaft der Arbeitgeber keinen Einfluß zu gewinnen vermochten.

Angesichts dieser im Detail unterschiedlichen Entwicklung in Münster und Wiesbaden lässt sich die Hypothese eines allgemeinen Trends der Arbeitsvermittlung in Dienstleistungsstädten nicht aufrecht erhalten. Trotz eines hohen Grades an Übereinstimmung, den beide Städte in ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kaiserreich aufwiesen, bewirkten die Unterschiede in konfessioneller Hinsicht und damit eng zusammenhängend im Bereich der Aufgabenverteilung öffentlicher und privater Fürsorge ebenso wie in der politischen Struktur einen voneinander abweichenden Prozess der Entfaltung kommunaler Arbeitsverwaltung. Thomas Küster weist in seiner Untersuchung zur Armenfürsorge in Münster nach, dass eine Beurteilung der Entwicklung des lokalen Armenwesens bis 1914 als 'rückständig' nicht zutrifft; im Gegenteil habe die enge Kooperation mit der privaten Wohltätigkeit bereits weitgehend der dualen Struktur des Fürsorgewesens im Weimarer Wohlfahrtsstaat entsprochen.⁸¹⁶ Aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftspoliti-

816 Küster, *Alte Armut*, S. 286

schen Stabilisierungsfunktion eines organisierten Ausgleichs von Arbeitsplatzangebot und -nachfrage lief der Prozess im Bereich der Arbeitsvermittlung jedoch nicht auf eine Dualität, sondern auf das Vermittlungsmonopol des Staates hinaus. Während sich Wiesbaden mit einem faktisch durchgeführten Ausbau kommunaler Daseinsvorsorge dieser Entwicklung annäherte, blieb Münster weitestgehend den Prinzipien traditioneller Armenfürsorge verhaftet.

Trotzdem verweisen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung auf die Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung des bisherigen Forschungsstandes zur Arbeitsvermittlung im Kaiserreich. Nicht nur in Münster und Wiesbaden, sondern ebenso in einem Großteil der übrigen preußischen Kommunen ging die Gründung öffentlicher Nachweise nicht auf eigene Überlegungen, sondern auf die Cirkulare der Landesregierung zurück; 1910 verfügten erst 41 Prozent der Orte mit mehr als 20.000 Einwohnern über derartige Einrichtungen. Die geringe Neigung der Städte, sich überhaupt mit den Problemen am Arbeitsmarkt auseinanderzusetzen, wurde noch übertroffen durch die Weigerung, die Interessenten an der Verwaltung zu beteiligen: von hundert kommunalen Vermittlungen waren im genannten Jahr nur achtzehn offiziell paritätisch organisiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch der Wiesbadener Nachweis trotz seiner Benachteiligung der freien Gewerkschaften als "paritätisch" galt. Eine tatsächlich gleichberechtigte Beteiligung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft dürfte also nur bei einer noch geringen Anzahl gegeben gewesen sein. Die beobachtete ablehnende Haltung der Kommunalbehörden gegenüber der Rolle eines Vermittlers im gesellschaftlichen Konflikt in den Untersuchungsstädten stellte damit keinen Sonderweg dar, sondern spiegelte eine verbreitete Einstellung wider.

Aspekte einer 'historischen Logik' in der Übernahme der Arbeitsvermittlung in den zunächst kommunalen, später staatlichen Aufgabenbereich lassen sich jedoch gleichwohl nachweisen. Mit der punktuellen Einbeziehung der Entwicklung in Bonn konnte aufgezeigt werden, dass der Erfolg der Nachweise weniger von einer städtischen Leitung als vielmehr von der Überwindung des Widerstandes der Arbeitsmarktparteien abhing. Das Beispiel Wiesbaden - und als Negativbild auch das Beispiel Münster - verweist dabei auf die Bedeutung der Kommunen, die zumindest von den Arbeitnehmern als vermittelnde Instanz akzeptiert wurden. Die Verstaatlichung der Arbeitsvermittlung wurde im Kaiserreich reichsweit zwar nicht durch eine quantitative oder qualitative Vorrangstellung der öffentlichen Nachweise gegenüber sonstigen Vermittlungsstellen vorbereitet; ebenso wenig kann in dieser Hinsicht von einem "Ruhmesblatt" der deutschen kommunalen Selbstverwaltung gesprochen werden.⁸¹⁷ Die vor 1914 gemachten Erfahrungen beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, intensiviert durch die Ausnahmesituation im Ersten Weltkrieg, verwiesen jedoch auf die wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit einer Teilverlagerung von Schlichtungsfunktionen auf den Staat. Die in der Weimarer Republik getroffenen Regelungen waren bereits seit der Jahrhundertwende innerhalb der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit diskutiert worden, konnten jedoch erst nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs verwirklicht werden.

817 Vgl. Kap. I.2 dieser Arbeit.

Anhang

Tabelle 3:
Die Arbeitsnachweise der Innungen in Münster. Arbeitsuchende (AS), offene (OS) und besetzte Stellen (BS) 1901 - 1906

Jahr	Barbier-Innung			Schornstein-feger-Innung			Fleischer-Innung			Bäcker-Innung		
	AS	OS	BS	AS	OS	BS	AS	OS	BS	AS	OS	BS
1901	57	316	40	41	16	11	268	139	139	-	-	-
1902	81	287	38	67	21	17	326	106	106	-	-	-
1903	178	194	39	62	22	19	239	119	119	24	29	20
1904	81	108	81	51	25	21	405	120	110	271	284	200
1905	148	123	123	50	26	23	257	100	80	260	203	203
1906	34	82	34	42	24	24	208	100	50	280	250	250

Quelle: StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84: Jahresberichte der Innungen

Tabelle 4:
Der kommunale Arbeitsnachweis in Münster. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen 1899 - 1914

Jahr	Arbeitsuchende			offene Stellen			besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	insges.	Männer	Frauen	insges.	Männer	Frauen	insges.
1899	2.472	357	2.829	3.009	921	3.930	1.925	328	2.253
1900	2.636	361	2.997	2.931	875	3.806	1.889	335	2.224
1901	3.989	439	4.428	3.801	891	4.692	2.748	396	3.144
1902	4.847	604	5.451	3.422	978	4.400	2.744	559	3.303
1903	4.912	794	5.706	3.838	1.378	5.216	3.157	735	3.892
1904	5.223	697	5.920	4.189	1.447	5.636	3.381	644	4.025
1905	4.664	565	5.229	4.195	1.358	5.553	2.601	510	3.111
1906	3.856	490	4.346	4.442	1.156	5.589	2.098	429	2.527
1907	5.173	491	5.644	4.141	1.137	5.278	2.357	419	2.776
1908	6.031	547	6.578	2.617	967	3.584	2.052	395	2.447
1909	6.077	680	6.757	2.600	886	3.486	1.798	412	2.210
1910	4.805	799	5.604	2.627	1.052	3.679	1.784	511	2.295

Jahr	Arbeitsuchende			offene Stellen			besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	insges.	Männer	Frauen	insges.	Männer	Frauen	insges.
1911	4.373	841	5.214	2.642	1.169	3.811	1.841	537	2.378
1912	4.021	600	4.621	2.621	817	3.438	1.793	372	2.165
1913	4.432	582	5.014	2.864	832	3.696	1.814	344	2.158
1914	5.639	667	6.306	3.485	755	4.240	2.169	362	2.531

Quelle: StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84: Jahresberichte des Arbeitsnachweis-Büros;
Reichs-Arbeitsblatt, hg. v. Königl. Statist. Amt, Abt. f. Arbeiterstatistik 1 (1904) - 11 (1915)

Tabelle 5:
Der kommunale Arbeitsnachweis in Münster. Anteil der ungelerten Arbeiter, Handwerker
und Dienstboten an Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen 1899 - 1904
(absolut und in Prozent)

Jahr	Arbeitsuchende						Offene Stellen					
	Arbeiter		Handwk.		Dienstb.		Arbeiter		Handwk.		Dienstb.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1899	1851	65	671	24	322	11	1541	40	1339	35	950	25
1900	1930	65	685	23	372	13	1367	37	1352	37	978	26
1901	2710	61	1182	27	536	12	2167	47	1536	33	978	21
1902	3332	61	1328	25	781	14	1861	42	1428	32	1115	25
1903	3051	54	1770	31	885	16	2025	39	1623	31	1608	31
1904	3158	53	1991	34	771	13	2222	39	1924	34	1490	26

Jahr	Besetzte Stellen					
	Arbeiter		Handwk.		Dienstb.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1901	1783	57	881	28	479	15
1902	1656	50	943	29	704	21
1903	1778	46	1260	32	851	22
1904	1887	47	1424	35	714	18

Quelle: StdAM, Stadtregistratur Fach 28, Nr. 84: Jahresberichte des Arbeitsnachweis-Büros;
Reichs-Arbeitsblatt, hg. v. Königl. Statist. Amt, Abt. f. Arbeiterstatistik 1 (1904) - 11 (1915)

Tabelle 6:
Der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer in Münster. Die Vermittlung von
Saisonarbeitern 1900 - 1913

Jahr	Vermittelte insgesamt	davon Saison- arbeiter		Anteil Deutscher an Saisonarbeitern	
		absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
1900	216	77	35,6	-	-
1901	715	506	70,8	-	-
1902	653	411	62,9	-	-
1903	532	303	57,0	-	-
1904	1039	778	74,9	73	9,4
1905	1089	839	77,0	46	5,5
1906	1356	1034	76,3	66	6,4
1907	1879	1394	74,2	67	4,8
1908	1994	1393	69,9	109	7,8
1909	1916	1571	82,0	107	6,8
1910	2081	1659	79,7	146	8,8
1911	2284	1754	76,8	118	6,7
1912	2326	1766	75,9	191	10,8
1913	3234	2519	77,9	139	5,5

Quelle: Jahresberichte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen über den Zustand der
Landeskultur in der Provinz Westfalen für die Jahre 1900 ff., Münster 1901 ff.

Tabelle 7:
Der kommunale Arbeitsnachweis in Wiesbaden. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen
1896 - 1914/15

Jahr	Arbeitsuchende			offene Stellen			besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	insges.	Männer	Frauen	insges.	Männer	Frauen	insges.
1896	4.154	2.426	6.580	2.275	2.178	4.453	2.062	884	2.946
1897	4.941	6.137	11.078	2.921	6.688	9.609	2.193	2.438	4.631
1898	5.087	7.354	12.441	2.635	7.665	10.300	2.249	3.289	5.538
1899	4.426	7.609	12.035	2.652	8.898	11.550	2.315	4.265	6.570
1900	4.795	8.342	13.137	2.523	9.760	12.283	2.124	4.628	6.752
1901	6.667	7.965	14.632	2.865	9.060	11.925	2.456	4.855	7.311
1902	6.087	7.783	13.870	2.913	8.676	11.589	2.535	4.833	7.368
1903	8.920	7.414	16.334	4.732	8.166	12.898	3.578	5.242	8.820
1904	7.721	6.604	14.325	4.870	7.858	12.728	3.397	4.163	7.560
1905	7.418	6.011	13.429	4.721	8.888	13.609	3.330	3.738	7.068
1906	6.783	5.154	11.937	4.980	9.509	14.489	3.324	4.036	7.360
1907	7.146	6.450	13.596	5.301	10.457	15.758	3.357	4.077	7.434
1908	8.144	8.415	16.559	4.644	10.242	14.886	3.335	4.635	7.970
1909	12.447	10.651	23.098	8.413	11.822	20.235	7.053	6.575	13.628
1910	13.986	10.672	24.658	9.106	12.014	21.120	7.796	7.208	15.004
1911	15.472	11.345	26.817	11.310	13.666	24.976	9.912	8.551	18.463
1912/ 13*	16.605	11.962	28.567	12.679	13.696	26.375	10.787	9.652	20.439
1913/ 14*	18.418	13.639	32.057	14.106	15.409	29.515	12.499	10.834	23.333
1914/ 15*	18.910	13.831	32.741	13.376	13.593	26.969	12.801	10.341	23.142

*Rechnungsjahr 1. April bis 31. März

Quelle: Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis (seit 1912/13: des Arbeitsamtes) in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1896 - 1914/15, Wiesbaden 1897 - 1915

Tabelle 8:
Die Vermittlung gewerblicher, landwirtschaftlicher und sonstiger nichtgewerblicher Arbeiter beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wiesbaden. Arbeitsuchende (AS), offene (OS) und besetzte Stellen (BS) 1896 - 1911

Jahr	gewerbliche Arbeiter (1895-97: Handwerker)			landwirtschaftliche Arbeiter (seit 1901)			sonstige nichtgewerb- liche Arbeiter		
	AS	OS	BS	AS	OS	BS	AS	OS	BS
1896	3.032	1.762	1.623				1.122	513	439
1897	3.211	1.922	1.425				1.730	999	768
1898	2.821	1.682	1.475				2.266	953	774
1899	2.490	1.600	1.436				1.936	1.052	879
1900	2.549	1.428	1.228				2.246	1.095	896
1901	3.519	1.602	1.385	277	105	74	3.148	1.263	1.071
1902	3.279	1.644	1.470	151	69	55	2.657	1.200	1.010
1903	5.197	2.837	2.191	218	112	74	3.505	1.783	1.313
1904	5.077	3.242	2.392	159	98	51	2.485	1.530	954
1905	4.671	3.094	2.278	185	110	68	2.562	1.517	984
1906	4.357	3.250	2.314	119	101	49	2.307	1.629	961
1907	4.402	3.403	2.276	134	135	57	2.610	1.763	1.024
1908	4.642	2.871	1.943	243	146	102	3.259	1.627	1.290
1909	3.305	2.244	1.581	336	266	179	3.895	2.124	1.777
1910	3.345	2.398	1.681	271	200	134	3.966	1.888	1.638
1911	4.048	2.948	2.220	242	193	135	3.454	2.178	1.891
1912/13*	4.324	2.917	2.304	215	184	132	3.759	2.386	2.051
1913/14*	2.506	1.805	1.393	212	178	113	5.202	3.585	3.211
1914/15*	1.595	727	516	256	248	179	8.309	6.523	6.065

*Rechnungsjahr 1. April bis 31. März

Quelle: Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis (seit 1912/13: des Arbeitsamtes) in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1896 - 1914/15, Wiesbaden 1897 - 1915

Tabelle 9:
Die Vermittlung der I. Abteilung für Frauen beim kommunalen Arbeitsnachweis in
Wiesbaden. Arbeitsuchende (AS), offene (OS) und besetzte Stellen (BS) 1898 - 1914/15

Jahr	Dienstmädchen			Arbeiterinnen		
	AS	OS	BS	AS	OS	BS
1898	3.943	4.979	1.635	1.512	1.540	968
1899	3.795	5.480	1.942	1.893	2.192	1609
1900	3.777	5.478	2.205	2.553	3.091	1778
1901	3.525	4.692	2.072	2.290	2.877	1854
1902	3.408	4.458	2.156	2.509	2.953	1806
1903	3.081	4.007	2.304	2.692	3.359	2314
1904	2.903	4.170	1.858	1.892	2.847	1686
1905	2462	4.754	1.436	2.014	3.178	1690
1906	2.064	5.094	1.729	2.156	3.262	1783
1907	2.693	5.499	1.796	2.338	3.549	1848
1908	2.894	4.876	1.722	3.387	3.837	2360
1909	2.807	4.444	1.982	4.272	4.229	3348
1910	2.723	4.450	2.041	4.367	4.209	3612
1911	2.587	4.928	2.052	4.785	4.671	4131
1912/13*	2.663	4.621	2.287	5.037	4.991	4757
1913/14*	2.767	4.363	2.298	5.978	6.015	5468
1914/15*	2.979	3.581	2.191	6.543	5.831	5350

*Rechnungsjahr 1.April bis 31. März

Quelle: Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis (seit 1912/13: des Arbeitsamtes) in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1898 - 1914/15, Wiesbaden 1897 - 1915

Tabelle 10:
Die Vermittlung der II. Abteilung für Frauen beim kommunalen Arbeitsnachweis in
Wiesbaden. Arbeitsuchende (AS), offene (OS) und besetzte Stellen (BS) 1898 - 1914/15

Jahr	Höhere Berufe			Hotelpersonal		
	AS	OS	BS	AS	OS	BS
1898	1.899	1.146	686			
1899	1.921	1.226	714			
1900	2.012	1.191	645			
1901	1.327	805	504	823	686	559
1902	1.097	678	459	769	587	442
1903	807	396	285	834	404	339
1904	996	443	312	813	398	307
1905	789	420	248	746	461	289
1906	536	531	223	398	578	258
1907	819	544	158	575	825	250
1908	1.062	467	140	1.072	1.062	413
1909	1.026	530	168			
1910	940	490	151			
1911	863	356	128			
1912/13*	485	189	113			
1913/14*	523	239	159			
1914/15*	549	200	144			

*Rechnungsjahr 1. April bis 31. März

Quelle: Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis (seit 1912/13: des Arbeitsamtes) in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1898 - 1914/15, Wiesbaden 1897 - 1915

Tabelle 11:
Lokale und zugereichte Arbeitsuchende (AS) beim kommunalen Arbeitsnachweis in
Wiesbaden 1897 - 1911

Jahr	lokale AS			zugereichte AS		
	Abt. f. Männer	Abt. f. Frauen	Gast- gewerbe	Abt. f. Männer	Abt. f. Frauen	Gast- gewerbe
1897	5.780	4.463		1.964	1.674	
1898	5.735	5.349		1.847	2.005	
1899	5.767	5.384		1.769	2.225	
1900	5.458	6.400		2.686	1.942	
1901	3.989	5.736		3.157	2.229	
1902	3.831	6.654		2.952	1.129	
1903	4.268	5.252		3.150	2.122	
1904	4.328	4.919		3.393	1.685	
1905	4.367	4.808		4.553	1.203	
1906	3.299	4.120		2.788	1.034	
1907	3.359	5.510		3.308	940	
1908	2.478	7.085		2.317	1.330	
1909	2.233	6.675	3.857	2.193	1.430	3.600
1910	2.700	6.528	5.615	2.387	1.502	2.668
1911	2.699	6.941	7.018	2.242	1.294	3.209

Quelle: Jahresberichte des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden für die Geschäftsjahre 1897 - 1911,
Wiesbaden 1898 - 1912

Abkürzungsverzeichnis

ADWW	Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen
AS	- Arbeitsuchende
AVAVG	- Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
BS	- Besetzte Stellen
HA vBA	- Hauptarchiv von Bodelschwingsche Anstalten Bethel
HStAW	- Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
MA	- Münsterischer Anzeiger
MANV	- Mitteldeutscher Arbeitsnachweis-Verband
OS	- Offene Stellen
RK	- Rheinischer Kurier
SDR	- Statistik des Deutschen Reiches
SJBDS	- Statistisches Jahrbuch der deutschen Städte
SJSW	- Statistisches Jahrbuch der Stadt Wiesbaden
StAM	- Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster
StdAB	- Stadtarchiv Bonn
StdAM	- Stadtarchiv Münster
StdAW	- Stadtarchiv Wiesbaden
VSDR	- Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches
VWAN	- Verband Westfälischer Arbeitsnachweise
WGA	- Wiesbadener Generalanzeiger
WM	- Westfälischer Merkur
WP	- Wiesbadener Presse
WTB	- Wiesbadener Tagblatt

Graphiken

Graphik 1: Die Bevölkerung im Deutschen Reich nach hauptberuflicher Tätigkeit 1882 - 1907.....	19
Graphik 2: Die Bevölkerung Münsters nach hauptberuflicher Tätigkeit 1882 - 1907.....	25
Graphik 3: Die Bevölkerung Wiesbadens nach hauptberuflicher Tätigkeit 1882 - 1907.....	37
Graphik 4: Arbeitslose Personen nach Beruf in Wiesbaden 1908.....	39
Graphik 5: Die Nachweise der Barbier-, Schornsteinfeger- und Metzger-Innungen in Münster. Anzahl Arbeitsuchender, offener und besetzter Stellen 1901 - 1906.....	83
Graphik 6: Öffentliche und private Arbeitsnachweise im Deutschen Reich 1904 und 1912.....	123
Graphik 7: Die Vermittlung des kommunalen Arbeitsnachweises in Münster. Anzahl der Arbeit- suchenden, offenen und besetzten Stellen 1899 - 1914.....	129
Graphik 8: Die Vermittlung des kommunalen Arbeitsnachweises in Münster für ungelernete Arbeiter, Handwerker und Dienstboten 1899 - 1904.....	131
Graphik 9: Die geschlechtsspezifische Vermittlung des kommunalen Arbeitsnachweises in Münster. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen 1899 - 1914	
a) Männer.....	135
b) Frauen.....	136
Graphik 10: Die Vermittlung des kommunalen Arbeitsnachweises in Wiesbaden. Anzahl der Arbeit- suchenden, offenen und besetzten Stellen 1895 - 1914/15.....	150
Graphik 11: Die Vermittlung weiblicher Erwerbstätiger beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wies- baden. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen bei Dienstmädchen und Arbeiter- innen 1898-1914/15	
a) Dienstmädchen	155
b) Arbeiterinnen.....	156
Graphik 12: Die Vermittlung für höhere Berufsarten beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wiesbaden. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen 1898 - 1914/15.....	159
Graphik 13: Die Vermittlung gewerblicher und nichtgewerblicher Arbeiter beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wiesbaden. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen 1896- 1914/15	
a) gewerbliche Arbeiter.....	163
b) nichtgewerbliche Arbeiter.....	164

Tabellen

Tabelle 1: Die Arbeitslosigkeit 1895 nach Berufsabteilungen.....	21
Tabelle 2: Die kommunalen Arbeitsnachweise in Münster und Wiesbaden. Index der Anzahl Arbeit- suchender (AS), offener (OS) und besetzter Stellen (BS) vom Beginn ihrer Tätigkeit bis zum ersten Weltkrieg.....	194
Tabelle 3: Die Arbeitsnachweise der Innungen in Münster. Arbeitsuchende (AS), offene (OS) und besetzte Stellen (BS) 1901 - 1906.....	207
Tabelle 4: Der kommunale Arbeitsnachweis in Münster. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen 1899 - 1914.....	207
Tabelle 5: Der kommunale Arbeitsnachweis in Münster. Anteil der ungelerten Arbeiter, Handwerker und Dienstboten an Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen 1899 - 1904	208
Tabelle 6: Der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer in Münster. Die Vermittlung von Saison- arbeitern 1900 - 1913.....	209
Tabelle 7: Der kommunale Arbeitsnachweis in Wiesbaden. Arbeitsuchende, offene und besetzte Stellen 1896 - 1914/15.....	210
Tabelle 8: Die Vermittlung gewerblicher, landwirtschaftlicher und sonstiger nichtgewerblicher Arbei- ter beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wiesbaden. Arbeitsuchende (AS), offene (OS) und besetzte Stellen (BS) 1896 - 1911.....	211
Tabelle 9: Die Vermittlung der I. Abteilung für Frauen beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wies- baden. Arbeitsuchende (AS), offene (OS) und besetzte Stellen (BS) 1898 - 1914/15....	212
Tabelle 10: Die Vermittlung der II. Abteilung für Frauen beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wies- baden. Arbeitsuchende (AS), offene (OS) und besetzte Stellen (BS) 1898 - 1914/15....	213
Tabelle 11: Lokale und zugereiste Arbeitsuchende (AS) beim kommunalen Arbeitsnachweis in Wiesbaden 1897 - 1911.....	214

Quellen und Literatur

1. Ungedruckte Quellen

Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen

- Depositum Westfälischer Herbergsverband
- Depositum Akten Innere Mission

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

- I. HA Rep. 84a Justizministerium: Nr. 184
- I. HA Rep. 90 A Staatsministerium: Nr. 1139-1140; 3847
- I. HA Rep. 120 Ministerium für Handel und Gewerbe: BI 1, Nr. 59; C VIII 1, Nr. 106; BB VII 1, Nr. 17 Adh. 27a; BB VII 1, Nr. 17 Adh. 27a

Hauptarchiv von Bodelschwingsche Anstalten Bethel

- Diakonenanstalt Nazareth:
 - Goldenes Buch, Bd. IV
 - Stationsakte Herberge zur Heimat Münster

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

- Abt. 405 Preußische Regierung: Nr. 2, Bd. 1; Nr. 2811; Nr. 2812; Nr. 2813; Nr. 2814; Nr. 3579; Nr. 7048
- Abt. 408 Polizeipräsidium: Nr. 2; Nr. 3

Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster

- Oberpräsidium Münster: Nr. 2661, Bd. 1; Nr. 3661, Bd. 1; Nr. 5362
- Regierung Münster: VII, Nr. 44

Stadtarchiv Bonn

- Stadtregistratur: Pr 2477; Pr 5485; Pr 5491; Pr 5601

Stadtarchiv Münster

- Armenkommission: Nr. 866; Nr. 1143; Nr. 1268; Nr. 1272; Nr. 1521
- Handschriften: Nr. 18: Chronik der Stadt Münster 1886 - 1894
- Polizeiregistratur: Nr. 71; Nr. 85;
- Stadtregistratur: Fach 16, Nr. 9; Fach 19, Nr. 41; Fach 28, Nr. 84; Fach 153, Nr. 30
- Stadtverordnetenregistratur: Nr. 384

Stadtarchiv Wiesbaden

- Bestand Armenkommission: Nr. 1143
- Bestand E Protokolle: Nr. 17; Nr. 18
- Bestand WI/P Personalakten: Nr. 1506
- Wiesbadener Chronik

2. Gedruckte Quellen und Literatur

2.1 Zeitgenössische Periodika

Die Arbeiterkolonie, Correspondenzblatt für die Interessen der deutschen Arbeiter-Kolonien und Natural-Verpflegungs-Stationen hg. v. d. Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien 4 (1887)

Die Arbeiterkolonie. Organ der Fürsorgebestrebungen für Heimatlose und Arbeitslose in Verbindung mit dem Centralvorstande deutscher Arbeiter-Kolonien und dem Gesamt-Verbande deutscher Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) hg. v. deutschen Herbergsverein 7 (1890) - 12 (1895)

Der Arbeitsmarkt 10 (1906/07) - 16 (1912/13)

Der Arbeitsnachweis in Westfalen. Mitteilungen des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise e.V. und der Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweis in Westfalen und Lippe 1 (1917)

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 19 (1895) - 31 (1907)

Mitteilungen aus der Tätigkeit des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Geschäftsjahr 1904 - 1912, Dortmund 1904 - 1909 / Münster 1910 - 1912

Münsterische Heimatblätter. Beiträge zur Kulturgeschichte und Heimatkunde der westfälischen Lande und Nachbargebiete 1 (1913/14)

Münsterischer Anzeiger 1896-1918

Preußische Jahrbücher 25 (1896), Heft 1

Reichsarbeitsblatt, hg. v. Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeitstatistik, Bd. 1 (1904) - Bd. 11 (1915)

Rheinischer Kurier 1894 - 1914

Sonntagsblatt für katholische Christen, unter Mitwirkung von Geistlichen der Erzdiocese Cöln und den Diöcesen Hildesheim, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier red. u. hg. v. Conrad Theissing, Münster 1878

Soziale Praxis. Centralblatt für Sozialpolitik 10 (1900/01)

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jg. 1896, Ergänzung zum 4. Heft

Westfälischer Merkur 1891 - 1918

Wiesbadener Generalanzeiger 1894 - 1912

Wiesbadener Presse 1891 - 1897

Wiesbadener Tagblatt 1894 - 1914

Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus 36 (1896)

2.2 Gedruckte Quellen und Literatur bis 1919

Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsstädten. Bericht über den am 8. und 9. Oktober vom Freien Deutschen Hochstift zu Frankfurt am Main veranstalteten sozialen Kongress, Berlin 1894

[o.A.], Ausbau des Arbeitsamtes Wiesbaden, in: Der Arbeitsmarkt 16 (1912), Nr. 2, Sp. 62-65

Baab, August, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsbeschaffung, Leipzig 1911

Bericht über den Stand und die Leistungen des Lokal-Gewerbevereins und dessen Schulanstalten zu Wiesbaden für das Jahr 1893/94, Wiesbaden 1894

Bericht des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden über das Geschäftsjahr 1896, Wiesbaden 1897

Bericht des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden über seine Thätigkeit vom 31. Januar bis zum 31. Dezember 1895, Wiesbaden 1896

Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer im Deutschen Reich am 14. Juni und 2. Dezember 1895. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jg. 1896, Ergänzung zum 4. Heft

Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich, Teil II: Der Stand der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung öffentlicher und privater Verbände im Deutschen Reich, bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1906

Bornhofen (o. Vorn.), Bebauungsplan und Bauordnung, in: H. Rahlson, Die öffentliche Gesundheitspflege Wiesbadens. Von der Stadt dargebotene Festschrift, Wiesbaden 1908, S. 95-102

Brentano, Lujo, Arbeitergilden der Gegenwart, Bd. I: Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine; Bd. II: Zur Kritik der englischen Gewerkvereine, Leipzig 1871

Conrad, Carl, Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland, Leipzig 1904

Delbrück, Hans, Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit. Referat erstattet auf dem 7. evangelisch-sozialen Kongress zu Stuttgart am 29. Mai 1896, in: Preußische Jahrbücher 25 (1896), Heft 1, S. 80-96

Fünfter Deutscher Arbeitsnachweis-Kongress in Leipzig vom 12. bis 14. November 1908.

- Stenographischer Bericht (Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 7), Berlin 1909
- Sechster Deutscher Arbeitsnachweis-Kongress in Breslau vom 27. bis 29. Oktober 1910. Stenographischer Bericht (Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 8), Berlin 1911
- Siebenter Deutscher Arbeitsnachweiskongreß am 19., 20. und 21. September in Hamburg. Stenographischer Bericht (Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 11), Berlin 1913
- Deutscher Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Wiesbaden, Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1913, Wiesbaden 1914
- Die Entwicklung der Landwirtschaft in dem fünfjährigen Zeitraum von 1906 bis 1910 (Beiheft zum Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen über den Zustand der Landeskultur in der Provinz Westfalen für das Jahr 1910), Münster 1911
- Erhebung über Arbeitsnachweise im Deutschen Reiche nach dem Stande vom Ende 1912, bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amt (Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt 1913, Nr. 6), Berlin 1913
- Evert, Georg, Die Arbeitsvermittlung in Preußen während des Jahres 1894, in: Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus 36 (1896), S. 1-87
- Flesch, Karl, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Preußen und dessen staatliche Subventionierung, in: Arbeitsmarkt 12 (1908/09), Sp. 229-234
- Francke, Paul, Zur Geschichte des öffentlichen Arbeitsnachweises in Deutschland, Diss. Halle a.S. 1913
- Freund, Richard, Ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz (Schriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, H. 3), Berlin 1914
- Ders., Landes-Arbeitsämter. Separatdruck aus "Der Arbeitsmarkt" 15 (1911/12), Nr. 2, Berlin 1912
- Frey, Hermann, Der Arbeitsnachweis für Frauen, insbesondere für weibliche Dienstboten. Nach einem am 18. Juni auf der IV. Konferenz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen in der Rhein-Maingegend gehaltenen Vortrag, Sonder-Abdruck aus Nr. 48 der "Sozialen Praxis" 1900
- Gaab, Christian, Der Local-Gewerbeverein zu Wiesbaden 1845-1881. Erinnerungsschrift zur Einweihung der neuen Gewerbeschule am 19. October 1881, Wiesbaden o.J.
- Gehrig, Hans, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Eine literaturhistorische Untersuchung über Manchestertum und Kathedersozialismus (Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. II), Jena 1914

Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Wiesbaden für die Zeit vom 1. April 1906 bis 30. Juni 1908, Wiesbaden 1908

Geschäfts-Ordnung für die Abtheilung für Frauen des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden, Wiesbaden 1896

Handelskammer für den Regierungsbezirk Münster, Jahresbericht für 1901 ff., Münster 1901 ff.

Herkner, Heinrich, Die Arbeiterfrage, Berlin 1894

Jahresbericht des Arbeitsamtes in Wiesbaden über das Geschäftsjahr 1912/13-1914/15, Wiesbaden 1913-1915

Jahresbericht der Handelskammer zu Wiesbaden für 1894, Wiesbaden 1895 [f. 1903, 1904]

Jahresbericht der Handwerkskammer Münster für 1900/01-1913/14, Münster 1901-1914

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Wiesbaden für die Zeit bis zum 1. Juli 1901, Wiesbaden 1901

Jahresbericht des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, Ortsgruppe Münster und der ihm angeschlossenen Anstalten über das Jahr 1926 mit einer chronologischen Übersicht über die Entwicklung des Vereins von 1902 - 1927, o.O., o.J.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen über den Zustand der Landeskultur in der Provinz Westfalen für das Jahr 1899-1910, Münster 1900-1911

Erster - Achter Jahresbericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes 1907/08-1914/15, Frankfurt a.M. 1908-1915

Jahresbericht über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Münster in Westfalen für das Jahr 1895-1913/15., Münster 1895-1915

Jahresbericht des Vereins für Arbeitsnachweis in Wiesbaden über das Geschäftsjahr 1897-1911, Wiesbaden 1898-1912

Jastrow, Ignaz, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, Bd. 1: Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis. Gewerbegericht und Einigungsämter, Berlin 1902

Kalle, Fritz, Eine deutsche Arbeiter-, Invaliden-, Wittwen- und Waisenkasse. Gutachten nach Aufforderung des Vereins für Socialpolitik, Leipzig 1874

Ders., Gutachten über "Gewerbliches Fortbildungswesen", abgedr. in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. XV, 1879, S. 25-62

Ders., Kommunale Arbeiterfürsorge, Wiesbaden 1900

- Ders., Soziale Mobilmachung. Zur Frage der sozialen Erziehung. Zwei Aufsätze aus der Zeitschrift "Die Gegenwart", Berlin o.J.
- Ders. / Borgmann, Hanns, Die Wohlfahrtseinrichtungen Wiesbadens, 2. Aufl. Wiesbaden 1914
- Ders. / Mangold, Emil, Die Wohlfahrtseinrichtungen Wiesbadens, Wiesbaden 1902
- Ders. / Schellenberg, Gustav, Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?, 25. Aufl. Berlin 1904
- VII. Konferenz des Agitationsbezirkes Frankfurt a.M. am 31. Oktober in Hanau, Jahresbericht für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910, o.O., o.J.
- VI. Konferenzbericht des Agitationsbezirks Frankfurt a.M., abgehalten am 24. und 25. Oktober 1908 im Gewerkschaftshaus zu Wiesbaden, Bericht des Agitationskomitees und Protokoll der Konferenz, Frankfurt a.M. o.J.
- Laer, Wilhelm von, Die Entwicklung des bäuerlichen Wirtschaftswesens von 1815 bis heute. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Berlin 1912
- Michalke, Otto, Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reich, Berlin 1912
- [o.A.], Neuorganisation des Arbeitsamtes Wiesbaden, in: Der Arbeitsmarkt, Bd. 15 (1911/12), Sp. 324-327
- Oldenberg, Karl, Die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 19 (1895)
- Ders., Über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 31 (1907), S. 277-314
- [o.A.], Die Organisation der Vermittlung von Arbeitskräften im vaterländischen Hilfdienst in Westfalen und Lippe, in: Der Arbeitsnachweis in Westfalen. Mitteilungen des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise e.V. und der Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweis in Westfalen und Lippe 1 (1917)
- Preussens Städte. Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Städteordnung vom 19. November 1808, hg. v. Heinrich Silbergleit, Berlin 1908
- Protokoll der Verhandlungen des II. Kongresses der Gewerkschaften. Abgehalten zu Berlin vom 4. bis 8. Mai 1896, Hamburg o.J.
- Protokoll der Verhandlungen des III Kongresses der Gewerkschaften. Abgehalten zu Frankfurt a.M.-Bockenheim vom 8. bis 13. Mai 1899, Hamburg o.J.
- Protokoll der Verhandlungen des VI. Kongresses der Gewerkschaften. Abgehalten zu Hamburg vom 22. bis 27. Juni 1908, Berlin o.J.

- Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Aus Anlass des fünfzigsten Zusammentritts des Westfälischen Provinziallandtages dargestellt von Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt, Münster 1909
- Rahison, H., Die öffentliche Gesundheitspflege Wiesbadens. Von der Stadt dargebotene Festschrift, Wiesbaden 1908
- Ders. , Stadtgebiet, Bevölkerungs- und Grundstücksverhältnisse der Stadt Wiesbaden (Beiträge zur Wiesbadener Statistik, H. 1), Wiesbaden 1907
- [o.A.], Die Regelung des Arbeitsmarktes sowie der Erhaltung und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit während des Krieges, in: Reichsarbeitsblatt 12 (1914), S. 690-694
- Rompel, Josef, Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung von Wiesbaden als Fremdenstadt seit Beginn der preußischen Herrschaft von 1867 bis 1907, Wiesbaden 1910
- Satzung und Geschäftsordnung für den dem Arbeitsamt angegliederten Stellennachweis des Fachverbandes für das Gastwirtsgewerbe in Wiesbaden, Wiesbaden 1912
- Satzung und Geschäftsordnung für das Arbeitsamt Wiesbaden, Wiesbaden 1912
- Schmedding, [Adolph], Fürsorge für Arme und Kranke in Münster, in: Münsterische Heimatblätter. Beiträge zur Kulturgeschichte und Heimatkunde der westfälischen Lande und Nachbargebiete 1 (1913/14), S. 16-26
- Schönberg, Gustav, Arbeitsämter, eine Aufgabe des Deutschen Reiches. Akademische Antrittsrede, Berlin 1871
- Statistik des Deutschen Reiches, N.F. Bd. 2 (1882), Berlin 1884; Bd. 109 (1895), Berlin 1897; Bd. 117 (1895), Berlin 1898; Bd. 207 (1907), Berlin 1919
- Statistisches Amt der Stadt Wiesbaden, Ergebnis der am 3. November 1908 in Wiesbaden vorgenommenen Arbeitslosenzählung, Wiesbaden 1909
- Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, 5. - 21. Jg., Breslau 1896-1916
- Statistisches Jahrbuch der Stadt Wiesbaden für das Jahr 1914, hg. v. Städtischen Statistischen Amt, Wiesbaden 1915
- Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der vierzehnten Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 25. und 26. September 1894 in Köln (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 20), Leipzig 1894
- Stoetzer, Kurt, Kurzgefaßte Darstellung der Organisation, der Zwecke, der Ziele und Erfolge des Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise, Münster 1913
- Uebersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen nach dem Stande

- am 1. Januar 1900, Berlin 1900
- Übersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen nach dem Stande am 1. Januar 1912, Berlin 1912
- Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1911, bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik (6. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte), Berlin 1913
- Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1912, bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeitstatistik (8. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte), Berlin 1914
- Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1913, bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik (11. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte), Berlin 1915
- [o.A.], Ein Verband mitteldeutscher Arbeitsnachweise, in: Der Arbeitsmarkt 10 (1906/07), Sp. 287-288
- Verhandlungen des 25. Westfälischen Städtetages am 27. und 28. Juni 1902 in Münster, Dortmund 1903
- Verzeichnis der Arbeitsnachweise im Deutschen Reich nach dem Stande vom 1. Mai 1916. Im Auftrage des Reichsamtes des Innern bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin 1916
- Wegweiser durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Münster i.W. für Katholiken, hg. v. Heinrich Weber, Münster 1917
- Wölbling, Paul, Der Arbeitsnachweis. Handbuch für den Gebrauch bei der Stellenvermittlung im Deutschen Reiche, Berlin 1918

2.3 Literatur nach 1919

- Alber, Jens, Nationalsozialismus und Modernisierung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41 (1989), S. 346-365
- Andres, Susanne, Zwischen Aufbruch und Tradition - Die Bedeutung von Erwerbstätigkeit und sozialer Arbeit für Frauen während der Weimarer Republik in Münster, unveröffentlichtes Manuskript, Münster 1993
- Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert, hg. v. Jürgen Kocka, Göttingen 1981
- Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, hg. v. Arno Herzig / Dieter Langewiesche / Arnold

- Sywottek, Hamburg 1983
- Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, hg. v. Werner Conze / Ulrich Engelhardt, Stuttgart 1981
- Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. Hans-Peter Benöhr (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 5), Tübingen 1991
- Aretz, Jürgen, Katholische Arbeiterbewegung und christliche Gewerkschaften - Zur Geschichte der christlich-sozialen Bewegung, in: Katholische Soziallehre im politischen und gesellschaftlichen Prozess, hg. v. Anton Rauscher, Köln 1990, S. 159-214
- Auswanderer-Wanderarbeiter-Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. v. Klaus J. Bade, 2. Aufl. Ostfildern 1985
- Auts, Rainer, Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung in Münster in der Weimarer Republik, Phil. Magisterarbeit (Masch.) Münster 1993
- Bach, Heinz Willi / Henning, Wilfried, Gesamtwirtschaftliche und sozialpolitische Problemstellungen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung. Eine Einführung in ausgewählte Problem- und Handlungsfelder, Mannheim 1991
- Bauks, Friedrich Wilhelm, Die evangelische Kirchengemeinde, in: Geschichte der Stadt Münster, hg. v. Franz-Josef Jakobi unter Mitwirkung v. Thomas Küster, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1945), Münster 1993, S. 433-459
- Ders., Die Geschichte der ehemaligen Ev. Kirchengemeinde Münster 1802-1962, Sonderdruck Münster 1984
- Bender, Gerd, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der Weimarer Republik - Ein sozialrechtshistorischer Überblick, in: Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. Hans-Peter Benöhr (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 5), Tübingen 1991, S. 137-169
- Bevölkerung in der Industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, hg. v. Wolfgang Köllmann, Göttingen 1974
- Boer, Gisela, Die soziale Struktur der Stadt Münster, Rer. oec. Diss. (masch.) Münster 1949
- Bonn in der Kaiserzeit. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Bonner Heimat- und Geschichtsvereins, hg. v. Dietrich Höroldt / Manfred van Rey, Bonn 1986
- Borscheid, Peter, Saison- und Etappenwanderung im Münsterland 1880-1900, in: Entwicklungsprobleme einer Region. Das Beispiel Rheinland und Westfalen im 19.

- Jahrhundert, hg. v. Fritz Blauch (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 119), Berlin 1981, S. 9-45
- Brockfeld, Susanne, Zum Zuge kommen... 70 Jahre Evangelische Bahnhofsmision Münster 1924-1994, Münster 1994
- Bruch, Rüdiger vom, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich, in: Weder Kapitalismus noch Kommunismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, hg. v. Rüdiger vom Bruch, München 1985, S. 61-179
- Brüls, Karl, Geschichte des Volksvereins, Bd. 1: 1890-1914, Münster 1960
- Brunn, Gerhard, Die Entstehung der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung und die "Allgemeine Arbeitsnachweise-Anstalt Cöln". Eine Skizze, ms Köln o.J.
- Burberg, Paul Helmuth, Wirtschaftliche und soziale Entwicklungstendenzen in Gesindebetrieben. Eine Untersuchung in ausgewählten Gemeinden des Münsterlandes, Bonn 1962
- Catenhusen, Wolf-Michael, "Wir leben in Münster noch unter sozialistengesetzlicher Zeit". Sozialdemokraten in Münster im Wilhelminischen Reich (1870-1918), in: 100 Jahre SPD in Münster (1878-1978), hg. v. Wolf-Michael Catenhusen / Klaus-Dieter Franke, Münster 1978, S. 7-21
- Conze, Werner, Vom "Pöbel" zum "Proletariat". Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland, in: Die Soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, hg. v. Wolfram Fischer / Georg Bajor, Stuttgart 1967, S. 17-48
- Ders., Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz, in: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848, hg. v. Werner Conze, 2. Aufl. Stuttgart 1970
- Costas, Ilse, Der Arbeitslose in der Periode der Hochindustrialisierung, in: Soziologie. Entdeckungen im Alltäglichen, hg. v. Martin Baethge / Wolfgang Eßbach, Frankfurt a.M. 1983, S. 432-451
- Croon, Helmuth, Die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gemeindewahlrechts in den Gemeinden und Kreisen des Rheinlandes und Westfalen im 19. Jahrhundert (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 564), Köln / Opladen 1960
- Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. v. Kurt G.A. Jeserich / Hans Pohl / Georg Christoph von Unruh, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984
- Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, hg. v. Hans Mommsen / Winfried Schulze, Stuttgart 1981
- Engeli, Christian / Matzerath, Horst, Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan - Eine Einführung, in: Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA

- und Japan. Ein Handbuch, hg. v. Christian Engeli / Horst Matzerath (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 78), Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1989, S. 9-19
- Entwicklungsprobleme einer Region. Das Beispiel Rheinland und Westfalen im 19. Jahrhundert, hg. v. Fritz Blaich (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 119), Berlin 1981
- Faust, Anselm, Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich. Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung 1890-1918 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft Nr. 79), Stuttgart 1986
- Ders., Arbeitsmarktpolitik in Deutschland: Die Entstehung der öffentlichen Arbeitsvermittlung 1890-1927, in: Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, hg. v. Toni Pierenkemper / Richard H. Tilly, Göttingen 1982, S. 253-267
- Ders., Arbeitsmarktpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert: die Arbeitsvermittlung im Wechsel arbeitsmarktpolitischer Strategien, in: Auswanderer-Wanderarbeiter-Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. v. Klaus J. Bade, 2. Aufl. Ostfildern 1985, S. 217-251
- Ders., Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Kaiserreichs, in: Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. Hans-Peter Benöhr (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 5), Tübingen 1991, S. 105-135
- Ders., Von der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik: Die Errichtung der Arbeitslosenversicherung, in: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, hg. v. Werner Abelshausen, Stuttgart 1987, S. 260-279
- Ders., Funktion und soziale Bedeutung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens: Die Arbeitslosenunterstützung der Freien Gewerkschaften im Deutschen Kaiserreich, in: Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, hg. v. Hans Mommsen / Winfried Schulze, Stuttgart 1981, S. 395-17
- Fehre, Horst, Bonn unter den Städten Deutschlands. Vergleich im Spiegel der Zahlen, in: Bonn in der Kaiserzeit. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Bonner Heimat- und Geschichtsvereins, hg. v. Dietrich Höroldt / Manfred van Rey, Bonn 1986, S. 23-41
- Festschrift zum 100jährigen Bestehen der katholischen Arbeiterbewegung Münster Stadt 1891-1991, Münster 1991
- Flemming, Jens, Wege zum "sozialen Frieden"? Anfänge staatlicher Arbeitsmarktpolitik in Hamburg, in: Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, hg. v. Arno Herzig / Dieter Langewiesche /

- Arnold Sywottek, Hamburg 1983, S. 283-297
- Flora, Peter, Modernisierungsforschung. Zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung, Opladen 1974
- Frevert, Ute, Frauengeschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt a.M. 1986
- Frie, Ewald, Die Armenpflege der Stadt Münster und die Einführung des "Elberfelder Systems", Phil. Magisterarbeit (Masch.) Münster 1988
- Ders., *Da nun die städtische Armenpflege der Armenpflege des St. Vincenz-Josefs-Verein gleichen soll...* - Offene Armenpflege der Stadt Münster um die Jahrhundertwende, in: Stadtgesellschaft im Wandel. Untersuchungen zur Sozialgeschichte Münsters im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Franz-Josef Jakobi unter Mitarbeit v. Christine Schedensack, Münster 1995, S. 13-59
- Ders., Wohlfahrtsstaat und Provinz: Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880-1930 (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 8), Paderborn 1993
- Ders. / Küster, Thomas, Privatwohltätigkeit und Kommunalisierung. Die Modernisierung öffentlicher Armenfürsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Münster, in: Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 645-660
- Froese, Peter, Streifzüge durch die Geschichte der Metallarbeiter in Münster und Umgebung, Münster 1991
- Führer, Karl C., Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland, Berlin 1990
- Geisthardt, Fritz, Wiesbaden und seine Kaufleute, Wiesbaden / Stuttgart 1980
- Gerhard, Ute, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten, Frankfurt a.M. 1978
- Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, hg. v. Helga Grebing, München / Wien 1969
- Geschichte der Stadt Münster, hg. v. Franz-Josef Jakobi unter Mitwirkung v. Thomas Küster, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1945), Münster 1993
- Geschichtliche Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, hg. v. Johannes Bärmann / Alois Gerlich / Ludwig Petry, Bd. V: Festschrift Ludwig Petry, Teil 2, Wiesbaden 1969
- Goeken, Ferdinand, Die Entwicklung des Gewerbes in Münster während des 19. Jahrhunderts, Münster 1924
- Graack, Erdmann, Die Arbeitsvermittlung in Deutschland. Entstehung - Formen -

- Wirksamkeit (Buchreihe des Öffentlichen Arbeitsnachweises, Nr. 1), Stuttgart 1926
- Gramlich, Bernhard, Friedrich von Bodelschwingh. Werk und Leben, Stuttgart 1981
- Grevelhörster, Ludger, Münster zwischen Revolution und Überwindung der Inflation. Gesellschaft, Wirtschaft und kommunalpolitisches Handeln in der westfälischen Provinzialhauptstadt 1918 bis 1924, Diss. Paderborn 1992
- Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933, Göttingen 1981
- Gründer, Horst, Kommunale Armenfürsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Münster, in: Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, hg. v. Hans Heinrich Blotevogel, Köln / Wien 1990, S. 59-70
- Ders., "Krieg bis auf's Messer" - Kirche, Kirchenvolk und Kulturkampf (1872-1887), in: Geschichte der Stadt Münster, hg. v. Franz-Josef Jakobi unter Mitwirkung v. Thomas Küster, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1945), Münster 1993, S. 131-165
- Handbuch Sozialpolitik, hg. v. Bernd v. Maydell / Walter Kannengießner, Pfullingen 1988
- Heilman, Linda A., Industrial Unemployment in Germany 1873-1913, in: Archiv für Sozialgeschichte 27 (1987), S. 25-49
- Heitzer, Horstwalter, Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890-1933. Ein Zentrum sozialer und politischer Verantwortung, in: Katholische Soziallehre im politischen und gesellschaftlichen Prozess, hg. v. Anton Rauscher, Köln 1990, S. 11-30
- Ders., Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890-1918, Mainz 1979
- Henning, Hansjoachim, Arbeitslosenversicherung vor 1914: Das Genter System und seine Übernahme in Deutschland, in: Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Bericht über die 4. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Wien am 14. und 15. April 1971, München 1974, S. 271-287
- Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, hg. v. Toni Pierenkemper / Richard H. Tilly, Göttingen 1982
- Hofmann, Wolfgang, Aufgaben und Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in der Zeit der Hochindustrialisierung, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. v. Kurt G.A. Jeserich / Hans Pohl / Georg Christoph von Unruh, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 578-644
- Hürten, Heinz, Katholische Verbände, in: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963, hg. v. Anton Rauscher, Bd. II, München 1982, S. 215-277

- 100 Jahre Kolpingsfamilie im Bistum Münster 1852-1952, hg. v. d. Kolpingsfamilie Münster und dem Diözesansekretariat Münster der Deutschen Kolpingsfamilie, Münster o.J.
- 100 Jahre SPD in Münster (1878-1978), hg. v. Wolf-Michael Catenhusen / Klaus-Dieter Franke, Münster 1978
- 100 Jahre SPD Wiesbaden 1867-1967, Wiesbaden 1967
- 1885-1985. 100 Jahre Westfälischer Herbergsverband, hg. v. Westfälischen Herbergsverband, Münster 1985
- Ein Jahrhundert Arbeiterkolonien, hg. v. Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien, Bielefeld 1984
- Kaiser, Jochen-Christoph, Vom Ende des Kulturkampfes bis zum Zusammenbruch 1918 - Aspekte der politischen Entwicklung, in: Geschichte der Stadt Münster, hg. v. Franz-Josef Jakobi unter Mitwirkung v. Thomas Küster, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1945), Münster 1993, S. 167-217
- Die Kammer für die Provinz Westfalen. Ihr Werden und Wirken im Dienste der westfälischen Landwirtschaft in den Jahren 1899 bis 1929, Münster 1929
- Karrenberg, Friedrich, Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Protestantismus, in: Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, hg. v. Helga Grebing, München / Wien 1969, S. 561-694
- Katholische Fürsorgearbeit in Münster (1902-1920). Die Geschichte und die Tätigkeit des katholischen Fürsorge-Vereins für Mädchen, Frauen und Kinder, hg. v. d. Ortsgruppe Münster, Münster 1921
- Katholische Soziallehre im politischen und gesellschaftlichen Prozess, hg. v. Anton Rauscher, Köln 1990
- Kiebel, Hannes, Die, so im Elend sind, führe in Dein Haus! Hinweise zur historischen Entwicklung des "Westfälischen Herbergverbandes", in: 1885-1985. 100 Jahre Westfälischer Herbergsverband, hg. v. Westfälischen Herbergsverband, Münster 1985, S. 45-73
- Knapp, Ulla, Frauenarbeit in Deutschland, Bd. 2: Hausarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt im deutschen Industrialisierungsprozess, 2. unv. Aufl. München 1986
- Köllmann, Wolfgang, Bevölkerung und Arbeitskräftepotential in Deutschland 1815-1865. Ein Beitrag zur Analyse der Problematik des Pauperismus, in: Bevölkerung in der Industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, hg. v. Wolfgang Köllmann, Göttingen 1974, S. 61-98
- Ders., Die deutsche Bevölkerung im Industriezeitalter, in: Bevölkerung in der Industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, hg. v. Wolfgang

- Köllmann, Göttingen 1974, S. 35-46
- Ders., Industrialisierung, Binnenwanderung und "Soziale Frage". Zur Entstehungsgeschichte der deutschen Industriegroßstadt im 19. Jahrhundert, in: Bevölkerung in der Industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, hg. v. Wolfgang Köllmann, Göttingen 1974, S. 106-119
- Ders., Der Prozess der Verstädterung in Deutschland in der Hochindustrialisierungsperiode, in: Bevölkerung in der Industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, hg. v. Wolfgang Köllmann, Göttingen 1974, S. 125-139
- Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, hg. v. Hans Heinrich Blotevogel, Köln / Wien 1990
- Krabbe, Wolfgang R., Von der Armenpflege zur lokalen Sozial- und Gesundheitsverwaltung. Wandlungen im kommunalen Pflichtaufgabenbereich unter dem Druck der Modernisierung am Beispiel westfälischer Städte (1800-1914), in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 76/77 (1984/85), S. 155-215
- Ders., Die Eingemeindungen und Stadterweiterungen Münsters im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F. Bd. 11, S. 127-153
- Ders., Die Gründung städtischer Arbeiterschutz-Anstalten in Deutschland: Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge, Gewerbegericht und Rechtsauskunftsstelle, in: Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, hg. v. Werner Conze / Ulrich Engelhardt, Stuttgart 1981, S. 425-445
- Ders., Kommunalpolitik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Fallstudien zu Dortmund und Münster, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1985
- Ders., Munizipalsozialismus und Interventionsstaat. Die Ausbreitung der städtischen Leistungsverwaltung im Kaiserreich, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 30 (1979), S. 265-283
- Ders., Wirtschafts- und Sozialstruktur einer Verwaltungsstadt des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel der Provinzialhauptstadt Münster, in: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in vier Bänden, hg. v. Kurt Düvell / Wolfgang Köllmann, Bd. 1: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung, Wuppertal 1983, S. 197-206
- Kropat, Wolf-Arno, Die Anfänge der Wiesbadener Sozialdemokratie, in: 100 Jahre SPD Wiesbaden 1867-1967, Wiesbaden 1967, S. 9-28
- Küster, Thomas, Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg (1756-1914) (Studien zur

- Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Bd. 2), Münster 1995
- Kuczynski, Jürgen, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1871 bis 1900 (Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 2), 2. Aufl. Berlin [O] 1962
- Ders., Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1900 bis 1917/18 (Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 3), Berlin [O] 1967
- Laux, Hans Dieter, Demographische Folgen des Verstädterungsprozesses. Zur Bevölkerungsstruktur und natürlichen Bevölkerungsentwicklung deutscher Städtetypen 1871-1914, in: Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und geographische Aspekte, hg. v. Hans Jürgen Teuteberg (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städteforschung in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 16), Köln 1983, S. 65-93
- Leesch, Wolfgang, Verwaltung in Westfalen 1815-1945. Organisation und Zuständigkeit, Münster 1992
- Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg i.Br. 1961
- Liebert, Bernd, Politische Wahlen in Wiesbaden im Kaiserreich (1867-1918) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. XLV), Wiesbaden 1988
- Maibaum, K. / Pfuhlmann, H. / Rademacher, M., Die Praxis der Arbeitsvermittlung, 3. Aufl. Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1986
- Materialien zur Bevölkerungsgeschichte Münsters 1816-1945, hg. v. Hans Jürgen Teuteberg (Beiträge zur Statistik Münsters, H. 59), Münster 1993
- Matzerath, Horst, "Kommunale Leistungsverwaltung". Zu Bedeutung und politischer Funktion des Begriffs im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, hg. v. Hans Heinrich Blotevogel, Köln / Wien 1990, S. 3-24
- Ders., Urbanisierung in Preußen 1815-1914, Stuttgart 1985
- Maier, Dieter, Die geschichtliche Entwicklung des Alleinvermittlungsrechts der Bundesanstalt für Arbeit, in: Arbeit und Beruf. Fachzeitschrift für die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit 44 (1993), S. 2-6
- Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan. Ein Handbuch, hg. v. Christian Engeli / Horst Matzerath (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 78), Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1989
- Müller, Heidi, Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten (Schriften des Museums für Deutsche Volkskunde Berlin, Bd. 6), Berlin 1981

- Niess, Frank, Geschichte der Arbeitslosigkeit. Ökonomische Ursachen und politische Kämpfe: ein Kapitel deutscher Sozialgeschichte, Köln 1979
- Olliges-Wieczorek, Politisches Leben in Münster - Parteien und Vereine im Kaiserreich (1871-1914) (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Bd. 9), Münster 1995
- Otto, Christel, Arme und Armenwesen in Münster/Westf. zwischen 1870 und 1914, Lic. Diss. (masch.) Münster 1983
- Pankoke, Eckart, Die Arbeitsfrage. Arbeitsmoral, Beschäftigungskrisen und Wohlfahrtspolitik im Industriezeitalter, Frankfurt a.M. 1990
- Ders., Von "guter Policey" zu "sozialer Politik". "Wohlfahrtsstaat", "Glückseligkeit" und "Freiheit" als Wertbindung aktiver Sozialstaatlichkeit, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hg. v. Christoph Sachße / Florian Tennstedt, Frankfurt a.M. 1986, S. 148-177
- Petzina, Dietmar, Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik, in: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, hg. v. Werner Abelshäuser, Stuttgart 1987, S. 239-259
- Peukert, Detlev J., Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt a.M. 1987
- Pierenkemper, Toni, Allokationsbedingungen im Arbeitsmarkt. Das Beispiel der Angestelltenberufe im Kaiserreich 1880-1913, Opladen 1982
- Ders., Der Arbeitsmarkt der Handlungsgehilfen 1900-1913, in: Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert, hg. v. Jürgen Kocka, Göttingen 1981, S. 257-278
- Ders., Historische Arbeitsmarktforschung. Vorüberlegungen zu einem Forschungsprogramm, in: Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, hg. v. Toni Pierenkemper / Richard H. Tilly, Göttingen 1982, S. 37-71
- Ders., Die Vermarktung von Arbeitskraft in Deutschland: Begriff, Tendenzen, Forschungsprobleme, in: Auswanderer-Wanderarbeiter-Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. v. Klaus J. Bade, 2. Aufl. Ostfildern 1985, S. 139-178
- Pohl, Karl Heinrich, Zwischen protestantischer Ethik, Unternehmerinteresse und organisierter Arbeiterbewegung. Zur Geschichte der Arbeitsvermittlung in Bielefeld von 1887 bis 1914 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 8), Bielefeld 1991
- Prahl, Anton, Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Münster i. Westf., Emsdetten 1936

- Preller, Ludwig, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949 (Nachdruck Düsseldorf 1978)
- Reulecke, Jürgen, Die Armenfürsorge als Teil der kommunalen Leistungsverwaltung und Daseinsvorsorge im 19. Jahrhundert, in: Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, hg. v. Hans Heinrich Blotevogel, Köln / Wien 1990, S. 71-80
- Ders., Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, Frankfurt a.M. 1985
- Ders., Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in der Frühindustrialisierung (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 6), Wuppertal 1983
- Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in vier Bänden, hg. v. Kurt Düvell / Wolfgang Köllmann, Bd. 1: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung, Wuppertal 1983
- Ritter, Gerhard A., Zur Geschichte der sozialen Ideen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Handbuch Sozialpolitik, hg. v. Bernd v. Maydell / Walter Kannengießer, Pfullingen 1988, S. 12-63
- Ders., Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, 2. überarbeitete und erheblich erweiterte Aufl. München 1991
- Ders. / Klaus Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992
- Roos, Lothar, Kapitalismus, Sozialreform, Sozialpolitik, in: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963, hg. v. Anton Rauscher, Bd. II, München 1982, S. 52-158
- Rütters, Peter, Die Entstehung und Entwicklung des Wohlfahrtsstaates. Eine Literaturübersicht, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung 25 (1989), S. 67-83
- Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1980
- Scheffler, Jürgen, Bürger und Bettler. Materialien und Dokumente zur Geschichte der Nichtseßhaftenhilfe in der Diakonie, Bd. 1: 1854-1954. Vom Herbergswesen für wandernde Handwerksgehlen zur Nichtseßhaftenhilfe, Bielefeld 1987
- Ders., Die Gründungsjahre 1883-1913, in: Ein Jahrhundert Arbeiterkolonien, hg. v. Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien, Bielefeld 1984, S. 23-35
- Ders., Protestantismus zwischen Vereinswohlthätigkeit und verbandlicher Wohlfahrtspflege. Innere Mission und Wandererfürsorge in Westfalen vor dem Ersten

- Weltkrieg, in: Westfälische Forschungen 39 (1989), S. 256-282
- Schmidt, Karl Heinz, Wandlungen der Arbeitsmarktstruktur in Deutschland im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag, hg. v. Karl Heinrich Kaufhold / Friedrich Riemann, Göttingen 1984, S. 45-72
- Schmuhl, Hans-Walter, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002 zwischen Fürsorge, Hoheit und Markt (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 270), Nürnberg 2003
- Schüler, Winfried, Das wilhelminische Wiesbaden. Modellstadt einer Freizeit- und Dienstleistungsgesellschaft?, in: Nassauische Annalen 99 (1988), S. 89-110
- Schulz, Günther, Arme, Armenwesen, Arbeitskräfte am Beginn der Industrialisierung, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung 20 (1984), S. 373-381
- Die Soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, hg. v. Wolfram Fischer / Georg Bajor, Stuttgart 1967
- Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963, hg. v. Anton Rauscher, Bd. II, München 1982
- Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hg. v. Christoph Sachße / Florian Tennstedt, Frankfurt a.M. 1986
- Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 2: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870-1914, hg. v. Gerd Hohorst / Jürgen Kocka / Gerhard A. Ritter, 2. durchges. Aufl. München 1978
- Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848, hg. v. Werner Conze, 2. Aufl. Stuttgart 1970
- Stadtgesellschaft im Wandel. Untersuchungen zur Sozialgeschichte Münsters im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Franz-Josef Jakobi unter Mitarbeit v. Christine Schedensack, Münster 1995
- Stegmann, Franz Josef, Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Katholizismus, in: Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, hg. v. Helga Grebing, München / Wien 1969, S. 322-560
- Struck, Wolf-Heino, Die Anfänge der Arbeiterbewegung in Wiesbaden 1848-1851, in: Geschichtliche Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, hg. v. Johannes Bärmann / Alois Gerlich / Ludwig Petry, Bd. V: Festschrift Ludwig Petry, Teil 2, Wiesbaden 1969, S. 287-321
- Ders., Wiesbaden im Biedermeier (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 5), Wiesbaden

1981

- Ders., Wiesbaden in der Goethezeit (Geschichte der Stadt Wiesbaden, Bd. 4), Wiesbaden 1979
- Tennstedt, Florian, Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland 1800 bis 1914, Köln 1983
- Teuteberg, Hans Jürgen, Bevölkerungsentwicklung und Eingemeindungen (1816-1945), in: Geschichte der Stadt Münster, hg. v. Franz-Josef Jakobi unter Mitwirkung v. Thomas Küster, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1945), Münster 1993, S. 331-386
- Ders., Der Einfluß der Agrarreform auf die Betriebsorganisation und Produktion der bäuerlichen Wirtschaft Westfalens im 19. Jahrhundert, in: Entwicklungsprobleme einer Region. Das Beispiel Rheinland und Westfalen im 19. Jahrhundert, hg. v. Fritz Blauch (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 119), Berlin 1981, S. 167-276
- Ders., Interdisziplinär vergleichende Urbanisierungsforschung. Ein Plädoyer, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 86/2 (1986), S. 1-7
- Tews, J., Fritz Kalle. Sein Leben und sein Wirken für Volkserziehung und Volkswohl, Berlin 1916
- Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag, hg. v. Karl Heinrich Kaufhold / Friedrich Riemann, Göttingen 1984
- Tilly, Richard H., Handel, Banken, Handwerk und Industrie (1815-1945), in: Geschichte der Stadt Münster, hg. v. Franz-Josef Jakobi unter Mitwirkung v. Thomas Küster, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1945), Münster 1993, S. 541-585
- Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und geographische Aspekte, hg. v. Hans Jürgen Teuteberg (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städteforschung in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 16), Köln 1983
- Vogt, Helmut, Die Entwicklung zur Gewerbestadt, in: Bonn in der Kaiserzeit. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Bonner Heimat- und Geschichtsvereins, hg. v. Dietrich Höroldt / Manfred van Rey, Bonn 1986, S. 55-79
- Ders., Fabrikarbeit in Bonn vor dem Ersten Weltkrieg, in: Bonner Geschichtsblätter 37 (1985), S. 193-222
- Weder Kapitalismus noch Kommunismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, hg. v. Rüdiger vom Bruch, München 1985
- Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995

- Ders., Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975
- Weichel, Thomas, "Wenn dann der Kaiser nicht mehr kommt..." Kommunalpolitik und Arbeiterbewegung in Wiesbaden 1890-1914 (Schriften des Stadtarchivs Wiesbaden, Bd. 1), Wiesbaden 1991
- Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, hg. v. Werner Abelshausen, Stuttgart 1987
- Weitensteiner, Hans Kilian, Karl Flesch - Kommunale Sozialpolitik in Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. 1976
- Welp, Hubert, Das Wirtschaftsleben der Stadt Münster (Westf.) in seiner räumlichen Struktur - eine Analyse und Synthese, Münster 1963
- Willms, Angelika, Modernisierung durch Frauenarbeit? Zum Zusammenhang von wirtschaftlichem Strukturwandel und weiblicher Arbeitsmarktlage in Deutschland 1882-1939, in: Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, hg. v. Toni Pierenkemper / Richard H. Tilly, Göttingen 1982, S. 37-71
- Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Bericht über die 4. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Wien am 14. und 15. April 1971, München 1974
- Wollasch, Andreas, Der katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg 1991
- Ders., Tendenzen und Probleme gegenwärtiger historischer Wohlfahrtsforschung in Deutschland, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 1-25
- Woytinski, Wladimir, Der deutsche Arbeitsmarkt. Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929, Berlin 1930
- Wurst, Adolf, Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer zu Münster, Münster 1929